This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

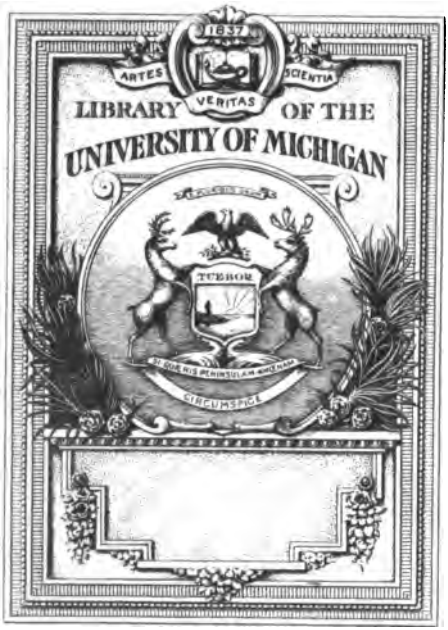
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1907

2

J. Nr. 17174

Königl. Ministerium
der
öffentlichen Arbeiten
Bibliothek

K. 5.
1.

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1907

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Profeſſor Dr. jur. Karl Wippermann

in Groß-Lichterfelde

Zweiter Band

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1908

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Parteibewegung.

		Seite
I.	Die Frage des preußischen Wahlrechts	1
II.	Versammlung deutscher Katholiken in Würzburg	5
III.	Alldeutscher Verbandstag	14
IV.	Christlich-soziale Partei	16
V.	Nationalliberale Jugendvereine	17
VI.	Nationalliberale Partei	19
VII.	Blockpolitik	24
VIII.	Konservative Partei	27
IX.	Die Linksliberalen Parteien:	
	1. Freisinnige Volkspartei	28
	2. Süddeutsche Volkspartei	32
	3. Die drei Parteien	33
X.	Sozialdemokratische Partei	35
XI.	Deutsch-hannoversche Partei	45
XII.	Evangelischer Bund	45
XIII.	Gustav-Adolf-Verein	49
XIV.	Verband für Frauenstimmrecht	50
XV.	Die Parteien über die Reden des Kaisers in Münster und Memel	51
XVI.	Die Parteien in Nordschleswig	56
XVII.	Die polnische und die gegenpolnische Partei	64
XVIII.	Verband der deutschen Juden	71
XIX.	Zentrumspartei	72
XX.	Antiultramontaner Reichsverband	72
XXI.	Flottenfragen	73

Zweiter Abschnitt: Katholische „Modernisten" und kirchenpolitische Anklänge.

	Seite
Aufruf zu einem Denkmal für Professor Schell in Würzburg	75
Papstschreiben zum Lobe eines Schell verurteilenden Buchs	75
Entrüstung über die Irreführung des Papstes	76
Die Kraus-Gesellschaft für Schells Andenken und gegen Verfolgungssucht	76
Eingabe an den Papst für Reform des Index	77
Professor Merkle in Würzburg und Abgeordneter v. Hertling	78

Seite

Professor v. Savigny gegen Ultramontanismus und der Bischof von Münster 78
Aufklärung des Papstes durch das Schelldenkmal-Komitee . . 79
Das päpstliche Organ gegen einen „katholischen Geheimbund“ . 79
Erklärung hiergegen im neuen Syllabus 80
Professor Merkle in Würzburg gegen „die Hyänentheologie“ . 80
Erklärung des Erzbischofs von Bamberg und des Bischofs von Regensburg 81
Schreiben des Kardinalstaatssekretärs bezüglich des Schelldenkmal-Komitees 81
Proteste gegen die Veröffentlichung des Papstbriefes 81
Inquisition gegen katholische Geistliche 82
Kardinal Vannutellis Aussprüche in Metz 82
Kardinal Fischer in Köln und der eucharistische Kongreß . . . 82
Reformiertes Konsistorium gegen eine Prozession in Metz . . . 83
Der Kaiser an Kardinal Vannutelli 84
Der bayrische Preß- und der Augustinusverein 84
Bedeutung der neusten päpstlichen Enzyklika für Deutschland . 85
v. Hertling gegen Bischof Schneider über die Enzyklika . . . 87
Hirtenbrief der preußischen Bischöfe über eine päpstliche Warnung vor Mißbrauch des Erkenntnistriebs 88
Kardinal-Erzbischof Fischer in Köln und Professor Schrörs in Bonn 88
Warnungsbrief württembergischer Geistlichen an den Papst . . 89
Der Dominikanergeneral als Nuntius für Deutschland . . . 89
Die Bischöfe von Regensburg und Rottenburg 89
Exkommunikation der Modernisten 90
Deutschfeindlichkeit polnischer Geistlicher 90
Kirchliche Eingriffe 90
Schrift des badischen Abgeordneten Muser 91
Bischof Keppler gegen Professor Günter in Tübingen 92
Abwehrrede des Kardinal-Erzbischofs Fischer 92
„Deutsche Vereinigung“ im Reichslande 92
Protest gegen Eingriff in die akademische Lehrfreiheit 93
Civilta cattolica gegen den Fürsten Bülow 93
Konferenz deutscher Bischöfe in Köln 94
Der Papst an die bayrischen Bischöfe 95

Dritter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

I. Deutscher Arbeiterkongreß 96
II. Zentralstelle für Volkswohlfahrt 101
III. Vertreterversammlung des Bundes der Industriellen 103

Vierter Abschnitt: Der Kaiser.

Trinksprüche des Zaren und des Kaisers bei Swinemünde . . 105
Trinksprüche des Kaisers und des Königs von England in Wilhelmshöhe 106
Trinkspruch des Kaisers auf der „Oceana“ in Brunsbüttelkoog 107
Antwort auf eine Huldigung des Deutschen Ostmarkenvereins . 107
Antwort des Kaisers auf eine Ansprache des Bürgermeisters von Hannover 107
Rede beim Festmahle der Provinz Hannover 108
Antwort auf den Gruß einer Katholiken-Versammlung in Würzburg 109

Seite

Rede des Kaisers in Bielefeld 109
Rede des Kaisers in Münster 110
Erwiderung auf eine Ansprache in Tecklenburg 110
Rede beim Festmahle der Provinz Westfalen in Münster . . 111
Rede in Memel 114
Heeresbefehl zum Tode des Großherzogs Friedrich von Baden 115
Antwort auf eine Huldigung des nationalliberalen Vertretertags 116
Antwort an den Vertreterverband der Industriellen 116
Trinksprüche beim Staatsbankett in Windsor 117
Rede des Kaisers in der Londoner Guildhall 118
Antwort an eine Abordnung der Universität Oxford 119
Antwort auf eine Huldigung vom Schlachtfelde von Lützen . 120
Antwort an den Grafschaftsrat in London 120
Antwort an eine Abordnung englischer Journalisten 121
Erwiderung auf einen Trinkspruch der Königin der Niederlande in Amsterdam 121
Antwort an den antiultramontanen Reichsverband 122

Fünfter Abschnitt: Ministerielle Erlasse.

I. Erlaß bezüglich der sozialdemokratischen Turnvereine 123
II. Gewerblicher Rechtsschutz 123
III. Erlaß des Reichskanzlers bezüglich der Anwendung des Zeugniszwangs 124

Sechster Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

Rede des Kultusministers Holle an die Universität Münster . 125
Rede desselben über die Aufgaben des Volksschullehrerstandes . 126
Der Verband deutscher Hochschulen 127

Siebenter Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.

I. Verhältnis zu Rußland 127
II. Verhältnis zu Großbritannien 128
III. Beziehung zu Frankreich 132
IV. Beziehung zu Italien 134
V. Beziehung zu den Niederlanden 134
VI. Beziehung zu Schweden 135
VII. Beziehung zu Marokko 136
VIII. Abessinische Gesandtschaft 136

Achter Abschnitt: Schutzgebiete.

I. Südwestafrika 136
II. Kamerun 138
III. Deutsche Kolonialgesellschaft 138

Neunter Abschnitt: Erste Tagung des zwölften Reichstags.

Rechtsangelegenheiten:
I. Bestrafung der Majestätsbeleidigungen 139
II. Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker 141
III. Versicherungsvertrag 142
Vereinsgesetz 142

Seite

Finanzielle Angelegenheiten.
I. Reichshaushaltsetat und Flottengesetz:
1. Die Vorlagen . . . 145
2. Erste Lesung . . . 147
II. Nachtragsetat für 1907 . . . 153
III. Börsengesetz . . . 154
IV. Erleichterung des Wechselprotestes . . . 155

Soziale Angelegenheiten.
I. Ausbau der sozialen Gesetzgebung . . . 155
II. Lebensmittelteuerung . . . 156
III. Handwerkerstand und Mittelstand . . . 157
IV. Kohlenpreise . . . 158

Handels- und andre Verträge.
I. Handelsbeziehungen zum britischen Reiche . . . 159
II. Vertrag mit den Niederlanden . . . 159
III. Vertrag mit Montenegro . . . 159

Zehnter Abschnitt: Krisis im Block der nationalen Parteien 160

Elfter Abschnitt: Vierte Tagung des zwanzigsten preußischen Landtags.
I. Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten . . . 162
II. Beamtengehälter . . . 163
III. Änderung des Warenhaussteuergesetzes . . . 163
IV. Regelung der Verhältnisse der nichtrichterlichen Beamten . . 164
V. Polizeikostengesetz . . . 164
VI. Maßnahmen gegen den Kontraktbruch ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter . . . 164
VII. Quellenschutzgesetz . . . 165
VIII. Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen . . . 165

Zwölfter Abschnitt: Veränderungen im höhern Beamtentum 170

Dreizehnter Abschnitt: Totenliste . . . 171

Die nichtpreußischen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.
I. Erster Landtag . . . 172
II. Wahlbewegung . . . 173
III. Wechsel im Ministerium . . . 174
IV. Landtagswahlen . . . 174
V. Aus der Parteibewegung . . . 174
VI. Bischöfe . . . 175
VII. Zweiter Landtag:
1. Eröffnung . . . 177
2. Konstituierung . . . 177
3. Budget . . . 178
4. Soziales . . . 182
5. Reform der Reichsratskammer . . . 183

Seite

Sachsen.

I. Die königliche Familie 184
II. Parteibewegung 184
III. Landtag 186

Württemberg.

Landtag:

1. Eröffnung 189
2. Eisenbahnangelegenheiten 190
3. Schiffahrtsabgaben 191
4. Etat 192
5. Diätengesetz 192

Baden.

I. Ministerwechsel 192
II. Thronwechsel 193
III. Landtag 194

Hessen-Darmstadt.

I. Landtag 195
II. Universitätsangelegenheiten 196

Mecklenburg.

Änderung der Landesverfassung 197
Güterwagengemeinschaft mit Preußen 199

Braunschweig.

Antrag des Regentschaftsrats an den Bundesrat, betreffend die Regierungsfrage 199
Beschluß des Landtags in der Regierungsfrage 200
Geistliche an den Kaiser zugunsten des Herzogs von Cumberland 200
Beschluß des Bundesrats 200
Welfische Bittschriften 201
Der Herzog von Cumberland gegen den Bundesratsbeschluß . 201
Der Landtag für die Wahl eines neuen Regenten 202
Wahl des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Regenten in Braunschweig 202
Amnestie 203

Oldenburg 203

Sachsen-Meiningen 203

Der Reichsanzeiger und der Herzog 203
Volksschulgesetzentwurf 204

Elsaß-Lothringen.

I. Landesausschuß 204
II. Statthalter 205

Österreich-Ungarn.

A. Österreich.

I. Reichsrat.

1. Über Wahlmißbräuche in Galizien 206
2. Fragen bezüglich Kroatiens und Bosniens 206
3. Budgetprovisorium 207

Seite

4. Ausgleich mit Ungarn 209
5. Etat für 1908 212
6. Vorstellung neuer Minister 213
7. Hochschulfrage 213
8. Über die preußische Polenvorlage 214
9. Sozialpolitisches Regierungsprogramm 216

II. Parteibewegung 217
III. Wahlrecht zu den Landtagen 220

B. Ungarn.

I. Reichstag.

1. Über Kroatien 220
2. Landarbeitergesetz 222
3. Finanzen 223
4. Allgemeines Stimmrecht 224
5. Der Ausgleich mit Österreich 224

II. Sozialpolitik 224
III. Parteibewegung 227
IV. Kroatien 228

C. Gemeinsame Angelegenheiten.

I. Handelspolitischer Ausgleich der Reichshälften 229
II. Auswärtige Angelegenheiten.

1. Verlängerung des Dreibundes 231
2. Verhältnis zum Deutschen Reiche 231
3. Diplomatische Zusammenkünfte 231
4. Österreich-Ungarn, Rußland und der Balkan 232

III. Die österreichische Delegation 234

Rußland.

I. Fortsetzung der revolutionären Bewegung 235
II. Bewegung für die Wahlen zur dritten Duma 236
III. Die Volksvertretung (Duma) 238
IV. Finnland 241
V. Auswärtige Angelegenheiten.

1. Verhältnis zum Deutschen Reiche 242
2. Verhältnis zu Japan:

Fischerei-Abkommen 243
Freundschaftsvertrag 243
Schiffahrtsvertrag 244
Vertrag bezüglich der Mandschurei 244

3. Vertrag mit Großbritannien 245
4. Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle 245

Frankreich.

I. Die Winzerbewegung im Süden 246
II. Militärisches:

Soldatenmeutereien 248
Unzufriedene Generale 248

Seite

III. Erste Tagung der Kammern:
1. Über die aufrührerische Bewegung im Süden 249
2. Über militärische Angelegenheiten 250
3. Einkommensteuer 253
4. Über die Frage einer geheimen Sendung des Abg. Etienne 253
5. Über das Abkommen mit Japan 254
6. Kirchliches 255

IV. Parteibewegung:
Reden über die militärfeindliche Strömung 255
Kongreß der Radikalen in Nancy 256

V. Zweite Tagung der Kammern:
1. Landesverteidigungsfrage 256
2. Über Marokko 258
3. Finanzielle Angelegenheiten:
Heeresetat 259
Marineetat 260
Etat des Äußern 261
Finanzlage 262

VI. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Verhältnis zum Deutschen Reiche 263
2. Verhältnis zu Großbritannien 264
3. Verhältnis zu Italien 264
4. Abkommen mit Spanien 264
5. Verhältnis zu Marokko 267
6. Abkommen mit Japan 268

Großbritannien und Irland.

I. Parlament:
1. Reform des Oberhauses 269
2. Über Unruhen in Irland 270
3. Englische Landbill 271
4. Irische Bill 271
5. Landbill für Schottland 272
6. Über militärische Angelegenheiten 272
7. Über koloniale Angelegenheiten 274
8. Über auswärtige Angelegenheiten:
Das Deutsche Reich betreffend 275
Rußland betreffend 276
Über Fragen des Orients 277
Zur Friedenskonferenz 277
9. Schluß der Tagung 278

II. Parteibewegung 279
III. Militärische Angelegenheiten 280
IV. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Verhältnis zum Deutschen Reiche 282
2. Abkommen mit andern Mächten 286
3. Reden von Diplomaten über die Stellung zu internationalen Fragen 287

Seite

V. Koloniale Angelegenheiten:
1. Südafrika 289
2. Kanada 290
3. Indien 291
4. Australien 292

Italien.

I. Parlament 293
II. Parteien 295
III. Auswärtige Angelegenheiten 295
IV. Papst:
Breve an die katholisch-theologische Fakultät in Bonn . . . 297
Brief an den Professor Commer in Wien 298
Syllabus gegen die modernen Irrtümer 299
Schreiben an den Bischof Benzler in Metz 301
Enzyklika „De Modernistarum doctrinis“ 301
Ergänzung dieser Enzyklika 303
Rede gegen den Modernismus 304
Bourrier, Vorkämpfer des französischen Antiklerikalismus . . 304
Italienische Schrift gegen die Enzyklika 304
Bannflüche des Papstes 304
Motu proprio des Papstes 304
Rede im Geheimen Konsistorium 304
Zensoren zur Überwachung der Reformer 305

Spanien.

I. Ministerium 305
II. Königliche Familie 306
III. Auswärtige Angelegenheiten 306
IV. Cortes 307
V. Erlasse. 309

Portugal.

Verfassungsstreit 310

Belgien.

I. Die Kammern:
1. Zur Zeit des Ministeriums de Nayer. 312
3. Zur Zeit des Ministeriums de Trooz 314
3. Die Kongofrage 315
4. Über die Friedenskonferenz 317
II. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Belgisch-holländische Annäherung 317
2. Übernahme des Kongostaats durch Belgien 318

Seite

Niederlande.

I. Die Kammern:
Reviſion der Verfaſſung 319
Kriegsbudget 319
Abſchaffung des Zehnten 320
Thronrede 320
II. Beſuch des deutſchen Kaiſers 322

Luxemburg.

Familienſtatut über die Thronfolge 322

Dänemark.

I. Reichstag (Erſte Tagung) 323
II. Island:
Reiſe und Ausſpruch des Königs 324
Das Althing 324
III. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Verhältnis zum Deutſchen Reiche:
Optantenvertrag 325
Eindruck desſelben 327
2. Beziehung zu Frankreich 327
IV. Reichstag (Zweite Tagung):
1. Finanzielles 328
2. Über auswärtige Fragen 328

Schweden.

I. Reichstag:
1. Eröffnung 331
2. Wahlreform 331
3. Frauen in ſtaatlichen Ämtern 332
II. Thronwechſel 332

Norwegen.

Reichstag 333
Vertrag über die Integrität Norwegens 334

Schweiz.

I. Geſetzlicher Schutz der Arbeitswilligen 335
II. Militärgeſetz 335
III. Budget 336

Seite

Osmanisches Reich.

I. Die Pforte und die Botschafter der Mächte 336
II. Kreta 339
III. Samos 339
IV. Streit mit Griechenland 340
V. Streit mit Persien 340
VI. Bulgarien:
Die Universität Sofia 340
Ermordung des Ministerpräsidenten Petkow 341
Mazedonier-Versammlung 341
Jubiläum des Fürsten 341
Militärabkommen mit Rußland 342
Programm der Reformen Mazedoniens 342
VII. Ägypten:
Die Generalversammlung 343
Änderung der Kapitulationen 344
Wechsel des Vertreters Englands 344
Die nationale Volkspartei 345

Rumänien.

I. Bauernunruhen 345
II. Ministerium des Fürsten Sturdza 346
III. Der König 346

Serbien 348
Montenegro 349
Griechenland 350
Marokko 352
Persien 356
Afghanistan 359
Japan 360
Korea 361

Nordamerikanische Union.

I. 59. Kongreß:
Botschaft über den Bau großer Schnelldampfer 362
Verschärfung der Bestimmungen über Einwanderung . . . 363
II. Parteibewegung:
Rede des Schatzsekretärs Shaw 363
Vereinigung für Roosevelts Wiederwahl 363
Roosevelts Ansprache in der Ausstellung zu Jamestown . . 364
Roosevelts Rede in Indianopolis 365
Plan der Flottenfahrt nach dem Stillen Ozean 365
Deutscher Tag 365

Seite

Rede des Kriegssekretärs in Columbus 366
Roosevelt über ein nationales Korporationsgesetz 366
Roosevelts Weihe des Mac Kinley-Museums 366
Roosevelt in St. Louis und Memphis über die Wasserstraßen 367
Deutsch-amerikanischer Nationalbund 367
Roosevelt und die Krisis an der Fondsbörse 368
III. Philippinen-Inseln 368
IV. Vertrag mit Mexiko 368
V. Verhältnis zu Mittel- und Südamerika 368
VI. Verhältnis zu Japan 369
VII. Verhältnis zum Deutschen Reiche 370
VIII. 60. Kongreß 371
IX. Ausfahrt der Flotte nach dem Stillen Ozean 373

Internationale Kongresse.

I. Sozialistenkongreß in Stuttgart 373
II. Verein für Sozialpolitik in Magdeburg 387
III. Zweite Friedenskonferenz im Haag 389

Personenregister 391

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Die Frage des preußischen Wahlrechts.

Vorwort. Schon in der Tagung des Landtags von 1904 kam die Frage einer Änderung des Wahlrechts zum preußischen Landtage zur Sprache. Der freikonservative Führer v. Zedlitz forderte damals in der allgemeinen Beratung über den Etat eine grundsätzliche Reform des Wahlrechts. In Ansehung der Krisis, in die die Sozialdemokratie jeden Tag hineinreißen könne, bedinge das die Staatsräson. Er fügte hinzu, daß eine vollständige Umgestaltung des Landtagswahlrechts von einer gleichzeitigen Reform des Reichstagswahlrechts abhängig zu machen sei. Die Regierung legte in der nächsten Tagung die Wahlrechtsentwürfe vor, die zur Vermehrung der Zahl der Abgeordneten um zehn uud zu einer Änderung der Bestimmungen über die Art der Wahl führten. Am 16. Juni 1906 waren sie verabschiedet. Bei ihrer Beratung wurde die Form des besten Wahlrechts eingehend erörtert, die Parteien nahmen schon damals zu den einzelnen Formen eine zurückhaltende Stellung ein. In der Tagung von 1907 wurde am 8. Januar der Antrag Aronsohn (freisinn.) und am 9. Januar der Antrag Porsch auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung gestellt; es kam jedoch angesichts der Geschäftslage und des nahen Schlusses der Tagung zu nichts weiterem.

Anfang August. Die Frage wird in der Presse lebhaft erörtert, nachdem der Abgeordnete Naumann im „Berl. Tagbl." den Wunsch erörtert hatte, daß der fortschrittliche Liberalismus die Einführung des direkten Wahlrechts in Preußen verlange. — Die „National-Ztg." läßt sich darüber also vernehmen:

Die praktische Ausführung dieses Vorschlages ist unmöglich, und wenn der Freisinn sich jetzt wieder auf diesen Standpunkt versteifen wollte,

dann würde er nur denen recht geben, die ihm vorwerfen, er wäre immer eine „Partei der verpaßten Gelegenheiten“ gewesen. Woher kommt denn im letzten Grunde der Rückgang des Liberalismus? Doch nur daher, daß die Wähler es müde waren, sich stets mit theoretischen Erörterungen begnügen zu müssen, abseits zu stehen und ihre Lebensaufgabe darin zu erblicken, nur aus dem Grunde zu negieren, weil sie nicht alle ihre Wünsche erfüllt sahen; weil sie nicht wie ein törichtes Kind sich die Freude an dem Geschenk verderben lassen wollten, nur weil vielleicht eine Kleinigkeit nicht ihren Wünschen entsprach. Die Freisinnigen um Naumann aber haben eben „nichts gelernt und nichts vergessen“, sie suchen den Fehler nicht in sich, sondern in den andern.

Ähnlich abweisend verhält sich die „Magdeb. Ztg.“ mit den Worten:

In dem Strudel der tausenderlei ehrlichen Überschwenglichkeiten, in all den kühnen, ja paradoxen Forderungen derer um Naumann und Payer versank das wirklich erreichbare Ziel immer mehr und mehr. Der große Fehler jener Übereifrigen war, daß sie ein Programm aufstellten, unter dessen Wucht sie zu allererst zermalmt werden müssen. Wenn die Regierung heute dem Reichswahlrecht in Preußen die Tore öffnen könnte, wenn man das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus einführte, so hätten diejenigen am meisten verloren, die es jetzt am hitzigsten verlangen. Die Reformbewegung, von deren Notwendigkeit auch die leitenden Kreise erfüllt sind, kann nicht in eine Reformüberstürzung ausarten.

10. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ läßt sich also aus: „Eine forcierte Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen könnte gerade für den Liberalismus schmerzliche Folgen haben, selbst gesetzt den Fall, daß zu gegebner Zeit die Regierung abermals den ersten Schritt zu einer Reform des Landtagswahlrechts tun wollte. Bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen im Abgeordnetenhause ist die drohende Mahnung der freikonservativen »Post« nicht in den Wind zu schlagen, wenn sie meint: »Im Geiste der konservativ-liberalen Paarung liegt es, daß, wenn von den Konservativen die Zustimmung zu einer Änderung des geltenden Wahlrechts gefordert wird, auch die Liberalen so weit von ihren Forderungen ablassen, daß die Konservativen sich mit der Änderung des Wahlrechts abfinden können. Wenn daher die Liberalen die direkte Wahl und eine stärkere Berücksichtigung der Person des Staatsbürgers erreichen wollen, werden sie andrerseits wohl bereit sein müssen, nicht nur der Abstufung des Wahlrechts nach Bildung, Besitz und Alter, sondern auch einer besondern Berücksichtigung der ländlichen Grundbesitzer zuzustimmen.« — Der „Hannov. Courier“ und die „Köln. Ztg.“ warnen die Freisinnigen vor zu hoch gespannten Forderungen. Die „Weser-Ztg.“ und die „Voss. Ztg.“ drücken sich ähnlich aus.

13. August. Auch die „Kreuzztg.“ ist der Ansicht, daß das preußische Wahlrecht nicht ideal sei und „Unebenheiten in nicht geringer Zahl enthielte“. Indes verlege das preußische Dreiklassen-

wahlrecht immerhin „den Schwerpunkt der politischen Entscheidungen in diejenigen Bevölkerungsklassen, von denen von vornherein ein größeres Verständnis für die Bedürfnisse der Gesetzgebung zu erwarten sei". Aus diesem Grunde zögen die Konservativen das preußische Klassenwahlsystem trotz seiner unbestrittnen Mängel dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht unbedingt vor. Weil aber zu befürchten sei, daß jedes weitere Rütteln an dem jetzt bestehenden, mit gewissen Mängeln behafteten preußischen Wahlrechte der Bewegung für seine Ersetzung durch das Reichstagswahlrecht Vorschub leisten muß, seien die Konservativen auch allen weitern Versuchen, das preußische Wahlrecht selbst im Rahmen seiner Grundgedanken umzugestalten, von vornherein abgeneigt.

In der Besprechung über die preußische Wahlrechtsfrage läßt sich der Abgeordnete **Naumann** nochmals im „Berliner Tagebl." hören:

Die Erörterung der Frage habe die volle Harmonie aller Linksliberalen ergeben. Von allen Seiten sei mit Einmütigkeit versichert worden, daß der Freisinn jetzt seinen alten Programmstandpunkt in der Praxis lebendig machen müsse. Die liberale Einigung schreite sichtbar voran, die Probe müsse jetzt in der gemeinsamen Arbeit gemacht werden. Es sei klar, daß der Freisinn bei der Aufrollung dieser Frage innern Zwist nicht brauchen könne, alle Nebenfragen müßten ausscheiden vor der Hauptfrage, nämlich der Liberalisierung des preußischen Staates. Von den Widerständen, die sich gezeigt hätten, sei vor allem der der Konservativen zu beachten. Diese sähen offenbar nicht, daß das ganze Süddeutschland ein liberales Wahlrecht gefunden habe. Hohn und Spott brächten die Konservativen den Freisinnigen entgegen; ihr Hochmut allen Volksrechten gegenüber allein schon spreche für die Notwendigkeit der Wahlrechtsbewegung. Es sei unpatriotisch, ein System, das sich überlebt habe, weiter erhalten zu wollen. Das habe auch die Regierung eingesehen, und der Reichskanzler wolle das überlebte Wahlrecht reformieren, ehe es infolge wachsender Unzufriedenheit und damit verknüpfter innerer Gefahren zusammenbräche. So faßten die Freisinnigen die Ankündigung des Reichskanzlers auf, das Wahlrecht zu reformieren.

14. August. Die „Germania" glaubt nicht, daß das Zentrum sich zum Schlepper für das von den Freisinnig-sozialdemokratischen geplante Vorgehen werde einfangen lassen. Sie sagt:

Das heutige preußische Wahlrecht ist unhaltbar, und die Vorgänge in andern deutschen Staaten berechtigen zu der Hoffnung, daß zähes Festhalten an der Forderung des Reichstagswahlrechts dies über kurz oder lang trotz aller Widerstände durchsetzen wird. Aber man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man sich einbildete, daß eine von den Sozialdemokraten geleitete „Volksbewegung" diese Widerstände von heute auf morgen brechen könnte.

20. August. Unter der Überschrift „Praktische Wahlrechtspolitik" setzt sich der nationalliberale Führer und Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses Dr. **Krause** in der „N. L. C." mit den Wahlrechtsfragen also auseinander:

Er stellt fest, daß das Reichstagswahlrecht nicht gefährdet ist, die Parteien tasteten es nicht an. Dann heißt es: Ebensowenig will wenigstens die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses das Reichstagswahlrecht in Preußen eingeführt sehen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Jungliberalen vielfach für Preußen das Reichstagswahlrecht wünschen. Das Wahlsystem ist keine mathematische Formel, die überall zutrifft. Es ist vielmehr Teil des gesamten staatlichen Organismus und soll mit diesem übereinstimmen. So richtig im Reiche, in dem die allgemeine Wehrpflicht gilt, die sozialen Aufgaben wesentlich und die indirekten Steuern von besondrer Bedeutung sind, das gleiche Wahlrecht ist, so wenig paßt es auf Preußen, wo hauptsächlich Kulturaufgaben zu erfüllen sind, deren materielle und ideale Träger das leistungsfähige, reife und gebildete Bürgertum ist. Im preußischen Abgeordnetenhause ist eine Mehrheit für die Einführung des Reichstagswahlrechtes nicht vorhanden. Ganz abgesehen mag hier davon werden, daß weder das Herrenhaus noch die Staatsregierung für eine solche Reform zu haben ist. Das Ziel, dem viele Liberalen, insbesondre auch die freisinnigen Parteien zustreben, ist jedenfalls für absehbare Zeit unerreichbar. Andrerseits sei das bestehende Landtagswahlrecht unhaltbar. Unzweifelhaft sei es, daß bei einer Abstimmung über das bestehende Wahlrecht im Abgeordnetenhause eine sehr große Mehrheit sich gegen Beibehaltung desselben erklären würde. Es dürfte wohl sogar angenommen werden, daß, abgesehen von den Freikonservativen, auch in der konservativen Partei manche sich gegen das preußische Wahlrecht erheben würden. Man möge deshalb praktische Vorschläge machen. Eine erhebliche Annäherung an das gleiche Wahlrecht sei unbedingt erforderlich, damit auch die geringer bemittelten Volkskreise zu ihrem Rechte kämen. Die völlige Beseitigung der Ungleichheit des Wahlrechts sei untunlich. Um den für das Staatsinteresse wesentlichen Momenten die erforderliche Geltung zu verschaffen, erscheine die Bewilligung von Mehrstimmen empfehlenswert. Ein höheres Alter, ein gewisses Einkommen mögen hierzu berechtigen. Ob man, im Hinblick auf die große Bedeutung der Landwirtschaft, dem Grundbesitz, auch abgesehen von einem gewissen Einkommen, eine Mehrstimme zuerkennen wolle, sei ernster Erwägung wert. Zweifelhaft bleibe die in den nationalliberalen Anträgen gleichfalls geforderte Berücksichtigung höherer Bildung. So richtig dieses Verlangen theoretisch sein möge, so zahlreich und erheblich seien die praktischen Bedenken dagegen. Nenne man noch die Proportionalwahl und die Wahlpflicht, so seien die für die Ausgestaltung unseres Wahlsystems in Frage kommenden Probleme erschöpft. Solle etwas erreicht werden, müsse man den Rahmen des Möglichen praktisch abstecken.

Der Aufsatz schließt mit den Sätzen: „Die Reform ist dringlich. Sie ist notwendig auch im Interesse einer liberalkonservativen Politik, deren weitrer Ausbau im Interesse des Landes liegt. Wenn man dem Liberalismus auch in seinen gemäßigten Forderungen nicht entgegenkommt, dann ist eine Vertiefung der Kluft zwischen dieser Richtung und dem Konservatismus unausbleiblich. Wo ein Wille, ist ein Weg. Eine Reformvorlage noch in der letzten Tagung der Legislaturperiode wäre nicht undenkbar. Erscheinen jedoch die Schwierigkeiten zu groß, so muß die Staatsregierung jedenfalls in der Lage sein, möglichst schon bei Beginn

der nächsten Tagung ihr Wahlrechtsprogramm im Abgeordnetenhause zu entwickeln. Gelegenheit dazu wird ihr jedenfalls gegeben werden. Das demnächst neu zu wählende Abgeordnetenhaus möge sich dann in erster Reihe mit der Wahlrechtsvorlage beschäftigen." — Diese Vorschläge werden von der „Liberalen Korrespondenz" entgegenkommend besprochen: „Immerhin würde auch nur die Durchführung der Reformvorschläge des Abgeordneten Krause natürlich einen großen Schritt nach vorwärts bedeuten. Die Freisinnigen haben sich niemals der Illusion hingegeben, daß sie ihre Forderung mit einem Schlage durchsetzen könnten, und sind selbstverständlich gern bereit, jede Aktion zu unterstützen, die geeignet ist, dem bestehenden reaktionären Wahlsystem wenigstens die schlimmsten Giftzähne auszubrechen." — Der Abgeordnete **Träger** dagegen sagt im „Berl. Tageblatt":

Gerade hinsichtlich der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen kann und darf der Liberalismus keinen Schritt zurückweichen, auch nicht das geringste Zugeständnis machen. Alles oder nichts! lautet hier die Parole, denn jedes Weniger ist nichts. Unnötig, sich den Kopf über etwaige Kompensationen zu zerbrechen; dieses ist ein Punkt für sich, der aufrecht bleiben muß, sollte auch der Block daran zerschellen. Der entschiedne Liberalismus hat sich dieser Politik nicht grundsätzlich geweigert, sogar schon ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, sich aber niemals dahin verstehen können, daß er ihr zu Ehren seine fundamentalsten Grundsätze verleugnen und seine Lebensbedingungen aufgeben solle. Jeder Erfolg, um diesen Preis errungen, würde ein Nagel zu seinem Sarge sein, ihm die treusten Anhänger abwendig und das törichte Geschrei der Preisgabe von Volksrechten zur Wahrheit machen.

4. September. Andrerseits erklärt der Reichstagsabgeordnete **Naumann**, der zu Anfang des August zuerst das allgemeine Wahlrecht für Preußen empfohlen hatte, im „Berl. Tagebl.", daß er diese Forderung an die preußische Regierung nicht mehr zur Bedingung seiner Beteiligung am Reichstagsblock mache.

4. Oktober. Die „Hamb. Nachr." machen darauf aufmerksam, daß Fürst Bismarck seinen im Parteileben oftmals angeführten Ausspruch vom preußischen Wahlgesetze als dem „elendesten aller Wahlsysteme" in den „Hamb. Nachr." vom 18. Januar 1893 zurückgenommen habe.

II.

Versammlung deutscher Katholiken.

25. August. In Würzburg findet eine aus etwa 4000 Personen bestehende Versammlung von Katholiken statt; darunter befinden sich Geistliche aus Elsaß-Lothringen und Frankreich. Die Staatsge-

bäude sind auf Weisung der bayrischen Regierung mit bayrischen Fahnen beflaggt. Den Anfang macht eine Versammlung des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse. Es folgt ein Festzug von Arbeitern. Deren Hauptversammlung tagt unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten **Gröber** aus Heilbronn, und es treten hier als Redner der Fabrikbesitzer **Brandt** aus M.-Gladbach sowie der Reichstagsabgeordnete **Giesberts** aus Essen auf.

Ersterer preist die christlichen Arbeitervereine als Bollwerke gegen die antichristliche Bewegung. Ihnen gebühre die Führung in der ganzen deutschen Arbeiterbewegung und die Zukunft. Nur der glaubensstarke, christliche, nationale Arbeiterstand habe Existenzberechtigung, nicht aber eine nörgelnde Partei der Negation und Opposition. — Giesberts führt aus: Mehr als je müssen wir auf der Hut sein, denn der Unglaube sucht sein Haupt zu erheben. Grüne Jungen arbeiten mit allerlei Schlagwörtern. Aber wir wollen uns nicht beirren lassen. Wenn man auch das Heiligste verächtlich machen will. Der Teufel hat die Sozialdemokratie in die Welt gesetzt. Wir wollen nicht bloß mit Protest und Opposition kämpfen, sondern wir wollen soziale Arbeit leisten in wahrhaft christlichem Sinne. Wenn man glaubt, die Sozialdemokratie sei durch die letzte Reichstagswahl niedergerungen, so ist das ein falscher Optimismus. Ihr Kampfesmut ist nicht gebrochen. Wir gönnen ihr von Herzen die Schlappe, die sie für ihren Übermut einmal erhalten hat. Wir haben gesehen, daß das deutsche Volk die Sozialdemokralie überwinden kann, wenn es nur will. Wenn die christlichen Arbeiter geschlossen den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufnehmen, so werden wir diese dunkelen Kräfte vernichten. Auch wir verlangen mehr soziale Rechte, Arbeiterkammern, freies Versammlungsrecht. Lebhaft bedauern wir den Rücktritt des Grafen Posadowsky. Denn wir können nun nicht hoffen, daß eine Ära der sozialen Entwicklung kommt. Es ist zu beklagen, daß dieser so tüchtige und fähige Mann im Augenblick entlassen wurde, als er im Parlament die Fortführung der Sozialpolitik in Aussicht stellte. Und er war am besten geeignet, diese Frage zu lösen. Wir katholischen Arbeiter fürchten uns nicht. Dazu sind wir zu schlau. Lieber ein armer Kerl als ein dummer. Furcht kennen nur die gebornen Dummköpfe. Wir katholischen Männer halten treu zu unsrer Kirche. Für uns ist der Glaube keine Dekoration. Wir werden die Sozialdemokratie aufs bitterste verfolgen. Wir lachen ihrer Angriffe. Wir nehmen den Kampf auf, denn der Sieg muß unser sein. — Der Reichsratsabgeordnete **Drechsel** aus Österreich stellt den sozialen Ausgleich als erstrebenswertes Ziel hin. Der Ausgleich müsse auf friedlichem Wege, durch Verhandlungen erreicht werden, nicht durch Revolution. Die Sozialdemokraten wollten bewußt die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vergrößern, der Liberalismus beachte den kleinen Mann, den kleinen Gewerbetreibenden nicht. Das Zentrum habe dem kleinen Mann stets das größte Wohlwollen entgegengebracht. Das gleiche habe die christlich-soziale Partei in Österreich getan. Sie wolle Hand in Hand mit dem Zentrum für das Wohl des Volkes arbeiten. Über die ganze Welt müßten die Bande reichen.

Die Hauptversammlung für alle Teilnehmer wird vom Reichstagsabgeordneten **Thaler** aus Würzburg eröffnet, der sich dahin ausspricht: „Wir leben in einer Periode der Auflehnung gegen die Autoritäten. Indifferentismus und Unglauben haben in den

letzten Jahrzehnten großen Umfang angenommen. Aber diesen verkehrten Meinungen und Bestrebungen steht das christliche Volk gegenüber, das unverdrossen und zielbewußt in seinen Generalversammlungen seine Stimme erhoben hat für die unveränderlichen Gebote der menschlichen und der göttlichen Autorität."

26. August. Unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten **Fehrenbach** aus Freiburg werden Huldigungstelegramme an den Papst und an den Kaiser geschickt. Sodann wird, nach dem Berichte des Zentrumsabgeordneten **Porsch** aus Breslau, ein von den Reichstagsabgeordneten **Gröber, Herold, v. Hertling, Roeren, Spahn, Schädler, Trimborn, Dietrich,** sämtlich Mitgliedern der Zentrumsfraktion, gestellter Antrag angenommen, wonach in einer Erklärung auf das bevorstehende fünfzigjährige Priesterjubiläum des Papstes hingewiesen und zu einer kräftigen Unterstützung des Peterspfennigs aufgefordert wird. Weiter wird empfohlen, einen Pilgerzug nach Rom in der ersten Maiwoche 1908 zu veranstalten und Festversammlungen in Stadt und Land abzuhalten.

In der Begründung des ersten Punktes war hervorgehoben, alle Katholiken hätten die Pflicht, dem Papste beizuspringen. Zur Behebung seiner finanziellen Notlage solle jeder nach seinen Kräften zum Peterspfennig beitragen. Nicht nur Geld, sondern auch Gewänder würden gern entgegengenommen. Die nichtkatholische Presse spreche oft von der glänzenden Hofhaltung des Papstes. Das sei unrichtig. Wenn der Papst, seiner Würde entsprechend, Hof halten würde, so bedürfe er mindestens 6 Millionen Mark jährlich; er erhalte aber nur 2 Millionen. Mindestens die Summe von 3 Millionen Mark müßte durch regelmäßige Beiträge festgelegt werden. Jetzt sei es dem Papst trotz aller Sparsamkeit nicht möglich, auszukommen.

Über die Los-von-Rom-Bewegung berichtet **Graf Galen.** Die Übertritte zum Protestantismus hätten abgenommen. Sie betrügen jetzt nur noch ein Drittel der frühern Zahl. Das sei erfreulich gegenüber den vielen Millionen, die der Evangelische Bund und die Gustav-Adolf-Vereine nach Österreich geworfen hätten. Die Zahl der Übergetretnen betrage nur 10000, die Zahl der Kirchen aber sei von 25 auf 55 gestiegen. Begünstigt werde durch die „Los-von-Rom-Bewegung" die Verwilderung der Jugend, die sich sehr unangenehm bemerkbar mache. Das seien böse Zeichen der Zeit. Aber es werde mit Gottes Hilfe gelingen, den Umsturz und seine Lehre zu überwinden. — **Graf Schönberg**-Glauchau bedauert, daß im letzten Jahre in Sachsen wieder 4000 Katholiken zum Protestantismus übergetreten seien und nur 200 zum Katholizismus. — Der Vorsitzende **Fehrenbach** hebt in einer Ansprache u. a. hervor: Wir beschränken uns nicht nur auf christliche Gebiete, vielmehr nehmen unsre Beratungen in allen Fragen der sozialen

Wohlfahrt einen breiten Raum ein. Wir wollen den Andersgläubigen nicht schaden. Wir achten auch ihre Meinung, weil auch sie zu der großen christlichen Gesellschaft gehören. Die Andersgläubigen können mithelfen zum Ausbau der großen menschlichen Gesellschaft und Ordnung. — Der Bischof **v. Schlör** von Würzburg betont ebenfalls die Friedensliebe aller Teilnehmer. Den Katholiken liege es fern, die Irrenden zu bekämpfen. Nicht die Fehlenden würden bekämpft, sondern nur die Fehler. — Professor **Meyenberg** aus Luzern bemerkt in einer längern Rede „über Religion und Konfession“:

Man hat behauptet, die Kirche habe gegen andersgläubige Christen die schärfsten Strafen, während sie gegen Juden und Heiden Milde walten lasse. Die Milde, die die Kirche gegen Juden und Heiden übt, gilt auch für die anderen Konfessionen, die in ihnen aufgewachsen sind. In der Kraft der Konfession wagen wir auch an den großen Apologeten und großen Forscher Schell mit der Kritik heranzutreten, wenn die Kirche sagt, daß sie einen Irrtum begangen habe. Denn in der Indexkommission haben wir die Hüterin der Wahrheit. Gerade der kühnste Alpensteiger kann leichter einen Fehltritt tun, als wenn er auf der Landstraße geht; denn es ist leicht, nach Landesart zu marschieren. Dann kommt die Kirche und sagt: Ich, die Kirche, bin im Hochlande geboren. Ich kenne meine Wege. Teuerster, du bist im Irrtum! Und die Christenheit steht dann zur Kirche. Trotzdem freuen wir uns auch dann an dem Großen und Guten und Idealen, was uns dieser Mann geleistet hat.

Abt **Norbert** von St. Ottilien redet über „Katholizismus und Missionen“: Wir müssen hinaus in die Welt, zu bekehren alle Völker, Neger, Japaner und die Bewohner der Südsee. Wenn wir da draußen arbeiten, so hängen wir nach wie vor an unsrer Heimat. Vaterlandslose Katholiken gibt es nicht! Die Missionstätigkeit ist eine soziale Tat im Dienste des Vaterlandes. Das Kreuz muß es sein, unter dem die Kulturarbeit in den Kolonien zu geschehen hat. Die zarte Bitte nach staatlicher Förderung der Missionen wird wohl ungehört verhallen. Aber der Appell an das katholische Volk wird hoffentlich verstanden werden, um so mehr, als die Betätigung und Beteiligung an ein Missionswerk in katholischen Herzen ein großes Ideal schafft.

27. August. Zur Beratung eines Antrags der Oberen aller deutschen Missionshäuser: „Die Versammlung möge der Freigebigkeit der deutschen Katholiken die tatkräftige Unterstützung der Missionshäuser der in Deutschland zugelassenen Missionsgesellschaften empfehlen“ redet Bischof **Henninghaus** aus Süd-Schantung:

In der Vorwärtsbewegung Chinas muß auch die katholische Kirche die erste Stelle einnehmen. Allerdings haben wir mit einer scharfen Konkurrenz zu kämpfen. Von Japan, auch von Europa her, dringt der Rationalismus vor. Außerdem entfaltet der Protestantismus eine

rührige Tätigkeit. Auf einer protestantischen Missionskonferenz, die kürzlich bei uns abgehalten wurde, sagte ein protestantischer Missionar: „Die Zukunft Chinas wird nicht beeinflußt von der katholischen, sondern von der protestantischen Kirche!“ Als ich das hörte, gab es mir einen Stich durchs Herz. Sollte die katholische Kirche wirklich aus der chinesischen Reformbewegung ausgeschaltet werden? Das darf nicht sein. Dazu müssen Sie uns helfen. Deutschland hat Kolonien, und ich will über die Berechtigung einer Kolonialpolitik nicht sprechen. Aber ich danke unsern Reichstagsabgeordneten, daß sie so oft ausgesprochen haben, daß eine koloniale Tätigkeit nur einen Wert hat, wenn sie die Ideale des Christentums hochhält. Sonst ist sie nichts andres als Krämerpolitik, als Konfiskationspolitik. Nur unter dem Zeichen des Christentums dürfen wir kolonisatorische Tätigkeit treiben!

Spahn, Professor an der Universität Straßburg, redet über „Katholizismus und Hochschule“:

Wenn nicht alles trügt, werden die Grundlinien unseres ganzen Bildungswesens demnächst der breitesten Erörterung unterworfen werden. Es wird sich darum handeln, ob den deutschen Schulen der Einfluß abgeschnitten werden soll oder nicht, den bisher die christlichen Kirchen auf sie ausgeübt haben. Umgekehrt aber wird auch gefragt werden müssen, ob die deutschen Schulen ausgereicht haben, um zu einer innerlich gefestigten Charakterbildung zu verhelfen. Soweit es sich um den Einfluß der christlichen Kirche auf die Schule handelt, wird sich der Kampf voraussichtlich um die Volksschule drehen. Das andre Problem berührt unsre Universitäten. Sie sind der Brennpunkt der Weltanschauungsbildung der Nation. Die gesamte Literatur, die gesamte öffentliche Meinung, soweit sie auf die Weltanschauung Einfluß erhalten will, wird von den Universitäten beeinflußt. Von dieser Tatsache aus haben wir als Katholiken und Deutsche unser Verhalten zu den Universitäten zu regulieren, und von diesem Standpunkt aus haben wir an dem gegenwärtigen Zustande der Universitäten viel zu beklagen. Der mit der Zeit mehr und mehr gewachsne Einfluß der Universitäten ist gegen unser Bekenntnis, gegen unsre soziale Stellung, gegen unsre wissenschaftliche Überzeugung gekehrt worden. Es braucht nicht jeder Mensch Weltanschauungsbildung zu haben, aber er muß sich seiner religiösen und sittlichen Verpflichtungen bewußt werden, die ihm aus seiner Stellung inmitten der Welt erwachsen. Seit zwanzig oder dreißig Jahren aber sind weite Kreise unseres Volkes, vor allen Dingen die heranwachsende Jugend, oberflächlich und gleichgültig gegenüber unsrer nationalen und christlichen Zukunft geworden und dadurch gefährdet. Jetzt macht sich die Reaktion bemerkbar. Unermeßlicher Schaden entsteht, wenn der neuerwachte Heißhunger vornehmlich aus unreinen Quellen von halbgebildeten, sensationslüsternen Schriftstellern befriedigt wird. Deshalb begrüßen wir freudig, daß auch die Universitäten diesem Umschwung ihre Aufmerksamkeit zuwenden und an seiner Vertiefung und Mehrung tätig sind. Die Universitäten allein sind unter den gegenwärtigen Zuständen geeignet, hier zu helfen und die Führung zu übernehmen. Die Arbeitsteilung ist auf dem Gebiete der Wissenschaft weit vorgeschritten. Wir haben einzelne Fächer, die sämtlich an dem Fortschritt unsrer deutschen Geistesentwicklung teilzunehmen hätten. Über den Einfluß der Universitäten haben nur die wenigsten eine richtige Vorstellung. Auch die ausführlichste Lektüre ersetzt nie den unmittelbaren Austausch mit den führenden Geistern aller Wissenschaften, der nur an den Universitäten möglich ist.

Rektor **Brück** aus Bochum redet über Katholizismus und Volksschule. Er sagt u. a.:

Der Katholizismus hat immer seinen sichern Maßstab, weil er in Gott seinen Ursprung hat. Eine Morallehre, wie sie in Frankreich besteht, und wie sie auch von unsern Freidenkern angestrebt wird, ist ein Zerrbild. Der Katholizismus fordert nicht bloß, daß der Religionsunterricht die erste Stelle einnehme, sondern daß er auch von andern Unterrichtsfächern unterstützt werde. Er muß eine zentrale Stellung einnehmen. Beim naturkundlichen, beim geschichtlichen Unterricht, überall muß auf den Schöpfer hingewiesen werden. Daraus ergibt sich eine Schlußfolgerung: die Volksschule muß konfessionell sein. Die Kirche muß auf die Volksschule ihren vollen Einfluß ausüben können.

28. August. Es folgt die Hauptversammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland".

Nach dem Geschäftsbericht des zum Zentrum gehörenden Reichstagsabgeordneten Pieper aus München-Gladbach zählt der Volksverein nunmehr 565700 Mitglieder. Der Volksverein will, ohne sich in konfessionelle Streitfragen einzulassen, das katholische Volk „religiös und widerstandsfähig machen gegen Irrtümer und falsche Bestrebungen". Durch Flugblätter, deren sieben Millionen verteilt worden sind, und durch zahlreiche Reden ist die Politik des Zentrums lebhaft unterstützt worden, ebenso sind es die 400 katholischen Zeitungen. Wir müssen „neusozial" sein, dann werden wir vorwärts kommen. Man kann das Volk nicht sozial heben, wenn es nicht sozial geschult ist. Das sehen wir an Rußland, wo trotz aller Reformen das Volk nicht geistig höher steigt. Bei uns geht es vorwärts, das sehen wir am besten aus dem Anwachsen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es gilt, das Volk für die modernen Verhältnisse zu erziehen.

Sodann faßt die Versammlung folgende Beschlüsse: I. Sie empfiehlt die zur Aushebung und zum Eintritt ins Heer bestimmten katholischen Jünglinge dringend der religiösen und sozialen Fürsorge. Alle, die kraft ihres Amtes oder ihrer Stellung Einfluß auf dieselben haben, mögen zunächst den Ausschreitungen an den Aushebungstagen mit kluger Energie entgegentreten. — II. Bezüglich der Frage der zuwandernden Arbeiter ist es Pflicht aller Katholiken, zur Beseitigung oder wenigstens zur Linderung der in den Großstädten, besonders der Diaspora, in außerordentlich großem Maße vorhandnen kirchlichen und seelsorgerischen Notstände beizutragen. — III. Gegen die gewaltige Ausdehnung des modernen Alkoholismus. — IV. Gegen die öffentliche Unsittlichkeit.

Nach einer Rede des Geistlichen Rats **Wacker** aus Zähringen redet der Abgeordnete **Gröber** über Katholizismus und wirtschaftliches Leben:

Der Staat ist nicht nur Inhaber von Rechten, sondern auch von heiligen Pflichten, und die Untertanen haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Damit kommt man an den Satz, ob der Staat die Quelle alles Rechts sei. Das ist ein großer schändlicher Irrtum. Das Eigentumsrecht, so hoch es von uns geschätzt wird, darf in einem christlichen Gemeinwesen nicht ein absolutes Recht sein. Auch hier kann unter Umständen für den Einzelnen die Notwendigkeit eintreten, daß er den Interessen der Gesamtheit weichen muß. Auch die Gerechtigkeit allein reicht nicht als Grundlage einer gesunden Staatsform aus.

Dazu muß die Liebe kommen. Es gibt soviel Unrecht im heutigen Staat, daß es nicht von bloßen Paragraphen und Gesetzen gedeckt werden kann. Alle auf atheistische Auffassung gegründeten Wirtschaftssysteme sind herzlos und gemütlos. Die Arbeiter und Unternehmer müssen sich gegenseitig verständigen, die Leute, die am Gedeihen eines Geschäftes gleichmäßig interessiert sind. Wenn eine gute Wirtschaftsordnung geschaffen werden soll, dann müssen Gesellschaft, Staat und Kirche zusammenarbeiten, um den Mittelstand zu kräftigen, um den Arbeiterstand zu heben. Organisationen sind gewiß notwendig, aber sie allein sind nicht die Hauptsache. Es muß christlicher Geist in ihnen herrschen, sonst führt die Organisation zum Mißbrauch der Gewalt, die sie in sich trägt. Diesen Geist in unserm Volke kann aber nicht der Staat wecken, das muß die Kirche tun, und um das tun zu können, muß die Kirche frei sein in der Kindererziehung, damit sie den Kindern das geben kann, was sie ihnen geben muß, um sie zu guten Christen zu machen. Es ist zuzugeben, daß die Frage der Verarmung des katholischen Volkes überaus ernst ist. Die Verarmung der Katholiken bedeutet die Abnahme der Religion und des Einflusses im Gesellschaftsleben. Glücklicherweise hat der Anteil der Katholiken am Studium zugenommen, aber noch lange nicht genug. Auch im literarischen Leben hat sich auf katholischer Seite Erfolg auf Erfolg gehäuft, aber es muß noch mehr geschehen, denn wir können es gerade so wie die andern.

29. August. Erbprinz Alois **zu Löwenstein**-Wertheim-Freudenberg redet über „das Papsttum als Hort der Wahrheit, Kultur und Freiheit". Redner führt aus:

Das Papsttum ist der Vertreter der christlichen Autorität. Christus hat die Wahrheit in die Welt gebracht. Diese wäre nach seinem Scheiden von der Erde wieder verloren gegangen, wenn er ihr nicht selbst einen getreuen Hüter gegeben hätte. Dieser getreue Hüter ist der Papst. Die Macht über das Menschenherz kann niemand dem Papsttum rauben. Die glorreichste Zeit für das Papsttum war das Jahr 800, als der Pontifex Karl den Großen mit der römischen Krone schmückte. Das Mittelalter war die Zeit der größten Männer auf dem Heiligen Stuhl. Da zeigte sich das segensreiche Wirken seiner Autorität, die übernatürlich ist, die Göttliches an sich hat. Die Zeit der Renaissance brachte manche Wirren; es kam die Zeit des Niederganges der Kirche, die Zeit der Vernachlässigung der Kirche und der Interesselosigkeit am Christentum. Den tiefsten Niedergang erlitt das Papsttum zur Zeit Alexanders VI. Diese Zeit war auch zugleich die höchste Apologie des Papsttums als Institution. Denn trotz einer Reihe von weltlich leichtfertigen Päpsten, die das Gespött und den Haß ihrer Mitmenschen herausforderten, ist doch das Wort bestehen geblieben: „Die Fürsten der Hölle werden dich nicht überwinden." Das Fundament der Kirche war nicht erschüttert, und jetzt ist das Ansehen der Kirche wieder prächtiger als je. Stolz wie eine Feste, wie zur Zeit des Konzils von Trient steht das Papsttum unerschüttert. Die Weltlage zwang das Papsttum zu „stolzer Einsamkeit". Diese Einsamkeit ist aber kein Zeichen der Altersschwäche. Das Papsttum hat nie eine prächtigere Entfaltung gezeigt als im 19. Jahrhundert. Es hat stets die Werte der alten Kultur geachtet. Es hat nur christlichen Atem in die alten Formen gehaucht. Es hat stets die Freiheit der Wissenschaft gefördert, die Freiheit, die zur Wahrheit führt. Freilich voraussetzungslose Wissenschaft ohne Grundlage ist

keine Wissenschaft. Wenn die Päpste verlangen, daß katholische Forscher nicht den Boden göttlicher Offenbarung verlassen, so ziehen sie nur dieselben Schranken, die die Vernunft der Wahrheit zieht. Also: Voraussetzungslose Wissenschaft, aber keine bodenlose Wissenschaft.

In der Schlußrede geht der Vorsitzende **Fehrenbach** auf den Fall Schell ein, ohne jedoch dessen Namen zu nennen. Er sagt:

Die Verhältnisse lagen noch wenige Tage vor der Generalversammlung so, daß mancher von uns mit bangem Herzen dem Verlauf dieser Tage entgegensah. Aber der allseitige gute Wille, der echt katholische Geist und Gottes Gnade haben die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Ich werde mich als vorsichtiger Mann hüten, neue Schwierigkeiten zu schaffen. Aber ich habe das Gefühl, daß es in diesem Augenblick nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines Vorsitzenden ist, einige Worte darüber zu sagen. Sache der Wissenschaft ist die Forschung, Sache der theologischen Wissenschaft ist die Verteidigung der Grundprinzipien der katholischen Religion gegenüber allen Angriffen. Die Verteidigung wird sich zu richten haben nach Art und Charakter der Angriffe. Wie die ersten Christen nicht den Erörterungen mit heidnischen Philosophen aus dem Wege gingen, so dürfen auch wir die wissenschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit nicht ignorieren. Diese Abwehr muß vielfach in moderner Methode und mit modernen Mitteln geschehen. Irren ist dabei menschlich, denn es irrt der Mensch, solang er strebt. Irren ist an sich keine Schande, keine Sünde. Die Kirche ist eine milde Richterin. Aber ist die Forschung Sache der Wissenschaft, so ist die Entscheidung Sache des kirchlichen Lehramts. Und die Entscheidung mag fallen, wie sie will, ihr gegenüber gibt es nur die Unterwerfung. Die Kirche ist nicht so grausam, eine freudige Unterwerfung zu verlangen. Aber was sie verlangen kann, muß und darf, das ist eine klare, unzweideutige Unterwerfung. Die Entscheidung steht dem obersten kirchlichen Lehramt zu, die Bischöfe überwachen nur die Ausführung. Es mag einer ein noch so eifriger Theologe, ein noch so gewandter Publizist und Schriftsteller sein, die Erteilung und Entziehung der Missio canonica steht ihm nicht zu.

Beim Festkommers des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands anläßlich des Würzburger „Katholikentages" führt der Erzbischof **v. Abert** von Bamberg aus: Religion und Wissenschaft, Religion und Vaterland seien keine unversöhnlichen Gegensätze. Beide stützen und schützen sich im Gegenteil. Das müsse denen entgegengehalten werden, die den katholischen Studenten den nationalen Gedanken absprechen wollen. Die Ideale der katholischen Lebensanschauung pflegen, heißt dem deutschen Vaterlande dienen. Der Kaiser habe ihm vor zwei Jahren in Nürnberg gesagt, eine Hauptsorge für einen jeden, der es gut mit dem deutschen Volke meine, sei es, daß der Aufschwung, den Deutschland nehme, sich nicht im materiellen, sondern im christlichen Sinne vollziehe. Er habe dem Kaiser darauf geantwortet, das katholische Volk würde in der Beziehung seinen Mann stehen.

Über die Würzburger Katholikenversammlung bemerkt die „Nordd. A. Z.":

Durch den ganzen Katholikentag geht der Zug einer Art Emanzipation der Laien. Ihre Mitarbeit wurde nicht erst gefordert, sie wurde als feststehende Tatsache behandelt. Von diesen Laienaposteln sind die gemäßigten zum Worte verstattet; die Heißsporne sind in den Hintergrund gedrängt. So hat man politische und konfessionelle Friedensstörungen völlig

vermeiden können. Der Zwist im eignen Lager blieb dank der allseitigen Zurückhaltung unter der Oberfläche des Katholikentages. Man wird sich fürder auf geistige Waffengänge beschränken; man wird die Ideen in der Stille ausreifen lassen. Die Stellung des Papsttums werden sie im deutschen Katholizismus nicht erschüttern. Stärker ist dem Papsttum unsrer Erinnerung nach nie gehuldigt worden als auf diesem Katholikentage.

Die „Köln. Ztg." urteilt über dieselbe Versammlung:

Es wurden schwebende politische Fragen eingehend beleuchtet; die Behauptung, die Katholikentage seien Zentrumsparteitage, war nicht unberechtigt. In diesem Jahre suchte man nun das Gebäude des Katholikentages nur gelbweiß anzustreichen und diese Farbe so dick aufzutragen, daß der schwarze Untergrund des politischen Ultramontanismus ganz verschwinden sollte. Nicht aus Liebe zur Religion, sondern aus alter Liebe zur politischen Macht hatte man die Redner veranlaßt, sich politischer Erörterungen und Anspielungen zu enthalten. War auch diesmal die Flagge gelbweiß, so beseitigt dies nicht die Tatsache, daß der Würzburger Katholikentag doch nur eine Parade der Garde der Zentrumspartei gewesen ist. Die Tagung war für dieses Jahr nach Würzburg verlegt worden, um einmal in einer kleinern Stadt den ins ungemessene sich steigernden äußern Glanz und die riesige Beteiligung in den Mittelpunkten der Industrie etwas abflauen zu lassen. Aber die jetzige Bewegung im katholischen Lager trieb die Massen auch in die Mainstadt. Diese Massen hungerten nach scharfer politischer Kost, rein kirchliche Reden zündeten nur bei glänzender Beredsamkeit, und der Kirchenfürst, von dem alle ein Wort erwarteten, sprach nur in der Kirche und bei den Studenten, in den offiziellen Versammlungen schwieg der Bamberger Erzbischof. Die endlosen rauschenden Kundgebungen und der äußere Glanz können nicht verhindern, festzustellen, daß das Fazit des Würzburger Katholikentages für unser innerpolitisches Leben wenig erfreulich ist. Eine neue Taktik des Ultramontanismus hat sich geoffenbart. Man veranstaltet möglichst rein kirchliche, von allem politischen Beiwerk nach Kräften gereinigte Kundgebungen, um durch diese Täuschung eine politische Machtstellung in Deutschland wieder zu erringen, die durch den Übermut, die Parteiinteressen über die Interessen des Vaterlandes zu stellen, verloren gegangen war.

Äußerungen des Berliner „Reichsboten":

Mit vollem Recht und den Nagel auf den Kopf treffend ist vom Katholikentage gesagt worden: „Wohl noch nie ist das Papsttum in einer solchen alles Maß überschreitenden und den geschichtlichen Tatsachen und Personalien ins Gesicht schlagenden Weise verherrlicht und beweihräuchert worden." Um so mehr ist es geboten, in die ultramontane Werkstatt offensichtlicher Entstellung der Wahrheit und geschichtlicher Fälschung der Tatsachen hineinzuleuchten, zumal da auch noch in andrer Beziehung auf diesem Katholikentag wieder gesündigt worden ist. Geradezu klassisch ist die Fälschung des römischen Lehrbegriffs über die Kirche in den verschwommenen Phrasen der Rede des Luzerner Professors Meyenberg. Kein Redner ist so leichtfertig mit den geschichtlichen Tatsachen umgesprungen wie der Erbprinz v. Löwenstein in seiner Rede über das Papsttum. Die Schlußrede des Präsidenten Fehrenbach, in der er die Unterwerfung der Wissenschaft unter die Entscheidung des kirch-

lichen Lehramtes fordert, bedeutet die Zustimmung des Katholikentages zu dem Dogma des neuen Syllabus, daß auch die Entscheidungen des Papstes, die nicht ex cathedra erlassen sind, als unfehlbare zu gelten haben. Jenes Verlangen einer unzweideutigen Unterwerfung ist vom katholischen Standpunkte, auch vom Standpunkte der päpstlichen Unfehlbarkeit des vatikanischen Konzils, durchaus unberechtigt. Wäre sie berechtigt, dann müßte auch heute noch die Verurteilung Galileis durch die Index- und Inquisitionskongregation als unwiderruflich angesehen werden, und die Katholiken müßten noch heute glauben, daß die Sonne sich um die Erde und nicht umgekehrt dreht. Wenn die ultramontane Wissenschaft und Presse sich an dieser Konsequenz der Fehrenbachschen Zerhauung des gordischen Knotens der Krisis im Katholizismus vorbeidrückt, so ist das nur ein Beweis ihres schlechten Gewissens und eine Wiederholung der Taktik, sich wie Vogel Strauß an allem vorbeizudrücken, wo sie mit ihrem Latein zu Ende ist.

„Deutsch-Evangelische Korrespondenz“:

Sollen wir alle Hoffnungen auf die katholische Bewegung fahren lassen, die den Alpdruck des Ultramontanismus mit seinen konfessionell verhetzenden Ansprüchen zum Heil unsers Vaterlandes von innen, aus dem Katholizismus heraus überwinden und von uns nehmen sollte? Nein. Wir meinen immer noch, es müßte aufrechte Männer im katholischen Lager geben, die weder durch den Blumenschmuck der Schönreden noch durch die angedrohten Keulenschläge der Bischöfe von dem Wege wirklich fortschreitender Wissenschaft sich abbringen lassen. Jedenfalls ist die Zeitlage für ein energisches Wirken wahrhaft antiultramontaner und katholischer Geister so günstig wie selten.

III.

Alldeutscher Verbandstag.

6. September. Der geschäftsführende Ausschuß hält Sitzung in Wiesbaden.

Der Geschäftsbericht stellt die Entwicklung der politischen Lage im Laufe des Jahres 1906 als für den Vaterlandsfreund wenig erfreulich hin. Mangel an Energie in der Forderung und Durchführung dringender nationaler Bedürfnisse bei den leitenden Kreisen, Verständnislosigkeit und bequeme Unterlassung einer jeden Initiative bei den nationalen Parteien, kurzsichtige und gehässige Beschlüsse auf seiten der Sozialdemokratie und des Zentrums hätten zusammengewirkt, um in den national gesinnten Schichten des deutschen Volks einen immer bedenklicher anwachsenden lähmenden Pessimismus hervorzurufen. Umsonst habe der Alldeutsche Verband bereits Ende 1905 versucht, in der Frage der Flottenvermehrung bei Regierung und Reichstag Verständnis dafür zu erwecken, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit bereit sein würde, im Hinblick auf den Ernst der politischen Lage auch beträchtlich größere Opfer für eine beschleunigte und gründliche Verjüngung und Vergrößerung der deutschen Flotte zu bringen, als die Flottenvorlage sie vorsah. Es sei nicht gelungen, die Reichsregierung aus ihrer zagenden Haltung

aufzurütteln, die ihr die Rücksichten auf die früher „regierende Partei“ zudiktierten, und ebensowenig habe sich der Reichstag von seiner doktrinären Auffassung bekehren lassen, daß es nicht seine Aufgabe sei, über das von der Regierung Geforderte aus eignem Antrieb hinauszugehen. So sei es gekommen, daß die Annahme einer durch die Zuspitzung der politischen Lage Deutschlands als unzulänglich erwiesenen Flottenvorlage im deutschen Reichstag fast gleichzeitig mit dem Abschluß der Algeciras-konferenz erfolgte, für die die offiziöse Phraseologie das beschönigende Wort gefunden habe, es habe auf ihr weder Sieger noch Besiegte gegeben. Das sei eine recht dürftige Verschleierung der Tatsachen, daß die Ansprüche und das Auftreten der deutschen Politik in der marokkanischen Angelegenheit auf dieser Konferenz den Übergang von der Fanfare des Kaiserbesuchs in Tanger zur Schamade gefunden hätte, und daß die politische Isolierung Deutschlands durch den Verlauf der Konferenz in geradezu erschreckendem Maße aufgedeckt worden sei. Es habe sich da wieder einmal gezeigt, wie sehr der Alldeutsche Verband mit seiner Beschwerde darüber recht gehabt habe, daß keine direkte Verständigung mit Frankreich ohne Inanspruchnahme des großen internationalen Konferenzapparats herbeigeführt wurde. Es sei zweifellos, daß das seit Algeciras immer stärker hervortretende Auftreten Englands in der Beeinflussung der internationalen politischen Lage mit ihren deutlichen Bestrebungen zur Einkreisung des Deutschen Reiches in der auf der Marokkokonferenz zutage getretenen politischen Vereinsamung Deutschlands ihre stärkste Ermutigung gefunden habe. An dieser antideutschen englischen Politik habe weder der Übergang der politischen Leitung Englands an die Liberalen etwas ändern können noch die Verbrüderungsfeste und freundschaftlichen Besuchsaustausche. Der Mangel an Entschlußkraft der Reichsregierung sei besonders verhängnisvoll in die Erscheinung getreten, als die Regierung die unsachliche und den Interessen des Reichs und der Sicherheit der kämpfenden Truppen in Südwestafrika gegenüber gewissenlose Ablehnung der Forderungen eines selbständigen Kolonialamts ruhig hingenommen habe. Ja infolge der Erkrankung des Reichskanzlers schienen die Zügel der Regierung ganz am Boden zu schleifen. Die Eindrücke eines sprunghaften persönlichen Regiments gruben sich immer tiefer in das Volksempfinden ein, und die Rede des Kaisers in Breslau gegen die Schwarzseher fand in der gesamten Presse aller Parteien Widerhall. Es kam zum Konflikt mit dem Zentrum und zur Auflösung des Reichstags, in der der Alldeutsche Verband die Umkehr zu einer Politik sieht, in der die Reichsregierung führt und nicht geführt wird. Die Neuwahlen brachten einen Sieg des nationalen Gedankens und verscheuchten die lähmenden pessimistischen Stimmungen.

Bei Beratung der Polenfrage spricht General **v. Liebert** den alsdann in der Presse viel angegriffnen Satz aus „In der Politik geht Macht vor Recht“, wobei er sich auf die Aussprüche zweier Professoren der Jurisprudenz an der Berliner Universität beruft, die ihm bestätigt hätten: „Macht geht nicht vor Recht, sondern das höhere materielle Recht der Nation geht vor dem formalen, in Buchstaben gefaßten Recht“ und „der nationale Machtgedanke kann und muß teilweise das Recht umbilden“.

7. September. Die Versammlung beschließt u. a. folgende Erklärungen: I. Zur Lage in Nordschleswig:

1. Der Verband verurteilt die in Nordschleswig plötzlich bekundete Politik der Schwäche, die um vermeintlicher Vorteile der äußern Politik willen die bisherige ruhige, dem Deutschtum günstige Entwicklung in Frage stellt. Er fordert zum mindesten die Unterdrückung der neu auflebenden dänischen Aufreizung. 2. Jeder Deutsche in Nordschleswig muß das Gefühl haben, daß die Staatsgewalt moralisch hinter ihm steht und ihn gegen etwaige Anmaßungen dänischer Nachbarn schützt.

II. Zur Polenfrage:

Der Verband stellt mit Genugtuung fest, daß die seit seinem Bestehn von ihm immer wieder gestellte Forderung einer stetigen, zielbewußten und entschlossenen Polenpolitik in alle nationalen Kreise des deutschen Volkes gedungen ist. Er entnimmt der Denkschrift der Regierung in Verbindung mit den Erklärungen der Minister, daß die Regierung schon im Frühjahr 1907 von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes in der Polenfrage und von der Notwendigkeit der Enteignung überzeugt war. Er bedauert, daß die Vorlage noch nicht eingebracht ist, und weist darauf hin, daß in der Polenfrage Gefahr im Verzuge ist, die nur durch die Enteignung beschworen werden kann, und warnt die Regierung davor, durch weiteres Zögern einen Schaden zu verschulden, der niemals wieder gut gemacht werden kann.

Zu auswärtigen Fragen erläßt der Verband folgende Kundgebungen:

III. Der Verband spricht seine Entrüstung aus über die feigen Überfälle deutscher Turner durch irredentistische Horden und beklagt es, daß diese öffentlich vorbereiteten Angriffe von den österreichischen Verwaltungsbehörden nicht verhindert wurden; er verwirft unbedingt den von verschiednen Seiten geforderten Boykott Südtirols.

IV. Der Verband bedauert die Stellung der Reichsregierung zu der neuesten Entwicklung der Marokkofrage, die im Widerspruch steht zu den feierlichen Kundgebungen des Kaisers in Tanger für die Unabhängigkeit des marokkanischen Reichs wie nicht minder zu den Erklärungen des Reichskanzlers über den Schutz des deutschen Handels und deutscher Untertanen in Marokko. Die mutwillige, durch keinerlei Notwendigkeit veranlaßte Beschießung von Casablanca steht gänzlich außerhalb der Abmachungen von Algeciras; die Zustimmung des deutschen Reichs zu diesem brutalen Vorgehen schädigt das deutsche Ansehen in der islamitischen Welt auf das schwerste; das weitere Gewährenlassen der französischen Eroberungspolitik muß notwendig zur Zerstörung aller deutschen wirtschaftlichen Belange führen.

IV.

Christlich-soziale Partei.

8. September. Der Parteitag findet in Elberfeld statt und beschließt zur Frage der preußischen Wahlreform folgendes:

Der Parteitag erklärt das bestehende preußische Landtagswahlrecht für reformbedürftig, weil es im Widerspruch zu dem Kulturzustande des preußischen Volkes steht; weil es viele Volkskreise an der Vertretung im Landtage ausschließt. Indem wir uns die Stellungnahme zu

Reformvorschlägen vorbehalten, halten wir jetzt schon das geheime Wahlrecht für Urwahlen und Wahlmänner sowie die Beseitigung des plutokratischen Charakters des jetzigen Wahlrechts für eine unerläßliche Voraussetzung jeder kommenden Wahlrechtsreform.

Weiter wird beschlossen:

Die Partei wird rastlos dafür kämpfen, daß die in den Kaiserlichen Erlassen vom 20. Februar 1890 in Aussicht gestellte und vom ersten nationalen Arbeiterkongreß 1903 geforderten Einrichtungen zur friedlichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzgeberische Gestalt gewinnen. Dementsprechend fordern wir die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, paritätische Arbeitskammern und ein Reichsarbeitsamt, unter grundsätzlicher Anerkennung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen als tragfähigen Unterbau der gesetzlichen Instanzen. Die Partei erblickt den wirksamsten Arbeiterschutz in der Ausgestaltung eines modernen Arbeitsrechts und in der Schaffung eines einheitlichen, von überlebten Bestimmungen befreiten Vereins- und Versammlungsrechts. Die Christlich-sozialen sind der Überzeugung, daß eine gesunde Arbeiterpolitik die berechtigten Forderungen der Handlungsgehilfen sowie des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes ebensowenig gefährdet als die Industrie übermäßig belastet. Die wirtschaftliche und sittliche Hebung des Arbeiterstandes, wie sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung erstrebt, dient dem nationalen Gesamtwohl, und ein konsumfähiger Arbeiterstand befestigt den Inlandsmarkt. Die Partei wird auch ferner mit großer Entschiedenheit dafür eintreten, daß ein selbständiger Mittelstand und ein lebenskräftiger Bauernstand erhalten bleibt.

V.

Nationalliberale Jugendvereine.

7. September. In Kaiserslautern tritt der Vertretertag des Reichsverbandes zusammen und erklärt:

Die Versammlung betrachtet die Sammlung der liberalen Parteien, wie sie sich im Reichstage angebahnt hat, als die aus dem Reichstagswahlkampfe sich ergebende unumgängliche Grundlage für eine weitere gedeihliche Entwicklung der Wohlfahrt unsers Vaterlandes. Sie erkennt freudig die Tätigkeit der nationalliberalen Abgeordneten im Rahmen dieser Blockpolitik an und schöpft aus deren bisheriger Tätigkeit die feste Zuversicht, daß der liberale Gedanke auch in dem Gefüge des nationalen Blocks zum Siege kommen werde. Sie hofft aber vor allen Dingen, daß die gemeinsame realpolitische Arbeit der liberalen Parteien innerhalb des liberalen Blocks diese in gegenseitiger Rücksichtnahme zu dem Einvernehmen führen werde, das die unerläßliche Voraussetzung jeder Machtgewinnung ist. Nur auf dem guten Einvernehmen der liberalen Parteien kann sich eine zielbewußte Fortführung der Sozialreform gründen, die als Grundlage des sozialen Friedens die Voraussetzung ist für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte unsers Volkes.

8. September. Die Versammlung beschäftigt sich mit dem Thema „Deutsche Weltpolitik und die Mittel zu ihrer Durchführung" und beschließt:

„Der Vertretertag betrachtet es als eine der ersten Aufgaben der deutschen Volksvertretung, auf eine stetige, zielbewußte auswärtige Politik hinzuwirken, und fordert die Anwendung moderner Grundsätze bei der Besetzung der diplomatischen und der Konsularämter. Der Vertretertag begrüßt die Bestrebungen zur Anbahnung eines friedlichen Einvernehmens mit den großen Kulturvölkern der Erde. Er ist aber der Überzeugung, daß die Voraussetzungen eines allgemeinen Völkerfriedens weder jetzt noch in absehbarer Zeit geschaffen werden können und daß einstweilen nur die Nation ihre weltwirtschaftlichen Interesse schützen und fördern sowie ihrer Exportindustrie den Weltmarkt offen halten kann, die sich auf eine achtunggebietende Wehrkraft stützt. In der deutschen Wehrkraft erblickt die nationalliberale Jugend nicht „lediglich ein notwendiges Übel", sie schätzt die deutsche Wehrkraft als ein großes notwendiges Gut: die Pflanzstätte echten Mannesmutes und eiserner Disziplin. Die nationalliberale Jugend erwartet aber auch, daß dem Volke die Freude an den höhern Zwecken nicht durch einen engen militärischen Kasernengeist und durch unwürdige Behandlung der Rekruten verkümmert wird. Der Vertretertag ist der einmütigen Überzeugung, daß mit dem Flottengesetz von 1900 und 1906 für die Entwicklung unsrer Seemacht nicht genug geschehen ist. Er richtet deshalb an die nationalliberale Fraktion des Reichstages des dringende Ersuchen, die Initiative zu einer weitern Verstärkung der deutschen Seestreitkräfte zu ergreifen und allen Einfluß dahin geltend zu machen. — Der Vertretertag fordert, daß die schon seit Jahren angekündigte Vorlage für eine Änderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit in dem Sinne, daß grundsätzlich ein Deutscher die Reichsangehörigkeit nur auf seinen Antrag verlieren kann, unverzüglich eingebracht wird, und daß der Reichszuschuß zur Unterstützung der Schulen im Auslande von 650000 Mark auf mindestens zwei Millionen Mark erhöht wird".

Der Rechtsanwalt **Fischer** aus Köln führt aus, daß zweifellos der wichtigste Punkt dieser Tagung die vollzogne Einigung im ganzen jungliberalen Lager Deutschlands sei. Damit sei nicht nur ein Wendepunkt in der Geschichte des Verbandes selbst eingetreten, sondern auch ein Wendepunkt in der Geschichte der Entwicklung der ganzen liberalen Bewegung in Deutschland. Die nationalliberale Partei übernehme damit die Führerschaft auf dem Gebiete der Sammlung der liberalen Kräfte, indem die nationalliberale Jugend in diesem Sinne innerhalb der Partei fortgesetzt wirken werde. Die Bedenken, die man gegen den Verband bisher gehabt habe, daß er eine eigne Partei bilden wolle, habe der Verbandstag endgültig weggeräumt. Wir wollen nichts weiter sein als treue Anhänger der nationalliberalen Partei.

Auf dem Vertretertage bemerkt ferner der Verbandsvorsitzende **Fischer** aus Köln:

Wir sind Freunde der Blockpolitik. Nur auf dieser Grundlage kann es möglich sein, den Liberalismus wieder zur Herrschaft zu bringen. Die Bezeichnung als Anhänger dieser Blockpolitik bedeutet aber nicht im entferntesten, daß wir uns bekennen zur Politik eines Blocks, in dem der konservative Gedanke allein oder selbst nur vor-

wiegend maßgebend ist. Genau so bereit wie gerade die nationalliberale Partei innerhalb des Blocks zu Konzessionen an den konservativen Gedanken sein muß, genau so gut müssen wir uns bewußt bleiben, daß wir auch unsern Nachbarn im Ideenreich des Liberalismus so weit entgegenkommen müssen, daß ihnen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Arbeit mit uns zur vollen Überzeugung wird. Begeistert spreche ich solche nüchternen Erwägungen nicht aus, aber wir wissen eben trotz unsrer Bewegung auch Realpolitik zu treiben, haben in unsrer Arbeit gelernt zu unterscheiden zwischen Eintreten für unsre Ideale und einer Berücksichtigung der Forderungen, die die Stunde des Tages erheischt. Keineswegs geben wir damit den Vorsatz auf, der für uns leitend war, als unsre Bewegung sich schuf, den Vorsatz, die Jugend für politische Ideale zu begeistern. Unveränderlich wird unser Streben dem Ziel gewidmet sein, eine fest gegründete liberale Weltanschauung wie einen Sturmbock entgegenzubauen der ultramontanen Weltanschauung, aber auch gegen jene konservative Weltanschauung, die in einer Zeit, die wie keine andre auf die Tüchtigkeit des Individuums gegründet ist, ihre Daseinsberechtigung verloren hat. Gerade in der Hervorhebung der Merkmale der liberalen Weltanschauung, in der Betonung desjenigen, was sie unterscheidet von ultramontaner und konservativer Welt- und Lebensauffassung und von sozialdemokratischen Utopien, werden wir als Jugendorganisation unser Betätigungsfeld suchen. Also gewiß Blockpolitik, aber innerhalb des Blocks ein ununterbrochnes Ringen der einzelnen Faktoren um die Vorherrschaft. Das ist Realpolitik.

Im Anschluß hieran führt der bayrische Landtagsabgeordnete **Hübsch** aus Würzburg aus:

Es muß hier ausgesprochen werden, daß die Jungliberalen die Einigung aller Liberalen wollen, und daß ein gemeinsames taktisches Vorgehen der vier liberalen Fraktionen dringend notwendig ist. Wir Süddeutschen halten eine Einigungsmöglichkeit nicht für ein Phantasieprodukt, sondern für erreichbar. Denn wir in Bayern haben bereits die Einigung erreicht. Man muß allerdings nicht das trennende, sondern das einigende Moment hervorsuchen. Wir Bayern sind zu einem Blockprogramm gekommen, das sich sehr gut auf das Reich übertragen läßt.

Ein Antrag von Hübsch wird abgelehnt und statt dessen eine Erklärung beschlossen, wonach der Reichsverband seinen Vereinen und deren Mitgliedern den Beitritt zum Nationalverein „freistellt".

VI.

Nationalliberale Partei.

20. September. Ein Mitglied des Zentralvorstandes der nat.-lib. Partei, Prof. **Leidig**, spricht sich, anscheinend im Auftrage des Zentralvorstandes, in dem hervorragendsten Parteiorgane, der Berliner „Nationalztg.", unter der Überschrift „Jungliberal und Nationalliberal" aus, indem er nachdrücklich die Gefahren hervorhebt, die für die nationalliberale Partei aus der allmählichen Entwicklung der

Jugendbewegung erwüchsen. Es heißt da: Alle erfreulichen Anzeichen, denen man in der Jugendbewegung begegne, wie z. B. die Erklärung des Vorsitzenden des Reichsverbandes in Kaiserslautern, die Zugehörigkeit zur nationalliberalen Partei sei den Jungliberalen Herzenssache, könnten nicht darüber hinwegtäuschen, „daß die Führer der Jungliberalen in bewußter Weise im Reichsverbande eine eigne Politik trieben"; der Partei erwüchsen fortdauernd Verlegenheiten und Schwierigkeiten daraus, daß die Jungen den Anspruch erhöben, „nicht als jugendliche Schwärmer teilnahmsvoll angehört zu werden", sondern „als einflußreiche Politiker für ihr Votum Beachtung" zu finden. Weiter heißt es:

So sehr die Führer der Jungliberalen von der Notwendigkeit der Disziplin in ihren eignen Reihen überzeugt sind, so schwer kommt es ihnen an, sich zu der Anerkennung durchzuringen, daß die Parteidisziplin, der Verzicht auf das Durchsetzen der eignen Auffassung in jedem einzelnen Falle, ein Lebensprinzip jeder politischen Partei ist. Es ist die Unterordnung unter die Beschlüsse der verfassungsmäßigen Parteiorgane unbedingt notwendig, soll die Partei nicht in ihrer Bedeutung für die praktische Politik schwer benachteiligt werden. Darum, daß die Jungliberalen und ihre Führer diese so einfachen Grundlehren jeder praktischen Politik endlich beachten lernen, drehten sich alle Auseinandersetzungen mit ihnen innerhalb der Partei seit nunmehr sieben Jahren. Sie haben es bisher nicht gelernt, das zeigen die Beschlüsse in Kaiserslautern über die Aufnahme der bayrischen und badischen Jungliberalen in den Reichsverband. Die Führer der jungliberalen Bewegung sind so überzeugt von der Richtigkeit ihres Handelns und der Ersprießlichkeit ihrer Taktik für die Gesamtpartei, daß sie die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen.

3. Oktober. Bei der Enthüllung eines Denkmals für den am 7. August 1902 verstorbnen Führer der Partei, v. Bennigsen, in Hannover hält der W. Geh. R. **Bürklin** aus Karlsruhe eine Rede, in der er das Wesen, die Ziele und Bestrebungen des Gefeierten schildert.

4. Oktober. Der Parteitag mit 870 Teilnehmern findet in Wiesbaden statt. Abg. **Bassermann** eröffnet die Tagung. Man verhandelt zunächst über die Frage der Stellungnahme zu den Beschlüssen des jungliberalen Parteitags in Kaiserslautern vom 7. September. Es wird im Sinne der obigen Leidigschen Darlegungen eine sofortige Aussprache und Stellungnahme zu der Aufnahme der bayrischen und badischen Organisationen verlangt, damit endlich eine Klärung in der Stellung der Gesamtpartei zu der jungliberalen Richtung herbeigeführt werde. — Wie der Vorsitzende der Jungliberalen, **Fischer**, erklärt, betrachtet er die Beschlüsse von Kaiserslautern als gegenwärtig nicht aktuell, weil die Vorbedingung: die Einigung mit den süddeutschen Jungliberalen, noch nicht erzielt worden sei. Die Verhandlungen würden fortgesetzt werden, und zwar im Zusammenwirken mit der Gesamtpartei. Die weitern Verhand-

lungen wolle er im Sinne einer vom geschäftsführenden Ausschuß des Zentralvorstandes vorgeschlagnen Erklärung geführt haben. In dieser heißt es, daß der Grundsatz gewahrt werden müsse, wonach nur solche Organisationen in die Gesamtpartei aufgenommen werden, die sich satzungsgemäß zu den Grundsätzen der nationalliberalen Partei bekennen, und daß der Reichsverband als solcher in der Gesamtpartei Vertretung erhält nach Maßgabe der Innehaltung der Altersgrenze. — Die Versammlung beschließt auf Grund dieser Erklärung den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

5. **Oktober.** In der Hauptversammlung sind 1000 Vertreter anwesend. Der Abgeordnete **Bassermann** hält eine patriotische Rede zu Ehren des verstorbnen Großherzogs von Baden. Zu Vorsitzenden werden Professor **Paasche**, Geh. Justizrat **Krause** und Geh. Kommerzienrat **Bartling** gewählt. Der Reichstagsabgeordnete **Bassermann** redet über die Politik des Reiches, und zwar u. a. über die gegenwärtige politische Lage:

Die Reichspolitik steht im Zeichen des Blocks. In Preußen wird eine andre Politik gemacht wie im Reiche. Vielleicht wird sich einmal ein preußischer Parteitag grundsätzlich mit dieser Frage befassen. Es kann wohl kaum die Rede davon sein, für einen, der die Lage versteht und das richtige politische Augenmaß hat, daß in Preußen das Reichstagswahlrecht eingeführt wird. Die indirekte Wahl wird wohl verschwinden. Und ich glaube auch, daß das öffentliche Wählen nicht gehalten werden kann. Schon wegen des Terrorismus der sozialdemokratischen Partei. Eine zweite Frage ist die der Schulreform in Preußen. Fürst Bülow wird einsehen müssen, daß die beste Bekämpfung des Zentrums schließlich wird gefunden werden müssen auf dem Gebiete der Schule. Infolgedessen fordern wir die fachmännische Schulaufsicht und die Zurückdrängung der kirchlichen. Wenn die Reichspolitik vom Block getragen wird, dann wird auch Preußen sich dem nicht entziehen können. Ich glaube, daß, als Bethmann-Hollweg zum Staatssekretär und zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums gemacht wurde, der Reichskanzler schärfer als bisher die Zusammenhänge zwischen deutscher und preußischer Politik betont wissen wollte. — Man schildert die Lage immer so, als wenn im Süden alles gut wäre, und als ob in Preußen alles schlecht und reaktionär sei. In Bayern kommt aber von unten herauf die schwarze Reaktion, in Baden und Württemberg hat das Zentrum die meisten Stimmen, dort hat der Liberalismus überhaupt noch ein großes Arbeitsfeld, wenn er nur die Zustände zurückführen will, wie sie in den ersten Jahrzehnten des Reiches waren. Die Nationalliberalen bilden den Kern des Blocks. Um sie herum gruppieren sich Rechte und Linke. Die Blockpolitik fordert Opfer auf allen Seiten. Manche Programmpunkte müssen zurückgestellt werden im Interesse des höhern nationalen Gedankens, im Interesse des Zurückdrängens des Zentrums. Für uns besteht vor allem die Notwendigkeit der Einigung und des festen Zusammenhanges. Naturgemäß waren auch bei uns stets gewisse Gegensätze, aber die Geschichte hat gezeigt, daß wir verständig genug waren, diese Gegensätze auszugleichen, und die Zukunft hat uns recht gegeben. Der Liberale, besonders der der nationalliberalen Partei, muß duldsam sein. Wenn radikale Elemente in der

Partei nachschieben, die denselben Werdegang durchlaufen haben wie wir alle, so ist das kein Unglück, sondern eine natürliche Entwicklung. Eine Partei, die einen solchen Werdegang nicht kennt, muß dem Marasmus verfallen. Wir haben die Sozialdemokratie geschlagen. Ich möchte aber dringend warnen, daß wir uns dem Gefühl des Übermutes hingeben. Ich glaube, daß man immer mehr zu der Überzeugung kommt, daß kein andres Mittel zu finden ist, die Arbeitermassen zu gewinnen, als durch eine ehrliche liberale soziale Politik. — Mit Recht ist dem Grafen Posadowsky der Entwurf über die Berufsvereine zerfetzt vor die Füße geworfen worden. Bei der Frage der Arbeitskammern hat die Partei dieselben Gesichtspunkte walten lassen, nämlich die der Gleichberechtigung der Arbeiter. — Der zweite Gegner des Blocks ist das Zentrum, das mit Wehmut zurückschaut auf die Tage seiner Herrschaft, und das nicht die Kunst versteht, zu warten. Seine Taktik ist durchsichtig. Man sucht die Liberalen kopfscheu zu machen, indem man ihnen sagt, sie würden nur für die konservative Politik ausgenutzt. Den Konservativen wiederum versucht man plausibel zu machen, daß ihre gebornen Bundesgenossen nicht im liberalen Lager seien, sondern bei den Ultramontanen. Bis heute haben diese Rattenfängerklänge einen Erfolg nicht gehabt. — Eine solche Blockpolitik ist nur zu machen, wenn jeder einzelne Verständnis für die Grundsätze des andern zeigt. Es gibt freilich auch Blockfeinde im eignen Lager. Da ist Herr Naumann. Ihm ist von der Freisinnigen Volkspartei bereits gehörig gedient worden. Auch wenn es nach dem „Berl. Tagebl." ginge, wäre Zentrum bald wieder Trumpf. Auf dem Parteitag der Freisinnigen Volkspartei hat man vollkommenes Verständnis für die gegenwärtige Lage gezeigt. — Eine Änderung unsers Programms hat nicht stattgefunden. Wir waren dieselben Nationalliberalen zur Zeit Bennigsens, als das Reich aufgebaut wurde, wir waren es, als Windthorst die Macht hatte, und wir sind es auch heute noch.

Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen: Der Vertretertag erwartet von der nationalliberalen Fraktion des Reichstages, daß sie nach wie vor mit aller Entschiedenheit für die nötige Stärkung und den weitern Ausbau unsrer Flotte eintritt. Er erachtet es im besondern als durchaus erforderlich, daß die Neubauten unsrer Schiffe den Neubauten andrer Staaten in bezug auf Größe, Armierung und Beschleunigung mindestens gewachsen sind, und daß die Altersgrenze der Linienschiffe herabgesetzt werde. — Die Durchführung der Revision der Strafgesetzgebung ist eine Kulturaufgabe, deren baldige und glückliche Lösung vom ganzen deutschen Volke ersehnt wird. Bei der Revision muß das wichtige Ziel ins Auge gefaßt werden, daß in höherm Maße, als wie es heute der Fall ist, den rechtlichen und sittlichen Anschauungen unsrer Zeit und unserm Volke Rechnung getragen werden muß. Was die an erster Stelle in Angriff zu nehmende Revision des Strafverfahrens betrifft, so ist erforderlich die Beteiligung des Laienelements in Sachen der ersten und der Berufungsinstanz, ferner allgemeine Einführung der Berufung, Einschränkung des Legalitätsprinzips, Schutz der Zeugen gegen verletzende Behandlung und ehrgefährdende Fragestellung, Ausdehnung der Rechte des Beschuldigten und der Verteidigung, vor

allem in Fällen der Verhängung der Untersuchungshaft. — Der Vertretertag spricht die Erwartung aus, daß das in Aussicht stehende Gesetz betreffend das Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht in freiheitlichem und nationalem Sinne umgestaltet wird, und daß insbesondre die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Freiheiten keine Einschränkung erfahren. — Der Vertretertag spricht die Überzeugung aus, daß die Fortführung einer kraftvollen Politik der preußischen Regierung gegen das Vordringen des Polentums eine dringende Notwendigkeit ist im Interesse des ganzen deutschen Volkes, und fordert die preußische Regierung auf, in kraftvoller Weise wie bisher auch den Übergriffen des Dänentums sich gegenüberzustellen. — Der Vertretertag hält eine baldige und durchgreifende Reform des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhause für eine unabweisliche Notwendigkeit und spricht die Erwartung aus, daß diese Frage auf die Tagesordnung des demnächst einzuberufenden preußischen Vertretertages gesetzt wird. Er begrüßt die nationalliberale Arbeiterbewegung in Deutschland und erblickt in ihr eine erfolgreiche Sammlung der nationalgesinnten Arbeiterschaft.

6. Oktober. Zuletzt wird beschlossen: Der Vertretertag sieht, ebenso wie in der Erhaltung des gewerbtätigen Mittelstandes, in der Stärkung und Sicherstellung der in der Privatbeamtenschaft stehenden Mittelstandsschichten ein Gebot der staatlichen Notwendigkeit. — In einer darauf folgenden Volksversammlung tritt der Abgeordnete **Friedberg** scharf gegen das System des bisherigen Ministers v. Studt auf. In einer zweiten Volksversammlung redet der Abgeordnete **Paasche** über Rückblicke und Ausblicke auf die Reichspolitik. Er führt aus:

Die jetzige nationale Mehrheit ist nicht groß, aber sie kann Gutes leisten. Wir haben den Block. In ihm sind verschiedne Weltanschauungen vertreten, die niemand unterdrücken will. Es soll keine Mischmaschpartei sein, er kann schon, wie er ist, gute Arbeit leisten. Ich sehe der Zukunft vertrauensvoll entgegen. Würden wir uns an Naumann halten, so würde das Zentrum morgen wieder Trumpf sein. Auch auf der Linken ist die Überzeugung durchgedrungen, daß wir zusammenhalten müssen. Wir haben seltne Töne dort gehört. Erfreulich sind die Fortschritte des nationalen Gedankens auch bei der Freisinnigen Partei. Es ist dankbar zu begrüßen, daß sie kleine Gegensätze haben fallen lassen. Ich erkenne das hoch an als eine patriotische Tat. Wir wollen nicht um Kleinigkeiten streiten. Ich hoffe, daß das auch in den nächsten Jahren so sein wird. Für unsre Flottenpolitik werden wir Opfer bringen müssen. Es wäre ein Verbrechen, wenn wir unsrer Jugend nicht die beste Waffe nach jeder Richtung hin geben würden. Wir denken nicht an uferlose Flottenpläne. Wichtig ist die Deckungsfrage. Über direkte Staatssteuern im Reiche kommen wir nicht hinweg trotz des Widerstandes des preußischen Finanzministers. Ich hoffe, daß es gelingen wird, auch hier Rechts und Links zusammenzu-

führen, daß die Männer der Blockpolitik so viel Patriotismus haben werden, daß wir einen Mittelweg finden.

Landtagsabgeordneter **Schiffer** spricht über Fragen der preußischen Landespolitik:

Auch die Politik Preußens ist von Bedeutung. Naumann freilich treibt eine Revolverpolitik, die weder liberal noch loyal ist. Er vertritt seine Forderungen unter Drohungen, die an Erpressung streifen. Das ist weder liberal noch loyal. Davon sagen wir uns los. Es ist eine perfide Unterstellung, als ob wir das Reichstagswahlrecht gefährden wollen. Wir würden jeden bekämpfen, der uns dieses Wahlrecht nimmt. Wir lehnen es aber ab, es auf Preußen zu übertragen. Das wäre eine leere Demonstration, ein politischer Selbstmord, der nur in geistiger Umnachtung begangen werden könnte, und der nur unsern Gegnern zugute kommen würde. Es kann bei der Wahl nicht nur auf die Stimme des einzelnen ankommen, auch die Steuerkraft kann nicht allein ausschlaggebend sein. Wir brauchen ein Pluralwahlrecht, das auf Alter und Bildung Rücksicht nimmt. Die öffentliche Wahl sollte durch die geheime ersetzt werden.

VII.

Parteienblock.

Zur Frage der vom Reichskanzler in seiner Rede vom 19. Januar d. J. angeregten „konservativ-liberalen Paarung, in der Parteibewegung meist Blockpolitik" genannt, sprechen sich einige hervorragende Blätter verschiedner Richtung also aus:

13. September. Der „Reichsbote" (kons.) in Berlin läßt sich also vernehmen:

Fürst Bülow hat in den letzten Wochen mit Vertretern der Blockparteien in Norderney Konferenzen gepflogen. Darin sind die Fragen der innern Politik, die Blockpolitik und die Wahlrechtsreform eingehend besprochen worden. Sowohl die Führer der Parteien als auch der Kanzler haben offen ihre Meinungen ausgetauscht, und namentlich mit den liberalen Führern hat Fürst Bülow sehr eingehend und sehr lange verhandelt. Der Abgeordnete Schmidt aus Elberfeld hat dem Kanzler reinen Wein über die Forderungen des Liberalismus eingeschenkt. Für den Fürsten Bülow handelt es sich um die große Frage: Kann ich mit der Blockpolitik gedeihlich weiter arbeiten, steht auf meiner Seite eine Mehrheit, der ich fest vertrauen kann? Er kann diese Frage nicht freudig bejahen. Er muß allerdings seine staatsmännische Kunst aufbieten, daß er auf dem begonnenen Wege weiter wandeln kann, für ihn gibt es kein Zurück. Geht die Blockpolitik in die Brüche, so geht auch die Kanzlerschaft Bülows in die Brüche. Sehr erhebend wäre es für das Deutsche Reich nicht, daß ein Kanzler gehen müßte, weil eine konservativ-liberale Ära nicht regierungsfähig war und man das Zentrum wieder in Gnaden aufnehmen müßte. Fürst Bülow hat am 13. Dezember 1906 dem Zentrum den Fehdehandschuh hingeworfen, ohne Wissen der maßgebenden Parteien des Reichstags; er weiß, daß ein Friede zwischen

ihm und Zentrum heute nicht möglich ist. Bekannt ist aber auch dem Kanzler die Stimmung der Parteien. Sowohl Konservative wie Liberale erhofften von der Blockpolitik nicht viel, die Liberalen wollen bei einer solchen Politik Vorteile erringen, Vorteile auf Kosten der Konservativen. So stehen sie sich heute etwas feindlich gegenüber. Die konservativen Führer haben dem Reichskanzler zu verstehen gegeben, daß sie nicht auf Kosten der Blockfreunde bluten möchten, zu kleinen Zugeständnissen allerdings bereit seien, um die Politik des Kanzlers zu unterstützen. Die Liberalen dagegen verlangen viel. Der Liberalismus ist selbst schuld, daß er niemals zur Blüte kam, daß das Zentrum Regierungspartei wurde. Die Opposition des Liberalismus in nationalen Wehrfragen namentlich zwang die Regierung, sich an das Zentrum zu wenden. Heute, wo dem Liberalismus wieder Gelegenheit geboten ist, als Regierungspartei mitzuwirken, den Gang der Staatsmaschine zu beeinflussen, verscherzt er sich wieder die Stellung.

14. September. In demselben Sinne heißt es in den „Hamb. Nachr.":

Wenn sich der Kanzler vor die Aufgabe gestellt sieht, eine Politik zu machen, die sich zu gleicher Zeit der Zustimmung der Konservativen wie der Liberalen aller Schattierungen erfreuen soll, so muß er eine Linie suchen, die zwischen den beiden Richtungen die Mitte hält, und der Erfolg dieser Bemühungen wird natürlich gefördert, wenn er einflußreiche Führer der beteiligten Parteien zu gewinnen weiß. Erleichtert wird ihm die Erreichung seines Zieles dadurch, daß die beteiligten Parteien, mit geringen Ausnahmen, ihrerseits ein starkes Interesse daran haben, die Wiederkehr der Zentrumsherrschaft nach Möglichkeit zu verhüten und schon deshalb geneigt sein werden, durch Nachgiebigkeit innerhalb gewisser Grenzen ein Auseinanderfallen und Versagen des Blocks zu vermeiden. Soweit wären also alle Vorbedingungen der Aufrechterhaltung der Blockpolitik erfüllt. Ihre Gefährdung könnte nur eintreten, wenn von extrem-konservativer oder extrem-liberaler Seite versucht würde, Forderungen zu stellen, welche ihrer Natur nach dem Kompromisse zuwiderliefen, das dem Blockgedanken zugrunde liegt. In dieser Beziehung freilich sind gewisse Befürchtungen nicht abzuweisen. Es ist mit Rücksicht auf die Wirkungen des demokratischen Wahlrechts zum deutschen Reichstage unbedingt erforderlich, daß das Wahlrecht in Preußen seinen mehr konservativen Charakter behält, wie es überhaupt im Interesse des Reiches dringend notwendig erscheint, daß in Preußen eine konservative, energische und zielbewußte Politik getrieben wird, wie sie den preußischen Überlieferungen entspricht, und daß diese Politik es auf dem verfassungsmäßigen Wege versucht, auf die des Reiches denjenigen Einfluß auszuüben, der Preußen als größtem und führendem deutschen Bundesstaate zusteht. Preußen muß darauf halten, daß ihm das Maß von Einfluß auf die Reichspolitik bewahrt bleibt, das es besitzen und ausüben muß, wenn das Reich Schaden nicht leiden soll. Das kann es aber nicht, wenn es bei sich das Wahlrecht demokratisiert.

16. September. Die „Konservative Korrespondenz" wendet sich gegen die Versuche des linken Flügels des Reichstagsblocks, den Kurs in Preußen zu liberalisieren, mit folgenden Ausführungen:

Es ist immer das Verlangen der Linken gewesen, die konservativen Grundlagen, auf denen die preußische Monarchie aufgebaut

ist, und die sie befähigt haben, die Einigung Deutschlands herbeizuführen, zu erschüttern. Diesmal aber glaubt die Linke, dem Ziele näher zu sein als jemals, da sie meint, der leitende Staatsmann im Reiche und in Preußen sei in vollkommener Abhängigkeit von dem für die Mehrheitsbildung im Reichstage angeblich unentbehrlichen Freisinn. Wir glauben nicht, daß irgend ein Kanzler des Deutschen Reiches eine derart abhängige Stellung von einer noch dazu recht schwachen parlamentarischen Partei werde einnehmen wollen. Besonders aber Fürst Bülow hat sich so entschieden gegen jegliche Parteiherrschaft ausgesprochen, daß er dem Versuche, ihn unter ein Joch zu zwingen, gewiß widerstreben wird. Die Behauptung, als verkörpere der Liberalismus den Fortschritt und der Konservatismus die Reaktion, ist ohnedies eine Täuschung. Gerade die preußischen und deutschen Konservativen haben oft genug dem vernünftigen Fortschritte die Wege geebnet, die ihm der entschiedene Liberalismus verlegen wollte. Es ist also ganz unberechtigt, wenn jetzt wieder verlangt wird, Preußen solle liberalisiert werden, weil das bisherige System sich überlebt habe. An den konservativen Grundlagen des preußischen Staates rütteln, heißt an der preußischen Monarchie rütteln. Wären diese Grundlagen überlebt, so würde Preußen nimmermehr sich zum mächtigsten und führenden Staate Deutschlands emporgeschwungen haben. Nicht eine liberale, sondern eine konservative Tat war, wie Bismarck ausgesprochen hat, die Einigung des Deutschen Reiches.

15. Oktober. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" beschäftigen sich mit den Bestrebungen der Zentrumsblätter, den Sturz des Reichskanzlers herbeizuführen:

Wir wissen auf das bestimmteste, daß der Kaiser in den entscheidenden Momenten des Jahresschlusses von 1906 sehr genau über die wirklichen Vorgänge unterrichtet war, und daß er die Tragweite des politischen Umschwungs, der mit der Reichstagsauflösung eingeleitet und mit den Neuwahlen bekräftigt wurde, scharf erkannt und ebenso den Bruch mit der für die Regierung unerträglich gewordnen Zentrumsherrschaft wie die Bildung des konservativ-liberalen Blocks gebilligt hat. Damit ist auch sein volles Einverständnis mit den Absichten des Reichskanzlers, zu Nutz und Frommen des Gemeinwohls dem Kurse des Reichs- und Staatsschiffs eine Wendung nach links zu geben, festgestellt. Es ist keine Übertreibung, zu sagen, daß alle Zentrumsangriffe gegen den Reichskanzler, alle Verdächtigungen, als treibe er eine persönliche Politik, die Stellung des Fürsten Bülow nur zu festigen geeignet sind. Wir erblicken zurzeit nur eine Gefahr für ihn: den Zerfall des Blocks. Aber wir vertrauen dabei auf eines: selbst wenn man leugnen will, daß der Block als solcher von starken Sympathien im Volke getragen wird, so steht doch felsenfest, daß die Abneigung gegen eine Zentrumsherrschaft im deutschen Volke unüberwindlich ist.

18. Oktober. Die preußischen Konservativen lassen parteioffiziös erklären, daß die Voraussetzung, als ob die preußische Staatsregierung auf die vorbehaltlose Zustimmung der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses rechnen könne, wenn sie dem Landtag eine Vorlage unterbreite, die der Ansiedlungskommission ein Enteignungsrecht in den polnischen Landesteilen beilege, unrichtig sei. Es heißt in dieser Erklärung: Man übersieht, daß die Konservativen entsprechend

ihrer Grundauffassung große Bedenken gegen einen Eingriff in eines der vornehmsten, durch die Staatsordnung gewährleisteten Rechte, die Unantastbarkeit des Eigentums, hegen müssen.

22. Oktober. In einer Rede zu Dortmund-Hörde spricht der Abgeordnete **Bassermann** sich also aus: „Blockpolitik bedeutet Kompromißpolitik. Sie bedeutet aber keinesfalls Verzicht auf die liberalen Forderungen. Wir sind der Überzeugung, daß auch unter der Blockpolitik es uns möglich sein wird, liberale Gesetze zustande zu bringen." — Der Reichstagsabgeordnete **Müller** aus Meiningen führt im Verein „Frei-München" aus: Während der sogenannte nationale Block nur ein loses Zusammenarbeiten der Minderheit vom 13. Dezember und nunmehrigen Mehrheit in Zweckmäßigkeitsfragen bedeute, sei der linksliberale Block eine genau stipulierte Fraktionsgemeinschaft, die die Zerrissenheit der liberalen Kreise mildern solle. Der Linksliberalismus sei durch die Gunst der Verhältnisse an Stelle des Zentrums zum ausschlaggebenden Faktor geworden und habe die Verantwortlichkeit eines solchen zu tragen.

VIII.

Konservative Partei.

Anfang November. Der konservative Abgeordnete **v. Heydebrand** und der Lasa hält auf der Generalversammlung des Deutschkonservativen Vereins für die Provinz Schlesien in Breslau eine Rede über die politische Lage. Dabei äußert er sich nach der „Schlesischen Morgenzeitung" vom 9. November über den Block folgendermaßen:

Eins wollen wir nicht übersehen, den Gedanken, der sich in den Wahlen, die zum Block führten, aussprach, das Zentrum aus der allein ausschlaggebenden Stellung zu bringen; dieser Gedanke, eine Partei, die doch wesentlich auf konfessioneller Grundlage beruht, nicht zur vorherrschenden bei der allgemeinen Politik zu machen, besteht zum großen Teil immer noch fort. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Man würde es der konservativen Partei von diesem Standpunkt aus sehr verdenken, wenn sie ohne zwingende Gründe dazu überginge, den frühern Zustand wieder herbeizuführen. Wir wollen ferner offen anerkennen, daß wir in zahlreichen Kreisen unsrer konservativen Freunde auch die Stimmung haben, die es für uns als nützlich betrachtet, mit liberalen Auffassungen Hand in Hand zu gehen. Es kann ja auch sein, daß es für manche Konservative nützlich ist, sich in gewisser Weise mit der Notwendigkeit bekannt zu machen, dem Fortschritt der modernen Zeit zu folgen. Das sind Momente, die der Blockpolitik das Wort reden. Aber auch auf der andern Seite darf man sich nicht blind machen gegen die schweren Bedenken, die eine derartige Politik haben würde,

wenn sie als eine dauernde Einrichtung angesehen werden sollte. Es ist für uns Konservative eine recht mißliche Sache, fortgesetzt Maßnahmen in Erwägung gezogen zu sehen, bei welchen die Kosten der Sache fast ausschließlich von den konservativen Interessenten oder Ansichten bezahlt werden müssen. Haben Sie in der ganzen heutigen Versammlung schon ein Wort von einer speziellen konservativen Parteiforderung gehört?

IX.

Die linksliberalen Parteien.

1.

Freisinnige Volkspartei.

13. September. Unter Beteiligung von mehr als fünfhundert Vertretern aus ganz Deutschland tritt in Berlin unter dem Vorsitze des Abgeordneten **Traeger** der siebente Parteitag der Freisinnigen Volkspartei zusammen. Der zum Leiter der Verhandlungen gewählte frühere Abgeordnete **Schmidt** aus Elberfeld sagt in einer Ansprache:

Die letzten Reichstagswahlen haben der Freisinnigen Volkspartei und den Linksliberalen im allgemeinen eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten im Reichstage gebracht. Aber auch die politische Reaktion sowie wirtschaftliche Interessenvertretungen verfügen im neuen Reichstag über eine vermehrte Zahl der Sitze, und das seiner demokratischen Vergangenheit leider untreu gewordne Zentrum ist in alter Stärke zurückgekehrt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dem politischen Rückschritt und allen die Allgemeinheit schädigenden Standes- und Interessenvertretungen nach wie vor energisch entgegenzutreten. Die Regierungen haben endlich eingesehen, daß der im Interesse der Reaktion und des Junkertums beharrlich geführte Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus wesentlich dem Zentrum und der Sozialdemokratie zugute gekommen ist. Nun wird abzuwarten sein, ob die Blockpolitik der Reichsregierung, die dem deutschen Volke eine Rückkehr zu politisch fortschreitender Entwicklung bringen soll, die linksliberalen Parteien befriedigen kann. Wenn es die Absicht ist, wahrhaft konstitutionell zu regieren und kulturwidrige Bestrebungen zu bekämpfen, so wird es an unserm Beistand nicht fehlen. Von einer Preisgabe grundlegender liberaler Forderungen kann aber nicht die Rede sein. Die Parteivorstände und die Reichstagsfraktionen der linksliberalen Partei haben unter den obwaltenden Umständen einen Zusammenschluß der linksliberalen Fraktionen herbeigeführt unter ausdrücklicher Wahrung der Selbständigkeit unsrer Partei. Derartige Fraktionsgemeinschaften für bestimmte Zwecke und Ziele haben sich im Reichstag in den letzten Legislaturperioden bereits bewährt. Den Beschlüssen des Wiesbadener Parteitags entsprechend hat der Zentralausschuß es abgelehnt, die Frage einer Verschmelzung der linksliberalen Partei zu erörtern. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß auch die aussichtsvollste im Jahre 1884 vom Kronprinzen Friedrich empfohlne Fusion den Todeskeim in sich trug, weil die Einheit des politischen Denkens und der politischen Ziele fehlte.

Zur Frage der liberalen Einigungsbestrebungen sagt der Reichstagsabgeordnete **Müller** aus Meiningen in einer längern Rede:

Wir suchen lediglich das große Ziel der Ausschaltung der Zentrumspartei von der Regierung zu vereinigen mit dem Streben nach einem positiven Erfolg in der Richtung unsrer liberalen Weltanschauung. Wir streben, ohne jede Preisgabe unsrer Anschauungen, danach, bei all den Fragen, die uns verbinden, mit den Nationalliberalen zusammenzugehen und Reibflächen mit ihnen zu vermeiden. Wollen wir nicht das verhaßte Odium auf uns nehmen, die Klerikalen wieder als Machthaber einzusetzen, so müssen wir das Einigende mit den Rechtsliberalen in den Vordergrund rücken. Was die Jungliberalen anlangt, so können sie dem Liberalismus nur dann nützen, wenn sie auf eine materielle Annäherung an die Linksliberalen hinarbeiten. Bezüglich des neugegründeten Nationalvereins für das liberale Deutschland (Bd. 1 S. 183), dessen Programm jeder Liberale unterschreiben könne, muß man Skeptiker sein. Wir dürfen die großen Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die der leitende Staatsmann vor allem in dem preußisch-konservativen Partikularismus und in der Aristokratie findet. Wir müssen ihm Zeit gewähren und einige Geduld haben. Das große Ziel ist solchen Opfers wert. Sehen wir uns aber getäuscht in unsern Erwartungen nach gemäßigt liberalen Konzessionen im Interesse der fortschrittlichen Entwicklung des Reichsgedankens, dann rufen wir: Zurück auf die Schanzen, es lebe der frisch-fröhliche Kampf. Bis dahin aber müssen wir um Ihr rückhaltloses Vertrauen in unsre bisherige politische Tätigkeit und Taktik bitten. Die Volkspartei lehnt Naumann ab.

Die Versammlung genehmigt sodann folgende Anträge:

I. Der Parteitag erklärt seine Zustimmung zu den Vereinbarungen der Frankfurter Konferenz vom 10. und 11. November 1906 und zu den Beschlüssen der linksliberalen Fraktionen des Reichstags, durch die unter voller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Partei ein gemeinsames Zusammenarbeiten im Interesse der liberalen Sache ermöglicht ist. Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen im Lande freundnachbarliche Beziehungen zu andern linksliberalen Fraktionen zu pflegen und auch in Zukunft auf eine Verständigung mit andern liberalen Parteien zu bestimmten politischen Zwecken, insbesondre bei den Wahlen, hinzuwirken, erachtet aber als unabweisbare Voraussetzung die Wahrung der politischen Selbständigkeit der Freisinnigen Volkspartei sowohl in ihren parlamentarischen Vertretungen wie in ihren Organisationen im Lande. Der Parteitag betont die Notwendigkeit der Festigung und des Ausbaues der Parteiorganisation und verweist auf die Bestimmung des Organisationsstatuts, wonach nur solche Vereine und Vereinigungen als zur Partei gehörig angesehen werden, die ihren Anschluß an die Partei erklären oder in ihren Statuten auf das Parteiprogramm ausdrücklich Bezug nehmen.

II. Der Parteitag erwartet, daß der auf Grund der Frankfurter Beschlüsse gebildete Einigungsausschuß der drei links-

liberalen Fraktionen bei Zwistigkeiten, die unter ihren Anhängern und ihren Organisationen in einzelnen Wahlkreisen ausbrechen sollten, von diesen in steigendem Maße durch Vermittlung der Parteileitung zur Schlichtung der Streitigkeiten angerufen wird.

Eine Verhandlung über die Blockpolitik endet mit Annahme folgenden Antrags:

III. Der Parteitag erklärt: Die Freisinnige Volkspartei erstrebt, getreu dem Eisenacher Programm von 1894, die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volks. Die Partei ist bereit, wie bisher, gesetzgeberische Maßnahmen zu unterstützen, die in der Richtung ihrer Forderungen liegen, um mit andern politischen Parteien zur Bekämpfung gemeinsamer Gegner zusammenzuwirken. Für ein solches Zusammenwirken ist Voraussetzung, daß die grundsätzlichen Anschauungen der Partei gewahrt und die Forderungen ihres Programms zur Geltung gebracht werden.

14. September. Der Vertretertag beschließt zur Frage des Vereins- und Versammlungsrechts auf Antrag des Abg. **Träger** folgendes: Der Parteitag fordert die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts auf freiheitlicher Grundlage durch ein Gesetz, das entsprechend dem in der Sitzung des Reichstags vom 16. April 1907 angenommenen Antrag Ablaß allen Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts das Recht gewährt, friedlich und unbewaffnet Versammlungen abzuhalten und zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden. Der Parteitag fordert weiter die reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und die Beseitigung der dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen.

Hinsichtlich der preußischen Wahlrechtsfragen wendet sich der Abgeordnete **Fischer** gegen das Preßtreiben wider die Partei und bemerkt:

Man habe gesagt, die führenden Männer seien bereit, die Kardinalforderung des Programms aufzugeben, um einen Kuhhandel mit dem Fürsten Bülow abzuschließen. Er erkläre: ein solcher Kuhhandel hat nicht stattgefunden, und wir werden uns mit solchem Kuhhandel niemals einlassen, der ein Aufgeben der Kardinalgrundsätze des Programms bedeutet. Redner kritisiert den Naumannschen Wahlreformartikel im „Berliner Tageblatt". Wie kann man uns zumuten, daß wir uns damit einverstanden erklären sollen, daß auf Grund des bekannten Beamtenerlasses alle Beamten zum Teufel gejagt werden, die nicht mittun wollen! Man müßte in dieser Frage deutlich scheiden, was ist unser Programm, und wie machen wir unsre Taktik. Unser Programm fordert das Reichswahlrecht für die Einzelstaaten, und unsre Taktik muß darauf losſteuern, dieses Wahlrecht einzuführen. Er erinnre an frühere Anträge aus der Fort-

schrittspartei, die Anträge Stern und Uhlendorf betreffend Sicherung der geheimen Wahl und an die freisinnigen Anträge betreffend Neueinteilung der Wahlkreise. Solle man das alles jetzt für töricht halten, und wenn etwa die Regierung sich zu solchen Reformen entschließe, ihr sagen: „Nein, alles oder nichts, wir lehnen es ab?“ Das würde geradezu Unsinn sein. Wenn wir ein Stück bekommen, so ist es unsre Aufgabe, dahin zu arbeiten, mit Hilfe dieses Zugeständnisses mehr hereinzubekommen, um endlich das elendeste aller Wahlsysteme zu beseitigen. Ich rufe nicht nur: „Hoch das Reichswahlrecht!“ sondern in erster Linie: „Nieder das preußische Klassenwahlrecht!“ Nehmen Sie die Versicherung mit: keiner von uns in der Landtagsfraktion denkt daran, auch nur ein Stück des Programms aufzugeben, aber wenn wir nicht das Ganze kriegen können, und wenn wir etwas erhalten, das uns dem Ziel wesentlich näher führt, dann wollen wir es annehmen.

Darauf wird beschlossen: 1. Der Parteitag hält es für unvereinbar mit der notwendigen Einheitlichkeit der Reichspolitik, daß in Preußen, dem Bundesstaat, der den wesentlichen Einfluß ausübt auf die Reichsverwaltung, ein andres Wahlsystem herrscht als im Reiche, und erachtet schon aus diesem Grunde, auch abgesehen von allgemeinen Gründen der politischen Gerechtigkeit, die Einführung des im Programm der Freisinnigen Volkspartei geforderten gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen für geboten. Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion der Freisinnigen Volkspartei im preußischen Abgeordnetenhause, wie bisher, mit allem Nachdruck für die Beseitigung des bestehenden, durchaus ungerechten und widersinnigen Dreiklassenwahlsystems eintreten wird. — 2. Der Parteitag erachtet es im Interesse des Gemeinwohls für unerläßlich, daß baldigst volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung Verwirklichung findet, und daß sonst geeignete Elemente nicht mehr wegen irgendwelcher Unterschiede des Glaubens oder der Geburt von Ämtern der Reichs- und Staatsverwaltung, vom Sanitäts- oder Offizierkorps ausgeschlossen oder bei Beförderung im Reichs- oder Staatsdienst zurückgesetzt werden.

15. September. Zu den Reden auf dem Parteitage der Freisinnigen Volkspartei bemerkt der „Schwäb. Merkur“:

Wie oft ist den Nationalliberalen, wenn sie mit Bismarck praktische Realpolitik trieben, indem sie „nahmen, was sie kriegen konnten“, aus den Reihen der Fortschrittspartei der Vorwurf des Verrats an der liberalen Sache entgegengeschleudert worden. Und jetzt sind es die legitimen Erben dieser Fortschrittspartei, die die alte Taktik der Nationalliberalen für sich als die Weisheit des gesunden Menschenverstandes in Anspruch nehmen und laut erklären: „Wir müßten ja Toren sein, wenn wir der Parole: Alles oder nichts! folgen und nicht nehmen wollten, was wir kriegen können.“ Es verschlägt nichts, wenn daneben noch lauter versichert wird: „Selbstverständlich opfern wir kein Jota von unsern grundsätzlichen Programmforderungen“, wenn immer wieder die „großen Toten“ der Partei wachgerufen werden zum Beweise, daß man unentwegt in ihren Bahnen wandle.

2.

Süddeutsche Volkspartei.

28. September. In der zu Konstanz stattfindenden Hauptversammlung spricht sich der Reichstagsabgeordnete **v. Payer** über die Einigung der freisinnigen Parteien also aus:

Dem Block gegenüber seien alle Freisinnigen nüchterne Geschäftsleute. In den nächsten Monaten werde die Entscheidung über das Schicksal des Blocks fallen. Versage der Block, so stehe der Freisinn nicht schlechter da als in allen frühern Jahren vor seinem Zustandekommen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Fürst Bülow unter keinen Umständen wieder mit dem Zentrum zusammenarbeiten werde. Er werde wahrscheinlich nicht sobald zurücktreten, denn die höhere Stelle, die der Reichskanzler mit seiner Verantwortlichkeit decke, habe wohl nicht infolge einer bloßen Augenblickslaune neue Bahnen in der innern Politik eingeschlagen. Eine konservativ-liberale Paarung sei unmöglich, denn es seien zu große prinzipielle Gegensätze vorhanden. Das schließe aber nicht aus, daß man sich, wie auch schon in der Vergangenheit, zur planmäßigen Verfolgung gewisser Ziele vereinigen könne. Die Verhältnisse im Deutschen Reiche liegen augenblicklich so, daß vorläufig alle Hoffnung der Liberalen auf politischen Fortschritt nur auf diesem Block beruhe. Dazu gehöre die Reform des Vereinsgesetzes und vor allem auch die Abschaffung des Klassenwahlrechts in Preußen. Die politischen Abmachungen erforderten natürlich auch Vorbesprechungen. Es sei ein Fortschritt, daß zu diesen Vorbesprechungen in Norderney auch liberale Politiker herangezogen worden seien. An dem guten Willen des Fürsten Bülow bei der konservativ-liberalen Vereinigung sei nicht zu zweifeln.

Auf Antrag von Dr. Rösler aus Frankfurt a. M. wird beschlossen: Der Parteitag ersucht den Engern Ausschuß der Volkspartei und die Vertreter im Berliner Einigungsausschuß, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, damit die schon lange in Aussicht genommene und immer wieder verschobne Einigungsversammlung in Frankfurt noch vor Eröffnung des Reichstags zustande kommt.

Zur Frage des liberal-konservativen Blocks spricht sodann der Abg. **Venedey**, der betont, daß er sich für den Liberalismus nichts vorteilhaftes von dem Block versprechen könne. Eine liberale Politik könne man nur mit den Liberalen machen. Entweder regiere man in Deutschland reaktionär, dann mache man Politik mit dem Zentrum und den Konservativen, oder liberal, dann mache man Politik mit den Liberalen bis hinüber zu den Sozialdemokraten. In Baden habe sich bei den Landtagswahlen gezeigt, wie es gemacht werden müsse, da habe der Großblock geradezu prachtvoll funktioniert. Das sei keine Mache der Führer, sondern eine Volksbewegung gewesen. Durch den Block Bülows sei die Kluft zwischen bürgerlichem Liberalismus und Arbeiterdemokratie nur noch größer geworden. Fehler seien bei den letzten Wahlen auch auf seiten der Freisinnigen gemacht worden, nicht nur von der Sozialdemokratie. Es sei tieftraurig, daß von sogenannten Freisinnigen bei den letzten Reichstagswahlen Reaktionäre, selbst Antisemiten gewählt worden seien, nur damit kein Sozialdemokrat gewählt werde. Er wolle froh sein, wenn der Bülowsche Block in Scherben gehe und der andre Block aller wirk-

lichen Freunde der Freiheit zur Wahrheit werde. — Abg. **Quidde** betont, daß die bayrischen Parteigenossen auf dem Standpunkt Benedeys stünden. Man müsse sich hüten, die Waffen im Kampfe gegen die Konservativen stumpf werden zu lassen. Die Bülowsche Politik wolle die Kluft erweitern zwischen Sozialismus und Linksliberalismus. Diese Ziele dürfe die Demokratie nicht ihrerseits noch mehr fördern. — **Heimburger** aus Karlsruhe: An dem Zusammenarbeiten mit den Konservativen habe man gewiß keine Freude, aber man müsse manchmal etwas derartiges unternehmen, woran man eine Freude nicht haben könne. Hinsichtlich des Zusammengehens nach links sei zu betonen, daß zu einem Zusammengehen mindestens zwei gehören. Man dürfe sich hier nicht immer den andern an den Hals werfen. Die Sozialdemokratie dürfe nicht mehr jede Annäherung brutal zurückweisen. Augenblicklich könne man nichts andres tun, als was unsre Freunde im Reichstag tun. Wenn jetzt der Block in Scherben geschlagen werde, dann arbeite man nur zugunsten des Zentrums und der Junker. Zeigen wir, daß wir keine Doktrinäre, sondern praktische Politiker sind! — **Goldschmidt** aus Frankfurt: „Die Konservativen sind nicht unsre größten Gegner, unser größter Gegner ist der Klerikalismus." Daß man das Zentrum aus seiner ausschlaggebenden Stellung hinausgeworfen habe, sei ein Gewinn, der ein Opfer wert sei. Die Sozialdemokratie habe es mitverschuldet, daß wir Jahrzehnte hindurch eine so starke Reaktion gehabt haben. Geben wir unsrer Reichstagsfraktion das Beste, was wir haben, unser Vertrauen auf den Weg. — In seinem Schlußwort führt **Payer** aus: Den Tag, der Quidde und Benedey vorschwebe, den Tag der linksseitigen Verbrüderung erlebe niemand von uns. Ein Politiker, der politisch zu handeln gewohnt sei, werde die Hand des Reichskanzlers nicht zurückweisen. Die Reformen kommen nicht, wie Quidde meine, aus innrer Staatsnotwendigkeit, sondern deshalb, weil der Reichskanzler uns jetzt brauche. Deshalb machen wir jetzt den Versuch, etwas herauszuschlagen.

3.

Die drei freisinnigen Parteien.

9. November. In Frankfurt a. M. versammeln sich Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Süddeutschen Volkspartei. — **Roeßler** aus Frankfurt a. M. eröffnet die Versammlung in derjenigen preußischen Stadt, wo der freiheitliche Hauch aus dem Süden stärker wehe wie an irgendeinem andern Orte. Er erinnert an die Fraktionsgemeinschaft, die sich in der letzten Zeit im Reichstage so trefflich bewährt habe. Man habe allgemein den Eindruck, daß man an einem Wendepunkt unsers ganzen politischen Lebens stehe, und daß es nun endlich vorwärts gehen werde. — Abgeordneter **Schrader** schildert die Arbeit der Liberalen, die besonders im südlichen Deutschland guten Boden gefunden habe. Leider sei der Liberalismus in den letzten Jahren nicht recht vorwärts gekommen, weil er uneinig und zersplittert war. Jetzt schaue die Zukunft wieder etwas freundlicher aus, denn eine

Einigung der drei linksliberalen Parteien sei erreicht. Die geeinigten Parteien seien jetzt zu einigem Einfluß gekommen. Mit diesem müsse erreicht werden, was zu erreichen ist. Der Wille zur Arbeit ist bei allen aufrichtig Liberalen da, nun müssen Taten folgen. Von Frankfurt soll die große Wiedergeburt des Liberalismus ausgehen. Von Frankfurt ist 1848 die erste liberale Bewegung ausgegangen. Hier ist der Grund zum Deutschen Reiche gelegt worden. Ohne 1848 hätten wir kein 1866, kein 1870. Es war eine wunderbare Revolution, die wir 1848 gemacht haben. Noch heute fehlt viel von dem, was wir 1848 erstrebten. Wir wollen nicht nur ein einiges, sondern auch ein freies Deutschland haben.

10. November. Reichstagsabgeordneter **Haußmann** behandelt dann das Thema: Wie fördert der demokratische Freisinn die gesunde Entwicklung des Vaterlandes?

Er weist darauf hin, daß das Regime von gestern am Ende seiner Kraft angekommen sei. Das konfessionelle, das agrarische, das sozialistische Konglomerat diene nicht zum Wohle des Vaterlandes. Fürst Bülow hat mit Geschick das Zentrum abgeschüttelt und den liberalen Wind mehr in die Segel genommen. Es fragt sich: Sollen wir auf die Steuerführung nach links Einfluß haben, oder sollen wir den Reichskanzler sich selbst überlassen? Zentrum und Sozialdemokratie haben uns diesen Rat gegeben. Aber was geschieht, wenn die bürgerliche Linke diesem Rat folgt? Wir haben noch nie an Personen und an Ministern ein Interesse gehabt. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, was der Nachfolger des jetzigen Kanzlers für eine Politik treiben würde. Er wird sicherlich wieder mit dem Zentrum lavieren, und uns wird man nachsagen, daß wir uns selbst bankrott erklärt haben. Wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß der Linksliberalismus impotent ist, Politik zu machen. Im politischen Leben ist das Nichtstun überhaupt keine Politik. Es macht nur abhängig von der Politik andrer. Folglich müssen wir eine Politik machen mit ja oder mit nein. Die Möglichkeit, daß wir uns zurückziehen auf eine Politik, bei der auch die äußerste Linke vertreten ist, besteht nach den Erfahrungen aller auf Jahre hinaus nicht. So lange kann mit der Sozialdemokratie keine Politik gemacht werden, als nicht die Arbeiterbevölkerung in höherm Maße es verlernt, einseitig die Geschichte, die Menschen und die wirtschaftlichen Dinge anzusehen. Wir wollen nur der Politik entgegentreten, die uns durch Taten bewiesen hat, daß sie versagt, und da glaube ich: gebrannte Minister scheuen das Zentrum. Wir wünschen, daß es mit der liberalen Einigung immer weiter vorwärts geht. Die Freisinnige Volkspartei muß dabei die Führung übernehmen mit der Aufgabe, daß sie uns zusammenführt.

Reichs- und Landtagsabgeordneter **Müller** aus Meiningen führt aus: Von heute an wollen wir uns die Aufgabe stellen, wenig mehr von Einigung zu sprechen, aber um so mehr einig zu handeln. — Abgeordneter **Naumann**: Der Konservativismus hält sich nur so lange, als es keine Schulen und keine Bildung gibt. Mit derselben Logik, mit der die Konservativen sagen: Es gibt Leute, die zum Herrschen geboren sind, sagt die Gegenseite: Es gibt Klassenkämpfe, und wir kämpfen als Klasse. Wir müssen den alten Geist des Liberalismus wieder befruchten. Es ist ein Fortschritt, daß wir in den letzten zwei Jahrzehnten in allen sozialen

Fragen unsre volle Schuldigkeit getan haben. Auf dem Gebiete der Heimarbeit, der Bildung hat der Liberalismus große Aufgaben. Die Zollpolitik wird kläglich Fiasko machen. Der große Traum vom Glück der hohen Zölle wird verrauchen. Das Volk wird noch sehen, was es für ein Esel gewesen ist, den Agrariern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Kardinalfrage der heutigen Zeit ist das preußische Landtagswahlrecht. Es ist nur der Schein eines Wahlrechtes. Man läßt die Leute wählen, sorgt aber dafür, daß es nichts hilft. Wir fordern das Reichstagswahlrecht für den preußischen Landtag. Ich weiß, daß es Verschiedenheiten der Taktik, der Auffassung und des Temperaments gibt. Über die Ziele sind wir aber alle einig. Das Wort: Die Zwingburg muß niedergebrochen werden, soll laufen von Mund zu Mund, von den Alpen bis zur Ostsee hin. — Abgeordneter **Wiemer**: Auch die Freisinnige Volkspartei ist der Meinung, daß die Fraktionsgemeinschaft sich bewährt hat und weiter bewähren wird, auch wenn sie einer stärkern Probe unterworfen wird als bisher. Wir meinen es alle ehrlich mit dem Liberalismus. Und wenn in jüngster Zeit zu unserm Bedauern eine Preßfehde in den liberalen Blättern ausgefochten wurde, so hoffe ich, daß der „Frankfurter Friede" auch in der liberalen Presse gehalten wird. Der Block hängt davon ab, daß wir mittun. Soll der Weg nach links gehen, so tun wir mit. Dem Block zuliebe wechseln wir aber unsre Überzeugung nicht. Eine Steuerpolitik, die unsern Anschauungen entgegengesetzt ist, machen wir nicht mit. Da haben wir nur eine Antwort: Links um! Auf das geheime Wahlrecht in Preußen können wir uns im gegebnen Augenblick nicht beschränken. Wenn wir die Zwingburg nicht auf einmal nehmen können, so werden wir uns damit begnügen, Bastion auf Bastion zu erobern.

X.

Sozialdemokratische Partei.

14. September. Der Parteitag wird in Rüttenscheid, dem Vororte von Essen, eröffnet, und zwar mit etwa folgender Rede des Reichstagsabgeordneten **Bebel**:

Hier ist der einstige Stammsitz des Scharfmachertums. Die Bourgeoisie ist hier von einer Schärfe, einer Härte und Rücksichtslosigkeit wie nirgends anderswo. Auf der andern Seite steht die katholische Kirche mit ihrer gewaltigen Anhängerschaft und ihrem mächtigen Einfluß, die die Arbeiter als politische Werkzeuge mißbraucht. Zudem hat die katholische Kirche von allen bürgerlichen Organisationen zuerst begriffen, daß man die Arbeiter nicht nur auf das himmlische Jenseits verweisen darf, sondern daß man, um die Arbeiter zu fesseln, ein gut Stück irdischer Hilfe anwenden muß. Deshalb hat das Zentrum früher mit der Sozialdemokratie um die Wette das Großkapital bekämpft. Das Zentrum muß aber auch auf die besitzenden Klassen in seinen Reihen Rücksicht nehmen. Der Tag wird daher kommen, wo der Gegensatz zwischen Besitzenden und Proletariern im Zentrum mehr und mehr fühlbar wird. Dann wird auch die Stunde schlagen, wo die Arbeiter in Scharen das Zentrum verlassen werden. Jetzt verspricht das Zentrum ja noch neben der irdischen auch die himmlische Seligkeit. Damit können wir nicht konkurrieren. Denn die himmlische Seligkeit können wir nicht versprechen. Wenn wir aber den

Massen die irdische Seligkeit verschaffen, dann werden wir im Endlauf entschieden Sieger sein. Die gegnerische Presse wird alles tun, um uns zu verunglimpfen, zu beleidigen und zu beschimpfen. Man nennt uns eine Umsturzpartei, die alles ruinieren will. Es gibt aber keine revolutionärere Partei als die kapitalistische Klasse in der ganzen Welt, keine größern Revolutionäre als ihre Scharfmacher, die aus dem Agrarstaat einen der ersten Industriestaaten gemacht haben. Diese Scharfmacher sind Väter der Sozialdemokratie, freilich Rabenväter. Wo die Scharfmacher herrschen, da folgt auch die Sozialdemokratie, wie das B auf das A. Der Kapitalismus schafft Proletarier und damit seine eignen Totengräber, die kraft ihrer Masse notwendigerweise die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung nach der bessern sozialen Ordnung ihrer Meinung umformen werden.

Ähnlich spricht sich der Reichstagsabgeordnete **Singer** also aus:

Die Vertreter aus ganz Deutschland seien gern nach Essen gekommen, um hier die Hochschule der kapitalistischen Ausbeutung kennen zu lernen. Man könne hier am besten sehen, wie notwendig es sei, daß die sozialdemokratische Partei die bürgerliche Gesellschaft überwinde. Hier sei eine geradezu amerikanische Entwicklung der Industrie zu verzeichnen. Die Großindustrie sauge die mittlere und kleine Industrie allmählich auf. Sie betreibe bereits jetzt die Expropriation der Expropriateure. Hier sei der Boden, auf dem die Überzeugung, daß der Kapitalismus den Sozialismus notwendigerweise zur Folge habe, sich bis zum Tüpfelchen auf dem i bewahrheite. Mit dieser Entwicklung könne die Sozialdemokratie nur zufrieden sein. Aus dem Studium der hiesigen Verhältnisse lerne man die ganze Rücksichtslosigkeit und Ausbeutungswut des Unternehmertums kennen. Die Sozialdemokratie wolle an Stelle der Zwingburg der Industriellen Wohnungsstätten errichten, in denen der Arbeiter ein freier Mensch sei.

16. September. Der Bericht des Parteivorstandes erwähnt mit Genugtuung, daß die Hoffnungen der Gegner, es werde zu einem Konflikt zwischen Partei und Gewerkschaften kommen, sich nicht erfüllt haben. Auf dem letzten Parteitage in Mannheim habe man alle Zwistigkeiten begraben. Ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft könne nur noch in der Theorie bestehen. Der Bericht schildert das angeblich politische Moment bei dem Streik der Hamburger Schauerleute, beim Bäckerstreik in Berlin usw. Er bedauert die Gleichgültigkeit der Arbeiter, die sich nur zu sehr geltend gemacht habe. Der Bericht berührt die Wahlrechtskämpfe in Preußen, Hessen und Sachsen. Der Parteivorstand habe sich bereits eingehend mit der Wahlrechtsfrage beschäftigt und alle Vorbereitungen getroffen, die für eine mächtige Entfaltung der Wahlrechtsbewegung in Preußen in Frage kommen. Die Blockpolitik entbehre jeder positiven Grundlage. Die einzige Frage, in der der Block einig sei, sei die sozialdemokratische. Der Bericht „stellt fest", daß die „niedergerittene" Sozialdemokratie einen glänzenden Aufschwung genommen habe. So sehr der Wahlausfall von der Regierung und den bürgerlichen Parteien bejubelt worden sei, Niedergeschlagenheit

oder gar Entmutigung habe er bei den „Genossen" nicht erzeugt. Niedergeritten seien nur die Mehrheiten worden in einer Anzahl von Wahlkreisen, die eben erst mit knapper Majorität erobert worden seien. Aber $3^1/_4$ Million über 25 Jahre alte Männer marschieren trotzig und eisenfest hinter dem roten Banner. Der Bericht stellt dann eine „Sündenliste" des Freisinns auf und berechnet, wieviele Mandate durch Hilfe des Freisinns in die Hände von Konservativen, Reichsparteilern, Nationalliberalen, Antisemiten und Vertretern des Bundes der Landwirte gelangt seien.

Parteisekretär **Ebert** schildert dann näher die Lage der Parteipresse. Man komme leider mit ihr noch immer nicht an die Massen heran. — Bei der Beratung des Geschäftsberichts spricht **Bruhns** aus Kattowitz über die Polen in der Sozialdemokratie. Er fordert größere Rücksichtnahme auf die nationalen Eigentümlichkeiten der Polen und empfiehlt besonders die Agitation in polnischer Sprache. Wenn man die Polen in deutscher Sprache anrede, so wende man die Sprache der Unterdrücker an, die den Polen naturgemäß verhaßt sein müsse. — **Reichel** aus Stuttgart gibt seiner Freude Ausdruck über die „erzielte Einigung" zwischen der Partei und den Gewerkschaften. Die ganze berühmte Sozialpolitik, von der nicht nur die kapitalistische Gesellschaft, sondern auch die Revisionisten soviel Wesen machen, sei nichts als Humbug. — Der Reichstagsabgeordnete **Lehmann** aus Baden bedauert, daß von den jetzigen und den frühern 80 Reichstagsabgeordneten nur zehn ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten, Vorträge zu halten.

Es wird beschlossen, eine umfassende Agitation auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu entfalten, naturwissenschaftliche Vorträge halten zu lassen, sowie mit Rücksicht auf die Kindererziehung darauf zu drängen, daß möglichst überall Kindergärten gegründet werden, die einen weltlichen Charakter tragen.

17. September. Der Reichstagsabgeordnete **Südekum** erstattet den Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Er beschäftigt sich zunächst mit der Tätigkeit der Fraktion im Reichstage vor der Auflösung. Die Haupttätigkeit bezog sich auf das Gesetz, das den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit bringen sollte. Die Stellung zu dieser sogenannten kleinen Zuchthausvorlage war von vornherein gegeben. Die Fraktion lehnte gleich den meisten bürgerlichen Parteien ein solches Attentat auf das freie Koalitionsrecht der Arbeiter ab. Die Auflösung des Reichstages und die Neuwahlen standen unter dem Zeichen der Blockpolitik. Sie ist nicht der Ausdruck eines elementaren politischen Bedürfnisses, sondern sie ist eine Versicherungsanstalt für den Fürsten Bülow. Seine Mißerfolge in der äußern Politik, die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kolonialpolitik waren es, die den Fürsten Bülow für seine Stellung als Reichskanzler zittern ließen. Sie waren es auch, die ihn zur Auflösung greifen ließen. In der äußern Politik war die deutsche Diplomatie in einem so hohen Maße durch Unfähigkeit und Leichtsinn bedrängt worden, daß nicht nur in der Mitte des Jahres 1905, sondern auch im Frühjahr dieses Jahres die unmittelbare Gefahr eines westeuropäischen

Krieges bestand. Die Blockpolitik war kein wohlerwogner und in den Verhältnissen selbst sich rechtfertigender Plan, sondern eine Augenblickseingebung, der äußerer Erfolg für einige Zeit wohl nicht fehlen wird, die aber keinen dauernden Bestand haben kann. Die Frage ist nun für uns, ob die Sozialdemokratie, nachdem ihre Mandate in den letzten Wahlen um die Hälfte zurückgegangen sind, eine Änderung der Taktik vornehmen solle. Darauf antworteten wir mit einem runden Nein. Im Reichstage hatten wir die Freiheit und Reinheit des Wahlrechts gegen den unerhörten Unfug zu verteidigen, der sich bei den letzten Wahlen gezeigt hat. Es ist nicht übertrieben, wenn wir sagen, daß die meisten Mandate der bürgerlichen Parteien bei Aufrechterhaltung der früher im Reichstage anerkannten Prüfungsgrundsätze für ungültig erklärt werden müssen. Wir hatten im Reichstag eine Menge positiver Arbeit geleistet. So lange der Block zusammenhält, sehen wir Bülows Stellung gestärkt. Der Block wird aber nicht lange bestehen. Dagegen sprechen viel zu viel innere Gründe. Die frühere bürgerliche Kritik wird dann ausschließlich der Sozialdemokratie zufallen, und sie wird die einzige Oppositionspartei sein. Die Fraktion ist sich ihrer Verantwortung voll bewußt, sie fühlt sich als Vorposten der großen proletarischen Massen.

Der Reichstagsabgeordnete **Noske** spricht über die Behandlung des Militäretats im Reichstage durch die Partei. Redakteur **Lensch** aus Leipzig hebt hervor, daß die Gegenwart irgendeine Gefahr für das nationale Bestehen Deutschlands nicht biete. Nur im Hinblick auf spezielle Gefahren habe früher die Sozialdemokratie ihre Bereitschaft zum Kriege erklärt. Aber sie habe keineswegs der bürgerlichen Gesellschaft einen Blankowechsel für jeden Angriffskrieg ausgestellt. In der jetzigen Lage gerade könne man sich kaum einen Krieg denken, zu dem wir unsre Zustimmung erklären können. „Deshalb sind diese patriotischen Reden gerade jetzt überflüssig und schädlich." — **Liebknecht** protestiert gegen die Äußerung, es liege den Sozialdemokraten nichts ferner, als den Soldaten den Dienst zu verekeln und die Disziplin zu untergraben.

Dr. **David** sagt: Wir werden alles tun, um den Frieden zu bewahren, aber den Fall gesetzt, daß wir in die Lage kämen, daß man uns angriffe, und daß wir der Überzeugung wären, daß wir die Angegriffnen sind, so würden wir das angegriffne Vaterland selbstverständlich verteidigen. Natürlich darf uns nicht die Bourgeoisie sagen, sie sei angegriffen, sondern wir selbst müßten die Überzeugung haben, daß wir die Angegriffnen sind. — **Honrath** aus Aachen hebt hervor, die Hauptfrage drehe sich um die ganze Politik der Reichstagsfraktion, ob sie opportunistisch oder grundsätzlich sozialdemokratisch sein solle. Gerade jetzt, da man gegen die Berliner Schießscharten baue und die Rekruten auffordere, auf Vater und Mutter zu schießen, liege doppelter Anlaß vor, die grundsätzliche Feindschaft gegen den Militarismus zu betonen. In der ersten Session des neuen Reichstags sei die Fraktion nicht auf der Höhe gewesen. — Frau **Zetkin** stellt den Satz auf: Der bürgerliche Patriotismus ist konservativ und reaktionär, er will das Vaterland nur als Herrschaftsdomäne der Besitzenden erhalten, der Patriotismus des Proletariats ist revolutionär, er will das Vaterland erobern, um es zu einem wirklichen Vaterland für die breiten Massen des Volks zu machen. —

Liebknecht: Auch er verlange nicht die Wehrlosmachung des Volks, sondern in der Zersetzung des Militarismus solle die Aufklärungsarbeit des Proletariats getan werden. — **Bebel** erinnert daran, daß er in seinen frühern Reden über die Verteidigung des Vaterlandes nicht das Vaterland der Kapitalisten gemeint habe. Die Scheu vor einem Bekenntnis zum Kriege und die Angst vor ihm sei jetzt bei den herrschenden Klassen größer als je. Es wäre traurig, wenn wir gleichsam als gewerbsmäßige Politiker nicht beurteilen könnten, ob ein Angriffs oder Verteidigungskrieg im Einzelfalle vorliegt. — **v. Vollmar** nimmt sich des Redners Noske an, der sich darüber beklagt hat, daß Parteigenossen ihm vorgeworfen hätten, im Reichstage gesagt zu haben: Wir Sozialdemokraten achten nach dem Nationalitätsprinzip jede Nation, und wir würden, wenn das deutsche Volk an die Wand gedrückt werden sollte, ganz selbstverständlich uns dagegen wehren. Die Hauptangriffe auf diesen Satz, sagt **v. Vollmar**, erklären sich nur aus der Menge von Ärger über die Reichstagswahlen, die man nun die einzelnen Redner auskosten lasse. Redner wendet sich gegen Liebknecht, der gerade mit seiner Propaganda gezeigt habe, wie schwer es bei dieser Art Antimilitarismus sei, Torheiten zu vermeiden. Man solle nicht sagen, daß der Antimilitarismus der deutschen Sozialdemokratie in Stuttgart allein durch die Franzosen einen Stoß nach vorwärts erhalten habe. Die deutsche Sozialdemokratie sei im Antimilitarismus den andern Nationen gegenüber geradezu vorbildlich gewesen, allerdings nicht in dem Antimilitarismus der großen Worte, sondern in dem der Erziehung, daß die jungen Leute sich der Kulturideale bewußt werden, und sie sich auch im Waffenrock nicht als Sklaven, sondern als Bürger fühlen. Jedes weitere Stück politischer Macht, das wir erobern, komme dem Antimilitarismus zugute. Die neue Art des Antimilitarismus aber müssen wir zurückweisen. — **David** aus Mainz bestreitet entschieden, daß jene angegriffne Rede über den Militarismus Mißfallen in weiten Kreisen hervorgerufen habe. Deutschland war in diesen Tagen nicht aggressiv, sondern eingekreist. Also hätten wir mit dieser Rede nur friedenstiftend wirken können, indem wir die Idee der entschlossenen Selbstverteidigung laut verkündeten. Ganz abgesehen von jeder Situation, bekämpfen wir den Militarismus in der Weise und mit der Methode, mit der wir bisher große Erfolge erzielt haben. — **Ledebour** erwidert: Das Geschwätz der bürgerlichen Presse über angebliche Einkreisungspläne Englands und der andern Staaten Westeuropas und die aggressiven Absichten Deutschlands sei leider ernst genommen.

Damit endet die Besprechung des Berichts über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion. — Darauf berichtet Singer über den internationalen Kongreß in Stuttgart, wo die deutsche Sozialdemokratie sich als ebenso revolutionär und international gezeigt habe wie die Parteien des Auslandes. — Er bespricht dann die Verhandlungen über die Kolonialpolitik.

18. **September.** Diese Verhandlungen führen zu heftigen Auseinandersetzungen über den in Stuttgart gefaßten Beschluß. Es kommt zu Angriffen auf „die revisionistische Methode" der Geschäftsführung, zu Beschuldigungen des Kneifens, unerhörter Unterstellungen, des Nichtverstehns, der Schaukelpolitik, des Unsinns, der Verdrehung, der Wortklauberei usw. Darauf drückt der Parteitag seine Ueber-

einstimmung mit den Stuttgarter Beschlüssen aus. — Zur Frage der Maifeier wird mitgeteilt, daß Verhandlungen mit den Gewerkschaften schwebten. Ein Erlaß des Parteivorstandes zeige, daß dieser keine Fühlung mit den Massen habe, und daß er fremden Einflüssen sehr leicht zugänglich erscheine. Ein Vertreter aus Bochum bemerkt, die Art, wie manche Gewerkschaftsführer die Maifeier behandeln, liefe auf eine Abwürgung der Maifeier hinaus. Dann solle man lieber den Mut haben, offen zu erklären, daß man die ganze Maifeier aufgeben solle. Es werden sehr verschiedne Ansichten über die Maifeier laut. Nach den einen sei der Parteivorstand einmal wieder fremden Einflüssen unterlegen, nach andern soll die Maifeier von Anfang an verpfuscht sein, nach wieder andern ist der Maifeiergedanke unausrottbar tief in die Herzen und Köpfe des städtischen Proletariats eingedrungen, das revolutionär durch und durch sei. Ein Vertreter meint, der Erlaß des Parteivorstandes sei als Ohrfeige empfunden. Endlich wird beschlossen, an den frühern Beschlüssen des Parteivorstandes festzuhalten.

Die fernern Beratungen betreffen die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage.

Hierzu führt Bebel aus:

Es ist meine Überzeugung, daß durch die letzte Reichstagsauflösung nicht nur wir, sondern auch das Zentrum überrascht worden ist, daß auch dem Zentrum die Auflösung höchst unbequem gekommen ist. Die Behauptung von einem schwarz-roten Kartell ist eine Unwahrheit und eine grobe Entstellung der Tatsachen. Wir haben niemals in einem Kartellverhältnis zum Zentrum gestanden. Wir sind vollständig unabhängig vom Zentrum, aber die Natur der Verhältnisse im Reichstage brachte es mit sich, daß wir sehr häufig mit dem Zentrum stimmten. Das haben übrigens die Liberalen sehr häufig auch getan. Die Freisinnigen haben früher sogar in einer Art Hörigkeitsverhältnis zum Zentrum gestanden, weil sie immer mehr zurückgingen und bei den Stichwahlen auf die Hilfe des Zentrums angewiesen waren. Gegen uns gingen infolgedessen die meisten Angriffe, weil wir die äußerste Oppositionspartei sind, weil wir Feinde des bestehenden Staats und der bestehenden Gesellschaftsordnung sind, und weil der Kaiser am allerwenigsten unser Freund ist. Die Parole: Gegen die Sozialdemokratie! habe in erster Linie den Beifall des Allerhöchsten Herrn. Diesen Beifall zu erhalten, darauf war Fürst Bülow gerade in jener Situation angewiesen. Weiter haben die bürgerlichen Parteien sich eine Organisation gegeben, wie sie früher niemals vorhanden war, sie hatten für die Reichstagswahlen einen Schlepperdienst eingerichtet, der ganz ausgezeichnet funktionierte. Durch alle diese Mittel haben sie eine Reihe indifferenter Wähler an die Wahlurne gebracht. Nun haben viele Genossen die Hauptschuld an dem Wahlergebnis dem Reichslügenverband zugeschoben. Ungünstige Folgen für den Ausfall der Wahlen soll auch der Dresdner Parteitag gehabt haben. Wir werden nicht wieder einen so leichten Wahlkampf haben wie früher oft. Das Bürgertum hat gelernt sich zu organisieren, und es hat sich viel besser und fester organisiert als die Arbeiterklassen. Wir müssen möglichst alle Arbeiter in einer Organisation zusammenfassen. In

allen Schulen wird Politik getrieben, und alle Lehrer müssen die Kinder im Dienste des Hohenzollerntums erziehen. Wir müssen die Agitation und Organisation viel energischer betreiben. Es liegt jedenfalls kein Grund zum Pessimismus vor. Das wäre eine elende Partei, die nicht einmal eine scheinbare Niederlage ertragen könnte. Wir haben Niederlagen schon gehabt, unter den furchtbaren Verfolgungen des Sozialistengesetzes. Die Bürgerlichen werden nicht mit uns fertig, aber wir mit ihnen. Ginge es mit rechten Dingen zu, dann müßten wir viel mehr Abgeordnete im Reichstage haben, statt 43 116, wenn die Wahlkreiseinteilung gerecht wäre. Das natürliche Bündnis ist, daß Zentrum und Konservative zusammen gehören. Schon jetzt steht eine Reihe Konservativer dem Block mißtrauisch gegenüber und sehnt sich nach dem Bündnis mit den schwarzen Brüdern. Da wundert man sich über Spahns Flottenwissenschaft und läßt die Köpfe trübselig hängen. Wo soll das hinaus? Was hat das zu bedeuten? Aber hat man denn geschlafen? Das Zentrum wird nicht oppositionell bleiben. Es sagt schon jetzt: Habt Gnade mit uns! Wir wollen alle Sünden doppelt gut machen! Die Leute wollen wieder an die Futterkrippe; wenn der Block in die Brüche geht, dann kann Fürst Bülow sein Köfferchen packen. Die Junker haben keinen Schaden davon. Sie wissen sich das Hauptstück aus der Schüssel zu nehmen. Vor ihnen habe ich Respekt; sie sind Männer. Aber der Freisinn! Sie winseln vor dem Fürstenthron und überbieten sich in Loyalität. Die letzten Wahlen haben die Welt glauben gemacht, das Herz der internationalen Sozialdemokratie sei tödlich verwundet. Aber die Herren haben sich zu früh gefreut. Wir fühlen uns nicht geschlagen und nicht besiegt. Vorläufig braucht Fürst Bülow den Block noch. Wir brauchen Unterseeboote, neue Panzerschiffe und nun auch Luftschiffe. Die Massen werden also wieder bluten müssen. Deshalb müssen wir also Tag und Nacht auf dem Posten sein. Uns gehört die Zukunft!

19. September. Diese Verhandlung wird noch längere Zeit fortgesetzt und dreht sich besonders um die Frage, ob bei künftigen Stichwahlen noch Kandidaten der Freisinnigen oder des Zentrums zu unterstützen seien. Die meisten Redner wollen hiervon nichts mehr wissen. Bebel spricht sich gegen Hinausweisungen der Intelligenz aus der Partei und gegen die wiederholte Empfehlung, daß die Fraktion im Reichstage „ruppiger“ werden solle. Ein Redner hebt auch hervor, daß man sich vor schmutzigen, widerlichen Worten scheuen solle, und warnt davor, in der Partei eine Orthodoxie aufkommen zu lassen. Endlich werden Anträge auf Festlegung der Stichwahltaktik abgelehnt.

20. September. Der Parteitag beschließt ein Statut zur Errichtung eines sozialdemokratischen Nachrichtenbureaus.

10. Oktober. In einem Hochverratsprozesse gegen den Sozialdemokraten Dr. K. Liebknecht, Rechtsanwalt in Berlin, vor dem Reichsgerichte beantragt der Oberreichsanwalt Dr. Olshausen wegen Vorbereitung zum Hochverrat, begangen durch Veröffentlichung der Broschüre „Militarismus und Antimilitarismus“ unter besondrer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung, eine Strafe von

zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust bei sofortiger Inhaftnahme.

12. Oktober. Das Reichsgericht erklärt Liebknecht der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens schuldig und bestraft ihn mit Festungshaft von anderthalb Jahren.

16. Oktober. Eine Versammlung der Berliner Sozialdemokraten richtet sich gegen die nationalliberale Partei, von der sie sagen, sie segle im reaktionären Fahrwasser; sie sei Feind der politischen Rechtsgleichheit, und sie wolle den preußischen Arbeitern ein politisches Recht vorenthalten, das die süddeutschen Arbeiter besitzen.

21. November. In Berlin wird der zweite sozialdemokratische Parteitag für Preußen eröffnet. Ernst aus Berlin ermahnt die Genossen, tapfer auszuhalten trotz einer Kamarilla, die vielleicht im Hintergrunde laure. Die Zeiten seien ernst, denn Fürst Bülow treibe ein gefährliches Spiel, um seine Ministerherrlichkeit noch ein bißchen aufrecht zu erhalten. Die Liberalen unterstützten ihn dabei durch die schmähliche Abdankung ihres Programms, durch die traurige Verleugnung jeglicher Prinzipien. Jetzt gelte es, zusammenzustehen zum Kampf gegen Reaktion und Rückschritt. — Zum Vorsitzenden wird **Singer** gewählt, der mit aller Schärfe das preußische Dreiklassenwahlrecht angreift. Aus einem Verfassungsbruch sei es hervorgegangen. Es trage das Kainszeichen an der Stirn. Das preußische Volk dürfe sich nicht länger als Heloten und Parias behandeln lassen. Seine Geduld sei zu Ende. Das Proletariat müsse aufwachen und sich die gebührende Stellung erringen. — Der Parteitag geht zur Frage des Wahlrechts über. Adler aus Kiel begründet hierzu eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Die gesamte Tätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses ist ein Beweis für die Volksfeindlichkeit des Dreiklassenwahlrechts. Dieses elendeste aller Wahlsysteme wirkt um so schädlicher, als nach der Reichsverfassung der preußische Landtag in der Lage ist, die arbeitende Bevölkerung in jeder Weise zu schädigen, und außerdem der Staat Preußen durch ihn darin unterstützt wird, den Vorkampf für die Reaktion in Deutschland zu führen. Eine den Erfordernissen der arbeitenden Bevölkerung entsprechende Gesetzgebung in Preußen und eine wirksame Bekämpfung der Reaktion im Reiche ist nur möglich, wenn in dem größten Bundesstaat Preußen ein Wahlrecht auf dem Boden einer ehrlichen Demokratie besteht. Der Parteitag stellt daher fest, daß die Eroberung der politischen Macht zum Zweck der Befreiung der Arbeiterklasse den Sozialdemokraten Preußens die besondre Aufgabe stellt, die Demokratisierung der Gesetzgebung und Verwaltung dieses Staates zu erzwingen. Daher wird es zur Pflicht der preußischen Arbeiter-

schaft, diesen unwürdigen Scheinparlamentarismus durch rücksichtsloses Vorgehen bis zur Beseitigung zu bekämpfen."

Zum Thema „Die Landtagswahlen 1908" schildert **Arons** aus Berlin die Geschichte dieses Wahlrechts:

Es frage sich, welche Mittel die Sozialdemokratie habe, um das allgemeine Wahlrecht zu erringen. Sie wissen, Genossen, *welche Mittel* in Belgien und Österreich von den dortigen Sozialdemokraten angewandt wurden. Es ist leider dabei *Blut geflossen*. Ich bin entfernt, diese Mittel zur Nachahmung zu empfehlen. Diese Mittel lassen sich auch für Preußen nicht kopieren, da die Verhältnisse hier wesentlich andre sind. Andrerseits wäre den erbittertsten Gegnern der Sozialdemokratie nichts angenehmer, als wenn diese Mittel angewandt würden. Ich nehme an, die Regierung wird es nicht mehr wagen, noch einmal unter dem Dreiklassenwahlrecht wählen zu lassen. Sollte sie es dennoch dem Volke zumuten, so werden wir auch hieraus Honig zu ziehen wissen. Von einem Kompromiß mit bürgerlichen Parteien muß ich abraten. — **Bernstein** ist für Kompromisse. — **Friedländer** gegen Kompromiß mit Freisinnigen. Wen würde man denn damit unterstützen? Die Junker, dieselben Junker, von denen einer erst in diesen Tagen noch die Prügelstrafe für Simplicissimus-Redakteure verlangt habe, weil ihm die Erörterung der junkerlichen Sünden auf dem Gebiete des § 175 offenbar peinlich gewesen sei. — **Hug** bedauert die Prinzipienreiterei der Kompromißgegner. — **Decker** aus Magdeburg fordert zur Agitation unter den Elbschiffern auf und wendet sich gegen den gehässigen Ton, der auch bei der Erörterung der Wahlrechtsfrage wieder unter den „akademischen" Kreisen der Partei zu bemerken gewesen sei. — **Wels** aus Berlin sagt, die Berliner Parteigenossen wären zu allem fähig, zur Verweigerung der Steuern, zur Zurückhaltung der Kinder vom Schulbesuch und zur Arbeitsniederlegung. Waschlappen und Lämmerschwänze erkämpfen das Wahlrecht nicht, sie werden das preußische Junkertum nicht zu Paaren treiben. Wir müssen von hier aus allen Proletariern zurufen: Macht euch bereit und fertig, um selbst die letzten Opfer zu bringen! — **Katzenstein** aus Mannheim meint: *Vor den Straßendemonstrationen und dem Massenstreik dürfe man nicht zurückschrecken*. Alles vorbereiten sei die Hauptsache und das Volk darüber belehren, daß es im gegebnen Moment alles wagen müsse, um alles zu erreichen.

Darauf wird die *Erklärung beschlossen*:

Das preußische Abgeordnetenhaus ist eine ausschließliche Vertretung der besitzenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Maße schädigend für die arbeitenden Klassen, volksfeindlich und reaktionär. Der Grund für diese Klassenherrschaft ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen fünfundachtzig Prozent der Wähler aus den untern Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie fünfzehn Prozent aus den obern Klassen. Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preußischen Parlaments ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl. Der Parteitag fordert von

den Parteigenossen Preußens, daß sie unausgesetzt eine energische Agitation für die Beseitigung des bestehenden Wahlunrechts betreiben, das eine Schmach für das preußische Volk ist. Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendeste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

23. November. Ein Vorschlag auf Schaffung eines selbständigen preußischen Landesvorstandes wird abgelehnt. Beschlossen wird eine Organisation, an deren Spitze eine Landeskommission mit einem geschäftsführenden Ausschuß steht. — Der Reichstagsabgeordnete **Legien** hält einen Vortrag über die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Die Beamten und Arbeiter der staatlichen Betriebe sollten sich durch die von der Eisenbahnverwaltung geschaffnen Vereinigungen nicht von der wahren Vertretung ihrer Interessen abbringen lassen, sondern von den ihnen zustehenden Rechten der Koalition und der freien politischen Betätigung trotz aller Drohungen Gebrauch machen. Diesen Ausführungen stimmt die Versammlung zu.

Zum Thema „Selbstverwaltung und Gemeinde" erklärt der Parteitag:

Der Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinden kann nicht geführt werden, losgelöst von dem allgemeinen Befreiungskampfe des Proletariats. Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein den Forderungen der sozialdemokratischen Partei entsprechendes Kommunalwahlrecht, die Erlangung dieses Rechts aber wiederum hat zur Voraussetzung eine demokratische Staatsverfassung. Durchdrungen von der Notwendigkeit, den Gemeindevertretungen die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondre auf sozialpolitischem Gebiete zu ermöglichen, macht der preußische Parteitag es den Genossen zur Pflicht, in dem bevorstehenden Wahlrechtskampf auch die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Gemeindewahlrechts für alle über zwanzig Jahre alten Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, und der Aufhebung aller die Befugnisse der Gemeinden einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu propagieren.

25. November. Fünfzig sozialdemokratische Versammlungen in Berlin und Umgegend protestieren gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen, namentlich „gegen die Entrechtung, die sie als eine Vergewaltigung und Brutalisierung verurteilen". — Im Hause des Genossen Kerfin in Berlin wird ein reichhaltiges Lager von Schriften und Mordwerkzeugen entdeckt, das nach allem Anschein von russischen Sozialrevolutionären in Berlin unterhalten wurde.

Es stellt sich heraus als ein umfangreiches Lager des Zentralkomitees der russisch-sozialdemokratischen Arbeiterpartei: etwa zehn Zentner russischer Zeitungen und Druckschriften sozialdemokratischer Tendenz mit zwei unter der Gewandung zu tragenden weißleinenen Schmuggelschürzen, drei Ballen weißen, mit geraden Wasserzeichen versehenen Papiers, zwei Kisten mit vierzehn Parabellum-Pistolen und dreitausend dazu gehörigen 9-mm-Hohlspitz-Patronen usw.

XI.

Deutsch-hannoversche Partei.

14. September. Eine Versammlung in Hannover feiert den 62. Geburtstag des Herzogs von Cumberland.

Dabei erklärt der erste Festredner Graf Bernstorf-Wehningen, das letzte Jahr habe den Welfen so schwere Schläge gebracht wie kaum eines der vorangegangnen; zuerst den Tod der Königin Marie, dann die schmerzliche Wahlniederlage. Der härteste Schlag aber sei die Entscheidung in der braunschweigischen Frage gewesen; man habe den Herzog gehindert, seiner Pflicht gegen das deutsche Vaterland und das Herzogtum Braunschweig nachzukommen. Preußen habe das „hochherzige" Anerbieten des Herzogs abgelehnt, und das übrige Deutschland habe sich den Interessen Preußens gefügt. Frhr. v. Hodenberg meint, im letzten Wahlkampfe habe der hannoversche Kavallerist den hannoverschen Schimmel schlecht geritten; das müsse wieder anders werden. Ein andrer Redner behauptet, die welfische Partei sei kampfesfreudiger denn je und werde die Meinung der Gegner, daß es aus mit ihr sei, bitter enttäuschen. In einem Telegramm an den Herzog von Cumberland versichern die Versammelten diesen ihrer „unverbrüchlichen Treue" für ihn und sein königliches Haus.

2. Oktober. Das Welfenblatt in Hannover sagt zur Enthüllung des dortigen Bennigsen-Denkmals:

Wollten die hannoverschen Preußen und die preußischen Hannoveraner ihren Helden ehren, so stand ihnen frei, eine Siegesallee nationalliberaler Politiker zu Füßen des Bismarckgötzenturms aufzurichten, als Wallfahrtsstation für die, die es angeht. Vor dem Museum aber erregt das Standbild R. v. Bennigsens, weil es aufdringlich und nicht zu umgehen ist, ein Ärgernis für alle treuen Hannoveraner. So geht hier Geschmacklosigkeit mit politischer Taktlosigkeit Hand in Hand.

20. November. Der Herzog von Cumberland spendet laut „Niedersächs. Wochenbl." 60000 Mark für den von der Welfenpartei errichteten Parteifonds, dessen Zweck die Förderung welfischer Zeitungsunternehmungen in der Provinz Hannover ist.

XII.

Evangelischer Bund.

20. August. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes erläßt für die Generalversammlung des Bundes, die in Worms stattfinden soll, einen Aufruf, in dem er sagt:

„Eine verheißungsvolle Wendung hat die erfrischende Volkserhebung am Jahresanfang uns gebracht: der Bann der unerträglichen politischen klerikalen Minderheitsherrschaft im Mutterlande der Reformation ist gebrochen! Aus diesem Umschwung erwachsen dem

deutschen Protestantismus verantwortungsvolle Pflichten. Jetzt gilt es, bei aller Mannigfaltigkeit evangelischer Anschauungen einig sich zusammenzuschließen, damit den rastlos rüstenden Gegnern protestantischer Geistesfreiheit entschloßne Abwehr entgegensteht und uns nicht Nibelungenhader bösen Rückschlag und schlimmere Not bringt. Jetzt gilt es, trotz aller Schwierigkeit des verwirrenden Getriebes unsrer Zeit schaffenskräftig sich zu regen, damit befruchtende Lebenskräfte zersetzende Verneinung und berechnende Herrschsucht überwinden und Luthers Erneuerungsmacht sich sieghaft wirksam wirksam erweist. Das ist unser Ziel: durch tatenstarke Einigkeit dem deutschen Protestantismus zum Heile unsers Vaterlandes im öffentlichen Leben die ihm gebührende Stellung zu erringen und zu erhalten. Nicht eine konfessionelle Parteibildung erstreben wir; aber wir wollen neben und in dem politischen Kampfe wider den anspruchsvollen Ultramontanismus tiefgegründete Begeisterung für die Güter der deutschen Reformation als beste Wehr und Waffen ins Feld führen. Nicht engherzigen Konfessionalismus pflegen wir, der in herrschsüchtiger Unduldsamkeit sich Alleinberechtigung anmaßt; aber wir halten charaktervolle Auswirkung evangelischen Geisteslebens für einen Dienst, ohne den unserm Volks- und Parteileben Erstarrung oder Zerstörung droht."

30. September. Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes findet in Worms statt. Der Vertreter der theologischen Fakultät der Universität Gießen erinnert an die historische Bedeutung der Feststadt, wo Luther in des Reiches Acht und Aberacht getan worden sei, wo man seine Bücher vernichtet habe, wie man ja alle Schriften damals verfolgte, die nicht „gut" waren.

Glücklicherweise sei dieser Bannstrahl gegen die damalige Literatur wirkungslos gewesen, sonst hätte man vier Fünftel der literarischen Produktion von damals vernichten müssen. Die herrliche Bewegung, die an diese Zeit anknüpfte, sei deswegen so herrlich, weil sie diese Literaturproduktion hervorgerufen habe. Solcher Bannstrahlen, die mit Glaubenssachen zu tun haben, seien noch viele erfolgt. Vor einigen Wochen ist noch der Versuch dazu gemacht worden. Ich habe weder Neigung noch Auftrag, an diese neueste päpstliche Enzyklika anzuknüpfen. Es sind in vielen Kreisen noch manche Leute, die etwas so ähnliches, wie die päpstliche Enzyklika es bietet, auch für den Protestantismus haben wollen. Wir haben aber in dieser Richtung nichts zu befürchten. Diese Überzeugung muß noch eine ganz andre Kraft gewinnen, gegen die kein Sturm und auch kein linder Morgenwind, der oft noch viel gefährlicher ist, ankämpfen und sie erschüttern kann. Redner nennt die Namen des Freiherrn vom Stein, Schleiermachers, Fichtes und Luthers als Vorbilder für jeden evangelischen Mann. Diese Männer seien alle Heroen. Freilich seien sie im gewissen Sinne auch große Ketzer, jeder auf seinem Gebiete. Und wer ihnen folgen wolle auf sozialem, religiösem und philosophischem Gebiete, der müsse wissen, was er tue. Die meisten wissen aber nichts davon. Sie haben ihren Geist niemals verspürt, aber was wir haben, das wollen wir

festhalten. Die weitere Aufklärung müssen die protestantischen Professoren mehr betreiben. Mit dem Zeitalter der Naturgelehrsamkeit ist es für Generationen wohl vorbei. Hoffentlich für immer. Der Professor und Lehrer muß in seiner Arbeit den rein akademischen Charakter ablegen. Das wollen wir tun, wir brauchen aber Ihre Unterstützung dabei. Was wir aber nicht gebrauchen können, das ist ein Index, ein Syllabus, eine Enzyklika, sie mögen kommen, woher sie wollen. Die Wissenschaft braucht keine Zuchtrute, sie bedarf nur der Selbstzucht.

Superintendent **Wächtler** aus Halle weist die Vorwürfe zurück, die vielfach gegen den Evangelischen Bund erhoben wurden, als ob er den konfessionellen Frieden stören wolle. Das seien dumme Reden, die den Bund nichts angingen. Der Bund habe ein gutes Gewissen. Er werde der Welt noch zeigen, daß die protestantischen Deutschen nicht die Schlechtesten seien. Wir wollen nichts weiter als unserm Volke die Freiheit des Gewissens erhalten. Wir werden nicht müde werden, an der Wohlfahrt unsers Volkes zu arbeiten. — Liz. **Everling** hält eine Ansprache, die eine programmatische Darlegung der künftigen Bundesarbeit bildet. Er berührt die große durch die Reichstagswahlen herbeigeführte Änderung und sagt:

Wir freuen uns darüber auch aus protestantischem Interesse, weil die klerikale Minderheitsherrschaft das größte Hemmnis auf dem Wege zum friedlichen Zusammenwirken der Konfessionen war. Aber die Gefahr ist nur abgewandt, nicht überwunden. Der Ultramontanismus denkt nicht an Abrüstung. Daher können wir auch dem Protestantismus heute keine Abrüstungsvorlage vorlegen. Nur ein entschlossener Geisteskampf, der nicht wehrlos und ehrlos des Volkes höchste Güter preisgeben will, kann die Herrschaft des Klerikalismus zurückdrängen. Auf jener Seite finden wir den Willen zur Tat. Wehe, wenn die Sehnsucht nach Schlaf sich wieder einstellt. Drüben will man mit kleinlichen Mitteln den Einfluß gewinnen. Der einigenden Arbeit des konservativ-liberalen Blocks setzt man eine unermüdliche Zwietrachtssaat entgegen. Man gebraucht auch ganz unwürdige Mittel. Die Kaiserrede in Münster hat man als Zentrumsprogramm hingestellt. Man sucht Widersprüche zu konstruieren zwischen „dem Block“ des Reichskanzlers und dem „Granitblock“ des Kaisers. Demgegenüber ist bei allem berechtigten Friedensverlangen der Evangelische Bund erst recht notwendig. Er muß eine Gesinnungsgemeinschaft werden, die im öffentlichen Leben nicht parteipolitischen Organisationen, aber durch das Wirken seiner Mitglieder in den Parteien die Gemeinbürgschaft aller nationalgesinnten Parteien wider die klerikale Gefahr tiefen und verstärken hilft. Wir haben mit gespanntestem Interesse aufgemerkt, als sich im Anschluß an die Münsterische Inderbewegung, an die geplante Schaffung eines Denkmals für Schell, an die Veröffentlichung des Syllabus freiheitliche und nichtultramontane Regungen eines religiösen Katholizismus offenbarten. Wären wir eifersüchtig und nur auf unsern evangelischen Vorteil bedacht, so müßten wir Protestanten diesen Strömungen einen baldigen Untergang wünschen, denn im Geisteskampfe des protestantischen und evangelischen Volkstums für das Christentum könnte eine solche freie und innerliche deutsche katholische Bewegung für den Bestand des vielfach zerklüfteten und durch Gleichgültigkeit gehemmten Protestantismus eine große Gefahr bedeuten. Ein Schell und ein Merkle sind uns

tausendmal gefährlicher als ein Commer oder ein Schädler. Aber weil wir die geistige und religiöse Hebung der gesamten Nation höher stellen müssen als kalt berechnete Konfessionsinteressen, und weil wir die Zeit ersehnen, wo gegenseitig fördernder Wettkampf zwischen den Konfessionen nicht mit politischen Machtmitteln, sondern mit den Gaben des Geistes und den Werken der Liebe ausgefochten wird, darum wünschen wir aufrichtig, daß aus der Mitte des deutschen Katholizismus, der in vielen Stücken den Katholizismus andrer Länder überragt, eine sichtbare Befreiung von einem falschen Klerikalismus sich vollzieht. Freilich, wir können das nur wünschen. Handeln und mitzuwirken dabei ist nicht unsre Absicht und geht auch über unsre Kraft. — Dafür haben wir auf unserm Arbeitsgebiet ein schier unübersehbares Arbeitsfeld. Die Zahl unsrer Vereine hat sich von 2000 im Jahre 1906 auf 2163 vermehrt, die Zahl unsrer Mitglieder ist von 328219 auf 343160 gestiegen. Es geht vorwärts! Wir marschieren!

1. Oktober. Pfarrer **Hochstetter** aus Neukirchen hält einen Vortrag über Fortgang und Förderung der evangelischen Sache mit der Ausführung, daß die Los-von-Rom-Bewegung wirklich eine religiöse Bewegung sei, wenn auch im Durchschnitt nicht das Erweckliche den Grundcharakter der Bewegung bilde. Die Bewegung sei geradezu eine Missionsbewegung von kirchengeschichtlicher Bedeutung. — Landtagsabgeordneter **Hackenberg** aus Hottenbach hält einen Vortrag über die konfessionelle Spaltung und den Evangelischen Bund, worauf die Versammlung folgende Erklärung beschließt:

Der große geschichtliche Kampf zwischen Rom und Wittenberg muß als ein Wettkampf mit den Gaben des Geistes und den Werken der Liebe geführt werden, sodaß ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken der katholischen und evangelischen Mitbürger dadurch nicht gehindert wird. Ein Haupthemmnis zur Verwirklichung dieses Ziels ist der Ultramontanismus, denn die politische Vorherrschaft der Zentrumspartei, die mit ihrer konfessionell-kirchlichen Waffenrüstung die unduldsamen Ansprüche eines ultramontanen Katholizismus auf allen Lebensgebieten durchsetzen will, veranlaßt mit innerer Notwendigkeit die stete Störung einer wahrhaft friedlichen Gemeinbürgerschaft aller Volksgenossen. Wir begrüßen es darum freudig, daß im neuen Reichstag das Zentrum nicht mehr „die Achse ist, um die sich alles dreht", und wir fordern unsre Mitglieder und Gesinnungsgenossen auf, das Verständnis dafür zu pflegen, daß nur durch dauernde Beseitigung der klerikalen Minderheitsherrschaft im Mutterlande der Reformation die Gewähr für eine gesunde nationale Entwicklung und einen wahrhaft konfessionellen Frieden gegeben ist. Alle Protestanten aber bitten wir angesichts der rastlosen ultramontanen Kampfesrüstung, sich mit uns einmütig zusammenzuschließen, damit zur Gesundung unsers nationalen Lebens unserm Vaterlande seine wertvollsten Segensgüter erhalten bleiben, damit neben der politischen Abwehr auch eine wirkungsvolle Weckung und

Zusammenfassung der evangelischen Lebenskräfte den Ultramontanismus zur Einschränkung seiner Herrschaftsansprüche zwingt, und so die Zeit herbeigeführt wird, wo unter der wohlabgewognen Staatsoberhoheit die verschiednen Konfessionen in edler Toleranz und wahrer Pietät in unserm großen deutschen Vaterhause einträchtig beieinanderwohnen.

2. Oktober. Zum ersten Vorsitzenden des Bundes wird an Stelle des verstorbnen Grafen von Wintzingerode der Generalleutnant a. D. **v. Lessel** aus Koburg gewählt. — Am Lutherdenkmal findet eine Feier statt, bei der der Reichstagsabgeordnete **Hieber** aus Württemberg die Festrede hält. — Die Tagung schließt mit einer Feier in der Protestationskirche zu Speier, wo der Landtagsabgeordnete **v. Campe** in der Festrede u. a. sagt:

Auf dem Würzburger Katholikentage fiel kürzlich das Wort, wir hätten Heimweh und wollten zurückkehren in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche. Wehe uns, wenn uns ein solches Heimweh packen würde. Wir lehnen eine oberste Instanz ab, wie sie die katholische Kirche hat, auch wenn sie bei uns das Prinzip der Freiheit der Forschung hochhalten wollte. Eine solche oberste Instanz erfordert immer eine Unterwerfung, und Protestantismus und Unterwerfung sind zwei Begriffe, die zueinander passen wie Feuer und Wasser.

XIII.

Gustav-Adolf-Verein.

19. September. In der ersten öffentlichen Hauptversammlung zu Jena hält der Geheime Kirchenrat **Pank** aus Leipzig eine Begrüßungsansprache, in der er Vorgänge auf kirchenpolitischem Gebiete wie folgt streift:

Gegen eine Zwiespältigkeit, mit der es der Verein auf seinem Felde zu tun hat, ist er ohnmächtig: die Zwiespältigkeit zwischen Katholizismus und Protestantismus. Zweierlei Vorgänge in neuerer Zeit haben die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Einerseits ernste Freiheitsbewegungen und Reformbewegungen in der katholischen Welt. Sie lassen uns nicht unberührt, schon durch das Wort Reform, wenn man auch das tiefere Reformation vermeidet; noch mehr durch die tatsächliche Annäherung an Anschauungen des Protestantismus, vornehmlich auf zwei Gebieten: auf vaterländischem und auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete. Aber auch in religiöser Beziehung — sind es nicht wie uns verwandte Klänge, die aus dem Hirtenbrief eines italienischem Bischofs an unser Ohr schlagen: „Lassen wir die Gebräuche und Übungen beiseite, die die Religion beleidigen; lassen wir dieses unnütze Blätterwerk fallen, das sich langsam am Baum der Kirche entwickelt hat und ihn des göttlichen Safts beraubt, zum Nachteil seiner Früchte, der wahren und echten Tugenden des christlichen Lebens. Das läßt sich aber nur tun durch eine freiwillige

Rückkehr zu den Quellen des Christentums, zum Evangelium.“ Ähnliche Bewegungen katholischer Gemüter in Frankreich, in Deutschland — werden sie sich als so stark erweisen, daß sich auch an ihnen bewahrheitet: „Sie haben mich gedrängt je und je, aber sie haben mich nicht übermocht. Freuet euch nicht, daß ich darniederliege; ich werde doch noch aufkommen“? Wir verfolgen sie mit ernstem Interesse und würden uns vor allem freuen, wenn sie auf unserm Vereinsfelde heilsame Früchte praktischer Toleranz herbeiführten. — Ich kann nicht umhin, auf einen bedeutsamen Schritt der Landeskirche des Königreichs Sachsen hinzuweisen. Eine mit Zustimmung der Landessynode erlaßne Verordnung vom 22. Dezember 1906 gewährleistet die völlig gleiche Zulassung und Behandlung katholischer Verstorbner wie evangelischer auf den evangelischen Friedhöfen und umgekehrt — ein vorbildliches Verhalten einer lutherischen Landeskirche, die die Majorität und die Macht besitzt gegenüber der katholischen Minderheit. Wird es Nachfolge finden bei den Majorität und Macht besitzenden katholischen Ländern gegenüber der evangelischen Minderheit? In ausgesprochnen Gegensatz zu Reformbewegungen stellt sich der andre neuerliche katholische Vorgang: der päpstliche Syllabus und noch mehr, so scheint es, die päpstliche Enzyklika. Auch sie lassen uns nicht unberührt, schon weil der Syllabus selbst in dem letzten seiner 65 Sätze mit ausdrücklicher Erwähnung den Protestantismus berührt. Der Protestantismus fühlt sich dadurch nicht wesentlich beunruhigt. Im Grunde handelt ja der Katholizismus in notwendiger Konsequenz. Sich reformieren, hieße für ihn: sich removieren, sich selbst negieren. Zumal was unfehlbare Lehre ist, ist irrevokabel und damit irreformabel. Aber freilich, der Empfindung kann man sich schwer entziehn: je weniger man bei Sankt Peter Faktionen duldet, desto mehr befördert man die eigne Versteinerung. Die Dinge sind zu ernst, als daß wir sie nicht mit Ernst verfolgten.

XIV.

Verband für Frauenstimmrecht.

27. September. Die Hauptversammlung tritt in Frankfurt a. M. zusammen. Gleichzeitig hält der Verband fortschrittlicher Frauen seine Jahresversammlung ab.

Frl. Heymann spricht über das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Sie hebt hervor, daß das allgemeine Wahlrecht nicht ein Geschenk Bismarcks sei, sondern eine Frucht der Kämpfe des Liberalismus. Früher im Norddeutschen Reichstage seien allerdings weder die Liberalen noch Bebel mit einem Worte für die Frauen eingetreten, und auch jetzt noch sei die Zahl der Gegner des Frauenstimmrechts ungeheuer groß. Dieses Wahlrecht habe allerdings auch Schattenseiten, aber die Lichtseiten herrschten vor, denn es hebe die Selbstachtung und die Liebe zum Vaterlande. Deutschland würde ohne sein Reichstagswahlrecht seine jetzige Machtstellung niemals erreicht haben. Leider seien in Deutschland die Frauen zu spät auf dem Kampfplatz erschienen. Daher sei man in andern Staaten schon viel weiter. Ein Unterschied bestehe zwischen den sozialdemokratischen und den bürgerlichen Frauen. Die sozialdemokratischen verlangten das uneingeschränkte Wahlrecht, während die bürgerlichen Frauen nur ein Wahlrecht verlangten, wie es für die Männer

ihres Landes bestehe. Die bürgerliche Frauenbewegung sei in gutem Fluß. Die Vertreterinnen der Bewegung seien meist liberal; sie gehörten aber nicht zu dem verwaschnen Liberalismus, den man Nationalliberalismus nennt. Die bürgerlichen Frauen träten nicht, wie die Sozialdemokraten behaupteten, für ein beschränktes Frauenwahlrecht ein, sie forderten das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts. — Frl. Lischnewska aus Berlin bedauert die Angriffe der sozialdemokratischen gegen die bürgerlichen Frauen. Von sozialdemokratischer Seite werde immer behauptet, die bürgerlichen Frauen verlangten ein „Damenwahlrecht", das sei ganz unzutreffend. Sie forderten ein allgemeines Frauenwahlrecht ohne Unterschied der Klassen. Auch die Frauen müßten dafür eintreten, daß das Reichstagswahlrecht auf die Landtage übertragen werde. Das werde aber erst möglich sein, wenn der Liberalismus eine staatsmännische Wiedergeburt erfahre, und wenn die Sozialdemokratie zum nationalen Denken kommen werde. — Nach mehreren Rednerinnen erklärt Frl. Heymann, die Männer hätten sich bisher in der Frage des Frauenwahlrechts so jämmerlich benommen, daß auf sie kein Verlaß sei; die Masse der Frauen müsse die Männer mit Gewalt dazu treiben, ihnen das Wahlrecht zu geben. Eine Verständigung mit der Sozialdemokratie werde schwer möglich sein.

30. September. Der Verband läßt seine radikalen Leiterinnen im Stich und spricht den Anschluß an den Bund deutscher Frauenvereine aus.

3. Oktober. Die 24. Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" findet in Hamburg statt und beschließt:

In der Erwägung, daß der Frau durch die Natur besondre Aufgaben auferlegt sind, durch die ihr für die Ausübung eines Berufs Kräfte entzogen werden, daß die Frau der arbeitenden Klasse durch die doppelte Belastung mit Familien- und Berufspflichten aufs schwerste geschädigt wird, fordert die Versammlung vom Reichstag, er möge dem doppelten Pflichtenkreis der arbeitenden Frauen mehr als bisher in der sozialen Gesetzgebung Rechnung tragen. (Folgt eine Reihe von Forderungen.)

XV.

Die Parteien über die Reden des Kaisers in Münster und in Memel.

4. September. Wie alle frühern öffentlichen Reden des Kaisers, so werden auch die zu Münster am 31. August und die zu Memel am 23. September gehaltenen Reden zum Gegenstande der Besprechung aller Parteien gemacht.

Die „Tägliche Rundschau" bemerkt:

Die Rede findet überall gebührende Beachtung als eine Mahnung zum innern Frieden und zur Versöhnlichkeit wie zum Vertrauen auf die Regierung. In den Worten des Kaisers sehen die liberalen Blätter eine Sympathiekundgebung für den Liberalismus und eine Antipathiekund-

gebung gegen die konfessionelle Rechtgläubigkeit. Wenn man die Rede nur so obenhin betrachtet, so erinnern die Worte des Kaisers an die Rede des Prof. Harnack über die Herstellung des konfessionellen Friedens durch Beiseitesetzung der konfessionellen Besonderheiten und Reduzierung des Christentums auf eine moralische Allgemeinheit; aber der Kaiser will doch, daß der Glaube an Christum, den Erlöser, der aktuelle und wirksame Mittelpunkt der Einigung sein soll. Das ist aber der Glaube nur, wenn er auf dem Boden des kirchlichen, in der Bibel begründeten Bekenntnisses steht — und nur die Bibel kann doch hier maßgebend sein, und nicht das, was jetzt der oder jener Professor im Gegensatz zur Bibel über Christus denkt. Daß der Liberalismus nicht den konfessionellen Frieden bringt, beweist der Kulturkampf und die von ihm ausgehenden fortwährenden religiösen und theologischen Streitigkeiten in der Kirche und in den Einzelgemeinden. Wenn der Kaiser so ernsthaft die Wirksamkeit des Christentums für unser Volk will, daß es als christlich-sittliche Weltanschauung der Granitblock für die Kultur sein soll, so kann er nur das positive, werktätige Christentum meinen — freilich nicht ein solches, das sich in konfessionellen und kirchlichen Streitigkeiten, wie im 17. Jahrhundert, oder in hierarchischen Machtbestrebungen, wie im Ultramontanismus, erschöpft. Das ist jedenfalls der Sinn der kaiserlichen Worte.

Das „Berliner Tageblatt" drückt sich also aus:

Wir erkennen gern an, daß der Kaiser alles vermieden hat, was die Gegensätze innerhalb der Gesamtheit verstärken könnte. Er erklärte mit erfreulicher Bestimmtheit, daß er keinen Unterschied zwischen Untertanen katholischer und protestantischer Konfession mache; und wir dürfen wohl annehmen, daß er auch alle andern Staatsbürger, die sich diesen beiden Konfessionen nicht zuzählen, mit gleichem Wohlwollen betrachtet.

Die freisinnige „Hartungsche Ztg." in Königsberg schreibt:

Die Rede des Kaisers ist weniger als eine politische Programmrede denn als ein persönliches Bekenntnis aufzufassen. Wenn man sie mit frühern, von der Wucht einer energievollen Persönlichkeit getragnen Äußerungen vergleicht, dann tritt ein deutlicher Zug menschlicher Resignation in Erscheinung, der zwar auch schon früher vorhanden war, doch hinter der Betonung des Herrscherwillens zurücktrat. Die zwanzig Jahre der Regierung haben selbst bei einer so sehr auf das Absolute gestellten Natur das Bewußtsein von der Relativität alles Irdischen geschärft. So kommt es, daß die Kundgebungen des Deutschen Kaisers in den letzten Jahren eine freiere und versöhnlichere Grundstimmung atmen.

Die „Köln. Ztg." läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Mit diesem Bekenntnis, das zugleich ein Gelübde ist, entwirft Kaiser Wilhelm ein großartiges Programm. Manche frühere Äußerungen haben uns gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen, weil die Gefahr vorlag, daß sie von konfessioneller parteipolitischer Seite einseitig ausgelegt und ausgenützt werden könnten. Sie gibt jedem Preußen die Versicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, denn die Religion, wie sie der Kaiser auffaßt, ist „nicht in streng kirchlich dogmatischem Sinne verstanden, sondern im weitern für das Leben praktischern". Damit wird gesagt, daß kein Eiferer das, was ihm als Religion erscheint, dem andern Mitbürger aufzwingen darf, daß das Dogma, zu dem sich der eine bekennt, und das er als richtig, wahr und heilbringend ansieht, doch nur für ihn, nicht für alle das Maß und die Schranke sein kann. Es ist Gewissensfreiheit, die laut verkündet wird, verbunden mit der Pflicht der Duldsamkeit.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" sagen:

Die letzten Jahre waren eine Zeit des Schweigens gewesen, und wenn es in seiner beweglichen Seele auch oft genug gestürmt und ihn gedrängt haben mag, sein politisches Glaubensbekenntnis oder die Auffassung des Augenblicks in begeisterter Rede und in hohen Bildern ausströmen zu lassen, so mögen doch die Mißverständnisse, die er erweckte, die gereizten Empfindungen, die er dort wachrief, wo er tadelte, wo er, wie wir jetzt in Münster aus seinem eignen Munde vernahmen, vom Zorn übermannt den Gedanken der Vergeltung hegte, ihm kluge Zurückhaltung auferlegt haben. Der Verlauf des Katholikentages mag in besonderm Maße die Gedanken des Kaisers hinübergeleitet haben zu den transzendentalen Fragen der Religion. Er ist von Sehnsucht erfüllt, daß die Einigung aller unsrer Mitbürger auf dem Boden der Religion erfolge. Zweifellos ist hier das Wort Religion als „Religiosität" gemeint, nur dann gewinnen die Worte des Kaisers den Sinn, den er in sie hat legen wollen. Denn der Traum, daß die große geistige Scheidung, die uns Luther gebracht hat, im Laufe der Geschichte verschwinden wird, kann auch von dem Erben der Ghibellinen nicht geträumt werden.

In den „Hamburger Nachrichten" liest man:

Der Monarch hatte als Thema seiner Ausführungen die Möglichkeit gewählt, die historischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Gegensätze, die unser Volk zerklüften, in versöhnlicher Weise zu einen. Der Gedanke ist schön — aber wir glauben nicht an die Möglichkeit seiner Durchführung. Was die Konfessionen betrifft, so mögen die Angehörigen der katholischen wie der protestantischen Kirche „treue Bürger" und „gehorsame Untertanen" sein, aber es handelt sich bei Herstellung des Friedens weniger um die Beziehungen der katholischen und protestantischen Bevölkerung zum Herrscher oder zur Staatsgewalt als vielmehr um das Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander. Da aber sind doch die Erfahrungen auch der letzten Zeit nicht gerade dazu angetan, besonders optimistische Auffassungen zu rechtfertigen.

Die demokratische „Frankfurter Ztg." macht zur Kaiserrede u. a. folgende Bemerkungen:

Der Kaiser klagt, daß man ihm oft, bewußt oder unbewußt, „bitter weh getan" habe. Man darf ein solches Wort nicht zu gering anschlagen. Also muß der Kaiser, da er so spricht, manches bitter empfunden haben. In der Tat hat man an ihm viel Kritik geübt. Offne, wo es ging, und wo es nicht ging, häufig jene versteckte, die sich auf des Messers Schneide bewegt und weher tun kann als ein direkter Angriff. Der Kaiser übersieht aber eines: hat er nicht selber häufig zu wehrhafter Kritik Anlaß gegeben? Wir wollen nicht leugnen, daß bisweilen in solcher Kritik zuviel getan wurde. Aber hat er nicht selbst gar manchen empfindlich berührt! Wir möchten glauben, er würde dergleichen heute nicht mehr sagen, auch dann, wenn seine Einsicht heute nicht besser wäre.

Der „Schwäbische Merkur" in Stuttgart sagt:

Wenn man die Rede mit den hochgemuten Reden aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers vergleicht, so ist nicht zu verkennen, daß sich im Laufe der zwei Jahrzehnte, in der der regierende Herrscher die Krone trägt, seiner eine Art Verstimmung bemächtigt hat; im Gegensatz zu den stolzen Hoffnungen, von denen z. B. seine berühmte Märker-Rede getragen war, in der er den Brandenburgern verhieß, er werde sie herrlichen

Tagen entgegenführen und zerschmettern, wer sich ihm in den Weg stellte. Es wäre allerdings zuviel gesagt, wollte man sagen, der Kaiser habe sich dem Pessimismus ergeben. Zwar hat er den Westfalen entgegengerufen, er habe vieles von seinen Mitmenschen erdulden müssen, und es sei ihm oft absichtlich, oft auch unabsichtlich bitter weh getan worden. Aber es spricht für den tief gegründeten Charakter und die sittliche Stärke des Monarchen, wenn er aus den gewollten oder nicht gewollten Mißverständnissen nicht diejenigen Schlüsse gezogen hat, die man von seinem impulsiven Temperament früher erwartet hätte. Es ist richtig, daß seine gerade und ungeschminkte Art und so manches, was er in Reden und Telegrammen namentlich in denjenigen Jahren äußerte, in denen Fürst Bülow ihm noch nicht zur Seite stand, die Kritik geradezu herausforderte. Aber auch das ist richtig, daß diese Kritik seinerzeit nicht nur weit über das Ziel hinausschoß, sondern daß sie den Monarchen auch heute noch immer unter den Gesichtspunkten betrachtet, zu denen das erste Jahrzehnt seiner Regierung drängte, obwohl er inzwischen ein völlig andrer geworden ist. Und das eine wird vor allem immer wieder vergessen oder jedenfalls zu selten betont, daß wir dem Enkel Wilhelms I. bereits Außerordentliches verdanken. Es ist fast ein Jahr her, daß der Kaiser im Zwinger zu Breslau die scharfen Worte sprach: „Schwarzseher dulde ich nicht, und wer nicht zur Arbeit sich eignet, der scheide aus, und wenn er will, so suche er sich ein beßres Land.“ Die Äußerung hat damals auch in solchen Kreisen Befremden erregt, die dem Kaiser nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüberstehen. Aber zwischen dem 9. September 1906 und dem 1. September 1907 liegen die Tage des 13. Dezember, des 25. Januar und 5. Februar, das heißt: es liegt eine Welt zwischen ihnen. Der Kaiser hat inzwischen an das Volk appelliert, und die große Stunde hat ein ihrer würdiges Geschlecht gefunden. Dem Regiment des Kaisers ist ein glänzendes Vertrauensvotum ausgestellt worden. Es mag hiermit zusammenhängen, daß die Rede von Münster nicht den scharfen Charakter der Breslauer Ansprache trägt, und der Kaiser selbst wird erkannt haben, daß die über alles Maß hinausschießende öffentliche Kritik beginnt seiner Persönlichkeit mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

6. September. Die „Kölnische Volkszeitung“ (Zentr.) sagt, daß die Gedanken des Kaisers, „wenn sie folgerichtig zu Ende gedacht werden, allerdings mit einer Blockpolitik in dem engen, auf die Mitwirkung der einen der beiden großen Konfessionen geflissentlich verzichtenden Sinne der heutigen offiziellen Politik völlig unvereinbar sind“. — Ähnlich bemerkt die „Germania“: Es klafft ein unüberbrückbarer Zwiespalt zwischen Grundsätzen und Zielen des Kaisers und zwischen der innern Politik, die Fürst Bülow seit dem 13. Dezember betreibt, zwischen der Kaiserrede und der gegenwärtigen Kanzlerpolitik. Wenn es regelrecht und folgerichtig bei uns zuginge, so müßte, wie der „Westfälische Merkur“ bemerkt, Fürst Bülow die Kaiserrede mit seinem Entlassungsgesuche beantwortet haben. Oder aber Fürst Bülow müßte sich dazu entschließen, Umkehr zu halten und fortan die Auffassungen des Kaisers zur Richtschnur unsrer Politik zu machen.

8. September. Hiergegen weisen die „Hamburger Nachrichten“ darauf hin, daß, wenn der Monarch in der Religion ein Mittel zur Einigung

der Mitbürger aller Staaten erblickt und hinzufügt, er wolle dabei den Begriff Religion nicht im streng kirchlich-dogmatischen Sinne verstanden wissen, sondern im weitern für das Leben praktischen Sinne, er damit die religiösen Grundwahrheiten in Gegensatz zum Konfessionalismus gestellt hat. Der Kaiser wollte den allgemein menschlichen Gehalt des Christentums in den Vordergrund gerückt wissen, nicht aber die Unterschiede der konfessionellen Auffassung. Das aber ist das gerade Gegenteil von dem, was das Zentrum will. Der grundsätzlich unduldsame Katholizismus, dem das nicht paßt, weil er gerade durch die konfessionelle Formel die Geister zu beherrschen sucht, dreht den Spieß um und sucht die kaiserlichen Worte in seinem Sinne zu deuten. Wir finden es außerdem einigermaßen insolent, wenn die Zentrumspresse den Katholizismus, wie sie ihn versteht, als Muster von Toleranz im Gegensatze zu dem Protestantismus hinstellt. Diese ultramontane Giftmischerei gegen den Kanzler ist nicht ungeschickt. Der Reichskanzler hat sich nicht deshalb vom Zentrum abgewandt, weil es „christlichen Glauben und christliche Liebe pflegt", auch nicht deshalb, weil es etwa für Versöhnung der Konfessionen eintritt oder aus „ordnungsliebenden Staatsbürgern" besteht. Die Abkehr erfolgte vielmehr, weil das Zentrum gemeinsam mit den Sozialdemokraten sich trotz eindringlicher Warnung einer Forderung versagte, die zur Aufrechterhaltung der nationalen Ehre und zum Schutze unsrer braven Truppen in Afrika für notwendig erachtet wurde. Dies war der Ursprung des Blocks.

Den Gipfel der Geschmacklosigkeit hat, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die Germania erklommen, die es fertig bringt, zu behaupten, es klaffe ein unüberbrückbarer Zwiespalt zwischen den Grundsätzen und Zielen des Kaisers und zwischen der innern Politik, die Fürst Bülow seit dem 13. Dezember betreibt, zwischen der Kaiserrede und der gegenwärtigen Kanzlerpolitik. Wenn das Blatt sich sonach den Anschein gibt, zu glauben, daß der Kaiser in der Zentrumspolitik den Ausfluß himmlischer Weisheit und Erhabenheit erblickt, so können wir ihm die Versicherung geben, daß es sich in einem gründlichen Irrwahn befindet. Solche Verdrehungsversuche können nur dazu beitragen, die Kluft zwischen den hohen Auffassungen, denen der Monarch so beredten Ausdruck verliehen, und dem Bemühen, die Religion in den Dienst der Partei zu zwingen, für jeden, der nicht blind sein will, deutlich erkennbar zu machen.

24. September. Die freisinnige „Weser-Zeitung" nimmt an der religiösen Färbung der Rede in Memel Anstoß:

Die Worte des Kaisers bezeugen, wie ernste Gedanken und Stimmungen ihn auf dem in Preußens Geschichte denkwürdigen Boden Memels bewegt haben. Wie die Kaiserrede in Münster, atmet auch diese Ansprache Wilhelms II. in Altpreußen in jedem Satze die tiefe aufrichtige Religiosität des Herrschers. Wir erkennen dankbar und ehrerbietig die ernste, großzügige Lebens- und Pflichtenauffassung unsers Kaisers an. Aber es drängen sich uns doch auch ebenso ernste Bedenken auf, daß die Worte Wilhelms II. gerade durch die immer wiederkehrende und fast ausschließliche Betonung des religiösen Moments auch einseitig beurteilt und von politisch-kirchlichen Richtungen für ihre Zwecke in Anspruch genommen

werden können. Alle aber, die an diesem Ringen und an diesem wahrhaft modernen Streben unsrer Zeit innerlichen Anteil haben, nicht laut und nicht unbescheiden, können nun solchen Bekenntnisreden, als die die Kaiserrede in Memel sich darstellt, wegen ihrer immer wiederkehrenden Betonung des religiösen Moments, der Anrufung Gottes, wenn auch nicht in konfessionellem, so doch in positiv-kirchlichem Sinne nicht so aufrichtig beistimmen, wie es auch ihnen ein Herzensbedürfnis ist.

Die demokratische „Frankfurter Zeitung" bekämpft die Geschichtsanschauung des Kaisers mit den Worten:

Die Adels- und Junkerherrschaft war es, die zur Verlotterung in Preußen und fast zum vollständigen Ruin des Staats geführt hatte, das unterdrückte Volk aber durfte sich überhaupt nicht regen. Erst als die Not der Zeit die Regierenden zwang, sich auf das Volk zu besinnen und dessen Kräften größern Spielraum zu lassen, als die Steinsche Reformgesetzgebung die Selbstverwaltung einführte und freiere Regungen sich zeigten, da gelang die Wiedergeburt des Staats. Um den Lohn seiner patriotischen Mitarbeit wurde das Volk nachher freilich gebracht, und erst nach Jahrzehnten, nachdem eine Zeit schlimmster Verfolgungen gewesen war, hat es sich wirkliche Freiheiten errungen. Die Lehre also ergibt sich aus der Vergangenheit, daß nur durch Heranziehung des Volks und bei wirklicher Volksfreiheit der Staat sich gedeihlich entwickeln und seine volle Kraft entfalten kann.

XVI.

Die Parteien in Nordschleswig.

17. Juli. In den „Schleswiger Nachrichten" wird eine Rede veröffentlicht, die der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, v. Bülow, als Kommissar bei der Landwirtschaftskammer in Hadersleben gehalten hat. Darin kommt folgende Stelle vor:

Ich glaube, wir haben alle das Gefühl, daß wir hier an einer besondern Stelle unsers Landes stehn, in einer Gegend, die den meisten von uns weniger bekannt ist, und inmitten einer Bevölkerung, die uns schon deswegen fremder gegenübersteht, weil sie eine andre Sprache spricht, als wir sie sonst bei unsern plattdeutschen Landsleuten hören. Vergessen Sie aber nie: unsre Landsleute sind diese auch, und da ich in meinem Amte gerade über diese viel nachdenken muß, so werden Sie es wohl begreiflich finden, daß sie mir auch besonders am Herzen liegen. Sollen wir nun eine solche Bevölkerung deswegen verständnislos behandeln, weil sie nicht unsre Sprache spricht, sondern die unsers Nachbarlandes, und weil deswegen auch ihre Neigungen dort hinübergehn? Ich sage nein! An uns ist es, dieser Bevölkerung erst einmal unser Vertrauen entgegenzubringen. Denn wie kann man erwarten, Vertrauen zu finden, wo man selbst keins hat oder, wenn man es schon hat, es nicht zeigt? Was wir hier säen werden, das werden wir ernten. So ist es unsre Sache, nicht auf das zu sehen, was uns unterscheidet, sondern auf das, was uns gemeinsam ist und uns eint. Vor allem sind wir alle untereinander schleswig-holsteinische Landsleute, und das wollen und

werden wir auch bleiben. Auf diesem festen Grunde der Unverrückbarkeit der Landesgrenze stehend lassen Sie uns einmal alle Unterscheidungen fallen und bringen Sie den achtbaren Bewohnern von der Nordgrenze unsers Landes, ohne lange zu untersuchen, ob sie schon jetzt die Unsern sind oder nicht, aus voller und weiter Seele ein Hoch aus, wie es sich gehört, wenn ein Schleswig-Holsteiner dem andern den Brudergruß bietet. Wir sind stark und mächtig genug, um das tun zu können. Darum, unsre Landsleute hier oben, alle, ohne Ausnahme, sie leben hoch!

1. August. Wie in den „Grenzboten" festgestellt wird, ist die nordschleswigsche Frage, nachdem sie längere Zeit hindurch die Aufmerksamkeit nur wenig in Anspruch genommen hatte, wieder in den Vordergrund getreten und hat in gut nationalen Kreisen eine gewisse Aufregung hervorgerufen, weil man in verschiednen Vorgängen der letzten Zeit einen Kurswechsel zu erkennen glaubte. Die dortigen Deutschen sähen sich beständig in ihren heiligsten Empfindungen von einer fremden Minderheit als Deutsche und Staatsbürger verletzt. Sie sähen mit Ingrimm, daß ihre Nation, der das Land gehört, von jenem fanatischen Häuflein in eine Verteidigungsstellung gedrängt werde.

Über die Wirkung des Optantenabkommens vom 11. Januar wird halbamtlich bemerkt, daß bis zum 15. Juli 2834 Optantenkinder naturalisiert worden sind. Damit seien in Erfüllung der durch jenen Vertrag begründeten Verpflichtung also ungefähr drei Viertel sämtlicher Optantenkinder in den preußischen Staatsverband aufgenommen. Die Zahl der in diesem Jahre naturalisierten Optanten betrage 356. Davon entfalle etwa die Hälfte auf Frauen, sodaß nur mit 180 Männern gerechnet werden könne. Man könne also von einer Naturalisation von irgendwie erheblichem Umfange nicht sprechen.

3. August. Zu Rotenkrug im schleswigschen Kreise Apenrade findet eine zahlreiche Versammlung des „Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig" statt. In der Sitzung des Gesamtvorstands macht der Vorsitzende Dr. Hahn, Landrichter in Flensburg, bekannt, daß, nach Mitteilung des Oberpräsidenten, in der Nordmarkpolitik in Zukunft von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden würde: 1. Die Landesgrenze bleibt immerdar an der Königsau. 2. Die Sprachenanweisungen vom 18. Dezember 1888 bleiben felsenfest bestehn. Die Volksschule ist und bleibt deutsch. 3. Neue Naturalisationen, die der Januarvertrag nicht gebietet, folgen nicht, ebensowenig auch Nachgiebigkeiten ähnlich dem Falle Finnemann. Ausländer, die zum Zwecke der Agitation die Landesgrenze überschreiten, sollen ferngehalten werden. Hier seßhafte Ausländer, die Übergriffe begehn, werden verwarnt, eventuell ausgewiesen. 4. An die Ausweisung der kommissarischen Amtsvorsteher wird nicht gedacht. —

Nachdem auch Dr. Hahn sich scharf gegen die Politik des linden Entgegenkommens ausgesprochen hat, wird vom Vorstande einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich gegen den neuen Kurs erklärt und eine zwar gerechte, aber auch strenge und konsequente Politik verlangt, auch die Forderungen des Deutschtums im einzelnen feststellt. Als ganz unerläßlich wird dabei der Punkt bezeichnet, daß der von der Lostrennungspartei offenbar planmäßig geförderten Einwanderung und Ansiedlung aus Dänemark, als einem für das Grenzgebiet besonders gefährlichen Danisierungsmittel, durch Versagung der Niederlassungserlaubnis ein Riegel vorgeschoben werde, da sonst die Mittel zur Förderung des Deutschtums größtenteils vergeblich sein würden. Mehrfach werden auf Grund früherer Erfahrungen Zweifel daran geäußert, ob die Staatsregierung nun auch, trotz der neuerlich im Oberpräsidium zu Schleswig zur Geltung gekommnen bessern Erkenntnis und trotz des daraus entspringenden guten Willens möglichster Abhilfe, fest und folgerichtig handeln werde. — Ein vom Verein erlassener Aufruf an die Landsleute lautet:

In Treue fest haben wir Nordmärker vierzig Jahre die Grenze geschützt, in nimmer ermüdender Arbeit deutsches Volkstum wahrend. Einigkeit und zähes Ausharren schufen uns Erfolge trotz der stets wuchtigern Angriffe der überlegnen verhetzten Gegner, die nordwärts schauen und von dort reiche Unterstützung beziehn. Wir wanken und weichen nicht, wir halten ehern zum schwererrungnen deutschen Vaterland, wenn auch schwerer denn je unser Kampf sich gestaltet. Noch lebt die Begeisterung von 1848. Hoch und rein flattert das blau-weiß-rote Panier! Die Augen Alldeutschlands sind auf den Nordgau gerichtet. An euch, unsre Landsleute im meerumschlungnen Lande, ertönt unser Ruf: Helft uns in stets bewährter Niedersachsentreue! Tretet als gute Kameraden herbei zum Deutschen Verein für das nördliche Schleswig, unsrer nationalen Schutzwehr. Wir begehren Männer, die mit uns fühlen, unsre Reihen stärken!

Der Oberpräsident lehnt einen von 69 nordschleswigschen Geistlichen gestellten Antrag auf Einführung von zwei fakultativen dänischen Sprachstunden in den Schulen Nordschleswigs, in denen dänischer Religionsunterricht erteilt wird, unter Berufung auf die Sprachenanweisung vom 18. Dezember 1888 ab.

10. August. Die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht eine Zuschrift in der „Deutschen Tageszeitung", in der es hieß, durch obige Ablehnung des Sprachenantrags der Pastoren sei zwar eine Abschwenkung von dem in obiger Haderslebner Rede betretnen Wege erkennbar geworden, die Regierung könne aber nicht so ohne weiteres das dadurch verlorne Vertrauen wiedergewinnen. Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

Nachdem inzwischen auf der Versammlung des Deutschen Vereins in Rotenkrug weiteres über die festen Grundlagen der Regierungspolitik bekannt

geworden, werde in den Blättern von einer Schwenkung der amtlichen Politik, ja sogar von einem Umfall des Oberpräsidenten, von Zickzackkurs und Limonadenpolitik gesprochen. Diese Äußerungen seien nicht richtig.

12. August. Die politische Organisation der Dänen in Nordschleswig veröffentlicht folgende Erklärung:

Indem wir der Zusage des Herrn Oberpräsidenten von Bülow, er wolle der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs mit Vertrauen entgegenkommen, unsre volle Würdigung aussprechen und erwarten, daß er das ihm anvertraute hohe Amt in gleicher und verantwortlicher Weise verwalten werde, erheben wir energischen Einspruch gegen die von einem kleinen fanatischen Agitationsausschuß versuchte Aufreizung des deutschen Volkes. Den groben Unwahrheiten gegenüber, die in der letzten Zeit in ganz Deutschland verbreitet wurden, erklären wir: Die dänische Bevölkerung in Nordschleswig entfaltet keine Losreißungsbestrebungen und treibt keinen Boykott. Sie steht auf dem Boden der Verfassung und der bestehenden Grenze und entfaltet nur gesetzlich erlaubte Bestrebungen zur Verteidigung und Erhaltung ihrer ererbten Nationalität.

13. August. Hiergegen richtet das deutsche Schutzkomitee in Hadersleben folgende Bekanntmachung:

Eine amtliche Kundgebung des Gesamtvorstandes der Dänenpartei bezweckt, deren Illoyalität und Irredentismus durch wohlfeile, wortklauberische Ableugnung eigner Losreißungsbestrebungen zu verschleiern. Tatsächlich aber betreibt die Partei fortgesetzt beiderseits der Grenze die Vorarbeit für eine von innen oder außen kommende freiwillige oder gewaltsame Lostrennung Nordschleswigs. In einem 1901 von der Irredentistenliga Dänemarks, dem sogenannten Verbande südjütischer Vereine unter Mitarbeit der diesseitigen Dänenpartei herausgegebnen monumentalen „Handbuch der Nordschleswigschen Frage" legte der damalige Parteiführer Johannsen folgenden Grundsatz fest: Der rote Faden, der durch die Politik der dänischen Südjüten (soll heißen: Nordschleswiger) ganz vom Unglücksjahr 1864 bis auf den heutigen Tag geht, ist leicht zu erblicken: es ist die Sehnsucht nach einer und die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Dänemark. Das politische Ziel der dänischen Südjüten mußte notwendig werden: Nordschleswig getrennt von Südschleswig und vereinigt mit Dänemark. Dieser Grundsatz ist auch seitdem unablässig, stillschweigend oder ausdrücklich von der Dänenpartei befolgt, und zwar in fortwährendem engstem Zusammenwirken mit der Irredentistenliga Dänemarks. Der 82jährige Skau ist noch bis in die letzten Wochen kreuz und quer durch Dänemark gereist, um dort als Vertrauensmann seiner Partei und als Agent der Liga in Vereinen und öffentlichen Versammlungen für den Irredentismus als Redner zu agitieren.

Gleichzeitig erklärt „der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig" im Namen von 5000 nordmärkischen Mitgliedern: „Die Aufklärung des deutschen Volkes über die schwere Gefährdung der Nordmark gibt die Anschauung des gesamten nordmärkischen Deutschtums wieder. Die Schilderungen über diese Gefährdung sind, soweit sie aus der Nordmark selbst stammen, durchaus zutreffend. Die Angaben der Protestler über die Ziele ihrer Agitation sind unrichtig und dazu bestimmt, die öffentliche Meinung in Deutschland irrezuleiten."

15. August. Nunmehr wird in den „Grenzboten" festgestellt:

In Nordschleswig hat sich die Lage etwas hoffnungsvoller gestaltet, als nach dem unglücklichen Auftreten des Oberpräsidenten v. Bülow angenommen werden konnte. Gar zu deutlich hat sich herausgestellt, daß es nicht richtig war, der freundlichen, diplomatischen und höfischen Annäherung zwischen Berlin und Kopenhagen ein übereiltes Entgegenkommen in unserm internen Nationalitätenstreit folgen zu lassen. Wenn wir einem Nachbarstaat, dessen König und Regierung uns guten Willen zeigen, gern die Hand reichen und jede mit unsrer Würde vereinbarte freundliche Rücksicht erweisen, so folgt daraus noch nicht, daß wir diesem Staat zuliebe unser gutes Hausrecht ungewahrt lassen und unsre Staatsautorität von pflichtvergessenen Untertanen verhöhnen lassen sollen. Es war ein Glück für die deutsche Sache, daß die deutsche Bevölkerung in Nordschleswig ihren Standpunkt mit solcher Festigkeit und Besonnenheit vertreten hat. Sie ließ sich nicht ins Unrecht setzen, obwohl die Versuchung zu einer scharfen und erbitterten Opposition gegen den drohenden neuen Kurs in der nordschleswigschen Politik nahe genug lag. Die Dänen stürmten nun wie eine wilde Meute gegen das Tor, das ihnen der Oberpräsident mit seinem „Bruderkuß" unvorsichtig eröffnet hatte. Die Maßlosigkeit der dänischen Hetzpresse und die ruhige Festigkeit der deutschen Bevölkerung bauten der Regierung die Brücke zum Rückzug.

16. August. Das Flensburger Annoncenblatt teilt mit, der Abgeordnete Wommelsdorf habe in der Versammlung des nationalliberalen Vereins zu Apenrade erklärt, der Oberpräsident v. Bülow habe ihm bei einem Mahle beim Herzoge Ernst auf Schloß Gravenstein auf einen leisen Vorwurf über den neuern Kurs gesagt, daß er nur die Politik der vorgesetzten Behörden zur Ausführung bringe, im Herzen wäre er nicht mit diesem Kurs einverstanden.

Das neuere Entgegenkommen der Regierung über den Optantenvertrag hinaus sei eben erst bei dem Besuche der beiden Höfe festgelegt worden. Wir Deutschen der Nordmark sollten nur nicht zu schwarz sehen, er hoffe noch von der neuen Politik das beste. Bei meinem Abschiede bedauerte der Oberpräsident, daß wir uns nicht noch etwas mehr über die Nordmarkpolitik unterhalten könnten. „Über eine Politik der höhern Behörden oder über die Politik des Kaisers, der er folgen müsse, ohne selbst damit einverstanden zu sein, wie es jetzt in der Zeitungsnotiz heißt, hat der Herr Oberpräsident mit keinem Worte gesprochen." Ich war jedoch durch diese Unterredung, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, zu der Überzeugung gekommen, daß der Oberpräsident für die Klagen der Deutschen in der Nordmark ein offnes Ohr habe, und habe in der bewußten Versammlung auch nichts andres zum Ausdruck bringen wollen. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 21. August.)

19. August. Das Haderslebner deutsche Schutzkomitee betont nachdrücklichst die volle Wahrheit der Meldung über das fortdauernde irredentistische Zusammenwirken der diesseitigen Dänenpartei mit den Kreisen der Patriotenliga Dänemarks, des sogenannten Verbandes südjütischer Vereine. Das „Apenrader

Tageblatt" veröffentlicht einen an sämtliche Pastoren in Dänemark gesandten Aufruf, in dem es heißt:

Unter dem Titel „Die nordschleswigsche Kirchensache" beabsichtigt man, ein kirchlich volkstümliches Blatt in Südjütland herauszugeben. Es soll nicht an die Stelle der christlichen Erbauungsblätter treten, die den südjütischen Blättern beigelegt werden, oder diese auf irgendwelche Weise verdrängen. Es bedarf besonders der Aufklärung über die nahe geistige Verbindung zwischen dem Kirchenleben und dem Volksleben, damit es mehr und mehr Christen, nicht allein in Südjütland, sondern auch im Königreiche klar werden kann, daß nur dann das Kirchenleben unter dänischen Menschen gesund, wahr, fruchtbringend und dauernd werden kann, wenn es vom dänischen Geiste geprägt und in dänischem Geiste entwickelt wird, was es in der preußischen Staatskirche unmöglich werden kann. Nur in Freigemeinden kann dieses geschehen. Daher soll das Blatt zunächst deren Organ werden. Pastor Claussen, ein Vertreter dieses Unternehmens, wende sich vor allem an die Patriotenliga in Dänemark; dadurch sei festgestellt, daß, entgegen der Beruhigungsabsicht des Optantenvertrages, der durch diese gestärkte Irredentismus beiderseits der Grenze soeben einen neuen Vorstoß unternimmt.

Von einer Versammlung des nationalen Wahlvereins in Kreise Plön wird folgender Beschluß gefaßt: 1. Jedes Entgegenkommen gegen dänische Ansprüche, mögen sie von jenseits oder diesseits der Grenze kommen, wird stets nur als Schwäche ausgelegt und steigert die Begehrlichkeit. 2. Deshalb ist die Politik versöhnlicher Nachgiebigkeit aussichtslos. 3. Deutschfeindliche Bestrebungen sind mit zielbewußter Stetigkeit und starker Hand abzuwehren. 4. Das Deutschtum in der Nordmark ist durch großzügige Maßnahmen mit erheblichen Mitteln zu stärken.

20. August. Acht freikonservative Landtagsabgeordnete Schleswig-Holsteins erlassen eine Erklärung, in der es heißt:

Wir weisen alle Verdrehungs- und Verschleierungskünste, wie sich solche früher schon und jetzt wiederum in der Erklärung des Dänischen Wählervereins unter Ableugnung der eignen Losreißungsbestrebungen kund gaben, als trügerisch, illoyal und staatsgefährlich zurück. Wir sprechen endlich die sichre Erwartung aus, daß die königliche Regierung stark und konsequent sein und ohne Schwäche und Schwanken ihre Pflicht tun wird. Eine Versöhnungspolitik ist so lange nicht angängig, als nicht von dem dänisch gesinnten Teile der Bevölkerung Nordschleswigs der Vertrag vom 11. Januar 1907 tatsächlich und in allen seinen Konsequenzen anerkannt wird, und als nicht die Versuche, von auswärts neuen Agitationsstoff in das Land zu werfen, auch jenseits der Grenze aufgegeben werden.

28. August. Der konservative Berliner „Reichsbote" bringt eine Übersicht über den „neusten Dänenkurs in Nordschleswig". Darin wird ausgeführt:

Die ersten drei Oberpräsidenten, v. Plessen, v. Bötticher und v. Steinmann, mochten vielleicht noch der Annahme zuneigen, daß die

dänische Bewegung mit der Zeit von selbst erlöschen werde, und das wäre wohl auch geschehen, wenn nicht mit der Entlassung des Fürsten Bismarck jene Politik der Liebenswürdigkeiten und des Nachlaufens hinter allen eingesetzt hätte, die sich uns feindlich oder spröde abweisend bezeigten. Die psychologische Wirkung konnte nur darin bestehen, daß der Respekt vor dem deutschen Namen selbst in unserm kleinen nordischen Nachbarlande verloren ging, und daß der eiderdänische Fanatismus mit erhöhter Zuversicht die Bewegung in „Südjütland" schürte. Ganz besonders ist das seit dem Abschlusse des deutsch-dänischen Staatsvertrages vom 11. Januar v. J. der Fall, und kaum eine Woche ist seitdem vergangen, in der nicht neue Meldungen kamen über die bodenlose Unverfrorenheit, mit der man diesseits und jenseits der Grenze der preußischen Staatsautorität und dem deutschen Ansehen Hohn sprach. Nur eine Periode hat es in Schleswig-Holstein gegeben, seit der neue Staatskurs in Deutschland eingeschlagen ist, in der dem politischen Dänentum nachdrücklich und erfolgreich entgegengetreten wurde, und das war, wie schon angedeutet, unter dem Oberpräsidenten v. Köller. Nach v. Bülows Berufung zeigte sich schnell genug, daß mildes Auftreten und die redlichsten Absichten wohl in der besten aller Welten, nicht aber auf einem durch sechzigjährigen erbitterten Nationalitätenkampf erhitzten Boden die notwendigsten Eigenschaften zur Herstellung des Friedens sind. Und dennoch hat v. Bülow durch sein Auftreten sich ein Verdienst erworben. Wäre er in seiner abgeschloßnen Amtsatmosphäre geblieben, so hätte das politische Schaukelsystem in unsrer nordischen Grenzgegend noch lange fortgesetzt werden können, ohne daß die dortigen Deutschen, denen ein hoher Grad von Respekt vor der Erbweisheit der Obrigkeit innewohnt, dagegen öffentlich remonstriert haben würden. Erst die Oberpräsidialrede von Hadersleben, die Aufforderung, der seit vierzig Jahren von Dänemark verhetzten Bevölkerung erst einmal Vertrauen entgegenzubringen und ihr den Brudergruß zu bieten, hat jenen energischen Protest ausgelöst, der darin gipfelt: So wie bisher kann es nicht weitergehen!

Ende August. Schleswig-holsteinische Blätter bringen die Nachricht von der heimlichen Ersetzung der deutschen Inschrift durch eine solche in dänischer Sprache an dem Denkmal, das von Flensburger Bürgern zum Gedächtnis der bei Bau gefallnen dänischen Krieger auf dem Flensburger alten Friedhofe errichtet worden ist. Das Blatt „Dybbelposten" in Sonderburg erklärt in herausforderndem Tone, die Dänen würden nicht eher ruhen, bis das „herrliche rotweiße Banner wieder über ihnen flattre". Auch teilt dieses Blatt die Rede mit, die der „südjütische" Wanderprediger Grau bei der Fahnenweihe „des südjütischen Vereins" auf Ärö über den Danebrog gehalten und in der er gesagt habe: „Möchte doch baldigst der Tag kommen, da der Danebrog wieder frei weht bis hinunter zum Flensburger Nordertor. Niemand wünscht das innerlicher als die Bevölkerung südlich der Königsau. Aber bis dahin stehen wir, wo wir gestanden haben, bauend darauf, daß wir das dänische Volk hinter uns haben." Dazu bemerkt die „Sonderburger Zeitung":

Dieses ist geschehen über ein halbes Jahr, nachdem die dänische Regierung sich dem Deutschen Reiche gegenüber vertraglich verpflichtet hat, das Ihrige zu tun, um der weitern Beunruhigung im Grenzgebiete entgegenzuwirken. Die Träger der „südjütischen" Bewegung in Dänemark sind Staats- und Kommunalbeamte aller Art.

15. September. Über „die Dänenfrage und den Kampf in der Nordmark" hält der Landrichter Hahn im nationalen Wahlverein für Elmshorn und Umgegend eine Rede, in der er ausführt:

Die größten Befürchtungen hätten bei allen Deutschen in Nordschleswig die letzten Abmachungen in Kopenhagen im Januar dieses Jahres in bezug auf die Optantenfrage hervorgerufen. Er sei der Meinung, daß die Deutschfeindlichkeit in Dänemark so groß sei, daß alles Entgegenkommen keinen Erfolg habe. Der erste Kanonenschuß in einem zukünftigen Kriege würde Dänemark doch an der Seite der Feinde Deutschlands sehen. Der deutsche Verein für Nordschleswig müsse daher jedes Entgegenkommen gegen Dänemark, bei dem Nordschleswig das Tauschobjekt sei, verurteilen.

Im Anschluß an diese Rede erklärt der Verein sich „bereit, die deutschen Brüder in der Nordmark in ihrem schweren Kampfe gegen das Dänentum nach Kräften zu unterstützen. Er sieht in der zweideutigen und feindseligen Haltung des Protestlertums und in der aufreizenden Sprache der irredentischen Presse eine nationale Gefahr. Er spricht sein Vertrauen aus, daß die Regierung dieser Bewegung mit aller Energie entgegentreten, einer gefahrbringenden dänischen Einwanderung vorbeugen und mit Stetigkeit und Nachdruck die dem Deutschtum zu seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung erforderlichen Mittel gewähren wird."

29. September. Eine vom „Deutschen Verein für das nördliche Schleswig" berufne Versammlung in Kiel beschließt folgende Erklärung:

Es ist unbedingt geboten, der neu belebten dänischen Agitation gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß das deutsche Volk entschlossen ist, die Nordmark mit deutschem Geiste zu erfüllen. Nur durch stetiges Festhalten an der kraftvollen Politik des Oberpräsidenten v. Koeller und seiner Nachfolger kann dieses Ziel erreicht werden. Als bester Faktor des Deutschtums hat sich der Deutsche Verein für das nördliche Schleswig erwiesen. Allen Schleswig-Holsteinern wird dringend empfohlen, ihm beizutreten.

3. Oktober. Derselbe Verein hält in Hamburg eine große Versammlung als lebhafte Kundgebung für das Deutschtum in der Nordmark.

Hier hebt der Landgerichtsrat Ipsen hervor, die Anzeichen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß nicht alle Maßnahmen der preußischen Regierung geeignet sind, den berechtigten Forderungen der deutschen Bevölkerung gegenüber der dänischen Agitation gerecht zu werden. — Landrichter Hahn aus Flensburg bemerkt: Bei uns im Norden tobt der Kampf hart und bitter wie nie, wir haben mit einem Feinde zu

kämpfen, der imstande ist, im Fall eines für Deutschland ungünstigen Krieges alles zu tun, um Nordschleswig an Dänemark zu bringen, obwohl die Bevölkerung zu einem Drittel deutsch und Schleswig nie dänisch war. Diese Bestrebungen werden auf dänischer Seite nie erlahmen. Nach der Abreise unsers Kaiserpaares seien in dänischen Zeitungen die Vorfahren unsrer Kaiserin verletzend behandelt, ja als landesverräterisch bezeichnet worden. Auch große Geldsummen kommen von Dänemark für den Ankauf dänischen Grundes und Aufkauf deutschen. Die dänische Partei hat eigne Agitatoren, die sich mit dieser Aufgabe befassen; kirchliche Vereine und Sekten dienen danisierenden Bestrebungen. Die dänischen Chauvinisten haben die nordschleswigschen Dänen mit solchem Haß erfüllt, daß eine Verständigung schwer ist.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt; das gesamte Auftreten der Redner und die patriotische Wirkung ihrer Reden allein wirkt als mächtige Volkskundgebung.

10. Oktober. Die dänische Partei in Nordschleswig wählt einen aus den schärfsten Deutschenfeinden zusammengesetzten Gesamtvorstand.

Ende Oktober. Trotz der Abweisung des Sprachenantrags der Geistlichen werden von der Synode in Hadersleben die Forderungen der dänischen Sprachstunden wiederholt.

7. Dezember. Zu Rödding findet eine Hauptversammlung des „Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig" statt, an der viele Landleute teilnehmen, und die als Mittel zur Aussöhnung mit dem Nachbarvolke bezeichnet, folgendes zu erstreben:

Die Besiedlung der Nordmark mit Kleingrundbesitzern durch staatliche Tätigkeit, und zwar namentlich der altsässigen deutschgesinnten Bevölkerung, die Fernhaltung einer übermäßigen Einwanderung aus Dänemark, die dänisches Volkstum stärken, die Schule stets wieder danisieren und schnell durch Zeitablauf und Nachkommenschaft eine neue breite Menge Staatsangehörigkeitsloser, die durch Massenaufnahme zum Vorteil der protestlerischen Partei zu beseitigen wäre, bilden muß, durch Anwendung der Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Armenordnung über die Niederlassung, endlich die Ausschaltung des Einflusses des protestlerischen Führer bei den Zentralinstanzen und in den Parlamenten zu Berlin.

XVII.

Die polnische und die gegenpolnische Partei.

Ende Juli. Ein deutschfeindlicher Aufruf in zahlreichen polnischen Blättern fordert zur Bildung eines polnischen Agitationsfonds unter der Bezeichnung „Die Grunwaldspende" auf. Die Schlacht bei Grunwald nennen die Polen die Schlacht am grünen Walde bei Tannenberg am 15. Juli 1410, in der ihre Vorfahren

den Deutschen Orden besiegten. Sie feiern noch jährlich, auch in den Kirchen, den Gedenktag dieser Schlacht. In dem Aufrufe heißt es:

Jedes polnische Herz ergreift im Gedanken an diesen herrlichen Sieg Stolz und Wehmut, Stolz, daß wir ein solches Ruhmesblatt in unsrer Geschichte haben, Wehmut, daß sich das Blatt gewendet hat und eine Übermacht heute gegen uns die Parole ausgibt: Ausrotten! Derselbe hinterlistige Erbfeind, dem Jagiello bei Grunwald die Hörner abgestoßen, hat seine meineidige Hand gegen Polen erhoben und bedroht von Westen her unsre nationale Existenz. Groß-Polen seufzt unter seinem Druck, das Schlesien der Piasten sucht sich seiner tödlichen Umarmung zu erwehren. In allen polnischen Gauen sollen Beiträge zur Grunwaldspende gesammelt werden, zum Kampf gegen den Erbfeind, der den Polen ihre Muttersprache entreißen, ihre Seele rauben will.

1. August. Nach dem Scheitern des Schulstreiks geht man in polnischen Kreisen darauf aus, den Lehrern die Erfüllung ihrer Pflicht unmöglich zu machen. So schreibt die „Gazeta Grudziadzka“:

Ihr polnischen Eltern sollt dafür sorgen, daß diesen Strebern die Ostmarkenzulage zum Halse herauskommt. Das polnische Volk müßte den Lehrern zu fühlen geben, daß sein Wohlwollen oder Nichtwohlwollen mehr bedeutet als die Ostmarkenzulagen. Überall, wo der deutsche Religionsunterricht eingeführt ist, wo die Eltern und Kinder darunter zu leiden hatten und haben, dort müßte den Lehrern jede Hilfe versagt werden, jede, auch die allerkleinste Gefälligkeit. Kein Besitzer dürfte solch einem Lehrer das Fuhrwerk stellen, nicht das Feld bestellen helfen, auch nicht die Hand zum Ernten anlegen; auch dann nicht, wenn es der Lehrer bezahlen wollte. Kein Arbeiter dürfte bei solch einem Lehrer arbeiten, auch nicht für den höchsten Lohn; kein polnisches Mädchen dürfte bei solch einem Lehrer in Dienst treten. Das polnische Volk muß einem solchen Lehrer das Leben versauern, ihm Leiden verschiedner Art bereiten, sodaß er bei Nacht und Nebel aus dem Dorfe ausrückt! — also, du polnisches Volk, faß diese Lehrer in der erwähnten Weise an.

Alle Polenvereine des rheinisch-westfälischen Industriegebiets veranstalten zu Winterswyk in Holland eine von achthundert Teilnehmern besuchte Versammlung, die die Gründung eines Zusammenschlusses aller westdeutschen Polenvereine, die Errichtung von polnischen Konsumvereinen in Westdeutschland und die Erhebung einer ständigen Kopfsteuer für den polnischen Nationalschatz beschließt.

8. August. Alle Führer der polnischen Bewegung in Preußen, Österreich, Rußland kommen in Zakopane (österreichisch Galizien) zusammen und setzen einen Ausschuß ein, dem die polnischen Mitglieder des deutschen Reichstags, des österreichischen Reichsrats und die polnischen Mitglieder der ehemaligen russischen Reichsduma angehören. Man will fortan in den drei Parlamenten nach einheitlichen Plänen vorgehen. Es wird beschlossen, in Posen, Westpreußen und Schlesien große Protestversammlungen zu veranstalten gegen das geplante Enteignungsgesetz.

15. August. Eine Abgeordnetenversammlung der Ostmarkenvereine in Graudenz beschließt, bei der Regierung zu beantragen, daß die hinterpommerschen Kreise als Angriffsfeld der Polen von seiten der Regierung ebenso behandelt und unterstützt werden wie Westpreußen, Posen und Oberschlesien.

16. August. Der „Wiarus polski" in Bochum veröffentlicht einen Aufruf der Kommission eines Polenbundes zur Bildung wirtschaftlicher polnischer Enklaven. In dem Aufrufe heißt es:

Landsleute! Unsre Organisation ist die Mutter aller andern polnischen Organisationen in „der Fremde". Die Arbeit an der Aufklärung unsrer Brüder ist auch ferner der wichtigste Teil unsers Programms. Den Spuren der Aufklärung folgt der wirtschaftliche Fortschritt. Deshalb wenden wir uns in dieser Sache heute an euch. Das nationale Heil erfordert es, daß das polnische Volk, dieser stärkste Teil unsrer Nation, in kultureller und materieller Beziehung gehoben werde, wie das durch die wirtschaftliche Selbständigkeit des polnischen Volkes geschieht. Streben wir deshalb danach, daß aus dem polnischen Arbeitervolke ein gebildeter und wirtschaftlich starker Handwerkerstand erwächst. Wir haben bereits schwache Anfänge eines polnischen Gewerbes in der Fremde. Wir bitten deshalb euch, gebt eure Söhne zu polnischen Gewerbetreibenden in die Lehre. Die Gewerbetreibenden aber bitten wir, uns ihre Adresse mitzuteilen, sobald sie polnische Lehrlinge suchen.

Mit Rücksicht auf die Besetzung des erledigten Erzbischofstuhles in Posen veröffentlicht der Propst Zakozewski von Golzjewko in den polnischen Blättern einen Aufsatz, worin es heißt:

Es ist unbedingt notwendig, um dem polnischen Volke Liebe für den Heiligen Stuhl und den Glauben an die unerschütterliche Gerechtigkeit dieses Stuhles zu erhalten, den Heiligen Vater von der vatikanischen Diplomatie zu trennen. Jeder Unbefangne muß zugeben, daß die Tätigkeit der vatikanischen Diplomaten in den polnischen Angelegenheiten viel eher imstande ist, in den Herzen der Polen Bitterkeit und Abneigung als Liebe und Anhänglichkeit für den Heiligen Stuhl hervorzurufen. Es ist unerhört, wenn man seitens der vatikanischen Diplomatie zwecks der Erhaltung leidlicher Verbindungen mit der lutherischen preußischen Regierung die Sache so weit treibt, daß man die Polen im preußischen Staate als unwesentlich behandelt; nur den Beeinflussungen der vatikanischen Diplomaten ist es zu verdanken, daß der Heilige Vater in der für die Polen so überaus ernsten Angelegenheit des Schulstreiks kein entscheidendes Wort gesprochen und diese so gewissermaßen der preußischen Regierung ausgeliefert hat.

17. August. Als Gegengewicht gegen die polnischen Kundgebungen veranstaltet der „Ostmarkenverein" einen „Deutschen Tag" in Bromberg. — **v. Tiedemann** aus Seeheim führt in seiner Eröffnungsrede aus:

Infolge des aggressiven Vorgehens der Polen befinden wir uns leider noch in einem akuten Kriegszustande, wir müssen also alle auf die Schanzen. Ein Ausdruck des Kriegszustandes war auch der Schulstreik, der seitens

der Polen mit geradezu verwerflichen Mitteln geführt wurde, leider unter aktiver Anteilnahme des verstorbnen Erzbischofs sowie der polnischen Geistlichkeit; man könne jedoch die Zuversicht haben, daß der Vatikan die politische Stimmung respektieren und daß nur ein Deutscher Posener Erzbischof werde. Vielleicht hätte die Regierung in dem Schulstreik schneller und energischer eingreifen müssen, aber sie kann sagen, daß sie den armen betörten Untertanen polnischer Zunge Zeit ließ, zur Vernunft zu kommen. Verwerflich sei auch der infolge des Schulstreiks gegen die deutschen Lehrer verhängte Boykott, die unter den schwierigen hiesigen Verhältnissen einen schweren Stand haben. Leider haben die Polen Unterstützung gefunden bei der deutschen Zentrumspresse. Es macht sich zwar jetzt eine Umkehr bemerkbar. Selbst die „Germania" hat ihrer Entrüstung darüber Ausdruck geben müssen, daß die Polen, als ihrer Forderung nach Errichtung polnischer Gemeinden in Berlin Widerstand entgegengesetzt wurde, sich direkt an den Papst wenden wollten. Die rheinische Zentrumspresse schlägt nun vor, hier besondre Zentrumsorganisationen zu gründen. Würde das gelingen, so wäre das geradezu ein nationales Unglück. Der gesunde deutsche Sinn unsrer katholischen Volksgenossen wird aber dieses Vorhaben zum Scheitern bringen. Neben dem Kampfe, der im Schulstreik seinen Ausdruck fand, ging der Kampf der Polen um den deutschen Grund und Boden her. Nach den traurigen Erfahrungen des letzten Jahres ist die Leitung des Ostmarkenvereins zu der Ansicht gekommen, daß energische Maßnahmen hiergegen ergriffen werden müssen. Der Übergang deutschen Grund und Bodens in polnische Hände ist geradezu ein Verrat an der deutschnationalen Sache. Nicht weniger als 5000 Hektar deutschen Landes haben die Polen in der letzten Zeit in ihre Hände bekommen können. Wir wollen und können nicht mit ansehen, daß das Deutschtum im tiefsten Frieden hier allmählich herausgedrängt wird. Wenn wir das Land besitzen, müssen wir auch Herr des Landes sein. Wir dürfen uns nicht bange machen lassen, wenn der eine oder der andre in übergroßer Gewissenhaftigkeit sagt: Das ist gegen die Verfassung! Reicht die Verfassung nicht aus, dann muß sie eben geändert werden. Jeder Untertan hat nur insofern das Recht, den Schutz der Gesetze und der Verfassung für sich zu verlangen, als er in ehrlicher Weise die Gesetze des Staats und die Verfassung achtet. Wo soll es hinführen, wenn die Polen alle Vorteile der Verfassung in Anspruch nehmen, aber alle Pflichten, die sie ihnen auferlegt, mit Füßen treten? Ein solcher Zustand ist unwürdig eines Rechtsstaats. Wenn dann die harten Maßregeln den einzelnen Polen scharf treffen, so ist das seine Sache. Solange die Polen willens sind, sich Preußen und Deutschland entgegenzustemmen, ist es unsre Pflicht, die allerschärfsten Maßnahmen anzuwenden, um die Polen zur Umkehr und zum Anschluß an uns zu zwingen. — Gesandter a. D. **v. Raschdau** aus Berlin behandelt die Kampfesweise der Polen, insbesondre die Mittel, mit denen sie in der maßgebenden ausländischen Presse die Deutschen durch Schmähartikel zu verdächtigen suchten.

Die Versammlung beschließt u. a.:

I. Im Hinblick auf die bevorstehende gesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts kommt der Gesamtausschuß auf seine wiederholte Forderung einer gesetzlichen Bestimmung zurück, wonach in allen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, nur in deutscher Sprache verhandelt werden

darf. Das Deutsche Reich ist kein nationales gemischtes, sondern ein einheitlicher deutscher Nationalstaat, die deutsche Sprache ist die ausschließliche Staatssprache; sie muß daher als Wahrzeichen der Staatseinheit im gesamten öffentlichen Leben zur Anwendung gebracht werden. Die Versammlungsfreiheit hat zur Voraussetzung, daß die Verhandlungen in voller Öffentlichkeit geführt werden. Wer sich der Öffentlichkeit entzieht, hat kein Recht auf Versammlungsfreiheit.

II. Trotz der umfangreichen Tätigkeit der Ansiedlungskommission und der durch das Gesetz vom 10. August 1904 eingetretnen Beschränkung des Geschäftsbetriebs der polnischen Parzellierungsbanken ist Jahr für Jahr deutsches Land an den nationalen Gegner verloren gegangen. Der Verlust an Grund und Boden in der Ostmark gewinnt angesichts der immer deutlicher hervortretenden nationalpolnischen Bewegung eine um so größere Bedeutung, als diese Bestrebungen des Polentums eine Gefährdung des Bestandes des preußischen Staates in sich bergen. Der von polnischer Seite dem Deutschtum aufgedrungne Kampf macht daher ein Eingreifen der staatlichen Machtmittel unvermeidlich, wenn der Zweck des Ansiedlungsgesetzes erreicht werden soll, polnischen Grund und Boden einem zuverlässigen deutschen Bauernstand zur Bearbeitung zu übertragen. Der Gesamtausschuß des Deutschen Ostmarkenvereins richtet daher an die preußische Staatsregierung die Bitte, sie wolle dem Landtag in seiner nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorlegen, der 1. für Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien unter grundsätzlicher Festhaltung des Standpunkts, daß schon jetzt eine Möglichkeit der Enteignung für die Ansiedlungskommission besteht, dieser Behörde zur Stärkung und Förderung des deutschen Elements gegen polonisierende Bestrebungen ein Enteignungsrecht festsetzt und bei Auffüllung des Ansiedlungsfonds einen Teil dieser Summe für Enteignungszwecke bestimmt; 2. für die gleichen gemischtsprachigen Gegenden sowie für die Regierungsbezirke Frankfurt a. O., Stettin und Köslin bei der Veräußerung eines ländlichen Grundstücks ein staatliches Einspruchsrecht zuläßt unter gleichzeitiger Festsetzung der Verpflichtung des Staats, das Grundstück auf Verlangen bei Ausübung des Einspruchsrechtes zu übernehmen; 3. dem Staate die Mittel zur Beleihung sämtlicher Grundstücke mit Nachhypotheken in der Form der Rente nebst dem für den Fall der Veräußerung des Gutes auszubedingenden Wiederkaufsrecht des Staates gibt und 4. die Gründung von Arbeiterrentenstellen im großen Umfange vorsieht.

Zur Begründung hatte der Majoratsbesitzer v. Bieler ausgeführt, der Kampf der Gelder gegen Gelder reiche nicht aus, daher sei das Enteignungsrecht zu fordern, denn wer den Boden habe, habe die Macht. Bis-

marck habe sich schon 1886 dafür ausgesprochen. Justizrat **Wagner** aus Berlin meinte, das Enteignungsrecht für die Ansiedlungskommission sei unter allen Umständen eine notwendige Maßregel. Aber noch weitere Maßregeln seien notwendig, die Kommission müsse auch die Veräußerung an Polen verhindern können. Rechtsanwalt **Schauß** aus Leipzig hob die Schwierigkeiten der Preisfestsetzung bei Enteignungen hervor und riet, die Parzellierung durch Private bei gekauften Gütern zu verbieten. — Pfarrer **Paarmann** aus Jankendorf sagt, es sei die Ansiedlung zahlreicher deutscher Katholiken erwünscht. Der einzelne Katholik gerät sehr leicht in die Gefahr, polonisiert zu werden. — Oberregierungsrat **Beyer** aus Zoppot: Der Stillstand des großen Werkes der Ansiedlungskommission schädigt das Ansehen des preußischen Staates und des preußischen Volkes. Das darf aber nimmermehr geschehen. Der Verkehrswert ist nicht so hoch, daß Preußen ihn nicht zahlen könnte. Die ganze Ostmark ist mehr wert, als was der preußische Staat bezahlen müßte. Die Hoffnung auf friedliches Zusammenwirken mit den Polen ist verschwunden. Die Polen wollen die ganze Ostmark haben, und daher müssen wir gegen sie bis ans Messer kämpfen. — Landesökonomierat **Kennemann** findet die Enteignung sehr hart, aber: würden denn die Polen zögern, wenn sie die Macht hätten, uns zu enteignen, ohne daß sie uns den vollen Wert auszahlten? — Justizrat **Wagner**: Auf keinen Fall können wir der Forderung des Herrn Paarmann auf Ansiedlung katholischer Deutscher nachgeben. Eine solche Ansiedlung wäre nur möglich, wenn wir 200 katholische deutsche Geistliche herbekommen. Die bekommen wir aber nicht, deshalb können wir auch keine Katholiken ansiedeln. Denn wir wollen Deutsche ansiedeln, nicht Polenkandidaten.

18. August. Am „Deutschen Tage" in Bromberg findet ein Festzug statt, an dem fast 8000 Personen teilnehmen. Der Oberpräsident **v. Waldow** hebt beim Festmahle die von deutscher Seite in den Ostmarken geleistete Kulturarbeit hervor. **v. Tiedemann** aus Seeheim: Man dürfe nicht zugeben, daß der von deutschem Blut durchtränkte und von deutscher Kultur eroberte Boden den Polen wieder in die Hände falle. Jeder Deutsche müsse sein Besitztum als ein Heiligtum betrachten, und doch gebe es im Deutschen Reiche Verräter und Abtrünnige. Das beweise der Verrat des Mordrze, der in den deutschen Annalen eine schwarze Tat bilden werde. Wir brauchen sie aber nicht zu brandmarken, diese Verräter, sie ächten sich selbst und schließen sich somit auch von selbst aus unsrer deutschen Gemeinschaft aus. Mit gezücktem Schwert, mit gespannter Waffe müsse man gegen den polnischen Erbfeind zu Felde ziehn, um durch den Kampf zum Frieden zu gelangen. Hoffentlich werde der langersehnte Frieden auch in unsrer schönen Provinz Posen einkehren.

Universitätsprofessor Dr. **Höninger** aus Berlin ermahnt die Anwesenden, die Wacht an der Warthe und der Weichsel, die in heutigen Zeiten viel wichtiger sei als die Wacht am Rhein, zu üben. Keineswegs seien die Forderungen der Polen auf den ostmärkischen Boden berechtigt, da die Deutschen durch ihre Kultur unleugbare Rechte an dieses Land haben. Auch im alten Polenreiche rührte alles, was gut war, von der deutschen Kultur her. Die Polen wußten sich wohl gegen das türkische und moskowitische Barbarentum

zu verteidigen, aber sie hatten keine Kultur, und so mußte das Polenreich unrettbar untergehn. Redner nimmt die Katholiken gegen unberechtigte Angriffe von protestantischer Seite in Schutz und meint, daß man mit solcher Methode der katholischen Kirche bitter unrecht tue. Man müsse bedenken, daß im Mittelalter, noch vor der Reformation, die katholische Kirche ein Germanisierungsfaktor par excellence gewesen sei, und daß es die katholischen Mönchsorden waren, die deutsche Kultur in der Welt verbreiteten. War doch früher katholisch und deutsch eins. Nach der Reformation änderte sich natürlich dieser Zustand, aber noch heute erfülle die katholische Kirche ihre germanisatorische Aufgabe Man dürfe natürlich die katholische Kirche nicht mit dem Ultramontanismus identifizieren. Natürlich müßten zur Pastorisierung der deutschen Katholiken in der Ostmark deutsche und nicht polnische Priester herangezogen werden. Denn es sei unbedingt notwendig, daß der depravierenden Arbeit der polnisch-katholischen Geistlichen ein Ende bereitet werde, und daß selbstverständlich nur ein deutscher Priester den Posener Erzbischofstuhl besteige.

Mehr als tausend Polen aller Stände veranstalten in Inowrazlaw oder „Hohensalza" eine vom polnischen Agitator Großmann geleitete Versammlung, die folgendes erklärt:

Die versammelten Polen protestieren angesichts Gottes und der ganzen Kulturwelt gegen die Bestrebungen unsrer Feinde, die uns gewaltsam von dem Grund und Boden unsrer Väter, auf dem bereits seit tausend Jahren unsre Vorfahren lebten und starben, und auf dem wir und unsre Nachkommen leben und als Polen sterben wollen, ausschließen und enteignen wollen. Unsre gewaltsame Enteignung würde aber das frevelhafteste Verbrechen und Niedertretung der allerheiligsten Menschenrechte, die sich nur die wildesten Barbaren in den längst dahingegangnen Zeiten hätten zuschulden kommen lassen, sein. Wir erklären feierlichst, daß wir das Enteignungsrecht von der väterlichen Scholle als einen im 20. Jahrhundert unerhörten Gewaltakt und als ein an uns verübtes und zu Gott um Rache schreiendes Verbrechen ansehen müßten. Wir fordern hiermit das polnische Volk auf, daß es gegen das Enteignungsprojekt von der väterlichen Scholle allerorts Protestversammlungen einberufe und auf diesen in einer gehörigen Weise die grausam verbrecherischen Bestrebungen der preußischen Polenfresser brandmarke.

19. August. Die Ostmarkenpolitik wird in der demokratischen „Frankfurter Zeitung" also beurteilt:

Wer vorurteilsfrei und gerade vom Standpunkt der deutschen Interessen aus die Ergebnisse dieser Politik verfolgt, der muß sagen, daß unter diesem Regime der wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Polenbekämpfung, das mit der durch die Verfassung garantierten Gleichberechtigung nicht im Einklang stand, das Polentum nicht geschwächt, sondern außerordentlich gestärkt worden ist, und wir behaupten, daß diese Stärkung gerade die Folge der antipolnischen Maßnahmen gewesen ist, weil sie das Polentum aufgerüttelt und dadurch wirtschaftlich kräftiger gemacht haben. Wenn aber gleichzeitig die polnische Tonart schärfer geworden ist, so soll man gerechterweise fragen, ob die Entfremdung der Polen wirklich so ganz deren eigne Schuld ist, und ob sie nicht zu einem guten Teil die Wirkung der preußischen Maßnahmen war,

die sie als Fremdlinge behandelte, sie außerhalb des verfassungsmäßigen Rechts stellte und damit zu Staatsbürgern zweiter Klasse stempelte.

Etwas stärker wird dies in einem mit Herrn v. Koscielski in Verbindung stehenden polnischen Blatte damit ausgedrückt, daß es u. a. sagt, auf dem Tage in Bromberg habe der Hakatismus „schon die allerletzten Grenzen des moralischen Verfalls erreicht", und der Enteignungsplan sei „der Gipfel des moralischen Verfalls, der rücksichtslosen Brutalität".

7. Oktober. Der „Lech" in Gnesen bringt eine Proskriptionsliste der Polen, die an der Enthüllungsfeier eines Kaiser-Friedrichdenkmals in Argenau teilgenommen haben.

3. November. Im Fraktionsberichte der polnischen Reichstagsfraktion heißt es: Erforderlich ist eine ausdrückliche Erklärung, daß wir Polen keinen Kampf mit dem deutschen Volke wollen, daß wir den uns aufgezwungnen Kampf ausschließlich gegen das preußische System und seine Anhänger unter den Deutschen führen müssen.

XVIII.

Verband der deutschen Juden.

13. Oktober. Unter dem Vorsitze des Justizrats Lachmann hält der Verband der deutschen Juden in Frankfurt a. M. seine zweite öffentliche Hauptversammlung, zu der über vierhundert Vertreter von jüdischen Gemeinden und Vereinen aus allen Gegenden Deutschlands erschienen sind. Im Berichte des Vorsitzenden wird betont: Wir erstreben nicht mehr, aber auch nicht weniger, als die Verwirklichung unsrer verfassungsmäßigen Rechte. Professor Cohen aus Marburg fordert von den deutschen Juden die Mitwirkung am deutschen Staat und die Pflege der Wissenschaft des Judentums. Prof. Philippson aus Berlin und Rechtsanwalt Löb behandeln: die Zurücksetzung jüdischer Beamter, die Ausschließung der Juden vom Offizierstand und die Nichtzulassung ausländischer Juden in den Ostmarken. Beide verlangen gleiches Recht für alle ohne Rücksicht auf Abstammung und Glaubensbekenntnis. Die Versammlung beschließt folgende Erklärung:

1. Die durch Reichsgesetz und Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens wird sowohl im Heer wie bei der Besetzung öffentlicher Ämter fortdauernd verletzt. Der Verband wiederholt seine Forderung endlicher Durchführung der Gleichberechtigung im Reich und in den Einzelstaaten. Er fordert dies auch im Interesse des Staats selbst, dessen Daseinsberechtigung und wesentlichste Aufgabe in dem Schutz und der Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz besteht. Der Verband erhebt Widerspruch dagegen, daß durch Ge-

währung staatlicher Vorteile eine Belohnung des Glaubenswechsels erfolgt. 2. Der Verband erblickt eine Kränkung auch der deutschen Juden in der Ausweisung von Ausländern nur wegen ihres Bekenntnisses zum Judentum und in der fast ausnahmslosen Nichtgewährung der inländischen Staatsangehörigkeit an Ausländer jüdischen Glaubens. 3. Der Verband fordert, daß, entsprechend den Grundsätzen des modernen Staatsrechts, der Staat, soweit er den Religionsgemeinschaften Berücksichtigung und Förderung gewährt, diese der jüdischen Religionsgemeinschaft in gleichem Maße wie den christlichen zuteil werden lasse.

XIX.

Zentrumspartei.

21. November. Die „Germania" sagt zur Begrüßung des Reichstags, der Blockgedanke sei dem Haß gegen den Katholizismus entsprungen, und bemerkt sodann über das Zentrum selbst folgendes:

Wenn bei uns dem Plane, Liberalismus und Konservatismus für dasselbe zu erklären oder doch zu einem undefinierbaren Brei durcheinander zu quirlen, wenigstens ein großer Gedanke zugrunde läge! Aber wovon soll nach der Absicht des Reichskanzlers die Blockpolitik leben, und kann sie allein leben? Von dem Zentrumshaß, von der Absicht, das Zentrum um keinen Preis wieder zur ausschlaggebenden Partei werden zu lassen. Das hätte ja allenfalls Sinn, wenn es sich um eine den Bestand von Staat und Gesellschaft bedrohende Partei wie die Sozialdemokratie handelte. Aber gegenüber einer Partei, die sich in den letzten Jahrzehnten unsterbliche Verdienste um das Reich erworben hat, für sich selbst aber so anspruchslos war, wie niemals eine so starke Partei, kann so etwas nur für eine politische Torheit erklärt werden. Die „Gründe", die man für die Beiseiteschiebung des Zentrums durch den Block anführt, sind geradezu kindisch. Es soll eine unerträgliche „Nebenregierung" ausgeübt haben. So etwas mag man in einem verlornen Winkel des Deutschen Reichs vor einer urteilslosen Wählerversammlung vortragen, die Führer des Blocks können, wenn sie unter sich sind, dafür nur ein Augurenlächeln haben.

XX.

Antiultramontaner Reichsverband.

26. November. Der am 26. Mai d. J. in Eisenach gebildete Verband (Bd. 1, S. 165) hält eine zahlreich besuchte Versammlung in Berlin ab. Der Vorsitzende, Admiral z. D. von Knorr, eröffnet die Versammlung mit einer Darlegung der Bestrebungen des Vereins.

Er sei hervorgegangen aus der Vereinigung einiger Männer in Berlin, deren Ziel es gewesen, durch Aufklärung den Ultramontanismus zu bekämpfen. Anfangs sei es nur langsam vorwärts gegangen, bis man Fühlung

mit den süddeutschen Gegnern des Ultramontanismus gewann und im Mai dieses Jahres der Verband durch eine Delegiertenversammlung in Eisenach fest organisiert wurde. Der Verband bekämpfe keine Religion, nehme jeden ohne Unterschied der Religion auf und wolle keine neue Partei schaffen. Er kämpfe nicht gegen die katholische Religion, sondern nur gegen deren Verquickung mit der Politik, nur gegen den Ultramontanismus, der überall, wo er herrsche, ein Schaden für Staat, Religion und alle kulturellen Bestrebungen sei. Dem Vorsitzenden folgt der frühere Zentrumsabgeordnete Graf von Matuschka mit einem längern Vortrage über die Abhängigkeit des Zentrums von Rom in allen politischen Fragen.

XXI.

Flottenfrage.

11. August. Der Parteiführer der Zentrumsfraktion des Reichstags, Abgeordneter Spahn, hält in einer Versammlung seiner Partei zu Rheinbach eine Rede über die innere Lage, in der er, nach der „Kölnischen Volkszeitung", sagt:

Unser Flottenbauplan beruht zwar darauf, daß die zum Geschwader gehörenden Schiffe an Größe, Gefechtsstärke und Geschwindigkeit annähernd gleich seien und einem gleichen Typ angehörten. Wir dürfen daran nicht festhalten, für die neuen Schiffe muß ein Deplacement von über 10000 Tonnen und eine Armierung mit schwersten Schiffskanonen gewählt werden. Das vergrößerte Deplacement erfordert die Erhöhung der Zahl der Schiffsbesatzung, die allerdings nicht erheblich sein wird. Folgen wir den Vorgängen der andern Staaten, so müssen wir auch die Lebensdauer der Linienschiffe von 25 auf 20 Jahre herabsetzen, was zu einer Beschleunigung der Ersatzbauten und dadurch zu einer weitern Erhöhung der Kosten führt, auch erhöhen sich die Kosten der Indiensthaltung der Flotte in den nächsten Jahren dadurch, daß Schulschiffe bald nur noch Dampfer, nicht mehr Segelschiffe sind. Tritt unsre Flotte in Aktion, so ist ihr Aktionsgebiet nicht die Ostsee, sondern die Nordsee. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Erweiterung unsrer Seeanlagen in der Nordsee und Elbe. Alles in allem wird keine Überschätzung in der Annahme liegen, daß unsre Flotte eine jährliche Mehrausgabe von 40 Millionen Mark erfordert.

23. November. Die Kundgebungen für eine Flottenvergrößerung über die Regierungsvorlage hinaus mehren sich.

28. November. Der Verein der nationalliberalen Jugend zu Düsseldorf bedauert auf das lebhafteste, daß die Reichsregierung sich nicht hat entschließen können, dem Reichstage eine Flottenvorlage zugehn zu lassen, die den nationalen Bedürfnissen des Reichs entspricht.

6. Dezember. Generalmajor a. D. Keim wird vom Präsidium des Deutschen Flottenvereins wieder zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Vereins gewählt.

7. Dezember. Prinz Ruprecht von Bayern legt sein Protektorat über den bayrischen Landesverband des Deutschen Flottenvereins nieder, weil die verabredete Vermeidung des parteipolitischen Gebiets seitens der bei der Vereinsleitung tätigen Personen nicht immer der Fall, und nach neuern Vorkommnissen innerhalb des Präsidiums ein seinen Anschauungen und den Voraussetzungen, unter denen er das Protektorat übernommen, entsprechendes Verfahren seitens der Vereinsleitung nicht zu erwarten sei.

12. Dezember. Der Vorstand und der geschäftsführende Ausschuß des bayrischen Landesvereins beschließen einstimmig, aus denselben Gründen wie Prinz Ruprecht das Amt niederzulegen unter einstimmiger Annahme einer Erklärung, die sich gegen die Wahl des Generals Keim wendet. — Gleichzeitig macht der Präsident des Deutschen Flottenvereins, Fürst zu Salm-Horstmar, bekannt: Es liegt für das Präsidium kein Grund zu irgendeiner Äußerung in dieser Angelegenheit vor, da es in derselben streng satzungsgemäß gehandelt und nur pflichtmäßig seine Unabhängigkeit gewahrt hat. — General Keim sagt in einer längern öffentlichen Erklärung:

Ich bin seit Jahren bestrebt, mit dem bayrischen Landesverband im besten Einvernehmen zu leben, wobei ich jedoch stets seinerseits auf das Kriegsbeil gestoßen bin. Die Äußerungen des Prinzen sind streng sachlich, aber von falschen Prämissen ausgehend, da der Deutsche Flottenverein seine Agitationspflichten danach richten mußte, für eine starke deutsche Flotte zu sorgen. Es war unsre Pflicht und Schuldigkeit, auf deren Ausbau zu drängen. Wenn in Bayern andre Ansichten maßgebend sind, so können sie danach handeln, denn das Präsidium des Deutschen Flottenvereins ist so weit gegangen, dem bayrischen Landesverband vollständig freie Hand für die Agitation in Bayern zu lassen, was man als bayrisches Reservatrecht innerhalb des Deutschen Flottenvereins bezeichnen könnte. Weiter behauptet General Keim, der wahre Grund des Rücktritts des Prinzen Ruprecht sei allein darin zu suchen, daß gewisse Herren des bayrischen Zentrums und des bayrischen Landesverbands ihren Einfluß bei dem Prinzen geltend machten. Der Prinz sei auf diese Weise einseitig und subjektiv unterrichtet worden.

Andrerseits begründet der bayrische Landesverband seinen Austritt mit der Behauptung, daß er „in unheilvolle Bahnen hingesteuert werde“ und die in der Wahl des Generals Keim liegende „Entrollung eines taktischen Programms dem Interesse des Flottenvereins und des deutschen Vaterlandes“ nicht entspreche. — Auch der bayrische Ministerpräsident v. Podewils und der Fürst von Thurn und Taxis treten aus dem Flottenverein aus.

17. Dezember. Der Vorstand des badischen Landesausschusses des Flottenvereins bedauert ebenfalls die Wahl Keims.

28. Dezember. Die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der Landes- und Hauptausschüsse des Deutschen Flottenvereins

von Frankfurt a. M., Hessen-Darmstadt, Kassel, Wiesbaden und von neun Ortsgruppen der bayrischen Pfalz sprechen dem Fürsten zu Salm-Horstmar Dank und vollste Anerkennung aus für die seitherige Haltung des Präsidiums und versichern ihr unentwegtes Vertrauen für die Zukunft. — Gleichzeitig erklärt der Hauptausschuß des Westfälischen Flottenvereins, er bedaure „den Versuch, dem Präsidium bei der Ausführung seiner satzungsgemäß zustehenden Rechte hindernd in den Weg zu treten, was nicht weniger bedeuten würde als die Entrechtung der Majorität durch die verhältnismäßig geringfügige Minderheit, die Entmündigung des Präsidiums und der übrigen Landes- und Provinzialverbände zugunsten des bayrischen Landesverbandes, dessen Mitgliederzahl doch nur 8 Prozent des Deutschen Flottenvereins ausmacht".

Zweiter Abschnitt.

Katholische Modernisten und kirchenpolitische Anklänge.

Vorwort. 162 angesehene Männer aus den verschiedensten Teilen Deutschlands erlassen einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbnen Professor Hermann Schell in Würzburg, dessen Schriften am 15. Dezember 1898 von der betreffenden Kongregation in Rom in das Verzeichnis der verbotnen Bücher aufgenommen waren, was vom Kardinal Steinhuber in Rom am 23. Februar 1899 bekannt gemacht wurde (D. Geschichtskalender 1899, II, S. 164), worauf Schell am 10. März 1899 sich formell unterworfen hatte. — An der Spitze der Unterzeichner für das Denkmal stehn der Erzbischof **Abert** von Bamberg und der Bischof **v. Henle** von Würzburg. Daran schließen sich 2 Domkapitulare, 38 Universitätsdozenten, 33 Mittelschullehrer, 23 Geistliche, 24 Juristen, 11 Ärzte, ferner Adlige, Redakteure, Verleger, Abgeordnete und viele andern Berufs, von denen manche sich als Träger päpstlicher Orden bezeichnen. Die Unterzeichner sind als Männer der Wissenschaft oder als Gelehrte, Historiker, Schriftsteller bekannt.

16. Juni. Papst Pius X. richtet nun ein Schreiben an den Professor **Commer** zu Wien, den er darin wegen seiner Schrift wider Schell sehr belobt und Protest gegen den obigen Denkmalsaufruf erhebt. Von allen, die diesen Plan fördern, sagt der Papst, sie seien entweder „in Unkenntnis des katholischen Glaubens

befangen" oder „widersetzlich gegen die Autorität des Apostolischen Stuhls".

Über diesen Schritt des Papstes entsteht in den gebildeten katholischen Kreisen Deutschlands eine wachsende Erregung, zumal da der Papst nun auch noch die Ordinariate anweist, zu bewirken, daß sein Brief an Commer in den Amtsblättern der Sprengel veröffentlicht werde, wodurch die Angelegenheit zu einer öffentlichen wird. — Andrerseits wird in der Presse vom Unwerte dieses Commerschen Buchs geredet, das von Fanatismus, wissenschaftlicher Rückständigkeit und Schmähsucht diktiert, daß also seit der feierlichen päpstlichen Billigung des Buchs vom Schwindler Leo Taxil (Deutscher Gesch.-Kal. 1897, II, S. 402) die römische Kurie in keine so eklatante Falle gelockt worden sei wie in der Sache Commer gegen Schell. Und die „Kölnische Volkszeitung", ein hervorragendes katholisches Blatt, sagt: „Wäre der Papst über die mit der christlichen Nächstenliebe nicht zu vereinbarende Seite des Commerschen Buchs richtig in Kenntnis gesetzt worden, so erschiene es ausgeschlossen, daß ein Belobigungsschreiben in der jetzt vorliegenden Form erfolgt wäre." Das Blatt sagt ferner:

Nichts lag bei Erlaß des Aufrufs für ein Grabdenkmal Schells ferner als der Gedanke an die Errichtung eines Demonstrationsdenkmals irgendwelcher Art, am wenigsten in dem im Schreiben an Professor Commer angenommnen Sinne. Damit dürfte wohl jeder der Unterzeichner jegliche Gemeinschaft entschieden ablehnen. Nicht „Widersetzlichkeit gegen die Autorität des Apostolischen Stuhls" war die Triebfeder bei Erlaß des Aufrufs, sondern die Pietät gegen den persönlichen Freund, den gefeierten Redner und Lehrer, der sich in Wohltun erschöpft hatte, und über dessen persönliche Eigenschaften sich ja auch der Heilige Vater in der anerkennendsten Weise ausgesprochen hat. Es müßte klargestellt werden, von welcher Seite aus dem Papst anderslautende Informationen geworden sind, und dies auch im Interesse des Heiligen Stuhls, der am wenigsten unrichtiger Berichterstattung ausgesetzt sein sollte.

9. Juli. Das Amtsblatt der Diözese München und Freising enthält den Abdruck des Schreibens des Papstes an Commer. — Die „Kraus-Gesellschaft" erhebt ihre Stimme also:

Die sophistische Art, wie Commer die Gedanken und Worte, den Entwicklungsgang und das Auftreten Schells in ein falsches Licht zu setzen sucht, und die hämische, ebenso Schadenfreude wie Geringschätzung verratende Weise, wie er diesen und die ganze fortschrittliche Bewegung beurteilt, fordert geradezu Entrüstung gegen das Buch heraus. Wer das katholische Volk in religiösen Fragen orientieren, wer einen bedeutenden Theologen, eine religiöse Bewegung beurteilen will, muß im Lichte der göttlichen Wahrheit wandeln und im Geiste desjenigen, der uns dieselbe gebracht hat. Ein Mann von der Gesinnung, die aus diesem Buche spricht, das statt christlicher Liebe und Begeisterung für die göttliche Wahrheit starre Rechtgläubigkeit, erbarmungslose Härte und geistigen Hochmut zeigt, ist nicht der Mann, der zur Belehrung des Volks und zum Urteil in

religiösen Dingen für berufen erachtet werden kann. Es ist für die Katholiken überaus schmerzlich, daß ein solches Buch (von Commer über Schell) aus dem Munde des Papstes ein uneingeschränktes, öffentliches Lob empfangen kann. Wir sind überzeugt, daß der Heilige Vater dieses Lob nicht gespendet hätte, wenn er das Buch selbst gelesen und nicht nur durch Bericht und Empfehlung andrer davon Kenntnis genommen hätte. Es mutet uns als deutsche Katholiken seltsam an, daß der Brief des Papstes in dieser Weise die persönliche Verehrung und Liebe, die wir gegen Schell hegen, und unsre Bestrebungen nach Verbesserung kirchlicher Verhältnisse so gänzlich unzutreffend beurteilt. Diese Auffassung des Papstes beweist, daß sein Brief auf falscher Berichterstattung und Denunziation beruht, und leider stammt sie, wie jüngst eine Äußerung eines ultramontanen Blattes verriet, aus Deutschland selbst! Wir protestieren gegen jede Art von Verfolgungssucht, gegen lieblose Anklage und Verdächtigung und besonders gegen falsche Denunziation und parteiische Ratgeber des obersten Hirten.

10. Juli. Weiterhin wird der Text einer Eingabe an den Papst veröffentlicht, die einer Reform des Index gilt. Sie ist in der „Corrispondenza romana" als freimaurerartige Geheimverschwörung gegen den päpstlichen Stuhl „enthüllt", wogegen jedoch die Berliner „Germania" sagt:

Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit nur um streng vertrauliche Mitteilungen in einem sehr eng begrenzten Kreise katholischer deutscher Männer von unzweifelhafter katholischer Gesinnung über den Plan, dem Heiligen Vater eine Petition über Änderung der Indexbestimmungen für Deutschland zu unterbreiten, da gerade gewissenhafte, der katholischen Kirche treuergebene Mitglieder in diesem Punkte Zweifel und Bedenken haben. Das ist alles. Und darüber eine solche Aufregung mit „Enthüllungen" über einen nach freimaurerischen Formeln begründeten „Geheimbund"!

Die Bewegung zugunsten dieser Eingabe ist von Münster i. W. ausgegangen, und der „Münsterische Anzeiger" bestätigt die Harmlosigkeit der Sache, indem er schreibt: „An der Nachricht ist nur wahr, daß eine Reihe angesehener katholischer Männer zusammentrat, um eine jedem Katholiken freistehende Petition an den Papst betreffend die Abstellung veralteter formeller Bestimmungen des Index vorzubereiten."

In der veröffentlichten Eingabe an den Papst heißt es:

Wollen Sie, Heiliger Vater, das „Verzeichnis der verbotenen Schriften" der Idee einer Dezentralisierung nach Zweck und Mittel wirksamer anpassen und es dem hohen Zweck einer nützlichen und erbaulichen Taktik dienstbar machen lassen, die Erfolg im Kampfe für Christus verspricht. Vor allem bitten wir, wenn es möglich ist, und im Vertrauen auf die allgemeinen Vorschriften des Glaubens und der Moral, auf die decreta generalia Indicis, die der modernen Richtung entsprechend modifiziert sind, auf die Kraft der Wahrheit, die aus eigner Kraft sich Bahn bricht und die Geister fesselt: daß für immer und ganz die nominelle Indizierung bestimmter Werke mit rückwirkender Kraft ab-

geschafft wird. Auf alle Fälle gefalle es aber Seiner Heiligkeit, mit einer ausgiebigen Nachprüfung der bisher erfolgten Entscheide feste Garantien für die Zukunft zu geben, daß die nominelle Indizierung auf ein Minimalmaß beschränkt und nach Möglichkeit ganz aufgehoben wird. Wenn die vollständige Abschaffung der nominellen Verurteilung nicht durchführbar ist, gefalle es, den Indexdekreten für immer alles das zu nehmen, was das deutsche Nationalgefühl zurückweist, das heißt vor allem die Verurteilung ohne Anhörung des Beschuldigten, die Geheimhaltung der Gründe der Verurteilung gegenüber dem Verurteilten und endlich die dem Verurteilten auferlegte Verpflichtung zum Schweigen ohne die gleichzeitige Verpflichtung gleicher Art an alle Gegner desselben.

11. Juli. Der Universitätsprofessor Dr. **Merkle** in Würzburg legt das Dekanat der theologischen Fakultät nieder. Er war ein Gesinnungsgenosse Schells und verkörperte die fortschrittlich theologische Richtung an den bayerischen Universitäten. Die vom Papste belobte Schrift Commers hatte sich in erster Linie gegen die Richtung Merkles gerichtet.

13. Juli. Der „Osservatore romano" veröffentlicht einen Artikel „Die Liga von Münster und der Modernismus". Darin nennt er diesen eine auf Untergrabung der Autorität der Kirche gerichtete, gänzlich unkatholische Tendenz „die zum System und zur hartnäckigen Rebellion gegen die Kirche erhobne Konfusion". Dieser Tendenz hätten sich nicht nur die Liga in Münster, sondern auch die italienischen Reformkatholiken schuldig gemacht. — Der Reichstagsabgeordnete **v. Hertling** veröffentlicht in der „Allg. Z." eine Erklärung, wonach er zwar das Ziel jener von Münster aus unternommnen Bittschrift, die Reform des Index, billige, die betreffende Organisation aber ihm unsympathisch sei. Dagegen tritt der katholische Professor der Rechte an der Universiität Münster, **L. v. Savigny**, ein Vorkämpfer des Nationalkatholizismus, mit einer Darstellung und Erklärung gegen den Ultramontanismus und gegen den Bischof **Dingelstad** von Münster auf mit den Worten:

Das geistige Leben der katholischen Kirche Deutschlands zeigte seit dem Vatikanum die Ruhe des Kirchhofes. Damals hatte sich jener große Reinigungsprozeß vollzogen, der dem katholischen Deutschland die wissenschaftlichen Führer raubte und die Leitung völlig in die Hand der extremen durch Jesuiten und Dominikaner vornehmlich vertretnen Partei legte. Mochten die Orden und ihre in der Welt lebenden Jünger auch um diese oder jene überlieferte Schulfrage lärmende Scheingefechte sich liefern, in der Vertretung des ultramontanen Systems bis in seine äußersten Konsequenzen hinein machten sie völlig gemeinsame Sache. Das Zentrum stellte den „weltlichen Arm", seine politische und soziale Macht rücksichtslos in den Dienst des Klerikalismus, der ihm dafür die wirksamste Unterstützung im politischen Kampfe zukommen ließ. In keinem andern Lande war der Katholizismus in den letzten Jahrzehnten so vollständig „römisch geworden wie in Deutschland; widerstandslos gab man die deutsche Eigenart hin, um den Tand

welscher Veräußerlichung dafür einzutauschen. Schien doch die Religion vornehmlich in Modeandachten, höchstgesteigertem Reliquienkult, Lourdesgrotten und feierlicher Krönung von Bildern ihren Ausdruck finden zu sollen. Der deutsche Geist ließ sich aber nicht vollständig und dauernd unterdrücken, sodaß die Inquisitoren „häretischer Verderbnis" bald da, bald dort auf vorschriftswidrige Regungen stießen, denen sie mit den Machtmitteln der kirchlichen Disziplin freilich meist rasch ein Ende bereiteten. Dies ist nun neuerdings in dem Falle Schell nicht so vollständig gelungen, und zwar wohl hauptsächlich darum, weil der weltliche Arm des im Zentrum organisierten Ultramontanismus, vor allem die einflußreiche Parteipresse, nicht mehr so unbedingt zur Verfügung stand. Das Zentrum empfand es mehr und mehr als ein Bedürfnis, sich als rein politische Partei zu gerieren und sich deshalb etwas zu entklerikalisieren. Und so begann denn, selbst innerhalb der Zentrumsorganisation, die Tendenz sich geltend zu machen, etwas vom Jesuitismus abzurücken. So sah man denn in Rom nicht ohne Sorge die Symptome eines neuen Geistes sich häufen und beschloß ansheinend, bei erster Gelegenheit mit allen Machtmitteln einzuschreiten. Diese Gelegenheit bot die Frage des Schelldenkmals, bei der das schwerste Geschütz direkter päpstlicher Kundgebung aufgeboten wurde, um die heimlichen Gegner des Jesuitismus bis in die Reihen des Episkopats hinein vernichtend zu treffen. Und in innerm Zusammenhange damit steht das rücksichtslose Vorgehn gegen die doch so kindlich-ehrerbietigen Inderpetenten. Dadurch wurde aber die politisch-konfessionelle Zentrumsorganisation in die größte Verlegenheit versetzt. Die, die auf ein Neuerwachen deutschen Geistes im Katholizismus hoffen, werden die jüngsten Ereignisse als erste Symptome erfreulicher Wandlung begrüßen dürfen, als Zeichen dafür, daß die Überspannung des ultramontanen Systems eine Reaktion zu zeitigen begonnen hat, die fortschreitende kulturelle und politische Befreiung von dem Alp des maßlos gesteigerten Konfessionalismns erhoffen läßt. Anders steht es aber mit gewissen Begleiterscheinungen der Krise. So sei Renz, ein stiller Gelehrter in Münster, das Opfer eines Ketzergerichts der dortigen bischöflichen Kurie geworden, dem dann aber Kardinal Kopp in Breslau ein Unterkommen gewährt habe. Dieser Fall stelle sich als reine Machtprobe dar, und es drängten sich dabei vom Standpunkte des Staats wie der deutschen Universitäten ernsteste Bedenken auf. Willkürliche Gewaltakte, wie der im „Fall Renz" geübte, versetzen die staatliche Autorität, die bischöflichem Gutdünken sich stumm beugen soll, in eine schwer erträgliche Lage. Und ebenso können die deutschen Universitäten es nicht gleichgültig ansehen, wenn Spionage und Denunziation das akademische Lehrverhältnis zu vergiften drohen, wenn über den regelmäßig auch zu allgemeinen Universitätsämtern, namentlich dem Rektorat, berufnen theologischen Professoren des Damoklesschwert willkürlicher bischöflicher Interdiktion ohne jegliche Rechtsgarantien schwebt.

16. Juli. Das Komitee für ein Schelldenkmal setzt durch den Staatssekretär Merry del Val den Papst in Kenntnis, daß die Auffassung des Wiener Professors Commer, als ob die Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren Schells eine Kundgebung gegen den Heiligen Stuhl bedeute, nicht den Tatsachen entspreche. — Die „Kölnische Zeitung" bringt folgende Notiz über die Frage eines **katholischen Geheimbunds:**

Bei Beurteilung des Geheimbunds gegen den Index muß berücksichtigt werden, daß die Bittschrift vorläufig nur einen Entwurf darstellt. Viele Katholiken verlangten eine schärfere Tonart des ganzen Gesuchs. Die Ablehnung des Reformkatholizismus stieß auf einen lebhaften Widerspruch unter den Anhängern Schells und wurde nicht einmal von allen Komiteemitgliedern gebilligt. Es wird versichert, Hunderte deutscher Katholiken hätten ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Bewegung gegen den Index teilzunehmen. Auch namhafte italienische, englische und französische Gelehrte erklärten begeistert ihre Zustimmung. Die Maßregelung des Professors Renz in Münster durch den Münsterschen Bischof hätten die Herzen aller Fortschrittskatholiken entfremdet. Aus den Erörterungen, die sich an den Fall Renz knüpften, ist der Gedanke hervorgegangen, einen Laienbund zu organisieren, um klerikalen Übergriffen vorzubeugen und zunächst gegen den Index Stellung zu nehmen. Leider ist das Unternehmen über das Anfangsstadium der Beratung nicht hinausgekommen.

Dagegen bleiben die Organe des Vatikans bei der Behauptung, daß man einen ständigen Geheimbund gründen wolle, und daß das Unternehmen von Münster sich wesentlich von einem unkatholischen Geiste habe leiten lassen. — In Münster erlassen Justizrat Hellraeth, Assessor ten Hompel, Professor Plaßmann, Abgeordneter Schmedding, Professor Schwering gegen den mannigfachen gegen sie gerichteten Angriffen, besonders im vatikanischen „Osservatore Romano", die öffentliche Erklärung: 1. Aus den bisher veröffentlichten Schriftstücken und Erklärungen ergibt sich ohne weiteres, daß es eine Entstellung der Wahrheit ist, wenn man uns die Absicht einer Trennung von der Autorität der Kirche unterschiebt. 2. Unsre Absicht, gemäß dem dringenden Rate wohlunterrichteter Fachtheologen, die Bittschrift nicht nur zunächst den Bischöfen, sondern gleichzeitig auch Seiner Heiligkeit in Rom zu überreichen, kann um so weniger befremdlich erscheinen und ist um so korrekter, als der unmittelbare Weg zum Heiligen Vater bislang jedem Katholiken jederzeit von Rechts wegen zustand.

Es wird der am 4. Juli vom Papste bestätigte neue Syllabus bekannt (siehe unter Italien), in dem unter anderm die geringe Achtung vor dem Index getadelt wird, eine unmittelbar an die sogenannten Verschwörer von Münster gerichtete Warnung.

18. Juli. In einer Rede auf einem Studentenkommers in Würzburg spricht sich Professor **Merkle** wider die Gegner des verstorbnen Schell u. a. also aus:

Wir hatten in Würzburg eine junge, blühende, hoffnungsvolle Schule aufgerichtet, einen herrlichen Geist des Frühlings. Da ist der Meltau der Verleumdung, der Verdächtigung und der Verhetzung gekommen, und dank dem Umstande, daß in der Ferne gut lügen ist, hat man die junge Saat zu verderben gesucht. Wir hatten gebauet ein stattliches Haus. Man griff zu Trug und Verrat und suchte die grüne Saat zu ersticken. Aber die Sonne wird auch des dichtesten Nebels Herr, und die Wahr-

heit wird durch alle Verleumdung gegen den großen Toten siegreich schreiten, und trotz aller Hyänentheologen wird sich die Sonne der Wahrheit siegbar erweisen. Sie alle, Sie zeigen durch Ihr Verhalten, daß der Appell zugunsten eines großen Toten in den Lebendigen Widerhall gefunden hat.

23. Juli. Der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Regensburg veröffentlichen, um Mißverständnissen und Verdächtigungen zu begegnen, die Erklärung, daß sie die theologischen Irrtümer Schells in dem Sinne und in der Ausdehnung, in der sie von der Kirche verworfen wurden, gleichfalls verwerfen und bedauern, daß sie ihre Unterschrift für eine Sammlung zu einem Grabmale für Schell in der Überzeugung und dem Bewußtsein gegeben hätten, nach keiner Seite hin Anstoß zu geben, und daß sie jeden Versuch entschieden zurückwiesen, hierin einen Demonstrationsakt gegen die Kirche und ihr Verfahren gegen Schell zu geben.

27. Juli. Das Komitee für das Schelldenkmal erhält ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs, in dem die Richtigkeit obigen Schreibens vom 16. Juli anerkannt und mitgeteilt wird, daß der Papst bei Gelegenheit deutlich gemeint habe, man müsse zwischen Schells Privatleben und seinen Schriften unterscheiden.

31. Juli. Gegenüber der „Corrispondenza romana", die mitgeteilt hatte, daß der Papst den Brief an Professor Commer nicht geschrieben, wenn er gewußt hätte, daß auch zwei Mitglieder des bayrischen Episkopats den Aufruf für Errichtung eines Schelldenkmals unterschrieben haben, weist die „Allgemeine Zeitung" darauf hin, daß schon in diesem Buche die Unterzeichnung der beiden Bischöfe zu lesen sei.

1. August. Die Mitglieder des Schelldenkmalskomitees protestieren entschieden gegen die Veröffentlichung des Papstbriefes an Commer durch das Würzburger Diözesanamtsblatt. In dieser Erneuerung der auch vom päpstlichen Stuhle nicht ferner erhobnen Anschuldigungen „erblicken die Unterzeichneten den auch nach dem Urteil des Papstes nicht begründeten Vorwurf der Unwissenheit in der katholischen Wahrheit oder der Renitenz gegen den Apostolischen Stuhl".

7. August. Die Veröffentlichung des päpstlichen Commer-Briefes in den Diözesanblättern Würzburgs und der Diözese München veranlaßt eine Reihe angesehener Herren zum Austritt aus dem Lokalkomitee für den Katholikentag. Das bischöfliche Ordinariat gebe, sagt der Regierungsrat Matt, ihn „in unzulässiger Weise der unverständigen oder böswilligen Kritik eines Teiles des Diözesanklerus preis, der den lateinischen Text schon in die richtige deutsche Form zu bringen verstehen wird".

9. August. Neue Inquisitionen gegen katholische Gelehrte, wie den Paderborner Professor **Peters** und seine Schrift „Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung".

Peters erklärt in der Vorrede, daß er die Schrift auf besondern Wunsch seines Bischofs Schneider herausgegeben, und daß er die in der Schrift vorgetragnen Grundsätze unter ausdrücklicher Billigung des jetzigen und des frühern Bischofs von Paderborn, nachherigen Erzbischofs von Köln, Simar, vorgetragen habe. Peters lehrt in der genannten Schrift, daß die Dekrete der römischen Inderkongregation, auch wenn sie vom Papste bestätigt sind, keine innere Zustimmung beanspruchen können. Die Thesen 7 und 8 des neuen Syllabus Pius X. verdammen aber diese Lehre ausdrücklich, während Peters dem indizierten Theologen sogar das Recht zuspricht, dem Papste aus dem Schriftwort entgegenzutreten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

9. August. In Metz findet ein „eucharistischer" Kongreß statt, der nach katholischen Blättern der Hebung der Feier des „Abendmahlssakraments" dienen soll. Hier erscheint u. a. der Kardinal **Vannutelli**, der sich also ausspricht: „Unser Herz muß tief trauern bei dem Gedanken, daß der Stolz der modernen Zeit so viele auf Abwege führet und sie antreibt, dem Worte Gottes, der Schrift und der Überlieferung nicht weniger als der Autorität der Kirche kühne Folgerungen eines rücksichtslosen Geistes entgegenzuhalten, und da der Menschenverstand nicht über sichre und ziemlich enggezogne Kreise hinauskann, so ist es bedauernswert, daß die Herolde der Neuerung, verführt durch die falsche Wissenschaft, die sie Fortschritt nennen, dem Menschen das Recht zuerkennen, nach Belieben die von Gott empfangnen Lehren zu studieren und zu beurteilen. So kommt es, daß sie im Feuerwagen auch die solidesten Lehren bestürmen, die katholische Wahrheit gleichsam wie eine Burg erobern wollen. Den Trugschlüssen einer stolz sich aufblähenden Wissenschaft halten wir das feststehende göttliche Wort und der Freiheit der Meinungen die sichere Lehre der Kirche entgegen. Mit diesen Mitteln werden wir nie dulden, daß die zu weit gehenden Neuerer durch Unklugheit oder Betrug etwas unternehmen, wodurch die in unserm Innern wohnende Liebe und unser größter Trost, die Eucharistie, uns entrissen werde."

Der Kardinal-Erzbischof **Fischer** aus Köln führt folgendes aus: Er möchte betonen, daß die große sakramentale Prozession nicht den Charakter einer Herausforderung gegenüber den Andersgläubigen haben soll und werde; sie solle vielmehr der Ausdruck des Glaubens und der Liebe sein. Der Kardinal weist sodann darauf hin, daß nicht in allen Ländern, selbst in katholischen nicht, eine solche öffentliche Kundgebung des katholischen Glaubens möglich sei. Man brauche nur über die nahe westliche Grenze zu gehen, um dies bestätigt zu

finden. Um so mehr danke er den hohen Behörden für ihr Wohlwollen und vor allem dem Kaiser, in dessen Namen wir im Reichslande regiert werden. Bisher hätten die eucharistischen Kongresse meist auf französischem Boden getagt. Damit wolle er nicht Verletzendes für das katholische Frankreich sagen. Bei allem freue er sich, daß die eucharistischen Kongresse ihren, er möchte sagen, etwas romanischen Charakter abgestreift haben und immer mehr und mehr einen internationalen, im eigentlichen Sinne katholischen Charakter bekunden. Er freue sich, daß sie nach Deutschland ihren Weg gefunden haben. Er stehe in treuester Liebe gefestigt zum katholischen Glauben, zu der Kirche und zu dem heiligen Apostolischen Stuhl, bereit, für den heiligen Glauben sein Leben zu lassen: das hindre ihn aber nicht, daß er auch sein Vaterland liebe und sein Volk. Leider sei das deutsche Volk im Glauben gespalten. Vor ungefähr einem Jahre sei in der Marburg gewesen in der Kirche der heiligen Elisabeth, der edeln deutschen Fürstin, bei deren Andenken jedes deutsche Herz in tiefster Freude und Jubel erzittern dürfe. Ihr Leib ruhe in dieser Kirche, die eine der edelsten Kirchen auf deutscher Erde sei. Er müsse nun rühmend anerkennen, daß man dieses herrliche Gotteshaus, das nicht in den Händen der Katholiken sei, mit großer Pietät in seiner ursprünglichen Gestalt und Ausstattung erhalten und wiederhergestellt habe. Gerade an solcher geweihter Stätte empfinde man tief die Trauer und Wehmut über die religiöse Scheidung unsers Volks, das zu Zeiten der heiligen Elisabeth einig gewesen sei im Glauben. Man könne diese Scheidung nicht aus der Welt schaffen, das müsse man der Vorsehung Gottes überlassen und inzwischen um die von Christus gewollte Einheit im Glauben beten. Zum Schluß kündigt der Kardinal an, daß er es erwirkt habe, daß der eucharistische Kongreß, der im Jahre 1908 in London gehalten werde, im Jahre 1909 in Köln tagen werde.

11. August. Gegen die für diesen Tag geplante Prozession hatte das reformierte Konsistorium in Metz beim Bezirkspräsidium Einspruch erhoben und verlangt, daß die Regierung weder eine solche Prozession erlaube noch dulde. Es dürfe kein Präzedenzfall geschaffen werden. Zu dieser Beschwerde äußert sich nun das offiziöse Organ der reichsländischen Regierung wie folgt:

Der Schritt des Konsistoriums scheint uns eine offne Tür einzustoßen. Nach unsrer Ansicht ist unsre Regierung, genauer gesagt, die Verwaltungsbehörde, gar nicht in der Lage, die in Betracht kommende Prozession zu „erlauben“ oder zu „dulden“. Das Gesetz verbietet nämlich die Prozession. Im Gesetz vom 18. Germinal X heißt es im 5. Abschnitt 3. Titel (Kultus) unter § 45: In den Städten, in denen sich Kirchen verschiedner Religionsbekenntnisse befinden, hat keine religiöse Feierlichkeit außerhalb der dem katholischen Kultus gewidmeten Gebäude stattzufinden. Dieses Gesetz besteht

heute noch, und die Tatsache, daß es besteht, ist allenthalben bekannt, in katholischen wie in nichtkatholischen Kreisen. Die Prozession wäre also rechtlich unzulässig. Unter diesen Umständen scheint für die Regierung keine Möglichkeit vorzuliegen, die in Betracht kommende Prozession zu gestatten, obwohl sie es in Anbetracht der besondern Veranlassung — eines großen internationalen Kongresses, der zum erstenmale auf deutschem Boden stattfindet und Gäste von hohem geistlichen Rang aus aller Herren Länder vereinigt — sicher gern tun würde, wenn sie könnte.

Gleichwohl findet in Metz die geplante Prozession statt, an der etwa 30000 Personen teilnehmen. — Bischof **Benzler** dankt den Behörden für ihr Entgegenkommen. — Auf ein Telegramm des Kardinals **Vannutelli** läuft folgende telegraphische Antwort vom Kaiser ein: Ich danke Eurer Eminenz für die Mitteilung Ihrer Ankunft in Metz, um als Legat Seiner Heiligkeit dem Eucharistischen Kongreß vorzustehen, und für die Versicherung Ihrer Ehrerbietung. Mein lebhaftes Interesse begleitet den Kongreß. (Die Verlesung dieser Depesche wird bis nach der Abreise der französischen Bischöfe verschoben.) Auf obigen beim Bezirkspräsidium eingelegten Protest läßt die Regierung dem Konsistorialpräsidenten Pfarrer **Braun** in Metz antworten: „Eine Änderung der durch die gesetzlichen Bestimmungen gebotenen Auffassung ist keineswegs eingetreten, die Prozession ist vielmehr nur ausnahmsweise geduldet worden, weil es sich um eine außerordentliche Feierlichkeit handelte und die Prozession als ein Bestandteil des Eucharistischen Kongresses zu betrachten war".

Hierzu bemerkt das lothringische Sonntagsblatt „Die Kirche":

Daß die Regierung, die Hüterin staatlicher Ordnung, nicht zu empfinden scheint, wie zersetzend solche Maßnahmen auf das allgemeine Rechtsgefühl wirken müssen, ist eine betrübende Erscheinung. Das Vertrauen der Protestanten, zu deren Dolmetsch sich das Metzer Konsistorium gemacht hatte, in die unparteiliche Handhabung der Gesetze ist arg getäuscht worden, und Kardinal Fischer hatte nur zu guten Grund, wenn er hervorhob, daß die Duldung der Prozession ein außerordentliches Entgegenkommen der Behörden bekunde, wie es selbst in vorwiegend katholischen Ländern keineswegs die Regel bilde. Jedenfalls zeigt dies Vorkommnis von neuem, wie auch nach den neuen Reichstagswahlen mit der Nachgiebigkeit der Regierenden gegenüber klerikalen Machtgelüsten zu rechnen ist. Die Arbeit des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-evangelischen Interessen hat an Wichtigkeit wahrhaftig noch nicht eingebüßt. Es ist weit gekommen, wenn der alte Spruch außer acht gelassen wird: Justitia est fundamentum regnorum.

14. August. Auch fünf Professoren an der Universität Freiburg i. Br. weisen die im Amtsblatt der Diözese Freiburg erneuerten päpstlichen Vorwürfe entschieden zurück.

Anfang September. Die „Augsburger Postzeitung" teilt mit, daß in einer Versammlung zu Würzburg der Friede nach folgenden im

Bayrischen Preßvereine vereinbarten Bedingungen zustande gekommen sei:

1. Der Papstbrief an Commer steht glänzender gerechtfertigt da als je. Des Papstes Herzensgüte, Milde und Langmut ist bewundernswert. 2. Hätten die Unterzeichner des Denkmalsaufrufs gewußt, was sie jetzt wissen, hätten sie ihn anders redigiert oder unterlassen. 3. Schell hat sich nicht bloß aus Naivität zu bedauerlichen Briefwechseln hinreißen lassen, sondern auch zu andern Akten, die vorläufig noch diskret bleiben sollen. 4. Ohne oder mit Willen und Unterstützung Schells bildeten sich in letzter Zeit unter seinen geistlichen Anhängern in der Diözese Strömungen, die in ihrer Entwicklung zum Abfall hätten führen müssen.

Der „Augustinusverein" teilt diese Beschlußfassungen, der „alle katholischen Journalisten Deutschlands" zugestimmt hätten, der klerikalen Presse Italiens mit.

15. September. Nach der päpstlichen Enzyklika vom 8. September tritt in vielen Veröffentlichungen die Auffassung hervor, daß sie in erster Linie auf die feindliche Behandlung ziele, die der Index von seiten der deutschen katholischen Theologen seit einigen Jahren erfahren habe. Darum sei auch seine Veröffentlichung förmlich überhastet, um die gerade jetzt in Fluß gekommene deutsche Bewegung gegen den Index tödlich zu treffen. Es zeige sich jetzt, daß die in der „Corrispondenza romana" inszenierte deutsche „Verschwörung" ein von der Kurie selbst angeregtes Vorspiel zu der Veröffentlichung des Syllabus war. Jetzt wisse man, daß zu einem Schlag ausgeholt wurde, wie er schwerer und verhängnisvoller von der römischen Kirchenregierung seit der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas nicht geführt worden sei. Der zehnte Pius sei vollständig zurückgekehrt in die Bahn des neunten; dem Syllabus von 1864 schließe sich der von 1907 in gleichem Geist an, beide richteten sich gegen die „modernen Irrtümer".

20. September. In der Münchner „Allg. Ztg." wird ausgeführt: Wir empfinden sehr stark, daß hier wieder einmal deutscher Geist gegen römischen steht, daß hohe und wertvolle Errungenschaften deutscher Geistesarbeit dem Eifer von Fanatikern geopfert werden sollen, die keinen andern Gedanken haben als den der Herrschaft über die Seele. — Es mehren sich die Klagen darüber, daß die Leitung der internationalen katholischen Kirche so ganz national beschränkt ist, das heißt ausschließlich fast in den Händen italienischer Prälaten liegt, die kein Verständnis für deutsche Dinge haben, meistens nicht einmal Deutsch verstehen. Deutsche katholische Blätter verlangen, daß zur Neubesetzung des päpstlichen Nuntiaturpostens in München ein Mann gewählt werde, der von deutschen Dingen etwas verstehe, kein Italiener, der aus Unkenntnis

deutscher Sprache und deutscher Verhältnisse den Vatikan über die Lage des deutschen Katholizismus irrig informieren und so zu verkehrten Entscheidungen, wie etwa in der Affäre Commer-Schell, beitragen könne. Und das „Zwanzigste Jahrhundert" wünscht, daß in Rom eine Volksvertretung in Gestalt von gewählten Priestern aus dem niedern wie aus dem hohen Klerus, Ordens- und Säkulargeistlichkeit aus allen Ländern und Weltteilen zur Behandlung der wichtigsten religiösen Fragen bestehe. Es sei ganz ungerecht, daß ein kleiner Kreis römischer Prälaten die allgemeine Kirche regiere.

In der „Frankf. Ztg." heißt es:

Rom wird nie reformieren, nie vorwärts schreiten, nie zu energischem Wettbewerb anstacheln. Weil aber ein Schell, ein Murri u. a. mit Energie auf die Notwendigkeit des Fortschritts hinweisen, die Trägheit in katholischen Kreisen geißeln, das Wort „Inferiorität" immer wieder als Ansporn zur eifrigerer Tätigkeit den zurückgebliebnen Römlingen vor Augen halten — daher der Haß! Und so steckt im tiefsten Grunde hinter der ganzen Händelei von heute die brennende Frage der Inferiorität der deutschen und aller Katholiken. Die Münsteraner wollten die deutschen Katholiken von einem Stück gröbster Inferiorität erretten: dem ohne jedes Verhör verurteilenden, vor der ganzen Welt brandmarkenden, rücksichtslosen, liebloſen, engherzigen, im Dunkeln femgerichtartig vorgehenden Index; Schell, Muth u. a. wollten den Katholizismus auf allgemein wissenschaftlichem Gebiet heben — dafür werden sie nach echter Inquisitionsmanier in regelrechter Jagd verfolgt und verleumdet. Hie Mittelalter — hie Neuzeit! Darum dreht sich die Frage.

21. September. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" lassen sich also vernehmen:

Gelangt die Enzyklika so zur Ausführung, wie sie gedacht ist, so ist das für die katholische Wissenschaft unwiderruflich der Tod; sie hört auf, der Erörterung und Polemik zugänglich zu sein; denn Knechtschaft ist der geistige Tod, nur in der Freiheit lebt und blüht die Wissenschaft. So schlimm wird es aber, so Gott will, wenigstens in Deutschland nicht werden; was allen seinen Vorgängern nicht gelungen ist, wird auch Pius X. nicht gelingen — den Geist der Wissenschaftlichkeit im katholischen Deutschland totzuschlagen.

Die Würzburger „Neue Bayrische Landesztg." spricht sich dahin aus: Für uns in Deutschland und Bayern tritt bloß die Frage heran, was mit den Professoren der theologischen Fakultäten und Lyzeen geschehen soll, die vom Ketzergericht als Modernisten erklärt und ausgeschaltet werden? Werden die Regierungen wieder so feig sein wie früher und diese Professoren fallen lassen? — Die „Vossische Ztg." sagt: „Unwillkürlich gemahnt der Geist dieser Enzyklika an die Voraussagung von Kraus, der für die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts eine Krisis innerhalb der katholischen Kirche voraussah, die radikaler und folgenschwerer sein würde als die Katastrophen von 1517 und 1789." — Anläßlich der Enzyklika

hebt der „Schwäb. Merkur" die Verwandtschaft von Ultramontanismus und Sozialismus hervor: Beide spürten, wie der Sturmwind der modernen Zeit an ihren Gebäuden rüttelt, und sie versuchen deshalb, sie mit eisernen Klammern zusammenzuhalten, indem sie zunächst die überaus gefährliche Gedankenfreiheit perhorreszieren. Wenn Pius X. erklärt, daß der Modernismus eine Zusammensetzung aller Ketzerei sei, so erklärt die herrschende Richtung der Sozialdemokratie in vollkommener Parallele dazu, daß auch der Revisionismus eine Zusammensetzung aller Ketzerei sei und folgerichtig zur Leugnung des Sozialismus führen müsse. — Manche öffentliche Organe weisen darauf hin, daß in einigen Bestimmungen des Rundschreibens der Keim zu diplomatisch-politischen Verwicklungen liegen kann. Und in der „Allg. Ztg." wird gesagt: „Es wird die Enzyklika weit andre als die gewünschten Gefühle auslösen, Widerspruch statt Unterwerfung, Kampf statt Frieden. Wie ganz anders könnte sich jetzt das geistige Leben gestalten, wenn eine Persönlichkeit auftreten würde, vom Geiste jenes Mannes beseelt, der vor 400 Jahren so entscheidend in die Geschichte des deutschen Geisteslebens eingegriffen hat. Die Zeit ist groß, und stets haben große Zeiten auch große Männer hervorgebracht. Wann wird die Stunde schlagen, die uns den Mann schenkt, der die Kämpfe der Gegenwart zum Frieden bringt?" — Man hört in der Presse darauf hinweisen, daß der Papst den deutschen Katholiken Direktiven gebe, die von Duldung, die der Kaiser empfohlen hat, das gerade Gegenteil darstellten. Das scheine nicht geeignet zu sein, den vom Kaiser erstrebten kirchlichen Frieden zu fördern und die Erwartung zu rechtfertigen, daß es im Deutschen Reiche demnächst unter Zutun des Papstes und der römischen Kirche auf konfessionellem Gebiete zu Eintracht und Verständigung kommen wird.

Ende September. Frhr. **v. Hertling,** Vorsitzender der Görresgesellschaft, wendet sich in einer Rede zu Paderborn gegen die päpstliche Enzyklika. Er sagt:

Wie können wir hoffen, Einfluß auf unsre Zeitgenossen zu gewinnen, wenn wir die Argumente wiederholen, mit denen die Männer des dreizehnten Jahrhunderts die Irrtümer ihrer Zeit bekämpfen, wenn wir in einer längst verklungnen Sprache früherer Jahrhunderte zu ihnen reden? Es sind nicht die kleinen Geister, die solche Gedanken haben, und die gern die Hand ans Werk legen möchten.

Bischof **Schneider** von Paderborn läßt sich über die päpstliche Enzyklika also aus:

Der gläubige Sinn wäre geradezu ein gotteslästerlicher Abschluß von dem Geiste der Wahrheit, wenn er den Menschengeist dazu nötigen oder ermächtigen würde, gegen die Gewissens- und Ehrenpflicht des Forschers zu verstoßen, nämlich wirkliche Tatsachen oder zwingende

Schlußfolgerungen aus solchen zu unterschlagen oder auch unbewiesne und unbeweisbare Dinge zu gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft zu stempeln.

10. Oktober. Es wird ein am 20. August von den preußischen Bischöfen auf ihrer Zusammenkunft in Fulda erlassener Hirtenbrief bekannt, in dem aus des jetzigen Papstes Bischofszeit hervorgehoben wird, daß er stets den heiligen Thomas und seine Lehrgrundsätze als Leitsterne hingestellt, dagegen eindringlich „vor dem Mißbrauche des Erkenntnistriebes" gewarnt habe, der seit den Tagen unsrer Stammeltern niemals die Grenzen unsers irdischen Erkenntnisvermögens überschreiten durfte, ohne sich im Dunkel zu verlieren. Auch hebt der Hirtenbrief hervor, wie ernst Pius X. stets Gehorsam „gegen die Würde des päpstlichen Stuhles verlangte, an dessen klaren Worten man nicht herumdeuteln und deren Sinn man nicht verdrehen dürfe". Der Hirtenbrief fordert von den deutschen Katholiken „unverbrüchlichen Gehorsam gegen den Statthalter Jesu Christi und gegen die Weisungen und Winke, die der erhabne Steuermann des Schiffleins Petri in unsern sturmbewegten Zeiten erteilt. — Es erscheint ein Buch des Theologieprofessors Dr. **Schrörs** in Bonn „Kirche und Wissenschaft. Zustände an einer katholisch-theologischen Fakultät". Darin kennzeichnet Schrörs das planmäßige Streben des erzbischöflichen Stuhles in Köln und des ihm unterstellten Konvikts in Bonn, dem jungen Klerus die Wissenschaft so karg als möglich zuteil werden zu lassen, und die Einflüsse der unbequemen Fakultätsweisheit, der man sich nun einmal nicht mehr entziehen kann, im Konvikt wieder unschädlich zu machen dadurch, daß man hier gewissermaßen Gegenvorlesungen einrichtet in Form von Repetitionen, die von den Alumnen gehört werden müssen, und zwar im offnen Widerspruch mit den Statuten des Konvikts. Die den Repetitionen zugrunde gelegten wichen nicht nur von den Vorlesungen ab, sondern stellten wahre Ungeheuer von Rückständigkeit dar.

20. Oktober. Gegen diese Schrift wendet sich der Kardinal-Erzbischof **Fischer** zu Köln im „Kirchl. Anzeiger" seines Sprengels und verbietet den Studenten den Besuch der Vorlesungen des Professors **Schrörs.**

Fischer erblickt in jener Schrift eine Mißachtung der kirchlichen Disziplin und erinnert daran, daß die Professoren der Theologie nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens und des kirchlichen Rechts keine eigne Lehrgewalt haben, sondern solche vom Bischof erhalten, und daß nicht sie, sondern „die Bischöfe vom Heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren". Die Schrift werde leider nach manchen Richtungen hin ihre Folgen haben. Die Verantwortung falle auf den Verfasser zurück, der, obwohl gewarnt und auf das Bedenkliche des Schrittes aufmerksam gemacht, der Versuchung einer Veröffentlichung nicht zu widerstehen vermochte.

22. Oktober. In einer Schrift „Rom und das Zentrum" sucht Graf **Hoensbroech** aktenmäßig zu beweisen, „daß das Zentrum auch als Partei katholisch-konfessionell ist, daß es also auch als Partei den Befehlen des katholischen Oberhauptes, des Papstes, Gehorsam zu leisten hat".

24. Oktober. Eine Versammlung von Studenten in Bonn beschließt Ehrungen für Schrörs.

26. Oktober. Es verlautet, daß ein hochstehender älterer württembergischer katholischer Geistlicher im Einverständnis mit gleichgesinnten katholischen Geistlichen und Laien einen Brief an den Papst gesandt habe, in dem sie sagen:

Deine Ratgeber meinen, das beste Mittel gegen alle Irrtümer unsrer Zeit sei die Rückkehr zur scholastischen Lehrweise. Deshalb trägst du kein Bedenken, in deiner Enzyklika allen Lehrern der Theologie die Vorschrift zu geben, zu der eben genannten Lehrmethode zurückzukehren. Aber wahrhaftig, wie sehr ist zu befürchten, daß jene sich in ihrer Erwartung täuschen, und daß du selbst dich getäuscht siehst! Denn die Beweisführung der Scholastik ist längst veraltet und abgenützt und hat heutzutage unter den Gebildeten kein Gewicht mehr, um die Wahrheit der christlichen Religion zu begründen oder zu rechtfertigen. Ganz anders verhielt sich die Sache allerdings in jenen Zeiten, wo die Theologie noch wie eine Königin unter den übrigen Wissenschaften herrschte. Aber siehst du nicht, welch großer Unterschied besteht zwischen den damaligen Zeiten und den jetzigen? wie sehr sich die Ideen und Bestrebungen der damaligen Menschen unterscheiden von denen der modernen Welt? Die Zeiten haben sich geändert. Wer nicht gleichen Schritt hält mit dem allgemeinen Fortschritt der Zeit, wer nicht gleichsam die Zeichen der Zeit beachtet, der wird von den Gebildeten unsrer Tage verlacht und übt nicht mehr den geringsten Einfluß auf die Erhaltung der Sache des Christentums aus, was uns gegenwärtig auch in Frankreich vor Augen tritt. Ganz besonders aber ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht als Lehre Christi gewisse menschliche Fabeln ausgegeben werden, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die christliche Religion eingeschlichen haben. Mögen auch solche Märchen für schwache weibliche Wesen, für ungebildete Leute oder Landbewohner, überhaupt für das armselige niedere Volk einen Reiz haben, aber wer immer heutzutage zu den unterrichteten und feiner gebildeten Leuten zählt, der will nur von einem „vernünftigen Gehorsam" etwas wissen und verabscheut deshalb solche Märchen.

Zum Nuntius für Deutschland und in München ernennt der Papst eine Persönlichkeit, die Deutsch zu reden versteht, den bisherigen Dominikanergeneral Pater **Frühwirth** in Wien, Erzbischof von Heraklea.

28. Oktober. Es wird bekannt, daß der Bischof **v. Schlör** zu Regensburg allen Dekanen seines Sprengels den Wunsch ausgedrückt habe, daß sie eine begeisterte Anerkennung der Enzyklika und des Syllabus und ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit aussprächen. Dies solle geschehen durch Namensunterschrift. Die Enzyklika solle

von allen Kanzeln in lateinischer Sprache verkündigt werden. — Auf eine Ergebenheitsadresse von 1057 Geistlichen seines Sprengels antwortet Bischof **Keppler** von Rottenburg in einer Ansprache zugunsten eines „energischen Protests gegen gewisse Strömungen und Strebungen, wider die der Papst schon mehrmals und neuerdings mit so großem Nachdruck seine warnende Stimme erhob".

29. Oktober. Der akademische Senat der Universität Bonn beschließt, einen scharfen Protest gegen die Kundgebung des Kardinals Fischer gegenüber Schrörs an das Kultusministerium zu richten. Der Senat findet in dem Vorgehen des Kardinals Fischer, als einer außerhalb der Universität stehenden Behörde, einen Eingriff in die innere Organisation und den Lehrbetrieb der Universität. Der Minister wird gebeten, gegen solchen Eingriff seinen Schutz zu gewähren.

30. Oktober. Ein Dekret des Kardinalvikars verbietet unter Androhung der Todsünde die Lektüre der modernistischen Antwort auf die Enzyklika, weil sie für die Gläubigen schädlich sei. Ferner verhängt der Papst über die anonymen Verfasser sowie über alle, die bei der Herstellung des Buches mitgewirkt haben, die Exkommunikation. Die Bischöfe sollen in ihren Sprengeln dieses Urteil bekanntgeben. — Der Erzbischof von München weist den Schriftsteller und katholischen Priester **Müller**, Herausgeber der reformkatholischen Zeitschrift „Renaissance", aus dem Sprengel München aus. — In der Jahresversammlung des „Verbandes der Vereine deutscher Katholiken im Osten" tritt der Regierungsrat **Starker** als Vertreter der Regierung mit den Worten auf:

Unter den katholischen Deutschen der Provinz Posen habe das Deutschtum sehr große und zahlreiche Verluste erlitten. Der hauptsächlichste Grund dafür liege in den religiösen Verhältnissen, in den unablässigen Polonisierungsbestrebungen jener zahlreichen polnischen Geistlichen, die die Sorge für die Seelen ihrer deutschen Pfarrkinder nur für halb ausgeübt halten, wenn sie nicht zugleich diese Pfarrkinder auch zu Polen und damit erst zu vollwertigen Katholiken in ihrem Sinne machen. So ist es gekommen, daß in der Nähe dieser Stadt die ehemals deutsche Bevölkerung ganzer Dörfer poloniſiert worden ist, daß die Polen das Deutschtum auf das heftigste bekämpft haben und gerade Männer mit deutschen Namen hierbei besonders hervortreten.

5. November. Verfügung des Kultusministers: Es ist grundsätzlich darauf zu halten, daß der katholische Geistliche unsre Erlaubnis zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts nachzuweisen hat, und daß vor Eingang derselben dem Geistlichen die Ausübung dieser unterrichtlichen Tätigkeit nicht gestattet ist.

6. November. Zur Schell-Angelegenheit veröffentlicht der Würzburger Oberlehrer und frühere Abgeordnete **Beyl**, der Gegner

des Jesuiten Berlichingen, in der „Augsb. Abendzeitung“ die Erklärung, daß es seinen in Rom betriebnen Nachforschungen gelungen sei, die „Corrispondenza romana“ der Unterschlagung und Fälschung in Sachen der angeblichen Schellschen Widerrufungsprotokolle zu überführen. — Aus Anlaß der Veröffentlichung der neuesten päpstlichen Enzyklika richten Mitglieder des Dekanats Würzburg eine Ergebenheitsadresse an ihren Bischof. Dagegen macht das in Münster bestehende Komitee deutscher Katholiken gegen den Index bekannt, daß es seine Tätigkeit nicht eingestellt habe, vielmehr seine Agitation im Interesse des katholischen Glaubens fortsetzen werde. — Der Kardinal-Erzbischof **Fischer** von Köln gestattet den katholischen Theologen den Besuch der Vorlesungen des Bonner Theologieprofessors **Schrörs** wieder, der der Aufforderung Fischers, sich vor ihm wegen seiner Broschüre zu rechtfertigen, nicht gefolgt ist. Die Beilegung des Streits hat sich so einfach erzielen lassen, weil Kardinal Fischer tatsächlich seine Befugnisse dem Professor Schrörs gegenüber überschritten hatte. Die katholisch-theologischen Fakultäten an den preußischen Universitäten sind ein Kompromiß zwischen Unterrichtsverwaltung und Kirche. Nach dem hierfür geltenden Statut war der Kardinal verpflichtet, falls er an der Lehrtätigkeit des Universitätsprofessors Anstoß nahm, zunächst das Kultusministerium zu verständigen. Das hat der Kardinal verabsäumt, und darum war seine Maßregelung auch rechtlich nicht haltbar. — Der vom Würzburgischen Bischof wegen seiner Schrift „Die Urzeit der Bibel“ exkommunizierte Benefiziant **Engert** in Ochsenfurt erhebt gegen seine Maßregelung Protest.

7. November. Der badische Landtagsabgeordnete **Muser**, Rechtsanwalt in Offenburg, veröffentlicht eine kirchenpolitische Schrift, in der er 1. konstatiert, daß der Ultramontanismus alle wesentlichen Grundlagen des modernen Staats, die Gewissens- und Glaubensfreiheit grundsätzlich verwirft. 2. Daß das Zentrum, das sich als politische Partei aufspielt, in Wahrheit eine konfessionelle Partei, die Vertreterin der ultramontanen Grundsätze ist. 3. Der Kampf gegen das Zentrum und den Ultramontanismus ist also in Wahrheit nichts andres als der Kampf um die Grundlagen des modernen Staats. 4. Dieser Kampf kann mit durchschlagendem Erfolg nur durch rationelle Aufklärung und Unterweisung des Volkes geführt werden; wer das Volk geistig hebt, macht es gegen die ultramontane Sinnesart unzugänglich. — Es wird bekannt, daß die bayrische Regierung der neuesten päpstlichen Enzyklika das Plazet erteilt hat, jedoch mit dem Zusatze: „Durch das erteilte Plazet haben aber die kirchlichen Stellen in keiner Weise das Recht erhalten, bei dem Vollzuge der Enzyklika in die staatliche Rechtssphäre, in die staatlichen Hoheitsrechte oder in die staatliche Gesetzgebung einzugreifen.“

10. November. In einer Versammlung zu Düsseldorf hält der Kardinal-Erzbischof **Fischer** von Köln eine Abwehrrede gegen die auf ihn gerichteten Angriffe. Der Kardinal sagt:

Er sei der Gegenstand der heftigsten Anfeindungen gewesen. Er habe diese bisher ruhig ertragen; in den letzten Tagen sei aber in einem Blatte ein Artikel von einem katholischen Geistlichen erschienen unter dem Titel „Kardinal Fischer und sein System". Gegenüber diesen Angriffen könne er nicht schweigen. Er benutze daher diese Gelegenheit, um in dieser Versammlung angesehener katholischer Männer die gegen ihn erhobnen Angriffe mit Entrüstung zurückzuweisen. Er müsse betonen, daß er kein besondres System verfolge, er verwalte das ihm anvertraute Amt getreu dem von ihm geleisteten Eide und den ihm gegebnen kirchlichen Vorschriften. Es sei ein unerhörter Vorwurf, ihm zu sagen, er sei als Theologe rückständig, sei kein Freund des Vaterlandes, und er behandle die soziale Frage einseitig. Er habe auch nach seinem Leben und Wirken niemand Anlaß zu der schweren Beschuldigung theologischer Rückständigkeit gegeben. Mit Entrüstung müsse er auch den Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe zurückweisen. Er habe oft genug und öffentlich bekundet und in seinem Handeln auch bewiesen, daß er nicht nur ein Kölnischer Bischof, sondern auch ein deutscher Bischof sei, der sein Vaterland liebe, seinen Kaiser verehre und nichts sehnlicher wünsche als den Frieden auf konfessionellem Gebiete.

14. November. Mehrere Mitglieder der theologischen Fakultät Würzburg lehnen die Unterzeichnung der Vertrauensadresse für Bischof Schlör ab. Durch diese Adresse sollte eine Übereinstimmung der Geistlichkeit der Diözese mit dem Bischof im Sinne der Enzyklika bekundet und eine Mißbilligung der Angriffe gegen Schlör ausgesprochen werden.

16. November. Nach einer Berichtigung Professor **Schrörs** im „Westf. M." hat Kardinal Fischer dem Professor das Verbot seiner Vorlesungen für die Theologiestudierenden überhaupt nicht bekannt gegeben. Der Professor begann an dem betreffenden Tage seine Vorlesung, ohne eine Ahnung von dem Verbot zu haben. Vor Abfassung seiner Schrift hat er sich freiwillig und schriftlich erboten, der kirchlichen Behörde den gesamten Inhalt zu unterbreiten. Darauf hat er überhaupt keine Antwort erhalten. Kardinal Krementz habe ihn „gezwungen, seine akademische Stellung in Freiburg aufzugeben, und nach Bonn überzusiedeln; ebenso sei er gezwungen worden, eine spätere Berufung nach auswärts abzulehnen und in Bonn zu verbleiben".

21. November. Der katholische Historiker an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen **Günter** stellt, nachdem Bischof Keppler von Rottenburg ihm eine Vorlesung über mittelalterliche Legenden verbot, diese Vorlesung ein, und zwar, wie nachträglich verlautet, schon vor der Enzyklika.

27. November. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht den Aufruf einer „Deutschen Vereinigung", der 863 Unterschriften

aus allen Berufsständen trägt. Beteiligt sind dabei hauptsächlich Rheinland und Westfalen und die angesehensten Träger des Adels beider Provinzen. Die Unterzeichner des Aufrufs richten an alle, die bereit sind, im Sinne der in dem Aufrufe gekennzeichneten Bestrebungen an den großen nationalen und sozialen Aufgaben des Volkes mitzuarbeiten, die Aufforderung, sich der „Deutschen Vereinigung" anzuschließen.

Zweck der Vereinigung im besondern ist die Sicherung und Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Machtstellung des Deutschen Reiches, die Pflege des christlichen und deutschen Charakters unsers Staats- und Volkslebens, der Schutz aller Bekenntnisse und die Sicherung ihrer vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung, der Ausgleich der konfessionellen Gegensätze auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete und die Förderung gegenseitiger Achtung der religiösen Überzeugung, die Erhaltung eines lebens- und leistungsfähigen Mittelstandes, insbesondre auch des Bauern- und Handwerkerstandes, unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Berufsstände und der fortschreitenden Entwicklung unsrer Zeit, die Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Fortführung einer Sozialpolitik, die die Betriebe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe unabhängig und leistungsfähig zu erhalten und gleichmäßig die berechtigten Bestrebungen der Arbeitgeber wie der Arbeiter zu schützen sucht.

Nach Angabe der „Rhein.-Westf. Ztg." ist diese Gründung eine Folge der national-katholischen Bewegung. An ihrer Spitze stehe der Oberpräsident von Schorlemer, „außerdem sind der katholische Adel des Rheinlandes und Westfalens, evangelische und katholische Berufsstände aller Art, Universitätsprofessoren und Geistliche vertreten. Der Zweck ist die Vereinigung deutscher Katholiken mit gleichgesinnten Staatsbürgern andrer christlicher Konfessionen zur Förderung der vaterländischen Interessen, zum Ausgleich der konfessionellen Gegensätze".

Die philosophische Fakultät und der Senat der Universität Tübingen erheben beim württembergischen Kultusministerium Beschwerde gegen den Eingriff des Bischofs **Keppler** in die akademische Lehrfreiheit im Fall Günter. Das dem Sinne nach angedrohte Verbot sei ein formell und sachlich unzulässiger Eingriff in die Organisation und Lehrfreiheit. Hiergegen sich zu verwahren, sei um so mehr Anlaß, als ein Zusammenhang bestehe mit der neuerlichen Tendenz Roms, der Lehrfreiheit Fesseln anzulegen.

7. Dezember. Die „Civiltà cattolica", das Hauptblatt des Jesuitenordens, unternimmt einen heftigen Angriff gegen den Fürsten Bülow und seine Politik. Dieser habe seit Mai v. J. aus persönlichen Gründen, um Kanzler bleiben zu können, das Zentrum vernichten wollen, denn durch die fortwährenden Niederlagen seiner auswärtigen Politik und durch die Eulenburg-Kamarilla sei seine Stellung erschüttert gewesen. Darum habe der Fürst als erfahrner Intrigant

den Krieg gegen das Zentrum begonnen, der gleichbedeutend mit der Verfolgung des Katholizismus sei. — In Münster findet eine Mitgliederversammlung des nationalen Wahlvereins statt, auf der Universitätsprofessor Geheimrat von Savigny die Hauptrede hält. Die Notwendigkeit eines Kampfes gegen das Zentrum auch bei den im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause begründet er zunächst damit, daß auch nach der Reichstagsauflösung im Dezember v. J. im Zentrum nicht die gemäßigten, durch den Freiherrn v. Hertling vertretnen Elemente, sondern immer noch die Abgeordneten Roeren und Erzberger tonangebend seien. Wie wenig das Zentrum imstande und geneigt sei, nach sachlichen Rücksichten vorzugehn, gehe besonders daraus hervor, daß es die auswärtige Politik des Fürsten Bülow vor und nach der Reichstagsauflösung ganz verschieden beurteilt habe.

10. Dezember. In Köln tritt unter dem Vorsitze des Kardinals Kopp von Breslau eine außerordentliche Konferenz der preußischen Bischöfe zusammen und beschäftigt sich u. a. mit dem Thema „Die Enzyklika Pius X. gegen den Modernismus". Hierüber kommt es zu Meinungsverschiedenheiten. Wie die „Kölnische Zeitung" wissen will, wird von der großen Mehrheit unter Führung des Kardinals Kopp von Breslau die Ansicht vertreten, der Vatikan sei zu verständigen, daß es angebracht sei, sich erst in Deutschland zu unterrichten, bevor wieder plötzliche Erlasse herausgegeben würden, die auch für Deutschland Bedeutung hätten. Hierbei macht sich eine Opposition bemerkbar. Dieser gehörten an: Kardinal Fischer aus Köln, Bischof Keppler aus Rottenburg, Bischof Korum aus Trier, und es kommt zu keiner Verständigung. Die katholische „Schlesische Volkszeitung" dagegen behauptet, eine Verständigung des päpstlichen Stuhles, die die diesem schuldige Ehrfurcht verletzt haben würde, sei natürlich weder vorgeschlagen noch verfaßt noch abgesandt.

14. Dezember. Der „Württembergische Staatsanzeiger" veröffentlicht eine Mitteilung des Kultusministeriums im Falle Günter.

Das Ministerium verkennt nicht, daß dem Bischof das Recht zusteht, eine Gefährdung der religiösen Erziehung der Konviktzöglinge hintanzuhalten, und die dafür geeigneten Schritte zu tun. Daraus kann aber nicht für den Bischof die Befugnis abgeleitet werden, zu diesem Zweck gegenüber einem Universitätslehrer eine auf die Beeinflussung seiner Lehrtätigkeit abzielende Einwirkung auszuüben. Eine solche Verfügung steht nur der Staatsregierung zu, insbesondre, wenn es sich um einen der philosophischen Fakultät angehörenden Universitätslehrer handelt. Auch in die Form einer Frage gekleidet, könne die Einwirkung des Bischofs als eine Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit aufgefaßt werden. Dem Professor Günter hat das Kultusministerium eröffnen lassen, es sei aufgefallen, daß er auf den ihm vom Bischof gegebnen Rat und auf Drohung des Konviktdirektors Dekans Reck sofort auf die Abhaltung der

Vorlesung verzichtet habe. Günter wäre verpflichtet gewesen, von der Nichtabhaltung der zuvor angekündigten Vorlesung der zuständigen amtlichen Stelle Anzeige zu erstatten.

Der „Schwäbische Merkur" hebt hervor, daß wir den „Kulturkampf der Gegenwart" haben:

Das Vorgehen der Kirchenfürsten in Köln und Rottenburg gegen Universitätslehrer läßt nun aber keinen Zweifel mehr an der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Vertretern der katholischen Kirche, den Intentionen Roms folgend, den Kampf mit dem Modernismus, d. h. mit der modernen Kultur überhaupt und mit den modernen Prinzipien wissenschaftlicher Forschung im besondern recht ernst nimmt. Wir haben also einen Kulturkampf. Freilich einen ganz andersartigen, als den aus der Geschichte der siebziger Jahre bekannten; er wird deswegen auch von ganz andrer Seite geführt werden müssen. Es handelt sich nicht um einen Kampf des Staats gegen die Kirche, nicht um einen Kampf der modernen Kultur gegen die Religion, sondern um den Kampf der Kirche selbst für ihre der modernen, insbesondre deutschen Kultur angepaßte Art. Es ist, als ob die gewaltigen Fragen, die im Jahre 1870 das Unfehlbarkeitsdogma aufrollten, und die dann durch den Kulturkampf so rasch in den Hintergrund gedrängt wurden, jetzt mit neuer Macht sich vordrängten und Lösung heischten. Der vergangne Kulturkampf hat die Gegensätze innerhalb des Katholizismus, die das Jahr 1870 so deutlich zeigte, zurücktreten lassen. Es galt den gemeinsamen Kampf aller Katholiken für ihre Religion. So hatte es wenigstens den Anschein. Aber die Gegensätze innerhalb des Katholizismus waren nicht aus der Welt geschafft. Über kurz oder lang mußten sie offenbar werden. Jetzt scheint die Zeit gekommen. Der Katholizismus, der unsrer Kultur dienen, die Probleme unsrer Zeit und unsers Volkes lösen will, muß nun für seine Existenz kämpfen. Das ist der Kulturkampf der Gegenwart. Es ist ein Verdienst Paulsens, in der neulich veröffentlichten Abhandlung über den „Staat und die katholische Kirche in Deutschland" insbesondre folgende zwei Punkte betont zu haben. Ein Kulturkampf (im gewöhnlichen Sinn des Wortes), meint Paulsen, wäre im höchsten Grade bedauerlich; „die Schwächung einer so bedeutsamen sittlichen Macht, wie es die katholische Kirche in Deutschland ist, kann niemand erwünscht sein". Und fürs zweite: „Der Widerstand gegen die jesuitische Terrorisierung der Wissenschaft muß zunächst von den Nächstbeteiligten geleistet werden; sodann von den kirchlichen Instanzen."

16. Dezember. Der Papst richtet an sämtliche bayrischen Bischöfe ein Rundschreiben, worin die Plazetfrage wieder berührt wird. Das Schreiben behandelt die Angelegenheit nur in allgemeiner Weise und empfiehlt den Bischöfen lediglich, „den Einengungen kirchlichen Lebens durch die Staatsregierung entgegenzutreten, dabei aber auch mit dem möglichsten Takte und der gewünschten Vorsicht vorzugehen."

24. Dezember. Die in Köln versammelten preußischen Bischöfe bekennen in einem Schreiben an den Papst, sein Rundschreiben über die Irrtümer der Modernisten sei „für die Zeitbedürfnisse sehr nützlich, ja sogar notwendig, die vielfachen und vielgestaltigen Irrtümer

der Modernisten, die teils offen wuchern, teils im Verborgnen schleichen, mit dem Licht der natürlichen Wissenschaft wie der übernatürlichen aufzudecken und klar zu unterscheiden, ihre Ursachen und Wurzeln zu erforschen und genau zu untersuchen, ihre unheilvollen und verderblichen Wirkungen zu kennzeichnen". Die Bischöfe seien mit Eifer bereit, mit dem Papste zu arbeiten, „damit das Unkraut der Irrtümer, das der Feind in den Acker des Herrn gesäet hat, mit der Wurzel ausgerissen und vernichtet werde".

28. Dezember. Bischof Benzler von Metz feiert in einem Hirtenbriefe des Papstes „Brandmarkung falscher Lehren".

30. Dezember. Das Organ des „fortschrittlichen Katholizismus" stellt sein Erscheinen ein wegen des „vatikanischen Festhaltens an der mittelalterlichen Denkweise, die den Zugang zum Herzen der heutigen Kulturmenschen verschließt".

Dritter Abschnitt.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Deutscher Arbeiterkongreß.

20. Oktober. In Berlin tritt der zweite Arbeiterkongreß unter außerordentlich starker Beteiligung zusammen. Es sind mehr als 300 Abgesandte anwesend, die 1126000 organisierte Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte vertreten. (Auf dem ersten Arbeiterkongresse, der am 25. und 26. Oktober 1903 in Frankfurt a. M. stattfand — Band II von 1903, S. 58 bis 92 —, waren nur 690000 deutsche Arbeiter vertreten.) Zu diesem Kongresse sind, außer den Verbänden, die an dem Frankfurter Kongreß teilgenommen haben, alle diejenigen Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten eingeladen, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, gewerkschaftliche Grundsätze anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben. — Der neue Staatssekretär des Reichsamts des Innern, **v. Bethmann-Hollweg,** hebt in seiner Begrüßungsansprache hervor, was die nationale Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie trennt, und sucht die Stellung der Regierung klarzulegen: Der Arbeiter wisse selbst am besten, wie der Terrorismus, von welcher Seite er auch komme, nicht nur den moralischen Halt des

Menschen vernichte, sondern auch seine ganze wirtschaftliche Existenz zu zertrümmern imstande sei. Der christlich-nationale Arbeiter wolle mit andern Mitteln wirken als die Sozialdemokratie; er wolle als die Grundpfeiler einer glücklichen Zukunft des deutschen Arbeiters Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit angesehen wissen. Es sei der Ruhmestitel des deutschen Kaisertums, zuerst von allen Staaten die großangelegte sozialpolitische Gesetzgebung ins Leben gerufen zu haben. Diesem Geist sei der jetzige Kaiser treu, und die Arbeit stocke nicht, sondern werde ununterbrochen weitergeführt. Den Arbeiten des Kongresses wünsche er guten Erfolg. Der Staatssekretär legt dann das reiche sozialpolitische Programm der kommenden Parlamentstagung (Reichsvereinsgesetz, Frauenarbeitstag, Heimarbeit, Arbeitskammern usw.) dar und schließt seine Ansprache mit einer nochmaligen warmen Berufung an das Gemeinsamkeitsgefühl der nationalen Arbeiterschaft mit der Arbeit der nationalen Gesamtheit: „Ich kenne die Sorgen, unter denen der wirtschaftlich Schwache der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Fürsorge für Frau und Kind gegenübersteht, ich kenne auf der andern Seite auch den Ernst unsrer Tage, in denen neue Wirtschaftsformen das gegenseitige Verhältnis von Unternehmern und Arbeitern umgestaltet haben, in denen es vielerorten zu einer Spannung gekommen ist, die den innern Frieden zerstört und zu Kämpfen geführt hat, die nicht nur unser wirtschaftliches, sondern auch unser staatliches und nationales Leben aufs schwerste gefährden. Aber gerade weil es sich hier um Fragen handelt, die bis an den Lebensnerv sowohl des Einzelnen wie der ganzen Nation gehen, richte ich an Sie die Bitte, daß Sie in Ihrer gesamten Wirksamkeit mit derselben Energie, mit der Sie für das Wohl jedes Einzelnen aus dem von ihnen vertretnen Stande eintreten, auch dem Wohl unsers gesamten Vaterlandes dienen möchten."

21. Oktober. Der erste Beratungsgegenstand betrifft die allgemeine sozialpolitische Lage. **Stegerwald** gibt einen Rückblick auf die soziale Gesetzgebung, die sich als ein Kulturwerk allerersten Ranges erwiesen habe, indem er ausführt:

Zur Aussöhnung der Arbeiter mit der Gesellschaft vermochten sie indes in bedeutendem Maße nicht beizutragen. Die Gesetzgeber verstanden die „Psychologie" der Arbeiter nicht. Diese verlangten neben sozialer Fürsorge mehr Freiheit und mehr gesellschaftliche Rechte. Die plutokratischen Wahlsysteme zu den Einzellandtagen und den Gemeinden waren für den sozialdemokratischen Klassenkampf durchaus geeignet. Der Hinweis, daß die Sozialdemokratie bei den vorletzten Reichstagswahlen in Preußen 1600000 Stimmen erhielt, aber nicht ein Mandat zum preußischen Landtag zu erringen vermochte, ist für die revolutionären Theoretiker der Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühlen. Die eigentlichen Kulturaufgaben sind in Deutschland fast ausnahmslos den Bundesstaaten und Gemeinden

überwiesen, und zu diesen war den untern Klassen infolge plutokratischer Wahlsysteme der Zugang gleichsam versperrt. Auch die christlich-nationalen Arbeiter empfinden diese Wahlsysteme, insbesondre dasjenige zu dem Landtag des größten Bundesstaats, als die denkbar größte Ungerechtigkeit. Sie sind gegen den Klassenkampf von unten, aber auch ebenso gegen einen solchen von oben und verlangen daher, daß endlich einmal mit diesem veralteten Klassenwahlrecht aufgeräumt wird. Redner beklagt es, daß die sogenannten vaterländischen Arbeitervereine und gelben Gewerkschaften bei ihrer Hamburger Tagung von der Regierung beglückwünscht wurden. Diese Organisationen stünden nur der notwendigen Einheit unter der christlichen Arbeiterschaft im Wege. Auf dem Gebiete des Fürsorgewesens ist in Deutschland für die Arbeiter durch die Gesetzgebung mehr geleistet worden als in irgendeinem Staate der Welt. Nur Fanatiker können das bestreiten. In Deutschland ist jeder dritte Mann gegen Unfall, jeder vierte gegen Invalidität und jeder fünfte gegen Krankheit versichert. Das haben wir von jeher dankbar anerkannt. Auch haben wir stets verurteilt, daß die sozialdemokratische Agitation die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung als „Bettelsuppenpolitik" verhöhnte und dadurch verschiednen Kreisen die Fortführung der Sozialreform vergällt. Deutschland muß nicht nur um der Arbeiter willen, sondern auch seiner selbst wegen Sozialpolitik machen. Dagegen ist hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter Deutschland gegenüber den meisten modernen Kulturstaaten noch rückständig. Redner weist auf die Verschlechterung der beiden Berggesetznovellen durch das preußische Abgeordnetenhaus hin. Als eine Ungerechtigkeit betrachten wir auch die einseitige Besteuerung der Konsumvereine. Bei der Reform der Versicherungsgesetzgebung muß einer weitern Verbureaukratisierung vorgebeugt werden. Was erzielt man schließlich mit der Arbeiterversicherung, wenn sie ohne oder zum Teil gegen den Willen der Versicherten verwaltet wird? Gegen die „Mißwirtschaft" der Sozialdemokraten in Krankenkassen, womit man vielfach die weitere Verbureaukratisierung der Arbeiterversicherung begründet, gibt es andre und wirksamere Mittel. Der zehnstündige Maximalarbeitstag sollte nicht nur auf die Frauen beschränkt bleiben.

Redner Döring aus Hamburg spricht über die Sonntagsruhe: Seit 15 Jahren sind in der Sonntagsgesetzgebung keine nennenswerten Fortschritte gemacht worden. Das Ausland ist uns vielfach vorangegangen. In der Thronrede vom 6. Mai 1890 hieß es im Reichstag: „Es handelt sich in erster Linie um die allen Arbeitern zu gewährende Sonntagsruhe." Das daraufhin zustande gekommene Sonntagsgesetz vom 1. Juni 1891, gegen das die Sozialdemokratie stimmte, kann nur als ein Versuch gelten, den Sonntag aus der Unrast des modernen Erwerbslebens herauszuheben. — Der Kongreß kommt darauf zu dem Beschluß, den Bundesrat zu ersuchen, den in der Kommission des Reichstags vom Jahre 1899 bereits angekündigten Gesetzentwurf betreffend Neuregelung der Sonntagsruhe dem deutschen Reichstage nun endlich zugehen zu lassen und darin die völlige Ruhe für das Handelsgewerbe und das Bäckergewerbe vorzusehen.

Über Arbeiterschutz in den gesundheitsschädlichen und schweren Industrien spricht sodann der Vorsitzende des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes Duisburg.

Redner entwirft ein recht trübes Bild von den sanitären und hygienischen Einrichtungen. Am besten würden zur Verbesserung dieser Dinge

Arbeitskontrolleure mitwirken können. Eine verhängnisvolle Rolle auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse spielten die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen. Durch Arbeiterwohnungen oder Kolonien schaffe man sich eine vollständig abhängige, gefügige, willenlose Arbeiterschaft. Dies gehe schon aus den Mietskontrakten hervor; beim Verlassen der Fabrik habe auch der Arbeiter die Wohnung zu räumen.

Die Versammlung beschließt eine entsprechende Erklärung.

In einer an diese Sitzung sich schließenden Volksversammlung redet der preußische Handelsminister a. D. **v. Berlepsch:**

Mit Freuden stellt er fest, wie sich die Ansichten über diese neue Arbeiterbewegung zum Vorteil geändert hätten. Das hätte aus jedem Wort des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern herausgeklungen, und das sei mit Freuden zu begrüßen. Wenn er an seine Zeit zurückdenke, in der er in verantwortlicher Stellung sich befand, und wenn er bedenke, daß damals ein verantwortungsvoller hoher Beamter so gesprochen hätte wie jetzt v. Bethmann-Hollweg, so hätte selbst der Ministerposten nicht davor geschützt, in den Geruch zu kommen, ein Sozialdemokrat zu sein. Heute sei das anders geworden; selbst in Kreisen, die die christlich-nationale Arbeiterbewegung für noch schlimmer als die Sozialdemokratie gehalten hätten, bräche sich die Ansicht von der vollen Berechtigung der neuen Bewegung immer mehr Bahn. Der Höhepunkt der Rede des Staatssekretärs seien die Worte gewesen, die von der Einordnung der mächtigen deutschen Arbeiterbewegung unsrer Tage in die bestehende Gesellschaft gesprochen hätten. Früher hätte die Scheu vor der Sozialdemokratie, die der mächtigste Hemmschuh jeder Sozialreform durch ihre immer mehr rein verhetzende Tätigkeit geworden sei, viele Kreise, die es sonst gut meinen, von der Arbeiterschaft abgestoßen. Man fürchtete schließlich doch immer einen gewaltsamen Versuch der Lösung der sozialen Frage seitens der Sozialdemokratie. Heute habe die christlich-nationale Gewerkschaft bewiesen durch ihr maßvolles aber auch zielbewußtes Handeln, daß es auch eine nationale Arbeiterbewegung geben könne, und darin lägen schöne hoffnungsvolle Keime für die Zukunft.

Beschlüsse: 1. Der Kongreß konstatiert, daß das Verhältniswahlsystem, soweit es bisher bei Krankenkassen und Gewerbegerichten eingeführt ist, sich durchaus bewährt, sich namentlich als gerecht erwiesen und stets bei den beteiligten Parteien und Berufen versöhnend gewirkt hat. 2. Der Kongreß erwartet von der Reichsgesetzgebung die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechts. 3. Der Kongreß erklärt sich als Vertretung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck gegen die unter dem Sammelnamen „gelben Gewerkschaften" bekannten, in der Regel von Vorgesetzten der Arbeiter oder Unternehmern gegründeten, daher auch von letztern abhängigen sogenannten „reichstreuen" — „vaterländischen" — oder „nationalen

Arbeitervereinigungen". Diese Organisationen können den Arbeitern statt größern wirtschaftlichen Vorteilen und staatsbürgerlichen Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte — höchstens Wohltaten bieten und an Stelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewußtsein, zur Selbständigkeit und Selbsthilfe werden durch die „gelben" Vereinigungen wehrlose und daher stets willfährige Hilfstruppen der Unternehmer geschaffen. Diese „gelben" Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, die die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen können. 4. Der Kongreß protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft zutage treten und von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert wird. Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Prozent, selbst bis zu 33 Prozent, wie es verschiedne Landwirtschaftskammern verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern. Derartige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu fördern und die Landwirtschaft selbst in Mißkredit zu bringen. 5. Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und die Parteien des Reichstags diesen Bestrebungen nicht nur keine Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung beseitigen helfen werden, vor allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung und Gewährung des Koalitionsrechts.

Hierauf kommt folgende Antwort des Kaisers auf ein Huldigungstelegramm der Versammlung zur Verlesung: „Ich ersuche den Vorstand, dem zweiten deutschen Arbeiterkongreß für den Ausdruck treuer Anhänglichkeit und nationaler Gesinnung meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ich freue mich, daß auf dem Kongreß eine so ansehnliche Zahl patriotisch fühlender deutscher Arbeiter vertreten ist, und wünsche den Verhandlungen des Kongresses guten Erfolg zum Segen der Arbeiterschaft wie des gesamten Vaterlandes."

22. Oktober. Nach längern Verhandlungen werden ferner folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Kongreß erklärt einen erweiterten Arbeiter-Ausschuß in der schweren und gesundheitsschädlichen Industrie für unbedingt erforderlich. Der Kongreß begrüßt das Vorgehen der arbeiterfreundlichen Parteien im deutschen Reichstage zugunsten dieser Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschluß des Reichstags vom 16. April 1907 baldigst Folge geben und Erhebungen über die Lage, über die gesundheitlichen Verhältnisse der Walzwerks- und Hüttenarbeiter vornehmen wird. 2. Der Kongreß fordert im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse in der Hausindustrie von Reichstag und Bundesrat: 1. Einbeziehung der Hausindustrie in die Versicherungsgesetzgebung; 2. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie; 3. Schaffung von Instanzen für ein Einigungs- oder Tarifamt zur Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Hausindustrie, die mit dem Verhandlungszwang für beide Interessentengruppen ausgestattet werden müßten.

Zum Schluß erklärt **v. Berlepsch**, daß er Verhandlungen zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem Zentralrat des

Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, der seine Beteiligung am Kongreß verweigerte, herbeigeführt habe. Er sei bemüht gewesen, Verstimmungen, die leider bis zur Feindseligkeit gediehen waren, zu beseitigen. Daß die Verhandlungen gescheitert seien, bedaure er als Vorsitzender des Vereins für Sozialreform, dem beide Organisationen als treue und wertvolle Mitglieder angehören; dann aber bedaure er es auch als ein Mann, der die Förderung der Sozialreform sich zur Lebensaufgabe gemacht habe, weil zwei Organisationen, die beide auf nationalem Boden stehen, und die ein gut Stück Weges zusammengehen könnten, die das Heil der Arbeiterschaft nicht in einem Zertrümmern, sondern in weisem Aufbauen erblicken, ihre Kräfte, statt sie gegen die Feinde von rechts und links zu richten, zu gegenseitiger Feindseligkeit verwenden. Er werde auch weiter die Rolle des ehrlichen Maklers spielen.

23. Oktober. Die „Resolutionen" des Kongresses werden durch Vertreter desselben dem Reichskanzler in Klein-Flottbeck bei Hamburg mit einer Ansprache überreicht, worauf **Fürst Bülow** u. a. erwidert:

Seien Sie versichert, daß die Sozialpolitik nach dem Willen unsers Kaisers fortgeführt werden wird. Wenn der Fortschritt auf manchen Gebieten sich nicht so rasch vollzieht, wie Sie ihn wünschen, so wollen Sie dabei im Auge behalten, daß die Reichsverwaltung die Interessen aller Stände wahrzunehmen hat, und daß eine gesunde und kräftige Sozialpolitik von der gesamten Volksauffassung getragen sein muß. Nichts aber wird das soziale Verständnis der gesamten Nation mehr fördern, als wenn die deutsche Arbeiterschaft sich in immer weiterm Umfange auf den nationalen Boden stellt. Dadurch bekennt sie sich zu einer Solidarität mit den andern Ständen, die auf der andern Seite nicht unerwidert bleiben kann, und die Freundschaft stärkt zu weiterm Fortschreiten auf sozialem Boden, und so wird die deutsche Arbeiterschaft, indem sie frei von einseitigen oder übertriebnen Forderungen ihr eignes Interesse vertritt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes heben und gleichzeitig die Grundlage unsers staatlichen Lebens stärken und befestigen. Diese Ihre Bestrebungen nach Kräften zu fördern, betrachte ich als eine meiner vornehmsten Aufgaben.

II.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

21. Oktober. Die erste Konferenz findet in Berlin statt. — Geheimer Justizrat Professor Stammler aus Halle a. S. führt in einem Vortrage: Gedanken und Ziele der Wohlfahrtspflege aus:

Unsre Wohlfahrtspflege ist nicht dieselbe, die in der Verfassung gemeint ist, in der das Reich als ein Bund zur Pflege der Wohlfahrt des Volkes bezeichnet ist. Unsre Aufgabe liegt auf dem Gebiete der sozialen Frage,

und zwar handelt es sich nicht um die Wohlfahrtspflege des einzelnen menschlichen Körpers, sondern wir haben es mit Gebrechen und Leiden der Gesellschaft zu tun. Das Kennzeichen eines sozialen Schadens ist eine Schädigung des Gemeinschaftsgedankens; wir müssen dafür sorgen, daß der einzelne, der in die Gemeinschaft hineingezwungen wird, in der Not nicht so behandelt werde, als ob er allein steht. Wir müssen also gleichheitliche Massenerscheinungen in unserm sozialen Leben in diesem Sinne zu beeinflussen suchen. Wo Schäden hervortreten, denkt man sehr leicht an ein Eingreifen der Gesetzgebung. Der Sozialismus, gleichgültig, ob er auf Utopismus oder historischen Materialismus sich stützt, geht auf eine stärkere Zentralisierung der Rechtsordnung aus, er erstrebt einen Kollektivismus der Produktion. Der Individualismus stellt sich den einzelnen ganz frei vor und will jede zentrale Gewalt und Rechtsordnung ausschalten. In allen historischen Gemeinwesen kennen wir nun beides. Es entspringt daraus für uns die Aufgabe, die sozialen Schäden auch durch freie Tätigkeit zu bessern, was auch deshalb notwendig wird, weil die Zentralgewalt sehr häufig sich an den Grenzen ihrer Macht befindet. Wohlfahrtspflege ist also freie Tätigkeit zur sozialen Besserung von Schäden, die durch die zentrale Rechtsordnung nicht erreicht werden kann. Sie muß also ergänzend eingreifen, wo die Rechtsordnung die Dinge bereits in die Hand genommen hat, wie auf dem Gebiete des Armenwesens. Aber große Gebiete sind der freien Tätigkeit auch ganz überlassen, wie die Sorge für gute Volksliteratur, für Kunstgenuß für das Volk, für Wöchnerinnen, Kinderhorte und manches andre. Drittens kommt es vor, daß die freie Tätigkeit ein Gebiet in Angriff nimmt und dann von der zentralen Rechtsordnung unterstützt wird. Wir brauchen als Beispiel hierfür nur an die Jugendfürsorge und an die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangnen zu denken. Ein Beispiel für eine solche Ergänzung der freien Tätigkeit durch die Staatsgewalt ist unsre Zentralstelle selbst. Die Theorie soll die formale Grundlage geben für das, was praktisch möglich ist. In diesem Sinne sind meine Ausführungen den Verhandlungen hier vorangestellt, ohne andre Ermahnungen als: Arbeiten Sie für das gemeine Beste!

Dr. **v. Erdberg** aus Berlin tritt auf als Berichterstatter zu dem Thema: Die heutigen Aufgaben der Wohlfahrtspflege und ihre Durchführung.

Die Schäden, die durch die moderne wirtschaftliche Entwicklung veranlaßt werden, so führt der Redner aus, berühren die körperliche, wirtschaftliche und geistige Existenz des Einzelnen. Dazu kommen noch Schäden, die die soziale Stellung eines ganzen Standes betreffen können. Den Schäden auf körperlichem Gebiet — wir brauchen nur an die Kinder- und Nachtarbeit zu denken — trat glücklicherweise der Staat entgegen, aber Sieger ist er nicht geblieben, immer noch muß ein Rückgang der Volkskraft konstatiert werden. Die Wohlfahrtspflege hat hier noch ein reiches Feld. Dasselbe gilt auf wirtschaftlichem Gebiete, wo die Unsicherheit der Existenz immer größer wird. Aber viel wichtiger sind die Aufgaben der Wohlfahrtspflege auf geistigem Gebiet. Die Wissenschaft hat einen früher nicht gekannten Gegensatz zwischen Gebildeten und Ungebildeten geschaffen. Die Wohlfahrtspflege hat hier die wichtige Aufgabe, an der Aufstellung eines neuen, für unser ganzes Volk gemeinsamen Bildungsideals mitzuarbeiten. Ich zweifle nicht daran, daß dieses neue Ideal auf christlicher Grundlage sich erheben wird, aber es wird über den einzelnen Bekenntnissen stehen.

Auch die Schäden auf dem vierten sozialen Gebiet rühren von der wirtschaftlichen Entwicklung her. Das vorige Jahrhundert hat die politischen Ungleichheiten aus der Welt geschafft, jeder hat das gleiche Recht, und vor dem Gesetz sind alle gleich. Als Ersatz für die verlorenen Vorrechte hat man die Standesvorurteile außerordentlich gesteigert. Eine Uniformierung aller Menschen ist gewiß nicht anzustreben; aber die verschiednen Stände müssen zu gleicher sozialer Achtung gehoben werden.

Wirklicher Geheimer Admiralitätsrat Harms aus Berlin berührt das Thema: Der Staat und die Wohlfahrtspflege.

Danach ist die Wohlfahrtspflege stets Pfadfinder und Ergänzer der Gesetzgebung gewesen, wie gerade auch die Versicherungsgesetzgebung in Deutschland beweist; ohne vorgängige weitreichende Wohlfahrtstätigkeit in den einzelnen Industrieunternehmungen wäre sie gar nicht denkbar gewesen. Andrerseits hat die Gesetzgebung dann wieder sehr segensreich und befruchtend auf die Wohlfahrtspflege gewirkt. Der Staat hat als Hauptaufgabe auf diesem Gebiete, der Wohlfahrtspflege, weite Gebiete der Betätigung zu entziehen, aber zugleich dadurch auch wieder neue Gebiete der Betätigung ihr zu erschließen. Deshalb sind besondre Wohlfahrtsorganisationen notwendig, mit denen der Staat in ständiger Fühlung bleiben muß. Die Regierung muß diese Organisationen, die in unsrer Zentralstelle in Berlin ihren Mittelpunkt finden, finanziell unterstützen. Aber auch die Wohlfahrtseinrichtungen in den einzelnen Provinzen müssen der Unterstützung der staatlichen Organe sicher sein; der Staat kann hier anregend wirken, und was noch wichtiger ist, er muß Beamte, die Initiative auf diesem Gebiet entwickeln, unterstützen, nicht aber sie einengen. Weiter kommt der Staat als größter Arbeitgeber in Betracht. Die Pflicht der Wohlfahrtspflege für diese Arbeiter ist immer anerkannt worden, aber früher, in den mehr patriarchalischen Zeiten, hatte sie mehr die Form von Wohltaten.

Zu seinem Berichte über die Kommune und die Wohlfahrtspflege bemerkt Stadtrat **Flesch** aus Frankfurt a. M.:

Als Wohlfahrtseinrichtungen sind nur solche anzuerkennen, die jemand einrichtet, ohne dazu gezwungen zu sein, und die ferner nicht seinem Interesse dienen, sondern dem der ärmern Bevölkerung. Wenn auf dem Gebiete der kommunalen Wohlfahrtspolitik lange nicht alles geschieht, was möglich und wünschenswert ist, so sind zwei Momente nicht zu unterschätzen: die häßliche Art und Weise, in der namentlich von sozialdemokratischer Seite der gute Wille eines jeden, der nicht Sozialdemokrat ist, herabgesetzt wird, und zweitens die Einengung der kommunalen Tätigkeit durch die Aufsichtsbehörden.

III.

Bund der Industriellen.

28. Oktober. Der Zentralverband deutscher Industrieller hält unter dem Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Vopelius eine Vertreterversammlung ab und wird vom Staatssekretär von Bethmann-Hollweg mit der folgenden Ansprache begrüßt:

Der Zentralverband hat während eines dreißigjährigen Bestehens an der Gestaltung unsrer sozialen und wirtschaftlichen Zustände lebendigsten Anteil genommen. Ich bitte Sie, Ihre Erfahrung auch weiter in den Dienst der Allgemeinheit stellen und auch mir gegenüber damit nicht zurückhalten zu wollen. Ich meinerseits werde bestrebt sein, dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft mit der gleichen Offenheit und Unbefangenheit gegenüberzutreten und die Auffassungen beider Seiten gleichmäßig zu würdigen, um in möglichst enger Fühlung mit dem wirklichen Leben das richtige Augenmaß für das Mögliche sowohl wie für das Notwendige zu gewinnen und zu behalten. Über die Notwendigkeit einer entschlossnen Fortführung der Sozialpolitik habe ich mich auf dem unlängst hier veranstalteten Arbeiterkongreß ausgesprochen. Bei der Untrennbarkeit jeder fruchtbringenden Sozialpolitik von dem wirtschaftlichen Zustande der Industrie kann ich nur hoffen, daß der Aufschwung ohnegleichen, den die deutsche Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten dank der Energie der Unternehmer und der Tüchtigkeit des deutschen Arbeiters genommen hat, vor unvermittelten Schwankungen bewahrt bleiben möge. Überspannungen der Konzentrationstendenz, wie wir sie gerade gegenwärtig mit ihren verhängnisvollen wirtschaftlichen und sozialen Folgen in andern Ländern erleben, enthalten eine ernste Mahnung. Ich hoffe, daß Ihre Tätigkeit dazu beitragen wird, unsre Industrie in ruhigen Bahnen zu erhalten.

Die Versammlung berät über ihre Stellung zu den bedeutenderen sozialpolitischen Fragen und stellt ein sozialpolitisches Programm auf, nach dem der Verband sich die weitere Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in der nächsten Zukunft denkt. — In dem Programm wird gegen die Tarifverträge Front gemacht, dem Bestreben nach Erweiterung der Koalitionsfreiheit ohne weiteres die Berechtigung abgesprochen und von der beabsichtigten Festsetzung des Frauen-Maximalarbeitstags mit nur sehr geringer Begeisterung gesprochen. Sodann läßt die deutsche Industrie durch den Zentralverband mitteilen, daß sie bereit ist, fortan, statt eines Drittels, wie es jetzt im Gesetze festgelegt ist, die Hälfte der Kosten der Krankenversicherung zu tragen. Sie setzt dabei voraus, daß dem Arbeitgebertum, das bisher in der Krankenkassenverwaltung absolut nichts zu sagen hatte, weil den Arbeitern zwei Drittel der Vorstandsstimmen gehörten, auch ein den Arbeitern gleiches Recht eingeräumt wird; so zwar, daß die Stimmenzahl beider Parteien die gleiche ist, während ein Unparteiischer den Vorsitz führt und eventuell den Ausschlag gibt. Außerdem wird eine Sicherung der Ärzte und Apotheker gegen unberechtigte Anforderungen der Krankenkassen verfolgt.

29. Oktober. Reichskanzler Fürst von Bülow läßt dem Zentralverbande deutscher Industrieller auf ein Telegramm folgende Antwort zugehen: Es ist für mich von hohem Werte, wenn die Vertreter der industriellen Arbeitgeber sich so einmütig zu meinen Anschauungen über die Fortführung unsrer Sozialpolitik bekennen. Die Bereitwilligkeit der Delegiertenversammlung zur Übernahme neuer Lasten auf diesem Gebiete beweist mir, daß die deutsche Industrie

entschlossen ist, mit wachsenden materiellen Kräften auch in erweitertem Umfange an der Lösung sozialer Aufgaben mitzuwirken. Ich bin überzeugt, daß solche Opferwilligkeit auch dazu beitragen wird, Ordnung und Autorität im Betriebe zu erhalten und zu stärken.

Vierter Abschnitt.

Der Kaiser.

3. August. Bei Swinemünde hat der Kaiser, begleitet vom Reichskanzler Fürsten v. Bülow, eine Zusammenkunft auf hoher See mit dem Kaiser Nikolaus II. von Rußland, der von seinem Minister des Äußern Iswolski begleitet ist. Kaiser Wilhelm begrüßt den Zaren an Bord des „Standart" und erhält den Gegenbesuch an Bord der „Hohenzollern".

6. August. Bei der Abschiedsfeier an Bord der russischen Kaiserjacht „Standart" bringt der Kaiser Nikolaus folgenden Trinkspruch aus: „Ich bin glücklich, daß ich diese Gelegenheit habe, Eurer Majestät für die mir bereitete so herzliche Aufnahme aufrichtig zu danken und den ganzen Wert zum Ausdruck zu bringen, den ich auf die Fortdauer der Beziehungen überlieferter Freundschaft und Verwandtschaft lege, die beständig ein enges Band zwischen unsern Häusern und Ländern gewesen sind. Nachdem ich mit lebhaftem Interesse und großer Bewunderung den Manövern der schönen deutschen Flotte beigewohnt habe, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Kaiser Wilhelms, des obersten Chefs dieser Flotte, und auf das Gedeihen der tapfern deutschen Marine." — Der Kaiser Wilhelm erwidert: „Eurer Majestät sage Ich Meinen herzlichen Dank für die soeben gesprochnen gütigen Worte, die die Freundschaft zum Ausdruck gebracht haben, die uns und unsre Länder verbindet. Es ist das erstemal, daß Meine Flotte unter dem Kommando Meines Bruders die Ehre gehabt hat, vor Eurer Majestät zu manövrieren. Die anerkennenden Worte Eurer Majestät werden in den Herzen Meiner Offiziere und Mannschaften fortleben. Wir alle sind von dem Wunsche durchdrungen, daß es Eurer Majestät vergönnt sein möge, den eingeleiteten Ausbau der russischen Flotte erfolgreich durchzuführen. Wie Eure Majestät bin auch Ich erfüllt von dem Gedanken der unveränderlichen Freundschaft unsrer Häuser und unsrer Völker. Diese Freundschaft hat mehr als ein Jahrhundert überdauert, sie verbindet uns heute und wird weiter dauern. Ich erhebe Mein Glas auf das Wohl Seiner

Majestät des Kaisers Nikolaus. Seine Majestät der Kaiser von Rußland hurra!"

9. August. Auf Schloß Wilhelmshöhe erhält der Kaiser den Besuch des Königs Chulalongkong von Siam.

11. August. Dank an Kardinal Vannutelli und den „eucharistischen" Kongreß in Metz.

14. August. König Eduard VII. von Großbritannien trifft zum Besuche des Kaisers auf Schloß Wilhelmshöhe ein. Der Kaiser bringt bei der Tafel folgenden Trinkspruch aus:

Ich bitte Eure Majestät, der Kaiserin und meinen wärmsten Dank entgegennehmen zu wollen für den freundlichen Besuch, den Eure Majestät uns beiden gemacht haben. Ich erblicke in diesem Besuch den Ausdruck der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Gefühle, die Eure Majestät hegen für die Kaiserin, für mich und mein Haus, Gefühle, die begründet sind in den alten Beziehungen zwischen unsern Häusern von langer Zeit her, und die in unsrer Zeit ihren Ausdruck gefunden haben, als wir gemeinsames Leid trugen an den Särgen meiner lieben Eltern und an der Bahre der großen Königin, meiner Großmutter. Zu gleicher Zeit aber erblicke ich in Eurer Majestät Besuch den Ausdruck guter Beziehungen zwischen unsern beiden Völkern. Auf der Fahrt zum Schloß konnten Eure Majestät in den Augen der Bürger von Kassel und ihrer Kinder und später bei unsrer Rundfahrt durch die schönen Fluren und stillen Wälder in den Gesichtern aller derer, die die Ehre und Freude gehabt haben, Eure Majestät zu sehen, das Gefühl dankbarer Ehrerbietung für diesen Besuch lesen. Ich bitte Eure Majestät um die Erlaubnis, mein Glas zu erheben auf das Wohl Eurer Majestät erhabnen Gemahlin der Königin, des gesamten großbritannischen Königshauses und Eurer Majestät Volkes.

König Eduard erwidert auf den Trinkspruch des Kaisers mit folgendem Toast in deutscher Sprache:

Ich bitte Eure Majestät von ganzem Herzen meinen besten Dank aussprechen zu dürfen für die so gütigen und freundlichen Worte. Eure Majestät können versichert sein, daß es mir eine große Freude bereitet hat, zu diesem leider nur so sehr kurzen Besuch hierher zu kommen. Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin kann ich nicht genügend danken für den herzlichen Empfang, der mir geworden ist, für den Empfang von seiten der Armee Eurer Majestät und von dem Volke, wie es uns in den Straßen begegnet ist. Eure Majestät wissen, daß es mein größter Wunsch ist, daß zwischen unsern beiden Ländern nur die besten und angenehmsten Beziehungen bestehen. Ich freue mich sehr, daß Eure Majestäten mich bald in England besuchen

werden. Ich bin fest davon überzeugt, nicht nur meine Familie, sondern das ganze englische Volk werden Eure Majestäten mit der größten Freude empfangen. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl Eurer Majestäten.

20. August. In Brunsbüttelkoog wird der Kaiser, nach einer auf der Unterelbe stattgehabten Regatta des „Norddeutschen Regattavereins", beim Festmahle an Bord der „Oceana" vom Bürgermeister Dr. Mönckeberg von Hamburg begrüßt, worauf der Kaiser mit folgendem Trinkspruch antwortet:

Indem Ich Meinen herzlichsten Dank ausspreche für den freundlichen Toast, den Sie soeben ausgebracht haben, möchte Ich dem Bilde entsprechend den Rückblick auf die zehn Jahre vergleichen mit dem Barometer. Das Barometer hat seine Kurven, es geht hinab, es geht hinauf, und es geht auf wagerechtem Wege weiter. So ist es auch im Völkerleben, und so ist es im Vereinsleben. Man soll sich aber durch ein einzelnes Fallen in den Kurven nicht stören und den Mut nicht sinken lassen, wenn nur die Gesamtkurve immer nach oben geht, und danach wollen wir streben. Deswegen will Ich Mein Glas erheben und leeren auf den Norddeutschen Regattaverein und auf die Stadt Hamburg, indem Ich zugleich Meinen tiefsten Dank ausspreche dafür, daß Sie zu meinem heutigen Siege Mir den bewährten Führer von der Hamburg überlassen haben. Er ist auf Hamburger Gewässern, auf einem Hamburger Schiff, unter hanseatischer Flagge ausgebildet worden, und so hatte die Stadt Hamburg und der Norddeutsche Regattaverein die Genugtuung, den ersten deutschen Kapitän für den ersten deutschen Kaiser, der zu Wasser fährt, zu stellen. Ich trinke auf den Norddeutschen Regattaverein und die Stadt Hamburg, und Ich bitte, die erste deutsche Crew, die heute auf meiner Jacht gesiegt hat, mit einzuschließen: Hurra, hurra, hurra!

21. August. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hat der Kaiser auf die Huldigungsdepesche des Deutschen Ostmarkenvereins vom 18. August wärmsten Dank für den freundlichen Gruß und seine Freude aussprechen lassen „über die treue Mitarbeit an der Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in den Ostmarken des Reiches". Er vertraue, daß den patriotischen Bestrebungen der Erfolg nicht fehlen werde.

26. August. Zur Abnahme einer Parade des 10. Armeekorps bei Bemerode trifft der Kaiser in Hannover ein, wo er auf eine Ansprache des Bürgermeisters erwidert:

Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten und wärmsten Dank aus für die Worte, die Sie soeben an mich gerichtet haben. Vor allem muß Ich Ihnen den Gruß Meiner Frau, der Kaiserin, aussprechen,

die zu ihrem tiefen Schmerz nicht in der Lage gewesen ist, Mich zu begleiten. Die Entwicklungsperioden, die Sie soeben berührt haben, sind in dem Stadtbild von Hannover in so prägnanter Form ausgedrückt, daß sich die Stadt nur gratulieren kann zu dem gewaltigen Aufschwunge, den sie genommen hat, auf zielbewußter Bahn fortschreitend. Es ist Mir eine besondre Freude bei den vielen Besuchen, die Ich in Hannover habe machen können, persönlich zu sehen, wie ernstes Streben unter den Bürgern Hannovers herrscht, vorwärts zu kommen nach jeder Richtung hin, um die Stadt zu einer der schönsten und glänzendsten zu entwickeln. Daß auch des Weltmeeres Wogen das schöne Land bespülen, macht sich fühlbar bis weit hinein. Daß es möglich gewesen ist, den Frieden so lange zu erhalten, verdanken wir nächst der gnädigen Fügung des Himmels dem Schwert der bewährten Truppen, die wir auch hier sehen. Gebe Gott, daß es Mir gelingen möge, fernerhin dieses kostbare Unterpfand zu erhalten, ohne das die intensivste Arbeit des Bürgers, des Bauern und des Arbeiters umsonst ist. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Hannover, der Ich von ganzem Herzen ferneres Blühen, Grünen und Gedeihen wünsche, mit der Bitte, in Meinem Namen der Bürgerschaft den herzlichsten Dank auszusprechen für den warmen Empfang, den sie Mir bereitet hat, nicht nur gärtnerisch mit den schönsten Zierden des scheidenden Sommers, wie auch vor allem mit den leuchtenden Augen und freudigen Gesichtern, die Mir entgegengebracht sind, was Mich hoch beglückt und dankbar macht.

Die Erwiderung des Kaisers auf einen beim Festmahle der Provinz Hannover vom Stadtdirektor Tramm ausgebrachten Trinkspruch lautet:

Von Herzen dankend erwidere ich Ihnen, wie tief Ich bewegt und gerührt bin durch die in großartiger stilistischer Form und in patriotischem Schwung vorgetragnen Worte. Auch an die Herren der Provinz habe Ich den Auftrag, im Namen Meiner Gemahlin den herzlichsten Gruß auszurichten. Sie können wohl denken, wie tief Ihre Majestät bewegt ist, schmerzlich bewegt ist, daß sie am heutigen Tage nicht unter Ihnen weilen kann. Zugleich auch möchte Ich von ganzem Herzen des Fürsten Knyphausen gedenken, der Mir Ihre freundliche Einladung gebracht hat, und von dem wir alle hoffen, daß ihn Gottes Gnade wieder von seiner Krankheit befreien möge. — Sie haben soeben in zündender Rede einen kurzen Blick über die Entwicklung der Provinz Hannover getan. Ich bin von Herzen dankbar dafür, daß die Erweisungen, die Ich der Provinz habe zukommen lassen können, in dem Geiste und dem Sinne aufgefaßt worden sind, wie sie gemeint waren. Ich wollte den alten Söhnen der Kämpfer früherer Jahrhunderte Heimstätten gründen in den Regimentern des

10. Korps, auf daß sie mit den jungen Kameraden vereint auf diese einwirken sollten durch Erzählung, Anfeuerung und Beispiel, und zugleich die Freude haben sollten, sich an dem jungen Geschlechte zu weiden. Sie haben auf diese glorreiche Zeit wieder hingewiesen und haben gedacht der Hannoveraner, die an allen Ecken von Europa sich ausgezeichnet und für Deutschland sowohl wie für Hannover Lorbeeren errungen haben. Da ist es Mir wohl gestattet, wenn auch Ich den Blick zurücklenke in die Zeit vor nunmehr hundert Jahren und, noch unter dem Eindruck der erhebenden Feier, der Ich gestern habe beiwohnen dürfen, wo wir das Standbild der edlen Tochter der Königin Luise enthüllt haben, derjenigen gedenke, die uns die Stadt Hannover einst geschenkt, und die herüber gekommen ist ins preußische Königshaus, von Gott dazu ausersehen als eine Stütze und ein Halt zu einer Zeit, wo alles zusammenbrach; sie ist zu einer Nationalheiligen geworden, zu einem Vorbild aller königlichen Frauen. Die Königin Luise hat uns vor allen Dingen eines gelehrt, und das ist gewissermaßen der ruhende Pol in der damaligen schweren Zeit gewesen: sie hat ihrem Manne und ihren Söhnen das Gottvertrauen gelehrt, die schönste Eigenschaft, die unter der Hand einer deutschen Frau in der Familie blühen und gedeihen kann Und so wollen wir von ihr auch lernen: Gottvertrauen gibt Selbstvertrauen, und Selbstvertrauen gibt Entschlossenheit, die Ziele zu erreichen, die man sich gesetzt hat. Hier wird zielbewußt gearbeitet und ist schon viel erreicht worden. Daß die Provinz so fortfahren möge in allen Dingen, das ist Mein Wunsch, und dazu wünsche Ich Gottes Segen. Die Provinz Hannover hurra, hurra, hurra!

27. August. Aus Hannover sendet der Kaiser auf die am 25. August erfolgte Huldigung der in Würzburg versammelten Katholiken folgende Antwort: „Der freudige Gruß der dort versammelten deutschen Katholiken hat Mich tief gerührt, und spreche Ich der Generalversammlung für den Ausdruck treuer Ergebenheit Meinen besten Dank aus."

29. August. In Bielefeld hält der Oberbürgermeister Geh. Rat Bunnemann eine Ansprache an den Kaiser, der zur Feier der Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. erschienen ist. Redner erinnert an die Anwesenheit des Kaisers vor sieben Jahren auf dem Sparenberg. Die Bürgerschaft hätte immer mit Dankbarkeit und Treue der Segnungen gedacht, die vom Großen Kurfürsten an bis auf diese Zeit von den Hohenzollern dem Ravensberger Lande zuteil geworden seien. Was der Große Kurfürst begonnen, habe der große Kaiser vollendet. Das Denkmal sei errichtet aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft und sei ein Zeichen der neuen Zeit. — Der Kaiser gedenkt in seiner Erwiderungsrede der Beziehungen, die er seit

langen Jahren mit der Stadt Bielefeld habe, die ihm deshalb teuer sei, weil sein ehemaliger Lehrer Hinzpeter hier wohne und so als echter Westfale seiner Heimat treu geblieben sei. Er beobachte mit großem Interesse das Wachstum der Städte in der Monarchie und bemerke ein solches auch mit ganz besondrer Freude bei Bielefeld; er wünsche von Herzen, daß die Stadt sich auch weiter so gut entwickeln möge, und daß die Ravensberger Treue, die der Oberbürgermeister erwähnt habe, ihm auch immer erhalten bleibe. Der Kaiser dankt für den großartigen Empfang und beauftragt den Oberbürgermeister, der Bürgerschaft seinen herzlichen Dank auszusprechen.

Der Kaiser wird in Münster festlich begrüßt. Auf dem Servatiiplatze hält der Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt eine Ansprache, in der er nach herzlichen Begrüßungsworten ausführt, Münster habe auf allen Gebieten einen so unvergleichlichen Aufschwung noch nicht gesehen wie seit der Zeit der Friedensregierung des Kaisers. Durch den Bau des Kanals habe der Kaiser der alten Hansastadt den Weg zur See neu erschlossen. Besonders begrüßt der Oberbürgermeister den Kaiser als den Neubegründer und Schöpfer der Universität. — Der Kaiser antwortet auf die Ansprache des Oberbürgermeisters: „Indem Ich von ganzem Herzen Meinen Dank sage für die Worte, die Sie namens der Stadt Münster gesprochen haben, entbiete Ich zu gleicher Zeit der Bürgerschaft Meinen Dank für den großartigen, schönen Empfang. Ich gebe sodann im Namen der Kaiserin ihrem herzlichsten Bedauern darüber Ausdruck, daß sie nicht an Meiner Seite heute in diese Mauern einziehen kann, und daß sie es sich hat versagen müssen, persönlich den Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit in den Augen der Bevölkerung zu lesen, wie sie es gern getan hätte. Von ganzem Herzen wünsche Ich der Stadt Glück zu ihrer Entwicklung unter Meinem Zepter und hoffe, daß es Mir gelingen wird, mit des Herrn Hilfe den Frieden zu erhalten, unter dem die Stadt diesen Aufschwung genommen hat. Ich wünsche von Herzen, daß es ferner so bleiben möge."

31. August. Aus Anlaß der 200jährigen Angehörigkeit der Grafschaft Tecklenburg zu Preußen erscheint der Landesherr in der gleichnamigen Bergstadt und erwidert auf dem Burghof eine Begrüßungsansprache des Landrats Belli mit folgenden Worten:

Sie haben soeben im Namen der Grafschaft Tecklenburg die Gefühle der Treue und Dankbarkeit für das Haus, unter dem Sie seit 200 Jahren stehen, ausgesprochen. Ich Meinerseits spreche Ihnen am heutigen Tage Meine Glückwünsche aus. In dieser Feier und mit Ihnen zusammen danke Ich Gott, daß er es also gefügt hat, daß wir die Feier in Frieden mit frohem Herzen miteinander begehen können. In Gedanken weilt heute auch Meine Gemahlin, die

Kaiserin, hier, die schmerzlich bewegt ist, am heutigen Tage nicht auch hier oben unter Ihnen weilen zu können. Als der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. hier oben war und seine schönen, begeisternden Worte an die Tecklenburger richtete, war das Vaterland noch in seiner Entwicklung begriffen. Der große Wunsch, den Sie vorher in so poesievoller Weise geschildert haben, bewegte auch die Herzen aller Deutschen. Am heutigen Tage stehen wir vor vollendeten Tatsachen. Das Kaiserliche Banner ist in deutschen Landen wieder aufgerichtet, und der germanische Aar schwebt über dem Reiche, seine Flügel ausbreitend. In ihm rufen die Germanen: Sub umbra alarum tuarum protege nos. Die hier versammelten Vereine, Kriegervereine und Veteranen, das sind die Männer gewesen, die in der heißen Zeit des Jahres 1870 die Kaiserkrone aus dem Feuer der Schlachtfelder gewonnen haben, und die mit dem großen Kaiser zusammen das Deutsche Reich wieder zusammengeschmiedet haben. An Ihnen ist es, die Eindrücke der großen Zeit zu bewahren, die sie mit Meinem Großvater erlebt haben, sie auf die jüngern Generationen zu übertragen, in Dörfern und Städten, wo Sie sich auch befinden, die Königstreue und das Andenken an die Vergangenheit zu stärken, Vorbilder der Jugend zu sein und als ihre Vorbilder zu wirken. Den Pokal, gefüllt mit deutschem Wein, trinke Ich auf das Wohl der Grafschaft Tecklenburg mit dem Wunsche, daß Gottes Segen sie behüten möge, daß er Mir Kraft verleihen möge, auch fernerhin den Frieden zu bewahren, damit Sie ungestört Ihren Geschäften nachgehen können, und mit dem Wunsche, wie König Friedrich Wilhelm IV. ihn aussprach, daß ihre Reinheit, Treue und hingebende Liebe auch fernerhin den Tecklenburgern bewahrt bleiben möge bis in alle Ewigkeit.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 1. September.)

Von Tecklenburg nach Münster zurückgekehrt, hält der Kaiser im Landesmuseum bei einem Festmahle, das er der Provinz Westfalen gibt, folgende Rede:

Es ist Mir ein Herzensbedürfnis, den Vertretern der Provinz, die ich heute um Mich versammelt habe, aus tiefster Seele Meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Art und Weise, wie Ich in dem schönen Westfalenlande allerorten empfangen worden bin. Ich möchte auch zugleich nochmals Ihnen allen im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin wiederholen, wie unendlich betrübt sie ist, daß es ihr durch den Unfall nicht vergönnt gewesen, die westfälischen Tage mitzumachen und persönlich mit Ihnen und dem westfälischen Volke in Berührung zu treten.

Die Provinz Westfalen bietet ein schönes Bild dafür, daß es wohl möglich ist, historische, konfessionelle und wirtschaftliche Gegen-

sätze in versöhnlicher Weise zu einen in der Liebe und Treue zum gemeinsamen Vaterlande. Die Provinz setzt sich zusammen aus verschiednen Landesteilen, von denen viele schon lange der Krone Preußen zugehören, und manche erst später dazu gekommen sind. Sie wetteifern aber alle miteinander in der treuen Zugehörigkeit zu Unserm Hause. Wie Ich keinen Unterschied mache zwischen alten und neuen Landesteilen, so mache Ich auch keinen Unterschied zwischen Untertanen katholischer und protestantischer Konfession. Stehen sie doch beide auf dem Boden des Christentums, und beide sind bestrebt, treue Bürger und gehorsame Untertanen zu sein. Meinem landesväterlichen Herzen stehen alle Meine Landeskinder gleich nahe. In wirtschaftlicher Beziehung bietet uns die Provinz gleichfalls ein höchst erfreuliches Bild. Es zeigt, daß die großen Erwerbszweige sich einander nicht zu schädigen brauchen, und daß die Wohlfahrt des einen auch dem andern zugute kommt. Der Bauer bebaut seine rote westfälische Erde mit Fleiß, fest am Überlieferten, Althergebrachten haltend; eine kernige Natur mit eisernem Fleiß und ehrenhafter Gesinnung, von treuem Wesen, eine feste Grundlage für unser Staatswesen. Darum wird Mir der Schutz der Landwirtschaft stets besonders am Herzen liegen. Der Bürger baut seine Städte in immer vollkommenerer Weise aus, es entstehen großartige Werke gemeinnütziger Art, Museen und Sammlungen, Krankenhäuser und Kirchen. Im Schoße Ihrer Berge ruhen die Schätze, die, von fleißigen Händen der braven Bergleute gefördert, der Industrie Gelegenheit geben, sich zu betätigen, dieser Industrie — der Stolz unsrer Nation — wunderbar in ihrem Aufschwung, beneidet von aller Welt. Möge es ihr vergönnt sein, rastlos auch fernerhin Schätze zu sammeln für unser Nationalvermögen und nach außen den guten Ruf von der Tüchtigkeit und Güte deutscher Arbeit zu mehren.

Ich gedenke hierbei auch der Arbeiter, die in den gewaltigen industriellen Unternehmungen vor den Hochöfen und unter Tage im Stollen mit nerviger Faust ihr Werk verrichten. Die Sorge für sie, ihren Wohlstand und ihre Wohlfahrt habe Ich als teures Erbe von Meinem in Gott ruhenden Großvater überkommen, und es ist Mein Wunsch und Wille, daß wir auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge festhalten an den Grundsätzen, die in der unvergeßlichen Botschaft Kaiser Wilhelms des Großen niedergelegt sind.

Das schöne Bild versöhnlicher Einheit, das die Provinz Westfalen dem Beobachter zeigt, würde Ich gern auf unser gesamtes Vaterland übertragen sehen. Ich glaube, daß zu einer solchen Einigung aller unsrer Mitbürger, aller unsrer Stände nur ein Mittel möglich ist, das ist die Religion. Freilich nicht in streng kirchlich dogmatischem Sinne verstanden, sondern im weitern, für das Leben prak-

tischem Sinne. Ich muß hierbei auf Meine eignen Erfahrungen zurückgreifen. Ich habe in Meiner langen Regierungszeit — es ist jetzt das zwanzigste Jahr, das Ich angetreten habe — mit vielen Menschen zu tun gehabt und habe vieles von ihnen erdulden müssen, oft unbewußt und oft leider auch bewußt haben sie Mir bitter weh getan. Und wenn Mich in solchen Momenten der Zorn übermannen wollte und der Gedanke an Vergeltung aufstieg, dann habe Ich Mich gefragt, welches Mittel wohl das geeignetste sei, den Zorn zu mildern und die Milde zu stärken. Das einzige, was Ich gefunden habe, bestand darin, daß Ich Mir sagte: „Alle sind Menschen wie Du, und obgleich sie Dir wehe tun, sie sind Träger einer Seele aus den lichten Höhen, von oben stammend, zu denen wir alle einst wieder zurückkehren wollen, und durch ihre Seele haben sie ein Stück ihres Schöpfers in sich.“ Wer so denkt, der wird auch immer milde Beurteilung für seine Mitmenschen haben. Wäre es möglich, daß im deutschen Volke dieser Gedanke Raum gewänne für die gegenseitige Beurteilung, so wäre damit die erste Vorbedingung geschaffen für eine vollständige Einigkeit. Aber erreicht kann dieselbe nur in einem Mittelpunkt werden: in der Person unsers Erlösers! In dem Manne, der uns Brüder genannt, der uns allen zum Vorbilde gelebt hat, der persönlichsten der Persönlichkeiten. Er wandelt auch noch jetzt durch die Völker dahin und ist uns allen fühlbar in unserm Herzen. Im Aufblick zu ihm muß unser Volk sich einigen, es muß fest bauen auf seinen Worten, von denen er selbst gesagt hat: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.“ Wenn es das tut, wird es ihm auch gelingen. Zu solcher Mitarbeit möchte Ich am heutigen Tage auffordern, insbesondre die westfälischen Männer, denn, wie Ich vorher auseinandersetzte, haben sie es verstanden, das schöne Bild versöhnter Gegensätze in ihrer Provinz zu geben. Sie werden Mich auch zuerst und am besten verstehen. In diesem Geist sollen alte und neue Landesteile, Bürger, Bauer und Arbeiter sich zusammentun und einheitlich in gleicher Treue und Liebe zum Vaterlande zusammenwirken, dann wird unser deutsches Volk der Granitblock sein, auf dem unser Herrgott seine Kulturwerke an der Welt weiter aufbauen und vollenden kann. Dann wird auch das Dichterwort sich erfüllen, das da sagt: „An deutschem Wesen wird einmal noch die Welt genesen.“ Wer bereit ist, hierzu Mir die Hand zu bieten, dem werde Ich dankbar sein, und Ich werde ihn freudig als Mitarbeiter annehmen, er sei wer und wes Standes er wolle. Ich glaube, daß Ich von den Westfalen am ersten verstanden werde, und deshalb habe Ich Mich an Sie gewendet.

Nun erhebe Ich Mein Glas mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf der alten westfälischen roten Erde ruhen möge und auf

allen ihren Bewohnern, daß es Mir vergönnt sei, fernerhin den Frieden zu erhalten, damit Sie ungestört Ihrem Berufe nachgehen können. Gott segne Westfalen! Die Provinz Westfalen hurra, hurra, hurra!

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 206 vom 3. September.)

23. September. Nach der feierlichen Enthüllung eines Denkmals für die Königin Luise, Gemahlin Friedrich Wilhelms III. von Preußen, in Memel hält der Kaiser im dortigen Rathause folgende Rede:

Mein lieber Herr Oberbürgermeister! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Einladung, die Sie an Mich haben ergehen lassen, und spreche Ihnen Meine vollste Anerkennung aus für die würdige, schöne und zu Herzen gehende Feier, mit der Sie das Andenken Meiner erlauchten Urgroßeltern geehrt haben. Ich danke der Bürgerschaft für den schönen, warmen Empfang und für die Ausschmückung der Stadt. Das Jahr 1807 lehrt uns, daß die Bewegung des Volkes ihren Grund und ihre Quellen fand, als das Volk sich auf sich selbst besann. Als die schweren Schicksalsschläge es trafen, hat es nicht, wie sonst wohl in der Geschichte der Völker geschehen, sich emporgebäumt in Undankbarkeit gegen das Herrscherhaus, sondern hat sich, dem Beispiel des hohen Königspaares folgend, unterworfen und hat in seiner Ergebung anerkannt, daß die strafende Hand Gottes ihm eine Prüfung auferlegt habe. Diese Erkenntnis hat das Volk zur Einkehr geführt, und die Einkehr hat zur Folge gehabt, daß es sich auf das Wort Gottes besann, mit einem Wort, daß es zur Religion zurückkehrte. Unsre Vorväter haben Gottes Wort gelauscht, sie haben ihm gehorcht und haben ihm vertraut, und er hat sie dafür nicht im Stich gelassen. Das ist in kurzem die Lehre, die wir aus dem Jahre 1807 zu ziehen haben: das gemeinsame, feste Gottvertrauen des Königshauses und seines Volkes. Das Erkennen des göttlichen Willens einst in der schwersten Zeit hat uns wieder emporgeführt. Und nun denke Ich: Wie steht das Jahr 1907 dazu? Luisens herrlichem Sohne, dem großen Kaiser, ist es inzwischen durch göttliche Gnade vergönnt worden, das Werk zu Ende zu führen, zu dem in schwerer Zeit in herrlichen Kämpfen die Vorfahren den Grundstein gelegt haben. Wie sie freudig zum Schwerte gegriffen haben, um ihre heilige Mutter Erde wieder frei zu kämpfen, so hat er dem Wunsche der damaligen Zeit endlich entsprechen können und unser großes deutsches Vaterland geeinigt. Memel ist nicht mehr die Grenzstadt Preußens, sondern des Deutschen Reiches. Der Grundstein, der in schwerer Zeit zusammengehämmert wurde, wurde durch Gottes Gnade auch der Grundstein des Deutschen Reiches. Wenn nun das Jahr 1907 und seine Zeit dem Jahre 1807 gegenüber wohl friedlich geworden ist, so können wir doch mit Bestimmtheit sagen, daß auch

wir in einer großen Zeit leben. Die kräftigen, überraschenden und fast unverständlich schnellen Fortschritte unsers neu geeinten Vaterlandes auf allen Gebieten, die erstaunliche Entwicklung in unserm Handel und Verkehr, die großartigen Erfindungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Technik sind eine Folge der Wiedervereinigung der deutschen Stämme zum gemeinsamen Vaterlande. Sollen wir nun im Stolz, um nicht zu sagen, im Übermut über diese unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit unsers Volkes anfangen, den Urquell der Stärke zu vergessen? Ich meine, nein! Je mehr wir in der Lage sind, eine hervorragende Stelle auf allen Gebieten in der Welt zu erringen, um so mehr soll unser Volk in allen seinen Ständen und Gewerben sich daran erinnern, daß auch hierin das Walten der göttlichen Vorsehung zu erkennen ist. Wenn unser Herrgott unserm Volke nicht noch große Aufgaben gestellt hätte, dann würde er ihm auch nicht so herrliche Fähigkeiten verliehen haben. Wir wollen also im Hinblick auf die Entwicklung unsers Volkes zum Himmel emporblicken, dankbar für die Gnade, die er uns erweist, indem er uns für gut hält, seine fürsorgenden Zeichen uns zuteil werden zu lassen. Wir wollen aus alledem lernen, daß auch heute, in einer hohen Blütezeit, wir an den alten Quellen festzuhalten haben. Auch heute gilt es wie vor hundert Jahren: erst den Blick nach oben emporzurichten in dem Verstehen, daß alles, was uns blüht und was uns gelingt, durch Fügung von oben erwirkt ist. Und so wollen wir im Erkennen der göttlichen Fügung entschlossen wirken, solange es Tag ist. Dann kann jeder an seine Beschäftigung gehen, der Gelehrte an seine Bücher, der Schmied an seinen Amboß, der Bauer an seinen Pflug, der Soldat an sein Schwert, und sein Gewerbe so treiben und so führen, wie es einem braven Christen und Deutschen ziemt. Dann werden wir Männer der Tat sein, ein entschlossenes Volk, den Blick nach oben gerichtet vorwärts strebend, mit dem Bewußtsein, daß eine große Pflicht und Aufgabe uns zugeteilt ist. Die hiesige Stadt, der es durch des Himmels Fügung beschieden gewesen ist, so große Momente zu erleben, und die, wie ich mit Freude konstatieren kann, mit warmer Hingabe und warmem Patriotismus das Andenken jener Tage heilig hält, möge blühen und gedeihen, sie möge auch, was an ihr liegt, dazu tun, daß ihre Bürger und Kinder in diesen Grundsätzen leben und erzogen werden. Dann wird es auch mit der Zukunft von Memel gut bestellt sein, dem ich Gottes Segen von ganzem Herzen wünsche. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 225.)

29. September. Heeresbefehl des Kaisers zum Ableben des Großherzogs Friedrich von Baden:

Mein geliebter Oheim, der Großherzog Friedrich von Baden Königliche Hoheit, Generaloberst mit dem Range als Generalfeld-

marschall und Generalinspekteur der fünften Armeeinspektion, ist am 28. dieses Monats aus langem, reich gesegnetem Leben abberufen worden. Mit Mir und Meinem Hause trauert das gesamte deutsche Vaterland in tiefstem Schmerze um das Hinscheiden dieses edeln Fürsten, der in nimmer rastender Arbeit über ein halbes Jahrhundert für das Wohl seines Landes und zum Segen des Deutschen Reiches gewirkt hat, und dessen ehrwürdige Persönlichkeit uns eine lebendige Mahnung an eine große Vergangenheit war. Unzertrennlich bleibt sein Name verknüpft mit jenem denkwürdigen Tage im Spiegelsaale des Versailler Schlosses, wo es ihm vergönnt war, vor den Fahnen der siegreichen Regimenter und in Gegenwart der deutschen Fürsten das erste Hoch auf den Deutschen Kaiser auszubringen. Auch in Meiner Armee, die in dem Dahingeschiednen ein leuchtendes Vorbild ritterlicher Gesinnung und soldatischer Pflichttreue verehrte, wird sein Andenken unvergessen fortleben. Es wird ihr daher ein aufrichtig empfundnes Bedürfnis sein, den Empfindungen ehrender Erinnerung und schmerzlicher Trauer besondern Ausdruck zu geben, und bestimme Ich hierzu folgendes. (Folgen die Bestimmungen.)

19. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt halbamtlich: Auf den an den Kaiser gerichteten Huldigungsgruß des zehnten allgemeinen Vertretertages der nationalliberalen Partei (4. Oktober) ist, wie wir irrtümlichen Annahmen gegenüber feststellen können, bereits am 7. Oktober zu Händen des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Paasche folgende Antwort ergangen: „Se. Majestät der Kaiser und König lassen den zum zehnten Vertretertag in Wiesbaden anwesend gewesnen Mitgliedern der nationalliberalen Partei für den freundlichen Huldigungsgruß bestens danken. Auf Allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat: In Vertretung gez. v. Eisenhart-Rothe".

28. Oktober. Der Kaiser läßt dem Zentralverbande Deutscher Industrieller auf ein Huldigungstelegramm der Vertreterversammlung folgende Antwort zugehen: Die freundliche Kundgebung der zu ernsten Beratungen versammelten Vertreter der deutschen Industrie hat Mich sehr erfreut, und spreche Ich dem Deutschen Zentralverbande Meinen wärmsten Dank aus. Möge es dem einmütigen und verständigen Zusammenwirken der Leiter, Beamten und Arbeiter der industriellen Werke gelingen, der deutschen Industrie das hohe Ansehen, welches sie sich durch rastlose Arbeit, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit errungen hat, und ihren schönsten Ruhmestitel, in der sozialen Fürsorge für die Arbeiterschaft an der Spitze der Weltindustrien zu marschieren, dauernd zu erhalten.

12. November. Der Kaiser und seine Gemahlin, von der Bevölkerung und von der englischen Königsfamilie in Windsor außer-

ordentlich glänzend empfangen, nehmen hier an einem Staatsbankett teil, bei dem König Eduard folgenden Trinkspruch ausbringt:

Bei Begrüßung Eurer Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin an den britischen Gestaden sei es mir vergönnt, im Namen der Königin und für mich selbst der großen Freude und Genugtuung Ausdruck zu geben, die es uns gewährt, Eure Majestäten hier in diesem alten, historischen Schlosse zu bewirten. Seit langer Zeit hatte ich gehofft, diesen Besuch zu empfangen, und noch kürzlich befürchtete ich, daß er infolge der Unpäßlichkeit nicht stattfinden könnte. Glücklicherweise sehen Eure Majestäten jetzt beide so voller Gesundheit aus, daß ich nur hoffen kann, Eurer Majestäten Aufenthalt in England, wenn auch nur kurz, werde Euren Majestäten recht wohltun. Ich habe die verschiednen Besuche, die Eure Majestät hier von frühester Jugend an abgestattet haben, nicht vergessen. Es ist mir schmerzlich, daran zu denken, daß Eurer Majestät letzter Besuch so traurig war. Ich werde niemals, solange ich lebe, die Güte und Sympathie vergessen, die mir von Eurer Majestät erwiesen wurden in der Zeit, als die große verehrte Königin verschied. Eure Majestäten mögen versichert bleiben, daß Eurer Majestäten Besuche in diesem Lande stets eine aufrichtige Freude sind sowohl für die Königin, für mich als auch für mein ganzes Volk. Ich hege nicht nur innige Hoffnungen für das Gedeihen und das Glück des großen Reiches, über das Eure Majestät herrschen, sondern auch für die Erhaltung des Friedens. Ich trinke nun auf die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin und bitte dabei noch einmal der aufrichtigen Freude Ausdruck geben zu dürfen, die uns dadurch gewährt wird, daß wir Eure Majestäten als unsre Gäste empfangen.

Der Kaiser antwortet mit folgendem Trinkspruche:

Die überaus freundlichen Worte des Willkommens, die Euere Majestät an die Kaiserin und Mich gerichtet haben, haben Mich tief gerührt. Bande enger Verwandtschaft und viele teure Erinnerungen an vergangne Tage verbinden Mich mit Eurer Majestät Familie. Unter diesen Erinnerungen steht an erster Stelle die Gestalt Meiner verehrten Großmutter, der großen Königin, deren Bild Meinem Herzen unauslöschlich eingegraben ist, während die Erinnerung an Meine geliebte Mutter Mich zurückversetzt in die frühesten Tage einer glücklichen Kindheit, die Ich unter dem Dach und unterhalb der Wälle dieses großen alten Windsorschlosses zugebracht habe. Die Reize alter Erinnerungen sind jetzt erhöht durch den warmen Empfang, den Eure Majestät uns aus Anlaß Unsers gegenwärtigen Besuches bereitete. Es ist auch Mein ernstester Wunsch, daß die enge Verwandtschaft, die zwischen unsern beiden Familien besteht, sich wider-

spiegeln möge in den Beziehungen unsrer beiden Länder und so den Frieden der Welt bekräftigen möge, dessen Aufrechterhaltung ebensosehr Eurer Majestät beständiges Bestreben wie es Mein eignes ist. In diesem Sinne danke Ich Eurer Majestät sehr warm im Namen der Kaiserin und für Mich selbst für die freundlichen und huldvollen Worte, mit denen Sie Uns begrüßt haben, und in diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Königin und auf das Wohlergehen aller Mitglieder des Königlichen Hauses, Meiner nahen und geliebten Verwandten.

14. November. Das Kaiserpaar hält festlichen Einzug in London und wird in der Guildhall namens der Stadt vom Lord Mayor begrüßt, worauf der Kaiser antwortet:

Mein lieber Lord Mayor! Die Worte, die Eure Lordschaft in so beredter und warmer Weise an Ihre Majestät die Kaiserin und Mich selbst gerichtet haben, und der Willkommen der Bürger dieser großen Stadt haben Mir eine große Genugtuung gewährt. Wir sind überaus dankbar für den herzlichen Empfang, den London Uns bereitet hat, und Ich ergreife gern die Gelegenheit, die uns durch Eurer Lordschaft glänzende Gastfreundschaft geboten ist, um von dieser alten Halle Unsern wärmsten Dank an die Bürger Londons für den der Kaiserin und Mir bereiteten Empfang zu richten. Wie Eure Lordschaft bereits in Ihrer Ansprache erwähnt haben, bin Ich in der Tat kein Fremder in Ihrer Mitte, und Ich bin stolz in dem Gedanken, durch ein enges Band mit dieser Weltstadt verbunden zu sein. Es war Ihr verehrter Vorgänger, Sir Joseph Savory, der Mir bei Gelegenheit Meines ersten offiziellen Besuchs in der Guildhall im Sommer 1891 das Bürgerrecht dieser großen Stadt verlieh. Ich bin erfreut, daß Ich Ihrer Einladung habe Folge leisten können, und noch mehr, daß Ihre Majestät die Kaiserin Mich hat begleiten können. Ihre Majestät würdigt den herzlichen Willkomm durch die Stadt ebenso wie Ich. Mit Vergnügen erinnere Ich mich daran, daß die Hauptstadt Meines Reiches im vergangnen Sommer die Ehre gehabt hat, in ihren Mauern Eurer Lordschaft unmittelbaren Vorgänger Sir William Treloar zu empfangen, und Ich hoffe, daß er sich in Berlin ebenso wohl befunden hat wie Ich jetzt in der Gesellschaft der Bürger Londons. Jede Vertretung der City von London wird ein herzliches Willkommen in Berlin finden, wo wir stets erfreut sein werden, die Gastfreundschaft zu erwidern, die die Lord Mayors von London im Laufe der Zeit bei so vielen Gelegenheiten Meinen Landsleuten erwiesen haben. Als Ich an dieser selben Stelle vor sechzehn Jahren zu Sir Joseph Savory sprach, sagte Ich, daß Mein Bestreben vor allem darauf gerichtet sei, den Frieden zu erhalten. Die Geschichte wird Mir, hoffe Ich, die Gerechtigkeit wider-

fahren lassen, anzuerkennen, daß Ich dieses Ziel seit jeher unerschütterlich verfolgt habe. Die Hauptstütze und die Grundlage des Weltfriedens ist aber die Aufrechterhaltung von guten Beziehungen zwischen unsern beiden Ländern. Ich werde auch fernerhin dieselben stärken, soweit dies in Meiner Macht liegt. Die Wünsche der deutschen Nation decken sich hierin mit den Meinigen. Dann wird die Zukunft glänzende Aussicht zeigen, und der Handel zwischen den Nationen, die sich gegenseitig zu vertrauen gelernt haben, sich weiter entfalten. Lassen Sie Mich Eurer Lordschaft sowohl wie der Vertretung der Stadt London und durch Ihre freundliche Vermittlung den Bürgern der Stadt London selbst nochmals Meinen Dank aussprechen für den glänzenden Empfang, den Sie der Kaiserin und Mir heute bereitet haben. Wir werden Uns dankbar der Herzlichkeit erinnern, mit der die Bürger von London Uns aufgenommen haben, und wir werden Ihr schönes Angebinde als ein sehr wertvolles Andenken an Unsern Besuch bewahren. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 15. November.)

15. November. Einer Abordnung der Universität Oxford unter Führung des Kanzlers Lord Curzon, die ihm den Grad eines Ehrendoktors des Zivilrechts überbringt, antwortet der Kaiser in Windsor:

Es wird Mir schwer, den passenden Ausdruck für das Gefühl der Genugtuung zu finden, mit dem Ich den Grad eines Doctor of Civil Law der Universität Oxford von Ihnen, Meine Herren, empfangen habe. Ich habe sehr bedauert, daß Mangel an Zeit Mir nicht erlaubt, Oxford persönlich zu besuchen. Es würde Mir aufrichtige Befriedigung gewährt haben, diese ehrwürdige historische Stätte englischer Gelehrsamkeit wieder zu besuchen. Ich erinnere Mich noch gut, sie gesehen und bewundert zu haben, als Ich Meine Eltern bei einer frühern Gelegenheit begleitete, wie Ich Mich erinnere, daß Mein geliebter Vater, Mein verehrter Großvater und zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Anzahl berühmter Landsleute von Mir die gleiche Ehrung empfangen haben. Dies trägt zu Meiner aufrichtigen Wertschätzung der heutigen Feierlichkeit bei. Zu allen Zeiten, insbesondre aber in unserm Zeitalter, muß man den Kultur- und Bildungsstand, der von einem Lande erreicht worden ist, als einen der Hauptfaktoren ansehen, auf dem die moralische und materielle Entwicklung eines Volkes beruht. Die Universität Oxford kann stolz darauf sein, daß sie diese erhabne Aufgabe jahrhundertelang verfolgt und sie für England in wirksamster Weise erfüllt hat. Es ist klar, daß der Einfluß einer Institution, wie es die Universität Oxford ist, weit über die Grenzen des Mutterlandes reichen muß. Diese Gründe sind es, die Mir ein so großes Gefühl der Genugtuung darüber ge-

währen, daß Mir dieser Grad von Ihrer Universität verliehen worden ist. Aber noch ein zweites Band verknüpft Mich mit der Universität Oxford. Die Schenkung Ihres großen Landsmanns Cecil Rhodes setzt Schüler nicht nur aus den britischen Kolonien, sondern auch aus Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Stand, aus der Oxforder Erziehung Nutzen zu ziehen. Es ist Mir ein besondres Vergnügen gewesen, in Übereinstimmung mit dem Willen Rhodes Schüler deutscher Nationalität auszuwählen, die durch seine Großmut in den Stand gesetzt sind, den großen Nutzen der Oxforder Erziehung zu genießen. Die jungen Deutschen gegebne Gelegenheit, während der Studienzeit mit jungen Engländern zu verkehren, ist das erfreuliche Ergebnis des weiten Gesichtskreises Rhodes. Unter der Obhut der alma mater von Oxford wird den jungen Leuten Gelegenheit gegeben werden, den Charakter und die Eigenschaften ihrer respektiven Nation zu studieren, dadurch gute Kameradschaft unter sich zu fördern und dazu beizutragen, eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Freundschaft zwischen unsern beiden Ländern zu schaffen. Ich bitte nochmals, Ihnen, Meine Herren, für die Mir heute zuteil gewordne Auszeichnung Meinen Dank aussprechen zu dürfen.

16. November. Auf eine Huldigungsdepesche des schwedischen Gesandten in Berlin, Grafen Taube, gelegentlich der Feier in Lützen zur Erinnerung an die dort am 16. November 1632 stattgehabte Schlacht, antwortet der Kaiser:

Hocherfreut über den freundlichen Gruß der zur Einweihung der Gustav-Adolf-Gedächtniskapelle auf dem Schlachtfelde Lützens versammelten Schweden und Deutschen spreche Ich allen Beteiligten Meinen wärmsten Dank aus. Die Kapelle ist der Ausdruck tiefempfundner Dankbarkeit für die unvergänglichen geistigen Güter, welche der große Heldenkönig uns mit seinem Blute errungen hat. Möge das Andenken des hehren Mannes bei beiden Völkern allezeit mit gleicher Treue festgehalten und durch gewissenhafte Pflege seines Vermächtnisses betätigt werden, dann wird Gottes Schutz und Segen auch ferner mit Schweden und Deutschen sein.

17. November. In der deutschen Botschaft in London empfängt der Kaiser mehrere Abordnungen. Auf die Ansprache des Vorsitzenden der Abordnung des Grafschaftsrats erwidert der Kaiser:

Ihre Begrüßungsadresse, Meine Herren, gewährt Mir großes Vergnügen. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Güte und Aufmerksamkeit. Daß eine so wichtige Körperschaft wie der Grafschaftsrat von London Wünsche für freundliche und friedliche Beziehungen zwischen unsern beiden Nationen mit solcher Wärme ausspricht, ist für Mich eine Quelle lebhafter Genugtuung. Ich werde stets an den herzlichen und glänzenden Empfang zurückdenken, den die große

Stadt London Ihrer Majestät und Mir als ein Symbol der Freundschaft bereitet hat, die zwischen Großbritannien und Deutschland besteht.

Auf die Ansprache des Wortführers einer Abordnung englischer Journalisten erwidert der Kaiser:

Meine Herren! Ich nehme Ihre Begrüßungsadresse gern entgegen. Ich denke mit Freuden daran, daß Ihr Besuch in Deutschland im vergangnen Sommer so erfolgreich war, und daß Sie mit dem Ihnen von Meinen Landsleuten bereiteten Empfang zufrieden waren. Die Macht, die Sie besitzen, ist groß und äußerst wohltätig, wenn sie in der Richtung ausgeübt wird, unter den Völkern das Gefühl der Freundschaft zu fördern. Ihre Adresse beweist, daß Ihnen diese Aufgabe am Herzen liegt. Ich danke Ihnen daher für Ihr heutiges Erscheinen. Ich freue Mich, Sie gesehen zu haben, und hoffe, Sie werden Ihre Bemühungen fortsetzen, die für den Frieden Europas so notwendigen freundschaftlichen Gefühle zwischen unsern beiden Nationen zu pflegen. Wir gehören zu derselben Rasse und haben dieselbe Religion. Das sind Bande, die sich stark genug erweisen sollten, zwischen uns Harmonie und Freundschaft bestehen zu lassen.

9. Dezember. In einem Erlasse des Kaisers aus Highcliffe Castle in England sagt der Kaiser:

Der schwere Verlust, den das schwedische Volk durch den Heimgang Seiner Majestät des Königs Oskar II. von Schweden, Meines treuen Freundes, erlitten hat, findet im ganzen Deutschen Reiche herzlichen Widerhall. Der ehrwürdige Monarch wird aber besonders auch in Meiner Marine betrauert, welche die Ehre hatte, Ihn neunzehn Jahre lang zu den Ihrigen zu zählen, und welche Ihm so viele Beweise gütiger Anteilnahme an ihrer Entwicklung und an dem Ergehen des einzelnen verdankt. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 11. Dezember.)

13. Dezember. Nachdem der Kaiser seit dem 18. November in England geweilt hatte, trifft er von Highcliffe Castle über Ymuiden in Amsterdam ein, wo die Königin Wilhelmine bei der Galatafel in ihrem Palais ihn mittelst eines in französischer Sprache gehaltnen Trinkspruchs begrüßt. Darauf antwortet der Kaiser mit folgendem Trinkspruch in deutscher Sprache:

Genehmigen Euer Majestät meinen allerherzlichsten Dank zu Füßen zu legen für die gnädigen Worte, die Sie soeben gesprochen haben, und für den warmen Empfang, den die große Handelsempore, das schöne, alte Amsterdam, und seine Bevölkerung mir dargebracht haben. Ich habe aus den Augen der Bevölkerung nicht nur einen Willkommen für meine Person gelesen, sondern auch die Freude und die Treue für ihre geliebte Königin. Euer Majestät haben die Gnade

gehabt, eine Saite anzuschlagen, die in meinem Herzen widerklingen muß und in dem Herzen meines Hauses und meines Volkes, die Beziehungen zwischen den Häusern Oranien und Hohenzollern. Euer Majestät können versichert sein, daß jedesmal, wenn ich meinen Fuß auf niederländischen Boden setze, ich mit besonders dankbarem Herzen das Land betrachte, in welchem einst meine Vorfahren gelernt haben, ihre Pflicht für das Vaterland zu tun. Von hier aus führte der Große Kurfürst seine Gemahlin heim, hier hatte er gelernt, für sein Volk zu arbeiten. Die edle Kurfürstin hat uns ein Bild hinterlassen, welches heut noch in meinem Volke lebt, auch in den geistlichen Liedern, die wir Sonntags in den Kirchen singen. Die Sparsamkeit und die Arbeitsfreudigkeit Friedrich Wilhelms I. stammen auch von hier. Und so ist mein Haus den Niederlanden und dem Haus Oranien innigsten Dank schuldig. Dieser Dankesschuld kann ich nur dadurch Ausdruck geben, indem ich mein Leben dafür einsetze, daß unsre Länder in Frieden sich entwickeln können. Ich hege die feste Überzeugung, daß auch der heutige Tag die Bande, welche unsre Häuser und Länder verbinden, fester knüpfen werde. Ich weiß mich eins mit meinem Lande, wenn ich zu Gott bitte, daß er Euer Majestät schützen möge und Euer Majestät gesegnete Regierung, und daß unter dieser die schönen Niederlande zu weiterer Blüte gedeihen mögen. Euer Majestät und den Niederlanden weihe ich mein Glas.

Nachträglich zum ersten Halbjahre:

18. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgende Notiz: Auf ein Begrüßungstelegramm, das der Antiultramontane Reichsverband auf seinem Delegiertentage in Eisenach an Se. Majestät den Kaiser gesandt hat, ist, der „Tägl. Rundschau" zufolge, an den Vorsitzenden, Admiral v. Knorr, zurzeit Karlsbad, folgendes Antworttelegramm eingegangen: „Seine Majestät der Kaiser und König beauftragen mich, Eurer Exzellenz für die patriotische Begrüßung des neu gegründeten Verbandes Allerhöchstseinen Dank zu übermitteln. Seine Majestät hoffen, daß der Verband, der sich gegen eine Vermischung von Religion und Politik wendet, in seinen eignen Reihen diesem Irrtum keinen Raum geben und nicht vergessen wird, daß eine Besserung unsrer politischen Verhältnisse nur auf der Basis der Parität der Konfessionen möglich ist. Reichskanzler Fürst Bülow." (Den Vertretertag vom 26. Mai in Eisenach s. Bd. 1, S. 165.)

24. Juni. Begrüßung eines japanischen Kreuzers in Kiel. An Bord der „Tsukuba" spricht der Kaiser folgendes:

Meine Herren! Ich heiße Sie und Ihre Schiffe in Meinem Namen wie im Namen Meiner Flotte und Meines Landes in diesem Hafen herzlich willkommen. Ich weiß die gütige Absicht Seiner Majestät des Kaisers von Japan bei der Entsendung dieses Geschwaders nach Kiel in hohem Maße zu würdigen. Ich beglückwünsche Sie zu dem Aussehen Ihrer Schiffe und Ihrer vortrefflichen Mannschaften, und Ich vertraue und hoffe, daß die japanische und die deutsche Flotte stets als gute Freunde und Kameraden zusammen wirken mögen, sowie daß ihre Flaggen stets Seite an Seite wehen mögen zur Erhaltung von Frieden und Ordnung in der Welt."

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 26. Juni.)

Fünfter Abschnitt.

Ministerielle Erlasse.

I.

Erlaß bezüglich sozialdemokratischer Turnvereine.

Im September. Es wird eine Verfügung des Kultusministers Holle bekannt, die sich gegen das Bestreben der im sozialdemokratischen Arbeiterturnbund zusammengeschloßnen Turnvereine richtet, schulpflichtige Kinder und schulentlaßne jugendliche Personen zu ihren Veranstaltungen, z. B. zu den Jugendabteilungen, heranzuziehen, da die Absicht dabei sei, die jugendlichen Köpfe mit sozialdemokratischen Ideen zu erfüllen und so ihren spätern Anschluß an die sozialdemokratische Partei zu fördern.

Der Minister macht den Aufsichtsbehörden zur Pflicht, derartige staatsfeindliche Bestrebungen der Jugend fernzuhalten. Die Bezirksregierungen werden deshalb angewiesen, gegen Übertretungen der Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 und der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839, wonach zur Erteilung von Turnunterricht an jugendliche Personen die Erlaubnis der Ortsschulbehörde erforderlich ist, gegen sozialdemokratische Personen unnachsichtlich mit Strafen vorzugehn. Erlaubnisscheine zur Erteilung des Turnunterrichts an Jugendliche sollen nur Personen erhalten, die sich über ihre Befähigung und ihre sittliche Tüchtigkeit für den Unterricht und die Erziehung genügend ausweisen können; andernfalls ist die Erlaubnis zu verweigern.

II.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Mitte Oktober. Erlaß des Justizministers Beseler an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte der preußischen Monarchie über den gewerblichen Rechtsschutz, ein Gebiet, auf dem

sicht darauf habe der König die Gnade gehabt, einem vor Jahren bereits geltend gemachten Wunsche des akademischen Senats, der Vertretung der Stadt Münster und des Westfälischen Provinzialverbandes stattzugeben und der überaus regsamen Universität seinen Namen zu verleihen. Der königliche Befehl lautet: Wilhelmshöhe, den 22. August 1907. Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom 1. Juni 1902 bestimmt habe, daß die theologische und philosophische Akademie zu Münster mit Rücksicht auf Begründung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in die Reihe der Universitäten eingetreten ist und demgemäß die Bezeichnung als Universität führt, will Ich dieser Universität in Anerkennung ihrer bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit den Namen Westfälische Wilhelms-Universität zu Münster beilegen in dem Vertrauen, daß sie sich dieser Anerkennung dauernd würdig erweist. Wilhelm.

29. September. Bei der Grundsteinlegung zum Vereinshause des Berliner Lehrervereins hält der Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Holle etwa folgende Rede über die Aufgaben des preußischen Volksschullehrerstandes:

Ich bin gern bereit, die Bestrebungen der Lehrer zu fördern, die auf die Erfüllung berechtigter Wünsche für ihre Gesamtlage gerichtet sind, soweit sie sich in den berechtigten Grenzen halten und in den Rahmen der Entwicklung unsers preußischen Staats einfügen. In langer Geschichte hat sich die durch zwei seiner hervorragendsten Fürsten angebahnte Volksschulpolitik Preußens bewährt. Die heranwachsende Jugend im Wissen, im Denken, im Gemüt und im Glauben zu tüchtigen Menschen zu erziehen, ist die große Aufgabe der Volksschule. Nur unermüdlicher, stiller, pflichttreuer Arbeit geschickter Lehrer kann es gelingen, diese Aufgaben der Volksschule zu lösen. Der ernste, von Religiosität und Vaterlandsliebe erfüllte Lehrerstand früherer Geschlechter hat diese Arbeit geleistet. Ich habe die feste Zuversicht, daß es auch seinen jetzigen und künftigen Gliedern, von demselben Geiste erfüllt, gelingen wird, sie unter den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart zu vollbringen. Gegenstand meiner ernsten Sorge ist es, dafür die nötigen Voraussetzungen zu erhalten und zu schaffen durch Förderung der bereits begonnenen Vertiefung der Vorbildung sowie auch durch Hebung der Gesamtlage des Volksschullehrerstandes in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Ich hoffe zuversichtlich, daß die erfahrenen, bewährten Elemente des Lehrerstandes in ihm und in seinen freien Organisationen stets kräftig wirksam sein und ihm das Gepräge geben werden als einem Stande, dessen sämtliche Glieder durch ihre Pflichttreue und Besonnenheit, durch ihre Religiosität und Vaterlandsliebe, durch ihren Eifer und ihre Tüchtigkeit sich bestreben, rechte Vorbilder und Erzieher der Kinder unsers Volkes und kräftige Stützen unsers Staatswesens zu sein.

30. Oktober. Der Präsident der Yale-Universität zu New Haven Professor Dr. Twining Hadley, der von den Trustees der Kolumbia-Universität zu Newyork als zweiter Roosevelt-Professor abgeordnet ist, und der Professor an der Harvard-Universität zu Cambridge, Mass., Dr. Schofield halten ihre Antrittsvorlesungen in Berlin.

15. November. Auf der außerordentlichen Tagung des Verbandes deutscher Hochschulen in Eisenach wird folgende Erklärung beschlossen: „Studentenausschüsse mit konfessionellen Verbindungen können nur dann in den Verband deutscher Hochschulen aufgenommen werden, wenn die ihnen angehörenden konfessionellen Korporationen öffentlich erklären, daß sie auf nationalem Boden und ultramontanen Bestrebungen fern stehen; sie können jedoch nicht aufgenommen werden, falls sie katholischen konfessionellen Verbänden und andern der ultramontanen Partei nahestehenden Organisationen angehören."

3. Dezember. Der Ausschuß der vereinigten Tübinger Studentenkorporationen verzichtet infolge der Stellungnahme des Verbandes gegenüber den dem Ausschuß angehörenden katholischen Verbindungen auf weitere Zugehörigkeit zum Verbande Deutscher Hochschulen. Die dortigen katholischen Verbindungen hatten schon bei ihrer Aufnahme unter dem Protest der Zentrumspresse die Erklärung abgegeben, daß ihnen ultramontane Tendenzen fernliegen, und daß sie es verurteilen, wenn auf Katholikentagen, an denen sie sich offiziell beteiligen, Parteipolitik, d. h. Zentrumspolitik, getrieben werde. Das weitergehende Verlangen des Verbandes, daß die den einzelnen Ausschüssen angehörenden katholischen Korporationen aus ihren Kartellverbänden und andern der ultramontanen Partei nahestehenden Organisationen, wenn sie im Ausschuß belassen werden wollten, auszuscheiden hätten, hat der Tübinger Studentenausschuß nicht für berechtigt erkannt.

Siebenter Abschnitt.

Auswärtige Angelegenheiten.

I.

Verhältnis zu Rußland.

3. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt halbamtlich: „Als willkommner Gast trifft morgen Se. Majestät der Kaiser Nikolaus von Rußland vor Swinemünde ein, um mit unserm Kaiser einige Tage freundschaftlichen Beisammenseins zu verleben. Indem der Zar die Fahrt in die deutschen Gewässer unternimmt, erwidert er den Besuch, den Kaiser Wilhelm im Juli des Jahres 1905 dem Herrscher des befreundeten Nachbarreichs in den finnischen Schären abgestattet hat. Die Begegnung entspricht einer alten, von beiden Seiten gern geübten Gepflogenheit; sie bringt aufs neue die Freundschaft zum Ausdruck, die beide Monarchen als Vermächtnis ihrer Vorfahren überkommen und treu bewahrt haben. Die Swinemünder Tage werden vornehmlich persönlichem Verkehr dienen. Bestimmte politische Zwecke haben die Zusammenkunft nicht veranlaßt. Es liegt somit für niemand ein Grund vor, die Begegnung der Monarchen

mit Argwohn oder Mißtrauen zu beobachten. In Deutschland begrüßt man mit Befriedigung in dem Besuche des Zaren die Bekundung der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern und den beiden durch viele Interessen miteinander verbundnen Reichen. Wir wissen uns im Einklang mit den Empfindungen des deutschen Volks, wenn wir der Monarchenbegegnung einen glücklichen und ersprießlichen Verlauf wünschen."

5. August. Das „Wolffsche Bureau" veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: „Die Begegnung bei Swinemünde ist eine neue Bekräftigung der auf alter Tradition beruhenden freundschaftlichen Beziehungen der beiden Monarchen und ein Beweis für das gute Einvernehmen der leitenden Staatsmänner der beiden Reiche. Es hat eine vertrauensvolle Aussprache über alle aktuellen Fragen stattgefunden, in der eine erfreuliche Übereinstimmung festgestellt werden konnte und auf beiden Seiten der Wunsch zutage trat, den Frieden und die Ruhe auf der Welt aufrecht zu erhalten. An den bestehenden Bündnisverhältnissen wird durch die Begegnung weder für Deutschland noch Rußland etwas geändert."

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

23. Juli. Die Mitglieder der Londoner Stadtkorporation, die seinerzeit den Lord-Mayor nach Berlin begleiteten, geben dem Lord-Mayor zu Ehren ein Frühstück, bei dem als Gast auch der deutsche Botschafter erschienen ist. Nach den Toasten auf König Eduard und [illegible]ser Wilhel[illegible] spricht der Vorsitzende Benjamin Turner von dem [illegible]n und [illegible]tigen Eindruck, den den Lord-Mayor-Besuch in [illegible]tschla[illegible]lassen habe. In seiner Erwiderung hebt der Lord-[illegible]ayor [illegible]ie angenehm der Aufenthalt in Berlin und wie gro[illegible] Aufnahme und die ihnen dort erwiesne Freundsch[illegible] [illegible]er deutsche Botschafter Graf Wolff-Metter-[illegible]e Rede:

[illegible]chelhaften Bemerkungen des Lord-Mayors und [illegible]hre Aufnahme in Berlin richtig deute, so war es, [illegible]liche, aufrichtige, nationale und warmherzige Will-[illegible]erlin geboten worden ist, der Ihnen am meisten [illegible] viele Sehenswürdigkeiten und noch so viel Gepränge [illegible]unken menschlicher Sympathie und freundschaftlicher [illegible]wiegen. Vor einiger Zeit war es fast in Vergessenheit [illegible]haupt ein freundschaftliches Gefühl bestanden hatte, und [illegible]rzlich der Austausch der verschiednen Besuche vor sich ging, [illegible]lker, die durch ihre Tages-, Wochen- oder Monatsliteratur [illegible]nt worden waren, mit Mißtrauen aufeinander zu blicken, zu

ihrer großen Überraschung, daß in Wirklichkeit auf beiden Seiten nichts andres als Gefühle der Freundschaft herrschen. Ihr Besuch in Deutschland hat nach meiner Überzeugung den wichtigen Erfolg gehabt, diese freundschaftlichen Gefühle, die zurzeit zwischen unsern beiden verwandten Nationen in so glücklicher Weise gedeihen, zu stärken. Ich hoffe, daß der Anstoß, der durch die verschiednen Pilgerfahrten des Friedens und der freundschaftlichen Gesinnung gegeben worden ist, fortdauernd wohltätige Ergebnisse zeitigen, und daß der Austausch von Besuchen eine Gewohnheit zwischen uns werden wird. Mehr persönliche Bekanntschaft miteinander ist alles, was erforderlich ist. So lange wie wir einander kennen, macht es nicht sehr viel aus, was über uns geschrieben wird. Es mag den Leuten zuweilen gelingen, andre, die die wahren Tatsachen nicht kennen, irrezuführen, es wird dies aber weit schwieriger sein, wenn diese erst bekannt sind. Eine persönliche Unterredung wird mehr als irgendeine Diplomatie zum Verständnis dafür beitragen, daß wir keine bösen Absichten gegeneinander haben, sondern miteinander auf gutem Fuße in Frieden zu leben wünschen auf beiden Seiten der Nordsee.

13. August. Über die Bedeutung des am 14. bevorstehenden Besuchs des Königs von Großbritannien auf Schloß Wilhelmshöhe beim Kaiser erhält der „Berl. Lok.-Anz." folgende „authentische Information":

Die Begegnung von Wilhelmshöhe ergänzt die Begegnung von Swinemünde im Sinne einer weitern Beruhigung der politischen Verhältnisse. Daß sich an diese Begegnung das Zusammentreffen des Königs von England mit Kaiser Franz Joseph, dem treuen Bundesgenossen unsers Kaisers, anschließen wird, erhöht die Bedeutung des Besuchs in Wilhelmshöhe. Die Anwesenheit des Reichskanzlers wie des Sir Charles Hardinge weist auf die politische Bedeutung der Zusammenkunft hin. Ob aktuelle Fragen zur Besprechung kommen werden, ist schwer zu sagen; jedenfalls wird das Verhältnis zwischen Japan und Amerika kaum zu den Fragen gehören, die jetzt in Wilhelmshöhe besprochen werden dürften; denn auf deutscher wie auf englischer Seite weiß man sehr wohl, daß die Spannung zwischen diesen beiden Ländern nachgelassen hat, und daß man auf japanischer wie auf amerikanischer Seite gleich eifrig bemüht ist, einen Konflikt zu vermeiden. Auch die Marokkofrage wird schwerlich den Gegenstand von Besprechungen bilden; denn Frankreich hat in dieser Beziehung korrekte und loyale Zusicherungen gegeben, und von deutscher Seite wird das Vorgehen der Franzosen und Spanier mit großer Ruhe betrachtet. Überall ist man davon überzeugt, daß Frankreich ebenso wie alle andern Mächte sich auf dem Boden der Akte von Algeciras halten wird. Was die Lage auf dem Balkan betrifft, so herrscht im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei ebenso wie auf die innern Verhältnisse in Serbien die Überzeugung vor, daß weder dort noch hier Überraschungen zu befürchten sind. Wenn also glücklicherweise auf dem Gebiete der großen Politik keine akuten Probleme vorliegen, so erscheint es um so erwünschter, daß der Prozeß der Beruhigung in den Beziehungen zwischen Deutschland und England, der schon Fortschritte aufzuweisen hat, im Interesse beider Völker und zum Wohle beider Völker und der Welt weitergeführt wird. Was wohlmeinende und erleuchtete Männer auf beiden Seiten des Kanals — Journalisten, Kaufleute, Vertreter kommunaler Körperschaften — begonnen haben, wird jetzt durch die Souveräne fortgesetzt werden, deren Begegnung zeigt, daß die (auch in der Vergangenheit wohl sehr übertriebne) Be-

hauptung von persönlichen Gegensätzen zwischen den beiden Monarchen gegenwärtig nicht mehr zutrifft.

14. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt halbamtlich folgenden Begrüßungsartikel:

S. M. der König Eduard trifft morgen früh auf Schloß Wilhelmshöhe ein, um einen Tag mit dem Deutschen Kaiserpaar zu verbringen. Wir begrüßen diesen Besuch als ein besonders nach zwei Richtungen willkommnes Ereignis: er ergänzt in erwünschter Weise die so erfreulich verlaufne Begegnung von Swinemünde und die bevorstehende Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser Franz Joseph in Ischl. In dieser Folge von Monarchenbegegnungen darf man eine Bekräftigung der friedlichen und ausgleichenden Tendenzen erblicken, die in den Beziehungen der Nationen auf allen Seiten zutage treten. Sodann entspricht die Begegnung in Wilhelmshöhe auch den freundlichen Gesinnungen, die mehr und mehr in der Bevölkerung Deutschlands wie Englands wieder herrschend werden. Die uneigennützigen Bemühungen um die Stärkung und Vertiefung dieser Volksstimmung werden auf beiden Seiten durch das Beispiel der Monarchen eine Förderung erfahren. Indem wir S. M. den König von England auf deutschem Boden ehrerbietig willkommen heißen, wünschen wir seinem Aufenthalt in Wilhelmshöhe wie seiner weitern Reise glücklichen Verlauf.

18. August. Nach der Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem Kaiser sagt das halbamtliche Berliner Blatt:

Mit dem Gefühl hoher und freudiger Befriedigung werden alle Freunde einer ruhigen und friedlichen Entwicklung der Völker auf die Monarchenbegegnung von Wilhelmshöhe zurückblicken. Beredter als alle Erläuterungen haben die von den Majestäten gewechselten Trinksprüche (S. 106) vor der gesamten Welt bekundet, von welchem Geiste die beiden Herrscher und ihre Berater beseelt waren, als sie im persönlichen Verkehr und Meinungsaustausch beieinander verweilten und die schwebenden politischen Fragen in den Kreis ihrer Besprechungen zogen. Der ungewöhnlich herzliche Ton der Trinksprüche hat dargetan, daß die deutsch-englischen Beziehungen gegenwärtig von keiner Wolke überschattet sind, daß vielmehr auf beiden Seiten das aufrichtige Bestreben obwaltet, das Verhältnis Deutschlands und Englands zueinander auf dem Fuße gegenseitiger Wertschätzung und Freundschaft zu erhalten. Wie S. M. der Kaiser in dem Besuche des Königs den Ausdruck der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Gefühle, die König Eduard für die Kaiserin, den Kaiser und das Kaiserhaus hege, sowie den Ausdruck guter Beziehungen zwischen den beiden Völkern erblickt, so betonte S. M. der König von England, daß es sein größter Wunsch sei, zwischen seinem Lande und Deutschland nur die besten und angenehmsten Beziehungen bestehen zu sehen. Zugleich sprach König Eduard seine Freude darüber aus, daß der Kaiser und die Kaiserin ihn bald in England besuchen würden, wo nach seiner festen Überzeugung die Kaiserlichen Majestäten nicht nur die Königliche Familie, sondern das ganze englische Volk mit der größten Freude empfangen würde. In den weitesten Kreisen unsrer Nation teilt man diese Überzeugung und erhofft von den Begegnungen der beiden Herrscher die günstigsten Folgewirkungen nicht nur für die deutsche und die englische Nation, sondern für den Frieden der Welt, mit dem die Wohlfahrt aller Völker auf das engste verknüpft ist. Aus den Auslassungen der englischen Presse bei Gelegenheit des Besuchs in Wilhelmshöhe war zu erkennen, daß die freundliche Stimmung, die jenseits des Kanals

mit Bezug auf Deutschland zum Durchbruch gekommen ist, nachdem gemeinsame deutsch-englische Bemühungen die künstlich erzeugten trennenden Nebel verscheucht hatten, anhält, und daß es den Quertreibern nicht mehr so leicht gelingen wird, ihr Werk mit Erfolg fortzusetzen; der Chorus günstiger Preßäußerungen war so stark, daß die vereinzelten abweichenden Stimmen völlig übertönt wurden. Mit Genugtuung ersehen wir aus dieser Tatsache erneut, daß die unmittelbare Fühlung zwischen der öffentlichen Meinung hüben und drüben wesentlich gestärkt worden ist. Der erfreuliche Wandel beschränkt sich keineswegs auf die hauptstädtischen Organe Englands, sondern umfaßt in gleicher Weise einen großen Teil der angesehenen englischen Provinzpresse.

24. September. Die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg." schreibt im Anschluß an die Meldung, daß der Gouverneur von Deutsch-Südwest, v. Schuckmann, dem Kapgouverneur für das tatkräftige Einschreiten gegen Morenga warm gedankt habe:

Diesen Dank richten wir auch an die Regierung des Königs Eduard, die bei Bekanntwerden der Entweichung Morengas sich unverzüglich mit den Behörden der Kapkolonie so in Verbindung setzte, wie es den Umständen entsprach. Es ist sehr erfreulich, daß der auch von dem Londoner Kabinett lebhaft bedauerte Zwischenfall unter dem Eindruck abschließt, daß auf britischer Seite in vollem Umfang fair play geübt worden ist. Die Truppe Major Elliots hat bei der Verfolgung Morengas nach dem sachkundigen Urteil des an dem Zuge beteiligten deutschen Offiziers Bewunderungswürdiges geleistet.

8. November. Die politische Bedeutung der bevorstehenden Reise des Kaisers nach England wird in der „Nordd. Allg. Ztg." in einer Darlegung gewürdigt, in der es heißt:

Wie in dem Besuch des Königs von England in Wilhelmshöhe, so werden in dem Aufenthalt der Kaiserlichen Majestäten als Gäste des britischen Königshofes jenseits des Ärmelmeeres die Bestrebungen gekrönt, frühere Mißverständnisse zwischen den beiden Mächten endgültig zu überwinden und ihre Beziehungen auf die Basis eines friedlichen und freundlichen Verhältnisses zu stellen. Unzweifelhaft ist der bevorstehenden Begegnung der deutschen und der britischen Majestäten insofern eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung beizumessen, als durch sie der auf beiden Seiten gehegte und deutlich zutage getretne Wunsch nach Erhaltung ungetrübter Beziehungen neue und wichtige Förderung erfährt. Diese Bedeutung wird keineswegs geschmälert durch die Tatsache, daß entgegen der hier und da laut gewordnen Meinung die Behandlung spezieller politischer Probleme während des Kaiserbesuchs in England weder angeregt noch beabsichtigt ist. Der warme Empfang, der unserm Herrscherpaar in England zugedacht ist, wird bei uns einen gleichgestimmten Widerhall finden und seinerseits den geweckten freundlichen Gesinnungen zwischen den beiden Nationen neue Kräftigung verleihen.

9. November. Der Kaiser tritt mit Gemahlin eine Reise zum Besuche des englischen Hofes an (S. 116).

10. November. Die deutschen Blätter sprechen sich zufrieden über die Reise aus.

III.

Verhältnis zu Frankreich.

1. September. Zu der Begegnung Cambons, des französischen Botschafters in Berlin, mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow am 24. August in Norderney sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ halbamtlich:

Mit aufrichtiger Befriedigung ist diesseits und jenseits der Vogesen festgestellt worden, daß der Besuch, den der Botschafter Cambon dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow in Norderney abgestattet hat, sich nach Absicht und Ergebnis harmonisch an die zahlreichen vorausgegangnen Monarchenzusammenkünfte und Begegnungen leitender Staatsmänner angeschlossen hat. Ohne bestimmte Vereinbarungen zu bezwecken, hat die Norderneyer Aussprache doch als positives Resultat die Festigung der Überzeugung gezeitigt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zurzeit durch keinerlei Momente belastet sind, die ihre Entwicklung im Sinne einer freundlichen Gestaltung des deutsch-französischen Verhältnisses hemmen oder gar hindern könnten. Je ruhiger und sachlicher dieses Verhältnis auch in der Öffentlichkeit behandelt wird, je mehr die Erörterungen auf konkrete und aktuelle Probleme, wie sie sich aus der Tagespolitik ergeben, ihr Augenmerk richten, desto mehr ist von ihnen ein fruchtbarer Erfolg zu erwarten. In Pariser Blättern ist mit Recht auf die zwischen Deutschland und Frankreich eingetretene Détente hingewiesen worden, die die unbedingte Voraussetzung war für das Platzgreifen einer freundlichen Stimmung, aus der gegenseitiges Vertrauen zu erwachsen vermochte. Der Wandel, der in dieser Beziehung zu verzeichnen ist, macht sich weiterhin durch die Tatsache kenntlich, daß das französisch-spanische Vorgehen in Marokko sowie die jüngsten über das scherifische Reich ausgebrochnen innern Wirren auf die politische Lage in Europa keinerlei ungünstige Rückwirkung geübt haben. Diese Erscheinung zeigt eine merkliche Entlastung der europäischen Konstellation an, die alle Friedensfreunde mit Genugtuung begrüßen werden.

2. September. Die französische Botschaft in Berlin teilt in einer Denkschrift mit, daß es in der Absicht der französischen Regierung liege, im Einvernehmen mit der spanischen Regierung und mit den eignen Mitteln beider Mächte in denjenigen Vertragshäfen Marokkos, wo eine solche Maßregel als notwendig erkannt werden würde, eine provisorische Polizei einzurichten mit dem Zweck, daselbst die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Bildung der in der Akte von Algeciras vorgesehenen marokkanischen Polizeitruppen zu erleichtern.

9. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit, daß die deutsche Regierung hierauf geantwortet hat, sie habe von dieser Mitteilung und von der in dem Promemoria gegebnen Begründung Kenntnis genommen. Sie entnehme daraus, daß die in Aussicht genommnen Maßregeln provisorischen Charakters seien und den Bestimmungen der Akte von Algeciras nicht präjudizieren

werden. Die deutsche Regierung habe die Befugnis Frankreichs, sich für die Vorgänge von Casablanca Genugtuung zu verschaffen, anerkannt und beabsichtige nicht, der von Frankreich aus diesem Anlaß unternommnen und durch außergewöhnliche Umstände motivierten Aktion Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hoffe und wünsche jedoch, daß sich schwere Schädigungen der fremden Kaufleute wie die in Casablanca erlittnen nicht wiederholen möchten. Die deutsche Regierung mache deshalb darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des deutschen Geschäftsträgers in Tanger die in der Akte von Algeciras nicht vorgesehene Aufstellung fremder Polizeikorps unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Angriff der Bergstämme auf die Stadt und ernste Gefahr für Leben und Gut der Europäer hervorrufen könnte, zumal wenn jene Maßregel nicht unter dem Schutz militärisch unbedingt genügender Kräfte vollzogen würde. Die gleiche Gefahr dürfte auch in andern Hafenorten bestehen.

12. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt folgendes mit: Wir haben kürzlich berichtet, daß eine Deputation der deutschen Kolonie in Casablanca dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts persönlich über den von den dortigen Deutschen erlittnen Schaden Bericht erstattet hat. Daraufhin wurde amtlich erwogen, ob es möglich sei, den durch das Bombardement und dessen Folgen geschädigten Deutschen Casablancas, in Berücksichtigung der vorliegenden außergewöhnlichen Umstände, ausnahmsweise durch Gewährung eines Vorschusses zu Hilfe zu kommen. Die deutschen Vertretungen in Tanger und Casablanca wurden zum Bericht über die Lage der Geschädigten aufgefordert und antworteten, daß der Fortbestand der dortigen Handelshäuser ohne sofortige Geldhilfe in der Tat gefährdet sei. Der Reichskanzler hat nunmehr unter dem 10. d. M. entschieden, daß unter diesen Umständen aus der Reichskasse ein Vorschuß in Höhe von 250000 Mark flüssig gemacht werde, vorbehaltlich der spätern Erstattung durch die dazu Verpflichteten und ebenso vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Reichstag.

15. Oktober. Der französische Botschafter in Berlin Cambon unterbreitet dem Auswärtigen Amt einen Vorschlag, der die Einsetzung einer internationalen Kommission in Casablanca empfiehlt. Diese soll die Entschädigungsansprüche der verschiednen Staatsangehörigen prüfen und festsetzen. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung dürfte weder in Berlin noch sonstwo bestritten werden.

IV.

Beziehung zu Italien.

21. Juli. Die Zusammenkunft der auswärtigen Minister Österreich-Ungarns und Italiens in Desio und der darauf folgende Empfang des Frhrn. v. Aehrenthal durch den König von Italien sind, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" halbamtlich, in Deutschland mit aufrichtiger Anteilnahme und Genugtuung beobachtet worden. Mit Recht legen die leitenden Staatsmänner der Dreibundmächte auf ein vertrauensvolles Verhältnis von Person zu Person den größten Wert. Es ist eine gute und bewährte Tradition, die sie von Zeit zu Zeit zu einer intimen Aussprache zusammenführt, eine Tradition, die auch im Laufe dieses Frühjahrs in der Begegnung von Rapallo und in dem Berliner Besuche des Frhrn. v. Aehrenthal ihren Ausdruck gefunden hat. Dem bundestreuen Geiste dieser Zusammenkünfte entsprach die herzliche Begrüßung, die die beiden Minister aus Turin an den Fürsten Bülow gelangen ließen, und die von dem Reichskanzler ebenso herzlich erwidert wurde. Die Ergebnisse der in Desio geführten Besprechungen sind in einer von den Ministern gemeinsam festgesetzten Note bekannt gemacht worden, deren zuversichtlicher Ton in der deutschen Presse ebenso wie in den Blättern der beiden andern Dreibundmächte mit Befriedigung hervorgehoben worden ist.

V.

Beziehung zu den Niederlanden.

6. Oktober. Halbamtliche Auslassung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung": S. M. der Kaiser und die Kaiserin gedenken im November J. M. der Königin Wilhelmina der Niederlande einen Besuch abzustatten. In dieser Entschließung gelangen die von unserm Kaiserpaar für die jugendliche Königin gehegten warmen freundschaftlichen Empfindungen zum Ausdruck, die den Niederländern ebenso wie unserm Volke bekannt sind und von ihnen als wertvolles Bindeglied zwischen ihrem Lande und Deutschland geschätzt werden. In den Niederlanden wird man deshalb den in dem Besuche Ihrer Majestäten liegenden neuen Beweis der Sympathie zu würdigen wissen und kaum anders als mit Verwunderung Kenntnis erhalten von dem Bestreben der französischen Presse Belgiens, bei diesem Anlaß Deutschland von neuem dunkle Anschläge auf die Nieder-

lande anzudichten; das Gewicht solcher Ausstreuungen wird nicht erhöht durch den Umstand, daß nun auch Pariser Blätter vom Schlage des „Figaro“ denselben Ton anstimmen. Das sind in der Tat so verbrauchte Motive, daß sie schwerlich irgendwo Eindruck machen können, am allerwenigsten in den Niederlanden, wo man durch die unmittelbare Grenznachbarschaft am ehesten in der Lage ist, zu sehen, daß Deutschland zu seiner wohl gewiß emporführenden Entwicklung nicht der Unterdrückung kleinerer Staaten bedurft hat oder bedarf. Gerade diese letztern haben aus den Erfahrungen eines Menschenalters erkennen können, daß die Entfaltung der in ihnen aufgespeicherten Kräfte unter dem Schutze des seit sechsunddreißig Jahren gesicherten europäischen Friedens durch Deutschland nach keiner Richtung gehemmt worden ist. Die Staatskunst des jungen Deutschen Reiches hat bereits ihre festen und jedem Politiker bekannten Überlieferungen, die durch keinerlei Gehässigkeiten ausländischer Widersacher in Zweifel gezogen werden können.

VI.

Beziehung zu Schweden.

15. November. Im Auswärtigen Amte zu Berlin wird ein Staatsvertrag mit Schweden, betreffend die Herstellung einer Fährverbindung zwischen Preußen und Schweden, von den hierzu ernannten beiderseitigen Unterhändlern unterzeichnet. Als Ausgangshäfen sind Saßnitz und Trelleborg gewählt. Man hofft, den Fährbetrieb bereits im Sommer 1909 eröffnen zu können. Geplant ist die Beschaffung von je zwei preußischen und schwedischen Fährschiffen mit einer Fahrgeschwindigkeit von 16 Seemeilen pro Stunde. Sie sollen nach übereinstimmenden Grundzügen gebaut werden und eine glatte Überführung von Eisenbahn-, auch von Schlafwagen, gewährleisten. Auch für den Güterverkehr werden sich aus dem Trajektbetrieb manche Vorteile ergeben. Zugleich ist die Benutzung der Dampffähren für die Postbeförderung in Aussicht genommen. Wegen Verbesserung des Fahrplanes und möglichster Erleichterung der Zollabfertigung ist weitere Verständigung vorbehalten.

9. Dezember. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ sagt zum Tode des Königs Oskar II. von Schweden:

Die allgemein menschliche Teilnahme an dem Streben und Schaffen des heimgegangnen Herrschers erhält bei uns Deutschen besondre Vertiefung durch die herzliche Freundschaft und nahe Verwandtschaft, die den verewigten Monarchen mit unserm Kaiserhause verknüpften, sowie durch die nationalen und kulturellen Bande, die die beiden Völker miteinander verbinden. Rassen- und Kulturgemeinschaft, die erst jüngst wieder auf der Lützener Walstatt bekräftigte Gemeinsamkeit des Glaubens der großen Mehrheit unsrer Nation und des schwedischen Volkes und die während der langen

mit Argwohn oder Mißtrauen zu beobachten. In Deutschland begrüßt man mit Befriedigung in dem Besuche des Zaren die Bekundung der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern und den beiden durch viele Interessen miteinander verbundnen Reichen. Wir wissen uns im Einklang mit den Empfindungen des deutschen Volks, wenn wir der Monarchenbegegnung einen glücklichen und ersprießlichen Verlauf wünschen."

5. August. Das „Wolffsche Bureau" veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: „Die Begegnung bei Swinemünde ist eine neue Bekräftigung der auf alter Tradition beruhenden freundschaftlichen Beziehungen der beiden Monarchen und ein Beweis für das gute Einvernehmen der leitenden Staatsmänner der beiden Reiche. Es hat eine vertrauensvolle Aussprache über alle aktuellen Fragen stattgefunden, in der eine erfreuliche Übereinstimmung festgestellt werden konnte und auf beiden Seiten der Wunsch zutage trat, den Frieden und die Ruhe auf der Welt aufrecht zu erhalten. An den bestehenden Bündnisverhältnissen wird durch die Begegnung weder für Deutschland noch Rußland etwas geändert."

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

23. Juli. Die Mitglieder der Londoner Stadtkorporation, die seinerzeit den Lord-Mayor nach Berlin begleiteten, geben dem Lord-Mayor zu Ehren ein Frühstück, bei dem als Gast auch der deutsche Botschafter erschienen ist. Nach den Toasten auf König Eduard und Kaiser Wilhelm spricht der Vorsitzende Benjamin Turner von dem tiefen und nachhaltigen Eindruck, den den Lord-Mayor-Besuch in Deutschland hinterlassen habe. In seiner Erwiderung hebt der Lord-Mayor hervor, wie angenehm der Aufenthalt in Berlin und wie großartig die Aufnahme und die ihnen dort erwiesne Freundschaft gewesen seien. — Der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich hält sodann folgende Rede:

Wenn ich die schmeichelhaften Bemerkungen des Lord-Mayors und der andern Redner über ihre Aufnahme in Berlin richtig deute, so war es, glaube ich, der ursprüngliche, aufrichtige, nationale und warmherzige Willkomm, der Ihnen in Berlin geboten worden ist, der Ihnen am meisten gefallen hat. Noch so viele Sehenswürdigkeiten und noch so viel Gepränge können eben einen Funken menschlicher Sympathie und freundschaftlicher Gesinnung nicht aufwiegen. Vor einiger Zeit war es fast in Vergessenheit geraten, daß überhaupt ein freundschaftliches Gefühl bestanden hatte, und erst als ganz kürzlich der Austausch der verschiednen Besuche vor sich ging, fanden die Völker, die durch ihre Tages-, Wochen- oder Monatsliteratur daran gewöhnt worden waren, mit Mißtrauen aufeinander zu blicken, zu

ihrer großen Überraschung, daß in Wirklichkeit auf beiden Seiten nichts andres als Gefühle der Freundschaft herrschen. Ihr Besuch in Deutschland hat nach meiner Überzeugung den wichtigen Erfolg gehabt, diese freundschaftlichen Gefühle, die zurzeit zwischen unsern beiden verwandten Nationen in so glücklicher Weise gedeihen, zu stärken. Ich hoffe, daß der Anstoß, der durch die verschiednen Pilgerfahrten des Friedens und der freundschaftlichen Gesinnung gegeben worden ist, fortdauernd wohltätige Ergebnisse zeitigen, und daß der Austausch von Besuchen eine Gewohnheit zwischen uns werden wird. Mehr persönliche Bekanntschaft miteinander ist alles, was erforderlich ist. So lange wie wir einander kennen, macht es nicht sehr viel aus, was über uns geschrieben wird. Es mag den Leuten zuweilen gelingen, andre, die die wahren Tatsachen nicht kennen, irrezuführen, es wird dies aber weit schwieriger sein, wenn diese erst bekannt sind. Eine persönliche Unterredung wird mehr als irgendeine Diplomatie zum Verständnis dafür beitragen, daß wir keine bösen Absichten gegeneinander haben, sondern miteinander auf gutem Fuße in Frieden zu leben wünschen auf beiden Seiten der Nordsee.

13. August. Über die Bedeutung des am 14. bevorstehenden Besuchs des Königs von Großbritannien auf Schloß Wilhelmshöhe beim Kaiser erhält der „Berl. Lok.-Anz." folgende „authentische Information":

Die Begegnung von Wilhelmshöhe ergänzt die Begegnung von Swinemünde im Sinne einer weitern Beruhigung der politischen Verhältnisse. Daß sich an diese Begegnung das Zusammentreffen des Königs von England mit Kaiser Franz Joseph, dem treuen Bundesgenossen unsers Kaisers, anschließen wird, erhöht die Bedeutung des Besuchs in Wilhelmshöhe. Die Anwesenheit des Reichskanzlers wie des Sir Charles Hardinge weist auf die politische Bedeutung der Zusammenkunft hin. Ob aktuelle Fragen zur Besprechung kommen werden, ist schwer zu sagen; jedenfalls wird das Verhältnis zwischen Japan und Amerika kaum zu den Fragen gehören, die jetzt in Wilhelmshöhe besprochen werden dürften; denn auf deutscher wie auf englischer Seite weiß man sehr wohl, daß die Spannung zwischen diesen beiden Ländern nachgelassen hat, und daß man auf japanischer wie auf amerikanischer Seite gleich eifrig bemüht ist, einen Konflikt zu vermeiden. Auch die Marokkofrage wird schwerlich den Gegenstand von Besprechungen bilden; denn Frankreich hat in dieser Beziehung korrekte und loyale Zusicherungen gegeben, und von deutscher Seite wird das Vorgehen der Franzosen und Spanier mit großer Ruhe betrachtet. Überall ist man davon überzeugt, daß Frankreich ebenso wie alle andern Mächte sich auf dem Boden der Akte von Algeciras halten wird. Was die Lage auf dem Balkan betrifft, so herrscht im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei ebenso wie auf die innern Verhältnisse in Serbien die Überzeugung vor, daß weder dort noch hier Überraschungen zu befürchten sind. Wenn also glücklicherweise auf dem Gebiete der großen Politik keine akuten Probleme vorliegen, so erscheint es um so erwünschter, daß der Prozeß der Beruhigung in den Beziehungen zwischen Deutschland und England, der schon Fortschritte aufzuweisen hat, im Interesse beider Völker und zum Wohle beider Völker und der Welt weitergeführt wird. Was wohlmeinende und erleuchtete Männer auf beiden Seiten des Kanals — Journalisten, Kaufleute, Vertreter kommunaler Körperschaften — begonnen haben, wird jetzt durch die Souveräne fortgesetzt werden, deren Begegnung zeigt, daß die (auch in der Vergangenheit wohl sehr übertriebne) Be-

hauptung von persönlichen Gegensätzen zwischen den beiden Monarchen gegenwärtig nicht mehr zutrifft.

14. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt halbamtlich folgenden Begrüßungsartikel:

S. M. der König Eduard trifft morgen früh auf Schloß Wilhelmshöhe ein, um einen Tag mit dem Deutschen Kaiserpaar zu verbringen. Wir begrüßen diesen Besuch als ein besonders nach zwei Richtungen willkommnes Ereignis: er ergänzt in erwünschter Weise die so erfreulich verlaufne Begegnung von Swinemünde und die bevorstehende Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser Franz Joseph in Ischl. In dieser Folge von Monarchenbegegnungen darf man eine Bekräftigung der friedlichen und ausgleichenden Tendenzen erblicken, die in den Beziehungen der Nationen auf allen Seiten zutage treten. Sodann entspricht die Begegnung in Wilhelmshöhe auch den freundlichen Gesinnungen, die mehr und mehr in der Bevölkerung Deutschlands wie Englands wieder herrschend werden. Die uneigennützigen Bemühungen um die Stärkung und Vertiefung dieser Volksstimmung werden auf beiden Seiten durch das Beispiel der Monarchen eine Förderung erfahren. Indem wir S. M. den König von England auf deutschem Boden ehrerbietig willkommen heißen, wünschen wir seinem Aufenthalt in Wilhelmshöhe wie seiner weitern Reise glücklichen Verlauf.

18. August. Nach der Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem Kaiser sagt das halbamtliche Berliner Blatt:

Mit dem Gefühl hoher und freudiger Befriedigung werden alle Freunde einer ruhigen und friedlichen Entwicklung der Völker auf die Monarchenbegegnung von Wilhelmshöhe zurückblicken. Beredter als alle Erläuterungen haben die von den Majestäten gewechselten Trinksprüche (S. 106) vor der gesamten Welt bekundet, von welchem Geiste die beiden Herrscher und ihre Berater beseelt waren, als sie im persönlichen Verkehr und Meinungsaustausch beieinander verweilten und die schwebenden politischen Fragen in den Kreis ihrer Besprechungen zogen. Der ungewöhnlich herzliche Ton der Trinksprüche hat dargetan, daß die deutsch-englischen Beziehungen gegenwärtig von keiner Wolke überschattet sind, daß vielmehr auf beiden Seiten das aufrichtige Bestreben obwaltet, das Verhältnis Deutschlands und Englands zueinander auf dem Fuße gegenseitiger Wertschätzung und Freundschaft zu erhalten. Wie S. M. der Kaiser in dem Besuche des Königs den Ausdruck der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Gefühle, die König Eduard für die Kaiserin, den Kaiser und das Kaiserhaus hege, sowie den Ausdruck guter Beziehungen zwischen den beiden Völkern erblickt, so betonte S. M. der König von England, daß es sein größter Wunsch sei, zwischen seinem Lande und Deutschland nur die besten und angenehmsten Beziehungen bestehen zu sehen. Zugleich sprach König Eduard seine Freude darüber aus, daß der Kaiser und die Kaiserin ihn bald in England besuchen würden, wo nach seiner festen Überzeugung die Kaiserlichen Majestäten nicht nur die Königliche Familie, sondern das ganze englische Volk mit der größten Freude empfangen würde. In den weitesten Kreisen unsrer Nation teilt man diese Überzeugung und erhofft von den Begegnungen der beiden Herrscher die günstigsten Folgewirkungen nicht nur für die deutsche und die englische Nation, sondern für den Frieden der Welt, mit dem die Wohlfahrt aller Völker auf das engste verknüpft ist. Aus den Auslassungen der englischen Presse bei Gelegenheit des Besuchs in Wilhelmshöhe war zu erkennen, daß die freundliche Stimmung, die jenseits des Kanals

mit Bezug auf Deutschland zum Durchbruch gekommen ist, nachdem gemeinsame deutsch-englische Bemühungen die künstlich erzeugten trennenden Nebel verscheucht hatten, anhält, und daß es den Quertreibern nicht mehr so leicht gelingen wird, ihr Werk mit Erfolg fortzusetzen; der Chorus günstiger Preßäußerungen war so stark, daß die vereinzelten abweichenden Stimmen völlig übertönt wurden. Mit Genugtuung ersehen wir aus dieser Tatsache erneut, daß die unmittelbare Fühlung zwischen der öffentlichen Meinung hüben und drüben wesentlich gestärkt worden ist. Der erfreuliche Wandel beschränkt sich keineswegs auf die hauptstädtischen Organe Englands, sondern umfaßt in gleicher Weise einen großen Teil der angesehenen englischen Provinzpresse.

24. September. Die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg." schreibt im Anschluß an die Meldung, daß der Gouverneur von Deutsch-Südwest, v. Schuckmann, dem Kapgouverneur für das tatkräftige Einschreiten gegen Morenga warm gedankt habe:

Diesen Dank richten wir auch an die Regierung des Königs Eduard, die bei Bekanntwerden der Entweichung Morengas sich unverzüglich mit den Behörden der Kapkolonie so in Verbindung setzte, wie es den Umständen entsprach. Es ist sehr erfreulich, daß der auch von dem Londoner Kabinett lebhaft bedauerte Zwischenfall unter dem Eindruck abschließt, daß auf britischer Seite in vollem Umfang fair play geübt worden ist. Die Truppe Major Elliots hat bei der Verfolgung Morengas nach dem sachkundigen Urteil des an dem Zuge beteiligten deutschen Offiziers Bewunderungswürdiges geleistet.

8. November. Die politische Bedeutung der bevorstehenden Reise des Kaisers nach England wird in der „Nordd. Allg. Ztg." in einer Darlegung gewürdigt, in der es heißt:

Wie in dem Besuch des Königs von England in Wilhelmshöhe, so werden in dem Aufenthalt der Kaiserlichen Majestäten als Gäste des britischen Königshofes jenseits des Ärmelmeeres die Bestrebungen gekrönt, frühere Mißverständnisse zwischen den beiden Mächten endgültig zu überwinden und ihre Beziehungen auf die Basis eines friedlichen und freundlichen Verhältnisses zu stellen. Unzweifelhaft ist der bevorstehenden Begegnung der deutschen und der britischen Majestäten insofern eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung beizumessen, als durch sie der auf beiden Seiten gehegte und deutlich zutage getretne Wunsch nach Erhaltung ungetrübter Beziehungen neue und wichtige Förderung erfährt. Diese Bedeutung wird keineswegs geschmälert durch die Tatsache, daß entgegen der hier und da laut gewordnen Meinung die Behandlung spezieller politischer Probleme während des Kaiserbesuchs in England weder angeregt noch beabsichtigt ist. Der warme Empfang, der unserm Herrscherpaar in England zugedacht ist, wird bei uns einen gleichgestimmten Widerhall finden und seinerseits den geweckten freundlichen Gesinnungen zwischen den beiden Nationen neue Kräftigung verleihen.

9. November. Der Kaiser tritt mit Gemahlin eine Reise zum Besuche des englischen Hofes an (S. 116).

10. November. Die deutschen Blätter sprechen sich zufrieden über die Reise aus.

III.

Verhältnis zu Frankreich.

1. September. Zu der Begegnung Cambons, des französischen Botschafters in Berlin, mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow am 24. August in Norderney sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" halbamtlich:

Mit aufrichtiger Befriedigung ist diesseits und jenseits der Vogesen festgestellt worden, daß der Besuch, den der Botschafter Cambon dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow in Norderney abgestattet hat, sich nach Absicht und Ergebnis harmonisch an die zahlreichen vorausgegangnen Monarchenzusammenkünfte und Begegnungen leitender Staatsmänner angeschlossen hat. Ohne bestimmte Vereinbarungen zu bezwecken, hat die Norderneyer Aussprache doch als positives Resultat die Festigung der Überzeugung gezeitigt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zurzeit durch keinerlei Momente belastet sind, die ihre Entwicklung im Sinne einer freundlichen Gestaltung des deutsch-französischen Verhältnisses hemmen oder gar hindern könnten. Je ruhiger und sachlicher dieses Verhältnis auch in der Öffentlichkeit behandelt wird, je mehr die Erörterungen auf konkrete und aktuelle Probleme, wie sie sich aus der Tagespolitik ergeben, ihr Augenmerk richten, desto mehr ist von ihnen ein fruchtbarer Erfolg zu erwarten. In Pariser Blättern ist mit Recht auf die zwischen Deutschland und Frankreich eingetretene Détente hingewiesen worden, die die unbedingte Voraussetzung war für das Platzgreifen einer freundlichen Stimmung, aus der gegenseitiges Vertrauen zu erwachsen vermochte. Der Wandel, der in dieser Beziehung zu verzeichnen ist, macht sich weiterhin durch die Tatsache kenntlich, daß das französisch-spanische Vorgehen in Marokko sowie die jüngsten über das scherifische Reich ausgebrochnen innern Wirren auf die politische Lage in Europa keinerlei ungünstige Rückwirkung geübt haben. Diese Erscheinung zeigt eine merkliche Entlastung der europäischen Konstellation an, die alle Friedensfreunde mit Genugtuung begrüßen werden.

2. September. Die französische Botschaft in Berlin teilt in einer Denkschrift mit, daß es in der Absicht der französischen Regierung liege, im Einvernehmen mit der spanischen Regierung und mit den eignen Mitteln beider Mächte in denjenigen Vertragshäfen Marokkos, wo eine solche Maßregel als notwendig erkannt werden würde, eine provisorische Polizei einzurichten mit dem Zweck, daselbst die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Bildung der in der Akte von Algeciras vorgesehenen marokkanischen Polizeitruppen zu erleichtern.

9. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit, daß die deutsche Regierung hierauf geantwortet hat, sie habe von dieser Mitteilung und von der in dem Promemoria gegebnen Begründung Kenntnis genommen. Sie entnehme daraus, daß die in Aussicht genommnen Maßregeln provisorischen Charakters seien und den Bestimmungen der Akte von Algeciras nicht präjudizieren

werden. Die deutsche Regierung habe die Befugnis Frankreichs, sich für die Vorgänge von Casablanca Genugtuung zu verschaffen, anerkannt und beabsichtige nicht, der von Frankreich aus diesem Anlaß unternommnen und durch außergewöhnliche Umstände motivierten Aktion Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hoffe und wünsche jedoch, daß sich schwere Schädigungen der fremden Kaufleute wie die in Casablanca erlittnen nicht wiederholen möchten. Die deutsche Regierung mache deshalb darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des deutschen Geschäftsträgers in Tanger die in der Akte von Algeciras nicht vorgesehene Aufstellung fremder Polizeikorps unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Angriff der Bergstämme auf die Stadt und ernste Gefahr für Leben und Gut der Europäer hervorrufen könnte, zumal wenn jene Maßregel nicht unter dem Schutz militärisch unbedingt genügender Kräfte vollzogen würde. Die gleiche Gefahr dürfte auch in andern Hafenorten bestehen.

12. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt folgendes mit: Wir haben kürzlich berichtet, daß eine Deputation der deutschen Kolonie in Casablanca dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts persönlich über den von den dortigen Deutschen erlittnen Schaden Bericht erstattet hat. Daraufhin wurde amtlich erwogen, ob es möglich sei, den durch das Bombardement und dessen Folgen geschädigten Deutschen Casablancas, in Berücksichtigung der vorliegenden außergewöhnlichen Umstände, ausnahmsweise durch Gewährung eines Vorschusses zu Hilfe zu kommen. Die deutschen Vertretungen in Tanger und Casablanca wurden zum Bericht über die Lage der Geschädigten aufgefordert und antworteten, daß der Fortbestand der dortigen Handelshäuser ohne sofortige Geldhilfe in der Tat gefährdet sei. Der Reichskanzler hat nunmehr unter dem 10. d. M. entschieden, daß unter diesen Umständen aus der Reichskasse ein Vorschuß in Höhe von 250000 Mark flüssig gemacht werde, vorbehaltlich der spätern Erstattung durch die dazu Verpflichteten und ebenso vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Reichstag.

15. Oktober. Der französische Botschafter in Berlin Cambon unterbreitet dem Auswärtigen Amt einen Vorschlag, der die Einsetzung einer internationalen Kommission in Casablanca empfiehlt. Diese soll die Entschädigungsansprüche der verschiednen Staatsangehörigen prüfen und festsetzen. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung dürfte weder in Berlin noch sonstwo bestritten werden.

IV.

Beziehung zu Italien.

21. Juli. Die Zusammenkunft der auswärtigen Minister Österreich-Ungarns und Italiens in Desio und der darauf folgende Empfang des Frhrn. v. Aehrenthal durch den König von Italien sind, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" halbamtlich, in Deutschland mit aufrichtiger Anteilnahme und Genugtuung beobachtet worden. Mit Recht legen die leitenden Staatsmänner der Dreibundmächte auf ein vertrauensvolles Verhältnis von Person zu Person den größten Wert. Es ist eine gute und bewährte Tradition, die sie von Zeit zu Zeit zu einer intimen Aussprache zusammenführt, eine Tradition, die auch im Laufe dieses Frühjahrs in der Begegnung von Rapallo und in dem Berliner Besuche des Frhrn. v. Aehrenthal ihren Ausdruck gefunden hat. Dem bundestreuen Geiste dieser Zusammenkünfte entsprach die herzliche Begrüßung, die die beiden Minister aus Turin an den Fürsten Bülow gelangen ließen, und die von dem Reichskanzler ebenso herzlich erwidert wurde. Die Ergebnisse der in Desio geführten Besprechungen sind in einer von den Ministern gemeinsam festgesetzten Note bekannt gemacht worden, deren zuversichtlicher Ton in der deutschen Presse ebenso wie in den Blättern der beiden andern Dreibundmächte mit Befriedigung hervorgehoben worden ist.

V.

Beziehung zu den Niederlanden.

6. Oktober. Halbamtliche Auslassung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung": S. M. der Kaiser und die Kaiserin gedenken im November J. M. der Königin Wilhelmina der Niederlande einen Besuch abzustatten. In dieser Entschließung gelangen die von unserm Kaiserpaar für die jugendliche Königin gehegten warmen freundschaftlichen Empfindungen zum Ausdruck, die den Niederländern ebenso wie unserm Volke bekannt sind und von ihnen als wertvolles Bindeglied zwischen ihrem Lande und Deutschland geschätzt werden. In den Niederlanden wird man deshalb den in dem Besuche Ihrer Majestäten liegenden neuen Beweis der Sympathie zu würdigen wissen und kaum anders als mit Verwunderung Kenntnis erhalten von dem Bestreben der französischen Presse Belgiens, bei diesem Anlaß Deutschland von neuem dunkle Anschläge auf die Nieder-

lande anzudichten; das Gewicht solcher Ausstreuungen wird nicht erhöht durch den Umstand, daß nun auch Pariser Blätter vom Schlage des „Figaro“ denselben Ton anstimmen. Das sind in der Tat so verbrauchte Motive, daß sie schwerlich irgendwo Eindruck machen können, am allerwenigsten in den Niederlanden, wo man durch die unmittelbare Grenznachbarschaft am ehesten in der Lage ist, zu sehen, daß Deutschland zu seiner wohl gewiß emporführenden Entwicklung nicht der Unterdrückung kleinerer Staaten bedurft hat oder bedarf. Gerade diese letztern haben aus den Erfahrungen eines Menschenalters erkennen können, daß die Entfaltung der in ihnen aufgespeicherten Kräfte unter dem Schutze des seit sechsunddreißig Jahren gesicherten europäischen Friedens durch Deutschland nach keiner Richtung gehemmt worden ist. Die Staatskunst des jungen Deutschen Reiches hat bereits ihre festen und jedem Politiker bekannten Überlieferungen, die durch keinerlei Gehässigkeiten ausländischer Widersacher in Zweifel gezogen werden können.

VI.

Beziehung zu Schweden.

15. November. Im Auswärtigen Amte zu Berlin wird ein Staatsvertrag mit Schweden, betreffend die Herstellung einer Fährverbindung zwischen Preußen und Schweden, von den hierzu ernannten beiderseitigen Unterhändlern unterzeichnet. Als Ausgangshäfen sind Saßnitz und Trelleborg gewählt. Man hofft, den Fährbetrieb bereits im Sommer 1909 eröffnen zu können. Geplant ist die Beschaffung von je zwei preußischen und schwedischen Fährschiffen mit einer Fahrgeschwindigkeit von 16 Seemeilen pro Stunde. Sie sollen nach übereinstimmenden Grundzügen gebaut werden und eine glatte Überführung von Eisenbahn-, auch von Schlafwagen, gewährleisten. Auch für den Güterverkehr werden sich aus dem Trajektbetrieb manche Vorteile ergeben. Zugleich ist die Benutzung der Dampffähren für die Postbeförderung in Aussicht genommen. Wegen Verbesserung des Fahrplanes und möglichster Erleichterung der Zollabfertigung ist weitere Verständigung vorbehalten.

9. Dezember. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ sagt zum Tode des Königs Oskar II. von Schweden:

Die allgemein menschliche Teilnahme an dem Streben und Schaffen des heimgegangnen Herrschers erhält bei uns Deutschen besondre Vertiefung durch die herzliche Freundschaft und nahe Verwandtschaft, die den verewigten Monarchen mit unserm Kaiserhause verknüpften, sowie durch die nationalen und kulturellen Bande, die die beiden Völker miteinander verbinden. Rassen- und Kulturgemeinschaft, die erst jüngst wieder auf der Lützener Walstatt bekräftigte Gemeinsamkeit des Glaubens der großen Mehrheit unsrer Nation und des schwedischen Volkes und die während der langen

Regierung König Oskars immer enger gewordnen Verkehrsbeziehungen zwischen Deutschland und Schweden machen es verständlich, wenn wir sagen dürfen, daß nirgends außerhalb seines eignen Landes die Trauerkunde von dem Ableben des ehrwürdigen Monarchen innigeres Mitgefühl weckt als in unserm Vaterlande.

VII.

Beziehung zu Marokko.

15. Oktober. Abgesandte des marokkanischen Gegensultans Mulay Hafid werden mit ihrem Versuche, dem Auswärtigen Amte in Berlin ein Schreiben desselben zu überreichen, mit dem Bemerken abgewiesen, daß ihre Bemühungen, empfangen zu werden, vollkommen aussichtslos seien.

7. November. Die bevorstehende Ernennung von Rombergs, des deutschen Konsuls in Sofia, zum deutschen Gesandten in Tanger gilt als neues Zeichen für die Bereitwilligkeit Deutschlands, alle mit der Algecirasakte zu vereinbarenden neuen Vorschläge Frankreichs wohlwollend zu prüfen.

VIII.

Abessinische Gesandtschaft.

2. September. Eine außerordentliche Gesandtschaft des Kaisers Menelik II. von Abessinien, bestehend aus dem kommandierenden General Maschascha und dem Handelsdirektor Jozgezu an den Kaiser trifft in Berlin ein, um damit gewissermaßen den Besuch zu erwidern, den die deutsche Regierung einst durch Dr. Rosen abstatten ließ, zugleich aber um den Wunsch auszudrücken, daß die freundschaftlichen und die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Abessinien in Zukunft eine noch größere Förderung erfahren, endlich auch um dem Kaiser die Bitte zu unterbreiten, sich in Konstantinopel für eine den abessinischen Wünschen günstige Regelung der Klosterfrage zu verwenden.

Achter Abschnitt.

Schutzgebiete.

I.

Südwestafrika.

5. August. Klein-Hendrik, der zweite Sohn Hendrik Witbois, kehrt aus dem englischen Gebiet zurück und stellt sich in Keetmanshoop dem Unterstaatssekretär von Lindequist.

6. August. Umwandlung der Siedlungsgesellschaft für Südwestafrika.

13. August. Morenga, der am 16. Mai 1906 auf britischem Gebiete geschlagne Hottentottenhäuptling bricht, aus Upington, wo er von der Regierung des Kaplands angesiedelt war, wieder aus und scheint geneigt, mit 400 Anhängern den Aufruhr im Süden der Kolonie wieder aufzunehmen. Auf die Vorstellung des deutschen Botschafters in London bei der britischen Regierung gibt diese entgegenkommende Erklärungen; sie stellt in Aussicht, telegraphische Weisungen an die Kapregierung ergehen zu lassen, damit diese Morengas weitere Umtriebe verhindre, da der Ausbruch eines neuen Aufstandes durchaus vermieden werden müsse. Der Gouverneur der Kapkolonie habe geantwortet, die Kapkolonie sei bereit, ihre Unterstützung zu leihen. Es seien Maßregeln angeordnet, um Morenga unverzüglich nach Upington zurückzubringen. Ihm werde ein Wohnsitz fern von der deutschen Grenze angewiesen werden. Falls er sich weigre, würde er aus der Kapkolonie deportiert werden. v. Lindequist meldet, daß er sich mit der Regierung von Betschuanaland in Verbindung gesetzt habe. Morenga sitze mit 30 bis 60 Mann nahe der deutschen Grenze östlich Blydewacht.

16. August. Die deutsche Botschaft in London meldet, Sir E. Grey habe die Meldung von dem Übertritt Morengas auf deutsches Gebiet mit dem Bemerken bestätigt, daß Morenga in Zukunft kein Asyl auf englischem Boden erhalten werden. Sir E. Grey hat gleichzeitig sein Bedauern ausgesprochen, daß die Bemühungen der Kapbehörden, Morenga am Übertritt zu hindern, erfolglos gewesen sind.

26. August. Eine amtliche Meldung des Gouverneurs der Kapkolonie bestätigt die Anwesenheit Morengas auf englischem Gebiet bei Bakriviermund.

3. September. Aus einer Rede, die Unterstaatssekretär v. Lindequist in Keetmanshoop gehalten hat, wird folgendes mitgeteilt: Als Redner das erstemal in dieses Land herausgekommen sei, da habe ein englischer Premierminister noch die Stirn gehabt, öffentlich zu sagen:

Die Deutschen machen uns in Südwestafrika ein Bett zurecht, in das wir uns hineinlegen werden." Diese Zeiten seien vorbei. Und Südwestafrika sei für uns deshalb die wertvollste aller Kolonien, weil hier der Deutsche dauernd leben, zu Wohlstand gelangen, eine Familie gründen, weil er hier leben und sterben und seinen Nachkommen die erworbne Habe zu ungestörtem weiterm Besitz hinterlassen könne. Das sei in den übrigen Kolonien mit ihrem meist tropischen Klima nicht oder doch nur in beschränktem Maße der Fall. Daß aber dieses für uns zur Kolonisation so besonders geeignete Land sich nun auch kräftig entwickeln werde, dafür bürge die Fähigkeit des Deutschen als Kolonist.

19. September. Der Hottentottenhäuptling Morenga weicht vom Oranjeflusse auf englisches Gebiet aus, überfällt eine kleine deutsche Abteilung, bittet in der Gamsibbucht um Aufnahme in das Abkommen mit den Bondelswarts und wird bei seinem Versuche, sich mit dem Häuptling Simon Kopper zu vereinigen, in der Kalahariwüste von britischen Truppen unter Major Elliot überfallen und getötet.

1. Oktober. In der Kolonie treten drei die Rechtsverhältnisse der Eingebornen regelnde Verordnungen in Kraft: die Verordnung betreffend Maßregeln zur Kontrolle der Eingebornen, die Verordnung betreffend die Paßpflicht der Eingebornen und die Verordnung betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingebornen. Sie bezwecken, die Herrschaftsstellung der Weißen gegenüber den Eingebornen auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. — Friedliches Wiederauftreten des Häuptlings Simon Kopper.

II.

Kamerun.

Ende Juli. Im Adamaualand im Norden des deutschen Schutzgebiets Kamerun brechen Unruhen aus. Die beiden deutschen Residenten jenes Gebiets setzen sich wegen Bewältigung der Unruhen miteinander in Verbindung. Diese Residenten stehen nach dem Willen des ehemaligen Gouverneurs v. Puttkamer, auf dessen Vorschlag sie nach seiner Expedition im Jahre 1903 eingesetzt wurden, den einheimischen Herrschern als Schützer und Ratgeber zur Seite; das eigentliche Regieren wird den einheimischen Herrschern überlassen. Man schätzt die Zahl der teils heidnischen, teils mohammedanischen Bewohner dieses Gebiets, das sich bis zum Tschadsee erstreckt, auf fünf bis sechs Millionen. Nur drei Kompagnien Schutztruppen, verteilt auf sehr entfernte Standorte, befinden sich in dem von der Küste abgelegnen, ausgedehnten Gebiet.

Ende August. Die Bewegung in Adamaua ist mit dem Tode des Malam (Wanderpriester) Wadai, der bei Garua fiel, als vorläufig beendigt anzusehen. Vier Hauptanhänger des Malam Wadai werden in Ubao hingerichtet. Auch der durch den Lamido (Häuptling) von Garua gefangen genommene Fullah Mahdi, der Anstifter der ganzen Bewegung, wird hingerichtet. Die Bevölkerung der Lamidate Reï Buba und Ngaundere ist noch erregt; jedoch haben die beiden Lamidos sich als regierungstreu erwiesen. Die Bewegung hatte einen allgemein europäerfeindlichen Charakter und war auf religiöse Bewegungen zurückzuführen.

III.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

6. Dezember. Die in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitze des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg tagende Gesellschaft be-

schließt eine Änderung ihrer Satzungen, deren erster Paragraph hinfortlauten soll:

Die Deutsche Kolonialgesellschaft bezweckt, im Dienste des Vaterlandes die Erkenntnis von der Notwendigkeit deutscher Kolonien zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Sie stellt sich zur Aufgabe die Pflege und Förderung des vorhandnen deutschen Kolonialbesitzes in organisatorischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung wie auch die Klärung und öffentliche Vertretung aller sonstigen kolonialen und überseeischen Interessen der deutschen Nation. Unter Ablehnung jeder Stellungnahme zu parteipolitischen Fragen ist die Deutsche Kolonialgesellschaft bestrebt, alle Parteien im Deutschen Reiche für die deutsch-koloniale Sache zu gewinnen und insbesondre in Zeiten wichtiger Entscheidungen in solchem Sinne zu wirken.

Neunter Abschnitt.

Erste Tagung des 12. Reichstags.

(Fortsetzung der am 14. Mai unterbrochnen Verhandlungen.)

Rechtsangelegenheiten.

I.

Bestrafung der Majestätsbeleidigung.

23. November. Erste Beratung des am 26. April vorgelegten Gesetzentwurfs, der lautet: Es sollen die Majestätsbeleidigungen fortan nur dann gesetzlich strafbar sein, wenn sie „böswillig und mit Vorbedacht" geschehen sind. Bei nicht öffentlich begangnen Delikten soll die Strafverfolgung nur mit Genehmigung der Landes-Justizverwaltung eintreten; weiter soll schon in sechs Monaten Verjährung eintreten. Kann Bestrafung auf Grund der Majestätsbeleidigungs-Paragraphen nicht geschehen, so sollen die allgemeinen Vorschriften des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuchs über Beleidigung Platz greifen.

In der Begründung der Vorlage wird gesagt: Die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Majestätsbeleidigungen führen unter Umständen zu Strafurteilen, die der allgemeinen Rechtsprechung nicht entsprechen. Indem das Gesetz als Majestätsbeleidigung jede Äußerung, die einen beleidigenden Inhalt hat, unterschiedslos unter Strafe stellt, nötigt es in Verbindung mit dem das Strafverfahren beherrschenden Legalitätsprinzip zur strafrechtlichen Ahndung auch in solchen Fällen, in denen die Bestrafung weder durch Staatsinteresse noch durch Rücksicht auf die beleidigte Fürstlichkeit gefordert wird. Um die hieraus sich ergebenden Härten zu mildern, sind mehrfach besondre Anordnungen über das landesherrliche Begnadigungsrecht ergangen, wodurch, wie allgemein anerkannt, eine Abschwächung der Härten herbeigeführt worden ist. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß

es richtiger ist, dauernde Abhilfe gegen die vorhandnen Mißstände durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen.

Staatssekretär des Reichs-Justizamts **Nieberding**: Durch die gegenwärtige Vorlage wünschen die verbündeten Regierungen einem wohlwollenden Ausgleich zu dienen zwischen dem Rechtszustand, wie er jetzt herrscht, und zwischen demjenigen, was auf dem viel umstrittnen Gebiete der Majestätsbeleidigungen unter dem Einfluß der Anschauungen neuerer Zeit als recht und billig angesehen wird. Der Entwurf hat nur interimistische Bedeutung. Er will überleiten zu dem Strafgesetzbuch der Zukunft, zu dem Strafgesetzbuch einer nahen Zukunft, will ich sagen. Die Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs verdanken wir der Initiative, die uns durch die kaiserlichen Erlasse vom Januar dieses Jahres für Preußen und für die Reichslande wegen der Ausübung des Begnadigungsrechts gegenüber Majestätsbeleidigungen geworden ist. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß diese Vorlage dazu beitragen wird, die Gefahren zu mindern, wenn nicht zu beseitigen, die damit verbunden sind, daß in vielen Majestätsbeleidigungsprozessen, wenn man von vielen Prozessen dieser Art überhaupt sprechen darf, Urteile ergehen, die mit dem allgemeinen Rechtsempfinden sich nicht ganz versöhnen lassen, obwohl sie ja ergehen auf Grund eines Gesetzes, das die Richter zwingt, so und nicht anders zu erkennen. Jedenfalls werden durch diese Vorlage Mißverständnisse, Mißdeutungen und Mißstimmungen in weiten Kreisen beseitigt. Der Entwurf hat das Bestreben, den Kreis der Majestätsbeleidigungen so weit wie möglich einzuschränken.

Giese (kons.): Auch er und seine Freunde meinten, daß nicht jedes übereilte Wort bestraft zu werden brauche. Das schlimmste sei, daß sehr häufig Denunziationen eingingen erst nach vielen Jahren, lediglich aus Haß und Rache. Nun schlage die Vorlage vor, daß, wenn nicht mehr auf Grund der Majestätsbeleidigungs-Paragraphen vorgegangen werde, dann es noch werden könne auf Grund der Bestimmung über die gewöhnlichen Beleidigungen. Dagegen seien Bedenken, denn dann würde der Fall eintreten, daß die Majestät selbst Strafantrag stellen müsse und Widerklage statthaft sei, auch würde dann das Eintreten des Wahrheitsbeweises möglich sein, und ebenso würde die Klausel von der Wahrnehmung berechtigter Interessen zur Anwendung kommen, und das alles geschehe in Fällen, wo es sich um Majestätsbeleidigungen handelt. — Träger, Kirsch, Heine, Heckscher und andre bringen Punkte zur Sprache, die sich für die Vorberatung in einer Kommission eignen. Diese wird gewählt, nachdem der Staatssekretär Nieberding Äußerungen des Sozialdemokraten Heine mit Entrüstung zurückgewiesen hat.

10. Dezember. In der betreffenden Kommission tritt eine Meinungsverschiedenheit der Mehrheit mit der Regierung hervor. Als grundlegende neue Vorschrift wird folgende Fassung angenommen: „Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der Paragraphen 95, 97, 99 und 101 strafbar, wenn sie öffentlich oder in Anwesenheit des Beleidigten, böswillig und mit Überlegung begangen wird. Die Verfolgung verjährt in sechs Monaten."

II.

Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

27. November. Seit mehr als einem Jahrzehnt hat diese Frage die Volksvertretung beschäftigt, und der vorliegende Gesetzentwurf ist das Destillationsprodukt aus mehreren Gesetzesvorschlägen, die die verbündeten Regierungen zahlreichen Sachverständigen aus den interessierten Kreisen und schließlich auch der Öffentlichkeit zur Begutachtung unterbreitet haben. Der Gesetzentwurf sieht in der Hauptsache die Sicherung der Bauhandwerker und Lieferanten für ihre Forderungen durch deren hypothekarische Eintragung auf den betreffenden Bau vor. Um unnötige Härten zu vermeiden, soll diese Bestimmung aber nur auf Anordnung der Landesbehörde Platz greifen, und zwar nur bei Neubauten, nicht bei bloßen Reparaturbauten, und sie soll nicht zur Anwendung gelangen, wenn mindestens ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten hinterlegt wird. Aus der von dem Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding mit einer kurzen Rede eingeleiteten Verhandlung über den Gesetzentwurf geht hervor, daß auf allen Seiten sowohl die Überzeugung herrscht, daß eine Sicherstellung der Bauhandwerker gegenüber den Schädigungen durch Bauschwindel notwendig ist, wie der gute Wille, diese Sicherstellung zu bewirken. Während aber aus den Reden der Vertreter der Konservativen, des Zentrums und der Antisemiten hervorgeht, daß diesen Parteien die in dem Gesetzentwurf gebotnen Mittel als nicht ausreichend erscheinen und namentlich der Wegfall der hypothekarischen Eintragung der Bauhandwerkerforderungen bei Hinterlegung eines Viertels der Bausumme von ihnen beanstandet wird, herrscht bei den Nationalliberalen, den Freisinnigen und den Demokraten die Befürchtung vor, daß der Gesetzentwurf die Bautätigkeit ungünstig beeinflussen könnte. Die Sozialdemokraten schieben die Interessen der Bauarbeiter in den Vordergrund, und der Pole Seyda sucht den Gesetzentwurf als einen eminenten, gegen die Polen gerichteten Plan darzustellen.

III.

Versicherungsvertrag.

27. November. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag, eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Änderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung.

Der Entwurf stammt in der Hauptsache aus der Tagung des 1906 aufgelösten Reichstags. Von den damals in einer Kommission gemachten Vorschlägen haben die verbündeten Regierungen die meisten in den neuen Entwurf übernommen; nur die damals auf Betreiben des Zentrums und der Sozialdemokratie geschehene Gleichstellung des im Duell gefallnen Versicherungsnehmers mit dem Selbstmörder in dem Sinne, daß beiden gegenüber der Versicherer von jeder Verbindlichkeit frei sein soll, haben die verbündeten Regierungen nicht gutgeheißen. Der vom Zentrum unternommne Versuch, diese Gleichstellung wieder in die Vorlage hineinzubringen, findet nur bei den Sozialdemokraten und den Elsaß-Lothringern Anklang, während die Redner aller übrigen Parteien sich dagegen erklären. Von nationalliberaler Seite wird diese Gegnerschaft auf die Bestimmung ausgedehnt, die die Versicherung des Selbstmörders für hinfällig erklärt, falls nicht geistige Umnachtung nachgewiesen ist. Für die Beseitigung dieser Bestimmung tritt auch die Regierung ein. In der Hauptsache dreht sich die Verhandlung um diese Frage; nebenher wird von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, die öffentlichen Versicherungsanstalten möchten ihre Versicherungsbedingungen mit den Vorschriften der für die privaten Versicherungsunternehmungen geltenden Vorlage in Einklang bringen, sowie der Wunsch nach einer Regelung der Erdbebenentschädigungen. Die Vorlage wird im übrigen von allen Seiten als ein erfreulicher Fortschritt in der Gesetzgebung begrüßt.

Vereinsgesetz.

9. Dezember. Erste Beratung des Entwurfs eines Vereinsgesetzes, der in seinen Hauptpunkten bestimmt:

§ 1. Alle Reichsangehörige haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. — § 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Änderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. — § 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu poli-

tischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens zwölf Stunden. Über die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im ersten Satze bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. — § 5. Jede Versammlung muß einen Leiter haben, der für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen hat. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären. — § 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. — § 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung zwei Beauftragte zu senden. — § 9. Diese Beauftragten sind befugt, vom Leiter der Versammlung unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist, 2. wenn die Zulassung des Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird, 3. wenn Bewaffnete aus der Versammlung nicht entfernt werden, 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen, auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter das Wort nicht entzogen wird.

Staatssekretär **von Bethmann-Hollweg**: Mit dieser Vorlage erfüllen die verbündeten Regierungen die Zusage, die der Reichskanzler am 25. Februar hier gemacht hat. Für die Regelung der Materie wurden verschiedne Vorschläge gemacht. Eine Richtung will nur eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts ohne die nähern Bestimmungen, also die Herstellung eines Zustands, wie er in Hessen und annähernd in Württemberg besteht und für besonders freiheitlich gehalten wird. Meiner Ansicht nach mit Unrecht. Wenn man so vorgeht, bleibt es vollkommen in das Belieben der Verwaltung gestellt, welche Maßregeln sie zur Aufrechterhaltung und Sicherheit der staatlichen Ordnung treffen will. Die Vorlage der verbündeten Regierungen schlägt den andern Weg ein, die Kautelen gleich gesetzlich festzulegen. Es sollen alle bisher bestehenden entbehrlichen Befugnisse der Polizei aufgehoben werden, die Waffen aus der Rüstkammer des alten Polizeistaats, wie Graf Posadowsky gesagt hat, beseitigt werden. Die Materie zu regeln, ist schwierig. Es muß dabei die Kontinuität mit den landesgesetzlichen Bestimmungen gewahrt werden. Der Staatssekretär geht dann auf Einzelheiten des Entwurfs ein und hebt besonders hervor, daß die Verpflichtung zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses aufhört, und setzt die Gründe auseinander, warum das Koalitionsrecht und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der Vorlage nicht berührt werden. Redner fährt dann etwa fort: Wir haben davon abgesehn, eine Altersgrenze festzusetzen. Wir sind uns der Übelstände wohl bewußt, die durch die Beteiligung unreifer, jugendlicher Personen am öffentlichen politischen Leben hervorgerufen werden. Aber wir müssen auf der andern Seite berücksichtigen, daß heute viele Unmündige bereits erwerbsfähig sind. Auch ist es sehr schwer, die richtige Altersgrenze zu finden, und schließlich ist noch die Frage, ob damit viel erreicht wird. Es muß daher, um den Übelständen entgegenzuwirken, positiv aufgebaut werden. Wie die Sozialdemokratie müssen auch die andern Parteien auf die Jugend, die doch noch nicht ganz sozialdemokratisch ist, einwirken. Der am meisten umstrittne Punkt ist der § 7 der Vorlage, der bestimmt, daß

öffentliche Versammlungen nur in deutscher Sprache abgehalten werden dürfen, und daß Ausnahmen von der Zustimmung der Landesbehörden abhängig sind. Wir sind ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat. Wir achten und schätzen unsre Grenzbevölkerung, mögen es Polen, Franzosen, Dänen, Wenden oder Masuren sein, wenn sie nur mitarbeiten an der Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wir haben die deutsche Armee- und Gerichtssprache, die Geschäftssprache von Behörden, Beamten, politischen Körperschaften und Kommunen ist deutsch. Deutsch wird in allen Landtagen und im Reichstage gesprochen. Ist es da ein Ausnahmezustand, wenn es das deutsche Vereinsgesetz als Regel aufstellt, daß der Deutsche, wenn er sich in öffentlicher Rede an Deutsche wendet, Deutsch spricht? Wäre es nicht vielmehr eine nationale Versäumnis, wenn ein deutsches Vereinsgesetz eine solche Bestimmung nicht enthielte? Wäre es nicht ein doppeltes Versäumnis gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen, die gegen die Bestimmungen von dem Großpolentum ausgehn? Nein! Ich weiß sehr wohl, daß die Deutschen im Auslande vielfach unbeliebt sind, weil sie angesichts der Erfolge, die wir im letzten Menschenalter politisch und wirtschaftlich errungen haben, manchmal das Deutschtum etwas provokatorisch herausgekehrt haben. Von solchem Chauvinismus müssen wir uns fernhalten, aber etwas andres ist die ruhige Behauptung der eignen Nationalität, nicht in Stolz auf die eignen Erfolge, nicht aus Mißachtung der Fremden, sondern hervorgegangen aus der Sicherheit des eignen Seins. Wer will uns einen Vorwurf daraus machen, daß wir diese Sicherheit auch einmal betonen wollen, nachdem die alte lange Leidenszeit Deutschlands, nachdem noch neuerdings Mißerfolge bei der Assimilierung fremder Volksbestandteile uns den schmerzlichen Beweis geliefert hatten, daß gerade die Unsicherheit des nationalen Empfindens der Pfahl in unserm Fleische ist?

Dietrich erklärt, die Konservativen betrachteten die Vorlage zwar als eine brauchbare Unterlage für die Schaffung eines einheitlichen Vereinsgesetzes, hegten aber gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen schwere Bedenken. — **Hieber** (nat.-lib.) bezeichnet den Gesetzentwurf als einen unleugbaren Fortschritt namentlich in bezug auf die bisherige preußische Vereinsgesetzgebung; aber auch er hegt gegen manche Bestimmungen Bedenken. So vor allem gegen die Beseitigung der Altersgrenze für die Beteiligung an politischen Vereinen und [illegible] — **Heine** wünscht liberalere Bestimmungen. — **Erzberger** [illegible] das Zentrum sei der Entwurf, solange er die Sprachenbestimmungen enthalte, gänzlich unannehmbar. Sie seien eines Kulturstaates nicht würdig. Es sei grausam, einem Volke die Zunge [illegible] Man schaffe [illegible] zweiter Klasse.

Erzberger [illegible] wendet sich gegen Paragraph 7, der in Lothringen [illegible] Erbitterung hervorrufen würde. — [illegible] Mehrheit [illegible] die Gleichstellung der Frau mit dem [illegible] sich entschieden gegen die „unverschämte“ [illegible] Parlamentarier in unsre Verhältnisse. — [illegible] sich gegen die Behauptung von Absonderungsbestrebungen [illegible] — Staatssekretär **Bethmann-Hollweg** [illegible] Polen und die groß-

polnischen Bestrebungen, deren Bestehn eine unleugbare Tatsache sei. — **Kolbe** gibt ein Bild der großpolnischen Agitation und äußert Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage, namentlich gegen die unbeschränkte Zulassung der Jugendlichen zu den politischen Vereinen und Versammlungen. — Der Däne **Hanssen** sieht in der Vorlage die Absicht einer völligen Entrechtung der dänischredenden Bevölkerung.

11. Dezember. Bindewald begrüßt es, daß durch dieses Gesetz endlich die Buntscheckigkeit der deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiete beseitigt werde. Für einzelne Landesteile würden Vorteile erzielt, wenngleich die Verbesserungen nicht sehr zahlreich seien. Die drei Punkte, die Heine als einzige Fortschritte bezeichnete: Frauen, Minderjährige, Mitgliederlisten, gefallen uns am allerwenigsten, die Frauen gehören in das Haus und sollen nicht in den Schmutz des politischen Lebens hineingezogen werden. Auch Buben, die erst etwas lernen sollen, gehören nicht in die Versammlungen; die Aussprache reifer Männer wird dadurch unmöglich gemacht. — **Schickert** (kons.) bringt ein tiefgehendes Mißtrauen der Litauer, Masuren und Wenden zum Ausdruck. — **Spahn** versichert, daß das Zentrum bereit sei, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, unter Aufhebung des Paragraph 7, und gibt verschiedne Angriffe eines Teils der Zentrumspresse auf den Reichskanzler und den Block preis. Seinen Versuch, die konfessionellen Bestrebungen des Zentrums auf dem Boden des Vereinsrechts als harmlos hinzustellen, durchkreuzen die Darlegungen des nationalliberalen Abgeordneten **Everling**, des Vorsitzenden des Evangelischen Bundes, der die Absichten des Zentrums klarlegt, durch Einflechtung der einschlägigen Bestimmungen des Toleranzantrags in das Reichsvereinsgesetz einen Kulturkampf mit vertauschten Waffen einzuführen.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1908 und Flottengesetz.

1.

Die Vorlagen.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2750058401 Mark (gegen das Vorjahr mehr 153666772 Mark). In der Denkschrift zum Etat wird ausgeführt: Für das Rechnungsjahr 1908 würden die Matrikularbeiträge die zu ihrer Deckung dienenden Überweisungen um den außerordentlich hohen Betrag von 124256511 Mark übersteigen. Abzüglich von 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung, d. i. von 24256511 Mark, würde die

Erhebung des Mehrbetrags von noch 100 Millionen Mark nach Paragraph 3 des Reformgesetzes vom 3. Juni 1906 auszusetzen sein. Wie bereits in der vorjährigen Denkschrift ausgeführt ist, haben die verbündeten Regierungen mit der Feststellung des Etats nicht zum Ausdrucke bringen wollen, daß sie zur Übernahme der ungedeckten, über die Summe von 24256511 Mark (d. i. 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung) hinausgehenden Matrikularbeiträge imstande seien. Eine entsprechende Entlastung durch eine weitere Erschließung erhöhter eigner Einnahmen des Reichs muß daher vorbehalten bleiben. Nach dem Etatsgesetz soll der Reichskanzler die Ermächtigung erhalten, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 350 Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. Ferner soll die gesetzlich vorgeschriebne Tilgung der Reichsschuld für 1908 anderweit geregelt werden. Es heißt darüber in der Denkschrift zum Etat: „So notwendig und dringlich der Beginn der Tilgung der Reichsschuld auch erscheint, so geht es doch nicht an, diese Tilgung der Reichsschuld durch Erhöhung der direkten Steuern oder durch Aufnahme von Anleihen in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Letzteres ist aber die unabwendbare Folge eines Etats, der nach dem Entwurf die Bundesstaaten mit mehr als 124 Millionen Mark ungedeckter Matrikularbeiträge belasten soll. So erfreulich auch die Möglichkeit einer Hinausschiebung des Beginns der Schuldentilgung erscheint, so ist doch die vorgeschlagne Regelung angesichts der unerschwinglichen Belastung der Bundesstaaten insoweit geboten, bis die in der Denkschrift in Aussicht gestellte und vorbehaltne Entlastung eingetreten ist."

In der Vorlage zur Änderung des Flottengesetzes vom 14. Juni 1900 wird bestimmt: Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen Linienschiffe und Kreuzer nach 20 Jahren ersetzt werden. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für den Zeitraum von 1908 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt. Nach dieser Anlage werden die von 1908 bis 1911 fällig werdenden elf Linienschiffsersatzbauten möglichst gleichmäßig auf die ersten vier Jahre verteilt, die von 1912 bis 1917 fällig werdenden Ersatzbauten für Linienschiffe sowie die Ersatzbauten für große Kreuzer auf die folgenden sechs Jahre, in die im Interesse der Gleichmäßigkeit noch ein Ersatzlinienschiff aus der Zeit nach 1917 hineingezogen ist. Zum Ausgleich ist ein großer Kreuzerersatzbau auf die Jahre nach 1917 zurückgeschoben worden. Die Gesamtkosten der Änderung des Gesetzes kommen etwa den Kosten von drei Linienschiffen gleich.

2.

Erste Lesung.

28. November. Staatssekretär des Reichsschatzamts **v. Stengel**: Die Mehrausgaben der Einzelressorts im Etatsjahre 1906 sind hinter den Überschreitungen der Vorjahre wesentlich zurückgeblieben. Die neuen Steuern sind in ihren Ergebnissen um 8 Millionen Mark zurückgeblieben. Die größte Enttäuschung hat dabei die Fahrkartensteuer gebracht, die um $5^1/_2$ Millionen gegen den Voranschlag zurückgeblieben ist. Die Aussichten auf das Ergebnis des laufenden Jahres 1907 sind als recht trübe zu bezeichnen. Redner geht auf die Ergebnisse der Einzeletats ein. Eine gründliche dauernde Heilung der Reichsfinanzen ist notwendig und wird von der Finanzverwaltung angestrebt werden. Notwendig wird eine Umgestaltung der Fahrkartensteuer sein, bei der die Mißergebnisse nicht mehr als Übergangserscheinungen, sondern als definitive zu betrachten sind. Das finanzielle Ergebnis der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat sich weit ungünstiger gestaltet als im Jahre 1906, sodaß dieser Etat einen erheblichen Minderüberschuß ergeben hat. Die Erhöhung des Portos für Ortspostkarten hat dabei doch ein Mehr von 6 Millionen Mark ergeben. Die Reichseisenbahnverwaltung hat ebenfalls einen Minderüberschuß zu verzeichnen, ebenso die Überweisungssteuern und die Stempelabgaben. Dem dringenden Gebote der Sparsamkeit ist gefolgt. Der Etat für 1908 schließt mit einem Fehlbetrage von 124 Mill. Mark. Der größere Teil des Defizits wird in den Matrikularbeiträgen auf das Jahr 1909 geschoben; das Jahr 1909 ist bereits belastet, mit dem Jahre 1910 soll das große sozialpolitische Problem einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversorgung ins Leben treten, wobei es nicht ohne neue Deckungsmittel abgehen wird; und ein oder zwei Jahre darauf wird es mit der Herrlichkeit des Reichsinvalidenfonds zu Ende gehen. Die verbündeten Regierungen halten es für angebracht, daß die zur Schuldentilgung ausgesetzten 24 Mill. Mark zur Verringerung des Defizits verwandt werden. Es würden dann nur noch 100 Mill. Mark ungedeckter Matrikularbeiträge übrig bleiben. Eine direkte Reichssteuer werden Ihnen die verbündeten Regierungen nicht vorschlagen. — Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral **v. Tirpitz** begründet darauf die Novelle zum Flottengesetz, die eine mehr militärtechnische als politische Bedeutung habe. — **Spahn** (Zentr.) spricht sich gegen Einführung von Monopolen, gegen eine Reichseinkommen- und Vermögenssteuer aus, ist für eine Kontrolle der auswärtigen Politik durch den Reichstag, äußert sich ungünstig über die preußische Polenvorlage und kommt auf die Vorgänge zu

sprechen, die den Hintergrund zu dem stattgehabten Prozesse des Generals v. Moltke gegen den Journalisten Harden bilden. Zuletzt klagt er wieder über die ungleiche Behandlung der Katholiken in den Bundesstaaten. — **v. Richthofen** (kons.) ist gegen die direkten Reichssteuern in jeder Form, da solche an den Grundlagen des Reiches rütteln und den Finanzen der Einzelstaaten das Rückgrat brechen würden. — Der Reichskanzler **Fürst Bülow** wendet sich gegen Spahn und gegen dessen Darstellung der Zustände im Heere. Spahn habe in unverantwortlicher Weise die Dinge verallgemeinert und unbewiesne Behauptungen weitergetragen. Das deutsche Volk und das deutsche Heer seien in ihrem Kern durchaus gesund. Die Lebensführung des Kaisers aber bürge schon dafür, daß er mit eisernem Besen alles wegfegen werde, was sich mit seiner Auffassung von der Reinheit der Sitten nicht vertrage. Der deutsche Adel könne ebensowenig wie das deutsche Bürgertum durch die Verfehlungen einzelner beschmutzt werden. Was werde nicht alles zusammengelogen, sei er doch selbst Gegenstand der infamsten, unsinnigsten und tückischsten Verleumdungen gewesen. Unverantwortliche Ratgeber gebe es überall an Fürstenhöfen. Für die Existenz einer Kamarilla aber sei die Voraussetzung, daß sich ein Herrscher vom Verkehr abschließe und keinen eignen Willen habe; daß sich aber der Kaiser vom Verkehr abschließe, habe doch noch niemand zu behaupten gewagt. Gegen die Behauptung der Zentrumspresse, er habe im Dezember vorigen Jahres die Auflösung des Reichstags betrieben, um sich gegen persönliche Angriffe zu schützen, führt der Reichskanzler dem Zentrum vor Augen, daß es die Überhebung dieser Partei gewesen sei, die der Regierung und einem Reichskanzler, der noch auf Ehre und Reputation hielt, ein Weiterarbeiten mit ihr unmöglich gemacht habe. — **Bassermann** (nat.-lib.) bezeichnet ein Elektrizitätsmonopol als einen unglaublichen Gedanken, ist dagegen für eine Reichsvermögenssteuer.

29. November. Der preußische Finanzminister **v. Rheinbaben** läßt sich ausführlich über die Finanz- und Steuerfragen aus. Er wendet sich mit größter Schärfe gegen jede direkte Reichssteuer, möge sie Reichseinkommen-, Reichsvermögens- oder Wehrsteuer sein. Er habe den Auftrag von den verbündeten Regierungen, zu erklären, daß auch sie sich nicht darauf einlassen würden. Noch viel bedenklicher aber als die Vermögenssteuer an sich wäre eine bewegliche Vermögenssteuer; sie würde in der Zukunft dazu dienen, die Ziele der Sozialdemokratie zu verwirklichen. Wir dürfen den Einzelstaaten diese Einnahmequelle nicht nehmen. Die Selbständigkeit der Bundesstaaten würde darunter leiden, und wir würden auf den Weg zum Einheitsstaat geführt werden. — **Bebel:** Indem sich der preußische Finanzminister mit so großer Schärfe gegen direkte

Reichssteuern erklärte, habe er einen Keil in den Block getrieben. Zentrum und Rechte paßten ja auch am besten zusammen. Wie die neuen Steuern und Zölle wirkten, zeige die Kleinheit der Brötchen. Redner kommt zu sprechen auf die Teurung, auf die revolutionäre Stimmung der Bevölkerung, fordert direkte Steuern und kommt auf die äußere Politik, insbesondre auf die Haager Konferenz, die Monarchenzusammenkünfte, auf Kamarilla, auf den Prozeß Moltke usw. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** verteidigt das deutsche Offizierkorps gegen Angriffe und versichert Reinhaltung der Armee und des Offizierkorps von allen unlautern Elementen. — Reichskanzler **Fürst Bülow** gibt eine Rechtfertigung des Verhaltens der deutschen Diplomatie gegenüber den neuen Vorgängen in Marokko, wobei er das Vertrauen in die Loyalität der französischen Regierung betont. Im Anschluß daran stellt er die Behauptung in Abrede, daß wir uns im Jahre 1904 wegen des Unterbleibens der Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Präsidenten der französischen Republik vor einer Kriegsgefahr befunden hätten, wogegen er die Kriegsgefahr während der Marokkowirren nicht leugnet. Aber nicht Marokkos wegen habe die Gefahr eines Krieges bestanden, sondern wegen der Notwendigkeit, die Interessen und die Ehre Deutschlands aufrecht zu erhalten. In der Frage der mazedonischen Justizreform betont er die Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultans. Die Auffassung, daß das russisch-englische Abkommen keine Spitze gegen Deutschland hat, findet er durch die Monarchenbegegnungen in Swinemünde und in Windsor bestätigt. Der Reichskanzler gibt der Befriedigung über die Aufnahme des Kaiserpaars in England Ausdruck und erklärt die Spannung zwischen Deutschland und England, die lange, zu lange auf der Welt gelastet habe, als einem bloßen „Mißverständnis" entsprungen. Dieses habe gegenseitiges Mißtrauen geboren, dessen Beseitigung den Regierungen allein nicht gelungen sei. Die öffentliche Meinung auf beiden Seiten habe daran mitarbeiten müssen. Unter lebhaftem Beifall des Hauses erklärt der Kanzler, er könne wohl der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes gewiß sein, wenn er sage, daß die freundlichen Gefühle, die das englische Volk bei dem Besuche des Kaiserpaars an den Tag gelegt habe, bei uns erwidert würden. Sodann wendet sich der Kanzler noch einmal gegen die Behauptung einer Kamarilla, meint dagegen, es gebe eine rote Kamarilla, und daß der „König Demos" mindestens ebenso von einer roten Kamarilla umgeben sei, wie es je bei einem Fürsten der Fall gewesen.

30. November. Wiemer (Fr. Vp.) schlägt zur Besserung der Reichsfinanzen eine Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer und direkte Reichssteuern vor, deren Verfassungswidrigkeit er bestreitet. — Reichs-

kanzler **Fürst Bülow:** Im Mittelpunkt der innern Lage Deutschlands steht der Block. Das Zentrum möchte einen Keil treiben zwischen den rechten und den linken Flügel des Blocks. Ich denke aber, wenn die Mehrheitsparteien merken, was mit dieser Taktik beabsichtigt wird, wird sie keinen Erfolg haben. Das Zentrum bleibt zusammen, weil es sich auf der mittlern Linie befindet. Die Blockparteien können lange nebeneinander marschieren, wenn sie dasselbe tun. In meiner ersten Rede vor dem neuen Reichstag habe ich die Fortsetzung einer gesunden Sozialpolitik für die Arbeiter und den Mittelstand angekündigt. Es sind Ihnen Entwürfe über ein Vereins- und Versammlungsrecht und für ein Gesetz betr. Abänderung des Börsengesetzes zugegangen. Dessen Abänderung will mannigfache Schäden beseitigen, die das Börsengesetz zur Folge hatte, aber im Interesse der Landwirtschaft das gesetzliche Verbot des Terminhandels aufrechterhalten. Ich glaube, daß bei gutem Willen von der Rechten und der Linken beide Gesetzentwürfe zu dem gewünschten Abschluß geführt werden können. Die Finanzen des Reichs befinden sich in einem Zustande, der die verbündeten Regierungen und dieses hohe Haus mit ernster Sorge erfüllen muß. Die Reform des Strafrechts und des Strafprozesses ist dringend notwendig. Namentlich in den Großstädten ist in letzter Zeit eine Schmutzpresse aufgekommen, gegen die sich freilich in der anständigen Presse eine Reaktion geltend macht und gegen die die private Ehre geschützt werden muß. Es scheint mir dringend notwendig, einen jugendlichen Verbrecher durch unangebrachte Strafe nicht schlechter zu machen, sondern ihn durch eine geeignete auf den rechten Weg zu leiten. Vom Reichsjustizamt wird zurzeit eine neue Strafprozeßordnung ausgearbeitet, die vielleicht noch in diesem Jahre fertiggestellt sein wird. Selbst in Deutschland, wo man stets geneigt ist, alle Schuld auf die Regierung zu schieben, wird man zugeben, daß die Regierung alles getan hat, damit nicht gegen den Block regiert werden kann. An den Parteien des Blocks ist es jetzt, das Ihrige zu tun. — **Liebermann** v. Sonnenberg: Der glänzende Empfang des Kaiserpaars in England ist eine schuldige Genugtuung für das, was uns die englische Presse und die Regierung angetan haben. Dem Grafen Zeppelin gebührt der Dank des Vaterlands. Dem Flottengesetz stimmen wir zu. Die Kolonialpolitik halten wir für eine notwendige Ergänzung der Heimatspolitik. Dem Block sollten alle nationalen Parteien angehören zum Kampf gegen die Sozialdemokratie.

2. Dezember. **Schrader** (Fr. Ver.) stellt die Forderung der Wahlrechtsänderung in Preußen in den Vordergrund und fordert unter scharfer Verurteilung unsrer Wirtschaftspolitik nachdrücklich direkte Reichssteuern. — Der Staatssekretär des Innern **v. Bethmann-**

Hollweg hat einstweilen mancherlei Bedenken gegen die Abtrennung eines Reichsarbeitsamts, da viele Teile der Sozialpolitik erst in den ersten Anfängen begriffen seien. — **Payer** (südd. Vp.) hält Vereins- und Börsengesetz nicht für Zugeständnisse an die Linke und verlangt für Verwirklichung der Blockpolitik eine Reform des preußischen Wahlrechts. — **David** (Soz.-Dem.) richtet Angriffe gegen den preußischen Partikularismus, den Reichskanzler, den Block, das deutsche Offizierkorps, die Wirtschaftspolitik und die soziale Gesetzgebung.

3. Dezember. **Kreth** (kons.) stimmt dem Reichskanzler darin bei, daß die Verschuldung des Deutschen Reichs Deutschlands unwürdig sei. Die Einführung direkter Steuern halte seine Partei für ausgeschlossen. Mit Nachdruck wendet sich Redner gegen ein Aufgeben der konservativen Grundsätze zugunsten der Blockpolitik. Mit Schärfe wendet er sich gegen einen Führer der nationalliberalen Partei und dessen Kritik der Führung einiger hervorragender Militärprozesse. — **Gothein** (Freis. Vg.) fordert entschieden direkte Steuern. An dieser Forderung halte seine Partei unbedingt fest. Für den Fall, daß eine internationale Abrüstung nicht zu erreichen sei, empfiehlt Redner eine solche für Deutschland allein, zunächst nur im Sinne von Ersparnissen bei der Militärverwaltung. Am schärfsten wendet er sich gegen die preußische Polenpolitik, die er als eine Schädigung des Ansehens des Reiches charakterisiert, und bei deren Kritik er sich vor allem auf die Kundgebungen des Auslandes stützt. Aus Rücksicht auf die Polen erklärt Redner, der von der Schaffung eines zweiten Irlands im Deutschen Reiche durch die preußische Polenvorlage spricht, sich auch gegen die Sprachbestimmungen in der Vereinsgesetzvorlage. — **Paasche** bestreitet die Richtigkeit der Angaben, die der Kriegsminister über die Prozeßangelegenheit Hohenau-Lynar gemacht hatte. Er hält es für unglaublich, daß man in militärischen Kreisen von dem Treiben des Grafen Hohenau nichts gewußt habe. — **Lattmann** weist darauf hin, daß Paasche die Verpflichtung gehabt hätte, sein Material dem Kriegsminister bekannt zu geben, bevor er es öffentlich im Reichstage vortrage.

4. Dezember. Diesem Verfahren Paasches tritt der preußische Kriegsminister **v. Einem** entschieden entgegen und teilt mit, daß sich die angegriffnen Offiziere dem Gerichte gestellt hätten. — Hierauf werden, auf einen vom Reichskanzler veranlaßten Antrag der sogenannten Blockparteien, die Sitzungen des Reichstags vertagt. — Grund der Unterbrechung: Abends bringt die schon vom 5. Dezember datierte Nummer der halbamtlichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgende Mitteilung: „Der Reichskanzler Fürst v. Bülow begab sich heute vor Eröffnung der Sitzung nach dem Reichstage, wo er die Führer der Mehrheitsparteien zu einer Besprechung bitten

III.

Versicherungsvertrag.

27. November. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag, eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Änderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung.

Der Entwurf stammt in der Hauptsache aus der Tagung des 1906 aufgelösten Reichstags. Von den damals in einer Kommission gemachten Vorschlägen haben die verbündeten Regierungen die meisten in den neuen Entwurf übernommen; nur die damals auf Betreiben des Zentrums und der Sozialdemokratie geschehene Gleichstellung des im Duell gefallnen Versicherungsnehmers mit dem Selbstmörder in dem Sinne, daß beiden gegenüber der Versicherer von jeder Verbindlichkeit frei sein soll, haben die verbündeten Regierungen nicht gutgeheißen. Der vom Zentrum unternommne Versuch, diese Gleichstellung wieder in die Vorlage hineinzubringen, findet nur bei den Sozialdemokraten und den Elsaß-Lothringern Anklang, während die Redner aller übrigen Parteien sich dagegen erklären. Von nationalliberaler Seite wird diese Gegnerschaft auf die Bestimmung ausgedehnt, die die Versicherung des Selbstmörders für hinfällig erklärt, falls nicht geistige Umnachtung nachgewiesen ist. Für die Beseitigung dieser Bestimmung tritt auch die Regierung ein. In der Hauptsache dreht sich die Verhandlung um diese Frage; nebenher wird von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, die öffentlichen Versicherungsanstalten möchten ihre Versicherungsbedingungen mit den Vorschriften der für die privaten Versicherungsunternehmungen geltenden Vorlage in Einklang bringen, sowie der Wunsch nach einer Regelung der Erdbebenentschädigungen. Die Vorlage wird im übrigen von allen Seiten als ein erfreulicher Fortschritt in der Gesetzgebung begrüßt.

Vereinsgesetz.

9. Dezember. Erste Beratung des Entwurfs eines Vereinsgesetzes, der in seinen Hauptpunkten bestimmt:

§ 1. Alle Reichsangehörige haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. — § 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Änderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. — § 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu poli-

tischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens zwölf Stunden. Über die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im ersten Satze bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. — § 5. Jede Versammlung muß einen Leiter haben, der für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen hat. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären. — § 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. — § 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung zwei Beauftragte zu senden. — § 9. Diese Beauftragten sind befugt, vom Leiter der Versammlung unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist, 2. wenn die Zulassung des Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird, 3. wenn Bewaffnete aus der Versammlung nicht entfernt werden, 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen, auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter das Wort nicht entzogen wird.

Staatssekretär **von Bethmann-Hollweg**: Mit dieser Vorlage erfüllen die verbündeten Regierungen die Zusage, die der Reichskanzler am 25. Februar hier gemacht hat. Für die Regelung der Materie wurden verschiedne Vorschläge gemacht. Eine Richtung will nur eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts ohne die nähern Bestimmungen, also die Herstellung eines Zustands, wie er in Hessen und annähernd in Württemberg besteht und für besonders freiheitlich gehalten wird. Meiner Ansicht nach mit Unrecht. Wenn man so vorgeht, bleibt es vollkommen in das Belieben der Verwaltung gestellt, welche Maßregeln sie zur Aufrechterhaltung und Sicherheit der staatlichen Ordnung treffen will. Die Vorlage der verbündeten Regierungen schlägt den andern Weg ein, die Kautelen gleich gesetzlich festzulegen. Es sollen alle bisher bestehenden entbehrlichen Befugnisse der Polizei aufgehoben werden, die Waffen aus der Rüstkammer des alten Polizeistaats, wie Graf Posadowsky gesagt hat, beseitigt werden. Die Materie zu regeln, ist schwierig. Es muß dabei die Kontinuität mit den landesgesetzlichen Bestimmungen gewahrt werden. Der Staatssekretär geht dann auf Einzelheiten des Entwurfs ein und hebt besonders hervor, daß die Verpflichtung zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses aufhört, und setzt die Gründe auseinander, warum das Koalitionsrecht und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der Vorlage nicht berührt werden. Redner fährt dann etwa fort: Wir haben davon abgesehn, eine Altersgrenze festzusetzen. Wir sind uns der Übelstände wohl bewußt, die durch die Beteiligung unreifer, jugendlicher Personen am öffentlichen politischen Leben hervorgerufen werden. Aber wir müssen auf der andern Seite berücksichtigen, daß heute viele Unmündige bereits erwerbsfähig sind. Auch ist es sehr schwer, die richtige Altersgrenze zu finden, und schließlich ist noch die Frage, ob damit viel erreicht wird. Es muß daher, um den Übelständen entgegenzuwirken, positiv aufgebaut werden. Wie die Sozialdemokratie müssen auch die andern Parteien auf die Jugend, die doch noch nicht ganz sozialdemokratisch ist, einwirken. Der am meisten umstrittne Punkt ist der § 7 der Vorlage, der bestimmt, daß

öffentliche Versammlungen nur in deutscher Sprache abgehalten werden dürfen, und daß Ausnahmen von der Zustimmung der Landesbehörden abhängig sind. Wir sind ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat. Wir achten und schätzen unsre Grenzbevölkerung, mögen es Polen, Franzosen, Dänen, Wenden oder Masuren sein, wenn sie nur mitarbeiten an der Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wir haben die deutsche Armee- und Gerichtssprache, die Geschäftssprache von Behörden, Beamten, politischen Körperschaften und Kommunen ist deutsch. Deutsch wird in allen Landtagen und im Reichstage gesprochen. Ist es da ein Ausnahmezustand, wenn es das deutsche Vereinsgesetz als Regel aufstellt, daß der Deutsche, wenn er sich in öffentlicher Rede an Deutsche wendet, Deutsch spricht? Wäre es nicht vielmehr eine nationale Versäumnis, wenn ein deutsches Vereinsgesetz eine solche Bestimmung nicht enthielte? Wäre es nicht ein doppeltes Versäumnis gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen, die gegen die Bestimmungen von dem Großpolentum ausgehn? Nein! Ich weiß sehr wohl, daß die Deutschen im Auslande vielfach unbeliebt sind, weil sie angesichts der Erfolge, die wir im letzten Menschenalter politisch und wirtschaftlich errungen haben, manchmal das Deutschtum etwas provokatorisch herausgekehrt haben. Von solchem Chauvinismus müssen wir uns fernhalten, aber etwas andres ist die ruhige Behauptung der eignen Nationalität, nicht in Stolz auf die eignen Erfolge, nicht aus Mißachtung der Fremden, sondern hervorgegangen aus der Sicherheit des eignen Seins. Wer will uns einen Vorwurf daraus machen, daß wir diese Sicherheit auch einmal betonen wollen, nachdem die alte lange Leidenszeit Deutschlands, nachdem noch neuerdings Mißerfolge bei der Assimilierung fremder Volksbestandteile uns den schmerzlichen Beweis geliefert hatten, daß gerade die Unsicherheit des nationalen Empfindens der Pfahl in unserm Fleische ist?

Dietrich erklärt, die Konservativen betrachteten die Vorlage zwar als eine brauchbare Unterlage für die Schaffung eines einheitlichen Vereinsgesetzes, hegten aber gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen schwere Bedenken. — **Hieber** (nat.-lib.) bezeichnet den Gesetzentwurf als einen unleugbaren Fortschritt namentlich in bezug auf die bisherige preußische Vereinsgesetzgebung; aber auch er hegt gegen manche Bestimmungen Bedenken. So vor allem gegen die Beseitigung jeglicher Altersgrenze für die Beteiligung an politischen Vereinen und Versammlungen. — **Heine** (soz.) wünscht liberalere Bestimmungen. — **Trimborn**: Für das Zentrum sei der Entwurf, solange er die Sprachenbestimmungen enthält, gänzlich unannehmbar. Sie seien eines Kulturvolks nicht würdig. Es sei grausam, einem Volke die Zunge auszureißen. Man schaffe Bürger zweiter Klasse.

10. Dezember. **Grégoire** wendet sich gegen Paragraph 7, der in Elsaß-Lothringen unnötige Erbitterung hervorrufen würde. — **Müller** aus Meiningen hebt die Gleichstellung der Frau mit dem Manne hervor und wendet sich entschieden gegen die „unverschämte" Einmischung österreichischer Parlamentarier in unsre Verhältnisse. — **Fürst Radziwill** wendet sich gegen die Behauptung von Absonderungsgelüsten der Polen. — Staatssekretär **v. Bethmann-Hollweg** kennzeichnet das angriffsweise Vorgehn der Polen und die groß-

polnischen Bestrebungen, deren Bestehn eine unleugbare Tatsache sei. — **Kolbe** gibt ein Bild der großpolnischen Agitation und äußert Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage, namentlich gegen die unbeschränkte Zulassung der Jugendlichen zu den politischen Vereinen und Versammlungen. — Der Däne **Hanssen** sieht in der Vorlage die Absicht einer völligen Entrechtung der dänischredenden Bevölkerung.

11. Dezember. Bindewald begrüßt es, daß durch dieses Gesetz endlich die Buntscheckigkeit der deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiete beseitigt werde. Für einzelne Landesteile würden Vorteile erzielt, wenngleich die Verbesserungen nicht sehr zahlreich seien. Die drei Punkte, die Heine als einzige Fortschritte bezeichnete: Frauen, Minderjährige, Mitgliederlisten, gefallen uns am allerwenigsten, die Frauen gehören in das Haus und sollen nicht in den Schmutz des politischen Lebens hineingezogen werden. Auch Buben, die erst etwas lernen sollen, gehören nicht in die Versammlungen; die Aussprache reifer Männer wird dadurch unmöglich gemacht. — **Schickert** (kons.) bringt ein tiefgehendes Mißtrauen der Litauer, Masuren und Wenden zum Ausdruck. — **Spahn** versichert, daß das Zentrum bereit sei, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, unter Aufhebung des Paragraph 7, und gibt verschiedne Angriffe eines Teils der Zentrumspresse auf den Reichskanzler und den Block preis. Seinen Versuch, die konfessionellen Bestrebungen des Zentrums auf dem Boden des Vereinsrechts als harmlos hinzustellen, durchkreuzen die Darlegungen des nationalliberalen Abgeordneten **Everling**, des Vorsitzenden des Evangelischen Bundes, der die Absichten des Zentrums klarlegt, durch Einflechtung der einschlägigen Bestimmungen des Toleranzantrags in das Reichsvereinsgesetz einen Kulturkampf mit vertauschten Waffen einzuführen.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1908 und Flottengesetz.

1.

Die Vorlagen.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2750058401 Mark (gegen das Vorjahr mehr 153666772 Mark). In der Denkschrift zum Etat wird ausgeführt: Für das Rechnungsjahr 1908 würden die Matrikularbeiträge die zu ihrer Deckung dienenden Überweisungen um den außerordentlich hohen Betrag von 124256511 Mark übersteigen. Abzüglich von 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung, d. i. von 24256511 Mark, würde die

Erhebung des Mehrbetrags von noch 100 Millionen Mark nach Paragraph 3 des Reformgesetzes vom 3. Juni 1906 auszusetzen sein. Wie bereits in der vorjährigen Denkschrift ausgeführt ist, haben die verbündeten Regierungen mit der Feststellung des Etats nicht zum Ausdrucke bringen wollen, daß sie zur Übernahme der ungedeckten, über die Summe von 24256511 Mark (d. i. 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung) hinausgehenden Matrikularbeiträge imstande seien. Eine entsprechende Entlastung durch eine weitere Erschließung erhöhter eigner Einnahmen des Reichs muß daher vorbehalten bleiben. Nach dem Etatsgesetz soll der Reichskanzler die Ermächtigung erhalten, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 350 Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. Ferner soll die gesetzlich vorgeschriebne Tilgung der Reichsschuld für 1908 anderweit geregelt werden. Es heißt darüber in der Denkschrift zum Etat: „So notwendig und dringlich der Beginn der Tilgung der Reichsschuld auch erscheint, so geht es doch nicht an, diese Tilgung der Reichsschuld durch Erhöhung der direkten Steuern oder durch Aufnahme von Anleihen in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Letzteres ist aber die unabwendbare Folge eines Etats, der nach dem Entwurf die Bundesstaaten mit mehr als 124 Millionen Mark ungedeckter Matrikularbeiträge belasten soll. So erfreulich auch die Möglichkeit einer Hinausschiebung des Beginns der Schuldentilgung erscheint, so ist doch die vorgeschlagne Regelung angesichts der unerschwinglichen Belastung der Bundesstaaten insoweit geboten, bis die in der Denkschrift in Aussicht gestellte und vorbehaltne Entlastung eingetreten ist."

In der Vorlage zur Änderung des Flottengesetzes vom 14. Juni 1900 wird bestimmt: Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen Linienschiffe und Kreuzer nach 20 Jahren ersetzt werden. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für den Zeitraum von 1908 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt. Nach dieser Anlage werden die von 1908 bis 1911 fällig werdenden elf Linienschiffsersatzbauten möglichst gleichmäßig auf die ersten vier Jahre verteilt, die von 1912 bis 1917 fällig werdenden Ersatzbauten für Linienschiffe sowie die Ersatzbauten für große Kreuzer auf die folgenden sechs Jahre, in die im Interesse der Gleichmäßigkeit noch ein Ersatzlinienschiff aus der Zeit nach 1917 hineingezogen ist. Zum Ausgleich ist ein großer Kreuzerersatzbau auf die Jahre nach 1917 zurückgeschoben worden. Die Gesamtkosten der Änderung des Gesetzes kommen etwa den Kosten von drei Linienschiffen gleich.

2.

Erste Lesung.

28. November. Staatssekretär des Reichsschatzamts **v. Stengel**: Die Mehrausgaben der Einzelressorts im Etatsjahre 1906 sind hinter den Überschreitungen der Vorjahre wesentlich zurückgeblieben. Die neuen Steuern sind in ihren Ergebnissen um 8 Millionen Mark zurückgeblieben. Die größte Enttäuschung hat dabei die Fahrkartensteuer gebracht, die um $5^1/_2$ Millionen gegen den Voranschlag zurückgeblieben ist. Die Aussichten auf das Ergebnis des laufenden Jahres 1907 sind als recht trübe zu bezeichnen. Redner geht auf die Ergebnisse der Einzeletats ein. Eine gründliche dauernde Heilung der Reichsfinanzen ist notwendig und wird von der Finanzverwaltung angestrebt werden. Notwendig wird eine Umgestaltung der Fahrkartensteuer sein, bei der die Mißergebnisse nicht mehr als Übergangserscheinungen, sondern als definitive zu betrachten sind. Das finanzielle Ergebnis der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat sich weit ungünstiger gestaltet als im Jahre 1906, sodaß dieser Etat einen erheblichen Minderüberschuß ergeben hat. Die Erhöhung des Portos für Ortspostkarten hat dabei doch ein Mehr von 6 Millionen Mark ergeben. Die Reichseisenbahnverwaltung hat ebenfalls einen Minderüberschuß zu verzeichnen, ebenso die Überweisungssteuern und die Stempelabgaben. Dem dringenden Gebote der Sparsamkeit ist gefolgt. Der Etat für 1908 schließt mit einem Fehlbetrage von 124 Mill. Mark. Der größere Teil des Defizits wird in den Matrikularbeiträgen auf das Jahr 1909 geschoben; das Jahr 1909 ist bereits belastet, mit dem Jahre 1910 soll das große sozialpolitische Problem einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversorgung ins Leben treten, wobei es nicht ohne neue Deckungsmittel abgehen wird; und ein oder zwei Jahre darauf wird es mit der Herrlichkeit des Reichsinvalidenfonds zu Ende gehen. Die verbündeten Regierungen halten es für angebracht, daß die zur Schuldentilgung ausgesetzten 24 Mill. Mark zur Verringerung des Defizits verwandt werden. Es würden dann nur noch 100 Mill. Mark ungedeckter Matrikularbeiträge übrig bleiben. Eine direkte Reichssteuer werden Ihnen die verbündeten Regierungen nicht vorschlagen. — Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral **v. Tirpitz** begründet darauf die Novelle zum Flottengesetz, die eine mehr militärtechnische als politische Bedeutung habe. — **Spahn** (Zentr.) spricht sich gegen Einführung von Monopolen, gegen eine Reichseinkommen- und Vermögenssteuer aus, ist für eine Kontrolle der auswärtigen Politik durch den Reichstag, äußert sich ungünstig über die preußische Polenvorlage und kommt auf die Vorgänge zu

sprechen, die den Hintergrund zu dem stattgehabten Prozesse des Generals v. Moltke gegen den Journalisten Harden bilden. Zuletzt klagt er wieder über die ungleiche Behandlung der Katholiken in den Bundesstaaten. — **v. Richthofen** (kons.) ist gegen die direkten Reichssteuern in jeder Form, da solche an den Grundlagen des Reiches rütteln und den Finanzen der Einzelstaaten das Rückgrat brechen würden. — Der Reichskanzler **Fürst Bülow** wendet sich gegen Spahn und gegen dessen Darstellung der Zustände im Heere. Spahn habe in unverantwortlicher Weise die Dinge verallgemeinert und unbewiesne Behauptungen weitergetragen. Das deutsche Volk und das deutsche Heer seien in ihrem Kern durchaus gesund. Die Lebensführung des Kaisers aber bürge schon dafür, daß er mit eisernem Besen alles wegfegen werde, was sich mit seiner Auffassung von der Reinheit der Sitten nicht vertrage. Der deutsche Adel könne ebensowenig wie das deutsche Bürgertum durch die Verfehlungen einzelner beschmutzt werden. Was werde nicht alles zusammengelogen, sei er doch selbst Gegenstand der infamsten, unsinnigsten und tückischsten Verleumdungen gewesen. Unverantwortliche Ratgeber gebe es überall an Fürstenhöfen. Für die Existenz einer Kamarilla aber sei die Voraussetzung, daß sich ein Herrscher vom Verkehr abschließe und keinen eignen Willen habe; daß sich aber der Kaiser vom Verkehr abschließe, habe doch noch niemand zu behaupten gewagt. Gegen die Behauptung der Zentrumspresse, er habe im Dezember vorigen Jahres die Auflösung des Reichstags betrieben, um sich gegen persönliche Angriffe zu schützen, führt der Reichskanzler dem Zentrum vor Augen, daß es die Überhebung dieser Partei gewesen sei, die der Regierung und einem Reichskanzler, der noch auf Ehre und Reputation hielt, ein Weiterarbeiten mit ihr unmöglich gemacht habe. — **Bassermann** (nat.-lib.) bezeichnet ein Elektrizitätsmonopol als einen unglaublichen Gedanken, ist dagegen für eine Reichsvermögenssteuer.

29. November. Der preußische Finanzminister **v. Rheinbaben** läßt sich ausführlich über die Finanz- und Steuerfragen aus. Er wendet sich mit größter Schärfe gegen jede direkte Reichssteuer, möge sie Reichseinkommen-, Reichsvermögens- oder Wehrsteuer sein. Er habe den Auftrag von den verbündeten Regierungen, zu erklären, daß auch sie sich nicht darauf einlassen würden. Noch viel bedenklicher aber als die Vermögenssteuer an sich wäre eine bewegliche Vermögenssteuer; sie würde in der Zukunft dazu dienen, die Ziele der Sozialdemokratie zu verwirklichen. Wir dürfen den Einzelstaaten diese Einnahmequelle nicht nehmen. Die Selbständigkeit der Bundesstaaten würde darunter leiden, und wir würden auf den Weg zum Einheitsstaat geführt werden. — **Bebel:** Indem sich der preußische Finanzminister mit so großer Schärfe gegen direkte

Reichssteuern erklärte, habe er einen Keil in den Block getrieben. Zentrum und Rechte paßten ja auch am besten zusammen. Wie die neuen Steuern und Zölle wirkten, zeige die Kleinheit der Brötchen. Redner kommt zu sprechen auf die Teurung, auf die revolutionäre Stimmung der Bevölkerung, fordert direkte Steuern und kommt auf die äußere Politik, insbesondre auf die Haager Konferenz, die Monarchenzusammenkünfte, auf Kamarilla, auf den Prozeß Moltke usw. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** verteidigt das deutsche Offizierkorps gegen Angriffe und versichert Reinhaltung der Armee und des Offizierkorps von allen unlautern Elementen. — Reichskanzler **Fürst Bülow** gibt eine Rechtfertigung des Verhaltens der deutschen Diplomatie gegenüber den neuen Vorgängen in Marokko, wobei er das Vertrauen in die Loyalität der französischen Regierung betont. Im Anschluß daran stellt er die Behauptung in Abrede, daß wir uns im Jahre 1904 wegen des Unterbleibens der Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Präsidenten der französischen Republik vor einer Kriegsgefahr befunden hätten, wogegen er die Kriegsgefahr während der Marokkowirren nicht leugnet. Aber nicht Marokkos wegen habe die Gefahr eines Krieges bestanden, sondern wegen der Notwendigkeit, die Interessen und die Ehre Deutschlands aufrecht zu erhalten. In der Frage der mazedonischen Justizreform betont er die Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultans. Die Auffassung, daß das russisch-englische Abkommen keine Spitze gegen Deutschland hat, findet er durch die Monarchenbegegnungen in Swinemünde und in Windsor bestätigt. Der Reichskanzler gibt der Befriedigung über die Aufnahme des Kaiserpaars in England Ausdruck und erklärt die Spannung zwischen Deutschland und England, die lange, zu lange auf der Welt gelastet habe, als einem bloßen „Mißverständnis" entsprungen. Dieses habe gegenseitiges Mißtrauen geboren, dessen Beseitigung den Regierungen allein nicht gelungen sei. Die öffentliche Meinung auf beiden Seiten habe daran mitarbeiten müssen. Unter lebhaftem Beifall des Hauses erklärt der Kanzler, er könne wohl der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes gewiß sein, wenn er sage, daß die freundlichen Gefühle, die das englische Volk bei dem Besuche des Kaiserpaars an den Tag gelegt habe, bei uns erwidert würden. Sodann wendet sich der Kanzler noch einmal gegen die Behauptung einer Kamarilla, meint dagegen, es gebe eine rote Kamarilla, und daß der „König Demos" mindestens ebenso von einer roten Kamarilla umgeben sei, wie es je bei einem Fürsten der Fall gewesen.

30. November. Wiemer (Fr. Vp.) schlägt zur Besserung der Reichsfinanzen eine Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer und direkte Reichssteuern vor, deren Verfassungswidrigkeit er bestreitet. — Reichs-

kanzler **Fürst Bülow**: Im Mittelpunkt der innern Lage Deutschlands steht der Block. Das Zentrum möchte einen Keil treiben zwischen den rechten und den linken Flügel des Blocks. Ich denke aber, wenn die Mehrheitsparteien merken, was mit dieser Taktik beabsichtigt wird, wird sie keinen Erfolg haben. Das Zentrum bleibt zusammen, weil es sich auf der mittlern Linie befindet. Die Blockparteien können lange nebeneinander marschieren, wenn sie dasselbe tun. In meiner ersten Rede vor dem neuen Reichstag habe ich die Fortsetzung einer gesunden Sozialpolitik für die Arbeiter und den Mittelstand angekündigt. Es sind Ihnen Entwürfe über ein Vereins- und Versammlungsrecht und für ein Gesetz betr. Abänderung des Börsengesetzes zugegangen. Dessen Abänderung will mannigfache Schäden beseitigen, die das Börsengesetz zur Folge hatte, aber im Interesse der Landwirtschaft das gesetzliche Verbot des Terminhandels aufrechterhalten. Ich glaube, daß bei gutem Willen von der Rechten und der Linken beide Gesetzentwürfe zu dem gewünschten Abschluß geführt werden können. Die Finanzen des Reichs befinden sich in einem Zustande, der die verbündeten Regierungen und dieses hohe Haus mit ernster Sorge erfüllen muß. Die Reform des Strafrechts und des Strafprozesses ist dringend notwendig. Namentlich in den Großstädten ist in letzter Zeit eine Schmutzpresse aufgekommen, gegen die sich freilich in der anständigen Presse eine Reaktion geltend macht und gegen die die private Ehre geschützt werden muß. Es scheint mir dringend notwendig, einen jugendlichen Verbrecher durch unangebrachte Strafe nicht schlechter zu machen, sondern ihn durch eine geeignete auf den rechten Weg zu leiten. Vom Reichsjustizamt wird zurzeit eine neue Strafprozeßordnung ausgearbeitet, die vielleicht noch in diesem Jahre fertiggestellt sein wird. Selbst in Deutschland, wo man stets geneigt ist, alle Schuld auf die Regierung zu schieben, wird man zugeben, daß die Regierung alles getan hat, damit nicht gegen den Block regiert werden kann. An den Parteien des Blocks ist es jetzt, das Ihrige zu tun. — **Liebermann** v. Sonnenberg: Der glänzende Empfang des Kaiserpaars in England ist eine schuldige Genugtuung für das, was uns die englische Presse und die Regierung angetan haben. Dem Grafen Zeppelin gebührt der Dank des Vaterlands. Dem Flottengesetz stimmen wir zu. Die Kolonialpolitik halten wir für eine notwendige Ergänzung der Heimatspolitik. Dem Block sollten alle nationalen Parteien angehören zum Kampf gegen die Sozialdemokratie.

2. Dezember. **Schrader** (Fr. Ver.) stellt die Forderung der Wahlrechtsänderung in Preußen in den Vordergrund und fordert unter scharfer Verurteilung unsrer Wirtschaftspolitik nachdrücklich direkte Reichssteuern. — Der Staatssekretär des Innern **v. Bethmann-**

Hollweg hat einstweilen mancherlei Bedenken gegen die Abtrennung eines Reichsarbeitsamts, da viele Teile der Sozialpolitik erst in den ersten Anfängen begriffen seien. — **Payer** (südd. Vp.) hält Vereins- und Börsengesetz nicht für Zugeständnisse an die Linke und verlangt für Verwirklichung der Blockpolitik eine Reform des preußischen Wahlrechts. — **David** (Soz.-Dem.) richtet Angriffe gegen den preußischen Partikularismus, den Reichskanzler, den Block, das deutsche Offizierkorps, die Wirtschaftspolitik und die soziale Gesetzgebung.

3. Dezember. **Kreth** (kons.) stimmt dem Reichskanzler darin bei, daß die Verschuldung des Deutschen Reichs Deutschlands unwürdig sei. Die Einführung direkter Steuern halte seine Partei für ausgeschlossen. Mit Nachdruck wendet sich Redner gegen ein Aufgeben der konservativen Grundsätze zugunsten der Blockpolitik. Mit Schärfe wendet er sich gegen einen Führer der nationalliberalen Partei und dessen Kritik der Führung einiger hervorragender Militärprozesse. — **Gothein** (Freis. Vg.) fordert entschieden direkte Steuern. An dieser Forderung halte seine Partei unbedingt fest. Für den Fall, daß eine internationale Abrüstung nicht zu erreichen sei, empfiehlt Redner eine solche für Deutschland allein, zunächst nur im Sinne von Ersparnissen bei der Militärverwaltung. Am schärfsten wendet er sich gegen die preußische Polenpolitik, die er als eine Schädigung des Ansehens des Reiches charakterisiert, und bei deren Kritik er sich vor allem auf die Kundgebungen des Auslandes stützt. Aus Rücksicht auf die Polen erklärt Redner, der von der Schaffung eines zweiten Irlands im Deutschen Reiche durch die preußische Polenvorlage spricht, sich auch gegen die Sprachbestimmungen in der Vereinsgesetzvorlage. — **Paasche** bestreitet die Richtigkeit der Angaben, die der Kriegsminister über die Prozeßangelegenheit Hohenau-Lynar gemacht hatte. Er hält es für unglaublich, daß man in militärischen Kreisen von dem Treiben des Grafen Hohenau nichts gewußt habe. — **Lattmann** weist darauf hin, daß Paasche die Verpflichtung gehabt hätte, sein Material dem Kriegsminister bekannt zu geben, bevor er es öffentlich im Reichstage vortrage.

4. Dezember. Diesem Verfahren Paasches tritt der preußische Kriegsminister **v. Einem** entschieden entgegen und teilt mit, daß sich die angegriffnen Offiziere dem Gerichte gestellt hätten. — Hierauf werden, auf einen vom Reichskanzler veranlaßten Antrag der sogenannten Blockparteien, die Sitzungen des Reichstags vertagt. — Grund der Unterbrechung: Abends bringt die schon vom 5. Dezember datierte Nummer der halbamtlichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgende Mitteilung: „Der Reichskanzler Fürst v. Bülow begab sich heute vor Eröffnung der Sitzung nach dem Reichstage, wo er die Führer der Mehrheitsparteien zu einer Besprechung bitten

ließ. Den Anlaß dazu haben dem Reichskanzler die Vorgänge der gestrigen Sitzung geboten. Es erscheint aussichtslos, die Geschäfte im Sinne der am 13. Dezember v. J. inaugurierten Politik zu führen, wenn die zum Zusammenwirken berufnen Parteien in ihrem parlamentarischen Auftreten nach dem gestern gegebnen Beispiel fortfahren, gegeneinander oder gegen die Regierung zu kämpfen. Infolgedessen wurde die heutige Sitzung nach einer gegen die gestrigen Bemerkungen des Abgeordneten Paasche gerichteten Rede des Kriegsministers v. Einem abgebrochen und auf morgen vertagt."

5. **Dezember.** Die Etatsberatung wird wieder aufgenommen. **v. Normann,** Vorsitzender der konservativen Fraktion, erklärt: „Wir haben durch unsre Redner in der Etatsberatung erklären lassen, daß wir entschlossen sind, die Blockpolitik des Herrn Reichskanzlers, soweit sie sich mit unsern Grundsätzen verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind auch ferner gewillt, in diesem Sinne innerhalb der aus den letzten Wahlen hervorgegangnen Mehrheit zu arbeiten, und erklären, daß sich in unsrer vertrauensvollen Stellung zu der Politik des Herrn Reichskanzlers nichts geändert hat. Ich bin weiter ermächtigt, zu erklären, daß sich die Reichspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Reformpartei dieser Erklärung vollkommen anschließen." — Abg. **Bassermann** (nl.): Wir erkennen in dem Zusammenwirken der Konservativen und Liberalen nach wie vor eine politische Notwendigkeit. Wir vertrauen, daß der Herr Reichskanzler diese durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 eingeleitete und durch die Neuwahlen vom Volk für richtig befundne Politik — (die Worte des Redners gehen unter in einem tosenden Gelächter der Sozialdemokraten und des Zentrums). Paasche hat nicht beabsichtigt, dem Kriegsminister persönlich nahe zu treten. Ich bin beauftragt, diese Erklärung zu wiederholen unter Hinzufügung, daß meine politischen Freunde in langjährigem Zusammenwirken mit dem Herrn Kriegsminister ein volles Vertrauen zu seiner Person und zu seiner Verwaltung gewonnen haben. — **Wiemer** (Fr. Vp.): Für diejenigen Mitglieder, die der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei angehören, habe ich zu erklären, daß wir einmütig gewillt sind, getreu unsrer bisherigen, aus sachlichen Gründen beobachteten Haltung die Blockpolitik weiter zu unterstützen unter Wahrung unsrer politischen Grundsätze, in dem Bestreben, durch unsre Mitwirkung Fortschritte zu erreichen zum Besten des Vaterlandes.

Hierauf wird die Novelle zum Flottengesetz und ein großer Teil des Etats an die Budgetkommission verwiesen. — Damit ist die erste Lesung des Etats beendet.

9. Dezember. Die Budgetkommission berät über die Ausgaben für die Marine. **Graf Oriola** hält das Bautempo und ebenso den Ersatz der Kreuzer für zu langsam. — Staatssekretär **v. Tirpitz** sagt, infolge der Einführung des Fernrohrvisiers und der erheblichen Erweiterung der Torpedoschußweite habe sich die Gefechtsentfernung vergrößert. Dadurch wurde die Vermehrung der schweren Artillerie notwendig, und die ältern Schiffe verloren an Wert. Der Staatssekretär bespricht an der Hand einer graphischen Darstellung das tatsächliche Lebensalter eines unsrer Linienschiffe. Englische Fachmänner erklären als höchstes Alter für große Schiffe 15 bis 17 Jahre, amerikanische 16 Jahre. Die Installierung der 24 cm-Geschütze auf Schiffen der Kaiser- und Wittelsbachklasse sei keine glückliche Maßnahme gewesen. — **Müller** aus Fulda: Das älteste Schlachtschiff sei 13 Jahre alt. Wir müssen wegen Einführung des Fernrohrvisiers froh sein, nicht schneller gebaut zu haben. Ein 25 Jahre altes Schiff sei wertlos.

II.

Nachtragsetat für 1907.

11. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907. Dieser fordert 400000 Mark zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt (Graf Zeppelin).

Wenn auch die bisherigen Fahrten des Grafen Zeppelin befriedigende Ergebnisse gezeitigt, insbesondre die Stabilität, Steuerarbeit und die Fähigkeit des Luftschiffs, sich durch lange Zeit manövrierfähig zu erhalten, erwiesen haben, so empfiehlt es sich doch, Tag und Nacht umfassende Dauerfahrten und den Nachweis des sichern Landens auf festem Boden bis zu günstiger Jahreszeit zu verschieben sowie die gewonnenen Erfahrungen schon jetzt für den Bau eines zweiten Luftschiffs zu verwerten. Dieser Bau ist begonnen und wird voraussichtlich Anfang Februar 1908 fertiggestellt sein. Mit diesem zweiten und dem vorhandnen Luftschiffe sollten alsdann bis Ende Mai diejenigen Fahrten ausgeführt werden, die zur vollständigen Erprobung des starren Systems für Verkehrs- und Beobachtungszwecke sich als erwünscht herausgestellt haben. Da die für 1907 bewilligten 500000 Mark durch den Bau der Halle und die bisherigen Versuche vollständig verbraucht sind, muß noch für das laufende Rechnungsjahr zur Fertigstellung des zweiten Luftschiffes und zur Fortführung des Betriebes bis Ende Mai dem Grafen Zeppelin ein Betrag in der angeforderten Höhe von 400000 Mark zur Verfügung gestellt werden.

---

ließ. Den Anlaß dazu haben dem Reichskanzler die Vorgänge der gestrigen Sitzung geboten. Es erscheint aussichtslos, die Geschäfte im Sinne der am 13. Dezember v. J. inaugurierten Politik zu führen, wenn die zum Zusammenwirken berufnen Parteien in ihrem parlamentarischen Auftreten nach dem gestern gegebnen Beispiel fortfahren, gegeneinander oder gegen die Regierung zu kämpfen. Infolgedessen wurde die heutige Sitzung nach einer gegen die gestrigen Bemerkungen des Abgeordneten Paasche gerichteten Rede des Kriegsministers v. Einem abgebrochen und auf morgen vertagt."

5. Dezember. Die Etatsberatung wird wieder aufgenommen. **v. Normann,** Vorsitzender der konservativen Fraktion, erklärt: „Wir haben durch unsre Redner in der Etatsberatung erklären lassen, daß wir entschlossen sind, die Blockpolitik des Herrn Reichskanzlers, soweit sie sich mit unsern Grundsätzen verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind auch ferner gewillt, in diesem Sinne innerhalb der aus den letzten Wahlen hervorgegangnen Mehrheit zu arbeiten, und erklären, daß sich in unsrer vertrauensvollen Stellung zu der Politik des Herrn Reichskanzlers nichts geändert hat. Ich bin weiter ermächtigt, zu erklären, daß sich die Reichspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Reformpartei dieser Erklärung vollkommen anschließen." — Abg. **Bassermann** (nl.): Wir erkennen in dem Zusammenwirken der Konservativen und Liberalen nach wie vor eine politische Notwendigkeit. Wir vertrauen, daß der Herr Reichskanzler diese durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 eingeleitete und durch die Neuwahlen vom Volk für richtig befundne Politik — (die Worte des Redners gehen unter in einem tosenden Gelächter der Sozialdemokraten und des Zentrums). Paasche hat nicht beabsichtigt, dem Kriegsminister persönlich nahe zu treten. Ich bin beauftragt, diese Erklärung zu wiederholen unter Hinzufügung, daß meine politischen Freunde in langjährigem Zusammenwirken mit dem Herrn Kriegsminister ein volles Vertrauen zu seiner Person und zu seiner Verwaltung gewonnen haben. — **Wiemer** (Fr. Vp.): Für diejenigen Mitglieder, die der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der [illegible] Volkspartei angehören, habe ich zu erklären, daß [illegible] gewillt sind, getreu unsrer bisherigen, aus sach[illegible] obachteten Haltung die Blockpolitik weiter [illegible] Wahrung unsrer politischen Grundsätze, in [illegible] Mitwirkung Fortschritte zu erreichen zu[illegible]

Hierauf wird die Novelle zum [illegible] des Etats an die Budgetkomm[illegible] Lesung des Etats beendet.

9. Dezember. Die Budgetkommission berät über die Ausgaben für die Marine. **Graf Oriola** hält das Bautempo und ebenso den Ersatz der Kreuzer für zu langsam. — Staatssekretär **v. Tirpitz** sagt, infolge der Einführung des Fernrohrvisiers und der erheblichen Erweiterung der Torpedoschußweite habe sich die Gefechtsentfernung vergrößert. Dadurch wurde die Vermehrung der schweren Artillerie notwendig, und die ältern Schiffe verloren an Wert. Der Staatssekretär bespricht an der Hand einer graphischen Darstellung das tatsächliche Lebensalter eines unsrer Linienschiffe. Englische Fachmänner erklären als höchstes Alter für große Schiffe 15 bis 17 Jahre, amerikanische 16 Jahre. Die Installierung der 24 cm-Geschütze auf Schiffen der Kaiser- und Wittelsbachklasse sei keine glückliche Maßnahme gewesen. — **Müller** aus Fulda: Das älteste Schlachtschiff sei 13 Jahre alt. Wir müssen wegen Einführung des Fernrohrvisiers froh sein, nicht schneller gebaut zu haben. Ein 25 Jahre altes Schiff sei wertlos.

II.

Nachtragsetat für 1907.

11. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907. Dieser fordert 400000 Mark zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt (Graf Zeppelin).

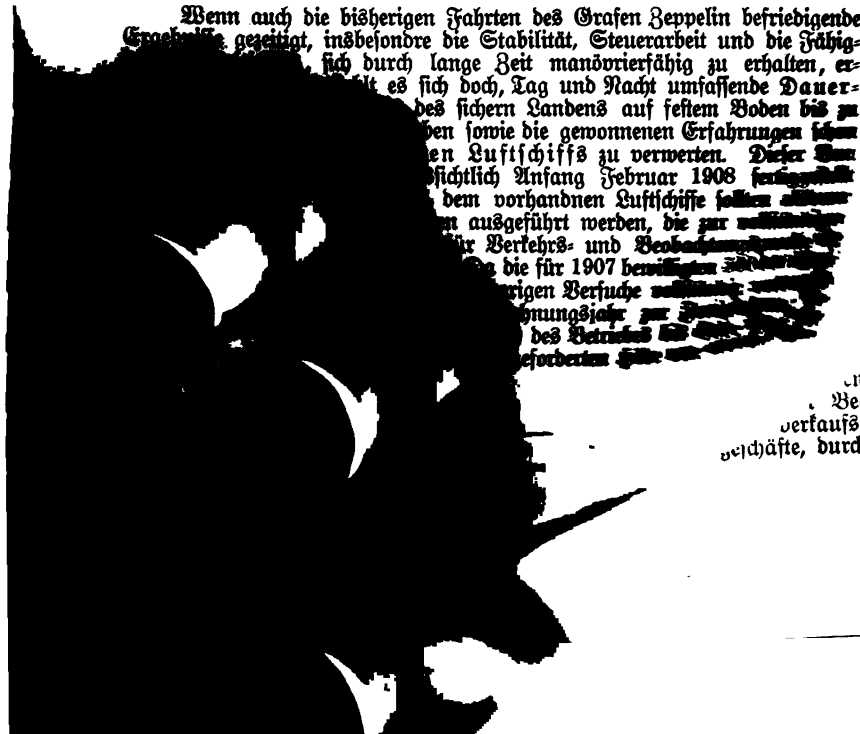

ließ. Den Anlaß dazu haben dem Reichskanzler die Vorgänge der gestrigen Sitzung geboten. Es erscheint aussichtslos, die Geschäfte im Sinne der am 13. Dezember v. J. inaugurierten Politik zu führen, wenn die zum Zusammenwirken berufnen Parteien in ihrem parlamentarischen Auftreten nach dem gestern gegebnen Beispiel fortfahren, gegeneinander oder gegen die Regierung zu kämpfen. Infolgedessen wurde die heutige Sitzung nach einer gegen die gestrigen Bemerkungen des Abgeordneten Paasche gerichteten Rede des Kriegsministers v. Einem abgebrochen und auf morgen vertagt."

5. **Dezember.** Die Etatsberatung wird wieder aufgenommen. **v. Normann,** Vorsitzender der konservativen Fraktion, erklärt: „Wir haben durch unsre Redner in der Etatsberatung erklären lassen, daß wir entschlossen sind, die Blockpolitik des Herrn Reichskanzlers, soweit sie sich mit unsern Grundsätzen verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind auch ferner gewillt, in diesem Sinne innerhalb der aus den letzten Wahlen hervorgegangnen Mehrheit zu arbeiten, und erklären, daß sich in unsrer vertrauensvollen Stellung zu der Politik des Herrn Reichskanzlers nichts geändert hat. Ich bin weiter ermächtigt, zu erklären, daß sich die Reichspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Reformpartei dieser Erklärung vollkommen anschließen." — Abg. **Bassermann** (nl.): Wir erkennen in dem Zusammenwirken der Konservativen und Liberalen nach wie vor eine politische Notwendigkeit. Wir vertrauen, daß der Herr Reichskanzler diese durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 eingeleitete und durch die Neuwahlen vom Volk für richtig befundne Politik — (die Worte des Redners gehen unter in einem tosenden Gelächter der Sozialdemokraten und des Zentrums). Paasche hat nicht beabsichtigt, dem Kriegsminister persönlich nahe zu treten. Ich bin beauftragt, diese Erklärung zu wiederholen unter Hinzufügung, daß meine politischen Freunde in langjährigem Zusammenwirken mit dem Herrn Kriegsminister ein volles Vertrauen zu seiner Person und zu seiner Verwaltung gewonnen haben. — **Wiemer** (Fr. Vp.): Für diejenigen Mitglieder, die der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei angehören, habe ich zu erklären, daß wir einmütig gewillt sind, getreu unsrer bisherigen, aus sachlichen Gründen beobachteten Haltung die Blockpolitik weiter zu unterstützen unter Wahrung unsrer politischen Grundsätze, in dem Bestreben, durch unsre Mitwirkung Fortschritte zu erreichen zum Besten des Vaterlandes.

Hierauf wird die Novelle zum Flottengesetz und ein großer Teil des Etats an die Budgetkommission verwiesen. — Damit ist die erste Lesung des Etats beendet.

9. Dezember. Die Budgetkommission berät über die Ausgaben für die Marine. **Graf Oriola** hält das Bautempo und ebenso den Ersatz der Kreuzer für zu langsam. — Staatssekretär **v. Tirpitz** sagt, infolge der Einführung des Fernrohrvisiers und der erheblichen Erweiterung der Torpedoschußweite habe sich die Gefechtsentfernung vergrößert. Dadurch wurde die Vermehrung der schweren Artillerie notwendig, und die ältern Schiffe verloren an Wert. Der Staatssekretär bespricht an der Hand einer graphischen Darstellung das tatsächliche Lebensalter eines unsrer Linienschiffe. Englische Fachmänner erklären als höchstes Alter für große Schiffe 15 bis 17 Jahre, amerikanische 16 Jahre. Die Installierung der 24 cm-Geschütze auf Schiffen der Kaiser- und Wittelsbachklasse sei keine glückliche Maßnahme gewesen. — **Müller** aus Fulda: Das älteste Schlachtschiff sei 13 Jahre alt. Wir müssen wegen Einführung des Fernrohrvisiers froh sein, nicht schneller gebaut zu haben. Ein 25 Jahre altes Schiff sei wertlos.

II.

Nachtragsetat für 1907.

11. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907. Dieser fordert 400000 Mark zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt (Graf Zeppelin).

Wenn auch die bisherigen Fahrten des Grafen Zeppelin befriedigende Ergebnisse gezeitigt, insbesondre die Stabilität, Steuerarbeit und die Fähigkeit des Luftschiffs, sich durch lange Zeit manövrierfähig zu erhalten, erwiesen haben, so empfiehlt es sich doch, Tag und Nacht umfassende Dauerfahrten und den Nachweis des sichern Landens auf festem Boden bis zu günstiger Jahreszeit zu verschieben sowie die gewonnenen Erfahrungen schon jetzt für den Bau eines zweiten Luftschiffs zu verwerten. Dieser Bau ist begonnen und wird voraussichtlich Anfang Februar 1908 fertiggestellt sein. Mit diesem zweiten und dem vorhandnen Luftschiffe sollten alsdann bis Ende Mai diejenigen Fahrten ausgeführt werden, die zur vollständigen Erprobung des starren Systems für Verkehrs- und Beobachtungszwecke sich als erwünscht herausgestellt haben. Da die für 1907 bewilligten 500000 Mark durch den Bau der Halle und die bisherigen Versuche vollständig verbraucht sind, muß noch für das laufende Rechnungsjahr zur Fertigstellung des zweiten Luftschiffes und zur Fortführung des Betriebes bis Ende Mai dem Grafen Zeppelin ein Betrag in der angeforderten Höhe von 400000 Mark zur Verfügung gestellt werden.

III.

Börsengesetz.

12. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs im wesentlichen folgenden Inhalts:

Das Börsenregister wird aufgehoben. Dafür werden durch Gesetz die Personen bestimmt, die gültige Termingeschäfte machen können. Zum Kreise dieser Personen sollen alle Kaufleute gehören, die in ein Handelsregister eingetragen sind, außerdem Personen, die zur Zeit des Geschäftsabschlusses Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben haben. Deutsche Anleihen sollen keiner Prospekte mehr bedürfen zur Einführung an der Börse. Dasselbe soll gelten für Kommunalschuldbriefe. Termingeschäfte in Getreide und Mühlenfabrikaten bleiben verboten, ausgenommen für Landwirte, die eigne Erzeugnisse verkaufen, und für solche in das Handelsregister eingetragne Kaufleute oder Genossenschaften, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf oder Verkauf von Waren dieser Art gehört. Geschäfte zwischen einer zum Terminhandel berechtigten Person und einer andern unberechtigten sollen gültig sein, wenn die erste sich eine Sicherheit hat bestellen lassen; werden solche Geschäfte nicht erfüllt, so soll eine Zurückforderung der Sicherheit ausgeschlossen sein. Dem Bundesrat wird schließlich die Vollmacht erteilt, weitere Verbote von Termingeschäften in Waren und Wertpapieren zu erlassen.

Preußischer Minister **Delbrück** bemerkt zur Begründung:

Das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 hat keineswegs die daran geknüpften Hoffnungen und Erwartungen erfüllt. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß diese Novelle von Erfolg begleitet sein wird, um so mehr, als sich die Mängel des bisherigen Gesetzes in der zehnjährigen Gültigkeit klar herausgestellt haben. Bei Erlaß des Börsengesetzes hat man die Absicht gehabt, das wirtschaftlich und moralisch verwerfliche Börsenspiel oder vielmehr den Mißbrauch der Börse zu beseitigen und Untugenden von der Börse fernzuhalten. Zu diesem Punkte hat man auf dem Gebiete der Effektenbörse das Börsenregister abgeschafft und die Wiederzulassung des Terminhandels in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen gewährt. Das bisherige Gesetz hat besonders den Schaden angerichtet, daß die kleinen Provinzbankgeschäfte zum Teil von den Großbanken aufgesogen werden. Des Gesetz begrenzt den Kreis der Personen, die an dem handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft als Kontrahenten beteiligt sein dürfen. Landwirte werden bei jedem Geschäft nur so viel Waren handeln dürfen, wie ihrer Überzeugung oder ihrem Lebensverbrauch entspricht, ebenso werden Handwerker oder Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, auch wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind, ausgeschlossen. Das Gesetz erblickt in dem Börsenterminhandel im wesentlichen ein Standesinstitut der Vollkaufleute. Der Entwurf hat lediglich den Zweck, rechtliche Klarheit zu schaffen und Unsicherheit zu beseitigen, unzweckmäßige Bestimmungen zu eliminieren und durch beßre zu ersetzen, vor allen

Dingen alle Umstände zu beseitigen, die demoralisierend auf Publikum und Kaufmannstand wirken müssen zur Schädigung des Ansehens des Kaufmannstandes im In- und Auslande.

13. Dezember. Verweisung an eine Kommission.

IV.

Erleichterung des Wechselprotestes.

13. Dezember. Staatssekretär des Reichspostamts **Kraetke**: Die Reichspostverwaltung ist nicht gedrängt worden, sondern hat sich freiwillig erboten, dieses Geschäft zu übernehmen, sobald eine Erleichterung des Wechselprotestes eintritt, wie dies nun jetzt geschieht. Es ist augenblicklich noch nicht zu übersehen, inwieweit die Geschäfte des Wechselprotestes für alle Wechsel, bis zu allen Beträgen von den Postbeamten übernommen werden können. Der Zweck dieses Gesetzes ist also, die Ausdehnung von der Erfahrung abhängig zu machen. Die Reichspostverwaltung hat nicht die Absicht, dabei ein großes Geschäft zu machen. Die Konten, die wie stellen werden, werden sehr gering sein, für einen Wechsel bis 500 Mark eine Mark. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Ausbau der sozialen Gesetzgebung.

22. November. Zur Beratung steht eine Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, die sich auf den Ausbau der sozialen Gesetzgebung bezieht. Unter ausdrücklicher Anerkennung des sozialpolitisch bereits Erreichten verlangt sie eine Weiterführung der Versicherungsgesetzgebung und insbesondre die Pensions- und Hinterbliebnenversorgung sowie die Ausbauung des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes, ferner die Schaffung einer besondern Standesvertretung durch besondre Abteilungen für Handlungsgehilfen in den Handelskammern, also Einrichtung paritätischer Handelskammern. Die Petitionskommission hat die Wünsche der Handlungsgehilfen einmütig gebilligt und mit Rücksicht darauf, daß diese Forderungen schon wiederholt in Plenum und Kommission verhandelt und auf das wärmste befürwortet worden sind, die Überweisung zur Berücksichtigung beantragt.

Molkenbuhr (Soz.) richtet bei der Befürwortung der Petition Angriffe gegen den Zentralverband Deutscher Industrieller und gegen den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband. Dieser mache sich jetzt die Be-

strebungen der Sozialdemokratie zu eigen und gebe sie als die seinen aus. **Schack** (Wirtsch. Vgg.): Die Sozialdemokratie hat bisher nicht das geringste für die Handlungsgehilfen und Privatbeamten getan. Ihre Vorschläge aus frühern Jahren sind einfach unbrauchbar gewesen, und was die Pensionsversicherung anlangt, so hat sie daran überhaupt nicht den allergeringsten Anteil. Gerade sie ist es, die jetzt nachhinkt. — Die Bittschrift wird zur Berücksichtigung überwiesen.

II.

Lebensmittelteuerung.

25. November. Der Sozialist Scheidemantel stellt die Frage: „Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den ungemein hohen Preisen der notwendigsten Lebensmittel entgegenzuwirken?"

Der Anfragende bemerkt zur Begründung: Gerade augenblicklich drohe eine wirtschaftliche Krisis, und eine solche sei um so bedenklicher, als sie mit Teuerungspreisen für Lebensmittel zusammentreffe, wie sie gerade jetzt in geradezu unheimlicher Weise herrschen. Redner legt das des nähern dar an der Hand von Vergleichen der Preise von heute und vom Jahre 1901 für Weizen, Roggen, Mehl und ferner Kartoffeln. Die Zollpolitik nütze nur dem Großgrundbesitz; die Landwirtschaft habe den Schaden.

Staatssekretär **v. Bethmann-Hollweg** antwortet: Der Herr Reichskanzler beklagt ebenso den Druck, den die Teuerung auf den Haushalt der unbemittelten Klassen ausübt. Die Regierung hat die Entwicklung der Getreidepreise mit Aufmerksamkeit verfolgt und beurteilt die Gesamtlage nach folgenden Gesichtspunkten: Die industrielle Betätigung hat sich in den letzten Jahren durch große Lebhaftigkeit bis zur Überspannung ausgezeichnet. Die natürliche Volksvermehrung war nicht ausreichend, eine genügende Zahl von Arbeitern zu stellen. Daher erklärt sich das Steigen des Zuzugs ausländischer Arbeiter. Nicht aber ist der Grund dafür die Absicht der Landwirte, die Löhne zu drücken. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Tendenz der Löhne in den letzten Jahren erfreulicherweise steigend gewesen ist. Und als Folge der Steigerung der Löhne ist ein Mehrverbrauch von Lebensmitteln und eine Besserung der ganzen Lebenshaltung eingetreten. Gewiß, der Durchschnittsverbrauch an Fleisch hat beinahe dieselbe Höhe wie in England erreicht. An dieser Besserung hat auch die deutsche Landwirtschaft ihren Anteil gehabt, indem sie der Industrie große Aufträge erteilte. Aber diese Förderung ist mit schuld an dem Mangel an Arbeitern, unter dem die Landwirtschaft selbst leidet, und mit dem eine Minderwertigkeit der vorhandnen Arbeitskräfte Hand in Hand geht. Dadurch wird die Prosperität der deutschen Landwirtschaft geschädigt. Hieraus

erklärt sich schon ganz natürlich eine gewisse Steigerung der Getreidepreise. Aber es sind auch andre internationale Faktoren dafür maßgebend. Fast überall sind die Ernten schlecht gewesen, daher sind die Preise überall erheblich gestiegen. Die herrschende Teuerung ist also international und auch für die Volksernährung noch nicht kritisch. Wie man von Hungersnotpreisen sprechen kann, verstehe ich nicht. Vorredner hat großes Gewicht auf die Aufhebung des Identitätsnachweises gelegt. Dessen Wirkungen werden sehr überschätzt, denn die Ausfuhr von Getreide ist gegenüber der heimischen Ernte und der Einfuhr geradezu verschwindend gering. Sie könnte nur wirken, wenn wir eine schlechte, das exportierende Ausland aber eine sehr gute Ernte hätte, während gegenwärtig das Umgekehrte der Fall ist. Wir werden von der bewährten Wirtschaftspolitik nicht abgehen. — An diese Antwort schließt sich eine Besprechung der Angelegenheit.

III.

Handwerkerstand und Mittelstand.

6. Dezember. Beratung eines Antrags von Graf Hompesch, betreffend Erhaltung und Förderung des Handwerkerstandes und des kaufmännischen Mittelstandes. Trimborn (Z.): Der gegenwärtige hohe Bankdiskont trifft ganz besonders den Mittelstand. Große Not hat der hohe Diskont in weiten Kreisen des Mittelstandes hervorgerufen. Redner geht die einzelnen Punkte durch. Es sind dies in der Hauptsache: Umgrenzung der Begriffe Fabrik und Handwerk, Heranziehung von Fabriken mit handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitern zu den Kosten der Handwerkerorganisationen, freiwillige Invalidenversicherung, Bevorzugung der Handwerksgenossenschaften und Handwerker, die den Meistertitel führen, und bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen Herausgabe eines Handwerkerblatts nach Art des Reichsarbeiterblattes. Für den kaufmännischen Mittelstand werden besonders verlangt: Ausdehnung des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb, Regelung der Ausverkaufswesens, Revision der Bestimmungen über die Abzahlungsgeschäfte zur Beseitigung unnötiger Härten, Einführung von Handelsinspektoren und Erhebungen über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf dem Lande. Der Antrag will, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen für das Reich unter Berücksichtigung der für die betreffenden Gewerbe bestehenden Tarifverträge 1. die Handwerkergenossenschaften und 2. die Handwerker tunlichst bevorzugt werden, die den Meistertitel besitzen. Ein Handwerkerblatt soll nach Vorbild des Reichsarbeitsblattes herausgegeben werden. Zugunsten des kaufmännischen Mittelstandes verlangt Redner eine Erweiterung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs, eine Regelung des Ausverkaufswesens und eine Revision des Gesetzes über die Abzahlungsgeschäfte, durch die die bestehenden Härten beseitigt werden.

7. **Dezember.** An der Besprechung beteiligen sich mehrere Handwerksmeister. Sodann behauptet Raab, daß ohne eine Lösung der Judenfrage keine Lösung der Mittelstandsfrage möglich sei. Die Besprechung geht über zu der über den hohen Bankdiskont. Erzberger meint die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte würden in naher Zukunft durch die weiter notwendige Begebung von Reichsanleihen noch vermehrt werden, und schlägt statt der Anleihe die Ausgabe von 200 Millionen Mark Schatzanweisungen vor. Arendt erblickt den Grund aller Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte in der Freizügigkeit des Goldes, deren Beseitigung er fordert.

IV.

Kohlenpreise.

26. November. Anfrage der Sozialdemokraten und der Deutschkonservativen wegen der Maßnahmen, um den Mißständen bezüglich der hohen Kohlenpreise abzuhelfen. — **Molkenbuhr** (Soz.) verlangt die Enteignung des gesamten privaten Kohlenbergbaues und des preußischen Bergfiskus durch das Reich. — **Graf Kanitz** (kons.) befürwortet ein Ausfuhrverbot oder einen Ausfuhrzoll für Kohlen. — Minister **Delbrück** antwortet mit einer Darstellung, wonach ein stark gesteigerter Konsum einem Zurückbleiben der Produktion bei wesentlich erhöhten Produktionskosten gegenüberstehe. Er führt aus:

Die Preise haben noch nicht erreicht die Preishöhe der englischen Kohlen. Zuzugeben ist, daß die Kohlenpreise eine unerwünschte Höhe erreicht haben, namentlich auch für den Hausbrand. Der Reichskanzler verfolgt auch diese Frage mit Aufmerksamkeit, aber es ist nicht so leicht, sie zu lösen. Die Preiserhöhung ist auch keineswegs bloß die Folge der Profitwut des Kapitals. Die Kohlenpreise sind vielmehr abhängig von den Produktionskosten und von den Verhältnissen des Marktes, d. h. von Angebot und Nachfrage. Diesen Faktoren können sich auch die Händler nicht entziehen. Der Minister legt dann dar, wie die Produktionskosten gestiegen seien unter Mitwirkung u. a. auch der sozialen Lasten, und was den zweiten Faktor anlangt, die Nachfrage, so ist diese eine dauernd steigende, und zwar hängt das nicht bloß mit der Konjunktur zusammen, sondern es wirken da vor allem stabile Faktoren mit, nämlich die wachsende Bevölkerung, die Verbesserung unsrer Verkehrsnetze, der Bau von Eisenbahnen, von Kleinbahnen und Straßenbahnen, die Ausnutzung der Elektrizität im Dienst von Verkehr und Beleuchtung. Die Exportmöglichkeit muß aufrecht erhalten bleiben, denn gerade auf der Ausdehnung des Exports beruht erst zum Teil die enorme Entwicklung unsers Kohlenbergbaues. Wenn die Produktion an Kohlen dem Bedarf nicht ganz gefolgt ist, so trägt dazu bei, daß die durchschnittliche Förderleistung pro Arbeiter geringer geworden ist.

Aus den fernern Reden geht übereinstimmend hervor, daß die Preispolitik des Kohlensyndikats und des Kohlenkontors in der Bevölkerung als über die von den tatsächlichen Verhältnissen gerechtfertigten Grenzen hinausgehend angesehen wird. — **Höffel** (Rp.): Es sind nicht normale Zustände, wenn wir an Kohlenmangel leiden und täglich zahllose Kohlenzüge nach der Schweiz abgehen. Durch die Syndikate sind große Auswüchse entstanden,

die beseitigt werden müssen. — **Korfanty** (Pole): Die hohen Kohlenpreise bringen nur den Taschen der Grubenbesitzer Vorteil. — **Gothein** (Fr. Ver.): Es besteht weniger eine Kohlennot als vielmehr ein Kohlenmangel, der durch eine Kohlenangst hervorgerufen worden ist, weil die Zeitungen beunruhigende Nachrichten brachten. Die Ausfuhrtarife müssen abgeschafft und billigere Einfuhrtarife nach Art der Rohstofftarife eingeführt werden. Je mehr die Konkurrenz eingeschränkt wird, desto gefährlicher ist die Ausfuhr.

Handels- und andre Verträge.

I.

Handelsbeziehungen zum britischen Reiche.

11. Dezember. Gesetzentwurf: Der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1909 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. Genehmigung in dritter Lesung.

II.

Vertrag mit den Niederlanden.

23. November. Es handelt sich um einen Vertrag über die Unfallversicherung, der in der Hauptsache die sich aus dem deutschen Territorialprinzip bei der Unfallversicherung ergebenden Mißstände in bezug auf Betriebsteile beseitigen soll, die in den Niederlanden domiziliert sind, und umgekehrt. Der Vertrag ist am 27. August d. J. unterzeichnet.

29. November. Zweite Lesung.

30. November. Dritte Lesung.

III.

Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Montenegro.

3. Dezember. Beratung einer Vorlage. Zurzeit ist der Warenaustausch zwischen beiden Ländern minimal; jedoch ist für unsre Ausfuhr nach Montenegro eine zuverlässige statistische Angabe nicht vorhanden, weil der Export vorwiegend über Österreich geschieht und daher der dortigen Statistik zugerechnet wird.

Staatssekretär **v. Schön**: Die Bedeutung des Vertrags liege in der Zukunft und hänge von dem zu erwartenden Aufschwung in dem wirtschaftlichen Leben des Fürstentums ab. Er wird angenommen.

Zehnter Abschnitt.

Krisis im Block der nationalen Parteien.

29. November. Bei der ersten Beratung des Etats für 1908 erklärt der preußische Finanzminister v. Rheinbaben im Auftrag der verbündeten Regierungen, daß sie zur Wahrung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs gegen jede direkte Reichssteuer seien, möge sie eine Reichseinkommen-, eine Reichsvermögens- oder eine Wehrsteuer sein.

30. November. Dagegen schlägt im Reichstag der Abg. Wiemer (fr. Vp.) direkte Reichssteuern vor.

2. Dezember. In derselben Beratung spricht sich auch Schrader (fr. Vp.) für direkte Reichssteuern aus.

3. Dezember. Namens der Konservativen erklärt bei derselben Beratung Kreth, die Einführung direkter Steuern halte seine Partei für ausgeschlossen, und er wendet sich gegen ein Aufgeben der konservativen Grundsätze zugunsten der Blockpolitik. Als dritter von der freisinnigen Volkspartei fordert Gothein entschieden direkte Steuern.

4. Dezember. In der halbamtlichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird ausgeführt, daß es angesichts der Vorgänge in der Sitzung des Reichstags vom 4. Dezember aussichtslos erscheine, die Geschäfte im Sinne der sogenannten Blockpartei fortzuführen, wo die zum Block gehörigen Parteien gegeneinander oder gegen die Regierung kämpften.

5. Dezember. Jede der Blockparteien läßt im Reichstage erklären, sie sei entschlossen, die Blockpolitik des Kanzlers aufrichtig und ehrlich mitzumachen, läßt jedoch hinzusetzen „soweit sie sich mit unsern Grundsätzen verträgt", womit der dem Block zugrunde liegende oberste Grundsatz der Beschränkung, ähnlich wie bei den letzten Wahlen zum Reichstage, zugleich wieder in Frage gestellt erscheint.

6. Dezember. Angesichts dieser Lage sagt die „Kölnische Zeitung":

> Die Gegensätze innerhalb der Parteien können nicht aus der Welt geschafft werden und sollen es auch nicht. Dagegen soll man den Waffenstillstand achten; denn das ist im Grunde die eigentliche Blockpolitik. Sie stellt die Form eines Waffenstillstandes dar, der nicht notwendigerweise der Vorläufer eines neuen Streites zu sein braucht, sondern der, wie die Kriegsgeschichte lehrt, ebenso auch zur Beilegung der Feindseligkeiten und zur gütlichen Einigung führen kann. Jedenfalls muß er

einstweilen gehalten werden; denn das ist sowohl eine Ehrenpflicht als auch das einzig Vernünftige, was unter den obwaltenden Umständen möglich ist. Vom rein praktischen Standpunkte aus wird man zu überlegen haben, wie man am besten auftauchenden Schwierigkeiten und Gegensätzlichkeiten die Spitze abbrechen kann.

Nach Ausspruch des „Schwäbischen Merkur" ist im Grunde das, was die Blockparteien erklären ließen, nichts weiter als ein mit gewisser Feierlichkeit umgebnes Bekenntnis zu dem, was Liberale und Konservative schon vor dem Zusammentritt des Reichstags zu leisten sich anheischig gemacht hatten. Jene Erklärungen seien nur eine Saat auf Hoffnung. Es ist zu hoffen, daß jetzt etwas mehr Bereitwilligkeit von beiden Seiten herrscht zur Gewährung von Konzessionen, wie sie nun einmal die Politik der mittlern Linie unumgänglich notwendig macht. — Nach den „Hamburger Nachrichten" hat „die Krisis schnell und heftig, wie sie gekommen, fürs erste als luftreinigendes Gewitter gewirkt. Sie hat schlagend erwiesen, daß der Block doch ein Gebilde ist, das mit höchster Vorsicht behandelt werden muß, das keine zu starke Belastungsproben verträgt, das Selbstzucht und Selbstbeschränkung erheischt und durchaus auf Gegenseitigkeit begründet ist".

8. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht sich also aus: „Daß die Blockpolitik, soweit sie von der Mitwirkung der Parteien abhängt, alle Schwierigkeiten überwunden hätte, wird kein ernsthafter Politiker glauben und behaupten wollen. Sie ist noch eine junge und zarte Pflanze, die der Schonung bedarf. Niemand wird das bestreiten; aber ebensowenig ist zu leugnen, daß sie bei allseitigem guten Willen zu kräftigem Wuchs und zum Tragen reicher Früchte gebracht werden kann."

11. Dezember. Im konservativen Vertretertage gibt v. Manteuffel ein Bild der allgemeinen politischen Lage, worin er u. a. sagt:

Alles sei in Fluß. Fürst Bülow habe es verstanden, durch Besprechung mit den Führern die Einigkeit in den Blockparteien wiederherzustellen. Es sei jedoch auf das dringendste dem Fürsten zu raten, von solchen Mitteln in Zukunft abzusehen; denn ein Minister, der sich des Vertrauens unsers Kaisers erfreue, dürfe seine Stellung nicht von dem Parlament abhängig machen.

Die Versammlung spricht ihr „volles Einverständnis aus mit der Erklärung des Führers der konservativen Fraktion des Reichstags vom 5. Dezember und erwartet dementsprechend vertrauensvoll von den parlamentarischen Fraktionen der Partei, daß sie, unter Berücksichtigung der gegebnen politischen Lage, den konservativen Grundsätzen gebührend Rechnung tragen werden".

Elfter Abschnitt.

Vierte Tagung des zwanzigsten preußischen Landtags.

1.

Eröffnung.

26. November. Statt einer Thronrede wird vom Ministerpräsidenten eine Rede zur Eröffnung dieser Tagung gehalten. Darin heißt es:

Die Finanzlage des Staates hat sich seit dem Vorjahre weniger günstig gestaltet. Der Überschuß des Rechnungsjahres 1906 genügte nicht, um den Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung für notwendige Bauten und Beschaffungen auf die gesetzliche Höhe von 30 Millionen Mark aufzufüllen, vielmehr mußte hierzu ein erheblicher Betrag dem Bestande des Ausgleichsfonds entnommen werden. Im laufenden Rechnungsjahre ist, namentlich infolge der starken Steigerung der Ausgaben bei der Eisenbahnverwaltung, ein Fehlbetrag zu erwarten.

Gleichwohl hält die Staatsregierung es für notwendig, in der gern betätigten Fürsorge für ihre Beamten die durch den Staatshaushaltsetat für 1907 begonnene Aufbesserung der Beamtengehälter durchzuführen und Ihnen zugleich eine Neuregelung der Vorschriften über den Wohnungsgeldzuschuß vorzuschlagen. Behufs angemeßner Erhöhung der vielfach unzureichenden Gehälter der Volksschullehrer wird eine Novelle zum Lehrerbesoldungsgesetz vorgelegt werden. Auf kirchlichem Gebiete sind gesetzgeberische Vorlagen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der evangelischen und katholischen Geistlichen im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Körperschaften in Aussicht genommen.

Diese Maßnahmen werden eine dauernde Mehrbelastung des Staatshaushalts um einen Betrag von mehr als 100 Millionen Mark zur Folge haben, dessen Bereitstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet. Die Königliche Staatsregierung wird Ihnen deshalb entsprechende Vorschläge zur Beschaffung der erforderlichen Deckungsmittel machen. Zugleich ist es aber auch geboten, bei der Aufstellung des Etatsentwurfs für 1908 größte Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen walten zu lassen. Es folgt eine Aufzählung der zu erwartenden Gesetzvorlagen.

II.
Beamtengehälter.

11. Dezember. Anfrage von Bachmann und Genossen betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter, worin die Regierung gebeten wird, Auskunft zu geben, in welchem Umfange und nach welchen Gesichtspunkten die in der Thronrede verheißne Aufbesserung der Beamtengehälter stattfinden soll. — Minister **v. Rheinbaben**: Die für 1908 geplante Gehaltsaufbesserung ist eine so große und umfassende wie nie zuvor. Als mein Vorgänger v. Miquel seine Gehaltsaufbesserung vornahm, hat er das in großen Etappen getan und im Verlauf einer ganzen Reihe von Jahren. Es ist die Zeit von 1891 bis 1898 dahingegangen, bis die Aufbesserung beendet war. Wir wollen, nachdem wir für 1906 mit einem Aufwande von $8^1/_2$ Millionen den Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten aufgebessert und im Laufe dieses Jahres eine Besserstellung der Beamten des Außendienstes in ihren Gehältern mit einem Kostenaufwand von $17^1/_2$ Millionen Mark vorgenommen haben, für das Jahr 1908 einen generellen Plan zur Aufbesserung vorlegen, einen Plan, der eine allgemeine Neuordnung des Wohnungsgeldzuschusses, eine generelle Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten, soweit sie nicht schon in diesem Jahre berücksichtigt sind, der mittlern Beamten und einer größern Anzahl der höhern Beamten umfaßt. Daß ein so umfangreicher Plan mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, legt der Minister im einzelnen dar.

III.
Änderung des Warenhaussteuergesetzes.

5. Dezember. Beratung eines von Hammer (kons.) vorgeschlagnen Antrages betreffend die Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Die Besteuerung der Warenhäuser solle nach dem Jahresumsatz und unter Berücksichtigung der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals in der Weise erfolgen, daß der Steuersatz außer mit der Höhe des Umsatzes auch mit der des Anlage- und Betriebskapitals steigt. — Hammer führt aus, das geltende Warenhaussteuergesetz habe die darauf gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Sein Vorschlag sei nicht nur zweckmäßig, sondern auch gerecht. Das Erträgnis der Steuer will er den Kommunen überwiesen sehen. — Eckert (freikons.) bezeichnet auch die Wareneinkaufsvereine, vor allem aber die Ramschbasare als schlimme Feinde des gewerblichen Mittelstandes. — Gerschel (fr. Vp.): Mit dem bisherigen Warenhaussteuergesetz habe man nur die bestehenden Warenhäuser monopolisiert. In den Warenhäusern seien zahlreiche Angestellte beschäftigt, die zum Mittelstand zu rechnen sind. Die Warenhäuser seien meist nicht Gründungen des Großkapitals, sondern aus kleinen Anfängen hervorgegangen.

IV.

Regelung der Verhältnisse der nichtrichterlichen Staatsbeamten.

5. Dezember. Erste Beratung eines von Bachmann eingebrachten Antrags auf ein Ersuchen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Verhältnisse der nicht zum Richterstande gehörenden Staatsbeamten einheitlich und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend geregelt werden. Es handelt sich besonders um Verbesserung des Disziplinarverfahrens. — Der Antrag wird angenommen.

V.

Polizeikostengesetz.

12. Dezember. Erste Beratung eines Entwurfs zur Änderung des Gesetzes vom 20. April 1892. Zur Begründung bemerkt der Minister des Innern **v. Moltke**: Der Entwurf wird bei den großen Städten kein Willkommen finden. Indessen habe die Regierung die Verpflichtung, da einzugreifen, wo der Staat und die öffentlichen Interessen benachteiligt erscheinen. Das jetzt geltende Gesetz vom 20. April 1892 hat die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, da das Verhältnis der Polizeikostenbeiträge zu den Staatsaufwendungen in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung sich immer mehr zuungunsten des Staates verschoben hat, und Städte mit eigner Polizeiverwaltung doppelt soviel für Polizeizwecke aufbringen als die Städte mit staatlicher Verwaltung. Um dem Staat zu seinem Recht zu verhelfen und die angegebnen Mißstände abzustellen, schlage die Regierung vor, eine feste Quote von zwei Fünfteln der Kosten den Städten zuzuweisen. — Die Vorlage wird nach kurzer Besprechung an eine Kommission gewiesen.

VI.

Maßnahmen gegen den Kontraktbruch ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter.

12. Dezember. Auf die Anfrage von v. Pappenheim antwortet der Minister **v. Arnim**:

Nach den mit den gesetzgeberischen Versuchen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen sei die Regierung nicht geneigt, eine ähnliche Vorlage wie 1904 über die Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter und die Bestrafung der Arbeitgeber einzubringen. Dagegen führt der Minister des nähern aus, es wolle die Regierung für die Einwandrer an der Ostgrenze Legitimationskarten einführen, die auch die Angabe der Arbeitsstelle, für die der Arbeiter engagiert sei, enthalten. Die Ostgrenze werde zu diesem Zweck mit einem dichten Netz von Legitimationsämtern umzogen werden müssen. Es sei beabsichtigt, bis zum 1. Februar 1908 den Legitimationszwang durchzuführen.

VII.

Quellenschutzgesetz.

5. Dezember. Erste Beratung einer Vorlage, zu deren Begründung ausgeführt wird:

Der Quelleneigentümer genießt nicht genügenden zivilrechtlichen Schutz gegen die aus der Benutzung des benachbarten Grundeigentums erwachsenden Gefahren. Auch das mit Gewißheit als statthaft anzusehende Maß polizeilichen Schutzes gemeinnütziger Quellen bietet für ihre ungestörte Erhaltung keine ausreichende Sicherheit. Soweit das Berggesetz in Betracht kommt, beschränkt sich der Entwurf auf die Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Quelleneigentümer einer- und Grundeigentümer andrerseits. Die Staatsregierung hat sich daher für das System des Quellenschutzes entschieden, das auch der überwiegenden Mehrzahl der bekannt gewordnen Quellenschutzgesetze andrer Staaten, sowie auch der schon erwähnten herzoglich nassauischen Verordnung vom 7. Juli 1860 zugrunde liegt. Danach dürfen in der Nähe der zu schützenden Quelle oder innerhalb eines bestimmten Umkreises um dieselbe alle ihren Bestand möglicherweise gefährdenden Arbeiten und Anlagen nur auf Grund einer vorherigen behördlichen Genehmigung unternommen werden.

Minister **Delbrück**: Diese Materie sei bereits vor einigen Monaten hier behandelt worden. Die Regierung habe sich nicht entschließen können, die damals vom Plenum angeregten Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen, sei aber bereit, sich auf eine andre Grundlage für den Entwurf zu einigen.

VIII.

Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen.

26. November. Der Ministerpräsident Fürst Bülow legt einen Gesetzentwurf dieses Titels vor, deren wichtigste Bestimmung, der „Erwerb von Grundstücken im Wege der Enteignung", folgendermaßen gefaßt wird:

§ 14. Das Recht zur Enteignung wird dem Staate durch königliche Verordnung für bestimmte örtlich begrenzte Gebiete verliehen. In der Verordnung ist die Zeit festzusetzen, innerhalb deren von dem Enteignungsrechte Gebrauch zu machen ist. Die königliche Verordnung wird durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht.

§ 15. Über die Begrenzung des Gebiets, für das die Verleihung des Enteignungsrechts beantragt werden soll, beschließt die Ansiedlungskommission. Dieser Beschluß ist einem Beirat zur Begutachtung vorzulegen, der für jede der beiden Provinzen je aus fünf Vertrauensmännern gebildet wird. Der Beirat versammelt sich so oft, als es die Geschäfte erfordern. Seine Berufung geschieht durch den Vorsitzenden der Ansiedlungskommission, dem auch die Erledigung des schriftlichen Verkehrs

des Beirats obliegt. Den Vorsitzenden wählt der Beirat aus seiner Mitte. Der Beirat ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Im übrigen regelt der Beirat seine Geschäftsführung selbst.

§ 16. Die fünf Mitglieder des Beirats und fünf Stellvertreter werden vom Provinzialausschuß auf drei Jahre gewählt. Die Gewählten bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Tätigkeit. Wählbar zum Mitgliede und zum Stellvertreter ist jeder selbständige Angehörige des Deutschen Reichs, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und mindestens seit einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Als selbständig gilt, wem das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und es zu verwalten, nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist. Von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden, die Landräte, die Mitglieder der Ansiedlungskommission und die Mitglieder der Bezirksausschüsse und ihre Stellvertreter.

§ 17. Der Vorsitzende der Ansiedlungskommission bezeichnet durch Beschluß das Grundstück, das auf Grund des verliehenen Enteignungsrechts erworben werden soll.

Der Beschluß ist dem Eigentümer des abzutretenden Grundstücks durch Zustellung, im übrigen durch das Amtsblatt der Regierung bekannt zu machen.

§ 18. Gegen den Beschluß des Vorsitzenden der Ansiedlungskommission kann der Eigentümer und jeder, dem in Ansehung des Grundstücks ein Recht zusteht, Einspruch erheben. Der Einspruch muß innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden der Ansiedlungskommission eingelegt werden. Über den Einspruch entscheiden der Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Minister des Innern und der Finanzminister.

§ 20. Die Enteignung geschieht gegen vollständige Entschädigung in Geld. Für die Entschädigung gelten die Vorschriften der Paragraphen 8 bis 11, 13 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874.

§ 22. Die Enteignung des Grundstücks wird auf Antrag des Vorsitzenden der Ansiedlungskommission von dem Bezirksausschuß ausgesprochen, wenn nachgewiesen ist, daß die vereinbarte oder festgestellte Entschädigungssumme (Paragraphen 26, 29 des Enteignungsgesetzes) rechtsgültig gezahlt oder hinterlegt ist. Die Enteignungserklärung schließt die Einweisung in den Besitz in sich.

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs führt der Ministerpräsident Fürst Bülow etwa folgendes aus: Er hebt hervor, daß die Regierung ihre Forderungen zur Abwehr des staatsfeindlichen Polentums als einen Faktor der nationalen Selbsterhaltung, der nationalen Notwendigkeit bewertet. Der Weg des Entgegenkommens und der Konzessionen den Polen gegenüber, der Weg der Versöhnungspolitik, der zum empfindlichsten Nachteile des Deutschtums nur allzuoft und allzulange beschritten wurde, ist nach der unerschütterlichen Überzeugung der Regierung nicht mehr gangbar; es bleibt nur noch der Weg eines Kampfes, den der Staat nicht mehr zu entbehren vermag,

um zum Ziel der Sicherung des Übergewichts des deutschen Elements in den Ostmarken zu gelangen. Mangel an Konsequenz bezeichnet Fürst Bülow als einen Kardinalfehler der preußischen Polenpolitik. An Stelle dieses Mangels muß und soll nach ihm jetzt treten: Unermüdlichkeit, Mut und Stetigkeit. Die Losung der Bülowschen Polenpolitik lautet: Vorwärts, vorwärts auf dem Bismarckwege! An die Spitze stellt der Fürst das Bekenntnis, der überzeugteste und treueste Anhänger der Ostmarkenpolitik zu sein, wie sie Fürst Bismarck vor 21 Jahren angebahnt hat; und er hebt hervor, daß Bismarck es gewesen sei, der bereits vor einem Menschenalter auf die Enteignung hingewiesen habe als die letzte Maßnahme, die ohne Zaudern ergriffen werden müsse, wenn alle weitern Mittel versagen. An der Hand reichen Materials legt Bülow dar, daß nach sorgsamster und gewissenhaftester Prüfung aller Verhältnisse nunmehr dazu übergegangen werden müsse, das allerdings tief eingreifende Mittel der Enteignung anzuwenden. Nur so könne dem nationalen Kampfe um den Grund und Boden in den Ostmarken die entscheidende Wendung zugunsten des Deutschtums gegeben werden. Nur mit Hilfe der Enteignung könne erwirkt werden, daß der feste Wall, der in zwanzigjähriger Siedlungsarbeit zum Schutze des Deutschtums aufgeführt worden ist, vor der androhenden Flut des Polonismus nicht wieder zusammenbricht. Nur vermöge der Enteignung könne noch die drohende vollständige Polonisierung der Ostmarken verhütet werden. Es handle sich hierbei um einen Akt der staatlichen Notwehr und um eine Angelegenheit der ganzen Nation. Die nationale Ehre erheische es, diese Politik weiterzuführen, und gerade jetzt, wo sie anfängt, dauernde Erfolge zu verheißen. Zur Fortführung bedürfe es aber nicht bloß des verstärkten finanziellen Aufgebots, sondern vor allem der Enteignungsbefugnis, weil ohne sie ein weiteres planmäßiges Vorgehen der Ansiedlungskommission überhaupt unmöglich sein würde, und der fernere unerläßliche Landerwerb in Posen und Westpreußen aus polnischen Händen nicht in die richtige Bahn gelenkt werden könnte. Zur Zerstreuung rechtlicher Bedenken soll die Vollmacht zur Enteignung auf dem Wege eines Spezialgesetzes verliehen werden, mit allen nur möglichen Garantien für ihre Durchführung ausschließlich im nationalen Interesse, mit Kautelen gegen Mißbrauch, gegen unnütze Schärfe, gegen bureaukratische Härten und Engherzigkeit.

29. November. **Jazdzewski** (Pole) wendet sich in sachlich schärfster Form gegen die Vorlage. Die Forderung von 300 Millionen zu Zwecken der Verdrängung der Polen sowie besonders die geplante Einführung der Enteignungsbestimmungen widersprächen durchaus der Verfassung. Staatsrechtlich sei die Vorlage ungesetzlich. Der Staat

habe die Interessen und die Rechte aller Staatsbürger zu schützen, also auch der Polen. Das Enteignungsverfahren sei ein ungeheuerliches Eingreifen in die staatsbürgerlichen Rechte. — Minister **v. Arnim** weist den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit der Vorlage zurück. Fürst Bülow habe sich mit Recht auf die Lehren der Geschichte über die Unversöhnlichkeit der Polen berufen. — **v. Zedlitz** (freikons.) erklärt, die Schaffung der Ansiedlungskommission sei notwendig, um die Vertreibung der Deutschen zu verhindern. Die in der Vorlage geforderten Geldmittel müßten bewilligt werden. Nur schweren Herzens seien seine Freunde an die Frage der Enteignung herangegangen, sie seien aber zu der Überzeugung gekommen, daß ohne diese keine guten Erfolge erzielbar seien. — **Friedberg** (nat.-lib.) sagt, es sei eine nationale Pflicht, die Forderungen der Regierung zu erfüllen. Er sucht die Bedenken, daß die Enteignung zu einer maßlosen Agitation der Polen führen könnte, zu zerstreuen. Mit dieser Agitation müßte man auch rechnen, wenn das Gesetz nicht zustande käme. — **Kindler** (fr. Vp.) meint, die Enteignung würde ein Unglück für das Deutschtum sein. Redner ist für eine unbedingte Ablehnung der Vorlage, die mit ihrer Antastung des Eigentumsrechts nur dem sozialdemokratischen Staat vorarbeite. — Minister **v. Arnim**: Nicht um die polnischen Großgrundbesitzer zu vertreiben werde die Enteignung gefordert, sondern um das Ansiedlungswerk planmäßig sich vollziehen zu lassen. Die Vertreibung des Großgrundbesitzes sei um so weniger der Zweck des Gesetzes, als nicht dieser, sondern die Masse der polnischen Bevölkerung, insbesondre der Mittelstand, der Träger der nationalpolnischen Bewegung sei. — **v. Oldenburg** (kons.): Die Polenpolitik der Regierung ist durchaus notwendig. Allerdings hat sie bisher nicht die erwarteten Erfolge gehabt. Deshalb müssen wir der Regierung die Mittel an die Hand geben, diese Erfolge zu vergrößern. Eines der hauptsächlichsten Mittel dazu sei eine völlige Neuorganisation der Ansiedlungskommission, in der Art, wie sie Fürst Bismarck ursprünglich geplant habe. Der heutige Schematismus der Geschäftsführung bei der Kommission mache überhaupt jeden für den Staat vorteilhaften Kauf unmöglich.

30. November. Wolff aus Lissa (Frs. Vg.) protestiert gegen die Einmischung des Auslands in diese Angelegenheit und geht dann näher auf die Tätigkeit der Ansiedlungskommission ein, die kulturell und für die Hebung der Landwirtschaft im Osten segensreich, dagegen für die Städte nicht nützlich gewesen sei.

Lusensky (natl.) erklärt, seine Freunde würden bereitwillig an der Reorganisation der Ansiedlungskommission mitarbeiten. Die Erfolge der Ansiedlungsarbeit seien nicht zu leugnen. Die Enteignung müsse in der Kommission gründlich behandelt werden. — **v. Dziembowski** bekämpft die

ganze Ostmarkenvorlage. Man stelle jetzt die Polen als eine Gefahr für das Vaterland hin. Indes hätten die Polen 1864, 1866 und 1870 ihre Treue gegen den König und das Vaterland mit ihrem Blute auf dem Schlachtfelde bewiesen. Die Vorlage sei nicht von Regungen für das öffentliche Wohl eingegeben, sondern von staatspolitischen Gründen, und aus diesem Unterschiede ergebe sich schon die Verfassungswidrigkeit der Enteignungsbestimmungen. Das Gesetz müsse zu einer völligen Unterdrückung der Rechtssicherheit führen. — Minister **v. Rheinbaben** führt aus, zu dem Enteignungsvorschlag sei die Regierung nur nach ernstesten Erwägungen gekommen. Die Regierung fühle sich verpflichtet, gegen das Vordringen des Polentums Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen. Der Minister weist an der Hand von statistischen Angaben das Erstarken des polnischen Elements nach. Die Regierung wolle die Rechte der Polen nicht antasten, aber diese Rechte fänden ein Korrelat in dem offnen und rückhaltlosen Bekenntnis zum Deutschtum. Herr von Rheinbaben erbringt darauf drastische Beispiele für den Haß der Polen gegen solche ihrer Stammesgenossen, die bei irgendeinem geringfügigen Anlaß ihre Verpflichtungen gegenüber dem Vaterlande erfüllt hätten.

5. Dezember. In der Kommission wird die Polenvorlage mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt, nachdem Minister **v. Rheinbaben** erklärt hat, eine Vorlage über Genehmigung von Parzellierungen in Posen, Westpreußen und den angrenzenden Bezirken und eine Gesundung der bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien sei beabsichtigt. Weiter könne aber die Regierung vorläufig nicht gehen.

12. Dezember. Darauf gibt die Regierung in der Kommission eine Erklärung ab, worin sie auf das allgemeine Enteignungsrecht für die beiden Provinzen verzichtet und damit einverstanden ist, daß die Enteignung auf gewisse Bezirke in Westpreußen und Posen beschränkt wird. Dann soll der Beirat wegfallen; eine Verstärkung des Laienelements der Ansiedlungskommission werde aber dennoch vorgenommen. Außerdem soll die Verstärkung der Fonds von 400 auf 275 Millionen reduziert werden. Über die Bezirke, auf die das Enteignungsrecht beschränkt werden soll, besteht eine volle Klarheit bis jetzt nicht. Die Summe von 275 Millionen verteilt sich folgendermaßen: 200 Millionen dienen zur Auffüllung der Kasse, aber mit der Maßgabe, daß 75 Millionen zur Regulierung bäuerlicher Güter verwandt werden; 50 Millionen sollen zur Bildung von Rentengütern dienen, 25 Millionen zum Ankauf von Domänen und Forsten. Hiermit erklären sich unter nähern Begründungen die Vertreter der konservativen, der nationalliberalen und der freikonservativen Partei einverstanden, worauf die so gestaltete Vorlage von der Kommission mit 18 gegen 9 Stimmen genehmigt wird.

Zwölfter Abschnitt.

Veränderungen im höhern Beamtentum.

Im Juli. Der Wirkliche Geheime Oberjustizrat Dr. Lisco, Direktor im Justizministerium, wird zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt.

Im September. von Wedel-Piesdorf, 1884—88 Präsident des Reichstags, tritt von der seitdem bekleideten Stelle eines preußischen Ministers des königlichen Hauses zurück. — Der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Althoff, Direktor im Kultus- und Unterrichtsministerium, scheidet auf seinen Wunsch aus dem Amte und wird in das Herrenhaus berufen sowie zum Kronsyndikus ernannt. Zu seinem Nachfolger wird der Vortragende Rat im Kultusministerium Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Naumann zur Leitung der Abteilung für Universitäten und Technische Hochschulen ernannt, während die allgemeinen wissenschaftlichen Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Kunst dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schmidt als Dirigenten unterstellt und die Direktorialgeschäfte für das höhere Unterrichtswesen dem Unterstaatssekretär Dr. Wever übertragen werden.

Im Oktober. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Tschirschky und Bögendorff tritt von dieser Stellung zurück und geht als Botschafter nach Wien. Sein Nachfolger ist der Botschafter in Petersburg von Schön. Der bisherige Botschafter in Wien Graf von Wedel wird zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt als Nachfolger des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg. — Zum Botschafter in Petersburg wird der Wirkliche Geheime Rat Graf von Pourtalès, an dessen Stelle in München der bisherige Gesandte im Haag, von Schlözer, zum Gesandten im Haag der bisherige Gesandte in Stockholm von Müller, zum Gesandten in Stockholm der bisherige Gesandte in Luxemburg Graf von Pückler und an dessen bisherige Stelle der Gesandte von Jagow ernannt.

Im November. Dem bisherigen preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl Freiherrn von Rotenhan wird der erbetne Abschied bewilligt. Zu seinem Nachfolger wird der bisherige Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Mühlberg ernannt. An dessen Stelle tritt Geheimer Legationsrat Dr. Stemrich, bisher deutscher Gesandter in Teheran.

Im Dezember. Zum Nachfolger des am 1. Januar kommenden Jahres in den Ruhestand tretenden Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Peters wird der Präsident der Hauptverwaltung der Staats-

schulden, Wirkliche Geheime Rat Dr. von Bitter, zum Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Wirkliche Geheime Rat von Bischoffshausen und zu dessen Nachfolger der Regierungspräsident Holtz in Oppeln ernannt. — Der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Wirklicher Geheimer Rat Koch, bittet mit Rücksicht auf sein hohes Lebensalter um seine demnächstige Entlassung.

Dreizehnter Abschnitt.

Totenliste.

18. Juli. Graf W. L. von Wintzingerode-Bodenstein, Mitbegründer des Evangelischen Bundes, 1876 Landesdirektor der Provinz Sachsen, 1867 bis 1876 und 1879 bis 1882 freikonservatives Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1873 des Reichstags, stirbt, 75 Jahre alt, in Schloß Bodenstein (Eichsfeld).

20. Juli. Der Wirkliche Geheime Rat a. D. von Tiedemann, 1873 bis 1903 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für Schubin-Inowrazlaw, seit 1898 des Reichstags, Mitbegründer der Reichspartei, 1876 Hilfsarbeiter im preußischen Staatsministerium, seit 1886 des Staatsrats, stirbt in Berlin. — Dr. Merck, 1848 Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 1849 des deutschen Reichsministeriums Grävell-Detmold, stirbt in Tegernsee.

21. Juli. von Kardorff, seit 1866 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1867 des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags, Mitbegründer der freikonservativen Partei, stirbt auf seinem Gute Nieder-Wabnitz im Kreise Öls.

15. August. In Schloß Albrechtsburg bei Dresden stirbt Herzog Hans Heinrich von Pleß, Graf von Hochberg, seit 1856 Mitglied des Herrenhauses, 1867 freikonservativer Abgeordneter für den Kreis Pleß im Reichstage, seitdem und bis 1884 Vertreter des Kreises Waldenburg im Abgeordnetenhause.

12. Oktober. Tod des als Mitglied der Zentrumsfraktion bekannten Reichstags- und Landtagsabgeordneten Kaplans Dasbach.

16. Oktober. Tod des Gesandten a. D. von Braunschweig, früher in Teheran.

20. Oktober. Tod des frühern hannoverschen Ministers v. Hodenberg, hervorragenden Mitglieds der deutsch-hannoverschen Partei, in Hudemühlen.

22. Oktober. Tod des Fürsten Wilhelm zu Wied, frühern Präsidenten des preußischen Herrenhauses, 62 Jahre alt, in Neuwied.

22. November. Tod des württembergischen Landtagsabgeordneten Friedrich Haußmann in Stuttgart.

Die nichtpreußischen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Erster Landtag.

14. Februar. Die Kammern des am 18. August 1906 geschlossenen Landtags (Band 2, 1906, Seite 145 bis 149) treten behufs Beratung des Wassergesetzes zu einer sogenannten Nachsession zusammen.

13. März. Diese von der Abgeordnetenkammer bereits erledigte Vorlage wird von der Kammer der Reichsräte beraten. Dabei führt Prinz Ludwig aus, daß die großen Städte in fortwährend steigendem Maße ungeheure Wassermengen zur Wasserversorgung brauchten; dieses Wasser würde in den Quellgebieten in immer größerm Umfange gefaßt, sodaß die Bäche und Flüsse immer wasserärmer würden, wodurch namentlich die Triebwerksbesitzer in ihren Interessen gefährdet erschienen. Dieser Frage müsse daher erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden, und insbesondre müsse die Entschädigungsfrage mit aller Billigkeit behandelt werden.

20. März. In der so beschloßnen Fassung wird das Wassergesetz von der Abgeordnetenkammer angenommen. Hierauf gibt der Präsident von Orterer eine Übersicht. Der bisherige Landtag habe zwei der wichtigsten Gesetze geschaffen, die in der Geschichte des bayrischen Parlaments und Landes eine hervorragende Stelle einnehmen würden: das Landtagswahlgesetz und das Wassergesetz.

23. März. Der Landtag wird durch den Prinz-Regenten in feierlicher Weise geschlossen.

Die Rede hebt die Befriedigung über die Arbeiten des Landtags in der abgelaufnen Tagung hervor und betont die Wichtigkeit des neuen Landtags-Wahlgesetzes sowie des neuen Wassergesetzes. Lebhaft begrüßt wird die Erklärung über die tatkräftige Förderung, die Kunst und Wissenschaft durch Bewilligung namhafter Mittel seitens des Landtags erfahren haben. Die Errichtung von Oberrealschulen wird in die Wege geleitet. Der Landtagsabschied gedenkt ferner der Erwerbung der Pfälzischen

Eisenbahnen für den Staat, der Neuorganisation der Verkehrsanstalten, der Grundsteinlegung des Deutschen Museums für Naturwissenschaften und Technik in München, wobei es heißt: Mit besondrer Freude hat es unser Herz erfüllt, daß durch die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin dieser nationalen Feier eine besondre Weihe verliehen worden ist. Der Landtagsabschied hebt schließlich die feste Zuversicht hervor, daß im friedlichen Zusammenwirken aller Kreise und Kräfte die Wohlfahrt des geliebten Volkes stetig sich festigen und dauernden Bestand gewinnen möge.

II.

Wahlbewegung.

4. April. Der Wahlaufruf der Zentrumspartei für die bayrischen Landtagswahlen wird ausgegeben. Es heißt darin u. a.:

Die Wahrung und Förderung der Religiosität und Sittlichkeit des Volks, die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns und der Machtfülle unsers Königs im Rahmen der deutschen Reichsverfassung und der Bündnisverträge sowie die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aller einer Besserung bedürfenden Stände des Volks werden sich unsre Abgeordneten auch in Zukunft zum Ziele ihrer Tätigkeit setzen. Wir gehn neuen Kämpfen entgegen. Noch sind die Bemühungen nicht aufgegeben, an Stelle der konfessionellen Volksschule zunächst die Simultan- und später die religionslose Schule zu setzen und die geistliche Schulaufsicht zu beseitigen; noch ist die Gefahr nicht vorüber, der die studierende Jugend hinsichtlich der Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Religiosität an den Hochschulen ausgesetzt ist, und noch sind die Hindernisse nicht überwunden, die einer wirksamen Gesetzgebung gegen eine die moralische und physische Gesundheit des Volks untergrabende Entsittlichung durch Schrift und Bild bisher entgegenstanden. In dieser Beziehung werden unsre Abgeordneten nicht ermüden, auf ein kräftiges Eintreten unsrer Staatsregierung im Bundesrat hinzuwirken. Die von uns wiederholt ausgesprochne Befürchtung, es möchte das durch die Bündnisverträge und die Reichsverfassung geschaffne Verhältnis Bayerns zum Deutschen Reich zugunsten eines Einheitsstaats auf Kosten der Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten verschoben werden, hat auch in der letzten Zeit neue Nahrung gefunden. Mit erneutem Nachdruck solchen Bestrebungen entgegenzuwirken und zum Widerstand gegen dieselben auch die bayrische Regierung zu stärken, bleibt immerfort eine der wichtigsten Aufgaben unsrer Partei und Volksvertretung.

Die Sozialdemokratie veröffentlicht einen Aufruf, in dem bezüglich der Taktik der Partei gesagt wird:

Durch den Wegfall der indirekten Wahl vom Zwang der Bündnisse mit andern Parteien befreit, wird die sozialdemokratische Partei auf Grund des Schweinfurter Beschlusses in strenger Selbständigkeit vorgehn. Demgemäß tritt sie in allen Wahlkreisen mit eignen Kandidaten auf, und deswegen ersuchen wir unsre Anhänger dort, wo die Ernennung von Kandidaten noch nicht erfolgt ist, sie möglichst rasch erfolgen zu lassen.

15. Mai. Dem als Kandidaten der liberalen Partei aufgetretnen katholischen Pfarrer Grandinger sagt der Erzbischof v. Abert in Bamberg, er müsse trotz dessen Darlegungen darauf bestehn, „daß ich das Ärgernis in den weitesten Kreisen des katholischen Volks als gegeben erachte, wenn Sie sich der liberalen Partei überhaupt anschließen, sei es als wirkliches Mitglied, sei es als Hospitant."

III.
Wechsel im Ministerium.

3. April. Der Prinz-Regent genehmigt den Rücktritt des Staatsministers des Innern Grafen von Feilitzsch unter warmer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste und unter Verleihung seines Reliefbildnisses in Gold. Der Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg von Brettreich, geboren 1858, Katholik, wird zum Minister des Innern ernannt.

IV.
Landtagswahlen.

31. Mai. Die Landtagswahlen finden zum erstenmale nach dem neuen Wahlgesetz statt, das die direkte Wahl einführt. Die Wahlkreise sind gegen früher erheblich verändert, namentlich haben die großen Städte mehr Wahlkreise erhalten. Im ganzen sind zu wählen 163 Abgeordnete gegen bisher 159 Abgeordnete. Nach dem Ausfall der Wahlen wird die Abgeordnetenkammer folgende Zusammensetzung zeigen: Zentrum 99 (bisher 102), Liberale 25 (bisher 23), Freie Vereinigung 19 (bisher 20), Sozialdemokraten 20 (bisher 12). — Das Stärkeverhältnis der Parteien hat also keine wesentliche Veränderung erfahren. Das Zentrum besitzt trotz der drei verlornen Mandate nach wie vor die große absolute Mehrheit.

V.
Aus der Parteibewegung.

Ende September. Die jungliberalen Vereine in Erlangen, Würzburg und Bayreuth lehnen ab, sich dem Verbande der nationalliberalen Jugend anzuschließen, der in Bayreuth, um nicht „ein Anhängsel der national-liberalen Partei" zu werden.

29. September. Generalversammlung des katholischen Bauernvereins zu Tuntenhausen in Oberbayern. Präsident Dr. von Daller läßt unter Hinweis auf die neueste Enzyklika des Papstes (siehe unter Italien) die Mahnung ergehn, bei Streitigkeiten über die „überlieferten Glaubenswahrheiten" sich an den Papst und sonst nichts in der Welt zu halten. — Dr. von Orterer nennt als Gründe für die Reichstagsauflösung das Bestreben, das Zentrum auszuschalten, und den „furor protestanticus". Allein das Zentrum könne abwarten; ausgeschaltet könne es nicht werden, im Gegenteil, man müsse ihm wieder kommen! Posadowsky werde vom Volke noch geschätzt werden, wenn andre „clownhafte und spaßhafte Staatsmänner" längst vergessen seien. Der Hauptangriff des Redners richtet sich gegen den Block, dessen einzelne Mitglieder so eifrig nach dem neusten Wallfahrtsort Norderney pilgerten. Auf die Dauer sei der Block nicht zu halten; die Zeit der positiven Arbeit müsse unfehlbar wiederkommen. Das bayrische Zentrum bleibe seiner Tradition treu und „arbeitet weiter für die Förderung des idealen, wirtschaftlichen und politischen Wohles Bayerns und des Reiches".

9. Oktober. In der Generalversammlung der bayrischen Sozialdemokratie in München führt der Abgeordnete von Vollmar u. a. aus:

Das Vaterland ist gewiß für den größten Teil des Volkes ein Stief- und Rabenvaterland, und es ist darum sicher für die arbeitenden Klassen und für die Sozialdemokraten sehr viel schwerer, für dieses Vaterland einzutreten, als für jene, die davon nur Vorteile empfangen. Aber wir dürfen andrerseits nicht das Vaterland mit dessen augenblicklichen Beherrschern verwechseln. So erbittert wir über die heutige Mißwirtschaft in Deutschland sind, und so entschlossen wir diesen Druck unaufhaltsam bekämpfen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß es unser Heimatland, das Land unsers Volkstums, unsrer innern Kulturgemeinschaft ist, auf dessen Boden wir leben und unsern Kampf führen, der in erster Linie darauf hinausgeht, unser Land zu einem freien und glücklichen zu machen.

24. Oktober. Die Generalversammlung des oberbayrischen christlichen Bauernvereins in München gestaltet sich zu einer Kundgebung für den mit der Zentrumspartei in Zwist liegenden Abgeordneten Heim. Er erstattet Bericht über seine Pläne, die ländlichen Dienstboten in freie Ackerbürger umzuwandeln und zu organisieren und erklärt, unter Umständen werde er der Zentrumspartei den Rücken kehren, ohne indes ein Überläufer werden zu wollen.

VI.

Bischöfe.

10. April. Der Erzbischof von Bamberg von Abert, der in der Reichstagswahlbewegung hervorragend in nationalem Sinne auf-

trat (Band I, Seite 158), hält in Nürnberg eine Ansprache an die katholischen Gymnasiasten. Er sagt:

Sie sollen keine Betbrüder werden, nein, frisch und froh soll die Jugend sein; die Jugend will sich austoben, und sie soll das auch innerhalb der richtigen Schranken und soll auch die erlaubten Vergnügungen genießen. Bedenken Sie immer, daß Sie den Weg bis zu den höchsten Ämtern und Würden frei haben, daß Sie einst als Beamte über Hunderte, ja Tausende gesetzt sein werden, daß Sie Führer des Volks werden sollen. Diese Aussicht verpflichtet Sie, einer gründlichen und sorgfältigen wissenschaftlichen Ausbildung und Vorbereitung obzuliegen, damit Sie einst rechte Beamte und gute Vorgesetzte werden, damit Sie dem deutschen Volke und dem Deutschen Reiche, dessen Fürsten und Staaten heute so herrlich geeint sind, das so groß in der Welt dasteht und einen großen Beruf in der Welt hat, einst gute Dienste leisten können.

9. Oktober. Die „Allgemeine Zeitung" teilt mit, der Reichsrat Bischof von Henle in Regensburg habe die heurigen Firmungsreisen wiederholt dazu benützt, seinen Klerus vor Zentrumsmachinationen zu warnen. Es heißt dort:

In Teisnach i. B. W., am 9. Juni, hielt von Henle an den versammelten Klerus eine Ansprache, wobei er die bekannten zelotischen Kapläne jeden Ranges und Alters gründlich desavouierte und bestimmt erklärte, er werde jeden Mißbrauch der Kanzel, der Schule und des Beichtstuhles zu politischen Zwecken mit Strafversetzung ahnden. Die Seelsorge schließe als solche nicht auch die Beschäftigung mit der Stierkörung, der Moosentwässerung und dergleichen ein, wie gewisse Herren, die Seelsorger im Nebenamt und politische Dilettanten im Hauptamt seien, zu meinen den Anschein erregten. Daß die christliche Schule in Gefahr sei, halte er, der Bischof, für ein Phantom oder eine unehrliche Verdrehung zu Wahl- und Parteizwecken. Die Volksstimmung würde überhaupt richtiger zum Ausdruck gekommen sein, wenn die Zentrumsmehrheit weniger künstlich durchgepreßt worden wäre. Die geistlichen Abgeordneten seien dem Bischof eine bedenkliche Erscheinung. Er meint, es sei unkirchlich, daß solche Herren in der Abgeordnetenkammer ihren ein Stockwerk höher im Reichsrat sitzenden Vorgesetzten Korrekturen ihrer politischen Anschauungen und Zensuren über ihr politisches Wohlverhalten zu erteilen sich erlaubten. Darin liege eine große Gefahr für die Kirche, wie denn auch die Spaltung in der Schulfrage zum großen Teil der Klerus auf dem Gewissen habe. In dieser Beziehung interessiert ein früherer Ausspruch desselben Bischofs: „Bei Konflikten zwischen Schulhaus und Pfarrhaus sitzt der oder die Schuldige in 95 von 100 Fällen in letzterem."

12. Oktober. Bischof von Henle veröffentlicht zu seinen angeblichen Bemerkungen über die politischen Kapläne in der Zentrumspresse folgende Erklärung: „Was die »Allgemeine Zeitung« mir unter dem Titel »Ein bayrischer Kirchenfürst über das Zentrum« in den Mund legt, muß ich nach der formellen Seite nicht bloß als unrichtig, sondern als völlig aus der Luft gegriffen erklären. Der Bischof von Regensburg." — Die „Allgemeine Zeitung" bemerkt dazu, ihr Gewährsmann, ein Geistlicher der Diözese Regensburg, habe vielleicht nicht eine Ansprache des Bischofs an den versammelten Klerus, sondern nur an einen kleinen Kreis oder selbst an eine einzelne Persönlichkeit wieder gegeben, die nur zufällig mehrere Zeugen gehabt habe. — Der Abgeordnete Casselmann erklärt dagegen in der Abge-

ordnetenkammer, es ständen Geistliche als Zeugen zur Verfügung darüber, daß der Bischof jene Worte gebraucht habe.

20. November. Die Frage des Placetum regium taucht auf:

Diese Einrichtung ist in Bayern geltendes Verfassungsrecht; auf Grund dieses Rechts veranlaßt der bayrische Kultusminister den Erzbischof von München um die Erteilung des staatlichen Plazet für die Enzyklika Pascendi nachzusuchen, die Nachsuchung erfolgt in einwandtsfreier Form; das staatliche Plazet wird erteilt; der Bischof von Augsburg nimmt öffentlich auf die Erteilung Bezug. Da tut der „Osservatore Romano" zu wissen, daß beim Vatikan in Sachen des Plazets nicht angefragt worden sei, und daß der Vatikan seine Zustimmung zu solchem Ansuchen nicht gegeben habe. Daraufhin erklärt das Parteiblatt des bayrischen Zentrums: „Die wenigen Worte des »Osservatore Romano« bergen eine ganz klare Verwerfung der bedauerlichen Vorgänge."

VII.

Zweiter Landtag.

1.

Thronrede.

27. September. Der Landtag wird vom Prinz-Regenten eröffnet. Die Thronrede hebt hervor, daß das Budget dank der günstigern Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ohne Erhöhung der direkten Steuern mit einer Reserve abschließt, die eine durchgreifende Aufbesserung der Gehälter der staatlichen Beamten und Bediensteten in Aussicht zu nehmen gestattet. Die Thronrede spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diese Frage in der kommenden Finanzperiode glücklich gelöst werde. Sie kündigt dann eine Reform der Steuergesetzgebung, die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, die Neuregelung der Umlagen der Gemeinden, ferner die Einführung einer Pauschalentschädigung für die Landtagsabgeordneten, einen Entwurf der Kirchengemeindeordnung, mehrere Entwürfe zur Fürsorge für die Landwirtschaft und die kleinen Gewerbe, darunter ein neues Fischereigesetz, sowie ein Gesetz an, das für den Staat einen Anteil an den unterirdischen Bodenschätzen sichert.

2.

Konstituierung.

28. September. Die Abgeordnetenkammer wählt den Oberstudienrat v. Orterer (Zentr.) zum ersten, den Hofrat Fuchs (Zentr.) zum zweiten, den Abg. Hammerschmidt (lib.) zum dritten Präsidenten. — Präsident der Kammer der Reichsräte ist der Fürst zu Löwenstein-Wertheim; er richtet an die Mitglieder eine Warnung, indem er sagt:

Das Recht, an der Gesetzgebung des Landes teilzunehmen, ist ein hohes politisches Ehrenrecht. Dieses hohe Recht involviert aber die Pflicht, daß

man an den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften auch teilnimmt. Deswegen bitte ich Sie dringend, den Aufforderungen zu den Plenarsitzungen zu folgen. Erscheinen Sie stets vollzählig, und lassen Sie sich nicht durch Jagden, sportliche Veranstaltungen, theatralische Aufführungen oder Musikfeste abhalten. Wir haben leider die Beobachtung machen können, wenn auf den Gipfeln der Berge der Schnee schmilzt, beginnt auch die Zahl der Mitglieder des Hauses hier zusammenzuschmelzen.

3.

Budget.

28. September. Der Finanzminister v. Pfaff legt der Abgeordnetenkammer das Budget vor. Es balanciert mit 564453851 Mark, d. i. einem Mehr von 96277511 Mark gegen das Vorjahr. Hauptsächlich zur Durchführung der Gehaltsaufbesserung von Beamten und Bediensteten ist ein Reservebetrag von 9728380 Mark vorgesehen. Die Einnahmen aus den direkten Steuern sind um 2710000 Mark höher angesetzt. Die Überweisungen seitens des Reiches weisen einen Mindererertrag von 1427531 Mark auf. Die Staatsschulden erfordern 7765310 Mark an Zinsen mehr als im letzten Budget. Bei den Staatseisenbahnen sind die Einnahmen um rund 18 Millionen höher eingesetzt. Was die Matrikularbeiträge betrifft, so stehen wir auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1906 vor der Notwendigkeit, am 1. Juli 1909 rund drei Millionen gestundete Matrikularbeiträge aus dem Rechnungsjahr 1906 zahlen zu müssen. Die gleiche Notwendigkeit wird sich, sofern die Reichseinnahmen sich im Jahre 1907 nicht ganz besonders günstig entwickeln, und zwar in noch höherm Maß am 1. Juli 1910 ergeben, da im Reichsetat für 1907 abermals 42 Millionen gestundete Matrikularbeiträge vorgesehen sind. Von dem nach den bisherigen Wahrnehmungen gleichfalls günstigen Ergebnis des laufenden Jahres wird daher abermals der größere Teil reserviert werden müssen, um den bei Aufstellung des bayrischen Budgets nicht voraussehbaren gesteigerten Ansprüchen des Reichs nachträglich ohne Anlehnsaufnahme gerecht werden zu können. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit für die Veranschlagung des bayrischen Staatsbedarfs macht sich in der Zukunft um so fühlbarer, als in der übernächsten Finanzperiode, d. h. in den Jahren 1910/11, sich die Wirkungen der Erhöhung der norddeutschen Brausteuer durch eine weitere Steigerung der bayrischen Ausgleichungsbeträge voll geltend machen und auch der Anteil Bayerns an der Reichserbschaftssteuer beträchtlich hinter dem bisherigen Ertrage der bayrischen Erbschaftssteuer zurückbleiben wird. Ich kann daher nicht umhin, auch heute wieder den Wunsch auszusprechen, daß die Unsicherheit in der Aufstellung der einzelstaatlichen Haushaltspläne durch

Ziehung einer festen Grenze für die Ansprüche der Reichskasse an die Landeskasse beseitigt werde.

10. Oktober. Die Besprechung des Budgets beginnt mit einer Rede von Pichler (Zentr.), der den Nachweis zu führen versucht, daß das Zentrum die allein richtige Politik in allen den bayrischen Staatshaushalt berührenden Fragen verfolge. Besonders nachdrücklich wendet er sich gegen den Gedanken einer Eisenbahngemeinschaft mit Preußen. Er gibt zwar zu, daß Hessen aus dieser Gemeinschaft einen bedeutenden finanziellen Vorteil ziehe, stellt es aber als vollständig ausgeschlossen hin, daß Preußen sich je wieder auf einen solchen Vertrag, wie den preußisch-hessischen, einlassen würde. — Casselmann (lib.) bemerkt, Pichler habe die finanziellen Verhältnisse Bayerns so dargestellt, als ob Bayern vor dem Staatsbankerott stehe, und ist der Meinung, daß Bayern, wenn die Staatsschuld nicht eine unverantwortliche Höhe erreichen solle, die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen anstreben müsse, wobei es sich nicht um eine rein finanzielle Frage, sondern um eine nationale Frage von größter Bedeutung handle. Die bayrische Eisenbahnsouveränität sei schon jetzt eine rein illusorische. Dabei spricht er die Hoffnung aus, daß sich doch noch einmal ein Minister in Bayern finden werde, der sich getraue, den Kampf mit dem Zentrum aufzunehmen. Redner bemerkt ferner der Zentrumsfraktion gegenüber, daß sie keinen Grund habe, auf ihre Mehrheit stolz zu sein; denn sie verdanke dieselbe nur der Agitation der Geistlichkeit, die mit dem „alten Schwindel", daß die Religion in Gefahr sei, die Wähler betörte. Leider habe auch v. Orterer sich an der bedenklichen Agitation im Wahlkampf persönlich beteiligt und in einer Zentrumsversammlung die Behauptung ausgesprochen, daß Altliberale, Jungliberale, Monisten und Atheisten das gleiche seien. Weiterhin stellt der Redner fest, daß der Bischof v. Henle die über die politische agitatorische Tätigkeit der Geistlichen den Stab brechenden Äußerungen (S. 176) tatsächlich gemacht habe, wenn auch nicht in einer Ansprache an die Geistlichkeit gelegentlich einer Firmungsreise, und erbietet sich, als Zeugen dafür Geistliche, darunter ein Mitglied der Zentrumsfraktion, zu nennen und die Sache eventuell dem gerichtlichen Austrag zu unterstellen.

11. Oktober. Heim (Zentr.): Was das finanzielle Verhältnis Bayerns zum Reiche anlange, so sei mit der Annahme der Erbschaftssteuer eine Bresche in die frühere Grundlage gelegt worden. Die bayrische Regierung sollte in Berlin in der Richtung tätig sein, daß bei der Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich Bayerns ureigenste Steuerquellen unangetastet bleiben. — Schädler fragt nach den Gründen, aus denen die bayrische Regierung der letzten Reichstagsauflösung zugestimmt habe. — Ministerpräsident

v. Podewils erwidert, die verbündeten Regierungen hätten den Antrag Hompesch (06. II, S. 116) nicht annehmen können, weil er ein Überschreiten der dem Reichstag gezognen Zuständigkeit und einen Eingriff in die bei kriegerischen Verwicklungen unentbehrliche Autorität des Militärkommandos bedeutet hätte. Für die Bemessung der zur Bewältigung des Aufstands nötigen Truppenzahl konnte nur die Militärautorität, nicht das Parlament maßgebend sein. Die bayrische Regierung stimmte der Auflösung im voraus für den Fall zu, daß der Reichstag den Nachtragsetat ablehne oder die Truppenzahl einschränke. Für die Stellungnahme der Regierung war nicht maßgebend Feindseligkeiten gegen irgendeine Partei; sie erfolgte aus rein sachlichen Gründen.

12. Oktober. Müller (Soz.): In der Thronrede habe er die Ankündigung vermißt, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik energisch fortgeschritten werden solle. Letzteres werde schon dadurch nahegelegt, daß die Lebensmittel seit zehn Jahren um 25 Prozent im Preise gestiegen seien, was zur Unterernährung bei den ärmern Volksklassen und zur Zunahme der Pferde- und Hundeschlachtungen geführt habe. Ein Märchen sei die Behauptung, daß die Hebung des deutschen Arbeiterstandes die deutsche Industrie konkurrenzunfähig mache, denn die Ziffern der offiziellen Handelsstatistik ließen klar erkennen, daß mit der aufsteigenden Sozialpolitik auch Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt sich gebessert habe. In bezug auf das innere politische Leben Bayerns verlangt der Redner die Beseitigung der Reichsratskammer und einen weitergehenden Einfluß der Abgeordnetenkammer auf die Besetzung der Ministerposten.

15. Oktober. Speck (Zentr.) legt Verwahrung ein gegen den von Casselmann erhobnen Vorwurf, daß das Zentrum seine Mehrheit mißbrauche und sich zur Überspannung seiner Macht habe verleiten lassen. Er führt die geringre Beteiligung des Zentrums an der letzten Landtagswahl darauf zurück, daß es sich größtenteils um Wahlkreise gehandelt habe, die ohnehin dem Zentrum sicher gewesen seien, und weist auf die Reichstagswahlen hin, bei denen sich das Volk mit 6 Millionen Stimmen gegen 5 Millionen gegen den Block ausgesprochen habe. Redner tritt für eine Reichsfinanzreform ein, durch die die gestundeten Matrikularbeiträge beseitigt werden, wendet sich aber gegen eine Reichseinkommensteuer, weil sie die finanzielle Souveränität der Einzelstaaten gefährden würde, und erklärt in bezug auf die in Aussicht gestellte Steuerreform, daß das Zentrum der Einführung der progressiven Einkommensteuer keineswegs ablehnend gegenüberstehe, aber einer das Steuerbewilligungsrecht des Landtags beschränkenden Reform nicht zustimmen würde. — v. Haller (Soz.) lehnt die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen ab. Die Reichsfinanzreform bezeichnet er als „finanzielle Missetat“; Mitschuld daran trage

auch die bayrische Regierung, weil sie die in Berlin getriebne Reichspolitik stets unterstützt habe, „diese Abenteuerpolitik in China, diese Kolonialpolitik, diese Weltpolitik mit ihren kolossalen Ausgaben für Heer und Flotte“. Allerdings trage auch das Reichstagszentrum einen großen Teil der Schuld hieran. — Speck (Zentr.) bespricht das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich und betont, die Matrikularbeiträge hätten bereits das Maß des Erträglichen überschritten. Die Hoffnung des Finanzministers, die gestundeten Matrikularbeiträge nicht zahlen zu müssen, sei trügerisch. Das Reichsbudget für 1907 sei erheblich vorausbelastet. Dazu kämen neue Forderungen für Flotte und Kolonien. Das Zentrum sei im Reiche bereit zu bewilligen, was die Erhaltung der Wehrkraft fordre, aber manche Forderung könnte zurückgestellt werden. Das Fallen der Reichs- und Staatsanleihen müßte die Reichsfinanzverwaltung vorsichtig machen. Der Geldmarkt werde durch die fortwährende Inanspruchnahme durch Reich und Einzelstaaten beunruhigt. Redner verlangt weiter die Berücksichtigung Süddeutschlands bei der Vergebung der Lieferungen für die Flotte.

16. Oktober. Der Ministerpräsident v. Podewils weist nachdrücklich den Vorwurf zurück, daß die Regierung Schwäche und Nachgiebigkeit gegen das Zentrum zeige. Bayern genießt im Deutschen Reiche eine geachtete Stellung. Die Besorgnis, daß unser Einfluß zurückgehen könnte, besteht nicht. Bayern hat seinen Einfluß durch aktive Mitarbeit an den Arbeiten des Reiches, reichliche Erfüllung seiner Pflichten, gegenseitiges Vertrauen und durch gegenseitige Rücksichtnahme. An diesem System wird nichts geändert. — Finanzminister v. Pfaff erklärt sodann bei der Besprechung der Finanzlage: „Wir müssen dafür sorgen, daß dem Reiche neue Einnahmequellen eröffnet werden, aber gegen eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögenssteuer hat die bayrische Regierung sich von jeher ausgesprochen, weil sie unvereinbar ist mit dem föderativen Charakter des Reiches, und weil sie den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer eignen Aufgaben unmöglich machen würde. — Verkehrsminister v. Frauendorfer gibt eine Übersicht über die bekannten Versuche, zu einem Abkommen über eine Betriebsmittelgemeinschaft oder Wagengemeinschaft mit den übrigen Eisenbahnverwaltungen zu gelangen, und legt dar, weshalb die bayrische Verwaltung schließlich zu dem Vorschlag einer Gütergemeinschaft kam. Hoffentlich werde die ganze Angelegenheit, wenn auch vielleicht in andrer Form, noch zu einem gedeihlichen Ziele führen. Ein Verhältnis zwischen Bayern und Preußen gleich dem zwischen Preußen und Hessen würde die Selbständigkeit der bayrischen Bahn fast vollständig aufheben. Bei dem bisherigen System seien die Interessen der bayrischen Be-

völkerung stets gewahrt, so z. B. in den Tariffragen bei der dritten Wagenklasse. Die Ergebnisse der bayrischen Bahnen seien besser, als oft behauptet werde. Das bayrische Verkehrswesen zeige einen Fortschritt.

19. Oktober. Prof. Günther (lib.) tritt den Angriffen der Vorredner auf die Liberalen entgegen und widerlegt namentlich die Behauptung, daß „liberal" und „atheistisch" gleichbedeutende Begriffe seien. Er weist darauf hin, daß David Strauß, der Verfasser der Schrift „Der alte und der neue Glaube", politisch der äußersten Rechten angehörte, während Waldeck, der Gründer der Deutschen Fortschrittspartei, ein gläubiger Katholik war und bei keiner Fronleichnamsprozession in Berlin fehlte. Weiter betont er, daß die Liberalen keiner religiösen Überzeugung, die sich auf Grund friedlicher Gewissensarbeit gebildet hat, zu nahe treten, und daß sie jede Form verurteilen, in der die Polizeiaufsicht in die Rechte einer Religionsgemeinschaft hineinfahren wolle. Er würde es für ein Unrecht halten, die Konfessionsschule verbieten zu wollen, könne aber dem Staat die Berechtigung nicht einräumen, die Eltern, die eine andre Auffassung haben, zu verhindern, daß sie ihre Kinder nicht in die Konfessionsschule schicken.

29. Oktober. Bei Beratung des Etats des Ludwig-Donau-Kanals sagt Minister v. Frauendorfer, die Eisenbahn habe ihm den Todesstoß gegeben.

21. November. Beim Justizetat bemerkt der Justizminister v. Miltner, die Regierung habe sich wegen einer Entschädigung für Schöffen und Geschworne mit einem Antrag an den Bundesrat gewandt. Dieser habe sich leider ablehnend verhalten, der Staatssekretär des Reichsjustizamts habe aber erklärt, daß er im Reichstag eine entsprechende Erklärung abgeben werde.

11. Dezember. Die Regierung stellt im Finanzausschusse eine Erhöhung der direkten Steuern um 20 Prozent in Aussicht.

4.

Soziales.

25. Oktober. Die Abgeordnetenkammer nimmt einen Antrag an, den Frauen die Wählbarkeit zum Armenpflegschaftsrat und zum Gemeindewaisenrat durch Abänderung des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege zu ermöglichen. (Ein Antrag gleicher Tendenz, gestellt von der Zentrumsfraktion, wurde schon in der vorigen Tagung angenommen, vom Reichsrat aber abgelehnt.)

8. November. Die Kammer berät den Antrag:

Es sei die Regierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 und das Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 in der Richtung abändert, daß Angehörige des bayrischen Staats nach einjähriger ununterbrochner Abwesenheit von ihrer Heimatgemeinde die Unterstützungsberechtigung daselbst verlieren, und daß, falls Wohnort und Arbeitsstätte in verschiednen Gemeinden liegen, die Unterstützungspflicht auf einen großen Verband übergeht.

5.

Reform der Reichsratskammer.

6. November. Müller aus Hof stellt den Antrag: es sei an den Prinzregenten die Bitte zu richten, das Königl. Staatsministerium anzuweisen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine zeitgemäße Reform der Kammer der Reichsräte enthält, bei der die einzelnen Haupterwerbsgruppen (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Arbeiterschaft), die drei Landesuniversitäten und die Technische Hochschule in München sowie die großen Städte durch gewählte Vertreter Sitz und Stimme in dieser Kammer erhalten.

Müller begründet den Antrag: Die Quintessenz unsers Antrags ist die Stärkung des bürgerlichen Elements. Wir wollen die rückhaltlose Gleichberechtigung der Bürgerlichen. Die hohen Herren sollen froh sein, wenn sie neue arbeitsgewohnte Kräfte erhalten. Die Vertretung der verdienstvollen Intelligenz bilden im Reichsrate nur einige Herren, die die gesetzgeberische Kleinarbeit verrichten müssen, sonst sind die Mitglieder der Reichsratskammer meist hochadlige Grundbesitzer. Ihr gehören an: 19 Prinzen, außerdem eine große Zahl erblicher, den Prinzen gleichgeachteter Reichsräte und 17 lebenslängliche Mitglieder. Auch nicht ein einziger Bürgerlicher ist unter den Lebenslänglichen. Der bayrische Adel hat weder durch seinen Reichtum noch durch seine soziale Stellung, seine Bildung und seinen öffentlichen Einfluß ein so gewaltiges Übergewicht über die bürgerliche Klasse, daß man ihm ohne weiteres den einen gesetzgebenden Faktor, ohne den kein Fortschritt des öffentlichen Lebens möglich ist, einfach ausliefern kann. Bayern ist kein reiner Agrarstaat mehr, und die Landeskarte von 1818 stimmt nicht mehr. Die Entwicklung von 90 Jahren zu ignorieren ist nicht bloß ein Unrecht, sondern eine staatsrechtliche Torheit. Die Industrie verdient nicht bloß kraft ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, sondern vor allem vom sozialpolitischen Standpunkt aus Vertretung. Deshalb soll auch der Arbeiterstand berücksichtigt werden, und der Stand der technischen und kaufmännischen Angestellten bedarf ebenso der Vertretung wie der Stand der eigentlichen Industriearbeiter, dafür verhöhnt uns nun die Sozialdemokratie. — Geiger (Zentr.) macht dagegen geltend, Kronrechte dürften während der Regentschaft nicht aufgehoben werden. Auch Minister Brettreich spricht sich aus diesem Grunde ablehnend aus.

Sachsen.

I.

Die königliche Familie.

6. März. König Friedrich August trifft in Lissabon ein, wo er vom König Karl empfangen wird.

10. März. Bei einem Festmahl in Lissabon hält der König Friedrich August eine Rede, in der er die wärmsten Wünsche für Portugal ausspricht.

19. März. Der König Friedrich August wird in Madrid vom König Alfons festlich empfangen.

14. Dezember. Tod der Königin Carola, seit dem 19. Juni 1902 Witwe des Königs Albert, in Villa Strehlen bei Dresden. Sie war seit dem 5. August 1877 die Letzte aus dem Geschlechte der Wasa.

II.

Parteibewegung.

17. März. Die Hauptversammlung des Landesausschusses der nationalliberalen Partei Sachsens verlangt eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts, lehnt aber die Einführung des Reichstagswahlrechts ab.

5. April. Die konservative Partei Sachsens beschließt eine Revision ihres Programms. Die Änderung besteht unter anderm in folgenden Sätzen:

1. In allen Schulen, namentlich aber in der Fortbildungsschule, ist durch den Ausbau des Unterrichts in der Geschichte und in der Bürgerkunde, daß heißt Belehrung über die wirtschaftlichen und öffentlich rechtlichen Zustände im Deutschen Reiche, die Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe und zu den Pflichten eines Staatsbürgers als eine der wesentlichsten Aufgaben zu behandeln. — 2. Das gegenwärtige Reichstagswahlrecht ist als eine der Grundlagen des Reichs aufrecht zu erhalten. — 3. Die reichseignen Einnahmen sind so entwickeln, daß die ungedeckten Matrikularbeiträge auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden. — 4. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ist der baldige innere Ausbau, insbesondre durch die bereits geplante Einführung der Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter und durch Einbeziehung der Privatangestellten anzustreben. — 5. Die Förderung des Gewerbes, des Handels und der Industrie ist ebensosehr eine Aufgabe der staatserhaltenden Politik, wie die Erhaltung und Förderung einer blühenden Landwirtschaft. Die direkte Beteiligung des Handwerks an den Lieferungen für Armee und Marine sowie für Kolonialtruppen ist anzustreben. — Die Änderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer

im Sinne der Einräumung stärkern Einflusses an die mittelständischen und die minderbemittelten Bevölkerungsklassen wird als eine dringende Forderung der konservativen Politik anerkannt, wobei jedenfalls die Beseitigung des bestehenden indirekten Wahlrechts anzustreben ist. Gleichzeitig mit der Änderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer hat eine Ergänzung der Ersten Kammer durch eine sachgemäße Vermehrung der Mitglieder zu erfolgen, die eine stärkere Vertretung des Handels und der Industrie und die Möglichkeit gewährleistet, auch andre besonders wichtige Teile unsers Volks in der Ersten Kammer vertreten zu sehn.

8. Juli. Der Regierungsentwurf zum neuen Wahlgesetz für die Zweite sächsische Kammer wird, nachdem ihn der Minister des Innern Graf Hohenthal auf dem Gemeindetag in Bautzen angekündigt hatte, durch die Regierungspresse in seinem Wortlaut bekannt gegeben.

Es sollen von den 82 Abgeordneten der Zweiten Kammer 42 von den zur Wahl berechtigten Staatsangehörigen, sofern sie eine direkte Staatssteuer entrichten, das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten im Ort der Listenaufstellung wohnen, in direkter und geheimer Stimmzettelwahl gewählt werden. Die Wahl der übrigen 40 Abgeordneten soll durch die Kommune erfolgen, und zwar in den großen Städten des Landes, nämlich in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, durch die zu einem Wahlkollegium zusammentretenden Mitglieder des Stadtrats und der Stadtverordneten, und in den kleinern Städten und den Landgemeinden durch die amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbände. Die großen Städte sollen zehn Vertreter, die kleinern sechs und die Landgemeinden 24 wählen. Hiermit ist den letztern zwar eine größere Anzahl Abgeordneter gesichert, aber doch nicht mehr der übergroße Einfluß, den ihnen das seitherige Wahlgesetz einräumt. Die 27 Amtshauptmannschaften haben etwa 500 000 Wahlberechtigte unter etwa drei Millionen Bewohnern, die fünf großen Städte etwa 160 000 bei etwa $1^1/_2$ Millionen Bewohnern. Mit der direkten Wahl ist, um das reine Majoritätsprinzip und mit ihm den Erfolg der großen Masse, der bloßen Zahl, einzuschränken, die Verhältniswahl in Verbindung gebracht. Die Reichstagswahl des Jahres 1903 liefert gerade in Sachsen ein Beispiel, daß durch das Majoritätsprinzip die Minorität der Bevölkerung unvertreten bleibt, geradezu mundtot gemacht wird, denn obschon bei dieser Wahl von 750 798 abgegebnen gültigen Stimmen auf die sozialdemokratische Partei nur 441 164 Stimmen entfallen waren, gewann sie von den 23 sächsischen Reichstagsmandaten nicht bloß zwölf oder dreizehn, wie das ihrer Stimmenzahl entsprochen hätte, sondern 22. Das Charakteristische der Verhältniswahl besteht darin, daß nicht die Mehrheit der in einem Wahlkreis abgegebnen Stimmen darüber entscheidet, wer zum Abgeordneten gewählt ist, sondern daß die Mandate auf die verschiednen Parteien, die an der Wahl beteiligt sind, nach Verhältnis ihrer Stärke verteilt werden. Jeder Wähler stimmt zunächst zwar zugunsten seines Kandidaten beziehungsweise seiner Partei, aber es wird für jede einzelne Partei ausgerechnet, wie viele gültige Stimmen auf alle ihre Kandidaten und damit auch auf die Partei abgegeben worden sind und wie oft in dieser Zahl die Wahlzahl enthalten ist. Letztere wird dadurch gefunden, daß die Zahl der abgegebnen Stimmen durch 43 geteilt wird. Sovielmal die Wahlzahl in der Gesamtzahl der Stimmen enthalten ist, die für Kandidaten ein und derselben Partei abgegeben wurden, soviel Kandidaten dieser Partei müssen Abgeordnete werden. Es werden auf diese Weise also alle Stimmen verwertet. In den

Motiven ist gesagt, daß alles, was im Volke vertretungsbedürftig ist, zur Vertretung zu bringen ist, und zwar durch tüchtige und unabhängige Männer. Dieser Grundforderung sei das Wahlgesetz von 1868 nicht gerecht geworden, auch das Gesetz von 1896 nicht. Das erste Gesetz schützt die Zweite Kammer nicht gegen die Majorisierung durch staatsfeindliche Elemente, das Gesetz von 1896 läßt die Minoritäten nicht zu ihrem Recht gelangen und hat noch den Übelstand, daß es indirekt ist und die Wahlmänner zu bloßen Zettelträgern erniedrigt. Die Aufgabe des neuen Wahlgesetzes soll es sein, diesen Übelstand aus der Welt zu schaffen, aber den Vorteil des Gesetzes von 1896 bezüglich einer Majorisierung durch die Sozialdemokraten festzuhalten. Die Verhältniswahl will die Regierung einführen, weil ohne sie die Zweite Kammer kein Spiegelbild der wahren Volksvertretung sein könne. Bezüglich der gewährten Zusatzstimme sagen die Motive, daß nach Ansicht der Regierung Besitz und Bildung bei unbedingtem Festhalten am allgemeinen Stimmrecht in dieser Weise wirksam geschützt sei. Von 656600 Personen, die bei den Landtagswahlen im Jahre 1901 stimmberechtigt waren, hatten 145000 ein Einkommen von mehr als 1600 Mark.

6. August. Die Arbeiterschaft Leipzigs erklärt in fünf Volksversammlungen zu diesem Wahlgesetzentwurf folgendes:

Die Versammelten erblicken in dem Wahlrechtsentwurf der sächsischen Regierung den Versuch, den im Jahre 1896 am sächsischen Volke begangnen Wahlrechtsraub in veränderter Form zu verewigen, und lehnen ihn daher vorbehaltlos ab. — Sie verurteilen entschieden, daß dieser Versuch von der Absicht und dem Willen der Regierung geleitet worden ist, der Sozialdemokratie im Landtage die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung vorzuenthalten, und daß durch den Entwurf zugleich der Versuch gemacht wird, die Gemeindepolitik im reaktionären Sinne noch weiter wie bisher zu beeinflussen. Die Versammelten halten es für ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit, daß die den Staatsbürgern auferlegten Pflichten einen Ausgleich in dem Einflusse des Volks auf die Gestaltung der Politik Sachsens haben müsse. Diesen Einfluß des Volkes kann nur das allgemeine Wahlrecht gewähren. — Die Versammelten fordern darum erneut die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum sächsischen Landtag für alle Staatsangehörigen über 20 Jahre und ohne Unterschied des Geschlechts unter Anwendung der Verhältniswahl. — Sie verpflichten sich, mit aller Energie diese Forderung zur Anerkennung und Durchführung zu bringen.

III.

Landtag.

16. Oktober. Der Landtag wird durch Thronrede des Königs eröffnet, in der es nach einigen einleitenden Bemerkungen heißt:

Meine königliche Pflicht gebietet mir, nichts unversucht zu lassen, um die Freude aller meiner Untertanen an den staatlichen Einrichtungen zu befestigen und um die berechtigten Wünsche zu befriedigen, die auf eine angemessene Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben gerichtet sind. Zugleich wünsche ich, die im Volke vorhandnen Kräfte in möglichst weitem Umfange sowohl für die Selbstverwaltung wie für die Volksverwertung zu verwerten. Ich habe deshalb eine Änderung der Be-

stimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung und im Zusammenhange damit auch über die Bildung der Bezirksverbände und deren Vertretung für geboten erachtet. Ich hoffe dadurch meinem Volke neue und dauernde Bürgschaften für den innern Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben.

Die Thronrede kündigt weiter Maßnahmen zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen, der Staatsarbeiterlöhne und der Lehrerbezüge sowie Gesetzentwürfe betreffend Fürsorgeerziehung, die Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter und das Forst- und Feldstrafrecht an. Auch eine Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens ist beabsichtigt: „Maßgebend ist hierbei besonders die Erwägung gewesen, daß sich die Beseitigung der Heranziehung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit als ein Bedürfnis herausgestellt hat, dessen Befriedigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf. Die Vorlage soll zugleich dazu dienen, durch eine festere Ordnung des kirchlichen Gemeindesteuerrechts im allgemeinen die Bahn freizumachen für die selbständigere Gestaltung der Finanzverfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche."

Der Landtag zählt 129 Mitglieder, von denen 47 der Ersten, 82 der Zweiten Kammer angehören. Die Erste Kammer hat sich seit der letzten Tagung wenig in ihrem Mitgliederbestande geändert. Die Zweite Kammer besteht jetzt aus 46 Konservativen, 31 Nationalliberalen, drei Freisinnigen, einem Reformer und einem Sozialdemokraten. Die Zahl der neuen Abgeordneten, die bei der letzten Ergänzungswahl gewählt worden sind, beträgt 13.

Die Zweite Kammer wählt wieder den Dr. Mehnert zum Präsidenten. — Im Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1908/09 findet sich die königliche Zivilliste mit 3650000 gegen 3550000 Mark im Voretat, mithin um 100000 Mark höher eingestellt. Diese 100000 Mark sollen ein Zuschuß behufs Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die aus der Zivilliste sowie den Apanagen der Mitglieder des königlichen Hauses besoldeten Beamten und Diener bilden.

28. Oktober. In betreff der Schiffahrtsabgaben tritt eine Meinungsverschiedenheit im Ministerium hervor.

4. November. Auf eine Anfrage: „Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung im Interesse einer ausreichenden Volksernährung gegenüber der enorm gestiegnen Getreidepreise in die Wege zu leiten?" gibt Minister Graf Hohenthal die verminderte Ernte infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse in Deutschland und den übrigen Ländern zu; er könne jedoch nicht für eine Ermäßigung der Getreidezölle eintreten, da die schwache Ernte nur eine vorübergehende sei und der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen ein ausreichender Schutz gewährt werden müsse.

6. November. In der Zweiten Kammer bezeichnet der Minister von Rüger in der Etatsrede das Ergebnis der Finanzperiode 1904/05, die mit einem Überschuß von rund $41^1/_2$ Millionen Mark abschließt, als sehr erfreulich, warnt aber vor zu weit gehenden Ausgaben, da sich schon Anzeichen geltend machten von einem bevorstehenden wirtschaftlichen Niedergang. Ein gleich hoher Überschuß sei seit 1871 bis 1872 noch nicht dagewesen. Auch die Finanzperiode 1906/07 lasse einen befriedigenden Überschuß erwarten, werde aber hinter dem von 1904 bis 1905 zurückbleiben. Weiter erklärt der Minister auf die Äußerungen des Legationsrats von Nostiz-Wallwitz über die Nebenregierung, daß ihm als erstem Minister in den sieben Jahren seiner Amtstätigkeit nicht bekannt geworden sei, daß einzelne Personen oder Parteien versucht hätten, auf die Regierung einen unberechtigten Einfluß auszuüben.

21. November. Minister von Rüger eröffnet in der Zweiten Kammer, daß die Regierung entschlossen sei, mit Rücksicht auf die allgemeine Teurung am 1. Januar 1908 den sächsischen Staatsbeamten doppelten Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren und bereits vom 1. Januar 1909 ab eine organische Neuregelung der Beamtengehälter in Kraft treten zu lassen. Zur Deckung der benötigten dreizehn Millionen Mark soll eine Reform des Stempelsteuergesetzes vorgenommen und noch in dieser Etatsperiode verabschiedet werden.

3. Dezember. In der Ersten Kammer kommt der Minister von Rüger in einer finanziellen Betrachtung zu dem Schluß, daß die direkten Reichssteuern nicht mit dem Geiste der Reichsverfassung zu vereinbaren seien und die Selbständigkeit der Bundesstaaten bedrohten. Diese müsse der Bundesrat wahren.

4. Dezember. Beginn der Beratung der Wahlgesetzvorlage in der Zweiten Kammer.

Der Minister des Innern Graf von Hohenthal und Bergen führt aus, daß er gleich bei seiner Berufung vom Könige den Auftrag erhalten habe, eine Lösung der Wahlrechtsfrage als seine erste und vornehmste Aufgabe zu betrachten. Der Regierungsentwurf trage keinen Parteicharakter, sondern stelle einen gangbaren Mittelweg dar; würden der Regierung anderweitige positive Vorschläge gemacht, so sei sie gern zu einer Diskussion darüber bereit. Furcht vor der Sozialdemokratie kenne die Regierung nicht, auch die angedrohten Wahlrechtsdemonstrationen würden sie nicht einschüchtern. Unbedingt festhalten müsse die Regierung daran, daß die Wahlrechtsfrage sofort gelöst werde, damit endlich die Erbitterung im Volke beseitigt werde.

Württemberg.

I.

Landtag.

1.

Eröffnung.

9. Januar. Nachdem die ersten beiden Teile der Wahlen nach Maßgabe des im Juni 1906 zustande gekommnen neuen Landtagswahlgesetzes im Dezember vorigen Jahres stattgefunden hatten, kommt es zum dritten Teile, den Proporzwahlen, infolgedessen die Gesamtwahlen der nunmehr 92 Abgeordneten auf Zentrum 25, Volkspartei 24, Bauernbund 15, Sozialdemokraten 15, Deutsche Partei 13 fallen.

7. Februar. König Wilhelm II. eröffnet den Landtag mit einer Thronrede, in der es heißt:

Das Verfassungsgesetz vom 11. Juli vorigen Jahres hat der Ersten Kammer die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gestaltung und Stärkung durch Zuführung neuer und wertvoller Kräfte gegeben. Die Zweite Kammer ist nach den ganz überwiegenden Wünschen des Landes nunmehr ausschließlich als Vertretung des Volks auf Grund allgemeiner und unmittelbarer Wahlen zusammengesetzt. Nachdem so die lang umstrittene Verfassungsfrage ihre Lösung gefunden hat, hoffe ich zuversichtlich auf diejenige harmonische Weiterentwicklung des Staatslebens, die allein dem Wohle des Ganzen zu dienen vermag. In dem neuen Landtag wird die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die kommenden zwei Finanzjahre den nächsten und dringendsten Gegenstand der Beratung bilden. Das stete Wachstum der staatlichen Ausgaben hat eine namhafte Steigerung des Staatsbedarfs, hauptsächlich für die Verzinsung der Staatsschuld, für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, für Straßenbauten und für die Zwecke der Volksbildung herbeigeführt. Außerdem ist durch die zunehmende Verteuerung der meisten Lebensbedürfnisse für meine Regierung die unabweisliche Pflicht der Besserstellung sämtlicher Staatsbeamten sowie der Kirchen- und Schuldiener entstanden. Es wird Ihnen deshalb ein Vorschlag zur Neuordnung der Wohnungsgelder sowie eine Novelle zum Beamtengesetz vorgelegt. Erhebliche Mittel sind für die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung zu beschaffen.

In seinem Begleitvortrage zu dem Hauptfinanzetat konstatiert der Finanzminister, daß die Finanzlage Württembergs dank der fortdauernd günstigen Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend ist. Die zur Besserstellung der Beamten eingestellten erheblichen Mittel konnten ohne Überanstrengung des Etats gewonnen werden, sodaß, wenn die Zeit günstig bleibt, und Württemberg von Mehrbelastungen durch das Reich verschont wird, die Erhaltung des Gleichgewichts im württembergischen Hauptfinanzetat gesichert erscheint. — Nach dem Vortrag des Finanzministers beträgt der gesamte Staatsbedarf für 1907: 90500511 Mark, für 1908:

91581280 Mark, dagegen betragen die Einnahmen 90572406, beziehungsweise 91583737 Mark. Somit ergibt sich für 1907 ein Fehlbetrag von 18105 Mark, für 1908 ein Überschuß von 2457 Mark. — Die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei nehmen zum erstenmal mit an der Eröffnungsfeier teil und leisten den Verfassungseid in die Hand des Königs.

2.
Eisenbahnangelegenheiten.

9. Februar. In der Kammer der Abgeordneten äußert sich Ministerpräsident von Weizsäcker über die Frage der Betriebsmittelgemeinschaft. Er erinnert daran, daß Preußen einen diesbezüglichen Staatsvertrag vorgelegt hat, und erklärt, daß Württemberg den Geschichtschreiber über die betreffenden Verhandlungen einmal nicht zu fürchten haben werde. Der Minister fährt dann fort:

Der Vertrag, den wir abzuschließen bereit sind, kostet uns keine Opfer für unsre Eisenbahnhoheitsrechte, aber für unsre Verwaltungsdispositionen, solange wir im Vertragsverhältnis bleiben. Eine Beeinträchtigung der Ständerechte würde nicht eintreten. Die Betriebsmittelgemeinschaft ist das Minimum einer Eisenbahngemeinschaft. Sollte sie nicht erreichbar sein, so wollen wir uns auch von einer Wagengemeinschaft nicht ausschließen, wie sie Bayern vorgeschlagen hat. Wir werden an den Verhandlungen hierüber in loyalster Weise mitwirken, aber der Wunsch, der uns in dieser Frage beseelt, wird auf diesem Wege nicht befriedigt. Wir halten in Übereinstimmung mit der großen Majorität des Landes eine weitergehende Gemeinschaft für eine politische Verkehrsnotwendigkeit. Der fruchtbare Gedanke einer Materialgemeinschaft ist im Wachsen begriffen, er wird durchgreifen. Neben der volkswirtschaftlichen und finanziellen Seite der Frage habe ich vom ersten Moment an die nationale Seite der Sache mit Freuden begrüßt. Der Gedanke einer wechselseitigen Unterstützung der deutschen Regierungen ist ein so großartiger, daß er, einmal aufgestellt, nicht mehr verschwinden wird. Zu unserm lebhaften Bedauern müssen wir uns aber auf eine langsame Entwicklung gefaßt machen. Diese Aufgabe auf dem Gebiete des Verkehrswesens, das seiner Natur nach der Zersplitterung widerstrebt, ist so wichtig, daß ich mich nicht entmutigen lasse. Es gibt auch im Innern eine nationale Politik, und ich bin überzeugt, daß diese nationale Politik in Berlin ihre Stütze finden kann und wird, und daß die dazu berufnen Faktoren mit der Zeit auf unsre Seite treten werden.

4. Juli. Bei der Beratung des Eisenbahnetats in der Zweiten Kammer teilt der Ministerpräsident von Weizsäcker mit, er habe auf der Konferenz in Frankfurt a. M. in der Gemeinschaftsfrage folgende Erklärung abgeben lassen: Der Verlauf der Verhandlungen hat unsre Bedenken nicht zerstreut, die dahin gehn, daß auf der Grundlage des bayrischen Vorschlags einer Güterwagenge-

meinschaft eine dem nationalen Gedanken entsprechende wirksame und festgefügte Gemeinschaft nicht zu erreichen sei. Die Frage einer Betriebsmittelgemeinschaft oder einer sonstigen wirksamen Gemeinschaft kann von Württemberg nicht als erledigt angesehn werden, und es behält sich vor, zu geeignetem Zeitpunkt auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Selbstverständlich ist Württemberg bereit, wie seither sich in loyalster Weise an den weitern Arbeiten für die Frage der Güterwagengemeinschaft zu beteiligen.

3.

Schiffahrtsabgaben.

14. März. Die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer tritt der Auffassung der Regierung bei, wonach die Erhebung der Schiffahrtsabgaben auf nur regulierten Flüssen nach der Reichsverfassung nicht zulässig ist und eine solche Erhebung eine Abänderung der Reichsverfassung darstellen würde.

6. Juni. In der Abgeordnetenkammer beantragt die Volkspartei, zu erklären, sie halte die Hebung der Schiffahrt auf dem Rhein und die Schiffbarmachung des Neckars und des Mains für ein allzulange vernachlässigtes Bedürfnis der vom Meere abgelegnen südlichen und südwestlichen Teile Deutschlands. Sie halte die Befriedigung dieses nationalen Bedürfnisses für eine gemeinschaftliche Aufgabe der beteiligten deutschen Staaten. Die dadurch verursachten Kosten sollten grundsätzlich nicht durch Abgaben von der Rheinschiffahrt beschafft, sondern aus allgemeinen Staatsmitteln beschafft werden. Wenn dies nach dem weitern Gange der Verhandlungen aussichtslos sein sollte, dürfte von Württemberg der Einführung von Abgaben nur unter bestimmten Bedingungen zugestimmt werden, unter denen die Änderung der Reichsverfassung obenan steht. — Ministerpräsident von Weizsäcker tritt der Auffassung entgegen, daß die Frage der Schiffahrtsabgaben mit der Betriebsmittelgemeinschaft verkoppelt werde, und ermahnt im Hinblick auf die gestrige Ausführung, bei dem Appell an andre Staaten möglichst freundlich zu sein. — Minister von Pischek erklärt die Ausführung der Neckarkanalisation technisch für möglich, aber für Württemberg allein aus finanziellen Gründen als eine unlösbare Aufgabe. Die Herstellungskosten würden 28,13 Millionen, die Kosten der Verzinsung und der jährlichen Unterhaltung würden eine Million betragen.

4.

Etat.

27. Juni. Die Zweite Kammer nimmt den Etat mit 74 Stimmen an, darunter sind auch die der sozialdemokratischen Abgeordneten, die bisher stets gegen den Etat gestimmt hatten. Ferner nimmt die Zweite Kammer die mit dem Etat zusammenhängenden Gesetze, die Schulvorlage und die Beamtenvorlage (Erhöhung des Wohnungsgelds, Verbesserung der Pensionen) an. Der Etat für 1907/08, der jetzt einen Staatsbedarf von 182877544 Mark erfordert und zu dessen Deckung 183490143 Mark bestimmt sind, schließt mit einem Überschuß von 512599 Mark ab. — Auch die Erste Kammer nimmt den Etat an.

5.

Diätengesetz.

23. Februar. Die Regierung legt dem Landtage ein neues Diätengesetz vor, weil die bestehenden Bestimmungen von 1821 einer Änderung dringend bedürften.

Nach der Vorlage soll künftig der Präsident der Ersten Kammer 15000 Mark, der der Zweiten Kammer 10000 Mark erhalten. Den Vizepräsidenten wird keine besondre Vergütung zuteil, auch fallen die Gehälter der Mitglieder des engern Ausschusses fort. Die Landtagsmitglieder sollen künftig 15 Mark für den Sitzungstag erhalten, und zwar in der Form von Anwesenheitsgeldern, entgegen der seitherigen Übung, bei der auch für sitzungsfreie Tage, einschließlich der Sonntage, die Tagegelder gezahlt wurden. Freie Eisenbahnfahrt wird für das ganze Land gewährt, allerdings nur für die Zeit der Landtagstagung und zwei Tage vorher und nachher. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten auch für die Mitglieder der Ersten Kammer.

9. August. Die Zweite Kammer nimmt diese Vorlage mit einigen Änderungen an, worauf der Landtag vertagt wird.

Baden.

I.

Ministerwechsel.

22. April. Das Rücktrittsgesuch des Ministers des Innern Dr. Schenkel wird genehmigt. An seine Stelle wird der Oberdirektor des Wasser- und Straßenbaues, Freiherr v. Bodmann, ernannt, der 1889—91 Mitglied des Reichsversicherungsamts war.

II.

Thronwechsel.

28. September. Großherzog Friedrich stirbt im zweiundachtzigsten Lebensjahre in seinem Schlosse auf der Insel Mainau, tief betrauert vom deutschen Volke und allgemein gefeiert sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften als auch als Vorkämpfer für das neue Deutsche Reich. Er regierte seit dem 24. April 1852. — Der Sohn und Nachfolger Großherzog Friedrich II. sagt in einer auf der Mainau erlaßnen Ansprache:

Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unsern teuern allerdurchlauchtigsten Vater, Seine Königliche Hoheit, den durchlauchtigsten Großherzog Friedrich von Baden, Herzog von Zähringen, nach einer fünfundfünfzigjährigen, reich gesegneten Regierung aus diesem Leben abzurufen. Hierdurch sind Wir, das Großherzogliche Haus und das ganze badische Volk, das dem für alle Zeiten unvergeßlichen Heimgegangnen zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet ist, in tiefste Trauer versetzt. Kraft der Grundgesetze Unsers Hauses und Landes ist die Regierung auf Uns übergegangen. Wir treten sie an im vollen Vertrauen auf die erprobte Treue Unsers Volkes und geben die Versicherung, daß Wir die Verfassung fest und unverbrüchlich halten und die Wohlfahrt mit allen Kräften fördern werden. Dem hehren Vorbilde Unsers in Gott ruhenden Vaters folgend, wollen Wir die Regierung führen in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich, um deren Wiedererstehen der nun Vollendete sich unvergeßliche Verdienste erworben hat.

9. Oktober. Nach der am 2. Oktober in Karlsruhe stattgehabten Beisetzung der Leiche des Großherzogs Friedrich erläßt sein Nachfolger folgende Kundgebung:

In dem unermeßlichen Schmerze, der mir und den Meinen durch den Heimgang meines in Gott ruhenden, innigstgeliebten Vaters, des Großherzogs Friedrich, auferlegt wurde, ist es für mich ein aufrichtiges und tröstendes Bewußtsein, mich eins zu wissen mit meinem Volk in dem Gefühle der tiefen Trauer um den Verewigten und in der unbegrenzten, unauslöschlichen Ehrfurcht und Dankbarkeit, die wir ihm bewahren. Diese Trauer hat in allen Kreisen des Volkes und in allen Kreisen des Landes, in Mainau und in Konstanz, bei der unvergleichlichen Fahrt durch die geliebte Heimat, bei dem Zug durch die getreue Haupt- und Residenzstadt zur Schloßkirche, wo dann Tausende dem hohen Verklärten den letzten Gruß andachtsvoll darbrachten, und endlich bei der Beisetzungsfeier selbst einen ergreifenden und überwältigenden Ausdruck gefunden. Ich bin außerstande zu sagen, wie tief im Innern ich alle diese Kundgebungen nachempfinde. Ich erfülle eine teure Pflicht, indem ich meinem treuen Volke für diese Teilnehme bewegten Herzens den innigsten und wärmsten Dank ausspreche. Es soll mein ernstes Bestreben sein, die unserm hohen

Heimgegangnen dargebrachte Liebe zu vergelten, indem ich trachten werde, seinem Beispiele zu folgen. Dazu wolle Gott mir helfen! Möge der Geist Großherzogs Friedrich allezeit in Segen über dem Lande walten, dem er über ein halbes Jahrhundert ein Vater gewesen ist!

III.

Landtag.

26. November. Der Landtag wird vom Großherzog feierlich mit einer Thronrede eröffnet, die zuerst in warm empfundnen Worten des verstorbnen Großherzogs gedenkt, um dann fortzufahren: „Im Sinne und Geiste des verewigten Großherzogs will ich feststehen zu Kaiser und Reich und treu der Verfassung die Regierung führen. Es wird stets meine Aufgabe sein, in den bewährten Bahnen maßhaltenden Fortschritts die Wohlfahrt des Landes auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit, des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu fördern. Von Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, erwarte ich mit Zuversicht, daß Sie mir in meinem Bestreben allezeit eine feste Stütze sein werden.“ Die Thronrede kündigt das mit dem nächsten Jahre beginnende Inkrafttreten der neuen Vermögenssteuer sowie mehrere Gesetzentwürfe bezüglich Aufbesserung der Diensteinkünfte der Staatsbeamten an.

2. Dezember. Zum Präsidenten der Zweiten Kammer wird Fehrenbach (kath.) gewählt. — Aus dem außerordentlichen Budget:

Der ordentliche Etat schließt für jedes der beiden Jahre bei 87,9 Millionen Ausgaben mit einem Einnahmeüberschuß von 2 Millionen Mark ab. Der Aufwandsetat der fünf Ministerien und der Oberrechnungskammer erfordert einen Jahresbetrag von 47,6 Millionen Mark. Danach sind die Ausgaben um 5,1 Prozent gestiegen. Die Einnahmeetats bieten dagegen eine erfreuliche Erscheinung. Die Staatseinkünfte sind in stärkerm Maß als die Ausgaben gewachsen, und zwar die Nettoeinnahmen mit jährlich 49,7 Millionen Mark um 10,42 Prozent. Im Budget des Staatsministeriums sind die Bezüge für das großherzogliche Haus von Interesse. Die Zivilliste beträgt in bar wie bisher samt der im Jahr 1875 beschlossenen Aufbesserung von 300000 Mark 1589983 Mark. Das Wittum der Großherzogin berechnet sich zu (70000 Gulden) 120000 Mark, wozu 25 Prozent Aufbesserung mit 30000 Mark kommt. Prinz Max bezieht wie bisher an Apanage (24000 Gulden) 41142 Mark und 10285 Mark Aufbesserung. Prinzessin Wilhelm bezieht (20000 Gulden) 34285 Mark und 8571 Mark Aufbesserung. Diese Bezüge machen zusammen die Summe von 1,8 Millionen Mark aus.

Hessen-Darmstadt.

I.

Landtag.

1. März. Die Zweite Kammer beginnt die Beratung des Budgets für 1907. Dabei erklärt der Finanzminister Gnauth, daß das Budget zum erstenmale seit sechs Jahren nicht mit einem Fehlbetrage abschließe, und daß noch Mittel zur Verfügung stünden, dringende Bedürfnisse, die Mehrausgaben erforderten, zu erfüllen. Minister Ewald erklärt auf eine Anfrage bezüglich der Schiffahrtsabgaben, daß sich die Stellung der hessischen Regierung zu dieser Frage nicht geändert habe. Welche Stellung sie zur wirtschaftlichen Seite der Frage einnehmen werde, könne noch nicht gesagt werden. Man müßte dazu erst wissen, was an Stelle des Artikels 54 der Reichsverfassung etwa gesetzt werden solle. Weiter erklärt der Minister bezüglich der Reform des Landtagswahlrechts, daß er mit der Mehrheit der Ersten Kammer wiederholt aber vergeblich verhandelt habe.

19. März. Die Zweite Kammer nimmt Gesetzentwürfe an, betreffend 1. den Wohnungsgeldzuschuß der Staatsbeamten, 2. die Gehaltsverhältnisse der seminaristisch gebildeten und der technischen Lehrer an den höhern Lehranstalten, 3. die Gehalte der Volksschullehrer. Das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß bestimmt, daß der Wohnungsgeldzuschuß in den fünf größten Städten bei einem Maximaleinkommen von 2000 Mark 12 Hundertteile dieses Einkommens, bei einem höhern Einkommen 8 Hundertteile, mindestens aber 240 Mark, in den übrigen Orten 8 beziehungsweise 6 Hundertteile, im letzten Falle aber mindestens 160 Mark beträgt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist nicht pensionsfähig. Das Gesetz tritt mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft. Die am meisten bekämpfte Bestimmung des Gesetzentwurfs ist die sogenannte Junggesellensteuer. Der Paragraph 3 bestimmt nämlich: „Staatsbeamte, die weder verheiratet sind noch verheiratet waren, erhalten nur die Hälfte des sich nach vorstehenden Bestimmungen berechnenden Wohnungsgeldzuschusses.“ Die Kammer nimmt schließlich einen Antrag an: den ledigen Beamten, die einen eignen Hausstand haben, d. h. Eltern, nahe Anverwandte oder Pflegekinder in ihre Haushaltung aufgenommen haben, das volle Wohnungsgeld zu gewähren. — Die Regierungsvorlage betreffend die Gehaltsverhältnisse der seminaristisch gebildeten Lehrer und der technischen Lehrer an den höhern Lehranstalten, die ohne Widerspruch angenommen wird, setzt elf Gehaltsstufen fest, beginnend mit 1800 Mark und steigend um je 200 bis 3800 Mark. Die Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt beträgt dreißig Jahre. — Die Regierungsvorlage betreffend die Gehalte der Volksschullehrer hatte elf Gehaltsstufen in Aussicht genommen.

29. April. Die Regierung läßt den Kammern Gesetzentwürfe zugehen betreffend die Landstände und die Zusammensetzung der Zweiten Kammer der Stände, insbesondre die Bildung der Wahlkreise. Dem Gesetzentwurf betreffend die Landstände ist die

auf dem vorigen Landtag eingebrachte Gesetzesvorlage gleichen Gegenstandes zugrunde gelegt. Er lehnt sich in der Form an diese an, übernimmt die von beiden Kammern übereinstimmend beschloßnen und von der Regierung gebilligten Abänderungen der letzten Vorlage und bringt die Änderungen, die die Regierung im Interesse eines Ausgleichs der bei den frühern landständischen Verhandlungen hervorgetretnen Meinungsverschiedenheiten oder aus andern Gründen als empfehlenswert glaubte vorschlagen zu sollen. Die Zweite Kammer wird laut Artikel 3 gebildet: 1. aus 15 Abgeordneten der Städte, denen ein besondres Wahlrecht zusteht; 2. aus 43 Abgeordneten, die in den aus den übrigen Gemeinden gebildeten Wahlkreisen gewählt werden. Die Kammer geht aus unmittelbaren Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor (Artikel 4). Als Abgeordneter gewählt ist nach Artikel 52 der, der in einem Wahlkreise mehr als die Hälfte der abgegebnen Stimmen erhalten hat. Hat sich eine solche Mehrheit nicht ergeben, so ist ein zweiter Wahlgang anzuordnen, bei dem der als gewählt gilt, auf den die höchste Zahl der abgegebnen gültigen Stimmen gefallen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlkommissar zu ziehende Los. Die Abgeordneten zur Zeiten Kammer werden laut Artikel 60 (ebenso wie die zwei Vertreter der adligen Grundbesitzer in der Ersten Kammer) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Es wird jedoch die Zweite Kammer aller drei Jahre in der Weise teilweise erneuert, daß von den 58 Abgeordneten (bisher waren es nur 50) aller drei Jahre die Hälfte austritt und durch neue Wahlen ersetzt wird.

7. Juni. Die Erste Kammer berät über die Zusammensetzung des Ausschusses zur Beratung der Wahlrechtsvorlage und stimmt dem Antrage der Regierung, die Wahl des Ausschusses auf Grund des Gesetzes von 1836 vorzunehmen, aus gesetzlichen Bedenken nicht zu, sondern vertagt die Wahl des Ausschusses. Damit ist die Beratung der Wahlrechtsvorlage bis auf weiteres hinausgeschoben.

24. Oktober. Nach dem Scheitern eines neuen Einigungsversuchs der Kammern über die Wahlrechtsfrage wird vom Gesetzgebungsausschusse der beiden Kammern die Grundlage zu einer gewissen Verständigung in der Wahlrechtsvorlage erzielt.

II.

Universitätsangelegenheiten.

2. August. Der Vertreter des Rektors der Landesuniversität Gießen, Geheimrat Behaghel erhält zur Feier von deren dreihundertjährigem Bestehen aus Swinemünde folgendes Telegramm des Kaisers:

Der großherzoglich hessischen Ludwigsuniversität entbiete Ich zu der heutigen in Gegenwart ihres erlauchten Rektors Magnificentissimus stattfindenden Jubelfeier ihres dreihundertjährigen Bestehens meinen kaiserlichen Gruß und Glückwunsch. Seit ihrer Gründung durch Landgraf Ludwig V., den Getreuen, hat die mit hervorragenden Männern der Wissenschaft reich begnadete Ludoviciana allzeit bereitwilligst ihre Pforten den Angehörigen auch der übrigen deutschen Bruderstämme geöffnet und in fruchtbringendem Wirken dem deutschen Vaterlande ausgezeichnete Diener des Staates, der Kirche und der Wissenschaft zugeführt. Zu ganz besondrer Freude gereichten Mir die guten Beziehungen, die zwischen der Universität und Meinem Regiment, den tapfern Hundertsechzehnern, bestehen. Möge die altehrwürdige Hochschule auch in kommenden Jahrhunderten als eine segensreiche Stätte treuer deutscher Geistesarbeit blühen und gedeihen.

8. August. Der Rektor der Landesuniversität Gießen, der Großherzog, erklärt in einer Ansprache in der neuen Aula der Universität Gießen bei deren Jubiläumsfeier über die Freiheit der Wissenschaft, er erachte es als seine Obliegenheit, der Landesuniversität auch künftig ein wohlgesinnter Schützer und Förderer zu bleiben und ihr, unterstützt von der verständnisvollen Opferwilligkeit der Stände, die erforderlichen materiellen Hilfen wie nicht minder das volle Maß von Bewegungsfreiheit zu gewähren, ohne die eine für die Allgemeinheit fruchtbringende Arbeit in wissenschaftlicher Forschung und Lehre nicht möglich ist. — Der hessische Kultusminister Braun sagt unter anderm:

Wir wollen die Hochschule und ihre Lehrer nicht im einseitigen Dienst politischer und wirtschaftspolitischer Tagesfragen sehen und lehnen es ab, uns bei Besetzung der Lehrstühle, wie bei der Schätzung ihrer Inhaber, von der Rücksichtnahme auf derartige Fragen leiten zu lassen. Dieser Standpunkt der Regierung kommt neben der weitgehenden Selbständigkeit der Landesuniversität in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten noch zu stärkerm Ausdruck in der staatlichen Anerkennung des Vorschlagsrechts des großen Senats bei den Berufungen. Wir dürfen mit Stolz sagen, daß die auf der Freiheit der Forschung sich aufbauende Freiheit der Lehre dem Lande nur zum Heil gewesen ist und die Kulturwerte reich entwickelt hat, die in die Obhut der Hochschule gegeben sind. Daß der Wissenschaft die uneingeschränkte Bewegungsmöglichkeit auch fernerhin an der Ludoviciana erhalten bleiben soll, ist ihr aus dem Munde des Allergnädigsten Rektor bereits gelobt worden. Dies erhöht für den Vertreter der Staatsregierung die Freude, sich zu gleicher Schutzbereitschaft aus eigner Überzeugung zu bekennen und in ihr die Richtschnur für das Zusammenwirken mit der Hochschule zu finden.

Mecklenburg.

26. Februar. Vier Reichstagsabgeordnete richten an den Großherzog „Zur Einsichtnahme" eine Bittschrift, in der es heißt:

Durch mehrfache Wahlbewegungen haben die untertänigst Erschienenen nahe Fühlung mit der Bevölkerung genommen und sind mit deren Wünschen

genau bekannt geworden. Der große Wunsch des mecklenburgischen Volkes ist die Änderung unsrer Landesverfassung in einer für Krone und Volk befriedigenden Weise. Diese Volksstimmung benutzend, haben die Linksparteien seit Jahren versucht, auf reichsgesetzlichem Wege eine Änderung unsrer Landesverfassung herbeizuführen, Versuche, denen von konservativer Seite stets entgegengetreten ist mit dem Hinweise darauf, daß ein solcher Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten dem föderativen Charakter des Reiches widerspricht, mithin verfassungswidrig ist. Auch wir stehen unbedingt auf diesem konservativen Standpunkte und lehnen jede Einmischung des Reiches in die innern Verhältnisse unsers Vaterlandes ab. Diese unsre Stellungnahme aber führt uns als Vertrauensmänner des überwiegenden Teiles des mecklenburgischen Volkes dahin, daß wir ehrfurchtsvoll vor die für die Abänderung unserer Landesverfassung zuständigen Stellen treten. Die Bitte geht auf Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Einführung einer den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Landesverfassung.

4. März. Darauf empfängt der Großherzog Friedrich Franz IV. in Schwerin die Landräte beider Großherzogtümer und hält in Gegenwart der Mitglieder des Staatsministeriums folgende Ansprache an sie: „Als ich im Jahre 1901 die Regierung meines Landes übernahm, hatte ich mir vorgenommen, in der Verfassungsfrage so lange keine Schritte zu tun, bevor ich nicht selbst aus Erfahrung ein Urteil über die bestehenden Verhältnisse gewonnen hätte. Mehr und mehr bin ich nun der Überzeugung geworden, daß die jetzige Verfassung des Landes berechtigten Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr genügt, und daß es das Wohl meines Volkes erfordert, auf eine zeitgemäße Umgestaltung derselben hinzuwirken und somit das von meinem hochseligen Herrn Großvater, dem Großherzog Friedrich Franz II. begonnene, aber nicht zu Ende gebrachte Werk fortzuführen. Ich habe deshalb schon vor längerer Zeit mein Staatsministerium beauftragt, ein Gutachten über die Frage der Reformbedürftigkeit der bestehenden ständischen Verfassung vorzulegen. Dasselbe ist mir im vorigen Sommer überreicht worden. Nach eingehender Prüfung dieses Gutachtens bin ich in der Ansicht bestärkt worden, daß es an der Zeit ist, die Verfassungsverhandlungen mit den Ständen wieder aufzunehmen. Ich habe mich darin zunächst des Einverständnisses Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit diesem Vorgehen versichert und nunmehr meinem Staatsministerium befohlen, die erforderlichen Vorlagen zu bearbeiten und sie für einen im nächsten Jahre von mir einzuberufenden außerordentlichen Landtag fertig zu stellen. Ich habe nun Sie, meine Herren Landräte, zu mir berufen, um Ihnen als den Ersten von dieser meiner Entschließung Kenntnis zu geben. Dabei gedenke ich dankbar des langen, gesegneten Zusammenwirkens von Landesherren und Ständen zum Besten des Landes. Auch verkenne ich nicht, daß für alle, die in überkommener Tradition mit den

ständischen Verhältnissen eng verwachsen sind, der Übergang in den neuen Verfassungszustand nicht ohne Opfer und Entsagung geschehen kann. Da es sich aber um das Wohl des ganzen Landes handelt, hege ich das Vertrauen, daß Sie ebenso wie ich dazu bereit sein werden, solche Opfer auf sich zu nehmen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie demnächst, wenn meine Vorschläge den Ständen zur Beratung vorgelegt sind, mir Ihre Unterstützung gewähren werden. Möge diese meine Ihnen kundgegebne Entschließung unter Gottes gnädiger Hilfe meinem geliebten Lande zum Segen gereichen."

17. März. Die mecklenburgischen Liberalen halten in Güstrow eine Versammlung ab, die folgenden Ausspruch beschließt:

Die versammelten Vertreter der sieben mecklenburgischen Wahlkreise sprechen beiden Großherzögen ihren aufrichtigen Dank aus für den Entschluß, auf eine zeitgemäße Umgestaltung unsrer Verfassung hinzuwirken. Zugleich geben sie der Erwartung Ausdruck, daß die versprochne Reform in wahrhaft konstitutionellem Geiste durchgeführt, also eine Volksvertretung geschaffen wird, die aus allgemeinen Wahlen hervorgeht und als gleichberechtigter Faktor an der Gesetzgebung teilnimmt. An die Bevölkerung ergeht der Ruf, durch Versammlungen und auf jede andre geeignete Weise kundzutun, daß sie den ernsten Willen hat, die auf dieses hohe Ziel gerichteten Bestrebungen auch ihrerseits zu unterstützen.

31. August. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ordnet an, daß fortan das Sedanfest gefeiert werden solle, was unter seinem Vorgänger ignoriert war.

Im Dezember. Der Landtag in Sternberg nimmt einen von der Regierung mit Preußen geschlossenen Vertrag über die Güterwagengemeinschaft an.

Braunschweig.

12. Januar. Der Regentschaftsrat richtet an den Bundesrat den Antrag: Der Bundesrat wolle darüber beschließen, ob bei einem Verzicht des Herzogs von Cumberland und dessen ältesten Sohnes auf den braunschweigischen Thron und bei Aufrechterhaltung der unter den Gründen des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 erwähnten Geltendmachung von Ansprüchen auf Gebietsteile des Bundesstaates Preußen seitens des Herzogs von Cumberland die Regierung des nach jenem Verzicht zur Thronfolge in Braunschweig berufnen jüngsten Sohnes des Herzogs von Cumberland, des Prinzen Ernst August, in Braunschweig, sofern derselbe für sich und seine Deszendenz auf Hannover verzichtet, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung

vereinbar sei, und die Verständigung Braunschweigs von dem Beschlossenen veranlassen.

18. Januar. Der Landtag, vom Regentschaftsrate einberufen, um ihn um Zustimmung zu seinem an den Bundesrat gerichteten Antrag zu bitten, faßt auf Antrag seiner staatsrechtlichen Kommission folgenden Beschluß: „Es hat der Landesversammlung ferngelegen, durch ihren Beschluß vom 23. Oktober 1906 Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg oder einem der Angehörigen seines Hauses Bedingungen für den Antritt der Regierung des Herzogtums stellen zu wollen, sie hat sich vielmehr, weil sie eine endgültige Regelung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum für dringend wünschenswert hält, lediglich befugt und verpflichtet erachtet, die Voraussetzungen zu bezeichnen, unter denen ihr derzeit dieses Ziel zweifellos erreichbar schien. Wenngleich diese Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind, erkennt sie ihrerseits an, daß die Verhältnisse, unter denen die Resolution vom 23. Oktober 1906 zustande gekommen ist, durch die Erklärungen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland vom 15. Dezember eine Änderung erfahren haben, und sie erklärt sich daher mit dem bereits erfolgten Anrufen des Bundesrats durch den Regentschaftsrat in der Hoffnung einverstanden, daß durch den vom Bundesrat zu fassenden Beschluß der erstrebte Ausgleich erzielt wird. Die Landesversammlung gibt dabei zugleich ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß durch den Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August die bundesfreundlichen Beziehungen des reichstreuen Herzogtums zum Nachbarstaate Preußen nicht werden beeinträchtigt werden. Die Landesversammlung ersucht den Regentschaftsrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des Bundesrats und Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland zu bringen."

15. Februar. Eine Anzahl von Geistlichen im Herzogtum sagt in einer Bittschrift an den Kaiser: „Indem wir nun überzeugt sind, daß eine fernere Fortdauer der provisorischen Regierung unserm Lande Braunschweig durch Minderung des monarchischen Sinnes zum großen Schaden gereichen würde, fühlen wir uns von unserm Gewissen gedrungen, an Eure Kaiserliche Majestät die inständige Bitte zu richten: Eure Majestät wolle als mächtiger Schirmherr der deutschen Bundesstaaten und ihrer Rechte in hochherziger und freundlicher Fürsorge für unsre Braunschweiger Heimat einen Erben des angestammten Fürstenhauses als den von uns ersehnten Landesfürsten unserm braunschweigischen Herzogtum zuzuführen."

28. Februar. Der Bundesrat faßt auf Antrag des Referenten, des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Vitzthum von Eckstädt, den Beschluß: „1. die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß, solange Seine Königliche Hoheit der

Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesmitgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaats erhebt, auch die Regierung eines anderen Mitgliedes des Herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, selbst wenn dieses Mitglied gleichzeitig mit dem Verzicht der übrigen Mitglieder des Hauses auf Braunschweig seinerseits für sich und seine Deszedenz allen Ansprüchen auf das frühere Königreich Hannover entsagt, daß demnach durch die dem Bundesrat vorgelegten Erklärungen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland in dem Schreiben an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen vom 2. Oktober 1906 und an das Herzoglich braunschweig-lüneburgische Staatsministerium vom 15. Dezember 1906 eine entscheidende Änderung in der dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 — § 422 der Protokolle — zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage nicht eingetreten sei; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon in Erledigung ihres Antrages zu verständigen." Mit Ausnahme von Braunschweig, das sich der Stimmabgabe enthält, wird der Beschluß einstimmig gefaßt.

2. März. Der Gesamtvorstand der braunschweigischen Landes-Rechts-Partei erklärt, daß „1. das Ziel der Partei nach § 2 der Satzungen die Rückkehr des angestammten welfischen Herrscherhauses auf den Thron Heinrichs des Löwen mittels Beseitigung des von Preußen erwirkten Bundesbeschlusses vom 2. Juli 1885 ist, und daß 2. die Partei nach § 4 der Satzungen gegenüber allen Parteien, welchen Namen sie auch tragen mögen, unbedingte Selbständigkeit behauptet."

5. März. In Braunschweig erhebt eine von 2000 Personen besuchte welfische Versammlung Einspruch gegen den letzten Beschluß des Bundesrats, mit dem Rechtswirkungen hinsichtlich der Regierungsverhältnisse des Herzogtums nicht verbunden seien, und fordert, daß nach dem Vorschlag des Herzogs von Cumberland ein unabhängiger Gerichtshof über die Regierungsbehinderung des Prinzen Ernst August entscheide.

7. März. Der Regentschaftsrat teilt dem Landtage den letzten Bundesratsbeschluß mit und wiederholt seinen Antrag vom 15. Oktober vorigen Jahres, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nunmehr die Wahl eines Regenten nach Maßgabe des Regentschaftsgesetzes von 1879 in die Wege geleitet werde.

12. März. Der Herzog von Cumberland erhebt in einem aus Gmunden an den Regentschaftsrat gerichteten Schreiben Einspruch gegen obigen Beschluß des Bundesrats vom 28. Februar. Er sagt in dem Schreiben:

„Den Bundesratsbeschluß vom 28. Februar können Wir ebenso wenig wie den Beschluß des Bundesrats vom 2. Juli 1885 als rechtskräftig ansehen und müssen Wir Unsre und Unsers Hauses Rechte auf die Thronfolge und die Regierung im Herzogtum Braunschweig samt allen dazu gehörigen Rechten hiermit offen verwahren, wie Wir eine solche Rechtsverwahrung gegen den Beschluß vom 2. Juli 1885 an das braunschweigische Staatsministerium seinerzeit gerichtet haben. Indem Wir Unserm Bedauern Ausdruck geben, daß der Bundesrat ungeachtet der auch nach Ansicht der braunschweigischen Regierung und der Landesversammlung durch Unsre Erklärung vom 15. Dezember 1906 veränderten Sach- und Rechtslage Unserm Vorschlage zur endgültigen Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum keine Folge gegeben hat, sprechen Wir hiermit erneut in fester Zuversicht die Erwartung aus, daß die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums ihre fortdauernde Pflicht nicht vergessen, mit allen reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mitteln dafür einzutreten, daß Uns als legitimem Souverän die Führung der Regierung nicht weiter behindert und Unser Thronrecht wie das Thronrecht Unsers mit dem Lande Braunschweig in fast tausendjähriger Geschichte durch Huld und Treue innig verbundnen Fürstenhauses ungeschmälert erhalten werde." — Der Herzog ersucht dann das Ministerium, das Schreiben zur Kenntnis des Landtags zu bringen.

Der Landtag beschließt auf Antrag seiner staatsrechtlichen Kommission: „Nach dem Beschluß des Bundesrats sind die Bemühungen der Landesversammlung, einen Ausgleich zwischen Preußen und dem Herzogtum herbeizuführen und damit eine Regelung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum zu ermöglichen, als gescheitert anzusehen. Da die Landesversammlung außerstande ist, noch weitere Maßnahmen nach dieser Richtung zu empfehlen, so beschließt sie, sich in Gemäßheit der Vorlage der Regierung vom 1. März damit einverstanden zu erklären, daß nunmehr die Wahl eines Regenten in die Wege geleitet werde. Die Landesversammlung ersucht gleichzeitig den Regentschaftsrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des Herzogs von Cumberland zu bringen."

25. Mai. Eine große Versammlung in Braunschweig erklärt, sie stehe auf dem Boden des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar und halte eine weitere welfische Agitation für zwecklos und schädlich.

27. Mai. Der Landtag setzt die Zivilliste für den neu zu wählenden Regenten auf dieselbe Höhe wie für den bisherigen Regenten. Hierauf wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Regentschaftsrats, des Ministers von Otto, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zum Regenten gewählt. Der Herzog steht im 50. Lebensjahr und ist seit 1886 mit der vier Jahre jüngern Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar, einer Vatersschwester des regierenden Großherzogs, vermählt. Er hat von 1897 bis 1901 für den minderjährigen Großherzog Friedrich Franz IV. die Regentschaft in Mecklenburg-Schwerin geführt, sich damals das Vertrauen

dieses Landes in hohem Maße erworben und ist als eifriger Förderer aller kolonialen Bestrebungen geschätzt.

1. Juni. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin empfängt im Schlosse Wiligrad am Schweriner See eine Abordnung des braunschweigischen Regentschaftsrats, der er die Annahme der Wahl zusagt.

5. Juni. Der neue Regent erläßt ein seinen Regierungsantritt betreffendes Patent und eine Amnestie, wonach allen Personen, die bis zu diesem Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines braunschweigischen Zivilgerichts oder durch Strafverfügung einer braunschweigischen Polizeibehörde oder gemäß § 459 der Strafprozeßordnung durch eine Strafverfügung einer braunschweigischen Verwaltungsbehörde wegen Übertretungen auf Haft- oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit noch nicht vollstreckt, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen werden. — Schluß des Landtags.

Oldenburg.

27. Oktober. Dem Landtage geht von der Regierung eine Wahlrechtsvorlage zu, wonach das Reichstagswahlrecht mit der Einschränkung auf den Landtag übertragen wird, daß jeder Wähler drei Jahre im Großherzogtum gewohnt haben muß, daß die Erwerbung der oldenburgischen Staatsangehörigkeit nicht mehr nötig ist, und daß die unselbständigen männlichen Personen, als Knechte, Gewerbe- und Handelsgehilfen, die beim Arbeitgeber Wohnung und Beköstigung haben, nun auch wahlberechtigt sind. Die Zahl der Abgeordneten soll um 4, also auf 44 vermehrt werden. — Diese Verfassungsänderung kann erst Gesetz werden, wenn ihr von zwei aufeinanderfolgenden Landtagen zugestimmt wird. Es kann also zum erstenmale 1911 direkt gewählt werden.

Sachsen-Meiningen.

2. April. Der Geburtstag des 81jährigen Herzogs Georg wird im „Reichsanzeiger" mit der Bemerkung erwähnt: „Der Geburtstag des greisen Fürsten ist in Stadt und Land in der üblichen Weise gefeiert worden." — Die „Sonneberger Zeitung", Allgemeiner Anzeiger für das Meininger Oberland, schreibt dazu:

Wir bedauern die Art und Weise, mit der die offiziellen Stellen in Berlin einen der beliebtesten deutschen Bundesfürsten behandeln. Das erregt nicht nur Mißstimmung im ganzen meiningischen Lande, sondern auch in den andern thüringischen Bundesstaaten, deren Bevölkerung von dieser

spezifisch preußisch-deutschen Meinungserklärung recht wenig erbaut ist. Wenn den amtlichen Stellen, die im deutschen „Reichsanzeiger" dieses undiplomatische Handwerk treiben, unser Landesfürst mißfällt, so sollen sie schweigen — und zwar in zehn Tonarten. Eine derartige ungeziemende Art, wie sie im „Reichsanzeiger" offenbar absichtlich schon wiederholt gegen unsern allgemein verehrten Herzog beliebt wurde, weisen wir im Namen aller Meininger ebenso entschieden wie nachdrücklich zurück.

Ende Oktober. Die Regierung legt dem Landtage ein Volksschulgesetz vor.

Darin wird die geistliche Ortsschulaufsicht beseitigt; die Motive begründen diese Maßregel folgendermaßen: „Der Bestellung eines besondern Ortsschulaufsehers bedarf es nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht." Die Schulaufsicht führen staatliche Schulinspektoren im Hauptamte. Auch die Unterstellung als Küster und Organist unter den Ortsgeistlichen kann der Lehrer beseitigen, indem es ihm freigestellt wird, ob er Kirchendienst übernehmen will. Weder in den Städten noch auf dem Lande ist der Geistliche als solcher Mitglied des Schulvorstandes, nur als Vater ist er wie jeder andre wählbar in diese Körperschaft. Sogar die Aufsicht über den Religionsunterricht ist den Geistlichen nicht übertragen; die Motive bemerken darüber: „Die Aufsicht über den Religionsunterricht steht in eigentlichem Zusammenhange mit den übrigen Lehrgegenständen lediglich dem Kreisschulinspektor zu. Bei den eingehenden und durchgreifenden Schulvisitationen, die die herzoglichen Kreisschulinspektoren auch über diesen Unterrichtsgegenstand abzuhalten haben, erscheint eine weitere Aufsicht entbehrlich und um des Einklangs der methodischen Maßnahmen willen unzweckmäßig." Welchen Gewinn sich die Regierung von der Neuordnung der Dinge verspricht, sagt sie mit folgenden Worten: „Das durchaus wünschenswerte, harmonische Zusammenwirken des Ortsgeistlichen und Lehrers auf dem religiösen und sonstigen Gebiete der Jugenderziehung wird sich bei voller Gleichstellung der Erziehungsfaktoren ersprießlicher gestalten lassen."

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

6. März. Es wird Klage erhoben über die jedes erlaubte Maß überschreitende Wahlbeeinflussung durch katholische Geistliche. Der lothringische Klerus habe, um seine Wahlzwecke zu erreichen, nicht allein auf die Wähler, sondern auch auf die Familie einzuwirken versucht. Es wird eine Reihe von Beispielen ungehöriger Wahlbeeinflussungen durch Geistliche zur Sprache gebracht. Der klerikale Führer, Abbé Wetterle, erklärt, daß er derartige Mißbräuche der Kanzel zu Wahlzwecken bedaure. Der Führer der liberalen Abgeordneten, Götz, betont, daß der Mißbrauch, den die Geistlichen bei den letzten Wahlen mit ihrem Amt getrieben haben, im Elsaß geradezu zum Terrorismus ausgeartet sei. — Staatssekretär v. Köller versichert,

daß die Regierung darüber wachen werde, daß die Geistlichen keine Amtsmißbräuche begehen.

21. März. Von mehreren Rednern wird Klage darüber geführt, daß zu wenig alteingesessne Elsässer in der Verwaltung des Landes als Beamte Verwendung finden. Dem gegenüber führt Staatssekretär v. Köller aus, daß er sich freue, wenn sich recht viele Elsaß-Lothringer für die Verwaltung melden. Allein vor dreißig Jahren habe das Land seine Söhne nicht in die deutsche Verwaltung gebracht, sondern ins Ausland geschickt. Da könne man sich doch nicht wundern, wenn es zurzeit nur wenige Elsaß-Lothringer in den höhern Stellungen gebe. Übrigens seien von den drei Unterstaatssekretären zwei alteingesessne Elsässer. Die Elsaß-Lothringer haben es in den ersten Jahrzehnten vorgezogen, nicht in der deutschen Verwaltung zu dienen; die wenigen später Eingetretenen könnten jetzt unmöglich schon in hohen Stellungen sein. Man möge in Zukunft recht viele der Söhne des Landes der deutschen Verwaltung zuführen. Man möge sie auch etwas über den Rhein hinüberschicken zur Erweiterung ihres Gesichtskreises.

24. April. Staatssekretär v. Köller teilt mit, daß der Kaiser den Initiativantrag des Landesausschusses abgelehnt habe, der die Reichseisenbahnen zur Gewerbesteuer heranziehen wollte. Vier Abgeordnete bezweifeln das Vetorecht des Kaisers, durch das die gesetzgeberische Stellung des Landesausschusses auf den Nullpunkt herabsinke. Ein so gehandhabtes Verfassungsrecht sei ein Hohn und demütige das Volk und das Parlament. Ein demokratisch-liberaler Antrag, daß die Gesetzentwürfe des Landesausschusses direkt dem Bundesrat vorgelegt werden müssen, ehe der Kaiser das Vetorecht ausüben könne, wird einstimmig angenommen.

15. Mai. Der Landesausschuß nimmt einen von sämtlichen Abgeordneten unterzeichneten Antrag an, die Regierung um Verwendung dafür zu ersuchen, daß denjenigen Elsaß-Lothringern, die bis zum Jahre 1890 wegen Fahnenflucht oder Verletzung der Wehrpflicht bestraft worden sind, die Strafen, insoweit sie nicht bereits verbüßt oder verjährt sind, in Gnaden erlassen werden.

II.
Statthalter.

21. Oktober. Der Kaiser genehmigt den Wunsch des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, im Hinblick auf sein hohes Lebensalter und aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte als Statthalter abberufen zu werden.

Österreich-Ungarn.

A.

Österreich.

I.

Reichsrat.

1.

Über Wahlmißbräuche in Galizien.

4. Juli. Das Abgeordnetenhaus des am 19. Juni eröffneten Parlaments beschäftigt sich ferner zunächst mit Anträgen betreffend Vorgänge bei den Wahlen in Galizien. Der Minister des Innern **v. Bienerth** gibt eine ausführliche Darstellung der blutigen Vorgänge in Przemysl, verwahrt sich gegen Verallgemeinerung der Fälle, weist die Angriffe gegen den Statthalter zurück und stellt ein System von Wahlbeeinflussungen in Abrede. Einige Abgeordnete schildern den Terrorismus und die an Anarchie grenzende Agitation der Sozialdemokraten. Nach Ablehnung aller Anträge singen alle ruthenischen Abgeordneten in ruthenischer Sprache die ruthenische Nationalhymne „Noch ist Ukraine nicht verloren!"

2.

Fragen bezüglich Kroatiens und Bosniens.

19. Juli. Im Abgeordnetenhause erklärt Ministerpräsident **v. Beck** in Beantwortung einer Anfrage, betreffend den Einfluß Kroatiens als staatsrechtlicher Faktor auf die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, sowohl das österreichische Ausgleichsgesetz als auch der entsprechende ungarische Gesetzartikel kennten nur zwei konstituierende Teile, nämlich die im Reichsrate vertretnen Königreiche und Länder einerseits und die Länder der ungarischen Krone andrerseits. Zu deren Vertretung sei nur der Reichsrat und der Reichstag, nicht aber der kroatische Landtag in diesen Gesetzen angegeben, die Regierung könne sich nur diese gesetzlichen Bestimmungen vor Augen halten und daher nicht auf die Anfrage eingehen. — In Beantwortung einer Anfrage betreffend die Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle über die Rechtsstellung Ungarns zu den okkupierten Provinzen stellt **v. Beck** fest, die Regierung betrachte den Berliner Vertrag und den Vertrag mit der Türkei über die besetzten Provinzen sowie die darauf bezüglichen österreichischen Gesetze als die allein maßgebenden Grundlagen für die Rechtsstellung der in Besitz genommnen Provinzen, durch welche Akte die Mitberechtigung der im Reichsrate vertretnen Königreiche und Länder an diesen Provinzen in völlig unzweifelhafter Weise klargestellt und verbürgt sei.

3.
Budgetprovisorium.

11. Juli. Bei der ersten Lesung des Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhause erklärt **Beer**, die Sozialdemokraten könnten der Regierung das Budgetprovisorium nicht bewilligen, weil sie zu einer Regierung kein Vertrauen hätten, in der nicht der Volkswille, sondern der Wille der Bourgeoisie vertreten erscheine. — **Wolf** wendet sich gegen den Versuch der Tschechen, durch Aufrollung der Frage des Protokollierens nichtdeutscher Reden sich die angedrohte Obstruktion, wie dies regelmäßig der Fall gewesen sei, durch nationale Zugeständnisse auf Kosten der Deutschen abkaufen zu lassen, er betont die Notwendigkeit der Einführung der zweijährigen Dienstpflicht und konstatiert, daß die Regierung, trotzdem die gesamte deutsche Wählerschaft Österreichs entschieden die Lostrennung von Ungarn verlange, über den Ausgleich bis 1917 mit der ungarischen Regierung verhandle. Die Deutschradikalen würden die Arbeitsfähigkeit des Hauses mit allen Mitteln fördern und sich gegen jede frivole Störung derselben, namentlich durch tschechische Obstruktion auf Kosten der Deutschen wehren. — **Stoelzl** betont die Notwendigkeit, die Landesfinanzen zu sanieren, hebt hervor, die Deutschnationalen hielten treu zu Kaiser und Reich sowie zu den Bundesgenossen, namentlich zu dem blutsverwandten deutschen Volke. Gegenüber Ungarn müßten die Interessen der österreichischen Völker energisch gewahrt werden. In der Erwägung, daß zwei deutsche Vertrauensmänner im Kabinett sitzen, würden die Deutschnationalen für das Budgetprovisorium stimmen. — **Adler** befürwortet die Durchführung des reichhaltigen in der Thronrede enthaltnen sozialreformatorischen Programms; die Sozialdemokraten würden jede Geschäftsordnungsreform verhindern, die andern Zwecken dienen solle als dem, die Leistungsfähigkeit des Hauses zu erhöhen, und die ein Werkzeug der einflußreichen Partei oder der Parteikonstellation werden solle, um das Parlament zu beugen.

17. Juli. In der zweiten Lesung des Budgetprovisoriums entwickelt der Ministerpräsident **v. Beck** einzelne Punkte des in der Thronrede abgesteckten Regierungsprogramms. Er betont, die Regierung gehe der Lösung der Nationalitätsfrage nicht aus dem Wege. Sie blicke ihr vielmehr offen ins Auge und schöpfe daraus, daß ihr im Laufe des letzten Jahres die Schlichtung mancher nationalen Machtfrage gelang, eine gewisse Hoffnung für die Zukunft. Gewisse im Regierungsprogramm enthaltne große Aufgaben, die zwar unabhängig, aber parallel mit den nationalen Fragen zu behandeln sein würden, seien geeignet, die richtige Mitte für die einen Erfolg verheißende Behandlung dieses Programms zu bilden. Er skizziert die

beabsichtigte Reform der politischen Verwaltung, die von einem neuen produktiven Geiste erfüllt werden solle, erörtert den engen Zusammenhang der gesamten Produktionspolitik mit der modernen Sozialpolitik, als deren wichtigste Aufgabe er die Ausgestaltung der bestehenden Arbeiterversicherung sowie die Einführung der allgemeinen Invaliden- und Altersversicherung bezeichnet, wobei auch die Frage der Ausdehnung dieser auf die selbständig erwerbenden Bevölkerungskreise zu lösen sein werde. Der Ministerpräsident kündigt an, daß eine wirtschaftliche Aktion, wie sie für Dalmatien in voller Durchführung begriffen, auch für das Küstenland und Südtirol in Aussicht genommen sei. Eine weitere Aktion betreffe die Ausgestaltung des Fremdenverkehrs in den Alpenländern. Das Haus werde sich durch die endliche und ordentliche Budgetverhandlung ein großes Verdienst um die gesamte Staatsverwaltung erwerben, wozu sich das Haus zu entsprechender Reform der Geschäftsordnung werde entschließen müssen. Er wirft hierauf einen Rückblick auf die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, die auf Grund der Elaborate der Fachkommissionen geführt worden seien, deren Arbeit von bleibendem Wert sein werde, weil sie erstmalig die gesamte für beide Teile in Betracht kommenden Angelegenheiten im einzelnen klargelegt hätten. Trotz des beiderseitigen Bestrebens, einen Ausgleich für lange Dauer zu schaffen, sei ein über 1917 hinausreichendes Abkommen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Weiter führt der Ministerpräsident aus, nach der Sachlage lasse sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit das Zustandekommen einer auf zehn Jahre berechneten und alle hauptsächlichen Fragen umfassenden Vereinbarung erwarten. Sollte ein derartiger Ausgleich zustandekommen, dann werde ihn wohl jede der beiden Regierungen mit gutem Gewissen vertreten können. Einen Liebhaberpreis werde die Regierung für den Ausgleich nicht mehr bezahlen. Für den hoffentlich nicht eintretenden Fall des Scheiterns der Verhandlungen könne die Regierung die Fortdauer des gegenwärtigen, Ende 1907 erlöschenden Gegenseitigkeitsverhältnisses nicht als genügende Bürgschaft der österreichischen Interessen ansehen, sondern sie würde einer solchen Bürgschaft jene vorziehen, die in der Möglichkeit einer Politik der freien und starken Hand liege. Der Ministerpräsident betont, die Politik der Regierung könne nicht anders als bürgerlich sein. Dadurch sei ihre Stellung zur Sozialdemokratie gegeben. Wenn sich diese auf den Boden des sozialpolitischen Programms der Regierung stelle, würde sie dort ihren Platz finden. Österreich sei kein Land der politischen Majoritäten, in dem die Parteien sich einander abwechselnd ausschließen; Parlament und Regierung seien auf Bildung von Arbeitsmehrheiten angewiesen. Beide

müßten sich zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms zusammenschließen, insbesondre in einer Zeit, wo es sich entscheiden müsse, ob Österreich im Verlaufe der nächsten zehn Jahre in einem abgesonderten Winkel der politischen und wirtschaftlichen Welt stehen oder auf der breiten Straße des Weltverkehrs marschieren werde.

19. Juli. (Forts.) **Kramarz** verkündet, die Jungtschechen würden für das Budget stimmen, das Volk der Tschechen wolle nichts andres als Gleichberechtigung und volle Gleichstellung im ganzen Bereich des öffentlichen Lebens und sei gern bereit, im Falle der Erfüllung seiner Forderungen, was ohne Schädigung der berechtigten Interessen der Deutschen möglich sei, an der Erneuerung des Staates, als der vornehmsten Aufgabe des Parlaments, mitzuwirken. Die Tschechen setzten sich ehrlich und furchtlos für die Beseitigung der Klassenprivilegien ein und wollten unerschrockne, furchtlose Kämpfer für die Gleichberechtigung und Freiheit aller Völker sein. — **Praschek** erklärt, die tschechischen Agrarier würden nicht gegen das Budgetprovisorium stimmen, damit die Regierung in dem schweren Kampfe mit Ungarn nicht geschwächt werde. — **Jozevnik** sagt, die Südslawen würden für das Budgetprovisorium stimmen, weil die Regierung zugunsten Dalmatiens auf verschiednen Gebieten tatkräftig zu wirken begonnen habe. — **Pacher** erklärt, die Freialldeutschen seien bereit, an den großen sozialpolitischen Aufgaben mitzuarbeiten, jedoch nicht gesonnen, von ihren nationalen Rechten etwas aufzugeben.

22. Juli. **Muelwerth** führt aus, die Deutschradikalen würden für den Fortbestand des Dreibundes eintreten; er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Monarchie nie und nimmer an einer Einkreisung Deutschlands beteiligen werde. — **Schumeier** erklärt, die Sozialdemokraten würden nicht für das Budgetprovisorium stimmen, weil sie zu den Versprechungen, die in der Thronrede und in dem Programm des Ministerpräsidenten enthalten seien, kein Vertrauen hätten.

24. Juli. **Bärnreither** betont im Herrenhause die Notwendigkeit, die Durchführnng des großartigen Regierungsprogramms in ein richtiges Verhältnis mit der budgetären Lage zu bringen. Daß der Ausgleich für zehn Jahre geschlossen werden soll, sei ein ungünstiges Moment; sehr günstig dagegen sei es, daß ein alle Fragen regelnder Ausgleich zustande kommen solle. Der Ministerpräsident **von Beck** betont, daß sich die Staatseinnahmen dank der günstigen Konjunktur trotz der außerordentlichen Anforderungen an den Staat günstig gestellt hätten, hält aber für die Durchführung der geplanten Reformen einen weitern Ausbau derselben für notwendig. — Hierauf wird das Budgetprovisorium in dritter Lesung angenommen.

4.

Der Ausgleich mit Ungarn.

16. Oktober. Die Regierung bringt im Abgeordnetenhause die auf die Ordnung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staatsgebieten bezüglichen Vorlagen ein. Die

Vereinbarungen erstrecken sich nicht nur auf die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen, sondern haben außerdem die Lösung bedeutsamer Fragen staatsfinanzieller Natur zum Gegenstande. Insbesondre ist es gelungen, in der Angelegenheit des ungarischen Staatsschuldenblocks, deren Lösung im Jahre 1903 vertagt werden mußte, zu einer Einigung zu gelangen. Da überdies zwischen den beiden Regierungen eine Verständigung in der Angelegenheit der Notenbank und ein Einverständnis in der Quotenfrage sowie über einige wichtige Eisenbahnfragen erzielt wurde, so liegt ein Komplexausgleich vor, der in voller Übereinstimmung mit der Gesetzgebung vom Jahre 1867 die vertragsmäßige Bindung des an sich selbständigen Verfügungsrechts klar zum Ausdruck bringt.

Die eigentliche Gesetzesvorlage umfaßt 1. den Entwurf des Gesetzes, womit der Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Staaten, ferner das Übereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen solcher Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen, sowie über einige andre Angelegenheiten der direkten Besteuerung und das Additionalübereinkommen in betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld genehmigt und in Kraft gesetzt werden; 2. den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der in einem Ländergebiet errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien), Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften auf das andre Staatsgebiet.

Was die Zoll- und Handelspolitik betrifft, so beruht gleich dem bisher abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnis auch der neue auf Grund der Gesetzgebung vom Jahre 1867 vereinbarte Vertrag auf der Basis der ungeschmälerten Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs für den Bereich der innern und der vollen wirtschaftlichen Gemeinsamkeit für den Bereich der äußern Wirtschafts- und Handelspolitik. Das Bestehen der zoll- und handelspolitischen Gemeinsamkeit, die sich derzeit nur auf die schwankende Basis der Reziprozität gründet, wird nunmehr unter den sichern Schutz fester vertragsmäßiger Vereinbarung und gegenseitiger Bindung gestellt, und die Aufrechterhaltung der einheitlichen Zollrechte und des zwischenzollfreien Verkehrs durch vertragsmäßige Verpflichtung gewährleistet.

Bei Einbringung der Ausgleichsvorlagen erklärt Ministerpräsident **v. Beck**: Alles werde erleichtert darüber aufatmen, daß die fünfjährige Ausgleichs-Odyssee vorbei sei, und daß nach Erledigung des Ausgleichs die Möglichkeit geschaffen werde, an die

brennenden Fragen der innern Politik sowie an die Lösung der großen sozialpolitischen Aufgaben heranzutreten.

25. Oktober. Bei der erſten Leſung des Abgeordnetenhauſes über den Ausgleich ſagt **Chiari**, daß die öſterreichiſche Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen unter den gegebnen Verhältniſſen das überhaupt Erreichbare wirklich erreicht habe, und erklärt namens der Deutſchen ein Zuſtandekommen des Ausgleichs durch Verknüpfung mit nationalen Konzeſſionen an die Tſchechen für vollkommen ausgeſchloſſen. — **Lueger** verkündet, daß die Chriſtlichſozialen ihre Haltung von den Aufklärungen im Regierungsausſchuſſe abhängig machen wollen, und daß ſie ſich ſchon jetzt gegen weitere militäriſche Zugeſtändniſſe an Ungarn verwahren. Sie zögen den Frieden vor, ſeien jedoch bereit, den von den Magyaren aufgedrängten Kampf auf das rückſichtsloſeſte fortzuführen. — **Ellenbogen** betont, die Sozialdemokraten wünſchten die ſtaatliche Selbſtändigkeit Öſterreichs und Ungarns, dagegen ein gemeinſames Wirtſchaftsgebiet. — **Perik** ſagt, die Kroaten könnten mit dem Ausgleich nicht zufrieden ſein. — **Somas** warnt die Regierung vor etwaigen nationalen Zugeſtändniſſen an die Tſchechen und verurteilt die Magyaſierungsverſuche der Ungarn. — Sramek bedauert die Unterdrückung der ſlovakiſchen Nation in Ungarn. — Kuranda vermißt in dem Ausgleiche die Löſung der Frage der bosniſchen Bahnen und bezeichnet die Erhöhung der Quote als unzulänglich.

26. Oktober. Im weitern Verlauf erſter Leſung der Ausgleichsvorlagen zollt **Urban** der ganz beſondern Geſchicklichkeit und Zähigkeit, mit der die öſterreichiſche Regierung inmitten einer ungewöhnlich ſchwierigen politiſchen Konſtellation den Ausgleich erreichte, der gegenüber dem Szell-Koerberſchen Proviſorium weſentliche Vorteile zeige, hohe Anerkennung.

30. Oktober. Drei Abgeordnete wenden ſich heftig gegen die Unterdrückung der nichtmagyariſchen Nationen in Ungarn. Kramarſch bezeichnet dies als Barbarei und erklärt, er ſei für die Erhaltung der wirtſchaftlichen Einheit mit Ungarn, weil im Falle der Loslöſung Ungarns Öſterreich eine engere wirtſchaftliche Annäherung an Deutſchland ſuchen müßte, woraus eine engere politiſche Verbindung entſtünde, die er verabſcheue. Redlich erklärt, das Ziel der Deutſchen in Öſterreich dürfte nicht ſein: Los von Ungarn, ſondern vor allem: Deutſchland nach Oſten, Öſterreich nach Oſten und in Öſterreich die Deutſchen voran nach Oſten! — Hiernach beſchließt das Haus Überweiſung der Ausgleichsvorlagen an einen Ausſchuß.

14. November. Im Ausgleichsausſchuſſe erörtert Miniſterpräſident von Beck die Ausgleichsvorlagen, indem er auf die

staatsrechtlichen Fragen des Gesamtausgleichs eingeht und nachweist, daß der Inhalt des Vertrags sachlich mit dem frühern Bündnis vollständisch identisch sei. Ebenso wie früher könne kein Meistbegünstigungsanspruch auf Grund dieses Verhältnisses von den ausländischen Staaten erhoben werden. Er spricht die Überzeugung aus, daß zwei Staaten mit so inniger, jahrhundertelanger Lebensgemeinschaft nicht so ohne weiteres auseinandergehen könnten.

12. Dezember. In der am 10. begonnenen Beratung des Abgeordnetenhauses über dem Ausgleich richtet der Minister von Beck an die agrarischen Abgeordneten die Bitte, einen höhern, allgemeinern Überblick gestattenden Standpunkt einzunehmen. — Gegen den Ausgleich spricht sich namens der Agrarier **Fürst Auersperg** aus, da der Ausgleich wesentliche Forderungen der Agrarier unerfüllt lasse. Der Handelsvertrag mit Ungarn sei eine Karikatur. Die Errichtung einer Zollgrenze bedeute keinesfalls einen Zollkrieg. Die Fortsetzung des Gegenseitigkeitsverhältnisses wäre das vorteilhafteste, solange die staatsrechtliche Frage nicht gelöst sei. — Benkovic erklärt, daß die Slowenen trotz ihrer Gegnerschaft gegenüber dem Dualismus den Ausgleich annehmen würden. — Delugan spricht sich namens der Italiener für Annahme des Ausgleichs aus; sie hielten den Ausgleich für den besten, den Österreich jemals abgeschlossen habe. — Schraffl und Wittek treten für den Ausgleich ein unter Hinweis auf das Interesse der Monarchie in ihrer Stellung als Großmacht.

16. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt die einzelnen Artikel beider den engern Ausgleich bildenden Gesetze samt dem Schlußprotokoll sowie zahlreiche Erklärungen an, darunter eine, durch die die ungarische Regierung ersucht wird, daß das Nationalitätengesetz von 1868 im Geiste voller Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität durchgeführt werde.

17. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt die gesamten Ausgleichsgesetze in dritter Lesung an. — Der Ministerpräsident Freiherr **v. Beck** erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, der obigen Aufforderung nachzukommen, da diese eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Ungarns bedeute und außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit der österreichischen Regierung liege.

5.

Etat für 1908.

5. November. Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Voranschlag für 1908 weist ein Gesamterfordernis von 2133823108 Kronen und eine Gesamtdeckung von 2135774746 Kronen auf, mithin einen Über-

schuß von 1951638 Kronen, der gegenüber dem Überschuß pro 1907 mit 890907 Kronen um 1060731 Kronen höher ist. In seiner Begründung des Etats sagt der Minister **v. Korytowski**: Die jetzige Finanzlage müsse dazu benützt werden, für kommende ungünstige Zeiten vorzusorgen. Der Minister kündigt ein Gesetz über die Besteurung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und den Bau der dalmatischen Bahnen an und erklärt, die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse seien gesund und versprächen eine nicht ungünstige Zukunft.

6.

Vorstellung neuer Minister.

9. November. Beiden Häusern des Reichsrats werden Veränderungen im Ministerium **v. Beck** mitgeteilt. Die Minister Graf Auersperg, Prade, Forscht und Pacak treten zurück. Der Abgeordnete **Fiedler** wird zum Handelsminister, der Abgeordnete **Ebenhoch** zum Ackerbauminister, die Abgeordneten **Geßmann, Peschka** und **Praschek** zu Ministern ohne Portefeuille ernannt. Peschka wird deutscher, Praschek tschechischer Landsmannschaftsminister.

22. November. Der polnische Landsmannschaftsminister wird durch das Mitglied des Polenklubs **v. Abramowicz** ersetzt werden. Der Ministerpräsident stellt aber die Bedingung, daß alle im Ministerium vertretnen Parteien sich verpflichten, für den Ausgleich zu stimmen. Das Landesverteidigungsministerium geht von v. Latscher auf **v. Georgi** über.

7.

Hochschulfrage.

22. November. Gegen die Äußerungen Luegers auf dem Katholikentage bezüglich der Eroberung der Universitäten durch die christlich-soziale Partei bringen Professor **Masaryk** und Genossen einen Dringlichkeitsantrag ein, den sie auf das Programm stützen, das Lueger dargelegt, der Erzbischof Katschthaler sowie der Bischof von Sankt Pölten gutgeheißen hätten. Da sich die Regierung durch zwei Mitglieder der christlich-sozialen Partei ergänzte, diese auch die Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses innehat, wird der Antrag gestellt: Das Haus wolle beschließen: die Regierung wird aufgefordert, dem Hause Garantien gegen die von der genannten Regierungspartei angedrohte Eroberung der Universitäten zu geben. Der Unterrichtsminister **Marchat** erwidert: Stets sei die Freiheit der Forschung ein unantastbares Heiligtum der hohen Schulen Österreichs gewesen. Daran dürfe und werde auch die Zukunft nichts ändern. Gerade weil er es als vornehmste Aufgabe ansehe, diese hohen idealen Güter gegen

jede Gefährdung zu schützen, könne er es nur lebhaft beklagen, daß nicht selten gerade jene die akademische Freiheit gefährden, in deren Interesse sie stehe.

4. Dezember. Bezüglich obigen Antrags erklärt Mayer, die Christlichsozialen würden für die Dringlichkeit stimmen, weil ihnen ganz besonders an der Einhaltung der Gesetze gelegen sei. Die Angriffe der Katholikentage wendeten sich vornehmlich gegen die Verfolgung katholischer Studenten. Die Christlichsozialen verlangten Gleichberechtigung und verwahrten sich gegen das Überwiegen jüdischen Geistes auf den Hochschulen. Sommer und Redlich betonen, es komme den Christlichsozialen darauf an, dem Klerikalismus, der bereits die Volks- und Bürgerschulen vollkommen beherrsche, auch auf den Universitäten die Vorherrschaft zu verschaffen. Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft und die Gewissensfreiheit müßten im Geiste der gestrigen Erklärung des Unterrichtsministers gewährleistet werden. Abg. Pernerstorfer erklärt, die Sozialdemokraten seien unbedingte Anhänger der absoluten Lehr- und Lernfreiheit und verlangten Trennung von Staat und Kirche.

5. Dezember. Das Abgeordnetenhaus erkennt dem Antrag Masaryk Dringlichkeit zu. Lueger erklärt, er habe in seiner auf dem Katholikentag gehaltnen Rede kein Wort von einer Einschränkung der Forschung gesprochen. Das, was er über den an den Universitäten herrschenden Geist gesagt habe, halte er vollkommen aufrecht. Die Christlichsozialen verlangten weiter nichts als Gleichberechtigung. Diese existiere heute nicht, da ein überwiegender Prozentsatz der Professoren Juden sei. Er verlange Abschaffung des Cliquenwesens, das für Ernennungen von Professoren ausschließlich maßgebend sei. Endlich verlange er Gleichberechtigung der deutschen Hochschüler. Die Bedrückung der katholischen Studenten müsse aufhören. Die deutschen Universitäten, die dem christlichdeutschen Volke angehörten, müßten wieder in den Besitz des christlichdeutschen Volkes zurückkehren.

8.

Über die preußische Polenvorlage.

28. November. In einer Anfrage an den Präsidenten weist **Glombiesk**i, der Obmann des Polenklubs, auf die im preußischen Landtage eingebrachte Polenvorlage hin, die geeignet sei, die Grundlage des Rechts und der internationalen Beziehungen im Bewußtsein der Völker zu untergraben. Solche Vorlagen müßten ihren Zweck verfehlen und zur Erschütterung des lebendigen Organismus des deutschen Volkes und seines Bündnisses mit Österreich-Ungarn beitragen. Seine Partei betrachte es als ihre heilige Pflicht, hiergegen feierlich Widerspruch einzulegen und an alle berufenen Faktoren der Monarchie sowie an die Vertreter aller Volksstämme die Forderung zu richten,

zu erwägen, wohin eine derartige Politik führen müsse. Namens des Polenklubs fragt Redner den Präsidenten, ob er diesen Gefühlen und Bedenken an geeigneter Stelle Ausdruck verleihen wolle. Präsident **Weißkirchner** erwidert, die Angelegenheit gehöre nicht zu dem Wirkungskreis des Reichsrats. Er halte aber dafür, daß der österreichische Ministerpräsident verpflichtet sei, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. — **Stölzl** wendet sich entschieden gegen diese Einmischung in die innern Angelegenheiten des Deutschen Reichs und richtet die Anfrage an den Präsidenten, ob er nicht der Ansicht sei, daß das Vorgehen der Antragsteller geeignet sei, nicht nur das deutsche Volk zu beleidigen, sondern auch den österreichischen Staat in die schwerste Gefahr zu stürzen.

Namens der liberalen Slowenen spricht ebenso der Laibacher Bürgermeister **Hribar**: die Entrüstung der Polen werde von der ganzen slawischen Welt geteilt, insbesondre von den Südslawen, die gleichfalls schwer für ihre nationalen Rechte kämpfen müßten; im gleichen Sinne spricht namens der russophilen Ruthenen Markow. Der polnische Sozialdemokrat Hudec klagt namentlich über die Ausweisung polnischer Arbeiter aus Preußen und über das Vorgehen gegen die polnischen Schulkinder in Posen. Der tschechische Radikale Klofatsch sagt, die Folgen des Vorgehens Deutschlands würden die Delegationen ziehen. Der Tschechenführer **Kramarsch** führt aus, die Gewalttätigkeiten in Preußen richteten sich nicht bloß gegen die Polen, sondern auch gegen die Tschechen. Hoffentlich würden die Polen und Tschechen hartnäckigen Widerstand leisten. — Der klerikale Italiener **Conci** spricht den preußischen Polen das Mitgefühl der Italiener aus, die gleichfalls für die Erhaltung ihres nationalen Gebietes kämpfen.

2. Dezember. Iro und Malik bringen eine von Abgeordneten aus allen deutschfreiheitlichen Parteien unterzeichnete Anfrage an den Ministerpräsidenten ein, worin mit dem Hinweis auf die Lemberger Demonstration und insbesondre die Verbrennung eines Bildes des deutschen Kaisers sowie die Ausschreitungen gegen den Lemberger deutschen Konsul gefragt wird:

1. wie der Ministerpräsident es zu rechtfertigen vermöge, daß eine solche, das Bundesverhältnis mit dem Deutschen Reiche geradezu gefährdende Demonstration unter den Augen der Lemberger Behörden ruhig vor sich gehen und sich fast programmäßig abwickeln konnte; 2. welche Schritte vom österreichisch-ungarischen Ministerium des Äußern unternommen wurden, um dem deutschen Kaiser und seinem Vertreter eine entsprechende Genugtuung für diese feindseligen Äußerungen der österreichischen Polen zu geben; 3. ob der Ministerpräsident glaube, daß infolge von Vorkommnissen wie diejenigen vom 28. November im Abgeordnetenhause und vom 1. Dezember in Lemberg die Bündnistreue der österreichischen Slawen noch Geltung habe.

3. Dezember. Ministerpräsident **v. Beck** antwortet: Die Anfragenden haben sich damit auf ein Gebiet begeben, das zu betreten uns von vornherein versagt sein muß. Es ist ein im Völkerrecht vollkommen anerkannter und eingelebter Brauch, daß man sich in keiner Weise in die innern Angelegenheiten eines andern Staates einmischen darf. Es ist dies aber auch ein wohlbegründeter Brauch, weil sonst das wechsel-

seitige Verhältnis der Staaten fortwährenden Störungen und Trübungen ausgesetzt und damit der Frieden gefährdet würde. Deshalb muß von der Regierung und den öffentlichen Faktoren an diesem Grundsatz unter allen Umständen festgehalten werden, wenn auch vielleicht das Gefühl einzelner manchmal nach einer andern Richtung drängt. Wir, die wir sorgfältig darüber wachen, daß sich niemand in unsre Angelegenheiten mengt, müssen denselben Anspruch auch bei andern achten. Bei diesem Anlasse muß ich aber nachdrücklich Verwahrung einlegen. Derartige Ausfälle, wie sie in diesem Hause gegen fremde Regierungen gerichtet waren, schädigen gewöhnlich nur die Sache, der sie dienen wollen, und sind besonders unstatthaft gegenüber verbündeten und befreundeten Staaten.

9.

Sozialpolitisches Regierungsprogramm.

19. Dezember. Der Ministerpräsident entwickelt im Abgeordnetenhause, die Umgestaltung der Regierung bezwecke, der durch den Ausfall der Wahlen erfolgten Verschiebung der Parteiverhältnisse Rechnung zu tragen:

Bei den eigenartigen politischen Verhältnissen Österreichs, wo die Regierung insbesondre die nationalen Gegensätze auszugleichen berufen sei, sei nur ein System der Konzentration möglich. Es müsse unbedingt die Mitverantwortung jener gefordert werden, die imstande und gewillt seien, mitzuentscheiden, andrerseits dürfte jenen das Recht auf Mitgenuß der Macht nicht versagt werden, die die Mitverantwortung trügen. Der Ministerpräsident spricht seine Anerkennung sowie seinen wärmsten Dank aus für die Verabschiedung des Ausgleichs, durch die das Haus eine Arbeitskraft bewiesen habe, die gestatte, mit Zuversicht der Lösung weiterer großer dem Parlament gestellter Aufgaben entgegenzusehen. Er betont, die Regierung werde angesichts der bevorstehenden Mehrausgaben für Verbesserung der Mannschaftskost, Entschädigung der Reservisten, Erhöhung der Offiziersgehälter, für Sanierung der Landesfinanzen sowie für die Alters- und Invalidenversicherung umfassende Finanzpläne vorlegen, um auf dem Wege einer gerechten Reform des Steuersystems eine ausreichende Einnahmequelle zu eröffnen. Er bezeichnet ferner die Lösung der nationalen Fragen und die Befolgung einer großzügigen Wirtschaftspolitik als wichtigste Aufgaben, die alle Parteien beherrschen müßten. Im Sinne der Thronrede sei die Regierung bereit, sich mit allem Nachdruck mit den nationalen Fragen zu beschäftigen. Der Ministerpräsident teilt weiter mit, daß die Vorarbeiten für die Alters- und Invaliditätsversicherung unter Berücksichtigung der Einbeziehung selbständig erwerbender Bevölkerungskreise bei der Altersversorgung rüstig fortschritten und spricht die Hoffnung aus, daß die Altersfürsorge für die gut geschulte fleißige Arbeiterschaft die Arbeit stabilisieren und die Auswandrung eindämmen würde.

Für die Durchführung dieses auf mindestens ein Jahrzehnt ausreichenden Programms seien konsolidierte Verhältnisse eine unumgängliche Voraussetzung. Wenn nicht Politik auf lange Sicht gemacht werde, würde Österreich 1917 ungerüstet dastehen.

II.

Parteibewegung.

26. Juli. Italienische Österreicher in Südtirol, Irredentisten, begehen Ausschreitungen gegen eine Mehrzahl deutscher Touristen.

1. August. Hierzu sagt der Ausschuß des deutschen Turnerbundfestes in Innsbruck:

Es soll nicht geleugnet werden, daß der Besuch der Sprachinseln vielfach auch deshalb ins Auge gefaßt wurde, um unsre bedrängten Stammesgenossen in den Sprachinseln aufzumuntern und ihr Nationalbewußtsein zu stärken. Als Führer dieser Turnerfahrten gelang es uns, den um die deutsche Sache verdienten Professor Edgar Meyer zu gewinnen, der bereitwilligst dem Ansuchen des Ausschusses willfahrte und die Führung zu übernehmen versprach.

2. August. In Südtirol kommt es zu neuen Gewalttaten gegen Reichsdeutsche.

5. August. Hiergegen richtet sich eine deutsche Protestversammlung in Innsbruck.

Abg. Erler verurteilt aufs schärfste das Vorgehen der italienischen sogenannten städtischen Intelligenten. Zugleich beklagt er den Mangel an entschiedenem Auftreten der Regierung gegenüber den Irredentisten. Wir Deutschen Tirols, sagt er, wollen den Frieden im Lande, aber nicht um jeden Preis und insbesondre nicht auf ausschließliche Kosten unsers Volkes. Wir verlangen nachdrücklich eine energische, zielbewußte Regierungspolitik, die uns die führende Stellung in diesem Lande sichert, dessen Einheit aufrecht erhält und die illegalen Bestrebungen der Irredentisten mit starker Hand zurückweist. Wir wollen Klarheit, Aufrichtigkeit und Festigkeit in unserm Lande. Schließlich wird eine Erklärung beschlossen, die Entrüstung über das Vorgehen der Italiener ausdrückt, den verwundeten Deutschen herzliche Teilnahme ausdrückt, dem Vorkämpfer des Deutschtums Professor Meyer volle Anerkennung zollt, gegen die Vernachlässigung des Schutzes der deutschen Volksgenossen protestiert und erwartet, daß eine Wiederholung der italienischen Gewalttaten verhindert werde, da sonst die Deutschen den Kampf mit allen Mitteln auch auf den wirtschaftlichen Gebieten durchführen müßten. Sie verurteilt scharf das Vorgehen der italienischen Hetzer im Lande und fordert die deutschen Abgeordneten zur Abrechnung mit den Übergriffen der Irredentisten auf. Zahlreiche tirolerische Gemeinden und Körperschaften senden Zustimmungen.

6. August. Der Allgemeine Deutsche Schulverein sagt in einem Aufrufe:

Gewalttätigkeiten und Rechtsverhöhnungen, wie sie in Ländern mit geordneten Verhältnissen sonst unerhört sind, haben jüngst in Südtirol stattgefunden. Nach öffentlichen Anreizungen durch Italiener aus dem Königreiche und durch Nachkömmlinge zugewanderter Italiener Südtirols wurden arglos wandernde Deutsche durch Bedrohung an ihrem Leben zu persönlichen und zu nationalen Demütigungen schimpflichster Art genötigt, nachher aber gleichwohl mißhandelt und verwundet. Wir fordern unsre Volksgenossen auf, durch einen vermehrten Fremdenverkehr in jenen Gegenden zu zeigen, daß wir die Übeltäter des 26. und 27. Juli wohl unter-

scheiden von dem alteingesessnen Tirolervolke. Andrerseits werden die beiden Herde des deutschfeindlichen Irredentismus, Trient und Rovreit, von wo aus auch die neuesten begangnen Übeltaten angestiftet und durchgeführt wurden, von dem Besuch und dem wirtschaftlichen Verkehr jedes Deutschen, der auf die Ehre seines Volkes etwas hält, soweit es irgend möglich ist, ausgeschlossen werden.

10. August. Die polnische konservative Partei Galiziens erklärt in einem Aufrufe, sie wolle alle polnisch-nationalen Elemente zum Kampfe gegen die radikalen Klassenströmungen vereinigen, um Galizien seiner normalen Entwicklung auf der Grundlage der national-polnischen Tradition zu sichern.

17. August. Die allpolnische Partei fordert in einem Aufrufe die polnisch-konservative Landtagsmehrheit auf, den Landtagswahlreformentwurf der allpolnischen Partei anzunehmen, wonach zwei Drittel der Mitglieder des Landtags auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts, ein Drittel von den Höchstbesteuerten und Angehörigen der Intelligenz gewählt werden sollen, sodaß der Landtag gleichsam ein Oberhaus besäße. In dem Aufrufe heißt es: „Noch ist es Zeit, den Landtag vor einer Überrumpelung durch die radikalen ruthenischen Parteien und die mit ihnen gemeinsam kämpfenden Sozialdemokraten zu retten. Die Aufrechterhaltung des Kuriensystems widerspricht dem nationalpolnischen Interesse in dem Drängen nach Erweiterung der Landesautonomie."

Ende August. In Asch (Böhmen) findet ein deutscher Volkstag statt, in dem die Tendenz aller Redner dahin geht, die deutschradikale Partei sei stramm zu organisieren. Die Partei wird sich gegen das allgemeine Wahlrecht für den Landtag aussprechen und sich nur für die Schaffung einer allgemeinen Kurie mit 36 Mandaten einsetzen.

11. November. Die Wiener italienische Studentenschaft erklärt, daß sich ihre Kundgebungen ausschließlich gegen die Regierung richteten, die die italienische Universitätsfrage in einer für die Italiener höchst beleidigenden Weise behandle. Vor Jahresfrist hätten der Ministerpräsident und der Unterrichtsminister den italienischen Parlamentariern schriftlich versprochen, demnächst die Anerkennung der in Italien abgelegten Prüfungen in Österreich zu veranlassen, doch sei das Versprechen bis heute unerfüllt.

14. November. Einer Versammlung Wiener italienischer Studenten wird bekannt gegeben, der Ministerpräsident habe zugegeben, daß das den Italienern in der Universitätsfrage zugefügte Unrecht wieder gutgemacht werden solle.

20. November. Auf dem österreichischen Katholikentage spricht sich der Bürgermeister von Wien, Lueger, also aus:

Die Volksschule sei in Wien kein Gegenstand des Streites mehr. Jetzt habe die Partei eine andre große Arbeit zu leisten, es gelte die Eroberung der Universität. Die Universitäten dürften nicht weiter ein Boden für Umsturzideen, ein Boden für Revolution, ein Boden für Vaterlands- und Religionslosigkeit sein. — Auch in einer zweiten Rede, die Lueger in der Festversammlung des Salzburger katholischen Universitäts-

vereins gehalten hat, wiederholt er die Kriegserklärung gegen die Universitäten. Nachdem er erklärt hat, was er zur katholischen Universität beizutragen in der Lage sei, werde er sehr gern tun, fährt er fort: Ich hoffe, daß wir auch jene Universitäten zurückerobern, die unsre Kirche eigentlich gegründet hat, und die leider verloren gegangen sind.

21. November. Hiergegen erlassen die parlamentarischen deutschfreiheitlichen Parteien folgende Protestkundgebung:

Die Vorgänge auf dem Katholikentag haben gezeigt, daß die Klerikalen die Zeit zur Ausnutzung ihrer Macht als gekommen erachten. Sie wollen die Schule unter ihre Botmäßigkeit bringen, die Freiheit der Forschung und der Lehre vernichten und das wissenschaftliche Niveau der Hochschulen herabdrücken. Diesen Anmaßungen werden die deutschfreiheitlichen Parteien und mit ihnen die große Mehrheit unsers Volkes mit Entschiedenheit und aller gebotenen Rücksichtslosigkeit entgegentreten. Die Versammlung der deutschfreiheitlichen Abgeordneten weist die auf dem Katholikentage gegen unsre Hochschulen erhobnen grundlosen Anschuldigungen mit allem Nachdruck zurück.

22. November. Eine Kundgebung des Wiener Universitätsrektors an die Studentenschaft weist auf die ungerechtfertigten Angriffe des Katholikentages gegen die Universitäten hin. Die Erregung der Studentenschaft sei begreiflich, doch müßten die Studenten ruhiges Blut bewahren gegenüber den gehässigen Angriffen, deren durchsichtiger Zweck sei, die Leidenschaften zu erregen. „Bedenket, daß die Politiker deshalb von außen her Feuer in unsre Alma Mater gelegt haben, damit sie, wenn dann die von ihnen entzündeten Flammen aufschlagen, mit pharisäischer Entrüstung auf die Universität als Herd der Unruhen hinweisen können." Die Selbstbeherrschung der Studenten sei gewiß auf eine harte Probe gestellt worden.

1. Dezember. In Lemberg findet eine von Mitgliedern sämtlicher polnischen Parteien einberufne Versammlung statt, in der einstimmig eine Protestkundgebung gegen die antipolnischen Vorlagen im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage beschlossen wird. Gleichzeitig wird die Erklärung von der im Hofraum des Rathauses versammelten Menge angenommen. — In Franzensfeste findet eine Versammlnng von Vertrauensmännern der deutschen Volkspartei, der deutschradikalen Partei und der alldeutschen Partei aus allen Teilen Tirols statt, die die Einleitung einer gemeinsamen Organisation dieser Parteien genehmigt. Unter der Bezeichnung Deutschnationale Parteileitung soll eine Landesparteileitung geschaffen werden. Die Neuorganisation soll die ständige Form der deutschnational-freiheitlichen Parteigruppierung in Tirol bilden. Die vereinigte Partei wird den Namen „Deutschnationale Partei in Tirol" führen.

3. Dezember. Die Verbrennung des Bildes des deutschen Kaisers in Lemberg wird in Abrede gestellt.

15. Dezember. Eine von Polen einberufne Versammlung in Prag „stellt die antipolnische Politik der deutschen Regierung vor der gesamten zivilisierten Welt an den Pranger". Sie wird „als eine Politik der Gewalt und Übermacht" bezeichnet.

18. Dezember. Im österreichisch-ungarischen Exportverein weist der Präsident auf die polnische Boykottbewegung in Russisch-Polen gegen Erzeugnisse der Industrie aus dem Deutschen Reiche hin. Die Forderung des Abbruchs der geschäftlichen Verbindungen mit Deutschland gehe von der ganzen polnischen Bevölkerung aus. Bedeutende Bestellungen seien schon annulliert worden. Man werde sich darauf beschränken, die Einfuhr aus Deutschland auf die aus andern Ländern nicht beziehbaren Artikel zu beschränken, und es habe sich bereits ein Informationsbureau gebildet, um den Interessenten alle außerhalb Deutschlands gelegnen Bezugsquellen anzugeben. Die landwirtschaftlichen Syndikate hätten beschlossen, ihren Maschinenbedarf ausschließlich aus England, Amerika und Böhmen zu beziehen.

III.

Wahlrecht zu den Landtagen.

12. September. Beim Ministerpräsidenten v. Beck erscheint eine Abordnung des sozialdemokratischen Reichsratsverbandes, um für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Landtagen einzutreten und die Stellungnahme der Regierung hierzu kennen zu lernen. Der Ministerpräsident erklärt, die Regierung erkenne an, daß eine zeitgemäße Ausgestaltung des Landtagswahlrechts notwendig sei; die besondre Aufgabe der Landtage als Verwaltungskörper bedinge aber, daß auch auf die ökonomische Struktur der Bevölkerung, auf die Verhältnisse in der Stadt und auf dem Lande, auf gewisse politische und soziale Momente in angemeßner Weise Bedacht genommen werde. Insbesondre könne nicht von einer Berücksichtigung der Besteuerungsverhältnisse vollkommen abgesehen werden.

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

1.

Über Kroatien.

3. Juli. Im Abgeordnetenhause führt der Handelsminister **Kossuth** aus, daß die kroatischen Abgeordneten seit Wochen bereits Obstruktion trieben und das Recht, im Abgeordnetenhause nötigenfalls

auch kroatisch sprechen zu dürfen, dadurch mißbrauchten, daß sie dort ausschließlich kroatisch redeten, was nur wenige Mitglieder des Abgeordnetenhauses verstünden. Ein derartiges Vorgehen hätte noch kein Parlament der Welt geduldet, am wenigsten würden aber die Kroaten selbst es ruhig hinnehmen. Die Obstruktion werde seitens der Kroaten damit begründet, daß durch die Dienstordnung die Geltung der kroatischen Sprache im Eisenbahndienst angetastet werde. Dies sei jedoch unrichtig, das Gesetz bestimme, daß im Verkehr mit dem Publikum und mit Behörden die kroatische Sprache angewandt werde. Keine ungarische Regierung werde jedoch zugeben, daß die magyarische Sprache ausgeschlossen werde. Der Minister stellt den Antrag, daß die Kenntnis der magyarischen Sprache für die Eisenbahnbediensteten erforderlich sein soll und ebenso die Kenntnis der kroatischen für die Beamten, die mit dem Publikum und den Behörden in Kroatien verkehren. — Der Abgeordnete Supilo (Kroate) bringt hierauf eine Anfrage ein betreffend die Äußerungen des Ministerpräsidenten, daß in Kroatien Bestrebungen existierten, die über die Landesgrenzen hinausgriffen und daher eingeschränkt werden müßten. — Ministerpräsident **Wekerle** verweist auf das Programm der Rechtspartei als einer der stärksten Fraktionen unter den kroatischen Mitgliedern des Reichstags. Es bezeichne als Hauptaufgabe der Partei, sämtliche teils in Ungarn, teils in Österreich, ferner in Bosnien und der Herzegowina lebenden Kroaten und Slowenen zu einem einheitlichen gesonderten Staat zu vereinigen, der im Rahmen der Habsburgischen Monarchie völlige Selbständigkeit besitze. Diese Bestrebungen reichten weit über die Landesgrenzen hinaus, da das Programm auf die Einverleibung Istriens, Dalmatiens und sogar Bosniens und der Herzegowina in den neu zu bildenden kroatischen Staat abziele. Was Bosnien und die Herzegowina betrifft, so bilde der Berliner Vertrag nicht den alleinigen Rechtstitel für die Okkupation. Diese hat einen beständigen Charakter; wir sind entschlossen, diesen einen integrierenden Teil unsrer auswärtigen Politik bildenden beständigen Charakter der Okkupation in jeder Richtung geltend zu machen. Auf Bosnien und die Herzegowina haben wir einen Anspruch auf Grund der Rechte der heiligen ungarischen Krone, die bei jeder Krönung feierlich hervorgehoben werden. Die Rechte auf Bosnien und die Herzegowina rühren nicht aus unserm Verhältnis zu Kroatien her. Daher müssen wir die Bestrebungen auf Vereinigung Bosniens mit Kroatien entschieden zurückweisen, überhaupt den kroatischen Bestrebungen, die über die Landesgrenzen hinausgreifen, ein Ende machen.

4. Juli. Daraufhin verliest der kroatische Abgeordnete Supilo namens der kroatischen Abgeordneten eine Erklärung, worin sie die Gesetzesvorlage über die Dienstpragmatik sowie die darin

enthaltene Festsetzung des Magyarischen als Dienstsprache für den Eisenbahndienst in sämtlichen Ländern der ungarischen Krone als eine Verletzung des Ausgleichs mit Kroatien bezeichnen. Nachdem die kroatischen Abgeordneten gegen diesen Gesetzentwurf angekämpft hätten, jedoch durch die scharfe Handhabnng der Hausordnung daran behindert worden seien, würden sie an den Parlamentsberatungen nicht mehr teilnehmen, sondern im kroatischen Landtage über ihre Aktion berichten, von dessen Entschließung sie ihr weiteres Vorgehen abhängig machten. Die kroatischen Abgeordneten verlassen hierauf den Beratungssaal. — Die Vorlage wird angenommen.

4. Dezember. Der Ministerpräsident Wekerle beantwortet eine Anfrage über die kroatischen Angelegenheiten. Er bezeichnet es als unziemliches Vorgehen, daß die ungarischen Abgeordneten aus Kroatien mit den südslawischen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats Verbindungen unterhielten und ihr politisches Vorgehen von fremden Staatsangehörigen beeinflussen ließen. Die Auflösung des kroatischen Landtags solle keine Drohung sein. Die Regierung werde in Kroatien ihr streng verfassungsmäßiges Regime fortsetzen und selbst, wenn dies die jetzigen kroatischen Abgeordneten unmöglich machen sollten, den Boden der Gesetzlichkeit nicht verlassen. Sie werde die in ihrem Programm versprochnen Reformen verwirklichen und am ungarisch-kroatischen Ausgleich unabänderlich festhalten.

18. Dezember. Im Magnatenhause sagt der Ministerpräsident **Wekerle** gegenüber dem Abgeordneten Formisics (Kroat) bezüglich der Beschwerden Kroatiens:

Seit dem Jahre 1887 haben die Kroaten bloß gefordert, daß auf den Staatsbahnen die kroatische Sprache im Verkehr mit dem Publikum angewandt werde. Die ungarische Regierung hat jedoch in der Dienstordnung größere Zugeständnisse gemacht, nämlich daß alle Beamten der kroatischen Linie der ungarischen Staatsbahnen der kroatischen Sprache mächtig sein müssen, und daß fast ausschließlich kroatische Landeskinder angestellt werden sollen. Es ist bezüglich des Eisenbahnbaues den Forderungen der kroatischen wirtschaftlichen Interessen gegenüber seitens der Regierung verhältnismäßig mehr getan worden als für andre Landesteile. Wenn trotzdem Beschwerden erhoben werden, so enthalten diese die schwerste Ungerechtigkeit gegen die Ungarn. Der Ministerpräsident schließt, indem er sagt: Wir wollen mit Kroatien nach Recht und Gerechtigkeit verfahren und hoffen, daß wir schließlich zu einer Verständigung gelangen werden.

2.

Landarbeitergesetz.

23. August. Das Abgeordnetenhaus genehmigt ein Landarbeitergesetz, durch das der starken Auswandrung eine Schranke gesetzt werden soll. Das Gesetz bestimmt:

Der Landarbeiter muß mit den Grundbesitzern, die ihn teils in Feld, teils in Naturalien entlohnen, einjährige Kontrakte eingehen. Der Grundbesitzer darf alle Arbeiter unter achtzehn Jahren züchtigen. Wenn der Arbeiter, der nie mehr als 240 bis 260, oft nur 120 Mark jährlich verdient, irgend etwas von den Naturalien, die er empfängt, verschenkt oder verkauft, so kann ihn der von den Grundbesitzern gewählte Friedensrichter zu einer Geldbuße bis zu 500 Mark und dreißig Tagen Gefängnis verurteilen. Der Arbeiter ist verpflichtet, Sonntags alle Arbeiten zu erledigen, zu denen er von seinem Brotherrn angehalten wird. Für den Weigerungsfall sind Geldbußen bis zu 500 Mark vorgesehen. Die Büßung der Strafen wie die Zahlung der Geldbußen kann bis nach Ablauf des Kontrakts, und wenn dieser erneuert wird, weiter auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Jeder Kontrakt gilt als erneuert, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. In diesen zwei Monaten kann der Grundbesitzer alle Beschwerden gegen den Arbeiter erheben, der ihn verlassen will, um ihn dann vor die Wahl zu stellen, zu bleiben oder ins Gefängnis zu wandern und hohe Geldstrafen zu zahlen.

3.

Finanzen.

22. Oktober. Der vom Ministerpräsidenten **Wekerle** dem Abgeordnetenhause vorgelegte Staatsvoranschlag für 1908 enthält an ordentlichen Ausgaben 1238,3 Millionen, an ordentlichen Einnahmen 1279,6 Millionen Kronen. Somit ergibt sich ein Überschuß von 41,3 Millionen Kronen. Der Überschuß wird jedoch durch außerordentliche Erfordernisse und für Investitionen fast ganz aufgezehrt. Der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben mit 1396,9 Millionen Kronen steht gegenüber die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen mit 1397,01 Millionen Kronen. **Wekerle** reicht sieben auf die Steuerreform bezügliche Gesetzesvorlagen ein. Es wird eine Einkommensteuer eingeführt, die auf Progression beruht. Das Existenzminimum von 500 Kronen ist von der Steuer befreit. Die Grundsteuer wird von 25 Prozent Reineinkommen auf 20 Prozent herabgesetzt, doch wird die bisherige Ungleichmäßigkeit der Besteuerung durch richtigere Einschätzung des Reinertrages beseitigt. Das Gesamterträgnis der Grundsteuer bleibt unverändert. Die Kapitalzinssteuer wird von 10 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt, doch sind Maßregeln getroffen, daß ein richtiges Einbekenntnis erfolgt. Steuerhinterziehung wird durch einen Zuschlag von 5 Prozent bestraft. — Sodann legt der Ministerpräsident den Stand der Finanzen dar und sagt, daß die Ausdehnung der kulturellen und sozialen Erfordernisse große Ansprüche an die Staatsfinanzen stelle.

4.

Allgemeines Stimmrecht.

12. Oktober. Der Minister des Innern **Andrassy** beantwortet eine Anfrage betreffend das allgemeine Stimmrecht dahin:

Die Regierung habe feierlich versprochen, eine Gesetzesvorlage zu machen; es sei eine politische Unmöglichkeit, daß sie dieser Zusage, für die sie sich mit ihrer Ehre verbürgt habe, untreu werde. Die Ursache der Verzögerung liege darin, daß das von der frühern Regierung gesammelte Material mit Rücksicht auf die einzelnen Wahlkreise aufgearbeitet werden müsse, was viel Zeit erfordre. Auch ohne Drängen durch Demonstrationen werde die Frage der Wahlrechtsreform so bald als möglich so gelöst werden, daß auf den nationalen Charakter des Staates Bedacht genommen werde.

5.

Der Ausgleich mit Österreich.

16. Oktober. Im Reichstage werden die Vorlagen betreffend den Ausgleich mit Österreich eingebracht. Der Ministerpräsident **Wekerle** begründet sie, er weist auf die Schwierigkeiten der Lage hin, in welcher die Verhandlungen mit Österreich eingeleitet worden sind. Die Regierung war durch die bis 1917 gültigen auswärtigen Handelsverträge, die mit Österreich gemeinsam sind, gebunden. Infolgedessen mußte bis zu jenem Termine der freie Verkehr mit Österreich aufrecht erhalten werden. Die bloße Gegenseitigkeit des Verhältnisses mit Österreich bot keine Sicherheit, man konnte jeden Augenblick in einen Zollkrieg mit Österreich verwickelt werden. Die Aufgabe der Regierung war es nun, statt eines bloßen Gegenseitigkeitsvertrages mit Österreich einen Handelsvertrag abzuschließen. Gewisse Fragen, die bloß grundsätzlich geordnet waren, mußten in den Einzelheiten vereinbart werden, um künftighin gegensätzliche Auslegungen zu vermeiden. Es wurde behufs Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten ein Schiedsgericht zwischen Österreich und Ungarn vereinbart; ferner galt es, für Ungarn die Möglichkeit zu wahren, seine Staatseinnahmen durch selbständige Gebarung der Verzehrungssteuern zu sichern. Man mußte die Freiheit selbständiger Verfügungen zur Förderung der Industrie wahren. Endlich mußte ein Übereinkommen in den Formen eines Vertrags entsprechend der staatsrechtlichen Stellung Ungarns geschlossen werden. Schließlich mußte Ungarn alles vermeiden, was über 1917 hinaus seine Verfügungsfreiheit beeinträchtigen kann. Der Ministerpräsident erörtert darauf die einzelnen Bestimmungen des Ausgleichs. Er kündigt alsdann eine Erhöhung der Quote an und schließt mit den Worten, daß dieser Ausgleich nicht einen

Sieg für Österreich oder Ungarn bedeute, sondern den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Staaten gerecht werde. Die Regierung sehe mit ruhigem Gewissen dem Urteile des Abgeordnetenhauses und der Nation entgegen.

22. November. Ministerpräsident **Wekerle** bringt eine Gesetzesvorlage über die Genehmigung der Ausgleichsvorlagen ein. Sie besteht nur aus einem Paragraphen. In der Begründung wird auf die parlamentarische Lage hingewiesen, die die Befürchtung erwecke, daß die fünf auf den Ausgleich bezüglichen Gesetzesvorlagen im Abgeordnetenhause nicht bis zum 1. Januar 1908 erledigt werden könnten, wodurch große volkswirtschaftliche Nachteile entstünden. Infolgedessen sei die Regierung genötigt, die Ermächtigung in einer formell vom Herkommen abweichenden Form zu verlangen, um das Übereinkommen mit Österreich anfangs 1908 ins Leben treten zu lassen. Jedoch werde die parlamentarische Beratung der Ausgleichsvorlage im einzelnen fortgesetzt, damit deren Text ins Gesetzbuch aufgenommen werden könne.

12. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt das Ermächtigungsgesetz betreffend die Durchführung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs mit großer Mehrheit an.

14. Dezember. Auf eine Anfrage **Bauffys** bezüglich einer speziellen Vereinbarung mit Österreich für den Fall, daß das Privilegium der gemeinsamen Notenbank 1910 nicht erneuert werden sollte, führt der Ministerpräsident **Wekerle** aus, es sei schon früher zwischen Ungarn und Österreich vereinbart worden, daß, falls die Gemeinsamkeit der Notenbank aufgehoben werden würde und infolge Änderung der Währung oder des Geldsystems zwischen beiden Staaten Agiodifferenzen eintreten sollten, als Grundlage der gegenseitigen Abrechnungen und finanziellen Verpflichtungen die Goldkrone angenommen werden sollte. Vereinbart sei auch worden, daß im Falle der Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank ein Übereinkommen getroffen werden solle, damit nicht durch etwa eintretende Währungsdifferenzen der freie Verkehr Schaden erleide. Auf eine Erwiderung **Bauffys**, der die Notwendigkeit einer vorhergehenden Vereinbarung mit Österreich bei Errichtung einer selbständigen Notenbank für überflüssig hält, erklärt Wekerle die Notwendigkeit einer Vereinbarung, da Gemeinsamkeit des Salzmonopols, Tabakmonopols und andrer Verzehrungssteuern bestehe. Visontai stellt eine Anfrage wegen der Zurückweisung der im österreichischen Reichsrat gegen Ungarn systematisch geäußerten Verleumdungen. Ministerpräsident **Wekerle** antwortet, er müsse sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß die unzulässige Einmischung seitens einzelner Redner des österreichischen Reichsrats sowie die von ihnen gegen Ungarn ausgesprochnen Verleumdungen

nicht gemäß den Regeln der internationalen Courtoisie durch den Präsidenten eine Zurückweisung erfahren hätten. Der Ministerpräsident erklärt weiter, er nehme mit Freuden die jüngste Äußerung des Ministerpräsidenten v. Beck zur Kenntnis, der im Reichsrate im wärmsten Tone den Wunsch ausgesprochen habe, daß sich die Beziehungen zwischen Ungarn und Österreich inniger und herzlicher gestalten möchten. Dennoch habe er in der Rede v. Becks eine Zurückweisung der Verleumdungen vermißt und sei daher genötigt, von dieser Stelle aus sich gegen die unzulässige Einmischung sowie gegen die Verleumdung Ungarns in der entschiedensten Form zu verwahren. Er wünsche auch eine Garantie dafür, daß ein derartiges Vorgehen einzelner Redner des österreichischen Reichsrats seitens des Präsidiums sofort zurückgewiesen werde. Dies sei die unerläßliche Vorbedingung des friedlichen Zusammenwirkens und Verkehrs der beiden Regierungen.

17. Dezember. Im Abgeordnetenhause bespricht **Graf Batthyany** den vom österreichischen Abgeordnetenhause angenommnen Antrag, daß die österreichische Regierung angewiesen wird, die ungarische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Nationalitätengesetz aufrichtig durchführen solle. Redner bezeichnet die Annahme dieses Antrags als eine Infamie. Redner stellt fest, daß kein österreichischer Minister gegen diesen Beschluß das Wort ergriffen und die Einmengung in die innern Angelegenheiten Ungarns zurückgewiesen habe. Graf Batthyany ersucht den Ministerpräsidenten, seine Pflicht zu erfüllen und auf das energischste vorzugehen, damit für diese Verletzung der Unabhängigkeit Ungarns Genugtuung geboten werde. Ministerpräsident **Wekerle** erwidert, der betreffende Beschluß des österreichischen Parlaments sei beispiellos in der Geschichte der Völker, da jene Grenzen überschritten worden seien, die die Beziehungen der Völker zueinander regeln.

Ich habe Grund und das Recht, vorauszusetzen, sagt Wekerle, daß die österreichische Regierung jene Weisung, die ihr das Parlament erteilte, nicht befolgen, sondern diesem Beschluß gegenüber Stellung nehmen wird. Sollte sich eine österreichische Regierung finden, die diese Weisung befolgt, so wird jede ungarische Regierung einen ähnlichen gegen die Unabhängigkeit des Staates gerichteten Eingriff entschieden zurückweisen. Ich muß uns für das zugefügte Unrecht Genugtuung verschaffen sowie die Garantie erhalten, daß diese Insulte nicht ohne Ahndung bleiben; auch dürfen wir ähnlichen Insulten künftighin nicht ausgesetzt sein.

23. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt mit 173 gegen 30 Stimmen die Quotenvorlage an, wodurch sämtliche Ausgleichsvorlagen erledigt sind. Der Ministerpräsident Wekerle erklärt sodann, daß Verhandlungen mit dem österreichischen Ministerpräsidenten wegen der Einmischung des österreichischen Parlaments in die innern Angelegenheiten Ungarns alle gewünschten Garantien ergeben hätten.

II.
Sozialpolitik.

21. August. Durch eine Verordnung des Ackerbauministers Daranyi treten zwei wichtige sozialpolitische Gesetze ins Leben. Das Gesetz, das die Rechtsverhältnisse zwischen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern zum Gegenstande hat, stellt Arbeitgeber und Arbeiter rechtlich gleich und bedroht Übergriffe gegen Bedienstete mit Strafe. Es stellt im Interesse der Bediensteten Schutzmaßregeln auf; so hebt es das häusliche Züchtigungsrecht Dienstboten gegenüber auf, verlangt für sie gesunde Wohnungen und fordert, daß der in Gestalt von Naturalleistungen zu zahlende Lohn erstklassig sei. Ehefrauen sowie Kinder unter zwölf Jahren müssen im Falle einer Krankheit auf Kosten des Arbeitgebers während eines Zeitraums von 45 Tagen ärztliche Pflege erhalten. Zahlreiche Bestimmungen berechtigen die Bediensteten im Falle nicht entsprechender Behandlung, unpünktlicher Lohnzahlung oder schlechter Verpflegung den Dienstvertrag sofort zu kündigen. Das zweite Gesetz handelt von staatlicher Unterstützung landwirtschaftlicher Arbeiterhäuser und bezweckt, die Arbeiter durch Bezahlung des bisherigen Hauszinses in den Besitz des Hauses gelangen zu lassen.

III.
Parteibewegung.

7. Oktober. Der Handelsminister **Kossuth** berührt in einer Rede bei der Enthüllung des 44. Denkmals für seinen Vater, den frühern Diktator Ludwig Kossuth in Körmend auch die Ausgleichsverhandlungen. Das lange Zeit fast unlöslich erschienene Problem, daß nämlich alle Ansprüche, die in gegebner Lage von Ungarn und Österreich gestellt wurden, befriedigt würden, sei nun gelöst. Der Ausgleich sei für Ungarn wie für Österreich günstig, und bei dem Ausgleich sei der Standpunkt der Unabhängigkeitspartei, der den Standpunkt der Mehrheit der Nation darstelle, nicht aufgegeben worden.

10. Oktober. Große Straßenkundgebungen von 60 000 Arbeitern in Pest für das allgemeine Wahlrecht.

17. Oktober. Die Kossuthpartei hält in Pest eine Konferenz, worin der Handelsminister Kossuth in längerer Rede die Vorteile des Ausgleichs für Ungarn darlegt und die Parteimitglieder für die Quotenerhöhung zu gewinnen sucht, was ihm jedoch nicht gelingt.

18. Oktober. Die katholische Volkspartei tritt mit einem neuen Programm auf, das auf christlich-sozialen Grundlagen beruht.

Sie verlangt die Revision der kirchenpolitischen Gesetze und Sicherung der Rechte des kleinen Mannes sowie seine materielle Förderung.

13. November. Polonyi und 10 Anhänger Kossuths treten aus der Unabhängigkeitspartei, weil sie durch Annahme einer erhöhten Quote sowie durch ihre Haltung bezüglich der Selbständigkeit der Notenbank ihre Grundsätze und ihre Tradition verletzt habe.

IV.

Kroatien.

4. Juli. In Agram finden studentische Kundgebungen in großkroatischem Sinne statt. Das Organ der kroatischen Rechtspartei „Hrvatska" schreibt, die ganze kroatische Nation müsse sich in der Forderung nach Auflösung des ungarisch-kroatischen Ausgleichs vereinigen; hinter den kroatischen Abgeordneten stehe die ganze rechtlose Masse in Ungarn und die ungarischen Nationalitäten.

8. Juli. Zwei österreichische kroatische Abgeordnete werden in Agram bei der Abreise von Bürgern, Studenten und Damen zum Bahnhofe geleitet und erhalten Blumenspenden. Einer von ihnen sagt: „Die dalmatinischen Abgeordneten werden bestrebt sein, die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien herbeizuführen. Wenngleich uns Paragraphen trennen, unsre Herzen wird niemand trennen können, und Kroatien, Bosnien und Dalmatien werden stets ein Leib und eine Seele sein." Der andre Abgeordnete betont, die Einigkeit der Serben und Kroaten sei nicht mehr trennbar. Das Publikum bringt Hochrufe auf beide Abgeordnete und Schmährufe auf den Banus Rakodczay, Wekerle und Kossuth aus. — In der Generalversammlung der Mittelschulprofessoren sagt der Laibacher Professor Flasics, der heiße Wunsch der Slowenen sei der Sieg der Kroaten im Kampfe gegen die Magyaren. Die Kroaten seien die mächtigste Stütze des slowenischen Brudervolks.

13. Juli. Die kroatischen Abgeordneten der Koalitionsparteien veröffentlichen eine Erklärung, in der sie sich namentlich gegen die Vertagung des kroatischen Landtags entschieden verwahren, da es ihnen dadurch unmöglich geworden sei, über das Vorgehen der Abgeordneten im ungarischen Reichstag einen Beschluß zu fassen und die angekündigte Gesetzesvorlage über das allgemeine Wahlrecht zu beraten. Die Abgeordneten appellieren an die Unterstützung des Volks, damit eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Kroatien durchgeführt werden könne. — Die Erbitterung der Kroaten

gegen Ungarn ist durch die Vertagung ihres Landtags und die endgültige Annahme der Dienstanweisung für die Eisenbahnbeamten im ungarischen Magnatenhause, wo die kroatischen Vertreter ihren Protest durch einen erneuten Auszug aus der Kammer wiederholten, wesentlich verschärft worden. Es ist schon nicht mehr von einer Revision des 1868 abgeschlossenen Ausgleichs mit Ungarn die Rede, sondern es wird die staatliche Trennung von Ungarn verlangt. Ein von der Starcevic-Partei, die den Ausgleich mit Ungarn grundsätzlich nicht anerkennt, an das kroatische Volk erlassener Aufruf bezeichnet „die Freiheit Kroatiens von Ungarn" als das Ziel des Kampfes. Noch rückhaltloser erklärt eins der vom kroatischen Landtag abgeordneten Mitglieder des ungarischen Magnatenhauses, Feldmarschall-Leutnant a. D. v. Tomicic, in einer veröffentlichten Unterredung, Kroatien werde niemals die Einheit der Länder der Stephanskrone anerkennen, und die Losung heiße jetzt: „Trennen wir uns!" Nitolic erklärt in einer Rede, es gebe keinen ungarischen Einheitsstaat, das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und Kroatien sei das zweier verbündeter Königreiche.

Anfang August. In Agram findet ein kroatisch-slowenischer katholischer Studentenkongreß statt, zu dem auch zahlreiche slowenische und kroatische Teilnehmer aus Untersteiermark, Krain, Istrien, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina erschienen sind. Der Kongreß zielt auf einen „Großillyrismus" hin.

9. Oktober. Eine große sozialdemokratische Volksversammlung in Agram fordert die Arbeiterschaft auf, gegen den gemeinsamen Feind des arbeitenden Volkes in Ungarn und Kroatien und gegen den herrschenden Adel zu kämpfen.

12. Dezember. Der kroatische Landtag wird gleich nach der Eröffnung wieder aufgelöst.

28. Dezember. Der Banus entwickelt auf einer Konferenz der Nationalpartei in Agram ein Reformprogramm, das eine lange Reihe von Versprechungen für die Besserung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Kroatien und für die wirtschaftliche Hebung des Landes enthält.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Handelspolitischer Ausgleich der Reichshälften.

9.—13. Juli. Fortsetzung der im April und Juni (Bd. I, S. 240) stattgehabten Verhandlungen. In einigen wesentlichen Punkten, die bisher noch offen geblieben waren, wird eine Einigung erzielt. In

andern wichtigen Fragen bleiben noch Meinungsverschiedenheiten, die aber eine schließliche Erledigung als möglich erscheinen lassen.

28. Juli. Durch Handschreiben setzt der Kaiser die sogenannte Quote, d. h. die Höhe der österreichischen und der ungarischen Beiträge zu den gemeinsamen Angelegenheiten fest, wie es seit zehn Jahren geschieht. Es besteht zwischen dem österreichischen Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten und über die Bestimmungen für Ungarn ein wesentlicher Unterschied. Das österreichische schreibt vor, daß die Entscheidung des Kaisers nur für die Dauer eines Jahres zu gelten habe. Es heißt ausdrücklich: „Sollte zwischen beiden Vertretungen kein Übereinkommen erzielt werden, so entscheidet der Kaiser dieses Verhältnis, jedoch nur für die Dauer eines Jahres." Das ungarische Gesetz enthält diese Beschränkung nicht. Es bestimmt: „Sollten jedoch beide Reichstage sich nicht einigen können, dann wird Se. Majestät auf Grund der unterbreiteten Daten die Frage entscheiden." Nach dem ungarischen Gesetz könnte somit der Kaiser über mehrere Jahre entscheiden, es lag aber auch kein Hindernis vor, sich nur für ein halbes Jahr zu entschließen.

17. September. Die nach einer Pause wieder aufgenommenen Verhandlungen über den Ausgleich stoßen auf Schwierigkeiten, indem die Einigung über die Erhöhung der ungarischen Quote an der von Ungarn erhobnen Forderung einer Vergeltung scheitert.

Es verlautet: Die Österreicher verlangten als Gegenleistung für ihre staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Zugeständnisse an Ungarn die Erhöhung der ungarischen Quote und die Verlängerung des Bankprivilegs. Ungarn erklärte sich schließlich zur Quotenerhöhung um 1,6 Prozent bereit, sodaß sein Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten auf 36,2 Prozent gestiegen wäre, verlangte dafür aber das neue materielle Zugeständnis der Aufnahme der Goldbarzahlungen durch die gemeinsame Bank. Dieses Verlangen lehnten jedoch die Österreicher ab mit Rücksicht auf den gegenwärtigen hohen Zinsfuß und die eignen agrarischen Interessen sowie darauf, daß sie die Quotenerhöhung selbst als notwendige Gegenleistung auffaßten.

3. Oktober. Die österreichische Regierung verlangt Entscheidung binnen 48 Stunden, da sie sonst weitere Verhandlungen abbrechen werde.

5. Oktober. Die beiden Regierungen einigen sich über die hauptsächlichsten Meinungsverschiedenheiten. Infolgedessen ist es möglich, eine Reihe wichtiger, bisher noch offen gebliebner Einzelfragen endgültig auszutragen.

8. Oktober. Sämtliche Ausgleichsvorlagen werden von beiden Ministerpräsidenten und den verhandelnden Ministern in Pest unterzeichnet.

II.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verlängerung des Dreibundes.

13. Juli. In der „N. Fr. Presse" wird festgestellt: Das Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Italien wurde im Juni 1902 auf die Dauer von 6 Jahren geschlossen; somit hatte es Geltungsdauer bis Juni 1908. In dem Bündnis war die Bestimmung enthalten, daß es noch weitere 6 Jahre Geltung habe, wenn es nicht ein Jahr vor dem Ablauftermin gekündigt werde. Da die Kündigung im Juni 1907 nicht erfolgt ist, gilt das Bündnis somit bis Juni 1914. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für das Bündnis zwischen Deutschland und Italien. Somit ist der Dreibund bis Juni 1914 verlängert.

2.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

7. August. Die Zufriedenheit der Regierung mit der Zusammenkunft der Herrscher des Deutschen Reichs und Rußlands kommt im „Wiener Fremdenblatt" zum Ausdruck.

3.

Diplomatische Zusammenkünfte.

15. August. Besuch des gemeinsamen Ministers des Äußern v. Aerenthal in Desio bei Monza beim italienischen Minister des Äußern Tittoni und beim Könige von Italien in Rogcengo bei Turin.

23. August. Bezüglich der Zusammenkunft dieser beiden Minister des Äußern in Semmering geht der „Politischen Korrespondenz" von dort folgende halbamtliche Mitteilung zu:

Durch die Aussprache zwischen den Herrschern Deutschlands und Rußlands, Deutschlands und Englands, Englands und Österreich-Ungarns, hat sich seither eine Art harmonischer Übereinstimmung auf das ganze Staatensystem erstreckt und ist sozusagen zu einer gesamteuropäischen geworden, denn das russisch-französische Bündnis und die Entente der Westmächte sichern den Einschluß Frankreichs in dies Gesamtbild, auch ohne daß dessen leitende Staatsmänner persönlich an den Begegnungen teilgenommen hätten. Übrigens hat die in Marienbad stattgehabte Unterredung des Königs Eduard mit dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau auch diese äußerliche Lücke in dankenswerter Weise gefüllt. Man darf sagen, daß der allgemeine Friedenswille in diesem Jahrhundert bisher noch

niemals zu so imposantem, jeden Zweifel niederschlagendem Ausdruck gelangt ist, ebenso ist die mächtige Bürgschaft, die das Friedensinteresse der Welt an den großen Herrscherhäusern Europas besitzt, kaum je zuvor so sinnfällig geworden wie in dem denkwürdigen Sommer 1907. Die Leiter der auswärtigen Politik Italiens und Österreich-Ungarns finden demnach bei ihrer neuen Zusammenkunft ein fertiges Bild vor, dem neue Züge von wesentlichem Belang schwerlich einzufügen sein dürften. Es ist das Bild aufrichtiger, enger Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und Italien in dem bewährten festen Rahmen des Dreibundes auf der einen Seite, und auf der andern Seite das einer allgemeinen Staatenannäherung auf der ganzen Linie und eines allgemeinen Verständigungsbedürfnisses, das sich jeder Wendung gegenüber durchsetzen zu wollen scheint. Wie der Besuch des Freiherrn von Aehrenthal in der Lombardei die Ouvertüre dieser sommerlichen Entwicklung gebildet hatte, so bildet nunmehr der Gegenbesuch des Ministers Tittoni in den österreichischen Alpen den Schlußakkord.

4.

Österreich-Ungarn, Rußland und der Balkan.

30. September. Das Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die Begegnung zwischen Herrn v. Iswolski und v. Aehrenthal, die den Charakter größter Herzlichkeit an sich trug, bot diesen beiden Staatsmännern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch, der die politischen Verhältnisse Europas im allgemeinen und ganz insbesondre jene Fragen umfaßte, auf die sich das Einvernehmen der beiden Kabinette hinsichtlich des Balkans bezog. Der Ausdruck dieses Einvernehmens war das Programm von Mürzsteg. Seit damals haben sich die beiden Regierungen fortgesetzt bemüht, es zur Durchführung zu bringen, und besonders in der letzten Zeit ist in dieser Richtung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Botschafter von Österreich-Ungarn und Rußland in Konstantinopel haben ihren Kollegen einen Entwurf mitgeteilt, der die Verbesserung der Rechtslage in den mazedonischen Wilajets betrifft, und der gegenwärtig von den Vertretern der Mächte geprüft wird. Die Unterstützung, die das von den beiden Regierungen unternommne Werk bei den andern Kabinetten gefunden hat, die versöhnlichen Absichten, von denen sie alle getragen sind, bieten eine Bürgschaft dafür, daß die gegenwärtig in Konstantinopel gepflognen Besprechungen zu einer Vereinbarung führen werden, der die Pforte alles Interesse hätte sich anzuschließen. Um das Werk der Beruhigung in Mazedonien zu erleichtern und die zahlreichen Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich ihm entgegensetzen, haben sich die beiden Minister ferner über eine Demarche geeinigt, mit der ihre Vertreter bei den Balkanstaaten betraut würden. Der Zweck dieses Schrittes ist, einer irrtümlichen Interpretation des dritten Punktes des Mürzsteger Programms ein

Ende zu machen und dadurch den Agitatoren jeden Vorwand zur Entfachung des bedauerlichen Kampfes zwischen den christlichen Nationalitäten Mazedoniens zu nehmen.

Die Vertreter Österreich-Ungarns und Rußlands in Athen, Belgrad und Sofia haben folgende Weisung erhalten: „Der blutige Kampf zwischen den christlichen Nationalitäten, dessen Schauplatz in den letzten Jahren Mazedonien ist, mußte notwendigerweise die ernste Aufmerksamkeit der an dem Reformwerke beteiligten Mächte auf sich lenken. Seit einiger Zeit haben die ursprünglich gegen die ottomanische Regierung operierenden christlichen Banden ihre Richtung geändert und ihre terroristische Tätigkeit gegen die Christen selbst gekehrt, um sie zu zwingen, ihre Nationalität und ihre Religion aufzugeben und jene anzunehmen, für die die Banden eintraten."

Die Kabinette von Wien und Petersburg halten es für notwendig, ein für allemal folgendes festzusetzen:

1. Veränderungen in der territorialen Abgrenzung der Verwaltungsbezirke können der Hohen Pforte nach dem Texte des dritten Punktes des Mürzsteger Programms erst nach Feststellung der Beruhigung des Landes angeraten werden. Die Ententemächte sind nun übereinstimmend der Ansicht, daß die Feststellung der Beruhigung das vollkommne Verschwinden der Banden nicht nur für einige Monate, sondern für einen längern Zeitraum zur Voraussetzung habe, sodaß die fragliche Abgrenzung erst nach dauernder Pazifizierung des Landes eingeleitet werden könnte.

2. Der Artikel 3 ist irrtümlicherweise in dem Sinne ausgelegt worden, daß die Ententemächte die Absicht hätten, gewissermaßen an eine Teilung des Landes nach nationalen Sphären zu schreiten. Insbesondre diese Idee scheint die Aktion der Banden geleitet zu haben, die darauf abzielte, die künftige Sphäre ihrer Nationalität zum Nachteil der andern Rassen möglichst auszudehnen. Bei diesem Stande der Dinge halten es die Ententemächte für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie niemals die Absicht hatten, der Hohen Pforte die Schaffung von nationalen Sphären in Mazedonien anzuraten, und daß die Bestimmungen des Artikels 3 des Mürzsteger Programms nur auf eine verhältnismäßig geringfügige Änderung zum Zwecke der Erleichterung der Tätigkeit der Lokalbehörden abzielten. Die Abgrenzung, die die Ententemächte im Auge haben, welches immer ihr Charakter oder ihre Ausdehnung sein möge, wird in keinem Falle auf angebliche nationale Verschiebungen Rücksicht nehmen können, die die terroristische Tätigkeit der Banden hervorgerufen haben würde.

Die Einstellung der Feindseligkeiten unter der mazedonischen Bevölkerung stellt sich als notwendig heraus, und die beiden Mächte, die diesen Auseinandersetzungen und Erklärungen eine große Bedeutung beimessen, haben es für nötig gehalten, sie zur Kenntnis der Regierungen der Balkanstaaten zu bringen. Sie hoffen, daß diese Regierungen den Andeutungen und Ratschlägen, die sie ihnen in deren eignem Interesse erteilen, Gehör schenken und sich bemühen werden, jeder Unterstützung, die die mazedonischen Banden von seiten ihrer Konnationalen finden sollten, ein Ende zu bereiten.

III.

Die österreichische Delegation.

(Wintertagung.)

20. Dezember. Die österreichische Delegation tritt in Wien wieder zusammen. Vorgelegt wird das Budget für 1908 sowie ein dreimonatiges Budgetprovisorium. Ersteres weist 386923102 Kronen auf.

21. Dezember. **Glombinski** kommt auf die preußische Enteignungsvorlage zu sprechen, die der christlichen Kultur und dem internationalen Recht Hohn spreche. Seine Partei hege begründete Besorgnisse, daß das bestehende Bündnis durch die maßlosen Maßnahmen der preußischen Monarchie gefährdet werde, Maßnahmen, die nicht geeignet erschienen, den österreichischen Staatsbürgern den Genuß der Vorteile desselben zu sichern. — Minister des Äußern **v. Aehrenthal** erwidert: Es sei seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Glombinski einen Grundsatz nicht beobachtet habe, der im Völkerrecht allgemein anerkannt und im Verkehr der Staaten unentbehrlich sei. — Das Budgetprovisorium wird angenommen. — Beim Empfang der österreichischen Delegation erwidert Kaiser Franz Joseph auf eine Ansprache des Präsidenten folgendes:

Die Versicherung treuer Ergebenheit, die Sie mir zugleich mit dem Ausdrucke der Freude über meine Wiederherstellung entgegengebracht, erfüllt mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie hierfür meinen warmen Dank. Mit lebhafter Genugtuung kann ich hervorheben, daß seit der letzten Delegationssession die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie durchaus sehr erfreuliche geblieben sind. Die schon im Vorjahre wahrnehmbare Milderung einzelner Gegensätze in der internationalen Situation hält erfreulicherweise an. Die Bemühungen aller Mächte sind darauf gerichtet, durch Pflege eines möglichst vertrauensvollen wechselseitigen Verkehrs zur weitern Beruhigung und Konsolidierung des allgemeinen Friedens beizutragen. Festhaltend an den bewährten Grundlagen unsrer Politik und gestützt auf die sehr freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten werden wir auch weiterhin nachdrücklichst darauf hinwirken, die Fortdauer des Friedenszustandes und dadurch zugleich die ungestörte Entwicklung und Förderung der Wohlfahrt der Völker der Monarchie zu sichern. Meine Kriegsverwaltung hat die Mehrforderungen für das laufende Erfordernis des Heeres und der Kriegsmarine auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Auch erscheint die Anforderung für die außerordentlichen militärischen Kredite wesentlich herabgemindert. Bosnien und die Herzegowina werden auch im kommenden Jahre ihre Bedürfnisse aus den eignen Einnahmen bestreiten können. Dem durch die fortschreitende Entwicklung bedingten normalen Anwachsen der Verwaltungsauslagen steht ein aus dem steten wirtschaftlichen Fortschritte des Landes sich ergebender höherer Ertrag der Bedeckungsposten gegenüber.

Rußland.

I.

Fortsetzung der revolutionären Bewegung.

16. Juli. General Alichanow wird in Alexandropol durch Bombenwürfe verfolgt.

5. August. General Barangorow, früher Generalgouverneur von Odessa, wird in Piätigorsk ermordet.

25. August. Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an dem im vorigen Jahre auf der Apothekerinsel ein Anschlag auf das Leben des Ministerpräsidenten Stolypin verübt wurde, erhält dieser ein Dankschreiben des Zaren.

31. August. Feierliche Weihe der Sühnekapelle in Petersburg an der Stelle der Ermordung Alexanders II. im Jahre 1881.

1. September. Blutige Judenverfolgung in Odessa.

2. September. Schließung aller einen gefährlichen Charakter tragenden Turnvereine in Polen.

10. September. Bei einem sogenannten Pogrom in Lodz werden 11 Personen getötet. — In Warschau werden viele Mordanfälle auf Polizisten und Privatpersonen verübt.

16. September. Wiederholte Ausschreitungen gegen Juden in Odessa.

27. September. Meuterei in der Marine vor Sebastopol.

29. Oktober. Kampf innerhalb der Garnison von Wladiwostok.

30. Oktober. Meuterei der Besatzung eines Kriegsschiffs vor Wladiwostok, das im Kampfe mit den Truppen zerstört wird.

27. November. Mordanschlag auf den Ministerpräsidenten Stolypin.

30. November. Kampf zwischen Minenbooten in Wladiwostok.

21. Dezember. Der polnische Schulverein für das Weichselgebiet wird durch den Warschauer Generalgouverneur Skalon aufgelöst. Der Verein hatte in Warschau seine erste Vertreterversammlung abgehalten, die aus allen Teilen des Weichselgebiets gut beschickt war. Der Verein stellt sich als der eigentliche Mittelpunkt der polnisch-nationalen Bewegung heraus, in dem auch das Mitglied des preußischen Herrenhauses v. Koszielski eine Rede hielt.

28. Dezember. Im Prozeß gegen die Meuterer von Wladiwostok werden harte Urteile gefällt. — Im Prozesse gegen die

Unterzeichner des Aufrufs, den viele Mitglieder der ersten Duma in Wiborg erließen, wird geltend gemacht, daß er nur eine politische Maßregel sei. Der Staatsanwalt legt den formellen Rechtsstandpunkt der Regierung dar. Die Abfassung des Aufrufs auf finnländischem Gebiet sei nicht strafbar, dagegen müsse die Verbreitung des Aufrufs in Rußland gesetzmäßig gesühnt werden. Der Sozialist Ischewski erklärt, er habe den Aufruf unterschrieben, um den Funken der Empörung ins Volk zu werfen. Das Urteil der Geschichte werde ihn freisprechen.

31. Dezember. Im sogenannten Wiborg-Prozesse werden zwei Angeklagte freigesprochen, alle andern zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

II.

Bewegung für die Wahlen zur dritten Duma.

Anfang Juli. Der Zentralausschuß der Kadettenpartei teilt den Parteigenossen mit, er habe sich dahin entschieden, daß in der Gegenwart die Partei nicht das moralische Recht habe, sich von der Anteilnahme an den Wahlen fernzuhalten. Obgleich sie sich nicht mit der Lage aussöhnen kann, die mit der Auflösung der zweiten Duma geschaffen wurde, und obgleich sie sich schroff denen gegenüberstellt, die, ähnlich wie der Verband des 17. Oktobers, ihn als Staatsnotwendigkeit anerkennen, so will die Partei doch nicht die Wähler, die ihre Anschauungen teilen, des realen Mittels berauben, um das Verhältnis der Bevölkerung zu den geschehenen Ereignissen darzutun. Aus diesen Überlegungen muß die Partei zu den Wahlen mit dem frühern Programm gehen, ohne jegliche Veränderungen, ohne sich Verbündete zu suchen weder rechts noch links und ohne etwas von ihren Forderungen zu opfern, um einen Wahlerfolg zu erzielen.

25. Juli. Die Mitglieder des „Bundes der echt russischen Leute" beginnen eine Agitation, um die in der Mehrzahl oppositionell gestimmten russischen Bauern in regierungsfreundlichem Sinne zu beeinflussen.

Nach dem Programm dieser Partei soll die Regierung ersucht werden, dafür zu sorgen, daß das Zirkular, das den Beamten die Zugehörigkeit zu nicht legalisierten Parteien verbietet, strenger und unnachsichtlich gehandhabt wird; die Sektionen des Russischen Volksverbandes und der andern monarchistischen Organisationen sollen verpflichtet werden, mit allen Mitteln orthodoxe Russen, die bei Juden im Dienst stehen, zu unterstützen und sich zu bemühen, ihnen Stellen bei Christen zu verschaffen. Der Verband tritt ein: für den heiligen russischen Glauben, für die Freiheit des selbstherrlichen, durch nichts beschränkten Zaren und für die Freiheit des russischen Volkes; für die Vorherrschaft und Führung des russischen Volkes in Rußland; für die strengste und wirksamste Kontrolle über die Minister

und die Beamten sowie über die Verausgabung von Krongeldern und städtischen und Semstwoabgaben, wobei jedoch die Minister und Beamten nicht vor der Reichsduma, d. h. vor der prävalierenden Partei und ihrer zufälligen Mehrheit, sondern vor dem Zaren und dem Gesetz verantwortlich sind; für die Landbelehnung armer russischer Bauern und Kleinbürger sowie überhaupt russischer Ackerbauer, jedoch in friedlicher und gerechter Weise und auf gesetzlichem Wege, ohne daß dabei jemand anders geschädigt wird; für eine Verbesserung der Lebensweise der Arbeiter.

1. September. Die „Deutsche Gruppe vom 17. Oktober" erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

Die Partei der Volksfreiheit hat sich einen Verbündeten in den „Kadetten" gesucht, nachdem sie zu der Erkenntnis gelangte, daß der moralische Tiefstand des Volkes und der erbitterte Klassenkampf die größten Gefahren für das Staatsleben darstellen. Vermögen die „Kadetten" aber Vertrauen zu erwecken angesichts der Lügen und Verleumdungen, deren sich ihre Führer bedienten? Ihre Zeitungen werden zum Teil von Universitätsprofessoren geleitet, die in der leichtsinnigsten Weise die Arbeiter zum Streik ermunterten. Die pädagogischen Parteigenossen sahen ruhig zu, wie die Jugend sich vom Unterricht abwandte und von demokratischen und anarchistischen Umtrieben hingerissen wurde. Wir fragen nun die deutschen Wähler, die das Gesetz und die Ordnung hochzuschätzen gewohnt sind, ob sie gemeinsam mit den „Kadetten" gehen und ihnen ihre Stimme geben wollen. Die Antwort kann unsrer Meinung nach nur verneinend sein!

7. September. Die Lettische Nationalpartei richtet einen Aufruf an das Volk:

Parteien, die in den aufregenden revolutionären Zeiten gegründet sind und unter dem Einfluß der Revolution ihr Programm zusammengestellt haben, können sich keine bleibenden Ziele stecken, besonders die Einigung der Letten ist auf Grundlage politischer Programme nicht ausführbar, einigen kann sie nur die nationale Idee! Deshalb hat die Lettische Nationalpartei ihre Tätigkeit begonnen, sie hat sich als Ziel die Einigung der Letten gesteckt und fordert alle Letten, die dem nationalen Charakter nicht entsagt haben, auf, sich um dieses Banner zu scharen und an es zu halten. Die neue Duma wird nicht mehr revolutionär, sondern arbeitsfähig sein, und von ihr ist auch die Entscheidung des Schicksals der Letten auf längre Zeit zu erwarten. Deshalb kann man mit dem Heranziehen der lettischen Elemente nicht mehr säumen, die für sichre Stützen der Ordnung gelten können, und die beweisen, daß das lettische Volk nicht von dem revolutionären Geist durchdrungen ist. Dieses sollen das lettische Volk und die lettischen Wähler beachten, die jetzt an den Reichsdumawahlen teilnehmen müssen. Nur das Banner der Lettischen Nationalpartei allein und das Programm dieser Partei können den Letten helfen.

9. November. Es werden 437 Abgeordnete gewählt. Davon sind 195 Mitglieder der Rechten und Monarchisten, 128 Oktobristen und Gemäßigte, 4 Friedliche Erneuerung, 41 Kadetten, 15 Polnische Nationalisten, 6 Mohammedaner, 14 Sozialdemokraten, 28 von der Linken und 6 Wilde.

III.

Die Volksvertretung (Duma).

14. November. Die dritte Duma wird feierlich eröffnet, indem Geheimrat Golubew Begrüßungsworte des Zaren verliest, der der Duma Glück und Segen zu ihrer Arbeit zum Wohle des Landes wünscht. — Zum Vorsitzenden wird Chomjakow gewählt. Sofort wird ein Ausschuß zur Fertigstellung einer Ergebenheitsadresse an den Zaren gewählt.

18. November. Vorlegung des Budgets für 1908. (Einnahmen und Ausgaben je 2515515806 Rubel.)

21. November. In der Adresse an den Zaren wird neben dem Ausdruck des Dankes und der Ergebenheit auch betont, daß alle Kräfte, alles Wissen und alle Erfahrung aufgeboten werden sollen, um das Manifest vom 17. Oktober, das bekanntlich von der Verleihung der Konstitution handelt, in seiner Durchführung zu fördern und das Land zu beruhigen sowie die gesetzliche Ordnung herzustellen. Ferner soll die Volksbildung gehoben, die allgemeine Wohlfahrt, Größe und Macht des unteilbaren Rußlands gesichert werden.

26. November. Bei Beratung des Adreßentwurfs führt Gutschkow aus:

Daß die Oktobristen das Manifest vom 30. Oktober als freiwilligen Verzicht des Monarchen auf die unbegrenzte Gewalt zugunsten eines neuen gesetzgeberischen Organs betrachteten. Seine Partei sähe darin keine Verringerung der Gewalt des Monarchen: im Gegenteil könne das Manifest als Befreiung des Kaisers z. B. von der Hofkamarilla angesehen werden. Die Oktobristen würden treue Diener des konstitutionellen Monarchen sein. — Bischof Mitrofan wünscht im Namen der Rechten in die Adresse den Ausdruck Selbstherrscher aufgenommen zu sehen, da die Abgeordneten die Selbstherrschaft durch ihren Eid anerkannt hätten. — Miljukow (Kadett) erklärt, daß die Kadetten keinen Text vorlegen könnten, da ihr politisches Glaubensbekenntnis schon durch die Adresse der ersten Duma erschöpft sei; die Kadetten seien konstitutionell-monarchisch und könnten ihre Ansichten mit den Feinden der Konstitution von links und rechts nicht teilen. Das Manifest vom 30. Oktober ergebe klar, daß die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Monarchen, dem Reichsrat und der Duma geteilt sei, wünscht die Aufnahme des Wortes Konstitution in die Adresse. — Purischkewitsch wirft einen Rückblick auf die Versuche, in Rußland den Konstitutionalismus einzuführen, die keine Erfolge gehabt hätten. Der Kaiser habe nach dem letzten derartigen Versuch vom 30. Oktober 1904 durch das Gesetz vom 16. Juni seine Selbstherrschaft bewiesen. Redner stellt den Antrag, in der Adresse das Wort Selbstherrschaft stehen zu lassen. — Graf Bobrinsky erklärt sich bereit zur Annahme der Konstitution, wenn sie von dem Schmutz und Blut gereinigt sein werde, womit die Linke sie bedeckt habe.

Hierauf wird der Entwurf der Adresse angenommen, in der es heißt: „Wir halten uns für verpflichtet, Eurer Majestät unsre

Ergebenheitsgefühle und unsre Dankbarkeit für die Rußland verliehene Volksvertretung, die durch die Grundgesetze befestigt ist, auszudrücken. Wir werden alle unsre Kräfte, alle unsre Erfahrung und Kenntnisse anwenden, um die durch das Manifest vom 30. Oktober dank Eurer Majestät Willen erneuerte Staatsordnung zu befestigen, um das Vaterland zu beruhigen, die gesetzliche Ordnung zu befestigen, die Volksaufklärung zu entwickeln, den allgemeinen Wohlstand zu heben, die Größe und die Macht des unteilbaren Rußlands zu kräftigen und damit das Vertrauen des Monarchen und des Volkes zu rechtfertigen."

29. November. Der Ministerpräsident gibt folgende Erklärung der Regierung ab:

Alle sind heute sich dessen bewußt, daß die von der extremen Linken geschaffne zerstörende Bewegung in offne Räuberei ausgeartet ist und alle verbrecherischen Elemente gegen die Gesellschaft losgelassen sind, wobei die in ehrlicher Arbeit sich abmühenden ruiniert wurden und die junge Generation demoralisiert wird. Dieser Erscheinung kann nur mit Kraft entgegengetreten werden, und die Regierung wird jegliche Schwäche auf diesem Gebiet als Verbrechen betrachten. Die Regierung braucht pflichttreue Staatsdiener. Persönliche politische Anschauungen dürfen bei dieser auch in Zukunft nicht zur Geltung kommen; Ordnung, Gesetzlichkeit und innere Disziplin müssen in den Schulen eingeimpft werden und auch bei neuer Ordnung der Schulverhältnisse wird ein gelegentliches Eingreifen der Regierung nicht zu umgehen sein. Da die Regierung sich der dringenden Notwendigkeit bewußt ist, von Ausnahmegesetzen zum Normalstande zurückzukehren, so ist sie entschlossen, alle Mittel anzuwenden, um die Möglichkeit eines schnellen, regelrechten Gerichtsverfahrens zu sichern. Ferner weist die Regierung darauf hin, daß sie auf die Mithilfe der Volksvertreter in der Enthüllung ungesetzlichen Verfahrens seitens der Staatsorgane rechnet. Es können die nötigen Reformen nicht erreicht werden, solange eine Besserung der Lage von Millionen der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch nicht erreicht ist. Die Regierung hebt die Unantastbarkeit des Privatbesitzes hervor. Daraus folgt die Unantastbarkeit des kleinen Grundbesitzes als der Basis der Existenz Rußlands. Die Regierung hofft, daß die Duma die kraft Paragraph 87 der Grundgesetze getroffnen Agrarmaßnahmen vielleicht mit einigen Vervollkommnungen gutheißen wird. Bei dem ganzen Reformwerk hält die Regierung es für ihre Pflicht, jegliche Maßnahmen zugunsten der Kirche und der Geistlichkeit zu unterstützen. Sie hofft, bald die Gesetzesvorlage betreffend die Selbstverwaltung einiger Grenzprovinzen, der vorhergesehenen Umgestaltung der innern Gouvernements entsprechend, einzubringen, wobei das Prinzip der Einheit des ganzen Staates die Regierung leiten wird.

Die Erklärung schließt mit den Worten, daß die historische selbstherrliche Gewalt und der freie Wille des Monarchen als teuerstes Vermögen des russischen Staatswesens erscheinen, da allein diese Gewalt und dieser Wille, die die jetzigen Einrichtungen geschaffen haben und sie schützen, berufen sind, Rußland zuzeiten der Gefahr und der Erschütterungen zu retten und auf den Weg der Ordnung und der historischen Wahrheit zurückzuführen.

30. November. Zur Verteidigung der gegen dieses Programm erhobnen Angriffe sagt der Ministerpräsident **Stolypin** weiter:

Unsre Reformen müssen, um lebenskräftig zu sein, ihre Kraft aus den nationalen russischen Traditionen schöpfen. Die liegen nun in der Entwicklung der Semstwos und der lokalen Selbstverwaltung, auf die ein Teil der Staatsfunktionen abgewälzt werden kann. Unser Ideal ist die Entwicklung der mit der Volksvertretung verbundnen neuen Regierungsform, die, vom Monarchen verliehen, der Herrschaft des Kaisers neuen Glanz zutragen wird. Denn nur die Kaisermacht ist der Hort der russischen Staatsidee. Sie allein hat Rußland geschmiedet und vor dem Zerfall bewahrt. Wir können auf unsre russischen Wurzeln kein fremdländisches Reis pfropfen. In dem Zusammenwirken der monarchischen Obergewalt und der Volksvertretung liege unsre Zukunft, und den Willen zu ihrer Erfüllung werden Sie bei der Regierung finden. Aber unser Wille allein genügt noch nicht, um die neue Staatsform zu sichern. Verleihen Sie uns Ihre Mitarbeit zu diesem Werk, und geben Sie uns Ihren Willenimpuls zum neuen Staatsbau.

10. Dezember. In der Duma gibt der Finanzminister **Kokowzow** Erläuterungen zum Budget:

Um eine radikale Reform des Steuersystems und durchgreifende Veränderungen in der Staatswirtschaft herbeizuführen, gibt es nur ein Mittel, nämlich Reform auf gesetzgeberischem Wege. Dieser Weg muß einer Umgestaltung des Budgets vorangehen. Bedürfnisse gebe es unzählige, die Mittel zu ihrer Befriedigung aber seien beschränkt, und man müsse im Auge behalten, daß das erst unlängst ins Kulturleben getretne russische Volk noch nicht imstande gewesen sei, sich Überfluß zu schaffen. Obgleich von der Natur mit unermeßlichen Reichtümern ausgestattet, sei Rußland doch arm, und damit müsse man rechnen. Die Landesverteidigung erfordre eine Erhöhung der Kredite um 55,5 Millionen. Der Minister bespricht dann die außerordentlichen Ausgaben, die rund 204 Millionen betragen, und führt aus, die Höhe der außerordentlichen Ausgaben sei fast ausschließlich bedingt durch die ungenügenden Mittel, die die Staatssteuern liefern, und durch die Notwendigkeit, andre Einnahmequellen zu suchen. Unter den außerordentlichen Ausgaben befänden sich 66 Millionen für Ausgaben infolge des russisch-japanischen Krieges, 59,4 Millionen für den Bau neuer Staatsbahnen, 14,3 Millionen für die von Mißwachs heimgesuchten Gegenden. Wenn der Vorwurf erhoben werde, daß in Rußland infolge der Herrschaft der besitzenden Klassen die Erbschaftssteuer und die Grundsteuer wenig entwickelt seien und die Einkommensteuer ganz fehle, so hänge es von der Duma ab, daß diese Mängel beseitigt werden. Eine Einkommensteuervorlage sei bereits in der zweiten Duma eingebracht worden, eine Vorlage betreffend Abänderungen der Erbschaftssteuer werde der Duma demnächst zugehen. Der Minister weist darauf hin, daß zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben rund 195 Millionen fehlen. Nach Ansicht der Regierung könne diese Summe nur durch sogenannte Kreditoperationen oder Anleihen beschafft werden, und gleichzeitig mit der Genehmigung der Budgetvorlage werde die Duma um ihre Genehmigung zum Abschlusse von Anleihen ersucht werden. Der russische Staatskredit habe infolge des Krieges und der Ereignisse der letzten drei Jahre empfindliche Einbuße erlitten und müsse Gegenstand der größten Aufmerksamkeit sein. Zu neuen Operationen dürfe man deshalb nur in der äußersten Notwendigkeit schreiten, aus dem Budget für 1908 aber

die außerordentlichen Ausgaben zu beseitigen, sind wir machtlos. Kokowzow schließt, bei der Beurteilung des Budgets dürfe man nicht von dem Vorurteil ausgehen, daß die russischen Finanzen zerrüttet seien und nur durch Wundermittel wiederhergestellt werden könnten. Von der jetzigen Lage der russischen Finanzen bis zu ihrer Zerrüttung sei noch ein gewaltiger Schritt. Rußland habe seinen mit großer Anstrengung gesammelten Geldvorrat nicht nur bewahrt, sondern sogar vermehrt, und dank diesem Umstande sei aus Westeuropa die Anfrage ergangen, ob Rußland nicht einen Teil seines Goldes zur Erleichterung der bedrängten Lage des Geldmarktes hergeben wolle. Die Einbuße, die der russische Kredit erlitten, sei nur eine zeitweilige gewesen, und das Schlimmste sei bereits überstanden. Alle Anzeichen sprächen dafür, daß der russische Kredit zu seinem frühern Ansehen zurückkehre.

Hierauf erklärt **Tropkin** im Namen der Oktobristen, daß seine Partei für Erweiterung der Budgetrechte der Duma, für Einschränkung nicht produktiver Ausgaben und Vermehrung der Ausgaben für Volksaufklärung und Agrarreform eintrete. Es dürften keine Mittel zur Verstärkung der Landesverteidigung geschont werden, durch die das Prestige und die Macht Rußlands gehoben werden würde.

20. Dezember. Die Duma nimmt einen Antrag an, eine Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht zu erwählen, die zugleich nach neuen Einnahmequellen an Stelle des Kornbranntweinverkaufes suchen solle.

28. Dezember. Die Duma genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 15 182 000 Rubel zur Unterstützung der Bevölkerung in den Notstandsgebieten.

IV.

Finnland.

2. September. Der Landtag, der vom 22. Mai bis 22. Juni tagt und dann eine Pause macht (Band I, S. 269), tritt wieder zusammen.

10. September. Der Senat legt den Entwurf einer neuen Verfassung dem Landtage vor. Die ersten Abschnitte lauten:

Das Großfürstentum Finnland ist mit dem Kaiserreich Rußland unauflöslich vereinigt, wird aber nach eigner Konstitution regiert, die in den Grundgesetzen Finnlands enthalten ist. Der Monarch bestätigt nach der Thronbesteigung durch ein Manifest die Gesetze Finnlands. Dieses nimmt durch seine zum Landtag versammelten Vertreter an der Gesetzgebung teil. Die bestehenden Grenzen Finnlands können seitens Rußlands nicht ohne Zustimmung des finnländischen Landtags geändert werden. Zur allgemeinen Verwaltung Finnlands ist der Senat berufen, dessen Präsident der Generalgouverneur ist. Dieser wie der Senat haben alljährlich dem Monarchen über ihre Tätigkeit Bericht abzustatten, wobei der Minister-Staatssekretär Finnlands der Vortragende beim Zaren ist. Durch Kontrasignation oder Veröffentlichung eines kaiserlichen Beschlusses übernimmt der

Minister-Staatssekretär die Verantwortung. Bezüglich der Gerichtsbarkeit soll das gegenwärtige Justizdepartement des Senats zu einem obersten Gerichtshof umgewandelt werden. Gesetze kann der Monarch nur mit Zustimmung des Landtags erlassen, wobei der finnländische Senat seine Mitglieder oder Delegierte ernennt, falls solche zur Beratung notwendig sind. Internationale Verträge, die auch Finnland betreffen, werden, wo die Zustimmung des Landtags nötig ist, ihm als Vorlage übergeben. Ohne Zustimmung des Landtags dürfen keine neuen Steuern durch die russische Regierung eingeführt werden, ebensowenig Änderungen der Zollbesteuerung. Bei dieser steht es jedoch dem Monarchen frei, aus Rußland einzuführende Waren nach eignem Ermessen zu besteuern. Ohne Zustimmung des Landtags können Krongüter nicht verkauft oder verliehen, auch keine Steuern verpfändet werden. Die finnländische Bank steht unter der Sonderaufsicht des Landtags. Hinsichtlich der allgemeinen Bürgerrechte wird bestimmt: Persönliche Unantastbarkeit, Glaubensfreiheit, freie Wahl des Berufs, Preßfreiheit, freies Versammlungsrecht werden garantiert. Im Verwaltungswesen ist die Verkehrssprache finnisch und schwedisch. In den finnländischen Staatsdienst können nur finnländische Untertanen eintreten; eine Ausnahme bilden der Generalgouverneur wie einige Ämter in der Kanzlei des Generalgouverneurs, die durch Russen besetzt werden können. Für das Unterrichtswesen ist volle Freiheit vorgesehen, für die Universität die Selbstverwaltung. Die evangelisch-lutherische Kirche ist Volkskirche, religiöse Gemeinden zu bilden wird allen gestattet. Mit 18 Jahren ist jedem Finnländer gestattet, sich seine Religion zu wählen. Die Militärfrage ist vom Monarchen wie vom Landtag abhängig; Offiziere, Beamte und Mannschaften der finnländischen Truppen müssen aus finnländischen Bürgern bestehen.

29. Oktober. Der Landtag bewilligt 20 Millionen Mark für die russische Staatskasse zu militärischen Zwecken. Die Summe war von Petersburg aus in Helsingfors verlangt worden als Entgelt dafür, daß seit der im Jahre 1905 erfolgten Wiederherstellung der finnländischen Selbständigkeit das Großfürstentum dem russischen Reich tatsächlich keine Wehrpflicht mehr geleistet hatte.

V.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

5. August. Über die Zusammenkunft des Zaren mit dem Deutschen Kaiser auf See vor Swinemünde am 3. August (S. 105) wird halbamtlich gemeldet.

Der Besuch des Zaren, der die Erwiderung auf den Besuch ist, den vor zwei Jahren der Deutsche Kaiser dem russischen in Björkö machte, trug einen äußerst herzlichen und verwandtschaftlichen Charakter. Die Besprechungen zwischen dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow und

dem russischen Minister des Äußern, die seit langem in den besten persönlichen Beziehungen zueinander stehen, berührten die verschiedenartigen gegenwärtigen politischen Fragen, verfolgten aber keinen speziellen Zweck. Auf beiden Seiten wurde konstatiert, daß weder in Europa noch im fernen Osten der Friede irgendwie bedroht ist. Was Einzelheiten betrifft, so gaben die letzten Ereignisse in Marokko keinen Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung, und die Maßnahmen, die Frankreich gemeinsam mit Spanien ergreift, können keine Verwicklungen hervorrufen. In bezug auf die von Rußland mit Japan unterschriebne Konvention sowie auf die Übereinkommen, die von Rußland mit England abgeschlossen werden sollen, wird anerkannt, daß sie zur Erhaltung des allgemeinen Friedens höchst förderlich sind. Die Begegnung zwischen den beiden Monarchen sowie der Meinungsaustausch zwischen ihren Ministern können keineswegs die Allianzbeziehungen sowohl Deutschlands als auch Rußlands zu andern Mächten ändern, während sie noch mehr zur Befestigung der traditionellen gutnachbarlichen Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland beitragen. Die Vorgänge in Swinemünde vermögen nur in der günstigsten Weise den friedlichen Gang der Ereignisse in Europa und Asien zu beeinflussen.

2.

Verhältnis zu Japan.

28. Juli. Abschluß eines Fischereiabkommens:

Die russische Regierung gewährt durch diese Konvention japanischen Untertanen das Recht, in der See von Japan, in der See von Ochotsk und in der Beringsee zu fischen und die Produkte des Meeres zu bearbeiten. Eine Ausnahme bilden Robben und Seeottern. Die Rechte der Japaner dehnen sich nicht auf die Flüsse und Buchten aus. Zum Zweck der Behandlung von Seeprodukten werden den Japanern auf Wunsch bestimmte Landstriche zur Verfügung stehen. Diese Landstriche werden an Russen oder Japaner, ohne Rücksicht auf Nationalität, verpachtet. Für Walfisch- und Kabeljaufischerei müssen die Japaner eine besondre Genehmigung nachsuchen. Die Pächter werden in bezug auf Steuern und andre Abgaben gleichgestellt sein. Fische und maritime Produkte, die für die Ausfuhr bestimmt sind, dürfen nicht besteuert werden. Die japanische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, Fische und sonstige Seeprodukte aus dem Küstengebiet oder dem Amurdistrikt nicht mit Einfuhrzoll zu belasten. Nach Ablauf der Übereinkunft kann sie auf zwölf Jahre verlängert werden. (Ratifiziert am 10. September.)

30. Juli. Abschluß eines (am 14. August veröffentlichten) Freundschaftsvertrags mit Japan:

Artikel 1. Jeder der beiden hohen Vertragschließenden verpflichtet sich, die gegenwärtige territoriale Integrität des andern zu

achten, ebenso wie auch alle Rechte, die für den einen oder andern Kontrahenten aus den Verträgen, Übereinkommen und Abkommen entspringen, die zwischen den Vertragschließenden und China in Kraft stehen, und von denen Abschriften zwischen den Vertragsmächten ausgetauscht sind, soweit diese Rechte nicht mit dem Prinzip der Gleichberechtigung unvereinbar sind, das in dem in Portsmouth am 5. September 1905 unterzeichneten Vertrage sowie in den besondern zwischen Japan und Rußland geschlossenen Konventionen aufgestellt ist. — Artikel 2. Die beiden hohen Vertragschließenden erkennen die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Kaiserreiches China sowie das Prinzip der Gleichberechtigung hinsichtlich des Handels und der Industrie aller Nationen in dem genannten Kaiserreiche an und verpflichten sich, für die Aufrechterhaltung und Verteidigung des status quo und die Achtung dieses Prinzips mit allen friedlichen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, einzutreten. Gezeichnet: Iswolski. Motono.

11. September. Zur Veröffentlichung gelangt ein Handels- und Seeschiffahrtsvertrag mit Japan, der in Übereinstimmung mit dem Artikel 12 des Portsmouther Vertrags den mit andern Mächten abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträgen entspricht.

Rußland und Japan verpflichten sich gegenseitig, einige Vergünstigungen anzuerkennen, die nicht zu den wesentlichen Rechten der meistbegünstigten Nationen gehören. Die wichtigsten davon sind: Rußland behält sich das Recht vor, den Nachbarstaaten zur Erleichterung des Handels innerhalb eines Grenzstreifens von fünf Werst Vergünstigungen zu gewähren. Für Japan dagegen bleibt die Bestimmung bezüglich des japanischen Handels mit den benachbarten ostasiatischen Ländern östlich der Straße von Malakka in Kraft. Ein angefügtes Protokoll betrifft die Handelsbeziehungen des Amurgebiets und des Küstengebiets mit dem Japan zugefallnen Kwantung-Territorium. Der Handelsvertrag tritt zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft. Jede der Vertragsmächte hat das Recht, mit dem 4. (17.) Juli 1910 die andre von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen, den Vertrag aufzuheben, der dann zwölf Monate nach der Erklärung erlischt.

26. Oktober. Das Ministerium des Äußern verteilt an die diplomatischen Vertreter ein Gelbbuch über die russisch-japanischen Verhandlungen von 1906/07. Dies ist der erste derartige Fall in der diplomatischen Praxis Rußlands.

16. Dezember. Vertrag mit Japan über die Mandschurei. Hiernach stellt Rußland die nördlichen und Japan die südlichen Teile der Provinz unter seine Kontrolle. China hat wegen der Eröffnung von 38 japanischen Telegraphenämtern in der Südmandschurei, die dem internationalen Verkehr offen stehn, vergebliche Verhandlungen mit Japan geführt. Nunmehr teilt Rußland China mit, daß, wenn nicht binnen einer angemessenen Frist ein Übereinkommen zwischen China und Japan über die Telegraphenlinien der südmandschurischen Eisenbahn erfolgen werde, ähnlich dem russisch-chinesischen Abkommen vom November 1907, dann Rußland genötigt sei, die Aufhebung dieses Abkommens zu beantragen, da es dadurch sich Japan gegenüber in untergeordneter Stellung befinde.

3.

Vertrag mit Großbritannien.

31. August. Vertrag Rußlands mit Großbritannien bezüglich der Interessensphären in Afghanistan, Persien und Tibet.

In bezug auf Persien verpflichten sich beide Mächte, bei der Erwerbung von Handelskonzessionen, Bahnbauten, Kohlengruben in bestimmten Einflußsphären sich gegenwärtig keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Die vereinbarte russische absolute Einflußsphäre reicht vom Winkel der afghanisch-persisch-russischen Grenze bis Koiri-Schirik an der persisch-türkischen Grenze, die englische absolute Einflußsphäre vom gleichen Winkel bis Bender-Abbas. Hierbei garantieren beide Staaten die Souveränitätsrechte der persischen Regierung und legen sich gegenseitig Beschränkungen auf für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der persischen Banken, denen Rußland und England Geld vorgestreckt. Nachdem Rußland in Persien verhältnismäßige Handlungsfreiheit erhalten hat, mußte es in Afghanistan auf die Absicht verzichten, eine eigne diplomatische Vertretung zu unterhalten. Rußland verpflichtet sich, Afghanistan als unter englischer Einflußsphäre stehend zu betrachten und alle Verhandlungen mit Afghanistan durch die englisch-indische Regierung zu führen. Im Tibetvertrag wird die Souveränität Chinas garantiert. Beide Mächte verzichten auf eine Vertretung in Tibet. Freien Zutritt nach Tibet erhalten nur buddhistische Untertanen beider Mächte. England wird das Recht eingeräumt, einige Täler Tibets bis zur Entrichtung der ihm geschuldeten Kontribution zu besetzen.

6. September. Besuch des russischen Ministers des Äußern, Iswolsky, beim Könige von England in Marienbad.

24. September. Die Vertreter Rußlands und Englands in Berlin, Wien, Konstantinopel, Madrid, Paris und Rom überreichen den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, den Wortlaut des am 31. August unterzeichneten russisch-englischen Vertrags, betreffend die Angelegenheiten Persiens, Afghanistans und Tibets.

4.

Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle.

10. September. Dieser Vertrag betrifft den Unterricht in russischer Sprache, Geschichte und Literatur in den katholischen Seminaren des Zartums Polen und ist abgeschlossen auf Grund der Übereinkommen von 1882 und 1897 und des am 4. August 1906 vom Kardinal-Staatssekretär dem Geschäftsträger Rußlands übergebnen Denkschreibens hinsichtlich des Studiums der russischen Sprache und Literatur. Die hauptsächlichen Bestimmungen lauten:

1. Plan und Programm des Studiums der russischen Sprache, Geschichte und Literatur werden von dem Bischofe (dessen Leitung die Diözesanseminarien unterworfen sind) im Einvernehmen mit der Regierung entsprechend dem Wesen und Zwecke der Seminarien festgesetzt. Die Lehrer dieser Fächer werden gleichfalls vom Bischof mit vorhergehender Zu-

stimmung der Regierung ernannt. 2. Die Seminarprüfungen in der russischen Sprache, Geschichte und Literatur bei Übergang der Schüler von einer Klasse in die andre und bei ihrem Austritt aus dem Seminar geschehn in Gegenwart des lokalen Gouverneurs oder einer von ihm zu diesem Zwecke besonders beauftragten Person, der ein Vertreter des Schulbezirks zur Seite steht. 3. Das Recht, den Zöglingen Noten zu geben, ist den Professoren vorbehalten. Die Gegenwart des Vertreters der Staatsgewalt und der Schulautorität soll es nur der Regierung möglich machen, an erster Stelle den Gang und Fortschritt der Studien in den nichttheologischen Fächern zu beobachten und diesen Unterricht durch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern.

Frankreich.

I.

Die Winzerbewegung im Süden.

Infolge der durch Panscherei beförderten massenhaften Weinproduktion entsteht in den südlichen Bezirken in Anbetracht der Weinsteuer eine allgemeine Unzufriedenheit.

9. Juni. In Montpellier findet eine Massenversammlung der unzufriednen Weinbauern statt, bei der der Führer der Bewegung Marcellin Albert eine Ansprache hält. Die Versammelten nehmen eine Erklärung an, in der sie aussprechen, daß sie keine Steuern mehr zahlen, und daß die Entlassung sämtlicher Gemeindeverwaltungen des Südens nunmehr als vollzogne Tatsache zu gelten habe. Sodann veranstalten die Weinbauern einen Massenumzug. Unter Trommelschlag und Hörnerklang bewegt sich dieser durch die Straßen der Stadt. Die Winzer marschierten nach Gemeinden geordnet, in geschlossenen Zügen, an deren Spitze Tafeln mit Inschriften wie zum Beispiel „Nieder mit den Politikern“ getragen werden. Albert, den seine Anhänger auf die Schultern heben und auf eine Tribüne tragen, hält wieder eine Ansprache, die mit anhaltendem Beifall aufgenommen wird, und in der er sagt, daß er im Namen von achtmalhunderttausend Bettlern deren Klagen vorbringe. Der Maire von Narbonne, Ferroul, sagt, der Süden werde jetzt handeln, und morgen, wenn die Sturmglocke läute, werde er seine Schärpe der Regierung ins Gesicht schleudern. Darauf ruft der Beigeordnete Faucillon von Carcassonne, er wolle ein Beispiel geben, und schleudert seine Schärpe zu Boden. Albert fordert die Menge zum Schwur auf, daß sie einig bleibe in der Verteidigung des Weinbaues mit allen Mitteln. Die Menge leistet Folge. — In Perpignan werden die Truppen von den Winzern mit Steinen beworfen.

11. Juni. In Montpellier kommt es zu ernstern Unruhen. Die Gemeinderäte in Montpellier, Perpignan, Narbonne und von 149 Orten legen die Ämter nieder. Die Fahne auf dem Stadthause wird niedergeholt und an ihrer Stelle eine Trauerflagge gehißt. Unter dem Sturmgeläut der Glocken durchzieht ein Manifestationszug die Straßen der Stadt.

13. Juni. Ministerpräsident Clemenceau richtet an die Bürgermeister der Gemeinden, die ihre Entlassung gegeben haben, ein Schreiben, in dem er ablehnt, die Entlassungsgesuche anzunehmen, um eine Desorganisation in der Verwaltung des Landes zu verhindern.

Er nimmt in dem Schreiben auf die Maßregeln der Regierung Bezug und sagt, die Entlassungsgesuche seien nicht durch Nachlässigkeit der Regierung bei der Bekämpfung von Fälschungen oder dadurch gerechtfertigt, daß die Regierung es unterlasse, Maßregeln zur Besserung der Lage in den Weinbau treibenden Provinzen zu treffen, sondern sie seien gegen das parlamentarische Regime gerichtet. Er führt aus, welche unheilvollen Folgen die Rücktritte haben würden, und appelliert an das Pflichtbewußtsein und den Patriotismus der Bürgermeister, um sie zu veranlassen, von ihrem Entschlusse abzustehn. Er bittet die Bürgermeister, nicht der Reaktion oder der Anarchie in die Hände zu arbeiten, und sagt schließlich, die Regierung sei, was auch kommen möge, entschlossen, die Macht in Händen zu behalten.

17. Juni. Die Maßnahmen, die der Ministerrat im Hinblick auf die Krisis in den Weinbaudistrikten beschließt, sind: Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen alle Mitglieder des Komitees von Argelliers wegen Aufreizung zum Aufruhr, gerichtliche Verfolgung der Weinfälscher, Verfolgung gewisser Bürgermeister wegen gemeinsamen Vorgehns zu dem Zwecke, sich an Stelle der Zentralgewalt zu setzen.

19. Juni. Aus Agde, Bordeaux und Lyon gehn Truppen nach dem Süden ab. — Der zurückgetretne Maire Ferroul von Narbonne wird verhaftet und fordert die Bevölkerung auf, die unter dem Läuten der Sturmglocke zu seinem Schutze errichteten Barrikaden wieder abzutragen. — Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Sarraut, Abgeordneter für Narbonne, tritt vom Amt zurück.

20. Juni. Heftige Ausschreitungen in Perpignan. Ein Teil des siebzehnten Linieninfanterieregiments meutert und schließt sich den Unruhestiftern an. In Montpellier kommt es zum Kampf mit Truppen.

23. Juni. Die Unruhen in verschiednen Orten des Südens setzen sich fort.

II.
Militärisches.

17. Juni. Aus Anlaß der Winzerbewegung in Südfrankreich ereignen sich im Lager von Larzac schwere Fälle von Disziplinlosigkeit. Es handelt sich um das hundertste Linienregiment in Narbonne. In Toulouse kommt es zu Feindseligkeiten gegen den Befehlshaber des siebzehnten Armeekorps, in Aurillac gegen den Oberst des 139. Regiments.

20. Juni. Ein großer Teil der von Béziers nach Agde verlegten Truppen kehrt unter schwerem Disziplinbruch eigenmächtig in ihre frühere Garnison zurück und verbrüdert sich dort mit der aufrührerischen Bevölkerung des Südens.

23. Juni. Die meuternden Soldaten des siebzehnten Infanterieregiments werden festgenommen und zur Strafe in die Garnisonen auf Korsika, Algier und Tunis verteilt.

Ende Juni. General Hagron, Vizepräsident des obersten Kriegsrats, erklärt dem Kriegsminister Picquart und dem Ministerpräsidenten Clemenceau, daß er die Verantwortung, an der Spitze der Truppen zu bleiben, nach der Einführung der zweijährigen Dienstzeit und der verfrühten Entlassung der Jahrgänge 1903 und 1904 nicht übernehmen könne. Nach seiner Meinung wäre Frankreich bei Ausbruch von Feindseligkeiten vor dem 31. Oktober d. J. in einer ungünstigen Lage. Hagron wird zur Verfügung gestellt. Sein Nachfolger ist General de Lacroix, der einst außerordentlicher Botschafter bei der Hochzeitsfeier des deutschen Kronprinzen war. Gleichzeitig tritt noch ein Mitglied des obersten Kriegsrats, der ehemalige Generalstabschef, General Pendèzec, zurück, der einst die militärisch-politischen Vereinbarungen mit Rußland abschloß. Ferner treten die Generale Michel und Metzinger zurück. Zum Teil treten diese Generale zurück, weil sie meinen, daß durch einige Maßnahmen die Schlagfertigkeit des Heeres in bedenklicher Weise in Frage gestellt worden sei.

24. Juli. Meuterei von 300 Soldaten des 24. Kolonial-Infanterieregiments.

28. Juli. Im 53. Linienregiment zu Perpignan kommt es zur Meuterei.

12. Oktober. Im „Matin" entwirft Gohier ein trostloses Bild von den Zuständen im Arsenal von Toulon, dem Schauplatze neuerer Schiffsunfälle. Die Regierung und das Parlament, meint er, sollten darüber genau unterrichtet sein, aber man wisse ja, was aus den Enqueten gewöhnlich werde; daher habe er auf eigne Faust die Wahrheit ermitteln wollen. Folgen Einzelheiten. Die Blätter aller Schattierungen beschäftigen sich mit dem

Buche des ehemaligen Hauptmanns Humbert, Abgeordneten von Verdun: Sommes-nous défendus? Alle stimmen darin überein, daß es ernste Beachtung verdient, und daß die Regierung die Pflicht habe, Übelständen, die Humbert dem „Schlendrian der Kanzleien“ zuschreibt, abzuhelfen und für den Schutz der Ostgrenze besser zu sorgen. Humbert deutet in seinem Buche an, daß hohe Offiziere ihn ermutigt haben, die traurige Wahrheit zu enthüllen, und er nennt den Generalissimus de Lacroix, fürchtet aber, daß dieser gleich seinen Vorgängern Brugère und Hagron durch „die geheimnisvolle und übeltäterische Macht, die man die Bureaus nennt“, verhindert werden könnte, sein Werk zu vollführen. Er bedauert, daß diese hervorragenden Soldaten zum Schweigen gezwungen seien.

III.

Erste Tagung der Kammern.

1.

Über die aufrührerische Bewegung im Süden.

17. Juni. Die Deputiertenkammer berät einen Gesetzentwurf betreffend die Verhütung von Weinfälschungen, lehnt ab, die Zuschlagsteuer auf den zur Weinbereitung bestimmten Zucker auf 65 Franks festzusetzen, und setzt ihn auf 40 Franks fest.

18. Juni. Der radikale Sozialist Aldy wünscht Auskunft über die gerichtlichen Maßnahmen, die die Regierung gegen die Weinbauern im Süden ergriffen habe. Clemenceau antwortet, er wolle Entgegenkommen üben, zuerst aber müßten die Gesetze geachtet werden. Der Protest des Südens werde jetzt ungesetzlich; seine längere Duldung desselben würde das Ende Frankreichs bedeuten. Während wir hier den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Weinfälschungen beraten, antwortet man im Süden mit Gewaltstreichen. „Gegen die Urheber der im Süden verübten Vergehn und Verbrechen sind gerichtliche Schritte ergriffen. Wenn aber die Kammer sich gegen das Kabinett entscheidet, werde ich anordnen, daß alle ergriffnen Maßregeln vorläufig eingestellt werden.“

Jaurès erklärt: „Es würde unklug sein, der Regierung die Vollmacht, die sie fordert, zu erteilen, denn sie hat nicht genügend Kaltblütigkeit bewiesen. Wir gestatten der Regierung nicht, uns auf den Weg des Bürgerkriegs zu führen.“ Hierauf erwidert Clemenceau: „Wir müssen die Hindernisse niederwerfen, die sich der Vollstreckung der Gerechtigkeit entgegenstellen. Ich habe einfach die Staatsgewalt zur Verfügung des Gesetzes gestellt. So weit als angängig möchte ich einen blutigen Konflikt vermeiden. Angesichts einer regionalistischen Regierung, die Entlassungen durch Schrecken erzwingen will, ist die Stunde der Anwendung des Gesetzes gekommen.“ Sarraut führt aus, sein Rücktritt bedeute keine Mißbilligung der Politik der Regierung, der er treu bleibe. Der Regierung gehe die Not des Südens sehr nahe,

aber Clemenceau habe Recht, zu sagen, daß das Gesetz herrschen müsse. Ribot sagt, seit 37 Jahren habe man keine ähnliche Lage gesehen. Die Stunde sei ernst, alle Parteien müßten sich um die Regierung scharen. (Die Weinbauern leiden durch eine zum Teil auf Fälschungen zurückzuführende Überproduktion.)

21. Juni. In der Deputiertenkammer fragen Benoist und Laferre an wegen der Vorgänge in Narbonne. Ministerpräsident Clemenceau erwidert, die Kürassiere, die bei der Verhaftung Ferrouls die Ordnung sicherten, hatten Mäßigung bewiesen; die Volksmenge dagegen, die mit Steinen warf, habe sich brutal gezeigt; etwa hundert Soldaten seien verwundet worden. Die Bewohner Narbonnes seien in ihre Behausungen zurückgekehrt, die Aufrührer seien verschwunden. Er billige das Verhalten des die Truppen befehligenden Generals, der sich nicht auf eine Schlacht mit den Aufrührern und Brandstiftern einlassen wollte. Das schwerste Unglück würde gegenwärtig sein, wenn die Regierung kapitulieren würde vor einer disziplinlosen Soldateska. Die Meuterer seien aufgefordert worden, sich wieder mit ihrem Korps zu vereinigen, und die Behörde rechne darauf, daß sie sich unterwerfen würden. Die Meuterer seien keine Deserteure. Keine Zugeständnisse seien ihnen gemacht worden. „Um die Unterdrückung der Unruhen fortzuführen, brauchen wir das Vertrauen der Kammer."

28. Juni. Ministerpräsident Clemenceau erwidert, er könne nicht getadelt werden, daß er nach den Weinbaugegenden sichere Truppen gesandt habe. Die Regierung habe der dortigen Bevölkerung geholfen, solange sie innerhalb der Grenzen der Gesetzlichkeit geblieben sei. Wenn man die Regierung heute stürze, werde die Republik keinen großen Schaden erleiden. General Baillaud habe die Rückkehr der meuterischen Soldaten in Béziers zu ihrem Korps erreicht. Wenn die Kammer ihn stürze, so sei die neue Regierung bereit. Jaurès führt aus, nach seiner Meinung werden Soldaten nichts gegen die Krisis und das Elend vermögen, das die Form mystischen Wahns angenommen habe. Er glaube, daß Clemenceau nach seinen Hinhaltungen und Brutalitäten nicht mehr die Freiheit habe, das Wort Beruhigung hören zu lassen.

Darauf erklärt die Kammer, sie hege zur Regierung das Vertrauen, daß sie die Achtung vor dem Gesetz und die „Beruhigung" des Landes sichern werde.

2.

Über militärische Angelegenheiten.

25. Juni. Die Deputiertenkammer berät einen Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Kriegsgerichte. **Ribot** meint, daß der jetzige Zeitpunkt für die Beratung der Vorlage ungelegen sei. Der Ministerpräsident schließt sich dieser Ansicht an und führt aus: Es haben sich mehr oder weniger bekannte Vorkommnisse ereignet, die uns bezüglich der Disziplin des Heeres Besorgnisse eingeflößt haben. Das ist ein Gegenstand der Angst für alle guten Franzosen, denn wenn die Disziplin im Heere nachläßt, dann ist

es um Frankreich geschehen. Die Vorlage würde in keiner Weise die Disziplin mindern, wir fühlen uns aber nicht im Besitz der nötigen Unbefangenheit, um die Vorlage zu beraten. Wir hätten auch nicht Zeit genug, die Beratung vor den Ferien zu Ende zu führen. Darauf wird die Vertagung beschlossen.

27. **Juni.** Der Senat berät einen Gesetzentwurf über die vorzeitige Entlassung des Militärjahrgangs von 1903. **Waddington** spricht den Wunsch aus, daß sich die Entlassung nur auf die Soldaten erstrecke, die zwei Jahre Militärdienst absolviert haben, aber nicht auf die zurückgestellten Mannschaften und die Freiwilligen. Die Entlassung des Jahrgangs 1904 werde die Verringerung der Effektivbestände noch steigern, und die Krisis werde sich besonders bei der Kavallerie fühlbar machen. Der Kriegsminister möge, so schließt der Berichterstatter, im Interesse der Landesverteidigung die in der Kammer abgegebne Erklärung wiederholen und sich vorbehalten, nötigenfalls den Jahrgang 1904 ganz oder zum Teil bei der Fahne zurückzuhalten. Kriegsminister **Picquart** führt aus, es sei eine willkürliche Annahme und durchaus eine Übertreibung, daß Frankreich von seinen Nachbarn plötzlich überfallen werden könnte. Es sei für einen Feind außerordentlich schwierig, unvermutet einen ernsthaften Handstreich auf die französische Grenze zu versuchen. Er zweifle trotz der letzten Ereignisse nicht an der Festigkeit der Disziplin des gesamten Heeres. Immerhin hätten diese Vorkommnisse dargetan, daß eine Reform der regionalen Aushebungen erforderlich sei. Diese Frage werde von ihm erwogen. Bezüglich der Entlassung des Jahrgangs 1903 erklärt der Kriegsminister, daß diese Maßnahme keine Gefahren in sich schließe. Gegebnenfalls würde er nicht zögern, von den gesetzlichen Vollmachten Gebrauch zu machen, um die Mannschaften bei den Fahnen zurückzuhalten, deren Anwesenheit für die Sicherheit des Landes notwendig sei. — Die Vorlage wird vom Senate angenommen.

8. **Juli.** Die Deputiertenkammer verhandelt über denselben Entwurf. — Raiberto erhebt Einspruch dagegen, daß die Meuterer des siebzehnten Linienregiments nach der Abreise ihrer Kameraden unter den Fahnen behalten werden. Ministerpräsident **Clemenceau** erwidert, das zur Verhandlung stehende Gesetz gewähre den davon betroffnen Soldaten eine Gunst, die man Meuterern nicht gewähren könne. — Kriegsminister **Picquart** erklärt, er werde die Soldaten des Jahrgangs 1903 vom 12. Juli ab entlassen, je nachdem sie in ihre Garnisonen zurückkehren, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Süden notwendigen Mannschaften aber unter den Fahnen behalten. Er erklärt weiter, daß die Soldaten, die länger unter den Fahnen zurückgehalten werden sollen, dadurch in keiner Weise ungerecht

behandelt werden, da das Gesetz ihnen eine tatsächliche Dienstzeit von zwei Jahren auferlege. **Berteaux** bemerkt, es handle sich um 22000 Mann, deren Dienstausübung nicht unnütz sein werde, da Frankreich während dreier Monate nur einen einzigen ganzen Jahrgang unter den Fahnen haben werde. Ministerpräsident **Clemenceau** spricht sich in entschiedenster Weise gegen die Heimsendung der Meuterer des siebzehnten Regiments aus. Die Versetzung nach Tunis stelle übrigens nur eine sehr gelinde Strafe dar. Der von den Soldaten begangne Akt der Revolte, den Jaurès als das erfreulichste Ereignis seit 35 Jahren bezeichnet habe, sei das schlimmste, unheilvollste und grausamste Verbrechen, das seit 35 Jahren gegen das Vaterland verübt worden sei. Die erste Pflicht der Regierung sei es, diesen Meutereien ein für allemal ein Ende zu machen, der Schlange den Kopf zu zertreten. „Wenn Sie wollen, daß es überhaupt noch ein Frankreich gibt, dann dürfen Sie den aufrührerischen Soldaten diese Vergünstigung nicht gewähren." — **Jaurès** greift hierauf Clemenceau äußerst heftig an. Es handle sich nicht um eine Vergünstigung, sondern um die Anwendung des von der Kammer votierten Gesetzes, und Clemenceau wolle seine Verantwortlichkeit mit der des Parlaments decken. Die Kammer könne dem Willkürakte der Regierung unmöglich zustimmen. — Die Vorlage wird angenommen.

9. Juli. Bei Beratung derselben Vorlage im Senate wird der Artikel, der die Meuterer des siebzehnten Infanterieregiments von der Wohltat der Rücksendung in ihre Heimat ausschließt, von **Negre** bekämpft. Ministerpräsident **Clemenceau** rechtfertigt die Maßnahme, die eine der Milde gewesen sei. Die Anwendung des Gesetzes würde die Todesstrafe bedeutet haben. Es sei aber unmöglich, den Meuterern eine Wohltat zuteil werden zu lassen, indem man sie in ihre Heimat zurücksende, eine Vergünstigung, die den braven Soldaten zugebilligt werde. — Die Vorlage wird angenommen.

28. August. Der Bericht der Senatskommission für die Untersuchung des Unfalls des Kriegsschiffs „Jena" stellt fest, die Ursache sei auf eine unerwartete Entzündung des Pulvers B zurückzuführen, es liege aber noch eine andre Ursache vor, die dem äußern Anschein nach fern liege, die aber in Wirklichkeit die direkte Ursache zu den Katastrophen in der französischen Marine sei, nämlich der Mangel an Einverständnis, die Zerwürfnisse und der Antagonismus, der in den verschiednen Dienstzweigen bestehe. Der fortschreitende Rückgang der französischen Seestreitkräfte sei der beklagenswerten Schwäche der Zentralgewalt und der allgemeinen Unverantwortlichkeit und Gleichgültigkeit zuzuschreiben.

3.

Einkommensteuer.

1. Juli. Die Deputiertenkammer beginnt die Beratung des ihr am 7. Februar vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Einkommensteuer (Bd. 1, S. 282). Dabei treten **Dreyfus** und der Finanzminister **Caillaux** vor allem der Besorgnis entgegen, daß infolge dieses Gesetzes eine Auswandrung von Kapital nach dem Auslande eintreten werde.

10. Juli. Es wird in der Beratung des Einkommensteuergesetzes fortgefahren.

Der Finanzminister **Caillaux** zeigt die Notwendigkeit, dem Beispiele der großen europäischen Völker zu folgen, die seit zehn Jahren die Steuern umgewandelt hätten. Er entwickelt den Entwurf, der die Ungleichheiten der gegenwärtigen Steuergesetzgebung und die Gewerbesteuer verbessert. Die Reform sei nicht so bedeutend, daß dadurch das Bild des gesellschaftlichen Lebens verändert werden müsse. Bei Einkommen bis zu 6000 Franken werde die Steuer niedriger sein oder gleich der jetzigen. Eine Erhöhung der Steuer werde erst bei Einkommen über 10000 Franken eintreten. Caillaux legt dann dar, daß die Landbewohner und Fabrikarbeiter entlastet würden, und daß keinerlei inquisitorische Maßregel Platz greifen werde. Endlich fordert er das Haus auf, ein gerechtes und billiges Steuersystem einzuführen. Wenn die radikale Partei das Vertrauen des Landes, das sie besitze, sich erhalten wolle, so müsse sie die Vorlage Gesetz werden lassen.

11. Juli. Die Kammern nehmen den die vier direkten Steuern betreffenden Gesetzentwurf an, der Senat lehnt jedoch einen von der Deputiertenkammer beschlossenen Zusatz ab, der die Entlastung gewisser Steuerpflichtiger bezweckt.

4.

Über die Frage einer geheimen Sendung des Abgeordneten Etienne.

7. Juli. In der Deputiertenkammer bringt **Cochin** die Frage einer geheimen Sendung des Vizepräsidenten Etienne nach Deutschland zur Sprache. (Etienne soll an Bord der „Hohenzollern", der „Prinzeß Alice" und bald darauf, am 6. Juni, eine Unterredung mit dem deutschen Reichskanzler gehabt haben.) Cochin spricht den Wunsch nach einer von Komplotten freien Diplomatie aus. — Darauf erwidert **Pichon**, der Minister des Äußern: „Ich erkläre aufs bestimmteste, daß Etienne weder eine offizielle noch eine offiziöse Mission hatte. Nichts in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, die unausgesetzt von der größten Courtoisie und der größten Korrektheit durchdrungen waren, hätte eine Mission dieser

Art in Berlin begründet, wo Frankreich einen Botschafter habe, der das volle Vertrauen der Republik und legitime Autorität bei der deutschen Regierung genießt. Jeder von uns kann sich nur beglückwünschen zu dem courtoisievollen Empfang, der den Franzosen, darunter Mitgliedern dieses Parlaments, die sich nach Deutschland begaben, bereitet worden ist, insbesondre Etienne, der hohe Funktionen in Frankreich ausübt und unserm Lande Dienste geleistet hat, die wir einstimmig schätzen. Ein derartiger Empfang ist ein Beweis von unsern vortrefflichen Beziehungen zu unsern Nachbarn."

5.

Über das Abkommen mit Japan.

17. Juni. In der Deputiertenkammer stellt Graf **Boni de Castellane** eine Anfrage über diesen Vertrag.

Er spricht seine Freude aus über die verschiednen Verständigungen, die den bestehenden Zustand im äußersten Osten gewährleisten. Er sei überzeugt, daß durch die jüngsten Ereignisse im äußersten Osten in keiner Weise eine bedrohliche Situation für Indochina geschaffen sei. Das Abkommen erleichtere der französischen Regierung bei ihrer Arbeit zum Besten des Vaterlandes ihre Aufgabe. Redner beglückwünscht die Regierung dazu, daß sie mit Japan ein Abkommen geschlossen habe, das, dank der französisch-russischen Allianz, Frankreichs Besitzungen im fernsten Osten garantiere.

Der Minister des Äußern, **Pichon**, verliest den Wortlaut dieses Abkommens und fügt hinzu:

Es hat zu Grundlagen die Achtung vor der Integrität Chinas, die Aufrechterhaltung des Status quo und die Garantie des Friedens in China. Japan widerlegt auf diese Weise ein für allemal die, die es beschuldigt haben, ehrgeizige Eroberungspläne zu hegen, und es bekräftigt seinen Willen, den Status quo zu achten. Die gegenseitige Unterstützung, die die beiden Nationen sich versprechen, ist ihrem Wesen nach friedlich. Das Übereinkommen schließt sich den Verhandlungen mit Rußland an, die bald beendigt sein, und die in einem Sinne geführt werden, der dem Ton der englischen Verhandlungen bezüglich Indiens, dem herzlichen französisch-englischen Einvernehmen und der französisch-russischen Allianz entspricht. Redner spricht seine Freude darüber aus, daß Japan zu den Großmächten gehöre. Es habe vor sieben Jahren das Recht erworben, zu ihnen gezählt zu werden, indem es mithalf, die Europäer in Peking zu befreien. Das Abkommen sei im Interesse aller Nationen abgeschlossen. Die Interessen Deutschlands, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika seien besonders gewahrt, weil das Übereinkommen gegründet sei auf der wirtschaftlichen Gleichheit der Nationen.

6.

Kirchliches.

24. Oktober. Die Deputiertenkammer tritt in die Beratung der Vorlage ein, die eine Änderung des Trennungsgesetzes, die Verfügung über das Kircheneigentum betreffend, vorsieht. Der Kultusminister **Briand** sagt, daß der Gesetzentwurf in allen wesentlichen Bestimmungen mit dem Gesetz von 1905 übereinstimme und nur Ausführungsbestimmungen dazu gebe. Seine Ansicht über diese Angelegenheit habe niemals eine Änderung erfahren und sei die, daß die Güter, die die Kirche dank der Unversöhnlichkeit gewisser Katholiken nicht haben wolle, den Armen zugute kommen müßten.

IV.

Parteibewegung.

10. August. Der Kongreß der Lehrervereinigung in Clermont-Ferrand fordert die Lehrerschaft auf, in ihrem Kampfe um das Syndikatsrecht auszuharren.

29. September. Im sozialistischen Verbande zu St. Chamond hält der Kultusminister **Briand** eine Rede, in der er sagt:

Gegenwärtig, wie bisher, sei eine Mitarbeit der sozialistischen Partei mit den andern Parteien der Linken eine unerläßliche Bedingung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Die sozialistische Partei müsse, ohne sich von den andern Republikanern zu trennen, ihre Bemühungen dahin richten, ihr Ideal zur Geltung zu bringen. Man dürfe nicht Sozialismus und Revolution miteinander verwechseln. Den Reaktionären erwidere er, daß die Sozialisten jederzeit bereit seien, Frankreich zu verteidigen, und daß es ein Verbrechen wäre, sich von dem Lande abzuwenden, wenn es bedroht sei. Der Hervéismus sei keine Lehre der Sozialisten, sondern der Anarchisten; ihr widersetzten sich die schärfsten Sozialisten. Die deutschen Sozialisten hätten jemand, der für die Ideen Hervés eintrat, aus der Partei ausgeschlossen. Nächst der Frage des Patriotismus würden es die Fragen des Parlamentarismus und des allgemeinen Wahlrechts sein, mit denen sich die geeinigten Sozialisten gegenüber dem Eindringen der Anarchisten zu beschäftigen hätten. Die Arbeiterklasse habe von gewaltsamen Bewegungen nichts zu erwarten. Sie könnten im Gegenteil Anlaß zu reaktionären Schritten werden. — Die Versammlung billigt diese Äußerungen und weist die unpatriotischen Lehren zurück.

6. Oktober. Bei der Weihe eines Denkmals in Amiens für den frühern Ministerpräsidenten Goblet hält der Ministerpräsident **Clemenceau** eine Rede.

Er hält mit Begeisterung ein Lob auf die republikanische Staatsidee und fällt ein Verdammungsurteil wider die Antipatrioten und Feinde der

Gesellschaft. Mit Entrüstung und Kampfbegier schleudert er diesen Leuten Worte an den Kopf wie „Parasiten des Proletariats, Feilbieter von Illusionen“ und andres mehr. Seine Rede schließt mit der reinsten und leidenschaftlichsten Verherrlichung des französischen Vaterlandes. Als Anknüpfungspunkt hierzu benutzt Clemenceau die Schrift Goblets, worin dieser auf die drohende Krisis des Patriotismus in den Schulen warnend hingewiesen hatte. Redner erklärt, jene Zeilen hätten das Gewissen aller guten Franzosen aufgerüttelt. Goblet sei der erste gewesen, der die Franzosen an den Pranger gestellt habe, die davon sprächen, mit Hilfe des Auslandes auf eine Schwächung des Heimatlandes hinzuarbeiten. Frankreich fürchte eine derartige Propaganda nicht. Auch die Regierung wolle, daß die jungen Leute nicht nur Soldaten, sondern gebildete Männer würden.

12. Oktober. Ein in Nancy stattfindender Kongreß der Radikalen schließt sich einer Rede des Abgeordneten Dumont an, in der dieser erklärt, Frankreich wolle den Frieden nicht aus Furcht oder Schwäche, sondern um in Frieden zu dem Fortschritt der Menschheit beitragen zu können. Der Kongreß spricht sich dahin aus, daß Vaterland und Republik eins seien, und daß es Pflicht der Parteigenossen sei, ihre Stimme jedem zu versagen, der die Zersetzung der Armee entweder durch Fahnenflucht in Friedenszeiten oder durch gewaltsames Auflehnen und den Generalstreik in Kriegszeiten begünstige, und daß schließlich jeder Kompromiß mit den reaktionären Parteien abzulehnen sei. Weiter fordert der Kongreß die öffentliche Gewalt auf, das Programm der aufgeschobnen Reformen zu verwirklichen, insbesondre die Altersversicherung der Arbeiter und Landleute und die Einkommensteuer. Endlich spricht er sich für vollständige Durchführung des Trennungsgesetzes aus. Beim Schlusse des Kongresses verliest der Maire von Lyon, Herriot, eine Erklärung der Partei, in der sie ihre Friedensliebe betont und versichert, daß sie an dem Prinzip eines obligatorischen Schiedsgerichtshofes festhalte, daß sie die Nationalitäten achte, aber ebenso auch von einem glühenden Patriotismus beseelt sei. Die Partei stelle die militärische Pflicht über jeden Streit.

30. Dezember. Der Antimilitarist Hervé wird wegen seiner das französische Heer beleidigenden Zeitungsartikel zu einem Jahr Gefängnis und 3000 Franken verurteilt.

V.

Zweite Tagung der Kammern.

1.

Landesverteidigungsfrage.

25. Oktober. In der am 22. Oktober eröffneten Tagung geht **Gauthier** auf ein Buch des Hauptmanns Humbert (S. 249) ein und führt bestimmte Stellen seiner Enthüllung an, darunter die, die

sich auf die Festung Briançon, die von italienischen Forts beherrscht werde, bezieht.

Er verweist ferner auf die Stellen, die sich auf den schlechten Zustand der Artillerie und der Grenzkorps beziehen. Der frühere Kriegsminister Berteaux unterbricht den Redner und bestreitet die Zuverlässigkeit des Humbertschen Buches in bezug auf die Festung Toul. Gauthier erinnert an die Schlußfolgerung aus dem Buche Humberts, daß Frankreich nicht verteidigt sei, und ersucht den Minister um Mitteilung, ob Humbert ein Verleumder sei. Redner fügt hinzu, die Zuchtlosigkeit in der Armee sei die Ursache einer Zersetzung, ein Punkt, auf den Humbert nicht aufmerksam gemacht habe, und spielt weiter an auf die Zügellosigkeit in der Marine. Er macht Picquart weiter den Vorwurf, daß er Offiziere willkürlich bestraft habe, ohne ihre Rechtfertigung zu hören, daß er gegen andre zu milde gewesen und so an der Zuchtlosigkeit schuld sei. Messimy erhebt Widerspruch gegen die Behauptungen Humberts betreffend den schlechten Zustand der Festungen im Osten und führt aus: Wir haben die Lehre von der Defensive hinter dem Mauerwerk der Forts aufgegeben zugunsten der Lehre der Offensive. Demgemäß hat man sich darauf beschränkt, vier große feste Plätze im Osten in Verteidigungszustand zu setzen. Die Befestigungen von Verdun und Toul seien nach den Erfahrungen, die in dem Kriege in der Mandschurei gemacht worden seien, verbessert worden. Er habe alle von Humbert als schadhaft bezeichneten Werke in gutem Zustande gefunden, Humberts Gutgläubigkeit müsse getäuscht worden sein. Man habe in den Festungen des Ostens seit zwei Jahren gewaltig gearbeitet, es seien 260 Millionen Franken aufgewandt worden. Man brauche keine Beunruhigung zu erregen.

Girod wirft den Generalen Hagron und Michal vor, ihren ehrenvollen Posten im Stich gelassen zu haben, um sich einen guten Abgang zu schaffen. Kriegsminister Picquart will das Land beruhigen. Er könne versichern, daß Frankreich verteidigt, und zwar sehr gut verteidigt sei. Es sei falsch, daß Frankreich in bezug auf seine Maschinengewehre besonders hinter Deutschland zurückstehe. Bis zum Ende dieses Jahres würden die französischen Feldtruppen mit mehr Maschinengewehren versehen sein als die deutschen Truppen, und es seien noch außerdem 400 Maschinengewehre in Auftrag gegeben. Picquart wendet sich noch gegen weitere Angriffe Humberts und gegen die Kritik des Generals Langlois bezüglich der dreijährigen Dienstzeit und der Kavallerie der Grenzkorps. Die französischen Truppen seien den deutschen überlegen, und in betreff der Geschützzahl sei Frankreich nur wenig unterlegen. Was die Furcht vor einer plötzlichen Kriegserklärung und den von Langlois angenommnen Einmarsch angehe, so sei dies in das Gebiet der Hypothesen zu verweisen. Deutschland habe lange Zeit mit seiner Artillerie Schwierigkeiten gehabt, und stellt dann eine Vorlage in Aussicht, die eine Vermehrung der Artillerie und der Unteroffiziere vorsieht. — Hierauf drückt die Kammer der Regierung

für die Fortsetzung der Durchführung der für die nationale Verteidigung notwendigen Reformen das Vertrauen aus und bringt zugleich das Vertrauen auf die Ergebenheit und den Wert der Armee zum Ausdruck.

2.

Über Marokko.

12. November. In der Deputiertenkammer bringt Graf Boni de Castellane eine Anfrage über die Ereignisse in Marokko ein und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung nicht mehr Herr der Lage wäre. Diese erscheine verworrener denn je durch den unglückseligen Gedanken des friedlichen Vorgehens, das Frankreich Verantwortlichkeiten und Lasten aufbürde, andern Nationen aber Gewinn bringe. Castellane fordert, das Dunkel aufzuklären, das die Untätigkeit der spanischen Truppen umgebe, deren Weisungen mit denen der französischen nicht übereinstimmten.

Nach mehreren Rednern spricht sich der Minister **Pichon** also aus:

Er schildert die zur Unterdrückung der Unruhen getroffnen Maßnahmen. General Drude und Admiral Philibert seien angewiesen worden, nicht zu vergessen, daß das Vorgehen Frankreichs sich mit dem Spaniens decken müsse. Alle Mächte hätten auf Frankreich und Spanien zurückgegriffen, um die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen in Marokko zu gewährleisten. Die Marokkaner hätten sogar den Beistand Frankreichs nachgesucht. Seit der Landung französischer Truppen sei kein Europäer getötet oder verwundet worden. Die herrschende Erregung habe in allen Häfen abgenommen. Der Minister erinnert dann an die aufeinander folgenden militärischen Unternehmungen. Er setzt auseinander, daß die Stämme nicht weiter in das Innere verfolgt worden seien, um Frankreich nicht in gefährliche Abenteuer zu stürzen. Pichon beschreibt die Anstrengungen Frankreichs und Spaniens, um die Polizei einzurichten, was aber durch die Langsamkeit des Maghzen verzögert worden sei, und fährt dann fort, die Antwort Deutschlands bezüglich einer Ausschiffung in andern Häfen habe keineswegs die Entscheidung Frankreichs und Spaniens beeinflußt. Die deutsche Note spreche sich nicht gegen eine Ausschiffung aus, doch sei eine solche Maßregel nur für den Fall der unumgänglichsten Notwendigkeit vorgesehen. Es könnte eine Ausschiffung in den andern Häfen vermieden werden, aber Frankreich werde sich dazu verstehen müssen, wenn es die Ereignisse erfordern sollten. Die französischen Bevollmächtigten hätten die Anweisung, sich in keiner Weise in die innere Politik Marokkos zu mischen. Der Minister schließt mit den Worten, Frankreich wolle durchaus eine militärische Expedition vermeiden und sich nicht in die innern Angelegenheiten Marokkos einmischen, um jedem Verdacht bezüglich seiner Intervention zu entgehen. Es wolle Marokko nicht zu einem Lande machen, das unter seinem Protektorat stehe, aber auch keine andre Macht solle einen überwiegenden Einfluß haben. Frankreich werde seine Verpflichtungen gegenüber allen Mächten einhalten. Er hoffe, daß in Marokko in Bälde wieder Ruhe und Frieden einkehren werde.

13. November. Darauf wird eine Erklärung angenommen, wonach der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird, daß sie die Achtung der Rechte Frankreichs in Marokko sichern werde, ebenso wie die Ausführung der eingegangnen Verbindlichkeiten; außerdem werden die Erklärungen der Regierung gebilligt.

28. November. In der Deputiertenkammer richtet Ribot an die Regierung eine Anfrage über die Verletzung der algerischen Grenze durch den Volksstamm der Beni Snassen:

Redner verlangt, daß dem an der Grenze stationierten Militärchef eine gewisse Handlungsfreiheit überlassen werde. Es sei eine exemplarische Züchtigung notwendig. Frankreich müsse jeden Angriff mit genügenden Kräften und energisch zurückweisen. Kriegsminister **Picquart** führt aus, die Regierung habe gestern in einem Telegramm an General Lautey auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Banden, die Grenzverletzungen begehen, eine exemplarische Bestrafung zuteil werden zu lassen. Der die Division in Oran befehligende General werde sechs Kompagnien Infanterie, eine Sektion Bergartillerie, zwei Eskadrons Spahis und genügend Artillerie zur Beschießung unzuverlässiger feindlicher Ortschaften zur Verfügung stellen.

3.

Finanzielle Angelegenheiten.

Heeresetat.

15. November. Der Bericht des Deputierten Messimy über den Militäretat weist nach, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit notwendigerweise die vollständige neue Ordnung der bewaffneten Macht mit Einschluß der Hilfsarmee nach sich ziehen müsse.

Der Bericht verlangt prozentweise die Herabsetzung der Truppenzahl entsprechend der Abnahme der Geburtszahl, die durch eine gesteigerte Heranziehung der Eingebornen in den Kolonien ausgeglichen werden soll. Besonders seien die Eingebornen von Algerien, wie man im Jahre 1870 gesehen habe, sehr wohl imstande, für einen europäischen Krieg vortreffliche Dienste zu leisten. Der Bericht legt schließlich auch großen Wert auf die Verwendung der modernen Erfindungen, die des lenkbaren Luftschiffes, des Automobils und der Funkentelegraphie.

30. November. Meslier stellt die Behauptung auf, daß die französische Armee in bezug auf die Sterblichkeit in Europa den Rekord halte. Er tadelt den Aushebungsmodus für die östlichen Truppenkontingente und die jämmerliche Fürsorge für die Gesundheit der Mannschaften der Grenzkorps. Unterstaatssekretär Cheron antwortet, daß die Armeeverwaltung angelegentlichst für die Gesundheit der Mannschaften besorgt sei, deren Sterblichkeit sich seit 1875 bedeutend vermindert habe. Bezüglich des Gesundheitszustandes käme die französische Armee fast unmittelbar nach der deutschen und vor der italienischen, russischen, österreichisch-ungarischen, spanischen und der Vereinigten Staaten.

2. Dezember. Die Kammer nimmt einen Antrag an, wonach die Dienstzeit der Reservisten auf zwei Übungsperioden beschränkt werden soll.

Sie lehnt ferner einen Antrag betreffend die Beseitigung der Landwehrübungen ab. Darauf wird ein Antrag Gervais, der die Dienstzeit der Landwehr auf sieben Tage festsetzt, angenommen. Colliard (Soz.) beantragt, daß gewisse Mannschaftskategorien aus dem Jahrgang 1904, von denen beispielsweise die Lehrer zurückbehalten worden sind, in ihre Heimat entlassen werden. Picquart führt aus, er werde die Überfüllung der Kasernen durch eine Reform über die Einstellung schwächlicher Personen beseitigen, aber dabei bleiben, daß die aus 1904 Zurückbehaltnen, die zwei Jahre Dienst tun sollen, wie die aus dem Jahrgang 1903 am 13. Juli entlassen werden sollen. Trotzdem wird der Antrag Colliard angenommen.

28. Dezember. Im Senate hebt beim Militärbudget der Berichterstatter Waddington hervor, daß die Zunahme von Mannschaften bei den Rekrutenaushebungen stets geringer werde, er spricht die Befürchtung aus, daß man bald eine Verminderung des Bestandes der Armee feststellen werde. Das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit habe nicht die Ergebnisse gezeitigt, die man hinsichtlich der Kapitulation von Mannschaften daran geknüpft habe. Der Redner schließt mit der Aufforderung an den Minister, in der Kavallerie eine größere Anzahl altgedienter Soldaten einzustellen. Kriegsminister Picquart antwortet, man werde diese dadurch beschaffen, daß man die Löhnung der Kapitulanten erhöhe.

Marineetat.

27. November. In der Kammer gibt bei der Beratung des Marinebudgets Benazet der Überzeugung Ausdruck, daß die französische Flotte stark genug sein müsse, um den Mächten imponieren zu können, die, weil sie sich in Europa beengt fühlen, Verlangen nach den französischen Kolonien trügen. Frankreich werde, was die Zahl seiner Panzerschiffe betreffe, bald gegenüber Deutschland im Nachteile sein. Benazet glaubt nicht, daß die Torpedoboote gegenüber den großen Schiffen eine wirksame Tätigkeit entfalten könnten, und ergeht sich in längern Betrachtungen über die Seeschlacht von Tschuschima. Die französische Marine müsse aus den Lehren der Vergangenheit Nutzen ziehen. Le Bail bedauert den Mangel an Einheitlichkeit bei den französischen Schiffen, sowie daß Frankreich langsamer baue als andre Mächte.

Anfang Dezember. Die Kammer nimmt mit Zustimmung des Marineministers Thomson eine Resolution an, die die Einbringung eines Flottengesetzes vorbereiten soll. In einer Begründung heißt es:

Wir brauchen ein organisches Gesetz, um eine völlige Reform unsrer Marine durchzuführen. Die wichtigste Aufgabe dieses Gesetzes ist,

die Zusammensetzung unsrer Flotte organisch festzulegen. Die Marine hat bis jetzt in einem Provisorium ohne Ende gelebt; man muß ihr eine Stabilität geben, die unerläßlich ist, um die Einwirkung politischer Zufälle auf die Stärke unsrer Flotte auszuschalten. Wenn man diese feste Basis geschaffen hat, dann kann man die Effektivstärke, die Aushebung und die Ausbildung für die vielen Speziallaufbahnen regeln, man kann ferner wirtschaftlich die Arbeiten auf die einzelnen Werften verteilen, die Kriegshäfen und die Stützpunkte für die Bedürfnisse der Flotte nutzbar machen. Die Beziehungen der Nationen zueinander sind zu wandelbar, als daß man eine Flotte nur gegen einen bestimmten Feind bauen könnte; die Freunde von heute können morgen unsre Gegner sein.

27. Dezember. Im Senate spricht Destournelles **de Constant** sein Erstaunen darüber aus, daß man immer von der Entwicklung der deutschen Flotte spreche und niemals von den wirtschaftlichen und budgetmäßigen Unzuträglichkeiten, die diese für Deutschland haben werde. Redner ist überzeugt, daß das Anwachsen der Flotten in Deutschland, den Vereinigten Staaten und England Enttäuschungen bereiten würde. Jedenfalls könnten, da das deutsche Volk im Wachsen begriffen sei, während das französische sich nicht vermehre, beide Nationen nicht die gleichen Aufwendungen machen. Die französische Marine sei ein reines Paradestück und diene nur dazu, dem Lande Kräfte zu entziehen. — Der Marineminister **Thomson** führt aus, daß der französischen Marine ihre Rangstellung erhalten bleiben müsse. Die Langsamkeit der Schiffsbauten, die von den Vorrednern übertrieben dargestellt sei, liege an dem parlamentarischen Verfahren und der Unzulänglichkeit der Schiffswerkstätten. Doch seien Maßregeln getroffen, um dem Flottenprogramm von 1906 eine möglichst schnelle Durchführung zu sichern. Da die fremden Mächte ihre Rüstungen eifrig betrieben, so dürfe man in Frankreich nicht weniger opferwillig sein, wenn man nicht bald auf die fünfte oder sechste Stufe zurückgedrängt sein wolle. — Poirrier führt aus, daß die französische Flotte ihre Stellung behaupten und weiter ausbauen müsse, aber nicht hinter der deutschen zurückbleiben dürfe. Die französischen Schiffe müßten gut konstruiert und rasch gebaut werden und stets bereit sein, in bester Verfassung in See zu gehen. — **Cuverville** (Rechte) tadelt die Langsamkeit der französischen Schiffsbauten, infolge deren Frankreich gegenwärtig an die vierte Stelle hinter die Vereinigten Staaten und Deutschland getreten sei und bald bis auf die fünfte hinter Japan zurückgedrängt werden würde.

Etat des Äußern.

5. Dezember. In Beantwortung einer Anfrage von Chasley über die Mitarbeit des tunesischen Volkes an der Volksvertretung mit beratender Stimme versichert der Minister des Äußern Pichon, daß die französische Regierung in ihrer Politik das Bestreben habe, das

tunesische Volk an seiner eignen Regierung teilnehmen zu lassen, und daher für Verbreitung allgemeiner Bildung in Tunis Sorge trage. — Vaillant erinnert daran, daß Fürst Bülow neuerdings in höflicher Form Frankreich den Vorwurf gemacht habe, die Polizei gemäß der Algecirasakte noch nicht eingerichtet zu haben. Redner bespricht den Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der den Ministerpräsidenten Clemenceau für die Ereignisse an der algerischen Grenze verantwortlich mache. Vaillant befürchtet auch, daß die Unzufriedenheit Spaniens eine Folge der allzu umfangreichen Tätigkeit Frankreichs sei. Minister Pichon erwidert, er erkenne die Notwendigkeit an, in bezug auf Marokko die Beziehungen zu den fremden Mächten zu pflegen. In Udschda solle eine algerisch-marokkanische Polizeitruppe errichtet werden. Frankreich wolle, daß niemand seinem Vorgehen mit Verdacht begegne. Der spanische Ministerpräsident Maura habe vor den Cortes das französisch-spanische Einvernehmen begrüßt, er, Pichon, sei glücklich, es hier auch begrüßen zu können, denn es stelle einen Ehrentitel der französischen Politik dar. Deschanel bespricht die Verbesserung, die in der Stellung der diplomatischen Vertreter Frankreichs eingetreten sei.

24. Dezember. Bei der allgemeinen Beratung des Etats des Auswärtigen begründet Minister Pichon im Senat die französische Marokkopolitik, die keineswegs auf eine Eroberung abziele, und die allgemeine französische Politik, die nur die bestehenden Bündnisse und freundschaftlichen Verhältnisse aufrechtzuerhalten bestrebt sei. Weiterhin betont er die Herzlichkeit der Beziehungen zu England und Italien und kündigt ein Abkommen mit der Schweiz an zur Regelung der Zollverhältnisse im Grenzgebiete. Deutschlands geschieht Erwähnung, als der Minister von der Notwendigkeit für Frankreich spricht, mit der Entwicklung der deutschen Wehrmacht möglichst gleichen Schritt zu halten.

Finanzlage.

22. November. In der Deputiertenkammer vertritt ein Bericht Poincarés über die Ergänzungskredite die Ansicht, daß die finanzielle Lage große Umsicht und größte Sparsamkeit erforderlich mache. Die Finanzkommission des Senats bestätigt, daß die Ergänzungskredite für 1907 außerordentlich hoch seien, und lehnt demgemäß die Bewilligung von sieben Millionen ab, von denen beinahe drei Millionen für auswärtige Angelegenheiten bestimmt waren.

6. Dezember. Der Finanzminister Caillaux erklärt in der Deputiertenkammer, daß die Lage des Budgets für 1908 so günstig wie möglich wäre und das Budget für 1909 endgültig zu balancieren gestattete. Im ganzen sei die Finanzlage vollständig befriedigend

sowohl im Hinblick auf den Staatsschatz als auch auf den öffentlichen Reichtum und die Goldreserve.

7. Dezember. Die Kammer beschließt bei Beratung des Finanzgesetzes, den Artikel betreffend die Besteuerung des Alkohols aus dem Gesetze auszuscheiden, obwohl der Finanzminister dies lebhaft bekämpft hatte.

8. Dezember. Die Kammer nimmt einen Antrag an, die Börsenspielsteuer zu erhöhen, Termingeschäfte mit einer Proportionalsteuer zu belegen und die Steuer für Reportgeschäfte um die Hälfte und für Geschäfte in französischer Rente um drei Viertel zu ermäßigen, ausgenommen den Absatz über die französische Rente und die Reportgeschäfte.

29. Dezember. Im Senate wird das Finanzgesetz und der vom Finanzminister Caillaux bekämpfte Antrag angenommen, der neue Schätzungen des Ertrages nicht bebauter Grundstücke verlangt.

VI.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

30. August. Neben der Besserung der amtlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche lassen sich deutschfeindliche Stimmen vernehmen, wie die des Generals Grandin in der „L'Europe nouvelle", der die Pflicht der Rückforderung Elsaß-Lothringens also predigt:

Der Kaiser von Deutschland versäumt keine Gelegenheit, eine Höflichkeit zu bekunden, von der er glaubt, daß sie das Vorspiel eines künftigen amtlichen und feierlichen Besuches in Paris sein werde; aber die französische Volksseele ist noch nicht darauf vorbereitet, diese Erniedrigung auf sich zu nehmen, und niemals wird es im Sinne einer Versöhnung etwas Tatsächliches geben, solange Elsaß-Lothringen in Ketten liegt. Um den barbarischen Akt der Losreißung Elsaß-Lothringens zu rechtfertigen, hat man manchmal gesagt, daß diese Provinzen in ihrer Vergangenheit Beziehungen zu Deutschland hatten. Etliche Deutsche, die um jeden Preis die Annexion des Elsaß entschuldigen wollen, verraten doch, daß sie im Gewissen einige Scham über diesen Diebstahl empfinden, der 1870 von einer Militärpartei gefordert wurde, die trunken war von ihren Erfolgen und die Kriegsbräuche um ein Jahrhundert zurückschraubt, indem sie das grausame System der Geiseln anwandte und Freischaren füsilierte, die das Recht hatten, als Kriegführende behandelt zu werden, weil sie offen eine Uniform trugen.

30. November. Über die Reichstagsrede des Fürsten Bülow sprechen sich mehrere Tageblätter befriedigt aus. Namentlich der „Temps" bemerkt:

Man findet in ihr alle die Eigenschaften: Treffsicherheit, Klarheit und ungewöhnliche Geschicklichkeit wieder, denen Fürst Bülow seinen wohlbegründeten Ruf als Redner verdankt. Das Blatt hebt besonders die Stelle betreffend Marokkos hervor und sagt: Der Reichskanzler hat über diese Fragen in der korrektesten Weise gesprochen.

2.

Verhältnis zu Großbritannien.

21. August. Der Ministerpräsident Clemenceau hat in Marienbad eine Unterredung mit dem Könige Eduard von England.

15. November. Erbschaftsabkommen mit England.

Es verpflichten sich die französische und die englische Regierung, einander genaue Mitteilung über die Hinterlassenschaft der in England verstorbnen Franzosen und der in Frankreich verstorbnen Engländer zu machen mit dem Vorbehalte, daß diese Hinterlassenschaft in England ein Minimum von wenigstens 100 Pfund Sterling und in Frankreich von 2520 Franken erreicht.

3.

Verhalten zu Italien.

13. Juli. Bei der Einweihung des Garibaldidenkmals in Paris hält der Minister des Äußern Pichon eine Rede, in der er ausführt, daß ganz Frankreich und Italien sich in ihrem Danke gegen Garibaldi heute am Fuße dieses Denkmals verbrüderten.

Die heutige Kundgebung gestatte es Frankreich und Italien, ihre Freundschaft feierlich zu bekräftigen. Dank dem auf den Schlachtfeldern der Lombardei reichlich vergoßenen Blute von Franzosen habe sich eine neue Nation gebildet, die ein Element des Fortschritts und des Gleichgewichts für Europa sei. Wir sind, so fährt der Redner fort, Ihre Freunde, weil wir nirgends Interessen begegnen, die im Widerspruch zu den unsrigen stehen, weil wir das nämliche Ideal der Unabhängigkeit und der Gerechtigkeit haben, weil wir den gleichen Wunsch haben, mit allen Völkern in Frieden zu leben. Das französisch-italienische Übereinkommen ist geboten durch gemeinsame Erinnerungen und durch beider Patriotismus. Ihre Mißverständnisse würden ein beklagenswerter Irrtum sein. Ihr Widerstreit würde eine Katastrophe herbeiführen.

4.

Abkommen mit Spanien.

26. Juni. In Paris wird ein diplomatisches Gelbbuch ausgegeben, das ein Übereinkommen mit Spanien betrifft. Es ist ein vom Minister des Auswärtigen, Pichon, an die Botschafter Frankreichs in Berlin, Petersburg, Rom, Wien, Washington und Tokio sowie an den französischen Gesandten in Lissabon gesandtes Rund-

schreiben und eine Erklärung der französischen Regierung, die Pichon am 16. Mai dem spanischen Botschafter in Paris, Marquis del Muni, übermittelte. Das Rundschreiben Pichons ist vom 6. Juni 1907 datiert und besagt, die große Ausdehnung der französischen und der spanischen Küsten sowohl im Mittelmeer wie an dem Europa und Afrika bespülenden Teile des Atlantischen Ozeans und die Wichtigkeit der insularen Besitzungen Spaniens in diesen Gegenden wie die der afrikanischen Besitzungen Frankreichs hätten die Regierungen Frankreichs und Spaniens dazu veranlaßt, die Nützlichkeit eines Abkommens über die gemeinsamen Interessen ins Auge zu fassen. Infolgedessen hätten die beiden Regierungen am 16. Mai hierauf bezügliche Erklärungen ausgetauscht. Das nunmehr abgeschlossene Übereinkommen, heißt es in dem Rundschreiben, zielt nicht nur darauf ab, den Status quo aufrecht zu erhalten, der wegen der Nähe der spanischen und der französischen Besitzungen keine Änderung erfahren kann, ohne daß wesentliche Interessen der beiden Mächte verletzt werden, sondern es bezwecke vielmehr, was Frankreich besonders betrifft, die Sicherheit unsrer Verbindungen mit unsern Besitzungen in Afrika, am Mittelmeer und am Atlantischen Ozean zu gewährleisten. Das Rundschreiben schließt mit dem Ersuchen an die Botschafter, sich mit ihren spanischen Kollegen zu verständigen und mit diesen gemeinsam den Mächten, bei denen sie beglaubigt sind, die das Abkommen betreffenden Dokumente mitzuteilen.

Die von dem Minister des Äußern dem spanischen Botschafter übergebne Erklärung lautet wie folgt:

Beseelt von dem Wunsche, mit allen möglichen Mitteln zur Erhaltung des Friedens beizutragen, und in der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo und der Rechte Frankreichs und Spaniens im Mittelmeer und in dem die Küsten Europas und Afrikas bespülenden Teile des Atlantischen Ozeans wirksam dazu dienen wird, dieses Ziel zu erreichen, und daß es auch den beiden Nationen von Nutzen sein wird, die übrigens durch die Bande hundertjähriger Freundschaft und Interessengemeinschaft verbunden sind, wünscht die französische Regierung folgende Erklärung zur Kenntnis der spanischen Regierung zu bringen, in der sichern Hoffnung, daß sie nicht nur dazu beitragen wird, das so glücklich zwischen den beiden Regierungen bestehende Einvernehmen zu stärken, sondern auch der Sache des Friedens zu dienen: Die allgemeine Politik der französischen Regierung in den obengenannten Gebieten hat als Ziel die Erhaltung des territorialen Status quo, und entsprechend dieser Politik ist die Regierung fest entschlossen, die Rechte Frankreichs an seinen Insel- und Küstenbesitzungen in diesen Gebieten ungeschmälert zu wahren. Sollten neue Umstände eintreten, die nach Ansicht der französischen Regierung geeignet wären, den gegenwärtigen territorialen Besitzstand zu verändern oder zu dessen Veränderung beizutragen, so wird die französische Regierung mit der spanischen Regierung in Verbindung treten, damit beide Regierungen in die Lage kämen, wenn was für erforderlich erachtet werden sollte, sich ins Einvernehmen zu setzen über die gemeinsam zu ergreifenden Maßnahmen.

27. Juni. Die „Agence Havas“ in Paris spricht sich also aus: „Frankreich und Spanien haben eine Note ausgetauscht, in der sie sich gegenseitig den Status quo in den Teilen des Mittelländischen Meeres und des Atlantischen Ozeans garantieren, die die Verbindungen mit den respektiven Besitzungen interessieren: Kanarische Inseln, Balearen, Algerien, Tunesien. Dieser Akt ist keine Allianz, und keinerlei militärische Konvention ist ihm beigefügt: er bildet ein neues Unterpfand des Friedens und kann als solches nur allgemeine Billigung finden. Spanien und England haben eine Note desselben Sinnes ausgetauscht.“

5. Oktober. Einvernehmen mit Spanien, wonach dieses ablehnt, sich an der Verfolgung des Waffenschmuggels an der atlantischen Küste Marokkos zu beteiligen; es will nur an der Mittelmeerküste die Aufsicht üben. Wegen des Wirkungskreises in Casablanca und Umgebung ist zwischen General Drude und dem spanischen Major Santa Olalla ein Arrangement in Vorbereitung, demzufolge Olalla die Verantwortung für die Sicherheit in der Umgebung erhalten soll.

28. Oktober. Der König und die Königin von Spanien werden vom Präsidenten Fallières freundschaftlich empfangen. Der Präsident hebt in einem Trinkspruch hervor, daß die Jahre, die seit dem ersten Besuche des Königs von Spanien verflossen seien, die Bande der Solidarität und Freundschaft, die die beiden Länder verknüpften, noch enger geschlungen hätten. Frankreich habe Anteil genommen an den Freuden Spaniens wie an den Prüfungen, von denen zwei der schönsten Provinzen Spaniens betroffen worden seien, habe sich mit gefreut über die Geburt eines Thronerben, habe an den Leiden teilgenommen, die Andalusien und Katalonien betroffen hätten, die von derselben Geißel wie mehrere Provinzen Frankreichs heimgesucht worden seien, und er empfinde mit hoher Befriedigung, daß man in diesem Jahre gesehen habe, wie Frankreich und Spanien sich zu einem neuen Werke der Zivilisation verbanden durch das gegenseitige Vertrauen und die Unterstützung, die sie sich gewährten. König Alfons erwidert, er beglückwünsche sich zu den herzlichen Gefühlen der Franzosen und sei dankbar, daß Frankreich die Geburt eines Thronerben in Spanien mit Freude begrüße und die Leiden der spanischen Provinzen mitempfinde. Er sei sicher, daß solche Gefühle in Spanien Widerhall finden und dankbar aufgenommen würden. Er teile die Befriedigung des Präsidenten darüber, daß neue Bande sie verknüpfen. Die Genugtuung, mit der die beiden Völker, das französische sowohl als auch das spanische, die Knüpfung neuer Bande zwischen den beiden Nationen betrachteten, sei ein Unterpfand, das die beiderseitigen Regierungen den allgemeinen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Förderung der Zivilisation schon nutzbar machen könnten, wenn sie nur den innigen Wünschen der

beiden Völker, die sich der Gemeinsamkeit ihrer Interessen immer mehr und mehr bewußt würden, ein offnes Ohr leihen. Die Natur habe gleichsam zeigen wollen, daß sie die Geschicke beider Nationen miteinander verknüpfen wolle, indem sie ihnen zu gleicher Zeit Prüfungen derselben Art auferlegt habe.

5.

Verhältnis zu Marokko.

7. August. Die Regierung macht durch ihre auswärtigen Vertreter den Mächten, die den Vertrag von Algeciras unterzeichnet haben, Mitteilung über die durch die jüngsten Vorgänge in Casablanca veränderte Lage. Die Note besagt in der Hauptsache, daß die Ereignisse den beschlossenen Maßnahmen, die den Mächten notifiziert werden sollten, zuvorgekommen seien. Eine dringende Notwendigkeit gebiete es immer mehr, die Polizei in den Häfen Marokkos zu organisieren. Sie bekräftigt den Entschluß Frankreichs, die Autorität des Sultans und die Unabhängigkeit und Unversehrtheit seines Reiches aufrechtzuerhalten und zu wahren. Die Note meldet ferner, daß die Ordnung, Sicherheit und Freiheit des Handelsverkehrs in Casablanca garantiert seien, und daß die Urheber der Niedermetzelungen und der Anschläge der Bestrafung nicht entgehn würden. Schließlich erklärt sie ausdrücklich, daß die Polizei in Casablanca und der Umgebung im Verein mit Spanien organisiert werden wird.

Eine Note Frankreichs an Marokko weist auf die Pflicht des Maghzen hin, die Sicherheit der Franzosen im Innern des Landes zu gewährleisten. Die übrigen Punkte sind: erneuerte Mahnung wegen der Sühne für Mauchamps Ermordung, wiederholte Erinnerung, die in Algeciras beschlossene Reformaktion loyal durchführen zu helfen, dringendes Ersuchen um unzweideutige Weisungen des Maghzen an die Behörden von Casablanca, den französischen Befehlshaber zu unterstützen.

Die „Kölnische Zeitung" versichert, die französische Note betone ausdrücklich, daß sich diese Maßnahmen streng im Rahmen der Algecirasakte bewegen werden. Die deutsche Regierung habe alles Vertrauen zu dieser Versicherung der französischen Regierung.

7. September. Die französische Regierung teilt den Mächten, die die Akte von Algeciras unterzeichnet haben, eine Denkschrift mit, in der der Vorschlag entwickelt wird, als einstweilige Maßregel die Polizei in Marokko nicht, wie vorgesehen, durch Marokkaner unter französischem und spanischem Kommando, sondern durchweg aus Franzosen und Spaniern zu bilden. Diese Organisation soll in

Kraft bleiben, bis die weitere Entwicklung gestattet, die Polizei entsprechend den Bestimmungen der Akte von Algeciras zu bilden.

25. Oktober. Die Regierung gibt ein diplomatisches Gelbbuch aus. Dessen Inhalt geben die halbamtlichen Blätter also an:

Aus den zehn in diesem veröffentlichten Schriftstücken gehe hervor, daß die Regierung in der Tat eine zielbewußte Politik verfolgt habe, nämlich: Herstellung der Ordnung, Bestrafung der Mörder der französischen Staatsangehörigen und dabei genaue Beobachtung der Akte von Algeciras. Das Gelbbuch werde zeigen, unter welchen Umständen die Reise des Sultans Abdul Asis nach Rabat und die Mission des Gesandten Regnault erfolgt sei, sowie daß Abdul Asis, der das Recht und die Gesetzlichkeit für sich habe, von Frankreich gegen Mulay Hafid finanziell unterstützt wurde. Dem Sultan seien von Frankreich für seinen unmittelbaren Bedarf 2000000 Franken vorgestreckt worden. Selbstverständlich sei dafür Sorge getragen, daß von diesem Gelde kein schlechter Gebrauch gemacht werden könne. In der Zusammenkunft zwischen dem Sultan und General Lautey sei vereinbart worden, daß die Polizei an der algerisch-marokkanischen Grenze in der im Jahre 1901 vorgesehenen Weise organisiert werden soll, und daß die französischen Truppen bei der Verfolgung der Räuberbanden auf marokkanischem Gebiete von einer gemischten Polizei unterstützt werden, deren Kaders aus Franzosen bestehn.

10. Dezember. Vertrag des marokkanischen Bergvolksstamms der Beni Snassen an der französisch-algerischen Grenze mit der französischen und der spanischen Gesandtschaft in Marokko. Über die Unterwerfung dieses Volksstamms werden Einzelheiten verabredet.

6.

Abkommen mit Japan.

18. Juni. Die Pariser „Agence Havas" teilt mit, dieser Vertrag habe folgenden Wortlaut: „Die beiden Regierungen von Japan und Frankreich vereinbaren, indem sie sich vorbehalten, in Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrags einzutreten, hinsichtlich der Beziehungen zwischen Japan und Französisch-Indochina folgendes: Die Behandlung als meistbegünstigte Nation wird den japanischen Beamten und Untertanen in Französisch-Indochina zugebilligt für alles, was ihre Person und den Schutz ihres Eigentums betrifft. Die nämliche Behandlung wird den Untertanen und Schutzbefohlnen von Französisch-Indochina im japanischen Reich zugebilligt, und zwar bis zum Ablauf des zwischen Japan und Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrags vom 4. August 1896. Die Regierung der französischen Republik und die Regierung des Kaisers von Japan, beseelt von dem Wunsche, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und für die Zu-

kunft jeden Anlaß zu einem Mißverständnis auszuscheiden, haben beschlossen, folgende Vereinbarung zu treffen: Die Regierungen von Frankreich und Japan stimmen darin überein, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Chinas sowie den Grundsatz der Gleichheit der Behandlung in diesem Lande für den Handel und für die Staatsangehörigen aller Nationen zu respektieren. Da sie ein besondres Interesse daran haben, die Ordnung und den friedlichen Stand der Dinge, namentlich in den Gebieten des chinesischen Reichs gewährleistet zu sehen, die den Gebieten benachbart sind, in denen sie das Recht der Souveränität, des Schutzes oder der Besetzung ausüben, verpflichten sie sich, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden und die Sicherheit in jenen Gegenden sicherzustellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der respektiven Lage und der Territorialrechte beider vertragschließenden Parteien auf dem asiatischen Festlande." — Das Abkommen ist unterzeichnet von dem französischen Minister des Äußern, Pichon, und dem japanischen Botschafter Kurino.

Großbritannien und Irland.

I.

Parlament.

1.

Reform des Oberhauses.

3. Juni. Der Premierminister **Campbell-Bannerman** teilt im Unterhause mit, daß er nicht beabsichtige, den Kampf gegen das Oberhaus aufzugeben. Kein Mensch könne die augenblickliche Stellung der beiden Häuser zueinander verteidigen oder als richtig anerkennen, und er halte es deshalb für notwendig, sobald die Hauptarbeit der Session erledigt sei, eine Erklärung in bezug auf das Haus der Lords einzubringen. Dies sei der konstitutionelle Weg. Die Erklärung werde keinen Zweifel daran bestehn lassen, was die Ansicht der Regierung sei. Das Haus werde sodann zu dieser Regierungsansicht Stellung zu nehmen haben.

23. Juni. Der Premierminister bringt die vorstehend erwähnte Erklärung ein und führt aus:

Es steht nicht eine Reform der Ersten Kammer in Frage, vielmehr ihre für gewisse Fälle vorgesehene gänzliche Ausschaltung aus der Reihe der gleichberechtigten Faktoren der Gesetzgebung und somit in letzter Linie die Alleinherrschaft des Unterhauses. Der Regierungsvorschlag, der übrigens erst in späterer Zeit, vermutlich nach einer Neuwahl des Unterhauses in

Gestalt eines Gesetzentwurfs eingebracht werden soll, geht dahin, daß, wenn die beiden Häuser eine Einigung bezüglich eines Gesetzentwurfs unmöglich fänden, eine Konferenz einer beschränkten Zahl von Vertretern beider Häuser abgehalten werden soll; wenn die Konferenz ergebnislos verlaufen sollte, so solle der Entwurf, sei es mit, sei es ohne Abänderung, nach einer Frist von sechs Monaten oder in Fälle von großer Dringlichkeit nach kürzerer Frist im Unterhause wieder eingebracht werden dürfen, alle Stadien unter Einschränkungen der für die Beratung eingeräumten Zeit durchlaufen und dann wieder zum Oberhaus zurückgesandt werden. Ergebe sich dann noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern, so könne eine zweite Konferenz abgehalten werden. Falls dieser Versuch zu einem Ausgleich fehlschlage, so würde dieser zweite Entwurf wieder im Unterhause eingebracht, rasch durch alle Stadien durchgebracht und dann dem Oberhause zugesandt werden mit der Maßgabe, daß, wenn der Entwurf nicht in der Form von den Lords angenommen würde, er über ihren Kopf durchgehn werde. Mit andern Worten: sollte das Oberhaus sich nicht fügen, so würde der Beschluß des Unterhauses, nachdem er die angegebnen Stadien durchlaufen haben wird, durch Verfügung des Königs Gesetzeskraft erlangen, ein Vorgang, der praktisch einer Ausschaltung des Oberhauses in allen wichtigen Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern gleichkäme. Das Oberhaus hätte demnach nicht mitbeschließende, sondern nur aufschiebende Befugnisse. Die Erklärung enthalte den Grundsatz der Vorherrschaft des Unterhauses.

Nach stattgehabter Beratung des Unterhauses wird ein Antrag auf Abschaffung des Oberhauses abgelehnt und die Erklärung der Regierung mit 432 gegen 147 Stimmen angenommen.

2.

Über Unruhen in Irland.

13. August. Im Unterhause geben die zu Belfast in Irland stattgehabten Unruhen zu verschiednen Fragen an die Regierung Anlaß.

Curran erklärt, daß die Arbeiterpartei den Ausständigen immer ein ruhiges Verhalten geraten habe, und bittet die Regierung, Schritte zu tun, um die Arbeitgeber zur Anerkennung der Notwendigkeit zu bringen, den Konflikt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Er empfiehlt, die Truppen für eine bestimmte Zeit aus Belfast zurückzuziehen. Minister Birrel erwidert, die Regierung erkenne die Dringlichkeit der Angelegenheit vollkommen an. Er habe erfahren, daß die Gewerkschaften willens wären, die Frage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, und er hoffe ernstlich, daß die Verhandlungen ein günstiges Ergebnis haben würden. Er glaube nicht, daß die Entfernung der Truppen das Gefühl der Sicherheit in Belfast erhöhen würde, und nehme von Currans Erklärung bezüglich der Haltung der Arbeiterpartei gern Kenntnis; er wisse, daß die Teilnehmer an den beklagenswerten Ausschreitungen nicht Ausständige gewesen seien, sondern Pöbel.

3.

Englische Landbill.

16. August. In dritter Lesung hebt der Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman die Verworrenheit der Vorschläge in dieser Bill und die Gefahr, die mit jeder eingreifenden Änderung verbunden ist, eindringlich hervor und sagt: „Ich spreche keine Drohung aus, ich richte keinen Appell an das Haus der Lords, aber groß wird in der Tat Ihre Verantwortlichkeit sein, wenn Sie durch irgendeine übereilte oder vom Parteigeiste eingegebne Aktion dieses große Werkzeug stören, das von dem Unterhaus ersonnen und gebilligt worden ist, um eins der dringendsten Probleme zu erledigen, die die Nation zu lösen hat."

27. August. Nachdem das Unterhaus die meisten Abänderungsvorschläge zur englischen Landbill abgelehnt hat, läßt das Oberhaus sie fallen; das Gesetz ist damit in der vom Unterhause bestimmten Fassung angenommen.

4.

Irische Bill.

3. Juni. Im Unterhause teilt der Premierminister Campbell-Bannerman mit, die irische Bill sei, obgleich absichtlich in ihrem Wirkungsbereiche beschränkt, doch eine bedeutsame Maßnahme. Es scheine, daß im Nationalkonvent der irischen Partei einige Mißverständnisse in bezug auf gewisse Einzelheiten vorhanden gewesen seien, die bei einer eingehenden Erörterung hätten abgeändert werden können. Nachdem aber der Nationalkonvent die Bill einstimmig abgelehnt habe, habe die Regierung den Schluß gezogen, daß der Einfluß der irischen Parlamentsmitglieder gegen die Bill geltend gemacht wurde. Unter diesen Umständen, die tiefes Bedauern und Enttäuschung bei der Regierung hervorgerufen hätten, könne sie keine weitere Behandlung der Bill vornehmen. Die Regierung habe auch beschlossen, die irische Universitätsbill in dieser Session nicht mehr einzubringen, dagegen beabsichtigte sie sobald als möglich die Bill, betreffend Wiedereinsetzung der vertriebnen Pächter in ihre Heimstätten, dem Hause vorzulegen.

5.
Landbill für Schottland.

9. August. Das Unterhaus nimmt den Gesetzentwurf, der die Grundbesitzerverhältnisse in Schottland vollständig umändern würde (Bd. 1, S. 311), in dritter Lesung an.

13. August. Im Oberhause spricht sich Lord Rosebery gegen die in Vorschlag gebrachten Maßnahmen entschieden aus.

21. August. In Beantwortung einer Anfrage im Unterhause über die schottische Landbill erklärt der Premierminister, das Oberhaus zeige eine zynische Mißachtung für die Wünsche und die Bedürfnisse der Bevölkerung von Schottland, wie sie von den schottischen Mitgliedern im Unterhause vertreten würden. Die Gesetzvorlage würde sehr bald wieder eingebracht und von dem Unterhause so schnell wie möglich angenommen werden. Die Regierung werde dann die Lords vor die Frage stellen, entweder das Gesetz unzweideutig abzulehnen oder mit vernünftigen Abänderungsvorschlägen anzunehmen. Balfour erwidert, das ganze Vorgehn laufe darauf hinaus, mit dem Oberhause einen Streit anzufangen.

6.
Über militärische Angelegenheiten.

19. Juni. Der Gesetzentwurf über die Territorialarmee (Band I, S. 314) wird vom Unterhause in dritter Lesung angenommen.

5. Juli. Im Oberhause stellt Cawdor eine Reihe von Fragen bezüglich der Stärke der Kanalflotte. Der Erste Lord der Admiralität Tweedmouth antwortet auf Angriffe der Presse gegen die Admiralität und protestiert gegen die Behauptung, daß die Lords der Admiralität sich zu Dienern einer sparsamen Regierung machten. Er schildert die Stärke der englischen und ausländischen Flotten und erklärt mit Beziehung auf die Kanalflotte, daß ihre vorgeschriebne Stärke vierzehn Schlachtschiffe betrage, von denen acht zur King-Edward-Klasse und sechs zu andern Typen gehörten; diese sechs letzten Schiffe aber würden binnen angemessener Zeit durch sechs Schiffe einer einheitlichen Klasse ersetzt werden, sodaß die Stärke der Kanalflotte gegebnenfalls größer sein würde als gegenwärtig, obgleich sogar jetzt die acht Schlachtschiffe der König-Eduard-Klasse durchaus alle Schiffe überträfen, die man in irgendeiner Flotte der Welt finden könne. Wenn nun noch die andern sechs Schlachtschiffe von einheitlicher Klasse in Betracht gezogen würden, so könne mit dem aus Schlachtschiffen bestehenden Teile der Kanalflotte keine andre Flotte der Welt einen Vergleich aushalten. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der

Heimatsflotte stellt er fest, daß sie den dritten Platz unter den sechs hauptsächlichsten britischen Flotten einnehme. Was die Feuerproben beträfe, so sei bei diesen sowohl auf Schnelligkeit als auch auf Trefffsicherheit Rücksicht genommen worden, und diese Versuche hätten ergeben, daß die Heimatsflotte eine furchtbare Waffe sei.

17. Juli. Im Unterhause fragt Pirie (lib.), ob die Regierung den Schaden bedenke, der im Interesse des internationalen Friedens durch ein beständiges Vergleichen der Streitkräfte einer befreundeten Nation mit den britischen Streitkräften entstehe. Bellairs (lib.) fragt, ob die Regierung Kenntnis davon habe, daß solche Vergleiche, die vom Deutschen Kaiser gezeichnet seien, jährlich dem deutschen Parlament vorgelegt würden. In Erwiderung dieser Anfrage gibt der Zivillord der Admiralität Lambert Einzelheiten über die Stärke der beiden Flotten.

31. Juli. Im Unterhause spricht sich der Admiralitätssekretär Robertson zur Frage des englischen Schiffsbauprogramms also aus: Im Bauprogramm seien drei Neubauten vorgesehen, und das dritte Schiff werde auch auf Stapel gelegt werden, wenn nicht Geschehnisse auf der Haager Konferenz es rechtfertigten, davon abzusehen. In bezug auf den Bau von Torpedobootszerstörern stehe die Admiralität auf dem Standpunkt, daß der Bedarf Großbritanniens nach strategischen Rücksichten bestimmt werden müsse, und der sogenannte Zweimächtestandard hierauf nicht anwendbar sei. Er macht sodann Angaben über die im Besitz Großbritanniens befindlichen Torpedobootszerstörer im Vergleich zu der Zahl von Zerstörern im Besitz andrer Mächte und erklärt, daß die britische Zerstörerflottille denen andrer Mächte überlegen sei. Beim Kapitel Kreuzer weist er darauf hin, daß es das Streben der Admiralität gewesen sei, die geforderte Überlegenheit über andre Mächte herzustellen, und daß die Admiralität nunmehr ihre Aufmerksamkeit den andern Kreuzerklassen zuwenden könne. Lee verlangt von der Regierung eine bündige Erklärung, ob das im Schiffsbauprogramm vorgesehene dritte Linienschiff gebaut werden solle oder nicht, da die Regierung über die Haltung der Haager Konferenz in bezug auf die Abrüstungsfrage unmöglich noch länger im Zweifel sein könne. Sir Ch. Dilke verteidigt die Politik der Admiralität bezüglich der Linienschiffe, bezweifelt aber, daß eine Notwendigkeit für besondre Anstrengungen vorliege, die von der Admiralität, betreffend den Bau von Unterseebooten, Torpedobootszerstörern und Kreuzern, für nächstes Jahr in Aussicht genommen seien. Die deutsche Flotte sei zurzeit von mindrer Bedeutung, ausgenommen was die Schnelligkeit betreffe, mit der man in den kommenden Jahren Schiffe zu bauen beabsichtige. Wenn für England irgendeine Gefahr von Deutschland bevorstehe, so sei es nicht die

Gefahr einer Invasion oder einer großen Flotte, sondern die wachsende Überlegenheit der Deutschen in der technischen Ausrüstung ihrer Flotte. Es sei nicht notwendig, zu versuchen, mit deutschen Kreuzern zu konkurrieren, besonders da die Politik der Zerstörung des Handels eine Angelegenheit sei, die der Vergangenheit angehöre. — Schließlich wird die Politik der Admiralität gebilligt und ein Antrag auf Verminderung der Ausgaben für die Flotte abgelehnt.

7.

Über koloniale Angelegenheiten.

16. Juli. Vom Unterhause wird ein von Lyttleton beantragtes Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer Haltung in der Frage der Vorzugsbehandlung der Kolonien abgelehnt, dagegen erklärt, daß die dauernde Einheit des Reiches nicht gesichert werde durch ein auf dem Schutzzoll beruhendes System von Vorzugszöllen.

5. August. Der Unterstaatssekretär des Kolonialamts Churchill teilt im Unterhause mit, daß die Regierung entschlossen sei, die Ermächtigung zum sofortigen Bau einer vierhundert Meilen langen Eisenbahn im Hinterlande von Nigeria zu geben. Die Schwierigkeiten, die in administrativer und militärischer Hinsicht aus dem Besitz eines großen Gebiets ohne eine Zentraleisenbahnlinie mit schnellem Verkehr sich ergeben würden, sowie die Wichtigkeit, den englischen Unternehmern die Möglichkeit zu geben, das für den Anbau von Baumwolle geeignete Land des nördlichen Nigeria zu erreichen, hätten den Hauptgegenstand der Erwägungen gebildet, die die Regierung dazu geführt hätten, den Bau der Eisenbahn zu genehmigen. Der Unterstaatssekretär fügt hinzu, der Bau der neuen Eisenbahn würde den Weiterbau der Lagoseisenbahn nicht verzögern. Sie würde stetig weiter geführt werden, bis die Eisenbahn den Niger bei Jebbe kreuze und sich schließlich mit der neuen Eisenbahn treffen würde.

19. August. In Beantwortung einer Anfrage betreffend das Entweichen Morengas aus dem Kaplande erklärt der Unterstaatssekretär Runciman, die deutsche Regierung sei am 9. August unterrichtet worden, daß Morenga durch die Kapregierung die Mitteilung zugegangen sei, seine Anwesenheit in der Nähe der deutschen Grenze gebe zu Besorgnis und Beunruhigung Anlaß, und er würde, falls er nicht seinen ständigen Wohnsitz an einem von der deutschen Grenze entfernten Orte aufschlage, aus der Kolonie verwiesen werden. Bedauerlicherweise habe, seitdem diese Zusicherungen gegeben wurden, Morenga die Wachsamkeit der Ortsbehörden getäuscht und am 13. August

die deutsche Grenze überschritten. Sofort nach Empfang dieser Nachricht habe die Regierung an die örtlichen Behörden telegraphiert, daß Morenga auf britischem Gebiet nicht länger mehr Asylrecht gewährt werden könne. Ferner habe sie die deutschen Behörden davon in Kenntnis gesetzt, daß ihnen bei ihren Bemühungen, sich Morengas zu bemächtigen, jede Unterstützung zuteil werden würde. Zum Schlusse erklärt der Unterstaatssekretär, die britische Regierung bedaure die Störung des Friedens, die durch diese Vorgänge verursacht worden sei, außerordentlich und hege die Zuversicht, daß alles, was in der Macht der britischen Behörden stehe, getan werde, um den Folgen der Friedensstörung vorzubeugen.

Im Unterhause steht zur Beratung der Gesetzentwurf über die Bürgschaftsleistung der Reichsregierung für eine Anleihe von fünf Millionen Pfund Sterling, die die Regierung von Transvaal aufzunehmen beabsichtigt, und die bestimmt ist, für Bewässerungsanlagen, Ausbau des Eisenbahnwesens und andre Zwecke in der Kolonie zu dienen.

In der Beratung wird auf die Schenkung des Cullinan-Diamanten an den König hingewiesen. Unterstaatssekretär Winston Churchill erwidert, nichts könne das Ansehen der britischen Staatskunst in der ganzen Welt mehr erhöhen als die Ankündigung des Geschenks Transvaals. Das Geschenk habe nichts zu tun mit der Anleihe, aber es habe sehr viel zu tun mit den Beziehungen zwischen dem britischen und dem Burenvolke. Bonar Law gibt zu verstehen, daß Churchill in gewisser Hinsicht verantwortlich sei für den bewunderungswürdigen Bühneneffekt, der durch Ankündigung des Geschenks am Vorabend der Beratung der Anleihebill ins Werk gesetzt worden sei. Churchill erwidert, daß nicht der geringste Grund für solche Unterstellung gegeben sei.

8.

Über auswärtige Angelegenheiten.

Deutschland betreffend.

25. Juni. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Lord Fitzmaurice beantwortet eine im Oberhause gestellte Anfrage betreffend die Forderung der englischen Firma Burns, Philp and Company an die deutsche Regierung wegen der Zwischenfälle auf den Marschallinseln. Er erklärt, die englische Regierung habe wiederholt die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf diese Forderung gelenkt, aber bis jetzt noch keine bestimmte Antwort in betreff der Frage der Entschädigung erhalten. Die deutsche Regierung habe im Januar mitgeteilt, daß eine eingehende Prüfung der Forderung der Gesellschaft begonnen worden sei, sie würde aber eine beträcht-

liche Zeit in Anspruch nehmen. Seitdem habe die englische Regierung die deutsche Regierung zweimal an die Forderung erinnert, und die Regierung vertraue, daß, nachdem jetzt einige Monate verstrichen seien, die deutsche Regierung sich bemühen werde, die Entscheidung in Bälde zu treffen.

Rußland betreffend.

14. Juni. Im Unterhause erklärt der Staatssekretär des Auswärtigen Sir Edward Grey auf eine Anfrage betreffend die Grenzverhandlungen mit Rußland, daß der unmittelbare Zweck der Verhandlungen der sei, einem Zusammenstoß und Schwierigkeiten zwischen den zwei Mächten in dem Teile Asiens vorzubeugen, der die indische Grenze und die russische Grenze in jener Gegend berühre. Sollten diese Verhandlungen zu einem Abkommen führen, so werde sich das Abkommen lediglich auf diese Fragen erstrecken. Welches indirekte Ergebnis in bezug auf die allgemeinen politischen Beziehungen ein solches Abkommen haben werde, müsse davon abhängen, wie es sich praktisch bewähre, und was für eine Wirkung es auf die öffentliche Meinung beider Länder haben werde.

29. Juli. Im Unterhause fragt Macdonald (Arbeiterpartei) an, ob der mit Rußland geschlossene Vertrag allgemeiner Natur sei oder sich nur auf die Grenzstreitigkeiten beziehe, oder aber, ob, wie in dem Falle des englisch-französischen Vertrages, Vereinbarungen, die nur örtliche Bedeutung haben, eine allgemeine Annäherung ersetzen sollen; ferner ob Grey die Stimmung des englischen Volkes bezüglich der Beziehungen zur russischen Regierung und zum russischen Volke in Betracht ziehen wolle. Runciman antwortet, er könne nur die Antwort Greys vom 13. Juni wiederholen, dahingehend, daß die innern Angelegenheiten eines andern Staates niemals in Verhandlungen dieser Art hineingezogen werden könnten. Mit Rücksicht auf den entsprechenden englisch-französischen Vertrag sei es völlig klar, daß die Entwicklung der Dinge das Resultat der günstigen Stimmung sowie der öffentlichen Meinung sei, der es stets unbenommen bleibe, ihren eignen Weg zu gehen, und die sich nicht erzwingen lasse, wenn sie aber in die Erscheinung trete, den wirksamsten Einfluß auf die Herstellung günstiger Gesinnungen zwischen den Nationen auszuüben imstande sei.

7. August. Im Unterhause richtet Richards an den Staatssekretär Grey die Frage, ob er die russischen Behörden darüber verständigen könne, daß England es für notwendig halten dürfte, dem Abschluß eines Bündnisses mit Rußland, welcher Art es auch immer sein möge, zurückzuweisen, wenn dem russischen Volke nicht eine bessere Behandlung zugestanden werde. Unterstaatssekretär Runciman

beantwortet diese Frage in verneinendem Sinne. Er habe bereits ausgeführt, daß die innern Angelegenheiten Rußlands für Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen nicht in Betracht gezogen werden könnten. Überdies sei die Frage eines Bündnisses nicht aufgeworfen worden.

Über Fragen im Oriente.

15. Juli. Im Unterhause stellt Rees die Anfrage, ob ein Abkommen zwischen der Deutschen Bank und der Nationalbank für Deutschland in Berlin zum Zwecke eines gemeinsamen finanziellen Vorgehens in der Türkei unterzeichnet worden sei, ferner ob in Bagdad unter Beteiligung verschiedner deutscher Finanzinstitute eine deutsche Bank errichtet werden solle, ferner ob beabsichtigt werde, mit deutschem Kapital eine Eisenbahn von Bagdad bis zur persischen Grenze zu bauen, und schließlich, ob der Staatssekretär des Auswärtigen seinen Einfluß geltend machen wolle zur Erlangung der Erlaubnis für den Bau von Eisenbahnen mit englischem Kapital in den Teilen Kleinasiens, wo gegenwärtig die Verbindungswege in deutschen Händen seien. Der Parlamentssekretär Runciman erwidert, Grey habe keine Kenntnis von dem Abschluß eines von dem obigen Frager bezeichneten Abkommens, er habe auch keine Kunde davon, daß eine deutsche Bank in Bagdad errichtet werden solle. Dies seien keine Angelegenheiten, in die sich eine auswärtige Regierung einmischen könnte. In der Bagdadkonvention von 1903 sei Vorsorge getroffen worden für den Bau einer Eisenbahn von einem Punkte in der Nähe von Bagdad nach Khanikin. Grey würde immer bereit sein, Bewerbungen um Eisenbahnkonzessionen in der Türkei zu unterstützen, vorausgesetzt, daß er überzeugt wäre, daß sie in gutem Glauben gefördert, würden und daß das erforderliche Kapital zur Verfügung stünde.

15. August. In Beantwortung mehrerer im Unterhause gestellter Anfragen betreffend Mazedonien und betreffend die Wirkung des englisch-russischen Übereinkommens auf den englischen Handel in Persien erklärt Staatssekretär Grey die Bereitwilligkeit der Regierung, Reformen in Mazedonien einzuführen, sobald die Regierung einen Weg sähe, die Annahme von Reformen durchzusetzen, und die Bereitwilligkeit der Regierung zur Herbeiführung von Reformen von andern Mächten unterstützt werden würde.

Zur Friedenskonferenz.

23. Juli. Im Unterhause fragt Sir Roberts an, ob von den britischen Vertretern zur Friedenskonferenz aus dem Haag Nachrichten betreffend irgend einen Vorschlag, die Rüstungen einzuschränken, eingegangen seien, und welches die Bedingungen eines etwa bereits ergangnen Beschlusses seien. Grey antwortet, es sei ihm bekannt, daß die Bedingungen eines angeblichen Beschlusses in der Presse erschienen seien, aber er nehme an, daß bis jetzt noch kein Beschluß der Konferenz formell vorgelegt worden sei. Er könne auch nicht sagen, was für Bedingungen etwa in Vorschlag gebracht werden würden, aber es sei wünschenswert, daß sie soweit wie möglich vor der Konferenz angenommen würden.

2. August. Der Staatssekretär des Äußern, Sir Edward Grey, führt im Unterhause aus, er könne, was die Haager Konferenz und die Frage der Rüstungen betreffe, nicht sagen, welcher ein Beschluß der Konferenz zur Annahme vorgelegt werden würde; falls aber irgend ein Beschluß Aussicht habe, von den Delegierten der andern Mächte angenommen zu werden, so würden die britischen Delegierten nicht zögern, ihn vorzuschlagen. Wenn er nicht in der Lage sei, eine bestimmte Angabe über den Gegenstand zu machen, so sei dies eine Folge davon, daß England nach all den Kommentaren, die in der europäischen Presse bezüglich des englischen Vorschlags geliefert worden seien, eine große Abneigung dagegen habe, auf der Konferenz irgendeinen Vorschlag zu machen, der geeignet wäre, die Konferenz, die einen freundschaftlichen Charakter habe und haben müsse, in eine von Streitigkeiten zerrissene zu verwandeln. In der Abrüstungsfrage sei den Mächten von Sir Henry Campbell-Bannerman vor der Öffentlichkeit nahegelegt worden, mit Großbritannien zusammenzugehen, und wenn auf der Haager Konferenz keine positiven Ergebnisse gezeitigt würden, so hätte es doch ein Einschlafenlassen der Frage verhindert und durch deren Anregung vielleicht eine Förderung ihres Studiums erreicht. Die Frage müsse in einem Tempo gefördert werden, bei dem sich auch die andern führenden Nationen der Welt England anschließen könnten. Es sei gesagt worden, daß die deutschen Vertreter auf der Konferenz in der Friedenssache weit mehr eine führende Rolle gespielt hätten als die englischen, aber bei aller Achtung vor den Leistungen der Deutschen dürfe man auch die der englischen Vertreter nicht herabsetzen.

9.

Schluß der Tagung.

28. August. Das Parlament wird mit einer Thronrede vertagt, in der es heißt:

Meine Regierung ist von dem Wunsche beseelt, auf jede mögliche Weise zu der Erhaltung des Friedens beizutragen. Sie hat ein Abkommen mit der spanischen Regierung zum Schutze der beiderseitigen Interessen in dem Teile des Mittelländischen Meeres und des Atlantischen Ozeans, an dem beide Länder interessiert sind, geschlossen. Auf die Einladung Rußlands habe er, der König, Delegierte für die Haager Konferenz ernannt. Er habe die Zuversicht, daß die Beratungen der Konferenz den Abschluß von Übereinkommen im Gefolge haben würden, die darauf hinzielen, die Leiden des Krieges zu lindern und den Weltfrieden zu sichern.

In Indien hätten gewisse vorübergehende Schwierigkeiten die englische Regierung nicht entmutigt, Pläne für die Verbesserung der Verwaltungs-

maschinerie zu entwerfen, und es seien bereits Schritte getan, die Teilnahme und den Rat indischer Mitglieder im indischen Staatsrat zu sichern. Die Thronrede nimmt sodann Bezug auf die kürzlich abgehaltne Kolonialkonferenz und die Vereinbarung künftiger ähnlicher Zusammenkünfte unter der Bezeichnung Reichskonferenzen zur freien Aussprache über Fragen von allgemeinem Reichsinteresse. Der König gibt weiter der Hoffnung Ausdruck, daß die Einführung der Selbstverwaltung am Oranjefluß die Kolonie zur Wohlfahrt und Zufriedenheit führen werde. Bei der Parade über die kürzlich gebildete Heimatflotte habe der König einen tiefen Eindruck von der guten Verfassung und der wunderbaren Erscheinung der Schiffe sowie der ausgezeichneten Haltung und Mannszucht der Offiziere und Mannschaften empfangen. Weiter gedenkt die Thronrede der erfolgreichen, auf breiter Grundlage durchgeführten Reorganisation der heimischen Streitkräfte durch Einteilung in sechs große Divisionen und der Umgestaltung der Hilfsstreitkräfte zu einer zweiten Heereslinie.

II.

Parteibewegung.

16. Juni. Eine Versammlung der irischen Nationalpartei erläßt die Erklärung:

Die Verwerfung der Vorlage betreffend den Irischen Rat durch den Nationalkonvent der irischen Partei habe es klar gemacht, daß das irische Volk entschlossen sei, jede Maßregel zurückzuweisen, die darauf berechnet sei, die Einheit und die Kraft der irisch-nationalen Bewegung zu stören, beziehungsweise zu unterminieren und auf diese Weise als Hindernis für die Herbeiführung von wirklicher Homerule zu wirken. Der Geist, der sich auf dem irischen Nationalkonvent gezeigt habe, könne als ein frischer und nachdrücklicher Aufruf des irischen Volks zu den Waffen betrachtet werden, darauf berechnet, die irische Frage in den Vordergrund zu zwingen. Die Erfahrung habe gezeigt, wie dies bewirkt werden könne. Homerule könne erlangt werden nur durch harten Kampf, durch eine kräftige Agitation in Irland, durch eine tätige, disziplinierte Partei im Unterhause und durch Wahrnehmung jeder Gelegenheit und jedes Mittels, das sich in Irland und besonders in England darbiete, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die irischen Beschwerden und die zerstörende Wirkung der britischen Gesetzgebung zu lenken. Welche Regierung auch immer am Ruder sei, sie würde sich, wenn das irische Volk sich ernstlich in dieser Richtung betätige, gezwungen sehen, eine Vorlage zur Herbeiführung einer bessern Verwaltung Irlands einzubringen, eine Vorlage, die sehr verschieden sei von der, die kürzlich von dem Nationalkonvent verworfen worden sei.

31. Juli. Einer in der irischen Hafenstadt Belfast ausgebrochnen Arbeitseinstellung schließen sich 600 Polizisten an, die hinsichtlich ihrer Bezahlung und Pensionierung bestimmte Forderungen aufstellen. Das Publikum nimmt für sie Partei, und die Bewegung nimmt einen irisch-nationalistischen Charakter an.

2. August. In Belfast treffen Truppen ein, die die Polizisten auf die Dörfer verteilen. Es kommt zu mehreren Zusammenstößen.

5. September. Der Trade-Unionskongreß in Bath nimmt eine Entschließung zugunsten der Abschaffung des Oberhauses an, worin auch gegen die Ernennung neuer Peers protestiert wird, ferner eine Entschließung gegen die Aushebung und obligatorische militärische Ausbildung.

24. September. Lord Rosebery spricht sich in einer Rede für Fortbestehn des Oberhauses aus, hofft aber, daß dieses selbst den Versuch machen werde, sich zu reformieren. Er sei überzeugt, daß die Nation vernünftig genug sein werde, einzusehen, daß das Einkammersystem in England vollständig ausgeschlossen sei. Im übrigen sei es durchaus kein Vergnügen, ein Peer zu sein, wie viele Menschen sich einzubilden schienen.

6. Oktober. Dagegen kündigt Campbell-Bannerman in einer Rede zu Edinburg einen neuen entschiednen Kampf gegen das Oberhaus an. Er führt aus:

Die Session sei in gesetzgeberischer Beziehung zum Wrack gemacht worden. Solange das Haus der Lords bestehe, und zwar in seiner augenblicklichen Form bestehe, regiere immer die konservative Partei. Das Unterhaus werde zur untergeordneten Kammer gemacht, seine Entscheidungen behandle man, als wenn sie bedeutungslos seien. Das Haus der Lords habe die wichtigsten Gesetzanträge der augenblicklichen Regierung zunichte gemacht und andre empfindlich geschädigt. Die Regierung sei mit Füßen getreten worden, halte aber immer noch an der Hoffnung fest, daß das Haus der Lords sich reformieren und, wie die Krone seit zweihundert Jahren, sich der Ausübung des Vetorechts enthalten werde. Trotzdem erachte er es für weise, die Hilfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen. Die Regierung werde den Lords noch einmal Gelegenheit geben, die von diesen zurückgewiesnen Gesetze zu erwägen. Nötigenfalls werde die Regierung Berufung an das Land einlegen.

15. November. Auf dem konservativen Parteitage in Birmingham spricht Balfour sich entschieden für die Politik des Schutzzolls aus. Sodann sagt er, daß, wenn die Unionisten wieder an das Ruder kämen, es ihre erste Pflicht sein werde, die Kolonialkonferenz wieder zusammenzurufen, die zu voreilig geschlossen worden sei. Die konservative Partei sei in England immer demokratisch gewesen, und die Sozialreform stehe nach wie vor obenan auf dem Programm.

III.

Militärische Angelegenheiten.

26. Oktober. Der König leitet die Haldanische Reform der Territorialarmee durch einen Empfang der Lordleutnants der Grafschaften ein, die nach dem neuen Wehrsystem an der Spitze der Grafschafts-

vereinigungen stehen werden, denen die Aufsicht über die lokalen Streitkräfte obliegt.

In seiner Rede setzt der König die den Lordleutnants durch das neue Wehrsystem erwachsenden Pflichten kurz auseinander und sagt, Oberbefehl und Ausbildung jener Streitkräfte würde den kommandierenden Generalen, den Generalen und den übrigen Offizieren ihres Befehlsbereichs anvertraut werden, sodaß die Territorialtruppen vollkommen auf gleicher Stufe mit der regulären Armee die Vorteile genießen könnten, die aus der Ausbildung in der höchsten und vollendetsten Schule militärischen Wissens entsprössen. Es sei ferner beabsichtigt, der Territorialarmee eine vollständige militärische Organisation zu geben, ohne die kein Heer ins Feld rücken könne. Der König schließt seine Ansprache mit folgenden Worten: „Wenn Sie von hier zurückkehren, um diese große und ehrenvolle Aufgabe zu übernehmen, so erwarte ich, daß Sie durch Ihre Lehre und Ihr Beispiel den Geist patriotischer, freiwilliger Hingebung pflegen und fördern werden, der seit langem meine getreuen Untertanen auszeichnet. Ich hoffe, Sie werden zu Ihrer Unterstützung alle heranziehen, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt. Ich habe Sie heute hierher berufen, um Ihnen mein Vertrauen auszudrücken, daß Sie Ihr Bestes tun werden, um die Ihnen anvertraute Aufgabe zu lösen. Ich hege die Zuversicht, daß die vereinten Anstrengungen meines Volks Sie instand setzen werden, das Werk erfolgreich durchzuführen."

29. Oktober. Der Staatssekretär des Krieges, Haldane, führt in einer Rede zu Newcastle aus, der Liberalismus stünde auf dem Höhepunkte seiner Macht, seine Vertreter dürften aber nicht zu selbstbewußt auftreten. Solange nicht vollständige Eintracht unter den Völkern herrsche, dürfe England die nationale Verteidigung nicht vernachlässigen; die Haager Friedenskonferenz habe gezeigt, daß die übrigen Staaten mit den Wünschen Englands nicht einverstanden seien. Der fortgeschrittne Sozialismus strebe nach einer Verbesserung der herrschenden Zustände, es ergäben sich aber Schwierigkeiten, sobald er den Versuch mache, diese Bestrebungen in die Praxis umzusetzen.

9. November. Beim Lordmayorbankett in der Gildenhalle führt Admiral Fischer in Erwiderung eines Trinkspruchs auf die englische Flotte aus:

Man spreche von der Einschiffung von 100 000 Deutschen und ihrer Invasion Englands, mit demselben Rechte, wie man etwa von der Verladung der St. Paulskathedrale auf einem Postdampfer sprechen könne. Derartige Erzählungen seien töricht, zugleich aber auch schädlich. Der Admiral kommt dann auf die übermorgen stattfindende „Deutsche Invasion" zu sprechen und heißt sie herzlich willkommen. Er gibt schließlich im Namen der englischen Marine seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Kaiser Admiral der englischen Flotte sei.

15. November. Dem Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman wird in London eine von 136 liberalen Mitgliedern des Unterhauses unterzeichnete Denkschrift überreicht, in der eine Herabsetzung der Ausgaben für Heer und Marine angeregt

wird. Die Denkschrift erklärt, daß das Land sich in geringerer Gefahr von seiten irgendeiner Macht befinde, als es während der letzten 25 Jahre der Fall gewesen, dank dem freundschaftlichen Übereinkommen mit Rußland und Frankreich und den verbesserten Beziehungen zu Deutschland. Es wird deshalb beantragt, daß das Armee- und Marinebudget für 1908 wesentlich herabgesetzt werde. Dem Volke müsse Gelegenheit gegeben werden, die Früchte des Friedens zu ernten.

14. Dezember. Bei einem Festmahl der Liverpooler Schiffsmakler hält der Erste Lord der britischen Admiralität Lord Tweedmouth eine Rede, in der er erklärt, die englische Flotte müsse hinreichend stark sein, um Englands Übergewicht zur See zu sichern. Dies sei kein aggressiver Ton, denn die Regierung habe weder die Absicht noch den Wunsch, irgendeine fremde Macht anzugreifen; aber dem englischen Handel müsse Schutz gewährt werden.

18. Dezember. Der Kriegsminister Haldane erklärt in einer in Hull über die geplante Heeresorganisation gehaltnen Rede, er sei der Meinung, daß niemand den Frieden unzweideutiger wünsche als der deutsche Kaiser. Dieser vermehre aber im Hinblick darauf, daß der Frieden nur für die Starken gesichert sei, die Rüstungen zu Lande wie zu Wasser. Es sei denkbar, daß ein feindliches Heer von 100000 Mann durch Umgehung der englischen Flotte plötzlich auf dem Inselreich landen könne. Wie würde es England ergehn, wenn seine reguläre Streitmacht noch in andern Teilen der Welt stünde. Es sollte einen Gegenwert von sieben Armeekorps im Mutterlande haben. Das wären 300000 Mann oder die dreifache Zahl der fremden Landungstruppen.

IV.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

10. bis 17. Juni. Der größte Teil der englischen Presse spricht sich sehr zufriedengestellt und anerkennend über den von ihren Vertretern Anfang Juni in Deutschland gemachten Besuch aus.

In der „Daily News“ heißt es: Das vorherrschende Gefühl, das bei den englischen Journalisten von dem Besuch in Deutschland zurückgeblieben, ist das des Staunens über den Empfang. Wir folgten einer Einladung der deutschen Presse und fanden uns im Mittelpunkt eines großen nationalen Ereignisses. Das Empfinden, das wir nach meiner Überzeugung alle gehabt haben, war das der höchsten Achtung für das große verwandte Volk,

das uns mit freimütiger Wärme und aufrichtiger Freundschaft empfing, uns mit seinem öffentlichen und sozialen Leben vertraut machte und uns einen Einblick in die Organisation seiner Gesellschaft gewährte, die uns mit Bewunderung erfüllte. Es ist einfach eine Tatsache, daß auch die, die mit wenig Sympathie nach Deutschland gingen oder gar mit unverhohlnem Mißtrauen zurückgekehrt sind mit Achtung für den deutschen Charakter, mit Vertrauen auf Deutschlands Ziele und Beweggründe und mit fester Überzeugung von seinem Wunsche nach freundlichen und friedlichen Beziehungen zu England.

Im „Standard" wird gesagt: Der Besuch der englischen Journalisten in Deutschland bedeutet eine hervorragende Ehrung, wie sie weder in Deutschland noch in einem andern Lande je zuvor der Presse zuteil geworden ist. Des Kaisers Worte haben den Grundton angegeben, wenn uns auch schon vorher versichert worden war, daß wir Ehrengäste der Nation seien. Die Reise hat geendet mit dem vertieften Eindruck, daß das deutsche Volk mit England in Freundschaft zu leben wünscht, und daß es einen Streit mit England als ein außerordentliches Unglück ansehen würde. Kein Teilnehmer an der Fahrt kann irgendwelchen Zweifel hegen an der Aufrichtigkeit dieses Gefühls. Es ist da und ist weit verbreitet. Unheilvoll würde es sein, wenn die uns von Deutschland bekundete freundschaftliche Gesinnung in England mißverstanden oder gar ignoriert würde.

„Daily Telegraph" spricht sich also aus: Von allen Seiten, vom Kaiser abwärts, wurde den Mitgliedern der englischen Presse eine überaus hochherzige Bewillkommnung zuteil; die Freundschaftsbekundung war ohnegleichen. Alles dieses zeigte, daß die Masse der Bevölkerung der beiden Reiche vom Gefühle gegenseitiger Freundschaft beseelt ist, und daß die Unruhestifter auf beiden Seiten nicht die wahre Gesinnung ihrer Nation darstellen, daß vielmehr kein Grund besteht, weshalb nicht England und Deutschland in der Zukunft fest befreundet bleiben sollten, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

24. Juli. Die Mitglieder der Stadtkorporation, die Ende Mai den Lordmayor nach Berlin begleiteten, geben dem Lordmayor zu Ehren ein Frühstück, bei dem als Gast auch der deutsche Botschafter erscheint. Nach den Trinksprüchen auf König Eduard und Kaiser Wilhelm spricht der Vorsitzende Benjamin Turner von dem tiefen und nachhaltigen Eindruck, den der Lordmayorsbesuch in Deutschland hinterlassen habe. In seiner Erwiderung hebt der Lordmayor hervor, wie angenehm der Aufenthalt in Berlin und wie großartig die Aufnahme und die ihnen dort erwiesne Freundschaft gewesen seien. Der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich hält eine Rede etwa folgenden Inhalts:

Vor einiger Zeit war es fast in Vergessenheit geraten, daß überhaupt ein freundschaftliches Gefühl bestanden hatte, und erst als ganz kürzlich der Austausch der verschiednen Besuche vor sich ging, fanden die Völker, die durch ihre Tages-, Wochen- oder Monatsliteratur daran gewöhnt worden waren, mit Mißtrauen aufeinander zu blicken, zu ihrer großen Überraschung, daß in Wirklichkeit auf beiden Seiten nichts andres als Gefühle der Freundschaft herrschen. Ihr Besuch in Deutschland hat nach meiner Überzeugung den wichtigen Erfolg gehabt, diese freundschaftlichen Gefühle, die zurzeit zwischen unsern beiden verwandten Nationen in so glücklicher Weise gedeihen, zu stärken. Ich hoffe, daß der Anstoß, der durch die verschiednen Pilger-

fahrten des Friedens und der freundschaftlichen Gesinnung gegeben worden ist, fortdauernd wohltätige Ergebnisse zeitigen, und daß der Austausch von Besuchen eine Gewohnheit zwischen uns werden wird. Mehr persönliche Bekanntschaft miteinander ist alles, was erforderlich ist. Solange wie wir einander kennen, macht es nicht sehr viel aus, was über uns geschrieben wird. Es mag den Leuten zuweilen gelingen, andre, die die wahren Tatsachen nicht kennen, irre zu führen, es wird dies aber weit schwieriger sein, wenn diese erst bekannt sind. Eine persönliche Unterredung wird mehr als irgendeine Diplomatie zum Verständnis dafür beitragen, daß wir keine bösen Absichten gegeneinander haben, sondern miteinander auf gutem Fuße in Frieden zu leben wünschen auf beiden Seiten der Nordsee.

6. August. Eine das rheinisch-westfälische Gebiet bereisende englische Arbeitervereinigung kommt unter anderm nach Duisburg, wo der Sprecher Stead in einer Ansprache dem deutschen Volke zu seinem Friedenskaiser und zu der Stellung gratuliert, die Deutschland zu der Haager Konferenz genommen. Deutschland stehe im Haag als Freund des Friedens höher als England da. England sei leider rückwärts gegangen, während Deutschland vorwärts geschritten wäre. Deutschland und Amerika seien die Hoffnung der Friedensfreunde der ganzen Welt.

9. November. Der Antritt der Englandreise durch das deutsche Kaiserpaar dient den Blättern als Anknüpfungspunkt für Erörterungen des politischen Verhältnisses zwischen England und Deutschland, die selbst bei sonst gewohnheitsmäßig deutschfeindlichen Organen in ungemein sympathischem Tone gehalten sind. So schließt die „Times" ihren Leitartikel also:

Die Engländer sollten das heutige Deutschland in seinen mannigfachen Äußerungen verblüffender Energie aufs eingehendste studieren, vor allem aber ebensogut Deutsch sprechen und schreiben lernen, wie die Deutschen zu unsrer Beschämung Englisch schreiben und sprechen. Sie würden dann noch größern Respekt vor dem Patriotismus eines Volks haben, das ohne Murren eine schwere Steuerlast und die noch schwerere Bürde der allgemeinen Wehrpflicht trägt, eines Volkes, das an seiner Erziehung arbeitet wie kein zweites auf der Welt, und das seine Hilfsquellen mit ernster Wissenschaftlichkeit im großen wie im kleinen täglich bereichert. Diese Wesensmerkmale des modernen Deutschland sind in Kaiser Wilhelm aufs überraschendste personifiziert. Es wäre für uns selbst und den Weltfrieden nützlich, wenn wir sie nicht bloß bewundern, sondern von ihnen lernen könnten.

Die „Pall Mall Gazette" veröffentlicht einen Artikel mit der Überschrift „Die Hand der Freundschaft". — „Times" sichert dem deutschen Kaiserpaar den herzlichsten, respektvollsten Empfang durch alle Klassen der Bevölkerung zu. In Portsmouth, Windsor, London werde alles aufgeboten werden, um dem Kaiserpaare zu beweisen, daß es Gast der Nation sei.

12. November. Die Londoner Blätter stellen fest, daß wenig königliche Besuche ein so überreiches Gepränge an Fahnenschmuck auf-

wiesen wie gegenwärtig die Straßen von London zu Ehren des Besuchs des Kaisers und der Kaiserin in der City.

„Daily Graphic" hebt in einem Artikel, der „Der Kaiser und die öffentliche Meinung" überschrieben ist, den ausnahmslos herzlichen Ton der Presse hervor und erwähnt, daß ein Mißton nicht einmal in den Zeitungen entdeckt werden könnte, die in dem Rufe des Deutschenhasses stünden. „Daily Telegraph" schreibt: Der Kaiser habe in Windsor den gleichen familiären und herzlichen Ton gefunden, der der Grundton des Besuches sei, und kein Mißton sei in der Heimat oder auswärts erklungen.

14. November. „Pall Mall Gazette" bespricht die Rede des Kaisers in der Guildhall und meint, wenn so gewichtige Worte unter solchen Umständen gesprochen würden, so kämen sie beinahe einem feierlichen Eide gleich: Es sei nichts Geringes, wenn der Kriegsherr über viele Legionen, der Herrscher der mächtigsten Militärmacht der Welt, öffentlich die Geschichte zum Zeugen dafür anrufe, daß er sein Bestes getan habe, um den Weltfrieden zu erhalten, und der Welt zu verstehn gebe, daß dieser Grundsatz auch der Leitstern seiner künftigen Handlungen sein werde.

15. November. Eine Abordnung englischer Redakteure überreicht dem Deutschen Kaiser in London eine Adresse. Auf ein Telegramm derselben an den Kaiser und den König Eduard erhalten sie folgende Antwort: Es ist der aufrichtige Wunsch Seiner Majestät, daß die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen dauernd sein und gute Früchte tragen möge. v. Schoen, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten.

19. November. „Daily Chronicle" schreibt zum Kaiserbesuche: Der Kaiser ist ein Herrscher, dessen Charakter, Persönlichkeit und Talente dem englischen Volke Achtung abnötigen und sein Interesse fesseln. Die Vielseitigkeit des Kaisers, der Umfang seiner Interessen, der weite Bereich seiner Kenntnisse machten auf alle Eindruck, die mit ihm in Berührung kamen. Der Besuch war jedoch mehr als ein persönlicher Erfolg, denn der Kaiser wurde mit Herzlichkeit und Zuneigung nicht nur als hervorragender Mensch, sondern auch als Repräsentant einer großen Nation empfangen. Das englische Volk hat den größten Wunsch, mit dem deutschen Volke und seiner Regierung in Freundschaft und Eintracht zu leben. Es freute sich über den deutschen Besuch, weil es in ihm den Ausdruck des Wunsches sah, die gegenseitige Zuneigung zwischen den beiden Völkern zu fördern, ein Wunsch, der herzlich erwidert wird. England hofft, daß verschiedne Mißverständnisse in betreff seiner Politik jetzt endgültig beseitigt seien.

23. November. Der Lordmayor von London sagt in einem Trinkspruch bei einem Innungsfestmahl, er könne zwar nicht mitteilen,

was der Kaiser beim Luncheon in der Guildhall zu ihm gesagt habe, aber er könne erklären, daß, wenn es je einen kleinen Riß oder eine Differenz zwischen den beiden großen verwandten Nationen, der englischen und der deutschen, gegeben habe, jetzt nichts mehr davon vorhanden sei.

9. Dezember. Minister Burns führt in einer Rede zu London aus: Die Beziehungen Großbritanniens zu dem großen, mächtigen und aufgeklärten deutschen Volke seien so fest, daß die unvernünftigen Unheilstifter, die ihr Äußerstes getan hätten, um zwischen den beiden großen Nationen Zwietracht zu säen, völlig mundtot gemacht seien durch den großartigen Empfang, den das Oberhaupt des Deutschen Reiches durch die Bevölkerung Londons gefunden habe.

12. Dezember. Zum Abschied des Deutschen Kaisers von England schreibt „Daily Telegraph“:

Der Besuch hat ungeheuer viel Gutes gezeitigt, er rief eine Flut herzlicher Gefühle in England und Deutschland hervor, führte zum Ausdruck vieler freundlicher Gesinnungen und hat zurzeit selbst die unversöhnlichsten Unheilstifter zum Schweigen gebracht. Der Kaiser sagte beim nunmehrigen Abschluß des Besuchs, der England und Deutschland veranlaßte, voneinander wieder in den frühern Ausdrücken der Freundschaft zu sprechen, und sie entschlossen fand, Mißverständnisse und Vorurteile zu vergessen, in seiner Dankesbotschaft, er verlasse England in der Hoffnung, daß der Besuch zur Förderung freundschaftlicher Gefühle beigetragen habe. Und dieses Ergebnis hat der Kaiserbesuch gehabt, ja sogar in höchstem Maße.

19. Dezember. Der Minister des Äußern Sir Ed. Grey sagt in einer Rede in Berwick über den Besuch des Deutschen Kaisers:

Der erste Gegenstand, den ich berühren möchte, ist auf jeden Fall ein angenehmer, nämlich der Freude Ausdruck zu geben, die, wie ich glaube, das ganze Land über den Besuch des Deutschen Kaisers empfunden hat. Alle öffentlichen, auf den Besuch des Kaisers bezüglichen Äußerungen waren im herzlichen Tone gehalten, und ich bin sicher, daß die freundliche Bewillkommnung und Gastfreundschaft von der öffentlichen Meinung Großbritanniens und die herzliche Art, in der sie vom Kaiser Wilhelm anerkannt und erwidert wurde, dazu bestimmt sind, eine günstige Wirkung auf beide Länder auszuüben. Die Hälfte der Schwierigkeiten oder mehr noch als die Hälfte der Schwierigkeiten der Diplomatie verschwinden, nachdem beide Nationen zu der Überzeugung gelangt sind, daß keine der andern übel will oder Böses wünscht.

2.

Abkommen mit andern Mächten.

26. Juni. Rundschreiben an die Botschafter der Großmächte über die mit Spanien gemeinsamen Interessen im Mittelmeer und an dem Europa und Afrika bespülenden Teile des Atlantischen Ozeans.

gleichlautend mit dem Rundschreiben des französischen Ministers Pichon vom 6. Juni 1907 (siehe unter Frankreich, S. 264).

15. August. Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem Kaiser Franz Joseph in Ischl, wo nach Mitteilung des kaiserlichen Telegraphen-Korrespondenzbureaus Sir C. Hardinge und Freiherr von Aehrenthal mit Befriedigung die Fortdauer der schon so lange bestehenden traditionellen Freundschaft zwischen England und Österreich-Ungarn feststellen.

21. August. Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau in Marienbad, wie die „Wiener Allgemeine Zeitung" glaubt, vor allem zu dem Zweck, um Clemenceau über die Ergebnisse und Zusammenkünfte von Wilhelmshöhe (S. 106) und Ischl in Kenntnis zu setzen, wie auch um den König über die Absichten Frankreichs in Marokko aufzuklären und darüber, daß Frankreich nach wie vor in Marokko keine Eroberungspläne verfolge.

31. August. Vertrag Englands mit Rußland (siehe unter Rußland, S. 245).

5. September. Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem russischen Minister des Äußern, Iswolski.

Anfang September. Verhandlungen mit der Republik Liberia führen zur Einrichtung einer liberischen Truppe unter englischen Offizieren. Diese Truppe soll als Polizeitruppe an der Grenze von Sierra Leone dienen, wo häufige räuberische Überfälle vorkamen.

3.

Reden von Diplomaten über die Stellung zu internationalen Fragen.

16. Juli. Der Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman empfängt eine Abordnung der britischen Gruppe der „Interparlamentarischen Vereinigung".

Bannerman erklärt, was den scheinbaren Mangel an Fortschritten auf der Friedenskonferenz im Haag betreffe, so müsse man daran denken, daß die Gegenwart von Vertretern so vieler Staaten, obwohl sie an und für sich nützlich sei, doch die erreichten Fortschritte hemme. Es wäre zu bedauern, daß die Frage der Einschränkung der Rüstungen keinen hervorragenderen Platz in den Beratungen der Konferenz einnehmen würde. Aber Schwierigkeiten, die mehr in Umständen als in dem Gegenstande selbst lägen, stünden im Wege, und so wäre es möglich, daß das äußerste, was bei dieser Gelegenheit getan werden konnte, wäre, frühere Resolutionen von neuem zu bestätigen. Er, Bannerman, dächte, daß die britischen Delegierten an den

Arbeiten der Konferenz lebhaften Anteil genommen hätten, und zwar in der rechten Richtung, und daß sie durchaus das Vertrauen des Landes verdienten. Es sei selbstverständlich einer einzelnen Delegation unmöglich, ihre Ansichten auf der Konferenz zur Geltung zu bringen, und Vertreter müßten sich, um praktische Ergebnisse zu erzielen, dazu verstehn, sich den Ansichten der Konferenz anzupassen. Wenn sie nicht eine Politik verfolgten, die in Übereinstimmung mit der andrer Nationen stünde, so könnten sie leicht den Erfolg gefährden in Dingen, in denen vermutlich eine Einigung zu erzielen sei.

Der ebenfalls anwesende Grey führt aus:

Die Regierung sei der Ansicht, daß alles, was nur im Bereiche der Möglichkeit liege, getan werden sollte, um die öffentliche Meinung für die Fragen der Abrüstung und der Verminderung der Kriegsgefahren reif zu machen, diesen Fragen Eingang zu verschaffen und ihnen einen Weg zu bahnen für eine günstige Aufnahme dieser Frage auf zukünftigen Konferenzen. Wenn die Konferenz eine ständige Einrichtung werden sollte, so sei es von Bedeutung, daß ihre Verhandlungen in Harmonie verlaufen. Er hoffe, daß die Frage der Schaffung und Vervollkommnung eines Verfahrens zur Regelung ähnlicher Zwischenfälle, wie es der bei der Doggerbank gewesen sei, ein gut Teil gefördert werden würde.

22. Oktober. Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman hält in Dunfermline (Schottland) eine Rede über die Beziehungen zum Auslande, in der er erklärt, die Regierung wäre mit aller Macht für Friede, Freundschaft und schiedsgerichtliches Verfahren eingetreten. Wenn sie gegenüber den großen Schwierigkeiten und Vorurteilen nicht alles erreicht hätte, was sie gewünscht, so hätte sie doch wenigstens ihr Bestes getan und keinen Zweifel darüber gelassen, auf welcher Seite in solchen Fragen die britische Macht zu finden wäre. Das britische Volk stelle jede Feindseligkeit und den Gedanken an einen Angriff auf seine Nachbarn in Abrede. Was das Übereinkommen mit Rußland über die asiatischen Interessen betreffe, so sei der Abschluß eines solchen Übereinkommens fünfzehn Jahre lang die anerkannte Politik der liberalen Partei gewesen, da es nur zur Förderung des Friedens und freundschaftlicher Beziehungen sowie zur Ersparung von Kosten dienen könne.

10. November. Aus der Rede des Ministerpräsidenten Campbell-Bannerman beim Festmahle in der Londoner Guildhall:

Was die Haager Friedenskonferenz anbetrifft, so ist ohne Zweifel wahr, daß ihr Ergebnis lebhaftern Hoffnungen nicht entsprochen hat. Wir hatten gehofft, daß ein großer Schritt vorwärts gemacht werden würde in der Richtung, dem wachsenden Wetteifer der Rüstungen Einhalt zu tun. Wir sind enttäuscht worden, und doch freue ich mich, daß wir unsre Hoffnungen zu hoch gespannt hatten. Wir sprachen für das Volk, das gegen seine Nachbarn keine aggressiven Pläne hegt, sondern im Frieden mit ihnen zu leben wünsche. Im weitern Verlauf seiner Rede spricht der Premierminister die Hoffnung aus, daß der unheilvolle Wettlauf in den Kriegsrüstungen, die für die gemeinsame Zivilisation eine Geisel würden, aufhören möge. Das Ergebnis der Friedenskonferenz sei durchaus

nicht bedeutungslos. Hinsichtlich der Errichtung eines Weltschiedsgerichts hätten die englischen Delegierten alles getan, was in ihren Kräften stand. Wenn man es aber mit Gewalt einzuführen suche, würde ein solcher Schritt ein negatives Resultat ergeben oder noch schlimmere Verwicklungen herbeiführen. Was den internationalen Schiedsgerichtshof betreffe, so sei es notwendig, daß die heutigen Seemächte über die wichtigen Punkte zu einem Einvernehmen gelangten. Die Errichtung eines solchen Gerichts mit feststehenden Normen hätte einen bemerkenswerten Fortschritt gezeigt. Die Haltung der britischen Vertreter hätte eine Reihe von Fragen für künftige freundschaftliche Erörterungen offen gelassen.

19. Dezember. Der Minister des Äußern Sir Edward Grey betont in einer Rede zu Berwick, daß England seine Bündnisse und die ihm überkommne Freundschaft aufrechterhalte. Die zwischen Japan und Frankreich getroffnen Abmachungen wären eine Bürgschaft mehr für den Inhalt des englisch-japanischen Vertrags, und was die englisch-französische Freundschaft angehe, so habe jede Gelegenheit zur Prüfung dieser Freundschaft gezeigt, wie stark und kräftig diese Freundschaft sei. Das Abkommen mit Frankreich habe die gegenwärtige Regierung durch das Abkommen mit Spanien ergänzt. Frankreich habe dasselbe getan. Diese Abmachungen seien gegen kein andres Land gerichtet, und England sei bereit, ähnliche Abmachungen mit andern Ländern über Angelegenheiten, die diese und England direkt angingen, abzuschließen.

V.

Koloniale Angelegenheiten.

1.

Südafrika.

19. August. Im Kapparlament führt der Premierminister Jameson in Erwiderung auf Darlegungen Merrimans folgendes aus:

Als Morenga sich ergeben hatte, wurde er entwaffnet und auf der Kaphalbinsel interniert. Als aber die Feindseligkeiten in Südwestafrika aufhörten, konnte ihn die Kapregierung nicht länger in Gewahrsam halten. Deutschland verlangte seine Auslieferung, aber die Kapregierung war nicht berechtigt, sie zu gewähren. Morenga hatte Anspruch darauf, freigelassen zu werden; er sagte, er wolle sich in der Kapkolonie niederlassen, und die Regierung teilte dem deutschen Generalkonsul dies mit. Der deutsche Generalkonsul wollte Morenga die Rückkehr nach Südwestafrika mit voller Begnadigung gestatten, aber Morenga lehnte dies ab. Es wurde dann in Anwesenheit des Generalkonsuls vereinbart, daß Morenga in der Kapkolonie bleiben sollte, solange er sich gut verhalte. Es wurde ihm aber nicht gestattet, die Grenze ohne einen behördlichen Paß zu überschreiten. Morenga wünschte sich aus privaten Gründen in Upington niederzulassen. Die Regierung war einverstanden und wies die Behörden sowie die Polizei an, Mo-

renga zu überwachen. Später fand man, daß Morenga nach Kenhardt und von dort nach der Grenze gegangen war. Die Polizei verfolgte ihn und hätte ihn, wenn nicht Wegschwierigkeiten gewesen wären, auch eingeholt. Der Premierminister teilt dann mit, daß die Kapregierung und die deutschen Behörden in vollstem Einvernehmen arbeiteten. Die Kapregierung habe der deutschen Reichsregierung versichert, daß sie ihr Äußerstes tun werde, um den Deutschen zu helfen. In einem Telegramm des Gouverneurs von Deutschsüdwestafrika werde der Kapregierung Dank ausgesprochen für die getroffnen Maßnahmen. Jameson schließt: Wir bedauern außerordentlich den unliebsamen Zwischenfall, wir haben alles nur mögliche getan, um Unterstützung zu leisten, und sind dabei, dies weiter zu tun.

20. August. Die gesetzgebende Versammlung von Transvaal nimmt einen Vorschlag Bothas an, den Cullinan-Diamanten als Geschenk für König Eduard anzukaufen.

17. September. Infolge des vollständigen Stillstands der Verhandlungen zwischen dem Gesetzgebenden Rat und der Gesetzgebenden Versammlung des Kaplands wird, da der Gesetzgebende Rat die Bewilligung von Geldmitteln verhindert, das Kapparlament aufgelöst.

20. November. Die ersten Wahlen in der Orange River Colony seit Gewährung einer verantwortlichen Regierung ergeben die Wahl von 23 Mitgliedern der holländischen Vereinigung des geeinten Oranjestaats, von vier der englischen Vereinigung der verfassungsmäßigen Union und von vier unabhängigen Mitgliedern.

Anfang Dezember. Unruhen im Zululande. Der Häuptling Dinizulu wird verhaftet.

2.

Kanada.

23. Januar. Der nordamerikanische Staatssekretär Root nimmt an einer festlichen Veranstaltung des „Canadian Club" in Ottawa teil, bei der auch der Generalgouverneur von Kanada Earl Grey, der Präsident des Geheimen Rats Sir Wilfried Laurier und die meisten Mitglieder des Kabinetts zugegen sind.

Root beginnt seine Ansprache mit der Verlesung eines Telegramms des englischen Gouverneurs von Jamaika Swettenham, in dem dieser für die Hilfe des amerikanischen Geschwaders seinen Dank ausspricht. Er sagt weiter, die Einigkeit der Nationalitäten in Kanada sei von glücklicher Vorbedeutung für die Fortdauer des Einverständnisses, das zwischen den beiden großen Völkern Europas erreicht worden sei, die für den Weltfrieden wirkten und zu dem wunderbaren Fortschritt Kanadas beigetragen hätten. Er habe hier große Beispiele jener aufbauenden Kraft wahrgenommen, die der Welt des Westens ihre beispiellose Stellung in der Geschichte eingeräumt habe. Die große Masse seiner Landsleute blicke auf Kanada nicht mit dem Gefühle der Eifersucht, sondern mit dem der Bewunderung, der Hoffnung und Befriedigung.

18. August. Der britische Gouverneur von Kanada, Earl Grey, hält in einer Rede zu St. Johns den Kanadiern vor, man sei in England durchaus nicht sehr erbaut davon, daß die Kanadier sich so gar nicht dazu verstehn wollten, etwas zur Unterhaltung der Reichsflotte beizutragen. Der Gouverneur erklärt, es sei eine schwere Last, die die Bewohner des Mutterlandes an den ganzen Kosten für die Flotte zu tragen hätten, die doch gerade so gut dazu gebraucht werde, den kanadischen Handel und die kanadischen Besitzungen zu schützen wie die des Mutterlandes. Aber die Zeit scheine noch nicht gekommen, wo man in Kanada einsehe, daß das so nicht weitergehe. Einmal jedoch müsse der Tag kommen, wenn anders das britische Reich ein ganzes bleiben solle. Allerdings gebe er zu, daß für den Moment noch verschiedne andre Ziele nicht aus dem Auge gelassen werden dürften, und daß es ganz gut sei, wenn das Dominium zunächst alle seine Kraft auf diese richte. Sobald aber die finanzielle Stellung Kanadas gesichert sei, werde man auch damit rechnen müssen, daß das Dominium auch seinen Teil an den Kosten der Reichsflotte trage.

8. September. In der zum kanadischen Küstenbezirk Britisch-Kolumbiens gehörenden Stadt Vancouver finden Ausschreitungen und feindliche Kundgebungen gegen Japaner und Chinesen statt.

20. September. In Beantwortung einer von dem kanadischen Arbeitskongreß zu Winnipeg angenommnen Erklärung, die die Einwanderung der Japaner als schädlich für die Interessen Kanadas bezeichnet und die Abschaffung des Vertrags mit Japan verlangt, erklärt der Premierminister Sir Laurier, der Vertrag habe sich als überaus vorteilhaft für den Handel Kanadas mit Japan erwiesen. Er bezweifle auch, daß die Vorfälle in Vancouver der japanischen Einwanderung zuzuschreiben seien. Die Regierung müsse, bevor sie sich durch übereiltes Vorgehn bloßstelle, sorgfältig die Ursachen untersuchen, die in jüngster Zeit eine stärkere Einwanderung von Asiaten als früher veranlaßt haben.

11. Oktober. Die Regierung von Kanada tauscht mit der Japans Friedensversicherungen aus.

3.
Indien.

22. Oktober. Der Staatssekretär für Indien, Morley, betont in einer Rede zu Arbroath, daß es Englands erste Aufgabe in Indien sein müsse, Rassen- und Glaubensstreitigkeiten zu unterdrücken. Es sei

der höchste Grad politischer Unklugheit, zu behaupten, daß das, was für Kanada gut sei, auch für Indien gut sein müsse. Er frage die ungeduldigen Idealisten, ob es der richtige Weg sei, Reformen herbeizuführen, indem man Zank und Streit anstifte. Ebenso wie Earl of Minto erkläre er, die für die Regierung in Indien verantwortlichen Persönlichkeiten seien der Meinung, daß die Lage in Indien durchaus nicht gefährlich sei, jedoch ernste Aufmerksamkeit fordere.

4.

Australien.

23. Oktober. Im Bundesparlament zu Melbourne bespricht der Bundesfinanzminister Sir Lyne die Frage der Vorzugszölle zugunsten Großbritanniens. Er führt unter anderm aus, Deutschland schlösse australische Produkte aus, soweit es solche nicht haben müsse.

Der Tarif der Vereinigten Staaten von Amerika gewähre Schutz gegen die ganze Welt. Australien und England müßten daher dahin streben, ihren Handel in Kanäle zu leiten, die dem britischen Reich, nicht aber Fremden nutzbringend seien. Der Führer der Opposition Reid erklärt die vorgeschlagnen Vorzugssätze, nachdem die Zölle in den meisten Fällen verdoppelt seien, für wertlos. Premierminister Deakin verteidigt sein Verhalten auf der Kolonialkonferenz in London und seine Zollpolitik, die bezwecke: 1. Schutz für Australien; 2. Bevorzugung britischer Waren; 3. Strafzölle auf Waren jener Länder, die die Einfuhr australischer Produkte erschweren. Angesichts der Behandlung, die eine australische Handelsfirma auf den Marschallinseln von Deutschland erfahren habe, und der Tatsache, daß wegen der Entschädigung seit zwei Jahren vergeblich beim Auswärtigen Amt in Berlin Vorstellungen gemacht seien, sei ein Vorwurf fremder Mächte gegen die jetzige australische Handelspolitik ohne Berechtigung.

30. November. Im Bundesparlament zu Melbourne erklärt Premierminister Deakin, daß die Schadenersatzansprüche Australiens an Deutschland wegen der Behandlung australischer Schiffe in den Marschallinseln trotz jahrelangem Warten der Erledigung nähergerückt seien. Die englische Regierung unterstütze die Forderung. Er habe gehört, die deutsche Regierung verweigere die Entscheidung der Angelegenheit durch das Schiedsgericht, falls nicht gleichzeitig frühere nun wieder aufgefrischte Schadenersatzansprüche Deutschlands an England zur Entscheidung hinzugezogen würden. Er ersucht darauf den Generalgouverneur, an den englischen Kolonialstaatssekretär zu telegraphieren. Das Ministerium höre, daß die deutsche Regierung wegen der schiedsgerichtlichen Erledigung der Forderung der Firma Burns Philp und Comp. die Bedingung stelle, daß die Forderung Deutschlands an England gleichzeitig behandelt werde. Das Ministerium sei ohne Kenntnis der Natur einer solchen Forderung, er hoffe aber, die britische Regierung werde sich auf nichts einlassen, was eine weitere Verzögerung in der Regulierung des australischen Ersatzanspruchs herbeiführen könne.

Italien.

I.

Parlament.

21. Juni. Die Deputiertenkammer berät eine Regierungsvorlage über die außerordentlichen Heeresausgaben. Der Abgeordnete Treves beantragt, zunächst die Ergebnisse der Untersuchung über die Kriegsverwaltung abzuwarten. Der Ministerpräsident Giolitti ist hiergegen, da er die Sache nicht als Parteifrage behandle, sondern als Frage, die das Vaterland angehe. Die Regierung habe die Herabminderung der Ausgaben von 200 auf 60 Millionen angenommen aus Rücksicht auf die Kommission, die zur Untersuchung der Kriegsverwaltung eingesetzt sei, und sie habe den Abstrich der Ausgaben auf das absolut Notwendige angenommen, weil sonst das Heer der Ohnmacht überantwortet wäre, und in drei Monaten alle Arsenale und Waffenfabriken Italiens, und zwar auf lange Zeit hätten geschlossen werden müssen. Giolitti schließt: In Europa herrscht Friede, aber bewaffneter Friede. Unsre Politik ist auf die Sicherung des Weltfriedens gerichtet, aber wir dürfen gegenüber dem Vaterlande und denen, die nach uns kommen werden, nicht die Verantwortung dafür übernehmen, Italien unter Verhältnissen zu lassen, die bei einem Falle, der niemals eintreten möge, den Untergang des Vaterlandes herbeiführen könnten. — Der Antrag wird abgelehnt.

25. Juni. Bei der fortgesetzten Beratung dieser Vorlage wird ein Antrag der äußersten Linken, den Betrag dieser Ausgaben von 60 auf 20 Millionen herabzusetzen, abgelehnt. Darauf werden sämtliche Artikel der Vorlage angenommen. — Bei der Beratung des berichtigten Budgets erklärt Minister Carcano, er stimme der Ansicht zu, daß der Vermehrung der Ausgaben Einhalt getan werden müsse. Er gibt einen Überblick über die jetzige Finanzlage und führt aus, das Budget für 1906/07 werde voraussichtlich bestimmt mit einem 53 Millionen übersteigenden Überschuß abschließen, der auf eine bemerkenswerte Zunahme der Staatseinkünfte zurückzuführen sei, die mit der wirtschaftlichen Bewegung des Landes in Verbindung stehen. Der Staat müsse Verbesserungen im Transportwesen vornehmen. Bezüglich des Geldumlaufs weist der Minister darauf hin, daß nur 25 Prozent der Bankbilletts ohne vollständige metallische Deckung seien. Schließlich erklärt der Minister, er werde einen Gesetzentwurf vorlegen, der bezwecke, die Gesetzgebung über das Bankwesen besser in Übereinstimmung zu bringen mit der jetzigen Lage der Banken und mit den erhöhten Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens des Landes.

27. Juni. Der Abgeordnete und frühere Unterrichtsminister Nasi weist im Senat eine Reihe der gegen ihn erhobnen Beschuldigungen zurück und erklärt, er sei glücklich, vor einen hohen Gerichtshof zu kommen, vor dem er seine Schuldlosigkeit erweisen könne. Redner wendet sich in seinen Ausführungen gegen einige Behörden, die er der Parteilichkeit gegen ihn beschuldigt. Er sei sicher, vom Senate freigesprochen zu werden, bei dem er die Ruhe finden werde, die er nicht überall anderswo gefunden habe.

(Im Mai 1904 hatte ein Untersuchungsausschuß festgestellt, daß Nasi vom 15. Februar 1902 bis 3. November 1903 als Unterrichtsminister eine Reihe von Irrungen beging, die ihn verwaltungsrechtlich und moralisch schwer belasteten und zur Ergründung einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortlichkeit dessen Auslieferung an den Strafrichter erheischten. Nach einem anderthalbjährigen Untersuchungsverfahren wurde Nasi im Juni 1906 der Fälschung von Urkunden und widerrechtlicher Aneignung von insgesamt 87000 Lire zum Schaden des Staatsschatzes angeklagt und die Verhaftung angeordnet, der er sich durch die Flucht entzog.)

4. Juli. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf zugunsten der Veteranen der nationalen Kriege und veranstaltet eine Kundgebung der Dankbarkeit für Garibaldi.

23. Juli. Der Senat als Staatsgerichtshof lehnt einen Antrag auf Haftentlassung Nasis ab und wandelt ihn in Hausarrest um.

28. November. Der Deputiertenkammer wird vom Kriegsminister Vigano der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch das die Zahl der Dienstbefreiungen erheblich verringert und dadurch eine stärkere Einstellung von jungen Mannschaften ermöglicht werden soll. Insbesondre sollen die Überweisungen zur dritten Kategorie (Ersatzreserve 2. Klasse), die gegenwärtig die Zahl von 93000 Mann erreicht haben, auf 23000 vermindert werden.

Anfang Dezember. Der Ministerpräsident Giolitti legt der Kammer den Bericht der Kommission vor, die eine Untersuchung über die Verwendung der für die Opfer der Erdbebenkatastrophe von 1905 aufgebrachten Geldmittel zu veranstalten hatte.

Dieser amtliche Bericht enthält ein trostloses Bild von der Mißwirtschaft, die mit den Unterstützungsgeldern getrieben worden ist. Im ganzen waren von der italienischen Bevölkerung und vom Auslande über 40 Millionen Lire zusammengebracht worden, die natürlich für die notleidende Bevölkerung der von dem Erdbeben getroffnen Gebiete Süditaliens bestimmt waren. In Wirklichkeit haben aber alle möglichen nicht Bedürftigen den Hauptanteil jener großen Summe in die Tasche gesteckt. Mit unsäglichem Ärger und unendlichen Schwierigkeiten haben die von den nord- und mittelitalienischen Städten ausgerüsteten und nach Kalabrien entsandten Expeditionen zu kämpfen, um die Not der Ärmsten zu lindern; die Lokaltyrannen haben das allgemeine Elend benützt, um sich zu bereichern.

6. Dezember. In der Deputiertenkammer werden Anfragen über den Ausstand der Eisenbahnbeamten gestellt.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten legt dar, daß bei den öffentlichen Dienstzweigen und besonders bei der Eisenbahn Ausstände unter keinen Umständen geduldet werden könnten, weil eine Einstellung der

öffentlichen Dienste das Aufhören jeder andern Tätigkeit zur Folge haben würde. Der Gesetzgeber müsse deshalb einerseits die Angestellten der öffentlichen Dienste für das ihnen fehlende Recht des Ausstands schadlos halten, andrerseits aber für Angestellte solcher Dienste, die ihren Arbeitsvertrag verletzen, Strafen festsetzen, die ihre Begründung in der Schädigung des öffentlichen Interesses finden.

7. Dezember. In der Kammer gibt der Minister Carcano das Finanzexposé, in dem er ausführt:

Das Rechnungsjahr 1906/07 hat mit einem effektiven Überschuß von 87 Millionen abgeschlossen, und zwar nachdem aus den effektiven Einnahmen noch 7 Millionen für Eisenbahnbauten verwandt worden sind. Dieses Ergebnis ist zurückzuführen einerseits auf Ersparnisse bei den Ausgaben, andrerseits und besonders auf eine Zunahme der Einnahmen gegenüber dem Voranschlage von 72 Millionen. Das Budget 1907/08 wird mit einem Überschuß von 51 Millionen abschließen, für das Budget 1908/09 ist ein solcher von 43 Millionen vorgesehen. Der Minister kündigte dann eine Reihe von Maßnahmen auf sozialem Gebiete und auf dem Gebiete der innern Verwaltung an und teilt mit, daß der Schatz einen Bestand von 478 Millionen aufweise.

II.

Parteien.

26. Mai. Eine Versammlung der katholischen Gesellschaften in Rom führt zur Verschärfung der Spaltung zwischen den Anhängern der vom Papste gebilligten offiziellen Organisation und den christlichen Demokraten.

1. August. Volksversammlungen in La Spezia, in denen gegen die klerikalen Schulen und religiösen Genossenschaften aufreizende Brandreden gehalten werden, führen zu Blutvergießen.

18. August. Infolge sehr verbreiteter antiklerikaler Stimmung kommt es zu Kundgebungen gegen den Kardinal Merry del Val in Rom.

2. September. Unter dem Protektorate der Kardinäle Rampolla, Mercier, Massi wird mit dem Sitz in Rom ein internationaler Verein für den Fortschritt der Wissenschaft unter den Katholiken gegründet. Das betreffende Rundschreiben unterfertigen elf italienische Universitätsprofessoren sowie die Jesuitenpatres Hagen und Stein von der päpstlichen Sternwarte.

Mitte September. Aufruhr der von Sozialisten und Anarchisten beherrschten Bünde der Landarbeiter in Süditalien. — Unruhen in Mailand.

12. Oktober. Ausstands-Unruhen in Oberitalien.

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

15. Juli. In Desio, nicht weit von Mailand und Monza, hat der Minister des Äußern, Tittoni, eine Zusammenkunft mit dem Freiherrn v. Aehrenthal, österreichisch-ungarischem Minister

des Äußern. Darüber veröffentlicht die „Agenzia Stefani“ eine Note, in der gesagt ist:

Die Gefühle sehr herzlicher Freundschaft sind zum Ausdruck gebracht worden, die infolge des Bündnisses die beiden Regierungen und die beiden Länder vereinigen. Die Prüfung der allgemeinen europäischen Lage sowie all der verschiednen Fragen, die für Österreich-Ungarn und Italien ein besondres Interesse haben, gestatte den beiden Ministern, mit gegenseitiger Genugtuung ihr vollkommenes Einvernehmen festzustellen. Dieses Einvernehmen, dessen Grundlage immer das Prinzip des Gleichgewichts und der Aufrechterhaltung des Status quo bleibt, bezieht sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf alle zukünftigen Fälle.

17. Juli. Beide Diplomaten beauftragen ihre Botschafter in Berlin, dem Fürsten Bülow in ihrem Namen mitzuteilen, daß sie in Desio stets seiner gedacht hätten, und daß man jeden Augenblick Gelegenheit gehabt habe, sich des langen und treuen Bündnisses mit Deutschland zu erinnern. Sie begeben sich sodann nach Racconigi südlich von Turin zum Besuche des Königs Viktor Emanuel.

5. August. Die Regierung erhält von der scherifischen Regierung den Ausdruck tiefsten Bedauerns wegen der Tötung von Italienern in Casablanca.

22. August. Tittoni und v. Aehrenthal halten eine weitere Besprechung auf dem Semmering.

23. August. Der „Wiener Polit. Korresp.“ geht vom Semmering folgende halbamtliche Mitteilung zu:

Um die in diesen Tagen sich auf dem Semmering abspielende Neubegegnung der Minister des Äußern Italiens und Österreich-Ungarns richtig zu bewerten, muß man sich vor Augen halten, daß sie die Erwiderung eines kürzlich vorangegangnen Besuches bedeutet, dessen nicht hoch genug einzuschätzender Verlauf bereits zu einer vollkommnen Verständigung über die internationalen Richtungslinien der beiden Nachbarstaaten geführt hatte. Somit bedürfen keine damals übrig gelassenen Reste der nachträglichen Vereinigung, und handelte es sich auf dem Semmering und in Ischl nicht um eine Vervollständigung, sondern um die Besiegelung des in Desio und Racconigi Gewonnenen. Es ist ferner festzuhalten, daß zwischen den Besuch und Gegenbesuch der beiden Minister jene drei Monarchenbegegnungen fallen, die dem Sommer 1907 sein historisches Gepräge geben. Durch die Aussprache zwischen den Herrschern Deutschlands und Rußlands, Deutschlands und Englands, Englands und Österreich-Ungarns hat sich seither eine Art harmonischer Übereinstimmung auf das ganze Staatensystem erstreckt und ist sozusagen zu einer gesamteuropäischen geworden, denn das russisch-französische Bündnis und die Entente der Westmächte sichern den Einschluß Frankreichs in dies Gesamtbild, auch ohne daß dessen leitende Staatsmänner persönlich an den Begegnungen teilgenommen hätten. Übrigens hat die soeben in Marienbad auf Initiative des Königs Eduard von England stattgehabte Unterredung des Königs mit dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau auch diese äußerliche Lücke in dankenswerter Weise gefüllt. Man darf sagen, daß der allgemeine Friedenswille in diesem Jahrhundert bisher noch niemals zu so imposantem,

jeden Zweifel niederschlagendem Ausdruck gelangt ist. Ebenso ist die mächtige Bürgschaft, die das Friedensinteresse der Welt an den großen Herrscherhäusern Europas besitzt, kaum je zuvor so sinnfällig geworden wie in dem denkwürdigen Sommer 1907. Die Leiter der auswärtigen Politik Italiens und Österreich-Ungarns finden demnach bei ihrer neuen Zusammenkunft ein fertiges Bild vor, dem neue Züge von wesentlichem Belange schwerlich einzufügen sein dürften. Es ist das Bild aufrichtiger enger Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und Italien in dem bewährten festen Rahmen des Dreibundes auf der einen Seite und auf der andern Seite das einer allgemeinen Staatenannäherung auf der ganzen Linie und eines allgemeinen Verständigungsbedürfnisses, das sich jeder Wendung gegenüber durchsetzen zu wollen scheint.

Im Oktober. Zwischen Italien und Argentinien wird ein Vertrag abgeschlossen, wonach alle Streitigkeiten zwischen beiden Staaten durch Schiedsspruch beigelegt werden sollen.

IV.

Papst.

Anfang Juni. Das Juniheft der „Analecta Ecclesiastica", des offiziösen Verordnungsblattes der römischen Kurialbehörden, veröffentlicht ein päpstliches Breve, durch das Pius X. der Bonner katholisch-theologischen Fakultät das Recht überträgt, die akademischen Grade eines Lizentiaten und Doktors der Theologie zu erteilen. In dem Schreiben heißt es:

Da es gemäß einer Uns vom Erzbischof von Köln vorgetragnen Bitte sehr nützlich ist, daß Wir der an der Bonner Universität errichteten katholisch-theologischen Fakultät kraft Unsrer päpstlichen Autorität das Recht übertragen, die akademischen Grade zu erteilen, und zugleich dem Dekan der Fakultät das Privilegium geben, so oft er seines Amtes, die akademischen Grade zu erteilen, waltet, das rote Biret zu tragen, so glaubten Wir dieser Bitte zustimmen zu sollen, nachdem Wir alles aufmerksam und reiflich erwogen haben, da Uns nichts angelegentlicher am Herzen liegt und angenehmer ist, als daß die theologischen Studien von Tag zu Tag wachsen und gedeihen. Indem Wir nun alle und jeden einzelnen, die dieser Brief angeht, mit besonderm Wohlwollen umfangen, sie von jeder Exkommunikation und jedem Interdikt, von allen Zensuren und Strafen, in die sie verfallen sein könnten, um dieser Unsrer Gnade willen freisprechen und sie für freigesprochen erklären, verleihen Wir der katholisch-theologischen Fakultät an der Bonner Universität für den Umfang der Kölner Diözese kraft Unsrer päpstlichen Gewalt das Recht, die Studierenden zum Lizentiaten zu befördern und sie mit dem Lorbeerkranz des Doktors (Doktorhut) zu schmücken, nachdem sie die Probe (das Examen) bestanden haben; und den Dekan ermächtigen Wir, so oft er seines Amtes in Erteilung der Grade waltet, von dem roten Biret Gebrauch zu machen, jedoch unter genauer Beobachtung folgender Bedingungen und Gesetze: daß nämlich die für die genannte Fakultät erwählten Professoren ihr Lehramt von der kirchlichen Autorität erhalten haben, und daß sie bezüglich der

Lehrer und der Methode der theologischen Studien der Aufsicht und der Leitung der kirchlichen Autorität unterliegen, hinsichtlich ihres Glaubensbekenntnisses aber die Vorschriften der heiligen Canones beobachten; endlich, daß der Lorbeer des Doktors von der genannten Fakultät nur verliehen werden kann, nachdem vorher die Erlaubnis und Befugnis dazu in jedem einzelnen Falle vom Erzbischof erbeten worden ist, dessen Amt es auch ist, die Thesen und die gefertigten Dissertationen einzusehen und den Erfolg der Probe anzuerkennen.

16. Juni. Der Papst richtet in der Frage bezüglich des verstorbnen Professors Schell in Würzburg (S. 75) an den Professor der katholischen Theologie, Prälaten Dr. Commer in Wien, Sohn eines aus dem Rheinlande stammenden Musikers in Berlin, nach Angabe des „Osservatore Romano" Nr. 148, folgendes Schreiben:

Es ist allen wohl bekannt, daß Hermann Schell sich in seinem Leben durch Sittenreinheit, Frömmigkeit, Eifer für die Verteidigung der Religion und andre Tugenden hervorgetan hat. Freilich nicht so durch unverdorbne Lehre. So kam es, daß mehrere seiner Werke als mit der katholischen Wahrheit nicht genügend in Übereinstimmung von dem Apostolischen Stuhle öffentlich abgelehnt und verworfen worden sind. Bei dieser Sachlage dürfte ohne Zweifel von den Katholiken erwartet werden, daß niemand einem im übrigen lobenswerten, aber von der katholischen Lehre abirrenden Manne folgen und eine, nach vorsichtiger Aufdeckung der Gefährlichkeit, in dieser Richtung unbesorgt fortarbeitende Lehre als rein betrachten, geschweige als dem Fortschritt dienend ansehen werde. Aber im Gegenteil. Es ist zu unsrer Kenntnis gelangt, daß es Leute gibt, die kein Bedenken tragen, seine Lehre zu empfehlen und ihn selbst mit Lobsprüchen so zu erheben, als ob er ein Hauptverteidiger des Glaubens gewesen sei, ein Mann, den man sogar mit dem Apostel Paulus vergleichen dürfe, und durchaus würdig, daß seinem Gedächtnis durch Errichtung eines Denkmals die Bewunderung der Nachwelt gesichert werde. Freilich, die so denken, müssen als Leute gelten, die von Unkenntnis der katholischen Lehre befangen sind, oder der Autorität des Apostolischen Stuhles Widerstand leisten, unter dem verleumderischen Vorwande, daß dieser längst veralteten Anschauungen anhänge, dem Fortschritt der Wissenschaften entgegen sei, allen und gerade den scharfsinnigsten Talenten die Flügel stutze und denen entgegenstehe, die die volle Wahrheit kraftvoll zu lehren suchen. Kann doch nichts Falscheres und Unbilligeres ersonnen werden als dieses. Freilich verwirft die Kirche die Freiheit des Irrtums und wacht, daß die Gläubigen sich nicht von Trug umgarnen lassen. Aber dabei hindert sie in keiner Weise, nein sie empfiehlt und fördert mit allen Kräften, daß die von Gott ihr anvertraute Wahrheit, zu deren Hut und Schutz

sie selbst gegründet wurde, immer klarer dargelegt, immer weiter entwickelt werde, entsprechend den Anlagen und Anforderungen der Zeiten und der Völker, aber in rechtmäßiger Darlegung und Entwicklung. Darum liegt es auch auf der Hand, daß für die Verurteilung der Schellschen Schriften kein andrer Grund ersichtlich sein kann als dieser, daß in ihnen das Gift der Neuerung enthalten ist und Lehranschauungen, die dem katholischen Glauben entgegenstehen. Eben deshalb sagen Wir laut, daß Du Dich um die Religion und ihre Lehre höchst verdient gemacht, und erachten, daß Du Deinem Amt und Beruf als Lehrer der Theologie trefflich entsprochen hast, dadurch daß Du klar und deutlich darzulegen suchtest, was in den Dingen, von denen hier die Rede ist, die Anschauung und Lehre der Kirche ist, damit die Gläubigen darin nicht irre gehen.

3. Juli. Syllabus des Papstes gegen die modernen Irrtümer.

Der „Osservatore Romano" enthält den Wortlaut eines durch Dekret der „Kongregation des Heiligen Offiziums" veröffentlichten, vom ersten Notar Msgr. Pietro Palombelli unterzeichneten, vom Papste am 4. Juli bestätigten Syllabus. Nach einem kurzen Hinweis auf die gefährlichsten und gebräuchlichsten Irrtümer folgt der eigentliche Syllabus mit 65 Artikeln über die verschiednen Irrlehren, die zum größten Teil die Grundlagen des Christentums, seines Glaubens, die Person Christi, die Entwicklung der Dogmen, die Bibelerklärung u. a. m. betreffen. Der Titel der Veröffentlichung lautet: Dekret der Heiligen Römischen und Allgemeinen Inquisition. Sie beginnt:

Mit bedauernswertem Erfolg hängt sich unser Zeitalter, zügellos im Nachspüren nach dem Grunde der Dinge, nicht selten so an das Neue, daß es sozusagen das Erbe des Menschengeschlechts beiseite schiebt und in die schwersten Irrtümer verfällt. Diese Irrtümer werden um so gefährlicher sein, wenn es sich um die heilige Disziplin, um die Auslegung der Heiligen Schrift, der hauptsächlichen Mysterien des Glaubens handelt. Und es ist weiter sehr bedauerlich, daß sich auch unter Katholiken Schriftsteller finden, und zwar nicht wenige, die unter Überschreitung der von den Kirchenvätern, von der Heiligen Kirche selbst festgesetzten Grenzen unter dem Anschein höchster Einsicht und dem Namen historischer Forschung in einer Weise einen Fortschritt der Dogmen suchen, daß dieses Forschen in Wirklichkeit deren Verderbung bedeutet. Damit nun diese Irrtümer, die jeden Tag unter den Gläubigen verbreitet werden, nicht Wurzel in ihren Seelen fassen und die Aufrichtigkeit ihres Glaubens bestechen, gefiel es dem Allerheiligsten Herren, unserm Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst, daß durch

dieses Amt der Heiligen Römischen und Allgemeinen Inquisition jene Irrtümer vermerkt und getadelt würden, die die hauptsächlichsten sind. Daher setzten nach sehr eingehender Prüfung und nach Zustimmung der hochwürdigen Herren Konsultoren, die erlauchtesten und hochwürdigsten Herren Kardinal-Generalinquisitoren in Sachen des Glaubens und der Sitten fest, daß die folgenden Sätze zu tadeln und zu verdammen sind, wie sie mit dem hier folgenden allgemeinen Dekrete verdammt werden":

1. Das Kirchengesetz, das vorschreibt, die Bücher über die heiligen Schriften einer vorherigen Zensur zu unterstellen, hat keine Geltung für die Kritiker oder für wissenschaftliche Bearbeiter der Bücher des Alten und Neuen Testaments.

2. Die kirchliche Interpretation der heiligen Bücher ist zwar nicht zu verachten, untersteht aber dem genauern Urteil und der Korrektur der Exegeten.

3. Aus den kirchlichen Urteilen und Zensuren gegen die freie und gepflegtere Exegese kann geschlossen werden, der von der Kirche geforderte Glauben widerspreche der Geschichte, und die katholischen Dogmen könnten in Wirklichkeit mit dem wahren Ursprung der christlichen Lehre nicht in Einklang gebracht werden.

4. Das kirchliche Lehramt kann nicht einmal durch dogmatische Definition den unverfälschten Sinn der heiligen Schriften bestimmen.

5. Da im Glaubensschatze nur die offenbarten Wahrheiten enthalten sind, so steht es der Kirche in keiner Beziehung zu, ein Urteil zu fällen hinsichtlich Behauptungen menschlicher Wissenschaften.

Die meisten der 65 Sätze sind schon von frühern Konzilien und Päpsten, zuletzt im Syllabus Pius' IX. vom 8. Dezember 1864 verdammt. Es sind dies hauptsächlich: Irrtümer über den geschichtlichen und religiösen Wert der Bibel, den Ursprung des Christentums, die Lehre, daß die symbolische Bedeutung der Apostel für das Christentum erst in spätern Jahrhunderten aufgekommen sei. Sodann wird die geringe Achtung vor dem Index getadelt. Die Sätze umfassen auch die Ansprüche der Kirche betreffend die Ehe sowie das Zugeständnis der Wandelbarkeit der organischen Einrichtung der Kirche. Im Satze 31 wird behauptet, daß die Lehren, die Paulus, Johannes, die Konzilien von Nicäa, Ephesus und Chalcedon über Christus vorgetragen haben, auch von Jesus selbst gelehrt worden seien. Andre Sätze betreffen die Sakramentslehre, Gründung und Verfassung der Kirche. Alles, was das Tridenter Konzil in dieser Hinsicht aufgestellt hat, wird als einzig richtig bezeichnet. Im Satze 57 wird die Behauptung verdammt, als stelle sich die Kirche feindlich zum Fortschritt der weltlichen und theologischen Wissenschaften. — Satz 11 verlangt volle, geschichtliche Irrtumslosigkeit der Bibel in allen Teilen. — Satz 12 verdammt die Voraussetzungslosigkeit, die die Schrift wie jedwede andre menschliche

Urkunde „erklären" möchte. Mittelbar werden die Dekrete der Indexkongregation für unfehlbare Entscheidungen der Kirche erklärt, denen der Katholik sich mit innerm Glauben und aus Überzeugung unterwerfen muß.

Der „Messaggero" sagt, der Syllabus entspreche dem Worte des Papstes, das er in den letzten Audienzen oft wiederholte: „Jede Neuerung ist eine Gefahr. Die modernen Katholiken müssen also zwischen Schisma oder Unterwerfung wählen. Der Vatikan ist der Unterwerfung sicher." — Der „Osservatore" führt aus, wie die „hochmütige und eitle Wissenschaft" sogar dem Throne Gottes auf den Leib rücke und die dogmatische und disziplinare Grundlage des Christentums untergrabe. Der Syllabus sei durchaus notwendig; allen Häresien der Jahrhunderte setzte die Kirche wirksamen Widerstand entgegen. So viele Kämpfe, so viele Triumphe! Das Dogma sei niemals erschüttert worden, die wesentliche Disziplin habe niemals die geringste Einbuße erlitten. Eine Institution, die niemals ihre Doktrin und ihre Lehre geändert habe, könne also niemals alt genannt werden. — Als Lehroffenbarung des Papstes ist das Verzeichnis für die Weltkirche bindend, obgleich die Gläubigen nicht verpflichtet werden, sie als Dogma anzusehen. Die Geistlichen müssen jedoch alle die Behauptungen ihrer Werke zurücknehmen, die gegen das Verzeichnis stoßen. Andernfalls ist ihre Maßregelung fast unvermeidlich.

14. Juli. Der Papst richtet an den Bischof von Metz ein von allen Kanzeln in seinem Sprengel zu verkündigendes Schreiben zu dem dort bevorstehenden „eucharistischen Kongreß" (S. 82).

8. September. Der Papst erläßt ein Rundschreiben (Enzyklika) mit dem Titel „De Modernistarum doctrinis", das mit den Worten beginnt: „Pascendi dominici gregis". — Die Enzyklika stellt fest, daß der Modernismus jetzt eine schwere Gefahr für die Kirche geworden, und daß es eine der ersten Pflichten des Papstes sei, gegen diese Gefahr Vorkehrungen zu treffen. In eingehender, knapper Weise zergliedert die Enzyklika den Modernismus und untersucht seine verschiednen Richtungen in der Philosophie (Agnostizismus und Immanentismus), im Glauben (Subjektivismus und Symbolismus), in der Theologie (Anwendung der vorgenannten Richtungen), in der Geschichte und Kritik und in den Reformen (Radikalismus, der die Grundlagen der Dogmen der Hierarchie und der Disziplin untergräbt). Aus allem diesem müsse der Schluß gezogen werden, daß der Modernismus eine Zusammensetzung aller Ketzereien sei, und daß er folgerichtig zur Gottesleugnung führen müsse. Die zügellose Wißbegierde und der Ehrgeiz des Individualismus, die Unkenntnis und Nichtachtung der wahren, katholischen Wissenschaft und der pflichtgemäßen, katholischen Lehre seien es, die den Modernismus in einen beträchtlichen Teil der Katholiken und selbst des Klerus gesät haben. Der Papst erinnert an die Maßnahmen, die Leo XIII. zur Bekämpfung derartiger Verirrungen getroffen hat, und ordnet folgendes an:

1. Der Unterricht in der scholastischen Philosophie und Theologie in allen Seminaren und an allen katholischen Universitäten und Studiengängen für positive Theologie hat in aufrichtig katholischem Geiste zu erfolgen.

2. Die Modernisten müssen aus der Leitung und dem Unterricht in den Seminaren und an den katholischen Universitäten entfernt werden.

3. Die Bischöfe müssen ebenso wie die Delegierten des Heiligen Stuhles für die Fernhaltung des Klerus und der Gläubigen von der modernistischen Presse Sorge tragen.

4. In jeder Diözese ist für die Prüfung von katholischen Veröffentlichungen ein Zensorenkollegium einzusetzen. Ferner wird das Verbot Leos XIII. bestätigt, das der Geistlichkeit untersagt, ohne die Erlaubnis des Bischofs Zeitschriften zu redigieren. Die geistlichen Mitarbeiter von Zeitschriften sind zu überwachen.

5. Den Geistlichen ist verboten, Kongresse abzuhalten, abgesehen von sehr seltnen Ausnahmefällen, in denen keine Gefahr des Modernismus, Presbyterianismus und Laicismus besteht. Ferner wird die Errichtung eines Überwachungsrates in jeder Diözese gegen die Verbreitung moderner Irrtümer angeordnet, worüber die Bischöfe an den Papst Bericht zu erstatten haben.

Urteile über diesen Erlaß werden diesseits und jenseits der Alpen in gleicher Weise gefällt. Der „Corriere della sera" gibt zu, daß die Enzyklika einen scharf ausgesprochnen, polemischen Anstrich habe, der manchmal sogar nicht frei sei von einer gewissen Härte, ja „daß zum erstenmale in einem derartigen Aktenstück eine solch scharfe und bissige Sprache geführt werde." In Deutschland vernimmt man öffentliche Aussprüche wie diese: „Die Enzyklika ist ganz im Geiste der alten Inquisition gehalten; wenn die Staatsgewalt noch wie früher ihr zur Verfügung stünde, würde die Welt bald wieder die »gesegneten Scheiterhaufen« aufflammen sehen. Diese Enzyklika beweist aufs neue, daß unterm Papsttum jetzt wie im Mittelalter jede Reform an Haupt und Gliedern unmöglich ist, und daß für die, die die Notwendigkeit der Reform erkennen, nichts übrig bleibt, als den Weg Luthers zu betreten und dem Papsttum den Abschied zu geben." — Ein Berliner Blatt sagt von diesem Rundschreiben: „es bedeutet den geistigen Tod der katholischen Kirche! Diese Enzyklika wird große Aufregung in der katholischen Kirche hervorrufen."

Die „Allgemeine Zeitung" in München sagt:

Es gibt allerdings Institute, auf die sich der Machtbereich der Enzyklika nicht ohne weiteres erstreckt, und das sind die Fakultäten

der deutschen Universitäten. Über sie wird die Staatsgewalt berufen und vollauf in der Lage sein, ihre schützende Hand zu halten. Aber auf Bestrebungen, wie sie Professor Spahn noch auf dem Würzburger Katholikentag vertreten hat, prasselt die Enzyklika „Pascendi dominici gregis" wie ein vernichtender Hagelschauer nieder.

Ende September. Es verlautet zur Ergänzung obiger Enzyklika des Papstes, daß nach seiner Anordnung auch schon der Geistliche vom Lehrstuhl der Theologie entfernt werden soll, „der die Modernisten lobt oder ihre Haltung entschuldigt". Ferner soll der in Punkt fünf erwähnte „Überwachungsrat" jeder Diözese alle zwei Monate zusammentreten, ihm „obliegt auch die Beobachtung des Reliquienkultus und frommer Überlieferungen".

3. Oktober. Bei seinem Empfange des Kapitels der „Missionare vom Heiligen Herzen" hält der Papst eine Rede gegen den sogenannten Modernismus in der Geistlichkeit, der ohne Nachsicht zu bekämpfen sei, da er die Religion nicht minder gefährde als die Freimaurerei und der Atheismus.

6. Oktober. Der Papst empfängt eine Gesandtschaft des Kaisers von Abessinien, deren Führer der tiefsten Ergebenheit und Verehrung der Abessinier für den Nachfolger der Apostel Ausdruck gibt und ihm versichert, daß der Negus Negeschti den größten Wert auf die Freundschaft und das Wohlwollen des Heiligen Vaters und auf die Wirksamkeit der römischen Sendboten lege.

9. Oktober. André Bourrier, ehemaliger katholischer Priester und Vorkämpfer der französischen Bewegung unter den Priestern, widmet in seinem „Chrétien" der päpstlichen Enzyklika gegen den Modernismus folgende Zeilen, die als Ausdruck der Empfindung des französischen Antiklerikalismus gelten:

Der Papst setzt sich mit seiner Enzyklika völlig fest, er setzt seine Unfehlbarkeit aufs Spiel. Nunmehr sind die Brücken zu der modernen Gesellschaft abgebrochen, der Katholizismus wird im völligen Mittelalter weiterleben oder aufhören zu sein. Man hat die verurteilten Sätze gelesen; die Enzyklika ist nichts als das Infallibilitätssiegel, das diese zusammengetragnen Sätze versiegelt, die die letzte Hoffnung der Kirchenneuerer waren. Aber ich will zeigen, welche bedeutsamen Lehren aus diesem Dokument gezogen werden können. Was zuerst überrascht, ist der hochfahrende und verächtliche Ton, mit dem die Unglücklichen behandelt werden, die zum Tode verurteilt sind. Man möge nicht vergessen, daß die Modernisten Opfer sind, die in die peinvollsten Gewissensängste hineingetrieben werden. Bescheidne Priester sind es, die ihr ganzes Leben danach gestrebt haben, eine Vermittlung mit der modernen Gesellschaft zu finden, die ihre Jugend, ihr Vermögen, wohl auch ihre Gesundheit opferten, um diesem edeln Traum nachzuleben. Durch ihre Forschungen und Arbeiten machten sie sich verdächtig; sie konnten oder wollten ihre Überzeugung nicht verheimlichen und verschlossen sich so selbst den Weg zu jeder Beförderung, jeder ruhigen Lebensstellung in der Kirche,

worauf sie mehr Recht hatten als so viele vorlaute Nullen, die zu fetten Sinekuren und Ehrenstellungen gelangten durch Mittel, die nicht Tugend hießen, noch Wissenschaftlichkeit, noch Selbstlosigkeit und Bescheidenheit, sondern Gewandtheit, um kein andres Wort zu brauchen. Diese schlichten Märtyrer sollen nun geopfert werden; aber vorher werden sie der Tortur ausgeliefert. „Darum, so sagt der Papst zu den Bischöfen, ist eure erste Pflicht, diese stolzen Männer zu beugen und ihnen niedrige und bescheidne Stellungen zu geben: mögen sie aber so tief erniedrigt werden, wie sie sich selbst erheben wollten, und möge ihre Erniedrigung selbst ihnen die Möglichkeit rauben, zu schaden."

Ende Oktober. Gegen die Enzyklika des Papstes erscheint in Italien ein Buch „Programm der Modernisten", in dem es heißt: „Unsre Bemühungen sind darauf gerichtet, ein neues Bewußtsein von den unvergänglichen Zielen des Katholizismus zu verbreiten. Die augenblickliche Verurteilung schreckt uns nicht. Wir wollen, daß das Christentum wieder eine Macht des Fortschritts werde." (Die Folgen der Enzyklika vom 8. Sept. in Deutschland S. 85—96.)

29. Oktober. Der Papst belegt mit dem **Banne** die unbekannten „Urheber und Verfasser" der Erwiderung, die von der „Internationalen wissenschaftlichen religiösen Gesellschaft" in Rom herausgegeben ist und „hartnäckig das System vertreten", das in der jüngsten Enzyklika als „Sammlung aller Ketzereien" bezeichnet sei.

18. November. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht ein lateinisches „Motu proprio" des Papstes. Danach haben die Beschlüsse der Kongregation für biblische Studien die gleiche Kraft wie die jeder andern Kongregation. Wer eine einzige im Syllabus oder in der Enzyklika verzeichnete Proposition anzufechten wagt, ist ipso facto exkommuniziert. Der Papst legt den Bischöfen und Seminardirektoren ans Herz, die Lehrer, die modernistischen Anschauungen huldigen und diese der Jugend lehren, von der geistlichen Karriere auszuschließen. Der Papst befiehlt allen Katholiken, sich den Entscheidungen zu unterwerfen, die von der Kommission für Bibelforschung getroffen worden seien oder noch getroffen werden.

16. Dezember. Der Papst hält im Geheimen Konsistorium bei der Ernennung von Bischöfen eine Ansprache, in der er ausführt, daß die bittern Verfolgungen, die den Erlöser auf seinem Lebenspfade begleitet hätten, auch das Leben der von ihm gestifteten Kirche erfüllten. So sehe man denn heutzutage, wie die Kirche überall in offnen oder heimlichen Anfeindungen bedrängt werde, wie ihre Rechte und Gesetze von jenen unterdrückt würden, die sie beschützen sollten, während eine gottlose und schamlose Presse die Kirche bekämpfe und dabei sogar die öffentliche Ruhe störe, wie man erst kürzlich in Italien gesehen habe. Dazu käme noch die verderbliche Propaganda, die sich innerhalb des Katholizismus selbst bemerkbar mache und von

den Modernisten ausgehe, die die päpstliche Autorität verachteten, an deren Stelle sie ihre eigne setzen wollten, indem sie einen neuen Glauben und ein neues religiöses Bewußtsein für allein richtig erklärten. Es wäre viel weniger bedenklich, wenn die Modernisten sich freimütig zu den offnen Feinden der Kirche bekennen würden; sie wagten es aber, sich im Gegenteil als Katholiken auszugeben, sich den Sakramenten zu nahen und die Messe zu feiern. Der Papst habe kraft seines apostolischen Amtes ihnen gegenüber die erforderlichen Maßnahmen getroffen, indem er sich besonders habe angelegen sein lassen, die junge Geistlichkeit gegen diese Verirrung zu schützen. Der Episkopat habe mit Eifer die ihm vom Papste gegebnen Anweisungen angenommen und sei im Begriffe, sie zur Durchführung zu bringen. Die Modernisten beharrten aber bei ihrer Auflehnung, wovon sie in der Presse offen Zeugnis ablegten. Gott möge diese Verirrten erleuchten.

27. Dezember. Auf Befehl des Papstes droht der Mailänder Erzbischof der reformistischen Zeitschrift „Rinnovamento" mit der großen Exkommunikation, wenn sie nicht sofort ihr Erscheinen einstelle. Diesem Kirchenbann sollen im Weigerungsfalle sowohl der Herausgeber wie die Redakteure und Mitarbeiter verfallen. Gleichfalls auf Befehl des Papstes wird der Rektor der Pariser katholischen Universität, Abbé Battifol, wegen seiner Abendmahlslehre vom Amt entfernt. Drei andre Professoren derselben Universität werden feierlich ermahnt, und einer von ihnen, der Soziologe Bureau, muß in einem offnen Brief erklären, daß er alle Stellen in seinen Werken, die die Kurie beanstandet habe, bei Neuauflagen ändern werde. — In Rom werden unter den Zensoren zur Überwachung der Reformer ernannt: zwei Jesuiten, drei Dominikaner und der bekannte Benediktiner Janssens.

Spanien.

I.

Ministerium.

22. Januar. Das am 1. Dezember 1906 ins Amt getretne Ministerium Vega de Armijo tritt zurück infolge der Gegensätze, die sich wegen der von ihm in der Frage der Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Stuhle dem Klerikalismus gemachten Zugeständnisse erhoben haben.

25. Januar. Zum Präsidenten des neuen Ministeriums wird Maura ernannt, der in der Zweiten Kammer das Gesetz über die religiösen Vereinigungen bekämpft hatte.

II.
Königliche Familie.

10. Mai. Geburt eines Thronfolgers, Prinzen von Asturien, der in der Taufe den Namen Alfons erhält, außerdem die Namen Pio Christino Eduardo.

28. Oktober. Das Königspaar mit dem Prinzen von Asturien trifft zum Besuche des Präsidenten Fallières in Paris ein. Hier wird die Übereinstimmung beider Mächte in der Marokkofrage festgestellt.

III.
Auswärtige Angelegenheiten.

27. März. In dem Streite Frankreichs mit Marokko erkennt die Regierung an, daß Spanien auf Grund der abgeschlossenen Verträge und gemäß der Konferenz von Algeciras Frankreich seine moralische Unterstützung zuteil werden lassen muß. Spanien wird deshalb Kriegsschiffe nach Marokko schicken, um diese bei der Hand zu haben und im Bedarfsfalle die dort lebenden spanischen Untertanen zu schützen und die spanischen Interessen zu vertreten. Die Regierung gibt aber dem französischen Geschäftsträger zu verstehen, daß sie bestimmt erwarte, die Besetzung Udschdas werde nur vorübergehend sein.

8. April. König Alfons hat in Cartagena eine Zusammenkunft mit dem König Eduard von Großbritannien.

18. April. Die Madrider „Correspondencia de España" veröffentlicht einen Artikel, in dem die Bedeutung der Begegnung von Cartagena im einzelnen geprüft und versichert wird, es sei ein herzliches, völliges Einvernehmen für Krieg und Frieden erzielt worden.

Es handele sich um einen englisch-spanischen Zweibund, der durch den Beitritt Frankreichs und vielleicht auch Italiens zu einem Dreibund oder zu einem Mittelmeer-Vierbund erweitert werden solle. Der Hauptzweck der Begegnung in Cartagena sei gewesen, die Grundlagen des Abkommens klar festzulegen. (Dagegen sagt eine halbamtliche Mitteilung in London: „Es besteht keinerlei Begründung für die Nachricht betreffend den Abschluß einer Marineallianz zwischen Großbritannien und Spanien und die Bildung einer Quadrupel-Entente zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien.")

7. Mai. Eine Note des Ministeriums des Äußern stellt fest:

Der Fluß Campo dient nur von seiner Mündung bis zum zehnten Grad östlicher Länge von Greenwich als Grenze zwischen Kamerun und Spanisch-Guinea und tritt weiter aufwärts in deutsches Gebiet. In diesem letztern Teil seines Laufes fließt der Campo durch das Gebiet des Stammes der Esnangon, von dem ein Teil auf spanischem Gebiet wohnt. Vor kurzem widersetzten sich Eingeborne von dem in Kamerun wohnenden

Stammesteil dem Durchzug einer deutschen Kommission. Es ist natürlich, daß die Behörden der deutschen Kolonie darauf hielten, die Unbotmäßigkeit der in Rede stehenden Eingebornen zu bestrafen, weshalb sich für die zu diesem Zwecke entsandten Truppen die Notwendigkeit ergab, den Campo zu überschreiten.

17. Juni. Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, daß das spanisch-deutsche Handelsprovisorium, das am 12. Juni 1899 getroffen war und infolge Kündigung am 30. Juni d. J. außer Kraft treten sollte, bis auf weiteres verlängert worden sei.

6. Oktober. Öffentliche Kundgebungen in Madrid gegen die Unternehmungen wider Marokko. Es werden Reden gehalten, in denen gegen die Ausweisungen aus Paris und Madrid protestiert und erklärt wird, die spanische und die französische Regierung hätten das Völkerrecht verletzt; der Krieg in Marokko sei verdammungswürdig.

IV.

Cortes.

21. April. Die Neuwahlen für die Deputiertenkammer an Stelle der durch das Ministerium Maura am 30. März aufgelösten Cortes erbringen eine klerikale Mehrheit.

13. Mai. Die neuen Kammern werden vom Könige mit einer Thronrede eröffnet, in der er seiner Freude über die Geburt des Prinzen von Asturien Ausdruck gibt. In der Rede wird weiter ausgeführt, die Zusammenkunft in Cartagena werde die Herzlichkeit der spanisch-großbritannischen Beziehungen verstärken, und die Beziehungen zu allen Nationen seien ausgezeichnet. Sodann wird insbesondre eine Vorlage betreffend die dringende Wiederherstellung der Seestreitkräfte angekündigt. Die Sorge des Papstes um Spanien und der feste Entschluß der spanischen Regierung, die Eintracht zwischen den beiden Mächten aufrechtzuerhalten, zeige sich in der Bereitwilligkeit des Papstes, bei dem Prinzen von Asturien Pate zu sein. Die Thronrede hebt weiter den Wunsch hervor, die Freundschaft mit Großbritannien und Frankreich aufrechtzuerhalten, und sagt schließlich, Spanien werde mit dem aufrichtigen Wunsche nach dem Haag gehen, zur Ersprießlichkeit und Wirksamkeit dieses neuen Kongresses beizutragen.

19. Mai. In der Deputiertenkammer erklärt der Marineminister, daß zur Instandsetzung der Arsenale und zur Schaffung einer für die Küstenverteidigung ausreichenden Flotte das Marinebudget eine beträchtliche Erhöhung erfahren solle. Es sollen zu diesem Zweck im laufenden Jahre fünfzig und in den folgenden Jahren 65 Millionen Pesetas ausgeworfen werden. Das Arsenal von Ferrol solle zur Auf-

nahme der größten, das von Cartagena zur Aufnahme von kleinern Schiffen und Torpedobooten, das Arsenal von Cadiz ebenfalls zur Aufnahme von kleinern Schiffen eingerichtet werden. Das Marinebudget sieht den Bau von drei Panzern von 15000 Tonnen desselben Typs sowie von mehreren weniger großen Gefechtseinheiten und mehreren Unterseebooten vor.

7. **Juni.** In der Deputiertenkammer gibt der Finanzminister Kenntnis von dem Budgetentwurf. Dieser sieht vor an Einnahmen 1034690477 Pesetas, an Ausgaben 1011138066 Pesetas. Die Ausgabe eingeschriebner Rente wird sechzehn Millionen Pesetas betragen. Die Ausgaben für das Militärbudget können herabgesetzt werden, die schwebende Schuld wird erhöht werden für das Budget von 1908. Es ist die Ausgabe von Schatzanweisungen vorgesehen zur Deckung der Schiffsbauten. Das Marinebudget wird eine Erhöhung, das Armeebudget eine Verminderung der Ausgaben erfahren.

22. **Oktober.** Im Senat erwidert der Ministerpräsident Maura auf eine Anfrage, die Unmöglichkeit, eingeborne Mannschaften auszuheben, habe allein die Einrichtung einer internationalen Polizei in Marokko verhindert. Spanien habe, um eine provisorische Polizei zu organisieren, eine Truppenmacht abgesandt, die an Zahl der aus Eingebornen zu bildenden Polizeitruppe gleichkomme. Auf die weitere Frage, ob sich die Lage Spaniens infolge der französisch-spanischen Entente seit der Konferenz in Algeciras geändert habe, antwortet der Minister, die Soldaten hätten den Auftrag erhalten, die Spanier und in gleicher Weise auch die Angehörigen andrer Nationen zu schützen und eine provisorische Polizei zu organisieren, bis die in der Algecirasakte vorgesehene Polizei eingerichtet werden könnte. Die vor dieser Konferenz geschlossenen Verträge seien keineswegs abgeändert worden. Die Signatarmächte erkennten nur Abdul Asis als Sultan an.

27. **November.** In der Kammer gibt bei der Fortsetzung der Verhandlung über die Reorganisation der Flotte der Ministerpräsident die Erklärung ab, entweder müßte das Marineministerium eingehen oder eine neue Flotte geschaffen werden. Die augenblicklich sich bietende Gelegenheit sei zu benutzen, um an der Landesverteidigung zu arbeiten. Es sei ein außerordentlich umfassendes Werk, und die zu bewilligende Summe von zweihundert Millionen Pesetas sei die Anfangsrate. Nach dem Ausbau der Flotte seien die Hafenarbeiten in Angriff zu nehmen. Spanien habe von allen Nationen das größte Bedürfnis nach einer friedlichen Politik und müsse dies immer im Auge haben. Die Politik in Marokko ziele auf die Erhaltung des Friedens hin, für die Spanien und Frankreich mit den andern Mächten alle Verantwortung auf sich genommen hätten. In bezug auf die von Spanien zu befolgende allgemeine Politik sagt der Minister, daß Spanien niemals allein dastehen werde, daß es stets allgemeine Interessen

verfolgen und daher auch Mächte zur Seite haben werde, die dem Lande ermöglichen, seine Neutralität zu wahren, denn für sich allein werde Spanien niemals stark genug dazu sein.

2. Dezember. Im Senate zieht bei der Etatsberatung ein Abgeordneter die Maßnahmen Frankreichs und Spaniens in Marokko in Vergleich und sagt, Frankreich schreite vorwärts, während Spanien untätig bleibe. Ministerpräsident Maura erwidert, die Regierung habe sich darauf beschränkt, geringe Truppenmengen zu entsenden, um entsprechend der Algecirasakte nur die Polizei einzurichten und sich nicht auf Abenteuer einzulassen. An der Nordküste von Marokko herrsche Ruhe, und an den algerischen sowie andern Grenzen habe Spanien nichts zu suchen. Indessen hätten die Streitkräfte Spaniens zur Verfügung gestanden. Die marokkanische Frage lege Spanien die Pflicht auf, seine Stellung in Europa zu wahren. Die Regierung werde daher fortfahren, die Seestreitkräfte Spaniens zu reorganisieren.

V.

Erlasse.

1. März. Erlaß des Königs, durch den die Verfügung vom 27. August 1906 über die Eheschließung aufgehoben wird. Durch diese Verfügung war die Ziviltrauung auch dann für zulässig erklärt worden, wenn keine Erklärungen betreffend die Religion von den Eheschließenden abgegeben wurden. Dieser Erlaß hatte heftigen Widerspruch seitens der Bischöfe hervorgerufen, die erklärten, sie müßten eine unter solchen Umständen geschlossene Ehe als Konkubinat ansehen.

8. April. Dekret, durch das der König von England zum Ehrengeneralkapitän der spanischen Armee, als Beweis aufrichtiger Freundschaft und herzlicher Hochachtung, ernannt wird.

20. August. Königliches Dekret, durch das der Staatsminister ermächtigt wird, mit der spanisch-afrikanischen Gesellschaft zur Förderung der spanischen Interessen in Afrika einen Kontrakt abzuschließen. Die Gesellschaft erhält einen Staatszuschuß von 500000 Pesetas gegen die Verpflichtung einer Gewinnabgabe von fünfzig vom Hundert an den Staat. Das Programm der Gesellschaft sieht die Anlage von gewerblichen Unternehmungen, den Bau von Häfen, die Anlage von Wasserleitungen sowie die landwirtschaftliche Erschließung von Ländereien sowohl in den nordafrikanischen Besitzungen als auch an der Küste der Sahara und an dem Golf von Guinea vor.

Portugal.

Verfassungsstreit.

18. März. Die Pairskammer nimmt einen Gesetzentwurf über die Presse an, der von der Minorität als der Gedankenfreiheit und der Preßfreiheit zuwider heftig bekämpft wird.

25. März. Die Studierenden an den Universitäten zu Lissabon, Oporto und Coimbra beschließen einen Protest gegen die Verwaltung der Universitäten. Die betreffende Versammlung, in der auch Elemente vertreten sind, die der Akademie fernstehen, verlangt die Reform des Universitätsunterrichts und betrachtet sie als eine der brennendsten Fragen von nationalem Interesse.

10. Mai. Auflösung der Deputiertenkammer.

25. Mai. Eine in Lissabon abgehaltne Versammlung von Mitgliedern der Ersten Kammer sowie der Führer der Konservativen und Progressisten im Abgeordnetenhause, die Gegner des Kabinetts sind, erklärt, die Lage in Portugal sei gefährlich für König und Volk. Sie richten eine Adresse an den König, in der gebeten wird, daß die Regierung wieder für normale konstitutionelle Verhältnisse sorgen möge. Ein im gleichen Sinne gehaltnes Schreiben wird von sieben Staatsräten an den König gerichtet. Sie erklären, daß der gegenwärtige Zustand ein vollkommen absolutes Regiment darstelle.

30. Mai. Der Gemeinderat von Lissabon erhebt gegen die Auflösung der Deputiertenkammer Einspruch. Dasselbe beabsichtigen alle Gemeinderäte des Königreichs zu tun. Die Opposition bleibt dabei, daß das Auflösungsdekret vom 10. Mai ein richtiger Staatsstreich gewesen sei. Die Ministeriellen machen geltend, daß ein solches Vorkommnis in der Politik Portugals keine Seltenheit sei. Viele Parteien hätten von diesem Mittel Gebrauch gemacht, um diktatorische Dekrete nicht nur verwaltungsrechtlichen, sondern auch öffentlichen Charakters zu veröffentlichen. Die der Opposition angehörenden Mitglieder beider Häuser des Parlaments haben eine Audienz beim König, um ihn zu bitten, für die Wiederherstellung normaler konstitutioneller Verhältnisse zu sorgen.

1. Juni. Der König erläßt aus eigner Machtvollkommenheit, ohne ministerielle Gegenzeichnung, Verordnungen, nach denen Studenten der schönen Künste sowie Lehrern, die Studien halber ins Ausland gehen, Stipendien gewährt, die Bezüge von Unterbeamten erhöht, denselben Beamten die Einkommensteuer erlassen und die Bestimmungen über Beförderung und Abgang von Unteroffizieren der

Armee und Marine günstiger gestaltet werden. — Der Ministerpräsident Franco entwickelt vor dem Klub der neuen liberalen Gruppe, die aus Anhängern der Regierung besteht, sein politisches, wirtschaftliches und finanzielles Programm. Er begründet die Notwendigkeit der Auflösung der Kammer mit dem Hinweis auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und erklärt, er werde mit seinem liberalen Programm regieren, er werde auch dafür sorgen, daß den Bürgern der Schutz der Gesetze zuteil werde, und er wolle das Repräsentativsystem achten. Das diktatorische Regiment sei von dem Augenblick an überlebt, wo alle Parteien ihre Pflicht zu erfüllen wissen und das Parlament wieder eröffnet werde.

6. Juni. Die Stadtvertretung von Lissabon wird aufgelöst und durch eine Verwaltungskommission mit einem Mitglied der Pairskammer an der Spitze ersetzt. Die Neuwahl der Stadträte soll nach Durchführung der von der Regierung unternommnen Verwaltungsreorganisation vorgenommen werden. — Der Besuch der Vorlesungen in der Universität Coimbra und in allen Hochschulen des Landes, auf denen die Studenten den Besuch der Vorlesungen eingestellt hatten, ist wieder normal. — Die Zeitungen empfehlen die Verweigerung der Steuerzahlung, da die Steuern nicht die Bewilligung des Parlaments erhalten hätten und deshalb ungesetzlich seien. Es kommt zu feindlichen Kundgebungen gegen die Königin.

19. Juni. Als der Ministerpräsident Franco nach Lissabon zurückkehrt, veranstalten die politischen Parteien Kundgebungen, durch die sie ihre Zustimmung zur Politik der Regierung oder ihre Opposition zum Ausdruck bringen. Die Polizei muß einschreiten und zerstreut die Ansammlungen. Zwei Personen werden getötet. Die Truppen feuern auf das Volk.

22. Juni. Die Presse erhebt Widerspruch gegen das Dekret, das die Zivilgouverneure ermächtigt, Zeitungen zu unterdrücken. — Das Regierungsorgan schreibt, das Kabinett werde fortfahren, seine hohe Mission zu erfüllen, gegen wen es auch sei, und um jeden Preis.

21. August. In Lissabon wird eine Verschwörung gegen das Leben des Königs und des Premierministers Franco entdeckt.

25. August. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß über die Reorganisation des obersten Rats für das öffentliche Unterrichtswesen. Danach dürfen zu Mitgliedern dieses Rats 16 ausländische Lehrer gewählt werden, 10 für den Elementar- und 6 für das Gymnasialunterrichtswesen. — Der Ministerpräsident erläßt für die Tätigkeit der fremden Versicherungsgesellschaften in Portugal neue Bestimmungen, nach denen so beträchtliche Sicherheitsleistungen und Ab-

gaben von ihrem Gewinn an die Regierung verlangt werden, daß ihnen der weitere Geschäftsbetrieb aussichtslos erscheint.

Anfang September. Die portugiesischen Kolonialtruppen siegen im Kampfe gegen den Volksstamm der Kuamatas in Südangola, erleiden dann jedoch viele Verluste.

Anfang November. Die Unzufriedenheit mit dem Regierungssystem des Königs steigert sich bis zu Anzeichen bevorstehender Revolution. Insbesondre macht sich eine Gärung im Heere bemerklich.

17. November. Bombenangriff auf den König.

25. November. Ein Dekret des Königs ordnet an, daß alle politischen Vergehen nach dem summarischen Verfahren beurteilt werden sollen, das für anarchistische Verbrechen vorgesehen ist; sie werden einem besondern Gerichtshof überwiesen. Der zum Präsidenten dieses Sondergerichtshofs ausersehene Lissaboner Untersuchungsrichter reicht seinen Abschied ein.

28. Dezember. Dekret des Königs, wonach ihm gestattet sein soll, die Zahl der von ihm ernannten Mitglieder der Pairskammer, die bisher neunzig betrug, beliebig zu erhöhen.

Belgien.

I.

Die Kammern.

1.

Zur Zeit des Ministeriums Desmet de Mayer.

7. Februar. Das Ministerium erleidet in der Deputiertenkammer, in der es eine geringe Mehrheit besitzt, Niederlagen in der Frage der Erteilung von Konzessionen für die neuentdeckten Kohlenlager in den Provinzen Antwerpen und Limburg.

6. März. Zu der schon mehr als einjährigen Beratung der Novelle zum Berggesetz von 1810 werden gegen die Minister Anträge wegen Verminderung der Arbeitsschicht unter Tag in dem neuentdeckten limburgischen Grubenbecken angenommen. Die Deputiertenkammer beschließt:

Vom dritten Jahre ab nach der Gültigerklärung des Vorliegenden dürfen in den Schächten zur Arbeit nicht mehr verwandt werden: 1. Frauen, 2. Knaben unter 14 Jahren. — Ein Minister erklärt dieses Gesetz für gefährlich, solange in Belgien kein Schulzwang herrsche. Denn wenn Knaben unter 14 Jahren im Innern der Bergwerke nicht mehr beschäftigt werden dürfen, so würde das an sich in Belgien schon recht ausgebreitete Vagabunden-

tum junger Burſchen dadurch erheblich vermehrt werden, es ſei denn, daß man die Knaben zwingen könne zum Beſuch der Schule. Abgeordneter Hymanns nimmt dieſe Erklärung des klerikalen Miniſters begeiſtert auf und erneuert die alte Forderung des obligatoriſchen Schulunterrichts: „Wir nehmen Kenntnis von dieſer Anſchauung (daß das angenommne Geſetz notwendig ergänzt werden muß durch Einführung des Schulzwangs) der Rechten und begrüßen ſchon jetzt den Tag, wo der obligatoriſche Schulunterricht von der Kammer angenommen ſein wird.“ (Nach dem 1900 veröffentlichten miniſteriellen Bericht beſuchen in dem nicht ganz 7 Millionen Einwohner zählenden Belgien 121 000 6- bis 14jährige Kinder überhaupt keine Schule. Unter 1000 Soldaten können 136 weder leſen noch ſchreiben.)

13. März. Auf einen Antrag Janſons in der Deputiertenkammer, der wünſcht, daß ſich die Haager Konferenz mit der Abrüſtungsfrage beſchäftigen möge, und der die von England hierzu ausgegangne Initiative begrüßt, das auch durch die Gewährung der Autonomie an die Buren ein ſo edles Vorbild gegeben habe, erwidert der Miniſter des Äußern de Favereau, jeder Schritt zugunſten des Friedens könne von der Kammer nur mit Freuden aufgenommen werden. Belgien ſei jedoch in internationalen Fragen ſtets neutral geweſen und könne in dieſer Angelegenheit keine Schritte tun. Es wird hierauf eine Beglückwünſchung Englands zur Initiative in dieſer Frage beſchloſſen.

11. April. Die Deputiertenkammer nimmt einen Antrag an, der durch die Regierung verworfen worden war, und in dem feſtgeſetzt wird, daß infolge Fehlens eines beſondern Geſetzes ein königlicher Erlaß die Arbeitszeit nach dem Gutachten des Bergwerksrates und des oberſten Induſtrie- und Arbeitsrates regeln wird.

12. April. Der Miniſterpräſident Graf Smet de Nayer gibt in der Kammer die Erklärung ab, daß er infolge jenes Beſchluſſes um Entlaſſung gebeten habe. — Die Kammer nimmt das Geſetz betreffend die Feſtſetzung der täglichen Arbeitszeit in den Bergwerken an.

13. April. Den Präſidenten beider Kammern wird mitgeteilt, daß am 11. April der König den die Bergwerksarbeit betreffenden Geſetzentwurf zurückgezogen habe; die Kammer hat alſo über einen nicht mehr vorliegenden Entwurf abgeſtimmt.

7. Mai. Die Deputiertenkammer verwirft eine der Regierung einen Tadel ausſprechende Tagesordnung, in der die Zurückziehung des Geſetzentwurfs als eine Beleidigung des Parlaments hingeſtellt wird, und nimmt eine Tagesordnung an, in der die Zuſtimmung zu den Erklärungen der Regierung zum Ausdruck gebracht wird.

2.

Zur Zeit des Ministeriums de Trooz (31. Dezember †).

7. Mai. Das neue Ministerium entwickelt sein Programm in den Kammern also:

Die Regierung wird die Politik fortsetzen, die seit 1886 unabläſſig verfolgt wurde (d. h. seit Beginn der klerikalen Herrschaft). Das vorige Kabinett hat die Altersspensionen für Arbeiter geschaffen sowie die Arbeiterunfallgesetze. In ähnlicher Weise will die Regierung in der sozialen Gesetzgebung fortfahren. Ein neues Ackerbauministerium ist geschaffen, um speziell die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen und landwirtschaftlichen Arbeiter durchzusetzen. Zur Verteidigung des Landes wird die Regierung einen Gesetzentwurf bezüglich des zweiten Festungsgürtels von Antwerpen vorlegen, einen Entwurf, der zu gleicher Zeit den Wünschen der Bevölkerung entspricht. Die Regierung wird den Unterricht fördern und ausbreiten, sowohl in den offiziellen Schulen als in den freien (katholischen) Schulen. Ein besondres Ministerium für Kunst und Wissenschaft wird fördernd wirken. Die Regierung hat die Absicht, die Übernahme des Kongostaats als belgische Kolonie vorzuschlagen. Die Kammer hat volle Freiheit, über den Kolonialbesitz zu beraten sowie über die Frage, ob das Interesse Belgiens die Annexion des Kongostaats erfordert oder nicht. Die Regierung wird mitarbeiten an einem Gesetz, wie es die Entwicklung des afrikanischen Gebiets und der moralische und materielle Fortschritt der eingebornen Bevölkerung verlangt.

10. Mai. Der Senat billigt diese Erklärungen. In der Deputiertenkammer erklärt sich der Kriegsminister Hellebaut grundsätzlich als Anhänger der persönlichen Dienstpflicht, deren Verwirklichung jedoch noch reiflicher Prüfung bedürfe. Dringlicher seien die Lösung der Festungsfrage und die Reorganisation der Artillerie. Der Kabinettschef de Trooz führt aus, daß die Kritiker der gegenwärtigen Regierung bei Betonung der in ihrem Schoße herrschenden Widersprüche das Gemeinsame übersehen hätten, daß alle Mitglieder katholisch seien. Über die drei Forderungen der Opposition: persönliche Wehrpflicht, Schulzwang und Wahlreform sei sich die Opposition selbst nicht einig. Der Ministerpräsident lehnt im Namen der Freiheit des Unterrichts die Schulreform ab und verteidigt das gegenwärtige System.

18. Mai. Die Deputiertenkammer berät einen vom Antwerpener Abgeordneten und Flämenführer Coremans vorgeschlagnen Gesetzentwurf, der die in den flämischen Landesteilen befindlichen und staatlich unterstützten Klosterschulen zwingen will, den flämischen Volksschulunterricht statt des bisherigen französischen einzuführen.

Die französische Unterrichtssprache soll durch die flämische ersetzt werden. Gleichzeitig soll das Gesetz vorschreiben, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an niemand in Belgien eine öffentliche Anstellung erhalten kann, der nicht beider Landessprachen mächtig ist. Bisher genügte die Kenntnis des Französischen, die des Flämischen allein aber nicht, wobei die Regierung

allerdings Sorge trug, die nur französisch sprechenden Beamten in den wallonischen Provinzen unterzubringen. Nichtsdestoweniger mehrten sich die Fälle, daß Belgier sich mit ihren eignen Beamten nicht verständigen konnten, zumal da nach der jüngsten staatlichen Statistik von den 7 200 000 Belgiern 2 800 000 nur der flämischen Sprache mächtig sind.

3.

Die Kongofrage.

10. Juli. Der Deputiertenkammer eröffnet der Ministerpräsident, die Regierung habe den Kongostaat davon benachrichtigt, daß sie beabsichtige, den Kammern seine Annektierung vorzuschlagen. Der Kongostaat habe mit dem Ersuchen nach sofortiger Einleitung von Verhandlungen geantwortet. Nach seiner, des Ministerpräsidenten Ansicht werde der Gesetzentwurf betreffend die Annektierung des Kongo noch während der laufenden Session eingebracht werden können. Der Ministerpräsident bittet um sofortige Einberufung einer Kommission, die über das Kolonialgesetz und über den Annexionsgesetzentwurf Bericht erstatten soll.

2. August. Die Deputiertenkammer bewilligt die Mittel für die Anlage der zweiten Verteidigungslinie von Antwerpen nach dem Regierungsentwurf.

20. September. Die Regierung legt der Deputiertenkammer Änderungsvorschläge zum Entwurf des Kolonialgesetzes vor. Darin wird vor allem die Eigenschaft des Kongostaats als einer vom belgischen Staate getrennten juristischen Person betont. Das Budget der Kolonien soll in zwei Teile geteilt werden. Der eine, der der Aufsicht der Kammern unterliegt, betrifft die Zentralverwaltung, der andre, der vom König festgesetzt wird, die eigentliche Verwaltung.

24. September. Die parlamentarische Kongokommission beschließt zu den Änderungsvorschlägen der belgischen Regierung zum Entwurf des Kolonialgesetzes:

Bei der Kongoregierung anzufragen, welche Tragweite der Erlaß des Königs vom 20. Juli, durch den er einen Teil des Kongostaats als Krongut zurückstellt, für den belgischen Staat habe. Die Kommission ist der Ansicht, daß die gesetzgeberische Gewalt dem König lediglich übertragen werden solle, das Parlament solle dann immer noch Gesetze schaffen können, die von den Staatsgrundgesetzen abweichen. Die Worte „Juristische Person der Kolonie, getrennt vom belgischen Staat", schließen nach Ansicht der Kommission die finanzielle Unabhängigkeit der Krone in sich. Belgien hafte nicht für die Schulden des Kongostaats gegenüber den Gläubigern.

Ende September. Dem Parlament wird der Gesetzentwurf für die Übernahme des Kongostaats zugestellt. Im allgemeinen hat der Ausschuß, der sich mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs befaßte, der Volksstimmung Rechnung getragen.

Man hält es nicht für zweckmäßig, dem Könige zu freie Hand zu belassen. Anerkennenswert findet man es, daß der Kolonialrat nicht aus fünf, sondern neun Mitgliedern bestehen soll, die sich wie folgt rekrutieren sollen: fünf Mitglieder werden aus Offizieren, Juristen oder Verwaltungsbeamten, die im Kongo tätig waren, oder aus Industriellen und Kaufleuten erwählt, die wenigstens achtzehn Monate am Kongo ein größeres Unternehmen leiteten. Die andern vier Mitglieder sollen aus den Angehörigen des Kassationshofes oder der Appellhöfe, aus den Universitätsprofessoren, den höhern Offizieren, aktiven oder inaktiven Diplomaten und Konsuln oder aus den Mitgliedern des Industrie- und Handelsrats erwählt werden. Die Ernennung steht dem König zu, erfolgt auf neun Jahre, und die einmal ernannten Mitglieder sind nicht absetzbar. Dem Kolonialrat sitzt der neu zu schaffende Kolonialminister vor. Der Kolonialrat hat nur eine beratende Stimme, doch müssen ihm alle Gesetzvorlagen zur Begutachtung vorgelegt werden. Im Falle, daß der König andrer Ansicht als der Kolonialrat ist, muß der Beschluß und die Begründung des Kolonialrats innerhalb zehn Tagen nach Unterzeichnung des Dekrets durch den König im „Moniteur" veröffentlicht werden.

7. Dezember. Die Regierung legt dem Parlament auch die Beweggründe zum Kongo-Übernahmevertrage vor.

Das Aktenstück bemüht sich, den Nachweis zu bringen, daß Belgien unter Übernahme des Kongostaats kein schlechtes Geschäft machen werde. Das kongostaatliche Budget habe für die Jahre 1905 und 1906 einen Überschuß von zwei bis drei Millionen ergeben. Ob für das laufende Jahr ebenfalls ein Überschuß zu hoffen sei, lasse sich vorläufig noch nicht mit Gewißheit sagen. Aber so viel stehe fest, daß sich die Einnahmen mit den Ausgaben mindestens decken werden. Belgien werde also für seine künftige Kolonie zunächst keine Opfer zu bringen haben. Der nicht unbedeutenden Schuldenlast des Kongostaats steht ein aus Bargeld, Wertpapieren, Häusern und Ländereien zusammengesetztes Aktivum im Wert von 114 Millionen Franken gegenüber. Der Ertrag dieses Besitzes reicht zur Verzinsung und Amortisierung der kongostaatlichen Anleihen aus. Was die politische Seite der Frage betrifft, so ist die Neutralität des Kongostaats von allen in Afrika interessierten Mächten gewährleistet, sodaß internationale Verwicklungen ausgeschlossen erscheinen. Den Motiven ist ein provisorischer Vertrag beigeschlossen, dem zufolge sich die Kongoregierung verpflichtet, ihr Gebiet bereits vom 1. Januar 1908 ab für belgische Rechnung zu verwalten.

20. Dezember. Der Ausschuß zur Prüfung des Übernahmevertrags stößt auf Bedenken.

Sie werden vom Kammerpräsidenten Schollaert (klerikal) und dem ehemaligen Minister Beernaert vorgebracht. Man kritisiert energisch die Art der Aufstellung der Aktiva und Passiva des Kongostaats und fragt, wieso es komme, daß der Kautschukvorrat mit zehn Franken das Kilo angesetzt sei. Denn in der Krondomäne soll der Staat den Kautschuk ernten, aber für lediglich 3,50 Franken an die Krondomäne, also den König, verkaufen. Man will wissen, in welcher Weise Belgien den Riesenbau der Katangaeisenbahn zu übernehmen hat, wofür etwa 400 Millionen nötig sind. Man verlangt Offenlegung von Karten, die den Umfang der vergebnen Monopole erkennen lassen.

4.

Über die Friedenskonferenz.

19. November. In der Deputiertenkammer befragt der Sozialist Vandervelde die Regierung über die Haltung der belgischen Delegierten auf der Haager Friedenskonferenz:

Belgien habe eine Haltung eingenommen, die der, die es auf der ersten Konferenz bekundet habe, völlig entgegengesetzt gewesen sei. Der Minister des Auswärtigen d'Avignon erwidert, die Friedenskonferenz sei ihrer Aufgabe vollkommen gerecht geworden. Belgien habe sich einer Schiedsgerichtsformel für Fragen juridischer Natur anschließen wollen, man habe aber eine genaue Trennungslinie für die Fragen juridischer und politischer Natur nicht finden können. Die Haltung der belgischen Delegierten sei auf der zweiten Konferenz dieselbe gewesen wie auf der ersten. Die Regierung habe Beernaert bezüglich des Schiedsgerichts volle Freiheit gelassen. Die beiden andern belgischen Delegierten hätten die vorgeschlagnen Texte abgelehnt, weil das Prinzip der Sicherheit und der Souveränität der Staaten nicht gewahrt gewesen sei. Beernaert erklärt, die Haltung Belgiens habe mit der Deutschlands nichts zu tun gehabt. Die belgischen Delegierten hätten das obligatorische Schiedsgericht durch das fakultative ersetzen wollen.

II.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Belgisch-holländische Annäherung.

11. März. In Brüssel findet ein privater Meinungsaustausch zwischen holländischen und belgischen Politikern über Vorarbeiten für eine Konferenz zur Erzielung eines engern Einvernehmens zwischen Holland und Belgien statt.

Ende August. In Amsterdam tritt eine Versammlung von politischen Persönlichkeiten Belgiens und Hollands zusammen, um die mit der belgisch-niederländischen Annäherung zusammenhängenden Fragen zu beraten.

Die Erreichung dreier Ziele wird hierbei in Aussicht genommen. Das erste betrifft den Abschluß eines Defensivvertrags zwischen den beiden Ländern, die von 1815 bis 1830 das vereinigte Königreich der Niederlande bildeten und durch die Revolution von 1830 getrennt wurden. Das zweite Ziel geht auf den Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses hinaus, wodurch Belgien und Holland zu einem gemeinsamen Zollgebiete erklärt werden sollen. Das dritte Ziel endlich wäre der Abschluß eines belgisch-niederländischen Post- und Telegraphenvereins in dem Sinne, daß sich beide Staaten gegenseitig die für das Inland geltenden Post- und Telegraphentarife sichern.

7. November. In Brüssel tritt die geplante holländisch-belgische Kommission zusammen.

Beernaert eröffnet sie mit einer Ansprache, in der er ausführt, daß die gemeinschaftlichen Interessen Hollands und Belgiens eine Annäherung der beiden Länder wünschenswert machten. Ein unabhängiges Belgien sei ohne ein unabhängiges Holland nicht denkbar. Wenn sich beide Länder mehr auf einander stützten, würden sie ihren zu sehr beschränkten Markt erweitern können und an Kraft, Reichtum und Einfluß gewinnen. Im Anschluß an die Rede des Präsidenten wird die Bildung von sechs Unterkommissionen vorgenommen.

2.

Übernahme des Kongostaats durch Belgien.

Ende September. Erlaß des Königs der Belgier als Souveräns des Kongostaats, wonach die sämtlichen kongostaatlichen Krondomänen einer neugegründeten Aktiengesellschaft übergeben werden, deren Dauer nicht begrenzt ist, und deren Rechte Belgien nach der Einverleibung des Kongostaats wird anerkennen müssen. Da die königliche Zivilliste die Mehrheit der Aktien besitzt, so bleibt der König auch nach der Übernahme der unumschränkte Gebieter über die Krondomänen, die ungefähr 300000 Quadratkilometer des kautschukreichsten Gebietes umfassen und den Hauptertrag der ganzen Kolonie liefern. Das Schicksal der Krondomänen bildet einen der Hauptpunkte der gegenwärtig im Zuge befindlichen Übernahmeverhandlungen. Jetzt wird die ganze Frage einseitig vom König gelöst, und die Lösung geht dahin, daß die Krondomänen einen Staat im Staate bilden, und daß die aus ihnen entspringenden Einnahmen nicht in die belgische Staatskasse, sondern in die Privatschatulle des Königs fließen werden.

29. November. In Brüssel wird, vorbehaltlich der Zustimmung der belgischen Kammern, von den Bevollmächtigten Belgiens und des Kongostaats der Vertrag über die Übernahme des Kongostaats durch Belgien unterzeichnet.

Zunächst wird in dem Vertrage der Übergang des gesamten Gebiets des Kongostaats unter die Staatshoheit Belgiens angeordnet. Dabei wird die finanzielle Lage des Kongostaats genau festgestellt und werden die Rechte dritter Personen, die Belgien weiter achten soll, umschrieben. Es handelt sich insbesondre um die Landgesellschaften und die Krondomäne. Die finanzielle Lage soll sich nach den Angaben des Vertragsrecht günstig darstellen, da ein bedeutender Überschuß des Vermögens über die Schulden nachgewiesen wird. Das Vermögen, das in sehr sichrer Weise angelegt sei, werde auf etwa 100 Millionen Franken geschätzt, während die wirkliche Schuld 80 Millionen nicht übersteige, weil der Kongostaat zu vorsichtig gewesen sei, um die beschlossenen Anleihen ganz zu begeben. Der König und die Krondomäne schenkten Belgien einen Betrag von etwa 30 Millionen als Entgelt für die Darlehen, die es dem Kongostaat in dessen ersten Jahren gemacht habe, und so bestätige sich die Er-

klärung des Königs, daß er dem Lande die Kolonie unbelastet übergeben wolle. Die Frage der Krondomäne soll in folgender Weise gelöst sein: Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der als eigne Rechtsperson dastehenden Krondomäne und dem Kongostaat, als dessen Rechtsnachfolger Belgien die Ausführung dieser Vereinbarung übernimmt, hat die Staatsverwaltung das Einsammeln von Kautschuk in den Ländereien der Krondomäne übernommen, wofür diese ihm 3,50 Franken für das Kilogramm zahlt; der Überschuß von 5 bis 6 Franken für das Kilogramm verbleibt der Domäne; die 3,50 Franken schließen die Kautschuksteuer ein; diese Abmachung gilt auf fünf Jahre, nach deren Ablauf sie der Staat kündigen kann. Bei der Krondomäne handelt es sich um ein Gebiet von 289000 qkm Umfang, etwa zehnmal die Größe Belgiens, das Becken des nach Leopold II. genannten Sees umschließend. Der Ertrag der Domäne hat 5 Millionen Franken jährlich niemals überstiegen.

Niederlande.

I.

Die Kammern.

4. Februar. Die im Jahre 1905 ernannte Staatskommission für die Revision der Verfassung schlägt in ihrem Berichte vor, daß Kinder des Herrschers, die nach seiner etwaigen Abdankung geboren werden, von der Thronfolge ausgeschlossen und daß die Generalstaaten ermächtigt werden, Vorsorge für die Thronfolge zu treffen und, wenn nötig, Abänderungen an der Thronfolge vorzunehmen.

Ferner wird in dem Berichte die Aufnahme folgender Bestimmungen in die Verfassung vorgeschlagen: Erfordernis der Zustimmung der Generalstaaten zu allen Verträgen, Ermöglichung einer proportionellen Vertretung und der Wählbarkeit der Frauen, gleiche Bedingungen für die Wählbarkeit zur Ersten oder Zweiten Kammer, Amendementsrecht der Ersten Kammer, ausgenommen bezüglich des Budgets. Die Erste Kammer, die jetzt von den Provinzialständen aus den Höchstbesteuerten und Höchstgestellten gewählt wird, soll demokratisiert werden. Jeder Staatsbürger über dreißig Jahre soll wählbar sein. Auch soll der Senat etwas mehr zu sagen bekommen. Heute kann er nur ablehnen oder annehmen. In Zukunft soll er auch das Amendementsrecht bekommen. Ferner gibt es noch einige Vorschläge, die bezwecken, die Generalstaaten in Formfragen unabhängiger von der Krone zu machen. Im allgemeinen sind diese Neuregelungen nicht sehr eingreifend. Sie werden die Zustimmung des holländischen Volkes wohl finden. Wenn die Presse sich geäußert hat, wird man noch darüber zu reden haben.

9. Februar. Die Erste Kammer lehnt das Kriegsbudget ab, weil der Kriegsminister den verlängerten Dienst der Miliztruppen, der nach den ersten Übungen stattzufinden hat, abgeschafft hat. Die Maßnahme wird heftig bekämpft von mehreren Rednern, die sie als unheilvoll für den militärischen Geist und den Wert der Armee, als

gefährlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande und für den Schutz der Grenzen im Fall einer Mobilisierung bezeichnen.

12. Februar. In der Zweiten Kammer erklärt der Ministerpräsident de Meester, daß sich infolge Ablehnung des Kriegsbudgets durch die Erste Kammer die Minister veranlaßt gesehen haben, der Königin ihr Entlassungsgesuch zu unterbreiten.

4. April. Das Ministerium zieht auf Ersuchen der Königin hin sein Rücktrittsgesuch zurück, mit Ausnahme des Kriegsministers Staal; an dessen Stelle tritt Generalmajor van Rappard, der bisherige Platzkommandant von Amsterdam. Er teilt die Ansicht seines Vorgängers bezüglich einer Verkürzung der Dienstzeit eines Teiles der Miliz bei der Fahne; es hat sich also in der Stellung des Kabinetts zu den Militärfragen seit der letzten Abstimmung des Senats nichts geändert.

22. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt eine Vorlage der Regierung über die Abschaffung des Zehnten.

Sie ist obligatorisch, der Berechtigte erhält in bar eine Abfindungssumme gleich $^{19}/_{20}$ des Kapitalwerts seines bisher von ihm eingeheimsten Zehnten; der Staat nimmt, um diese Entschädigung sofort ausbezahlen zu können, eine Anleihe von zwanzig Millionen Gulden auf, die von den Zehntpflichtigen in dreißig Annuitäten getilgt wird; das ist also dieselbe Methode, nach der auch in vielen deutschen Staaten nach dem Jahre 1848 der Zehnten abgelöst worden ist.

17. September. In der Thronrede, mit der die neue Tagung der Generalstaaten eröffnet wird, gibt die Königin ihren besten Wünschen für den Erfolg der Friedenskonferenz Ausdruck, deren wichtigen Arbeiten sie mit besonderm Interesse gefolgt sei. Die Thronrede führt weiter aus, daß der Zustand des Landes und der Kolonien sehr zufriedenstellend sei. Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien sehr freundschaftlich. Die Entwürfe zur Herbeiführung der Verfassungsänderung wegen des Wahlrechts würden den Generalstaaten vorgelegt. Die Küstenverteidigung solle verbessert werden, ferner werden angekündigt Vorschläge zu einer Teiltrockenlegung des Zuidersees, Maßregeln zur Rettung Schiffbrüchiger, Übernahme der Desinfektionseinrichtungen durch den Staat und zur Fleischbeschau.

11. Oktober. Die Zweite Kammer genehmigt die Vorlage über die Beihilfe von drei Millionen Gulden an die Niederländische Dampferlinie nach Argentinien und Brasilien. Sie soll konkurrieren mit der deutschen Linie nach dem La Plata.

14. Oktober. Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf betreffend Änderung der Verfassung vor. Danach sollen die Beschränkungen des Wahlrechts wegfallen, um das allgemeine

Wahlrecht durchzuführen und auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Die Regierung schlägt nur einige Änderungen des Vorprojekts der parlamentarischen Kommission in den Kapiteln über die General- und Provinzialstände und über die Gemeinderäte vor. Entgegen dem Vorprojekt soll der Ersten Kammer das Amendementsrecht nicht verliehen werden. Die Regierung hat von den Vorschlägen der Staatskommission keinen Gebrauch gemacht, sodaß also die Frage der Thronfolge und die Neuorganisation der richterlichen Macht unerledigt bleiben. Die Vorlage über Alters- und Invaliditätsversicherung ist fallen gelassen; dagegen sollen Gesetzentwürfe über Arbeitsversicherung und Verhütung von Seeunfällen rasch an die Kammern gelangen. Ferner kündigt der Justizminister eine Durchsicht des Seerechts, eine Abänderung des Kindergesetzes und endlich die Regelung des Verwaltungsgerichtsverfahrens an. Der Minister für Wasserbauten will mit der Trockenlegung und Eindeichung eines Teiles der Zuidersee Ernst machen; ferner sollen Gesetze über Desinfektion von Staats wegen, obligatorische Fleischschau für die Ausfuhr, Vertiefung der Waal und Verbot der Verunreinigung von Flüssen und Gewässern geschaffen werden.

23. Oktober. Zu dem Ausschußberichte der Zweiten Kammer über den Etat der auswärtigen Angelegenheiten äußern einige Abgeordnete, die Ergebnisse der Friedenskonferenz seien wenig belangreich und in der Frage der Abrüstung oder wenigstens Beschränkung der Rüstungen sogar ganz nichtig.

19. November. In der Zweiten Kammer greifen mehrere Redner die Haltung des Ministers des Äußern an, der es an Energie fehlen lasse. Die Vertreter Hollands auf der Friedenskonferenz hätten niemals die Initiative ergriffen. Minister van Goudriaan führt dagegen aus, die Niederlande hätten als kleiner Staat nicht genügend Einfluß auf der Konferenz gehabt, die Initiative zu ergreifen, die Haltung ihrer Delegierten sei durch die politischen Verhältnisse vorgeschrieben gewesen. Holland habe kein Interesse daran, die Interessen Japans zu kreuzen. Schiedsgerichtsverträge seien besser als Neutralisierung.

21. Dezember. Die Zweite Kammer verwirft das Kriegsbudget des Kriegsministers van Rappard. Dies wird namens der Katholiken mit dem Mangel an Vertrauen in die Haltung des Ministers begründet, da die Stärke der Armee nicht im Verhältnis zu den dafür verwandten Ausgaben stehe. Der Führer der orthodoxen Protestanten erklärt, daß die Beschwerden gegen die Haltung des Ministers mehr durch den Wechsel in den Anschauungen über die Armeeorganisation verursacht seien.

30. Dezember. Ernennung des Ministeriums Heemskerk.

II.

Besuch des deutschen Kaisers.

21. Dezember. Der deutsche Kaiser stattet auf seiner Heimreise von England der Königin Wilhelmine einen Besuch ab. Die Rede des Kaisers beim Festmahle in Amsterdam s. S. 121. Der Trinkspruch des Kaisers wird in der holländischen Presse mit Befriedigung aufgenommen.

De Telegraaf sagt: „Wenn ein so kräftiges Wort von den Lippen eines Monarchen fließt, so sind selbstverständlich die Eigenschaften unverbrüchlicher Wahrheit und zweifelloser Aufrichtigkeit enge damit verknüpft. Niemand in Niederland oder Deutschland wird die Möglichkeit zugeben, daß diese Worte eine andre als symbolische Bedeutung haben. Aber auch als Symbol, als Ornament auf einer der bedeutungsvollsten Blattseiten unsrer vaterländischen Geschichte werden sie ein wertvolles nationales Besitztum bleiben." Het Nieuws van den Dag führt aus: „Worte sind wert, was der Mensch wert ist, der sie ausgesprochen. Und wenn man den Kaiser sieht und seine Handlungen prüft, dann kommt man, unvermeidlich, sehr stark unter den Eindruck: er ist ein Mann, der weiß, was er sagt. Er erweckt Vertrauen; er ist ein Mann vor allem, ein ehrlicher Mann. Das herzliche und freundschaftliche Wort eines solchen Mannes ist etwas, worüber wir uns nicht genug freuen können. In diesen unsern Gefühlen verbirgt sich keine Spur von Byzantinismus, von schmeichlerischer Kriecherei, die unsrer Volksart fremd sind. Aber es ist ein erhebendes und beruhigendes Bewußtsein, daß wir gewürdigt und geachtet werden durch einen charaktervollen Mann, der ein großes und mächtiges Volk, unsern nächsten Nachbarn, vertritt. Der Kaiser hat hervorgehoben, daß wir von diesem Nachbar Wohlwollen zu erwarten haben." Das Alg. Handelsblad bemerkt: „Diese Worte, die der Kaiser zu unsrer Königin gesprochen, haben im ganzen Vaterlande einen Widerhall gefunden. Wahrlich, sie kräftigen unsre Freundschaft für das große deutsche Volk, dem wir so nahe verwandt sind; sie beständigen unser Vertrauen in die Weisheit und die staatsmännische Einsicht des Kaisers, in seine herzlichen Gefühle für unsre teure Königin. Fürwahr, es ist ein Vorrecht, einen Besuch gleich dem des Kaisers zu empfangen. Ihr Volk wird der Königin dafür dankbar sein, daß sie in ihrer vortrefflichen Ansprache seine Gefühle so treffend zum Ausdruck gebracht hat."

Luxemburg.

16. April. Infolge einer anscheinend schweren Erkrankung des in Schloß Hohenburg bei Tölz in Bayern weilenden 54jährigen Großherzogs Wilhelm, der erst am 17. November v. J. durch Ableben seines Vaters Adolf, des frühern und 1866 entthronten Vaters Adolf von Nassau auf den Thron gelangt war, legt der Minister Eyschen der Landesvertretung einen Gesetzentwurf über ein Familienstatut betreffend die Erbfolge des Großherzogs Wilhelm vor. Das

Statut bestimmt, daß dem Großherzog in Ermanglung eines männlichen Erben seine erstgeborne Tochter, Prinzessin Marie Adelheid, und nächst ihr ihr Mannesstamm nachzufolgen hat. Während der Minderjährigkeit der Prinzessin soll die Gemahlin des jetzigen Großherzogs die Regentschaft und Vormundschaft führen. Im Falle des Ablebens der erstgebornen Tochter ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft sind die andern Töchter des Großherzogs in gleicher Weise nach Primogeniturrecht zur Erbfolge berufen.

6. Juni. Gegen diesen Gesetzentwurf erhebt Einsprache der vom Fürsten von Waldeck in den Adelsstand erhobne Graf Georg Nikolaus v. Merenberg, Sohn des verstorbnen Prinzen Nikolaus von Nassau aus dessen morganatischer Ehe mit der Gräfin Merenberg, gebornen Puschkin.

6. Juli. Die luxemburgische Kammer genehmigt obigen Gesetzentwurf.

Dänemark.

I.

Reichstag. (Erste Tagung.)

8. April. Nach längerer Verhandlung in einer aus Mitgliedern des Folkething und des Landsthing zusammengesetzten Kommission über den Regierungsentwurf des Gesetzes betreffend die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer und Frauen unter Anwendung der Proportionalwahlmethode für die Gemeindevertretungen legen die Leiter der Regierungspartei sowie die Wortführer der gemäßigten Linken der genannten Kommission einen Vorschlag zu einem Übereinkommen vor. Dieser Vorschlag fordert als Bedingung für Ausübung des Wahlrechts einjährigen Aufenthalt in der Kommune während des dem jeweiligen Steuerjahre voraufgehenden Jahres. Er sieht ferner bei größern Steuererhöhungen ein Referendum an die Gemeindewähler vor und verändert die Methode der Wahl zu den Amtsräten, indem die größern Gutsbesitzer, die bisher die Hälfte der Amtsratsmitglieder wählen konnten, nur noch ein Drittel der Plätze besetzen dürfen.

18. April. Das Folkething nimmt den Entwurf in der früher von ihm beschlossenen und von der Regierung gutgeheißnen Form an, während das Landsthing diese Fassung ablehnt und auf einer von ihm früher beschlossenen Fassung beharrt, worauf die Regierung in beiden Thingen erklärt, daß sie die Reform des kommunalen Wahl-

rechts nicht fallen oder ungelöst liegen lassen werde. Doch hoffe sie, daß in der nächsten Tagung eine friedliche Lösung der Sache möglich sein werde. — Hiermit schließt die Tagung des Reichstags, nachdem alle großen Gesetze unerledigt geblieben sind.

II.

Island.

21. Juli. König Friedrich VIII. begibt sich in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Harald, sowie des Ministerpräsidenten, Kriegs- und Marineministers Christensen und vierzig Mitgliedern des Reichstags auf drei Kriegsschiffen nach den Faröer-Inseln und nach Island, wo seit längerer Zeit eine auf größere Selbständigkeit gerichtete Bewegung in Gang ist, insbesondre am 1. Juli ein allgemeiner Parteitag die Möglichkeit einer Trennung von Dänemark in Aussicht gestellt hatte, falls nicht die Gründung eines freien, nur durch Personalunion mit Dänemark verbundnen Bundesstaats sollte erlangt werden können.

30. Juli. In Reykjavik unterzeichnet der König drei für die Insel bestimmte Gesetze, setzt eine aus Mitgliedern des dänischen Reichstags und des isländischen Althings bestehende Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs über die verfassungsmäßige Stellung Islands im dänischen Gesamtreiche ein und spricht bei einem ihm zu Ehren vom Minister für Island und den Mitgliedern des Althings gegebnen Festmahle seine Freude darüber aus, nach dem berühmten Sagenlande gekommen zu sein. Er wünsche, daß die Isländer alle Freiheit hätten zur Entwicklung ihrer Volkseigentümlichkeiten und des Landes, was sich mit der Einheit des Reiches vereinbaren lasse. Er habe das Reich als Einheit geerbt, und als solches solle es von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt werden, aber er habe von seinem Vater auch das Erbe, daß die Isländer ein freies Volk sein sollen, das zusammen mit dem König die Gesetze schreibe, unter denen sie leben sollen. Es sei sein Wille, auf der Grundlage dieses Erbes weiter zu bauen, und deshalb habe er heute eine Kommission eingesetzt, die über Islands verfassungsmäßige Stellung im Reiche verhandeln und eine Form finden solle, unter der die Freiheit und die Zukunft Islands aufgebaut und bewahrt würde unter Wahrung der Einheit des Reiches.

21. Oktober. Das isländische Althing nimmt ein Gesetz an, wonach Island bereits tatsächlich vom König und von der dänischen Regierung als Staat anerkannt wird. In dem Gesetze über die Leuchtfeuerabgaben der Schiffe heißt es nämlich: „Isländische Fischerfahrzeuge sind

von der Leuchtfeuerabgabe befreit; doch sollen sie die Abgabe entrichten, wenn sie aus dem Auslande kommen. Der Minister für Island ist ermächtigt, Verträge mit den Regierungen andrer Reiche über die Leuchtfeuerabgabe für Fischerfahrzeuge, die von dort zur Fischerei unter unsrer Küste entsandt werden, abzuschließen."

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

11. Januar. Abschluß eines Vertrags mit dem Deutschen Reiche (Bd. 1, S. 214), der infolge des Besuchs zustande kommt, den das Königspaar am 18. November 1906 in Berlin abstattete. (Bd. 2 von 1906, S. 14.)

23. Januar. Das Regierungsblatt „Kjöbenhavn" schreibt zu dem deutsch-dänischen Vertrage bezüglich der nordschleswigschen Optantenfrage:

Der Vertrag darf sicher als eins der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte Dänemarks und Deutschlands seit dem Jahre 1864 bezeichnet werden und trägt die Möglichkeit in sich, eine Scheide zwischen der Vergangenheit und Zukunft zu werden. Wir glauben, daß in dem abgeschlossenen Übereinkommen die deutsche Regierung so viel redlichen Willen zeigt, daß man Recht hat, zu erwarten, daß auch in der Sprachenfrage, die von beiden Seiten Besonnenheit und Ruhe fordert, in gerechter Weise Rücksicht genommen wird. Daß die Tausende von heimlosen Dänischsprechenden jetzt endlich ein Heim gefunden haben, ist für uns ein entscheidender Schritt vorwärts in der Klarstellung des Verhältnisses zwischen Deutschland und dem dänischen Volke.

Im Februar. Schon bald nach Abschluß dieses Vertrags zeigt es sich, daß er keineswegs, wie gehofft war, zu einer Beruhigung der Gemüter wie in Nordschleswig, so in Dänemark geführt hat, ja daß gerade durch dieses Entgegenkommen die deutschfeindliche Agitation in Dänemark wieder sehr stark aufgelebt ist.

6. Februar. Die Zeitung „Kjöbenhavn" spricht sich also aus:

Eins ist in jedem Falle gegeben. Nämlich daß die Konvention vom 11. Januar in dieser Beziehung vollständig bedeutungslos ist, sie schafft nur Rechte und Pflichten zwischen Dänemark und Preußen, und hatten die Nordschleswiger einen Rechtsanspruch vor der Konvention, so haben sie ihn gewißlich noch heutigen Tages. Das, was die Hauptbedeutung des Paragraphen 5 war, war immer das moralische Recht, durch das den Nordschleswigern das Zurückkommen zum Mutterlande gewährleistet wurde. Vieles ist besser geworden, das ist wahr, und weiter wird man hoffentlich noch kommen. Aber ganz gut wird es niemals, bevor nicht die Dänen in Nordschleswig nach Dänemark zurückkommen,

weder infolge des Paragraphen 5 noch eines andern Paragraphen, aber infolge des ewigen Rechts des Volkes, selbst zu bestimmen, mit wem sie in Gemeinschaft leben wollen. Die dänischen Nordschleswiger sowenig wie andre dänische Patrioten haben keineswegs einen Grund, über das zu trauern, was nun am 11. Januar geschehen ist. Das, was die Dänen nördlich und südlich der Königsau zusammenband, war frischer und lebenskräftiger als die dürren Buchstaben des Vertrags. Und das ist nicht gestorben und wird niemals sterben.

3. Juli. Besuch des deutschen Kaiserpaares am dänischen Hofe. Der Trinkspruch des Königs Friedrich bei der Galatafel lautet: Eure Majestät heiße ich aus tiefster Seele wärmstens willkommen, ein inniges Willkommen, das in gleichem Maße der Kaiserin und Königin gilt, die heute unsern heißesten Wunsch erfüllt, zum erstenmale in unsrer Mitte zu erscheinen. Gerührten Herzens treten mir hierbei die frühern Besuche vor Augen, die meinem unvergeßlichen Vater galten und die Hoffnung wecken, daß es Eurer Majestät auch unter veränderten Verhältnissen bei uns und unter uns wohlgefallen möge. Ich fühle mich gedrungen, hier meinen und der Königin herzlichsten und innigsten Dank nochmals auszusprechen für die unvergeßlichen Tage, die wir im vergangnen Herbst in Berlin zubringen durften, und für den so herzlichen Empfang, den Eure Majestät uns dort bereitet haben. Und daran meinen und der Meinen wärmsten Dank für Eurer beiden Majestäten uns alle so hoch beglückenden Besuch knüpfend, erhebe ich mein Glas auf das Wohl meiner erhabnen Gäste, Eurer Majestät des Deutschen Kaisers, der Kaiserin sowie auf das des ganzen Kaiserlichen und Königlichen Hauses.

Kaiser Wilhelm erwidert mit folgenden Worten: Eure Majestät bitte ich aus tiefstem Herzen Unsern Dank entgegennehmen zu wollen für den so herzlichen, warmen Empfang, der uns bereitet ward. Es ist Ihrer Majestät der Kaiserin eine ganz besondre Freude gewesen, dem heißen Wunsche Eurer Majestäten entsprechen zu können und in die Mitte des trauten Kreises Eurer Majestät erlauchten Familie eintreten zu dürfen. Unvergeßlich sind und werden sein für mich die schönen Tage, die ich als Gast an der Seite Eurer Majestät ehrwürdigen Vaters und unter dem Zauber seiner ritterlichen Persönlichkeit zubringen durfte, zu der ich in tiefster Verehrung aufblickte. Eure Majestät haben gnädigst der Tage gedacht, die Sie bei uns in Berlin zugebracht: ich kann versichern, daß es mir und meinem treuen Volk eine große Freude war, Eurer Majestät den Willkomm in herzlichster Weise darzubringen. In Erwiderung Eurer Majestät so innigen Willkommens, der uns Bürgschaft ist für die Gefühle der Freundschaft seitens Eurer Majestät, bitte ich das Glas erheben zu dürfen auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer

Majestät der Königin, des gesamten Königshauses und des schönen Landes Dänemark.

6. September. Das regierungsfreundliche Kopenhagner Blatt „Dannebrog", anerkanntes Organ des Justizministers Alberti, bringt mit der Überschrift: Südjüten im Königlichen Theater folgende Notiz: Ein paar hundert Südjüten werden am 14. d. M. der Vorstellung im Königlichen Theater beiwohnen. Aus diesem Anlaß („i den Anledning") wird Elverhöj auf das Programm gesetzt.

14. September. Diese Vorstellung findet in Kopenhagen vor 250 dänischgesinnten Nordschleswigern statt. Diese „Südjüten" erheben sich feierlich, als vom Chor auf der Bühne nach der Weise des dänischen Nationalliedes „Kong Christian stand am hohen Mast" Gott um Schutz für „unsern König" angefleht wird, und das Organ des Justizministers hebt hervor, daß „die vielen schönen echt nationalen Auftritte des Schauspiels mit warmem Beifall aufgenommen" seien.

Anfang Oktober. Auch aus weitern Vorgängen geht hervor, wie sehr feindselig die Bevölkerung Dänemarks sich zu dem Abkommen mit Deutschland stellt. Der Irredentistenverein hält auf der dänischen Insel Ärø Fahnenweihe. Man singt von „Südjüten", Dannebrog und von „unsrer Hoffnung". Zwei königliche Beamte, ein Pastor und ein Zollbeamter, schlagen Fahnennägel ein, der Zollbeamte auf die „Südjüten", der Pastor mit dem auf Schleswig hindeutenden Wunsche des Sieges. Der Vorsitzende hält folgende Ansprache:

Es ging eine schwere Trauer über Dänemark hin, als Südjütland vom Mutterlande gerissen wurde, und die Trauer war nicht am kleinsten bei unserm alten verstorbnen König Christian. Aber bei ihm wie bei allen Dänen auf beiden Seiten der Grenze wurde die lebendige Hoffnung gehegt, daß eine Wiedervereinigung geschehen werde. Und diese Hoffnung wird, davon bin ich überzeugt, von unserm jetzigen König Friedrich VIII. geteilt. Mit dem Wunsche, daß Seine Majestät den glücklichen Tag erleben möge, diese Hoffnung in Erfüllung gehn zu sehen, schlage ich den ersten Nagel ein für den König.

18. Oktober. Die dänischen Blätter aller Parteirichtungen werden immer herausfordernder in ihren Bemühungen, die deutsche Regierung in ihrer Entscheidung über eine innere deutsche Angelegenheit zu beeinflussen, namentlich nimmt die Kritik, die die dänische Presse an den voraussichtlichen Bestimmungen des neuen deutschen Vereinsgesetzes über die Versammlungssprache übt, einen überaus dreisten Ton an.

2.

Beziehung zu Frankreich.

14. Juni. Das Königspaar landet in Cherbourg, wo es vom Präsidenten der Republik, Fallières, bewillkommnet wird. Beim Mahle dankt der König und fährt dann fort:

Ich bin glücklich, mich auf dem schönen Boden Frankreichs zu befinden, wo die Stadt Cherbourg uns einen so liebenswürdigen und herzlichen Empfang bereitet hat. Gestatten Sie mir auch, meine Befriedigung und meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie mir ein großes Vergnügen bereitet haben, einen so imposanten Teil der französischen Marine zu bewundern, dessen Parade wir eben beigewohnt haben. Ich trinke auf die Gesundheit des Präsidenten und auf den Ruhm der tapfern französischen Marine.

15. Juni. Bei einem Mahle in Paris hält Fallières wieder eine Ansprache, in der er sagt, die einstimmigen Beifallsrufe in Cherbourg und in Paris seien ein Beweis für die Sympathie, die die Souveräne eingeflößt hätten; sie seien auch ein Zeichen dafür, welchen Wert die Republik den freundschaftlichen Beziehungen beimesse, die zu aller Zeit zwischen den beiden Ländern bestanden haben. Es sei das ein Grund mehr, den Souveränen für ihren liebenswürdigen Besuch zu danken. In seiner Erwiderung sagt der König, auch er hoffe, daß sein Besuch in dem schönen Lande als Zeugnis gelte für seinen Wunsch, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Dänemark sich immer fester gestalten mögen. In diesem Gefühle aufrichtiger Freundschaft trinke er auf das Wohl des Präsidenten und auf die Ehre und das Wohlergehen Frankreichs.

IV.

Reichstag. (Zweite Tagung.)

1.

Finanzen.

8. Oktober. Der Finanzminister Lassen legt dem Reichstage den Staatsrechenschaftsbericht für das Finanzjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 sowie den Budgetvoranschlag für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 vor. Die Staatsabrechnung schließt mit einem Überschuß 13,2 Millionen Kronen gegen ein budgetiertes Defizit von 4,8 Millionen Kronen ab.

2.

Über auswärtige Fragen.

17. Oktober. Auf eine Anfrage betreffend den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland erklärt Finanzminister Lassen im Folkething: Wir haben keinen Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich, wohl aber mit Preußen. Infolge-

dessen sind wir bisher von Deutschland als meistbegünstigte Nation behandelt worden. Deutschland hat uns aufgefordert, in Verhandlungen einzutreten. Die aufgestellten Behauptungen, daß wir beabsichtigten, Deutschland eine besondre Stellung einzuräumen, waren völlig unbegründet. Wir wünschen alle Länder gleichzustellen, wenn diese uns keinen Anlaß zu Repressalien geben. Die Verhandlungen sind gegenwärtig eingestellt und werden erst im Frühjahr wieder aufgenommen werden. Hoffentlich werden sie dann auf Grundlage des neuen Zollgesetzes geführt werden können. Im übrigen empfehle er die Einstellung der Diskussion über den Handelsvertrag. Im Laufe der Budgetberatung führt der Minister des Auswärtigen etwa aus: Die dänische auswärtige Politik sei vielfach falsch ausgelegt worden, auch in der ausländischen Presse. Sie ändere sich nicht von einem Tag auf den andern, auch nicht infolge des Personenwechsels. Die Festhaltung der Neutralität sei die Richtschnur des jetzigen Ministeriums wie des frühern. Mit den andern Staaten auf gutem Fuße zu stehn und ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn zu schaffen, sei die einzige Politik, die ein dänischer Minister verfolgen dürfe. Dazu muß aber die Landesverteidigung auf der Höhe der Zeit stehn, damit wir der Welt zeigen können, daß wir die Fähigkeit und den Willen haben, ein ernstes Wort mitzusprechen bei der Entscheidung über die Zukunft unsers Landes. Ich hoffe, daß wir bald vor der Entscheidung der Verteidigungsfrage stehn, und daß das ganze dänische Volk in Ewigkeit mitwirken werde an der glücklichen Lösung dieser für das Land so wichtigen Frage.

18. Oktober. Der Ministerpräsident Christensen erklärt im Folkething, es sei nicht die Absicht der Regierung, Allianzen zu schließen, sondern ihre Absicht sei, unter allen Verhältnissen, was auch geschehen möge, die Neutralität zu bewahren.

22. Oktober. Im Folkething erklärt der konservative Abgeordnete Möller, daß er mit dem deutsch-dänischen Vertrage über die Optantenkinder in Nordschleswig verhältnismäßig zufrieden sei. Er würde nur beklagen, wenn die deutsche Regierung das angekündigte Versammlungsgesetz einbringen würde, das den Behörden das Recht gibt, Versammlungen, bei denen Reden in andrer Sprache als der deutschen gehalten würden, zu verbieten, da dies einer Maßregel entgegenwirken würde, die zur Beruhigung auf beiden Seiten der Grenze beitragen könnte.

24. Oktober. Auf diese Rede antwortet der Minister des Äußern, er habe es für sein Recht und seine Pflicht angesehen, zu versuchen, die Lage der nordschleswigschen Bewohner zu erleichtern. Der Minister legt dar, daß, dem Vertrage entsprechend, bisher 2834 Optantenkinder und außerhalb des Vertrags 356 Optanten in den preu-

fischen Untertanenverband aufgenommen worden seien. Er wolle auch fernerhin jede Gelegenheit benutzen, zum Vorteil der Nordschleswiger wirken zu können.

26. Oktober. Im Landsthing begründet Professor Matzen eine Anfrage:

Erkennt das Ministerium an, daß der in Anführungszeichen gesetzte letzte Satz der Mitteilung des Ministeriums an den Reichstag betreffend die Konvention vom 11. Januar 1907 als eine Wiedergabe des Inhalts einer Erklärung seitens des dänischen Ministeriums des Auswärtigen gegenüber dem preußischen Chargé d'affaires hingestellt ist? Erkennt das Ministerium an, daß diese Darstellung unrichtig ist? Will das Ministerium im bejahenden Falle dem Reichstag eine neue berichtigende Mitteilung machen? Jener Satz lautet: „Daß die Königliche Regierung ausdrücklich ausgesprochen habe, daß Deutschland durch den Vertrag vom 19. Oktober 1878 in den Stand gesetzt sei, im vollen Besitz seiner Macht und seines legalen Rechts zu handeln, wodurch gerade anerkannt wird, daß wir nicht behaupten können, daß Artikel 5 uns noch irgendwelche Rechte verbürgt."

Der Minister des Äußern Graf Raben-Levetzau erwidert: Der zitierte Satz der Mitteilung des Ministers des Äußern an den Reichstag ist nicht die Wiedergabe dessen, was der Minister des Äußern am 13. Januar 1879 zu dem hiesigen deutschen Geschäftsträger gesagt hat. Dies geht aus dem ganzen Satz hervor. Es handelt sich um eine Äußerung des Ministers dem dänischen Gesandten in Berlin gegenüber; so wie diese Äußerung in der Mitteilung des Ministers an den Reichstag steht, kann sie möglicherweise Anlaß zu Mißverständnissen geben, wenn diese auch nicht gerade materieller Natur sind. Der Minister verliest darauf die geänderte Redaktion des Schlußsatzes der Mitteilung, worauf er fortfährt: Wenn die dänische Regierung ihren Gesandten in Berlin darüber instruierte, wie die Depesche verstanden werden sollte, so geschah dies, um ihn über die tatsächliche, von der Regierung eingenommene Stellung aufzuklären. Aus der Depesche vom 14. Februar 1879 an den dänischen Gesandten in Wien geht übrigens hervor, daß die dänische Regierung dem österreichischen Gesandten gegenüber mitgeteilt hatte, daß Dänemark nicht der Ansicht war, irgendwelche internationalen oder juristischen Ansprüche aus Artikel 5 herleiten zu können. Es wäre doch ungeschickt gewesen, eine Mitteilung an den deutschen Geschäftsträger zu geben und zugleich dem österreichischen Gesandten eine andre zu machen. Die Frage ist also ohne tatsächliche Bedeutung. Entscheidend ist, daß die dänische Regierung im Jahre 1879 ohne Vorbehalt anerkannt hat, daß Dänemark kein Recht auf Grund des Artikels 5 geltend machen kann. Ob die Regierung gemeint hat, daß sie ein solches Recht habe, ist ohne praktische Bedeutung.

Schweden.

I.

Reichstag (bis 3. Juni).

1.

Eröffnung.

16. Januar. Der Reichstag wird vom Kronprinzen-Regenten Gustav eröffnet. In der Thronrede wird mitgeteilt, daß im Gesundheitszustande des Königs in der letzten Zeit eine erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten ist. Die Beziehungen Schwedens zu den fremden Mächten werden als gut bezeichnet. Es werden weitgehende Wahlrechtsreformen angekündigt, durch die das politische Wahlrecht allgemein und die Dauer der Mandate der Ersten Kammer auf sechs Jahre eingeschränkt wird. Auch das Gemeindewahlrecht soll so abgeändert werden, daß der Schwerpunkt des Einflusses bei den Gemeindewahlen auf wesentlich breitere Gesellschaftsklassen gelegt wird. Für beide Kammern des Reichstags wie für die Gemeindevertretungen soll die Verhältniswahl eingeführt werden. Ferner werden angekündigt: Entwürfe über Verlegung der Flottenstation nach der Lidinginsel, über Freihäfen und Freilager, Ausnutzung der Wasserkraft der staatlichen Wasserfälle.

Der dem Reichstage vorgelegte Budgetentwurf für 1908 balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 201975000 Kronen.

2.

Wahlreform.

2. Februar. Das Ministerium Lindmann bringt im Reichstage einen Entwurf betreffend eine Reform des politischen und kommunalen Wahlrechts ein. Danach soll für Wahlen zur Zweiten Kammer das allgemeine Wahlrecht und das proportionale Wahlsystem eingeführt werden. Die Wahlen zur Ersten Kammer, die sich ebenfalls nach dem Proportionalwahlsystem vollziehen sollen, werden von den Landthings in jedem Lehen vorgenommen; die Wahlperiode wird von neun auf sechs Jahre herabgesetzt.

Die Ergänzung des Oberhauses geschieht durch die Landthings (Provinziallandtage), deren Mitglieder auf dem Wege der Kommunalwahlen zu Wahlmännern (Elektoren) bestellt werden. Jeder Wahlkreis umfaßt eine Bevölkerungsmenge von mindestens sechstausend Seelen und entsendet zwei Landthingsvertreter als Elektoren. Die Wahlen geschehen direkt und auf Grund eines für Stadt- und Landdistrikte besonders festgesetzten Abstimmungsver-

fahrens auf proportionaler Grundlage. Stimmberechtigt sind alle erwachsnen und gut beleumdeten Bürger, die zu den Gemeindelasten steuern, und zwar mit der Maßgabe, daß für je 100 Kronen steuerpflichtigen Einkommens dem Wähler je eine Stimme zuerkannt wird. Bei Einkommen über 1000 Kronen tritt eine Staffelung ein, die den Stimmwert der übersteigenden Summe auf den Normalsatz von je 500 Kronen steuerfähigen Einkommens begrenzt. Die Berechnung der Stimmenzahl schließt mit dem Betrage von 16000 Kronen, entsprechend einer Gesamtquote von vierzig Stimmen, die Höchstzahl der für den einzelnen Wahlberechtigten überhaupt erreichbaren Stimmenanteile.

2. Mai. Der Wahlrechtsausschuß des Reichstages beschließt, beim Reichstage die Annahme des Regierungsentwurfs betreffend das politische und kommunale Wahlrecht auf der Grundlage des Verhältniswahlsystems mit einigen Abänderungen zu beantragen. In dem abgeänderten Entwurfe wird die Wählbarkeit für alle kommunalen Stellungen, aber nicht zu den Provinzialräten, allen kommunalstimmberechtigten Frauen zugestanden.

12. Mai. Die Zweite Kammer nimmt den Entwurf mit einigen Zusätzen an, die auf Bewilligung von Diäten für die Mitglieder der Ersten Kammer hinausgehen, teils auf Herabsetzung des für die Ausübung des Wahlrechts zur Ersten Kammer bestehenden Zensus von 4000 Kronen auf 2000 Kronen Einkommen.

14. Mai. Nachdem man sich auf Erhöhung dieser Summe auf 4000 Kronen geeinigt hat, wird die Vorlage angenommen. Die Annahme dieser Reformen ist jedoch nicht endgültig. Sie bleiben vorläufig bis zum Jahre 1909 unerledigt, um dann vom Reichstage beraten zu werden, wenn die neuen Wahlen zur Zweiten Kammer stattgefunden haben.

3.

Frauen in staatlichen Ämtern.

13. April. Beide Kammern nehmen einen Antrag an, den Frauen die höhern staatlichen Lehrämter sowie ärztliche Posten zu erschließen. Dementsprechend können sie an den Universitäten, jedoch die theologischen Lehrämter ausgenommen, Professor und Lektor werden, an sonstigen Reichsanstalten für Kunst und Wissenschaft Ämter übernehmen sowie Militär- und Provinzialarzt werden. Niedere Ämter im Staatsdienst, wie bei der Post und Telegraphie, stehen den Frauen schon seit etlichen Jahren offen, doch bleiben sie, einem Bericht der Generalpostverwaltung zufolge, hinter den männlichen Beamten zurück.

II.

Thronwechsel.

8. Dezember. Tod des Königs Oskar II., geboren den 21. Januar 1829 als Sohn des Königs Oskar I. und seit dem 18. September 1872 Nachfolger seines Bruders, des Königs Karl XV. (Oskar II. war

der Enkel des französischen Marschalls Bernadotte, der von 1810 bis 1844 regierte, nachdem er vom letzten Könige aus der Familie Wasa, Karl XIII., adoptiert war.) Der Sohn Oskars II. und der Sophie von Nassau besteigt als Gustav V. den schwedischen Thron. Nach seiner Vereidigung hält er an die Minister, die hohen Beamten und Offiziere eine Ansprache, in der er des großen Verlustes gedenkt und die Eigenschaften preist, die König Oskar in mehr als 35jähriger Regierungszeit an den Tag gelegt habe. Schwedens reiche Entwicklung in geistiger und materieller Beziehung sei das Ergebnis einer Arbeit, an der König Oskar stets mit warmem Interesse teilgenommen habe. Der König erklärt, daß er ehrlich darnach streben werde, seine verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen und das schwedische Volk zur gemeinsamen Arbeit für das Vaterland zu sammeln. Nur mit einem Volk, das von dem Gefühl der Verantwortung aller an der Arbeit für das Vaterland durchdrungen sei, könne ein Fortschritt erreicht werden. Er fleht Gottes Schutz für seine Regierung und sein Volk herab und erklärt, daß sein Wahlspruch sein werde: „Mit dem Volk für das Vaterland!“

Norwegen.

2. Februar. Ein Streit zwischen dem Ministerium Michelsen und dem Storthing in der Frage der Volksversicherung endet zugunsten des erstern.

20. März. Im Storthing betont bei Beratung des Budgets des Auswärtigen der radikale Abgeordnete Castberg, daß dem Storthing hätte Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden müssen, ehe sich die Regierung in die nun stattfindenden Verhandlungen betreffend die Neutralität Norwegens eingelassen habe. Der Minister des Äußern Løvland erwidert, daß man in Karlstad darüber einig gewesen sei, daß die Trennung beider Reiche den Novembervertrag berühre, der 1855 beim Krimkriege zwischen den Westmächten und Schweden-Norwegen geschlossen wurde. Bereits im vorigen Jahre habe er mitgeteilt, daß die interessierten Mächte eine Erörterung dieses Vertrages wünschten. Bis jetzt habe nur ein Meinungsaustausch stattgefunden, eine redigierte Grundlage für ein Übereinkommen bestehe noch nicht. Wenn auch die Regierungen zu einem Übereinkommen gelangt sein würden, so würde das Storthing doch vollkommen unabhängig dastehen; eine Ablehnung werde nur eine Ministerkrisis herbeiführen und das Land keiner Gefahr aussetzen. Die betreffenden Mächte seien im voraus davon unterrichtet worden, wie die Verhält-

nisse liegen, und daß die Entscheidung beim Storthing liege. Die Führer der radikalen Opposition richten gegen den Verteidigungsminister Olsön heftige Angriffe, weil er noch keine Maßregeln getroffen habe, um die Ostgrenze (gegen Schweden) in neuen Verteidigungszustand zu setzen, nachdem sie der Befestigungsanlagen beraubt worden war, deren Schließung Schweden sich in der Karlstader Übereinknnft ausbedungen hatte. Minister Michelsen erteilt darauf Auskünfte über die kritische Zeit des Jahres 1905. „Noch ist es zu früh, alle Geschehnisse des Jahres 1905 der Öffentlichkeit vorzulegen. Soviel kann indes schon heute gesagt werden: wenn im Sommer und Herbst des bedeutsamen Jahres nicht so ausgedehnte militärische Veranstaltungen getroffen wurden, wie es unsre Chauvinisten zu wünschen schienen, dann trägt nicht der Verteidigungsminister die Verantwortung, sondern wir, die andern Mitglieder der damaligen Regierung. Wir widersetzten uns zu wiederholtenmalen der Durchführung der vom Verteidigungsminister beantragten kriegerischen Vorbereitungen, denn damals war nicht Rüstung, sondern politische Leitung vonnöten. Wären die Wünsche unsrer Chauvinisten erfüllt worden, so wäre es kaum möglich gewesen, eine friedliche Lösung der Unionskrise zu erreichen."

14. Juni. Das Storthing verwirft einen Gesetzentwurf betreffend das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nimmt jedoch einen Gesetzentwurf an betreffend das staatsbürgerliche Wahlrecht für Frauen in derselben Ausdehnung wie jetzt bei den kommunalen Wahlen, d. h. die Frauen selbst oder ihre Ehegatten müssen für das letzte abgelaufne Jahr Steuern bezahlt haben. Hierdurch wird die Wählerzahl um etwa 300000 vermehrt.

28. Oktober. Der König nimmt die Rücktrittsgesuche des Ministerpräsidenten Michelsen, des Verteidigungsministers Olsön, des Kultusministers Jensen und des Justizministers Bothner an und ernennt den bisherigen Minister des Äußern Löwland außerdem auch zum Ministerpräsidenten.

2. November. Verhandlungen mit Frankreich und England führen, nach Aufhebung oben erwähnten Vertrags von 1855, zur Unterzeichnung eines Vertrags, dem dann auch das Deutsche Reich und Rußland beitreten. Der Vertrag betrifft die Integrität Norwegens. Darin heißt es:

Wenn die Integrität Norwegens bedroht ist, so übernehmen es die vertragschließenden Mächte, nachdem sie eine Mitteilung Norwegens in dieser Beziehung erhalten haben, ihre Unterstützung Norwegen zu gewähren, um seine Integrität durch die geeignet erscheinenden Mittel zu wahren. Der letzte Paragraph setzt die Gültigkeit des Vertrags auf 20 Jahre fest; wenn er nicht vor dieser Zeit gekündigt wird, bleibt er weiter in Kraft. Jede der kontrahierenden Mächte wird nach erfolgter Kündigung fünf Jahre vor Ab-

lauf des Vertrags zurücktreten können. Der Vertrag gestattet Norwegen, einen besondern Vertrag mit Schweden und Dänemark zur Erhaltung seiner Integrität einzugehen.

3. November. Großartige Kundgebung für den aus dem Amte scheidenden Minister Michelsen.

Schweiz.

I.

Gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen.

Anfang Mai. In der Schweiz besteht schon seit längrer Zeit die Absicht, gegen Ausschreitungen bei Ausständen und zum Schutze der Arbeitswilligen ein Bundesgesetz zu erlassen. Da es damit aber nicht rasch genug vorwärts geht, erlassen die Kantone Zürich und Bern eigne Gesetze, um dem überhandnehmenden Terrorismus entgegenzutreten.

Das Streikgesetz für den Kanton Bern zerfällt in zwei Teile. Anfangs wird bestimmt, daß zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und Arbeitsverhältnis je nach dem örtlichen Bedürfnis Einigungsämter errichtet werden sollen, die von Amts wegen ihre Vermittlung anbieten und wenn die beiden Parteien es fordern, schiedsgerichtlich entscheiden. Ihre Organisation erfolgt durch Verordnung des Großen Rats. Alles nähere ist auf den Verordnungsweg verwiesen. Die andre Hälfte des Gesetzes sieht Strafen gegen Ausschreitungen bei Ausständen vor. Tätlichkeiten, Drohungen, Beleidigungen oder erhebliche Belästigungen gegenüber Arbeitswilligen während eines Streiks werden mit 1 bis 60 Tagen Gefängnis bestraft.

II.

Militärgesetz.

Anfang April. Eine vom Ständerate und vom Nationalrate angenommene neue Militärorganisation bezweckt eine eingehende Reform des Wehrwesens durch gründlichere Ausbildung der Kaders und der Truppen, Konzentration der Dienstzeit auf die jüngern Jahrgänge, Verlängerung der Infanterierekrutenschule von 45 auf 65 Tage, Vermehrung der Rechte und Pflichten der Truppenführer. Das Gesetz sieht außerdem eine staatliche Fürsorge für bedürftige Familien von zum Dienst einberufnen Wehrmännern vor. Es unterliegt dem Referendum.

11. Juli. Veranlaßt von den Antimilitaristen und den Sozialisten, die durch die Sammlung von 50000 Referendumsunterschriften eine

allgemeine Volksabstimmung über die Vorlage erzwungen haben, fordert der Bundespräsident Müller auf dem eidgenössischen Schützenfeste in Zürich das Schweizervolk zur Annahme der neuen Wehrverfassung auf.

3. November. Abstimmung von 760000 Schweizerbürgern über das **Militärgesetz**, das von 326102 gegen 264183 Stimmen **angenommen** wird. Den Ausschlag geben die großen Kantone Bern, Zürich, Luzern, Graubünden, Waadt und Tessin. Gegen das Gesetz stimmen die Kantone Glarus, Wallis, Freiburg und Neuenburg. Auch in den zustimmenden Kantonen ist die landwirtschaftliche Bevölkerung vielfach gegen das Wehrgesetz in der Befürchtung, daß ihr die jährlichen Wiederholungskurse zuviel Arbeitskräfte entziehen würden. Sie und die Sozialisten liefern starke Minderheiten.

(Das neue Gesetz, das seinerzeit in den eidgenössischen Räten beinahe einstimmig gutgeheißen wurde und an Stelle der zur Stunde noch geltenden Militärorganisation von 1874 treten soll, verfolgt einen dreifachen Zweck. Erstens verlängert es die erste Ausbildungszeit des Wehrmannes und verlegt den Dienst auf die jüngern Jahrgänge der Dienstpflichtigen. Sodann schafft es die Grundlagen zu einer bessern Ausbildung der Offiziere. Endlich vermehrt es die Kompetenzen der höhern Truppenführer und ermöglicht es diesen, dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung der ihnen unterstellten Einheiten auszuüben und unabhängiger von der obersten Militärverwaltungsbehörde zu handeln.

III.

Budget.

Ende Oktober. Der Bundesrat setzt das Budget der Eidgenossenschaft für 1908 endgültig fest. Es schließt mit einem voraussichtlichen Fehlbetrage von 1165000 Franken ab. Dieser stammt daher, daß es 4 Millionen an den Versicherungsfonds, 2500000 Franken als Bundessubvention an die Rätischen Bahnen und eine Million als Beihilfe an die Lötschbergbahn sowie 500000 Franken als erste Beihilfe an die von der Reblaus verwüsteten Weinberge vorsieht.

20. Dezember. Die Bundesversammlung bewilligt für das Jahr 1908 eine Million Franken für den **Bau des zweiten Simplontunnels**, der im ganzen 31 Millionen Franken kostet.

Osmanisches Reich.

I.

Die Pforte und die Botschafter der Mächte.

5. Februar. Gegen **Fehim Pascha**, Generaladjutanten und Chef der geheimen Polizei, dessen Bestrafung der **deutsche Botschafter** wegen räuberischer Wegnahme einer inzwischen freigegebnen deutschen

Schiffsladung verlangt hatte, wird auf Befehl des Sultans eine Untersuchung eingeleitet, die sich auch auf die sonst von Fehim seit langen Jahren begangnen Verbrechen erstreckt. Fehim ist einstweilen unter Polizeiaufsicht in seinem Haus gestellt und seine Truppe aufgelöst worden. England hatte sich der Beschwerde angeschlossen.

28. Februar. Die Konferenz der auswärtigen Botschafter bei der Pforte beschließt, ihr zwei gemeinsame Noten zu überreichen.

Eine Note tritt für die Wahrung der reglementmäßigen Befugnis der mazedonischen Finanzkommission bei der Kontrolle der Zivilverwaltung und der Ratifikation der mit den Gesetzen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes nicht übereinstimmenden Ausgaben ein. Die andre Note empfiehlt Berücksichtigung der von Georgio Pascha gestellten Forderungen über das Verhältnis der Landesbehörden zur Gendarmerie.

16. März. Der deutsche Botschafter Marschall v. Bieberstein läßt als Doyen des diplomatischen Korps der Pforte eine gemeinsame Note überreichen, in der die Neubearbeitung der türkischen Handelsgesetzgebung gewünscht wird, über deren Unzulänglichkeit sich der europäische Handel seit langer Zeit beklagt.

20. April. Konferenz der Botschafter der großen Mächte bei der Pforte. Sie vereinbaren den Entwurf eines von den sechs Botschaftern und dem britischen Minister des Äußern zu unterzeichnenden Protokolls, das die bisherigen Zugeständnisse der Pforte in der Zollerhöhungsfrage zusammenfaßt, und in dem namens ihrer Regierungen die Botschafter die Zustimmung zur Erhöhung um 3 Prozent geben. Es wird in dem Protokoll ausgedrückt, daß die Pforte durch die Zustimmung der sechs Großmächte nicht von der Pflicht enthoben wird, das Einverständnis der andern Staaten zu erlangen. Die Erhöhung soll nach zwei Monaten in Kraft treten, aber jedenfalls erst, nachdem die Parlamente, soweit erforderlich, die Ratifikation erteilt haben. Die nähern Bestimmungen sind in 14 Punkten zusammengefaßt.

Im Mai. Die Kämpfe bulgarischer Banden in Mazedonien erstrecken sich nun auch auf den Jenidze-See bei Saloniki; sie werden hier von türkischen Schiffen erfolgreich bekriegt. Andre dieser Banden verbreiten Unruhen im Kreise Monastir.

15. September. Die Pforte läßt dem russischen Botschafter als Vertreter der Botschafterkonferenz den Plan einer eignen Justizreform für Mazedonien zustellen. Der Plan sieht vor:

1. Ernennung von je zwei Justizinspektoren — ein Christ und ein Mohammedaner — in den Provinzen Saloniki, Üsküb und Monastir durch den Sultan auf Vorschlag des Justizministers, 2. Aufhebung der Ausnahmegerichtshöfe, 3. Vermehrung des Justizpersonals, 4. unabhängigere Stellung der Appellhofpräsidenten, 5. Ausübung der Friedensgerichtsbarkeit auch durch die Amtsgerichte, 6. schnelle Vollstreckung der Urteile, 7. Gründung einer Rechtsschule in Saloniki.

Gleichzeitig übersendet die Pforte den Plan ihren Vertretungen im Auslande und erklärt im Begleitschreiben, daß sich die Erteilung von Aufsichtsrechten an fremde Vertreter von selbst verbiete und unannehmbar sei.

1. August. Erlaß des Sultans, wodurch eine vollständige Neuordnung der Reichsfinanzen bezweckt wird. Das Gleichgewicht im Budget müsse gesichert und Mittel zur Ausnutzung der Reichtümer des Landes gesucht werden. Eine oberste Kommission im Yildiz soll die Einnahmen und die Zahlungen prüfen, und ihre Beschlüsse sollen dem Ministerrate zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Walis werden verpflichtet, alle Einnahmen sofort an die Zentrale einzusenden.

22. November. Der deutsche vorläufige Botschafter v. Kiderlen-Wächter verkündigt der Leitung der Anatolischen Eisenbahn, daß ihr Plan der Berieselung der Koniaebene durch kaiserliches Irade die endgültige Bewilligung erhalten habe. Nach dem mit der türkischen Regierung geschloßnen Vertrage werden den Anatolischen Bahnen die umfangreichen Bewässerungsarbeiten für Rechnung der Regierung übertragen. Die Anatolischen Bahnen schießen gleichzeitig das erforderliche Kapital von etwa 20 Millionen Franken vor. Dieses Kapital wird von der Türkei mit 5 Prozent verzinst und in 35 Jahren zurückgezahlt.

15. Dezember. Der russische Botschafter Sinowjew übergibt eine von den Vertretern der sechs Mächte unterzeichnete Kollektivnote, die auf Grund des Mürzsteger Programms und der darin enthaltnen Verpflichtungen von der Pforte die Verlängerung der gestern ablaufenden Mandate des Generalinspektors und der Zivilagenten sowie auch der Delegierten zur mazedonischen Finanzkommission und gleichzeitig auch der erst im April erlöschenden Mandate der Gendarmerieoffiziere verlangt.

21. Dezember. Die Botschafterkonferenz beschließt, auf die Note der Pforte, wonach sämtliche Reformorgane in türkische Dienste übernommen und von der türkischen Regierung bezahlt werden sollten, zu antworten, daß die Mächte auf der in der Botschafternote vom 15. d. M. verlangten siebenjährigen Mandatsverlängerung unter Aufrechterhaltung des Status quo bestehen müssen.

Eine Denkschrift der Pforte an die Botschafter besagt, daß sich die Pforte, um einen neuen Beweis ihres guten Willens zu geben, und um ihre Rechte zu wahren, verpflichtet, die Zivilagenten und Finanzdelegierten nach Ablauf ihrer Mandate mit ihren gegenwärtigen Befugnissen in ihre Dienste zu nehmen und gleich den fremden Gendarmerieoffizieren selbst zu bezahlen. Die Pforte, die ihre versöhnlichen Gefühle und den Wunsch nach Aufrechterhaltung der Ein-

tracht mit den befreundeten Mächten bezüglich des Reformwerks bewiesen habe, sei überzeugt, daß ihre Initiative Anerkennung finden, und daß die genannten Funktionäre auf diese Weise ihre Aufgaben mit noch größerm Erfolge erfüllen würden.

II.

Kreta.

21. Februar. Nachdem die Schutzmächte Kretas den von der Nationalversammlung ausgearbeiteten neuen Verfassungsentwurf gebilligt haben, beruft der Oberkommissar die Nationalversammlung auf den 21. Februar ein, um ihr dies mitzuteilen und den Verfassungseid abzulegen. Sodann findet die Eidesleistung des Oberkommissars Zaïmis auf die neue von den Schutzmächten gebilligte Verfassung vor der konstituierenden Versammlung statt im Beisein der Vertreter der sechs Großmächte, der höhern Offiziere der vier Schutzmächte und einer Menge aus allen Schichten der Bevölkerung, die Hochrufe auf Zaïmis, die Verfassung und die Vereinigung mit Griechenland ausbringt. Die neue Verfassung unterscheidet sich wenig von der frühern, die seit 1898 bestand; nur sind die Rechte des Oberkommissars etwas beschränkt, den Mohammedanern mehr Zugeständnisse und Schutz verliehen und einige Bestimmungen getroffen worden, die dem Lande eine freie konstitutionelle Verwaltung sichern.

14. Juli. In Kanea tritt die neugewählte kretische Kammer zusammen und faßt einstimmig den an die Vertreter der Schutzmächte in Kanea bestimmten Beschluß, worin namens des von nationaler griechischer Gesinnung erfüllten Volkes von Kreta der Zuversicht Ausdruck gegeben wird, daß die Schutzmächte in ihrem bekannten Wohlwollen für die Kreter die Sehnsucht des kretischen Volkes nach der Vereinigung mit Griechenland bald erfüllen würden. — Zaïmis ernennt ein neues Ministerium mit Logiadis an der Spitze.

III.

Samos.

Anfang September. Der bisherige Fürst der Insel, Karatheodory, wird wegen verdächtiger Hinneigung zu Griechenland abgesetzt, aber die Samoten wollen den ernannten Nachfolger nicht, sondern verlangen stürmisch die Wiedereinsetzung Karatheodorys, infolgedessen der neuernannte Fürst Georgiades nicht zu landen wagt. Dazu möchte die Mehrheit der Kammer der Insel die Ver-

fassung geändert sehen, den Prinzgouverneur von beiden politischen Parteien der Kammer unabhängig machen und seine Wahl abhängig machen von der Zustimmung der drei Schutzmächte Großbritannien, Frankreich und Rußland. Eine Deputation, die zu diesem Zwecke Konstantinopel besucht, hat keinen Erfolg.

IV.

Streit mit Griechenland.

29. Juli. Die Pforte schickt nach Athen folgende Note:

Entgegen den Verträgen und Versicherungen des Ministers des Auswärtigen und des Ministerpräsidenten steigt täglich die Zahl der griechischen Banden. Sie beträgt bereits mehr als hundert, wovon eine große Zahl unter dem Kommando von griechischen Offizieren, die falsche Namen führen, steht. „Wir müssen an die Weisheit und Voraussicht der griechischen Minister appellieren und energisch an den Respekt vor den Verträgen erinnern, damit alle den Banden angehörenden griechischen Offiziere sofort zurückberufen werden und kein Beistand mehr seitens der Athener Komitees geleistet wird."

Diese Depesche wird auch an alle türkischen Botschaften gesandt, um sie den Großmächten zur Kenntnis zu bringen und die Großmächte um ihre Unterstützung bei der griechischen Regierung zu ersuchen.

V.

Streit mit Persien.

5. August. Infolge von Grenzstreitigkeiten rücken türkische Truppen in die Gegend von Urmia vor und halten dieses Gebiet besetzt.

27. August. Eine Note der Pforte an die persische Botschaft erklärt, die Truppen hätten Befehl gehabt, die Grenze in keinem Fall zu überschreiten, und ladet einen persischen Vertreter ein zur gemeinsamen Schlichtung des Zwistes. Vorher sollten die Truppen nicht zurückberufen werden.

11. September. Die türkischen Truppen dehnen sich im Grenzgebiete weiterhin aus.

VI.

Bulgarien.

18. Januar. Die Universität in Sofia wird zur Strafe auf sechs Monate geschlossen, sämtliche Professoren und Dekane werden aus dem Dienst entlassen wegen der Ausschreitungen der Studenten bei der Eröffnung des Nationaltheaters.

20. Januar. Die durch sozialistische Eisenbahner verstärkten Studenten begehen Unruhen, worauf sie in das Heer eingereiht werden.

24. Januar. Die Lehrer an der Universität Sofia zeigen sich entrüstet über die Kundgebungen auf den Straßen, protestieren aber gegen die Schließung der Universität als ungesetzlich.

1. Februar. Erlaß eines neuen Universitätsgesetzes, wonach diese mehr von der Regierung abhängig ist.

12. März. Der Ministerpräsident Petkow wird, als er mit den übrigen Ministern im städtischen Borisgarten promeniert, von einem entlassenen Beamten durch drei Revolverschüsse getötet. Handelsminister Geradiew wird verwundet. — In der Sobranje gibt der Minister Grenadiew eine Schilderung der Laufbahn des Ermordeten.

Er hebt die Tatsache hervor, daß es dem Manne, der im Jahre 1877 als Jüngling eine Hand in den denkwürdigen Kämpfen für die Freiheit des Landes am Schipkapaß verlor, beschieden war, von der verbrecherischen Hand eines Bulgaren zu fallen. Diese blutige Tat werde jedoch die Kollegen des Verstorbnen nicht in dem Bewußtsein ihrer Pflicht erschüttern, die für sie darin bestehe, für das Wohl des Landes zu arbeiten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie alle ermordet würden.

16. März. Fürst Ferdinand betraut den Präsidenten der Kammer Gudew mit der Neubildung des Kabinetts. — Entdeckung anarchistischer Verbindungen.

20. Mai. In Sofia beschließt eine Mazedonierversammlung die Aufforderung an die Unterzeichnungsmächte des Berliner Vertrags und an die bulgarische Regierung, durch entsprechende Maßnahmen der systematischen Ausrottung des bulgarischen Elements in Mazedonien durch serbische, griechische und türkische Banden Einhalt zu tun. Die Aufforderung richtet ferner an die bulgarische Regierung das Verlangen, besonders den Bestrebungen Serbiens entgegenzutreten, das mit Unterstützung der Türken durch Bestechung und Verrat die Bulgaren allmählich ganz zu verdrängen suche, um danach die Teilung Mazedoniens durchzusetzen. Schließlich fordert die Versammlung die revolutionäre innere Organisation auf, mit allen Mitteln den Befreiungskampf wieder aufzunehmen.

15. August. In Sofia werden die zwei Jahrzehnte seit der Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand gefeiert. Der Kaiser von Rußland wünscht dem Fürsten eine lange Gesundheit, um das große Werk zum Wohle des bulgarischen Volkes zu vollbringen, das mit Rußland durch denkwürdige historische Bande brüderlicher Einigung verknüpft sei. Der Kaiser von Österreich verleiht ihm ein Regiment. Darin liegt, schreibt die „Politische Korrespondenz", nicht nur eine Anerkennung der Fortschritte, die Bulgarien nach einer zwanzigjährigen Friedensarbeit aufzuweisen hat, sie ist auch ein Zeichen des Vertrauens, daß Bulgarien die kluge Linie seiner bisherigen Politik, die Anlehnung an die Großmächte, auch weiterhin einzuhalten bestrebt sein wird. — Der Fürst veröffentlicht ein Ansprache an die Be-

völkerung. Darin zieht er einen Vergleich zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart und erklärt, daß die erzielten Erfolge hauptsächlich den bewunderungswürdigen Eigenschaften des Volkes zu verdanken seien. Er fordert die jüngere Generation auf, das begonnene schöne Werk fortzusetzen, indem sie sich von dem Patriotismus der beiden letzten Generationen leiten lasse, die die Freiheit zu schätzen wußten und es verstanden, die von Rußland für die Befreiung des Landes gebrachten Opfer fruchtbringend zu verwerten. — Im Lande wird das zwanzigjährige Regierungsjubiläum des Fürsten als Nationalfest gefeiert.

12. September. In Sofia wird ein Denkmal des Zaren Alexander II. enthüllt.

4. Oktober. Zwischen Bulgarien und Rußland, insbesondre zwischen dem General Mossonow und dem Großfürsten Wladimir wird in Euxinograd ein politisches Militärabkommen vereinbart. Darin wird verabredet:

Indem wir unser im Jahre 1895 mit Rußland abgeschlossenes, im Jahre 1898 bestätigtes, im Jahre 1906 abgeändertes und neuerlich ratifiziertes Einvernehmen bestätigen, verbindet sich das Fürstentum Bulgarien mit Rußland, diesem die Handhabung seiner (der bulgarischen) äußern Politik vollkommen anzuvertrauen und in seine Hände zu legen, sofern sich diese auf die mazedonische Frage bezieht. — Bulgarien verpflichtet sich, auf seinem Gebiete die mazedonische Bewegung dadurch zu vernichten, daß es die Bildung aller Banden auf seinem Gebiete verhindert, und Rußland verpflichtet sich, seinerseits in Serbien in demselben Sinne zu wirken. — In derartigen Fällen wird für die Posten der Chefs des bulgarischen Generalstabs und der Chefs der bulgarischen Divisionen das russische Kriegsministerium die Personen präsentieren. — Zwei russische Kavalleriedivisionen treffen in Bulgarien ein und stellen sich zur Verfügung des bulgarischen Kriegsministeriums. — Bulgarien stellt seine Flottille samt den Häfen von Burgas und Warna zur Verfügung des russischen Admirals, der sie mit der ganzen Flotte des Schwarzen Meeres kommandieren wird; es macht sich verbindlich, die Flotte und die russische Kavallerie während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten mit Proviant zu versorgen. — Bulgarien bekommt im Falle eines Kriegserfolges den dritten Teil der Kontribution und ebensolchen Teil des eroberten Gebiets. Konstantinopel bleibt in allen Fällen russisches Aktionsobjekt, wobei das bulgarische Heer seine Mitarbeit leisten wird, wie durch Besetzung des Adrianopeler Gebiets so auch durch Zerstörung des befestigten Lagers von Tschataldscha im Vereine mit dem russischen Heere, das dort debarkiert werden wird. — Das Recht zur Kriegserklärung und zum Friedensschluß wird Rußland anheimgestellt.

Anfang Oktober. Die Verbalnote Österreich-Ungarns und Rußlands betreffend den Artikel 3 des Mürzsteger Programms wird vom Minister des Äußern mit einer Verbalnote beantwortet, wonach zur wirksamen Durchführung des Reformprogramms in Mazedonien nach Ansicht der bulgarischen Regierung folgende Maßnahmen unerläßlich seien:

1. Genaue Festsetzung der territorialen Grenzen, innerhalb deren das Reformwerk durchgeführt werden soll; die Tätigkeit der Finanzkommission wird auf diese Weise wirksamere praktische Erfolge für die wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung zeitigen können. — 2. Eine neue administrative Unterteilung dieses Gebiets nach Durchführung einer genauen unparteiischen Untersuchung gemäß den Forderungen der betreffenden Bevölkerung und den Bedürfnissen des Landes. — 3. Eine wirksame Kontrolle über die nationalen Konflikte in Schul- und Kirchenangelegenheiten. Eine billige Schlichtung dieser Konflikte wird die nationalen Rivalitäten vermindern, selbst verschwinden machen — 4. Durchführung einer Volkszählung. — 5. Reorganisation der Polizei und der Gerichtsbehörden. Die Reorganisation dieser Einrichtungen und ihr Übergang in europäische Hände werden die Polizei ihrer Aufgabe zuführen und den Richtern Unabhängigkeit geben.

28. Oktober. Eröffnung der Sobranje. In der Thronrede wird festgestellt, daß Ruhe und Ordnung im Lande herrschten. Die Regierung richte ihr ganzes Bestreben darauf, der jetzigen Lage der Stammesbrüder in der Türkei, die fortgesetzt die Gemüter in Bulgarien beunruhige, ein Ende zu setzen. Die Beziehungen Bulgariens zu allen Großmächten und allen Nachbarstaaten seien gut.

11. November. Die Sobranje fordert in der Adresse zur Beantwortung der Thronrede die Regierung zu einer festern Politik in der bisher ergebnislos gebliebnen Reformaktion in Mazedonien auf.

20. November. In der Sobranje schildert der Minister des Äußern den von Bulgarien vom internationalen Standpunkt aus erreichten Fortschritt.

12. Dezember. In Sofia werden zwei Leiter der mazedonischen Freiheitsbewegung ermordet. — Der englische Gesandte unternimmt ernste Schritte bei der bulgarischen Regierung, um deren Aufmerksamkeit auf die Zunahme der bulgarischen Banden in Mazedonien in der letzten Zeit zu lenken und die Regierung zur Aufbietung ihres ganzen Einflusses dagegen aufzufordern.

VII.

Ägypten.

28. Februar. Die auf Grund der im Jahre 1883 eingeführten Verfassung aus Ministern, Mitgliedern des gesetzgebenden Rats und sechsundvierzig gewählten Abgeordneten bestehende ägyptische Generalversammlung in Kairo faßt gegen fünf Stimmen den Beschluß, daß in allen Regierungsschulen das Arabische als einzige Unterrichtssprache eingeführt werden solle, obgleich in längerer Rede darauf hingewiesen war, daß es an Lehrbüchern und Lehrern fehle. Ferner verlangt die Versammlung von der britischen Regierung, daß sie „so bald wie möglich“ volle parlamentarische Einrichtungen gewähre und inzwischen die Machtbefugnisse der Generalversammlung

und des gesetzgebenden Rats erweitere, um es diesen Körperschaften zu ermöglichen, eine Kontrolle über die finanzielle wie die allgemeine Verwaltung des Landes auszuüben.

Anfang April. Der Vertreter Englands in Ägypten, Earl Cromer, macht in seinem Jahresberichte über die Verwaltung von Ägypten ausführliche Vorschläge für eine Abänderung der Kapitulationen, bespricht im einzelnen die gegen sie gerichteten Einwände und gibt einen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf zur Einführung eines aus Europäern zusammengesetzten gesetzgebenden Rats.

Dieser Rat soll mit einer gewissen beschränkten gesetzgebenden Befugnis bezüglich der Angehörigen der Vertragsmächte ausgestattet werden. Gesetze, die die Zustimmung der Mehrheit dieses Rats gefunden haben, bedürfen noch der Bestätigung der ägyptischen und der englischen Regierung. Gemischte Gerichtshöfe sollen eingesetzt werden, um diese Gesetze auszulegen, in gewissen Streitfällen soll an das Haager Schiedsgericht appelliert werden können. Cromer erklärt, seine Vorschläge enthielten nicht die Abschaffung des Systems der gemischten Gerichtshöfe, sondern vielmehr ihr Fortbestehenlassen für alle Zeit. Andrerseits sollen die Konsulargerichtshöfe abgeschafft werden, sobald der aus Europäern gebildete gesetzgebende Rat gesetzliche Einrichtung geworden sei. Der Rat soll aus sechsunddreißig Mitgliedern bestehen, und zwar den europäischen Beiräten in den Departements für Finanzen, Justiz, Inneres und öffentliche Arbeiten, ferner aus dem einen europäischen Richter bei dem Eingebornen-Appellgericht, aus sechs Richtern der gemischten Gerichtshöfe, aus fünf von der ägyptischen Regierung zu ernennenden nichtbeamteten Mitgliedern und aus zwanzig gewählten Mitgliedern. Die letzten sollen gewählt werden durch einen Wahlmännerkörper, der aus den führenden Mitgliedern der fremden Kolonien besteht, wobei Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Italien und Österreich-Ungarn je hundert Wahlmänner, die übrigen Nationalitäten je zehn bis fünfundzwanzig haben sollen. In dem Rate selbst aber, sei es unter den gewählten oder unter den ernannten Mitgliedern, soll keine Nation durch mehr als vier Angehörige vertreten sein.

12. April. Zum großen Bedauern der britischen Regierung tritt Lord Cromer von der seit 1883 von ihm bekleideten Stelle eines diplomatischen Agenten Englands in Ägypten zurück. Zu seinem Nachfolger wird Sir Eldon Gorst ernannt.

17. Mai. Der Khedive Abbas II. empfängt den Lord Gorst mit der Versicherung, er sei glücklich über die Wahl des Königs Eduard, in der er einen weitern Beweis für dessen Wunsch erblicke, die freundschaftlichen Bande zwischen England und Ägypten fester zu knüpfen.

3. August. Lord Cromer verabschiedet sich feierlich von Ägypten. Er hält eine Rede, in der er ein Bild von dem moralischen und wirtschaftlichen Aufschwung Ägyptens entwirft und die Ägypter vor der nationalistischen Bewegung warnt; er gibt ihnen den Rat, nach dem Grundsatze zu handeln: Einigkeit macht stark, und heißt sie guten Mutes zu sein. Er habe volles Vertrauen für die Zukunft des Landes und scheide nur schweren Herzens. Die britische Be-

setzung Ägyptens werde auf unbestimmte Zeit fortbestehen; das habe die britische Regierung formell versichert.

Ende September. 116 Notabele halten in Kairo eine Versammlung, in der vorgeschlagen wird, daß sie sich die Bezeichnung Begründer der Volkspartei beilegen und das folgende Programm annehmen solle, um auf geeignetem Wege die Autonomie und, wenn möglich, die Unabhängigkeit des Landes zu erreichen. Das Programm verlangt: Ausbau der bestehenden repräsentativen Einrichtungen, Reform des gegenwärtigen Erziehungssystems, Erweiterung der Gesellschaft für Ackerbau, Vermehrung der Industrieschulen und Förderung des Handels und Gewerbes. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

27. Dezember. Auf dem von 1019 Vertretern aus dem ganzen Lande besuchten ersten Parteitag der ägyptischen Nationalpartei führt deren Führer und Gründer Mustapha Kamel Pascha folgendes aus:

Wir sind die Partei der Zukunft, des Vaterlandes und der Unabhängigkeit. Von heute an gibt es keinen Zweifel, keine Verzweiflung mehr. Die heutige Versammlung ist der Eckstein, auf dem die Unabhängigkeit unsers Landes aufgebaut wird. Man mag die Partei übersehen wollen, sie ist da und arbeitet. Wir werden dafür sorgen, daß Ägypten aufwacht. Unsre vornehmste Aufgabe wird es sein, den ägyptischen Bauern zu wecken, denn er verkörpert die Kraft unsers Landes. Mit uns ist das ägyptische Volk, unsre Partei gilt heute schon im ganzen Lande als Vertreter und Verfechter des nationalen Denkens. Wir sind keine Revolutionspartei, wir halten vielmehr treu zum Khedive. Wir fordern nur nationale Unabhängigkeit. Hat doch selbst England durch die Vereinbarung von Drummond-Wolf im Jahre 1887 anerkannt, daß eine Räumung des Landes möglich ist. Es ist seltsam, daß es noch Leute in Ägypten gibt, die sagen, England sei stark und wir schwach, also müßten wir stille halten und uns ihren Gesetzen beugen. Die Macht des nationalen Gedankens und des Rechtes ist unüberwindbar, und wer sich ihr heute noch nicht beugt, wird es über kurz oder lang doch tun. Wir wollen die Finanzen unsers Staates so lange unter europäischer Kontrolle lassen, als wir europäische Mächte als Gläubiger haben. Wir sind nicht Feinde der Fremden, soweit sie Freunde dieses Landes sind. Wir empfinden es als eine nationale Schande, daß wir nicht eine unabhängige, konstitutionelle Regierung haben, für eine solche werden wir ringen in jedem Augenblick.

Rumänien.

I.

Bauernunruhen.

20. bis 30. März. Gewalttätige Ausschreitungen von Bauern gegen die Juden verbreiten sich über die ganze Walachei. In starken Banden, plündernd, sengend und mordend, ziehen die erregten

Bauern durch das Land und sammeln sich vor den Mauern der Distriktshauptstädte, um sie zu berennen und sich an dem Gute der jüdischen Einwohner zu bereichern. Den schwachen dort stationierten Truppenabteilungen gelingt es nur an vereinzelten Orten, dem stürmenden Landvolke erfolgreichen Widerstand zu leisten. Es fällt eine Anzahl kleinerer Städte in seine Hände und wird ausgeplündert und zerstört. Die Regierung verhängt über die Aufstandsgebiete den Belagerungszustand, die Polizeigewalt geht auf die Militärbehörde über, und starke Truppenformationen werden gebildet, um mit Waffengewalt wieder Ruhe im Lande herzustellen.

Jassy wird von dreißigtausend Bauern umschlossen. Ein Armeekorps wird mobilisiert. Bei Botoschani findet ein ernster Kampf zwischen Bauern und Juden statt. Die Hauptschuld an dieser Entwicklung trifft die rumänischen Großgrundbesitzer, für deren Verhalten in der Agrarfrage das Bestreben maßgebend war, auf die bequemste Art einen möglichst hohen Ertrag aus ihrem Eigentum zu ziehen. Da sie ihre Güter nicht an Ausländer verkaufen dürfen, haben sie, unbekümmert um das Schicksal der Bauernbevölkerung, ihre Besitzungen den israelitischen Großpächtern überlassen, die dann bei der Ausnutzung der Pachtungen gleichfalls keine Rücksicht auf das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Unterpächter, der Bauern, nehmen. So kehrte sich der Haß des auf niedriger Kulturstufe stehenden Volkselements allmählich auch gegen die Glaubensgenossen der Großpächter. Die Bewegung greift auch in das angrenzende Galizien über. Der König empfängt eine Abordnung der Gutsbesitzer des Bezirks Jassy unter Führung des Fürsten Ghika. Auf dessen Ansprache antwortet der König, es sei sein ernstes Bestreben, Ruhe und Ordnung in der Moldau wiederherzustellen. An allem Unglück sei nur die Politik schuld, wodurch die Verwaltung, die vor dreißig Jahren gut war, demoralisiert wurde. Die Politiker sollten sich jetzt bemühen, die Judenfrage und die Agrarfrage zu lösen. Bis Ende März sind Hunderte von Dörfern und Gutshöfen verwüstet.

9. April. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Aufruf der Regierung an die Bürger anläßlich der Wiederherstellung der Ordnung im ganzen Lande. Der Aufruf stellt fest, daß das Land eine gefährliche Krise durchgemacht habe, aber das Parlament, die Armee und die Behörden hätten ihre Pflicht erfüllt, und die Revolte sei rasch niedergeschlagen worden. Nachdem die Ordnung wiederhergestellt, sei es Pflicht der Regierung, darüber zu wachen, daß nicht eine neue Gefahr eintrete, damit die Zukunft gesichert sei. Die Aufwiegler würden verfolgt und bestraft werden, aber gleichzeitig werde sich die Regierung das Los der Bauern angelegen sein lassen. Die Regierung beabsichtige, die Lage der Landbevölkerung zu verbessern, ohne Nachteil für die legitimen Interessen der Grundbesitzer.

14. April. Der König lobt in einem Tagesbefehl die Pflichterfüllung der Armee und sagt, die rasche Mobilisierung und Dislokation der Truppen böten eine Gewähr, daß die Armee stets jeder den Staat bedrohenden Gefahr die Stirn biete. Das Land danke

der Armee und ihrer energischen Haltung, daß die Ordnung raschestens wiederhergestellt worden sei. Die Armee habe eine schmerzliche Pflicht erfüllt. Aber die Habe der Bürger und die Ordnung hätten gegen Brand, Mord und Raub geschützt werden müssen — Die Bauernbewegung kommt zum Stillstande. Es stellt sich immer mehr heraus, daß Anstiftungen bösartiger Elemente die Aufstände von langer Hand geschürt haben. — In Bukarest halten zweihundert Gutsbesitzer eine Versammlung, schieben der Regierung die Schuld für die Bauernrevolten zu und behaupten, es habe sich herausgestellt, daß die Rädelsführer in den Dörfern meistens Geistliche und Schullehrer, also Regierungsangestellte seien, und daß die Truppen erst eintrafen, nachdem das Eigentum der Gutsbesitzer ausgeplündert oder verwüstet worden war. Die Regierung müsse diese Verluste ersetzen.

II.
Ministerium.

25. März. Die Wirkungslosigkeit der von der Regierung gegen die Aufständischen ergriffnen Maßregeln hat den Rücktritt des Ministeriums Cantacuzene zur Folge. Statt dessen wird ein liberales Ministerium des Fürsten Sturdza eingesetzt, das sämtliche Präfekten des Dienstes enthebt. Es erläßt eine Kundmachung, worin die Gründung einer landwirtschaftlichen Bank für den Ankauf und die Verpachtung von Staatsgütern an Bauern sowie die Abschaffung mehrerer die Bauern bedrückenden Steuern angekündigt wird. Sturdza steht zum viertenmal an der Spitze; zum erstenmal war es 1866 der Fall, wo er Minister der provisorischen Regierung war, die sich nach der Vertreibung des Fürsten Cusa gebildet hatte.

III.
Der König.

4. Oktober. Aus Anlaß der Einweihung von zwölf neuen Kriegsfahrzeugen, die zum Wachtdienst auf der Donau von Berciorova bis Sulina bestimmt sind, hält König Karl von Rumänien eine Rede, in der er auf die Entwicklung der rumänischen Marine hinweist. Er wünscht, „daß sich die junge Marine der hohen Stellung würdig erweise, die Rumänien dank seiner weisen und loyalen Politik nicht nur im Orient, sondern in der ganzen Welt einnimmt".

28. November. König Karl eröffnet das Parlament. Die Thronrede hebt die befriedigenden Beziehungen des Königreichs zum Aus-

lande hervor sowie die Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Österreich, die Besuche russischer Großfürsten, des Fürsten von Bulgarien und die mit dem Sultan ausgetauschten Missionen. Sodann weist die Thronrede auf die durch die Haager Konferenz erreichten Verbesserungen der Konvention vom Jahre 1899 und die in der Kriegsmarine gemachten Fortschritte hin wie auch auf die durchaus zufriedenstellende Entwicklung der Armee. Die Rede schließt mit einem Appell an die gesetzgebenden Körperschaften, sich vom Geiste der Versöhnlichkeit und der Liebe zum Vaterlande bei ihren Verhandlungen leiten zu lassen.

13. Dezember. Der König antwortet auf die ihm überreichte Adresse der Kammer:

Er werde sich immer dem Wohle des Landes widmen und die ihm anvertraute hohe Mission zu einem guten Ende führen. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Kammer entschlossen sei, der Regierung bei der Durchführung der Agrarreform Unterstützung zu leihen, und weist darauf hin, daß der Großgrundbesitz den wichtigsten Teil des Reichtums des Landes bildet, doch sei auch die Besserung der Lebensverhältnisse der Bauern und deren Heranziehung zu fruchtbarer Arbeit eine anerkannte Notwendigkeit. Diese beiden gleich wichtigen Interessensphären müßten durch ein gütliches und billiges Einvernehmen in Einklang gebracht werden. Die geforderten Opfer seien nicht so groß, wenn es gelinge, die Entwicklung der Blüte der Landwirtschaft und die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens unter allen Söhnen des Landes zu erreichen.

Serbien.

9. März. Die bisherigen Verhandlungen (Bd. 2 von 1906, S. 262) mit Österreich-Ungarn über die Handelsbeziehungen setzen sich fort. Eine Note Österreich-Ungarns besagt, daß Österreich-Ungarn die von der serbischen Regierung in ihrer letzten Note vorgeschlagne Grundlage für die Handelsvertragsverhandlungen annehme, und daß der Umstand, daß die Verhandlungen auf Grund der frühern Basis nicht aufgenommen werden konnten, deren Fortsetzung auf Grund einer neuen Basis nicht hindre. Ferner gibt die österreichisch-ungarische Regierung der Hoffnung Ausdruck, daß die serbische Regierung bei Staatslieferungen die Industrie Österreich-Ungarns bei gleichem Preise und gleicher Qualität berücksichtigen werde.

6. April. Das Regierungsblatt tritt den Behauptungen entgegen, daß die serbische Regierung die serbische Bandenbewegung in Altserbien und Mazedonien unterstütze, und sagt, aus zahlreichen Überfällen bulgarischer Banden auf die serbische Bevölkerung in der Türkei gehe hervor, daß sich diese in einer Zwangslage und Notwehr befinde. Die serbische Regierung tue ihr möglichstes, um den Übergang serbischer Komitatschis über die serbisch-türkische Grenze zu verhindern. Sie habe sechs serbische Bandenführer in verschiednen Städten Serbiens interniert; getreu ihrem friedliebenden Programm werde die serbische Regierung auch weiterhin in vollkommen loyaler und korrekter Haltung die Ergebnisse abwarten, die die Reformtätigkeit der Großmächte bringen werde.

13. April. Der frühere Mitverschworne gegen den ermordeten König Alexander, Oberst Maschin, läßt den Behörden einen Bericht über die höchst ungünstige Lage des serbischen Heeres zukommen. Er sagt in seiner Schrift: „Der Zustand unsers Heeres ist weder uns noch ganz Europa bekannt; nur soviel ist gewiß, daß es unglaublich demoralisiert wird. Es ist die höchste Zeit, daß wir uns nicht länger selbst belügen und betrügen, kühn der Wahrheit entgegensehen und die vielen Übel im Heere heilen."

14. Oktober. Nachdem Novakowitsch, Direktor eines jungradikalen Blatts, im Gefängnisse verstorben oder, einem Gerüchte nach, von der Polizei erschossen ist, gibt in der zusammentretenden Skupschtina der Abgeordnete Proitsch die Erklärung ab: „Wir alle stehen noch unter dem Eindruck des kürzlich in Belgrad geflossenen Blutes. Nachdem der Minister des Innern, dessen Hände von diesem Blute besudelt sind, vor uns erscheint, müssen wir ihm zurufen: Nieder mit dem Mörder!"

19. Oktober. Das Ministerium Paschitsch vertagt, gegen den ausdrücklichen Wunsch aller Oppositionsparteien, die Skupschtina.

21. Oktober. Die vereinigten Oppositionsparteien erlassen ein Manifest an das serbische Volk, in dem sie gegen die Vertagung der Skupschtina protestieren, die als Verletzung der Verfassung bezeichnet wird. Das Manifest klagt die Regierung an, daß sie auf unkorrektem Wege zur Macht gelangt sei, fortgesetzt Verbrechen begehe und die Staatsgeschäfte erfolglos und sündhaft leite. Unter der gegenwärtigen Regierung sei Serbien in eine vereinsamte internationale Lage gebracht worden, die seine wichtigsten Lebensinteressen bedrohe. Die Vertagung der Skupschtina bilde eine Gefahr für die normale Entwicklung der politischen Ereignisse in Serbien. Die Volksvertreter sämtlicher oppositioneller Parteien würden alle Mittel anwenden, um den Parlamentarismus und die bedrohte Verfassungsmäßigkeit zu retten.

24. Oktober. Der Ministerpräsident überreicht die Antwortnote Serbiens auf die österreichisch-ungarische Note über die mazedonische Reform. Die serbische Regierung sagt in ihrer Antwort, die Bulgaren hätten den Bandenkampf in Mazedonien angefangen, die Serben seien dem erst ein Jahr später gefolgt. Die serbischen Banden befänden sich in der Verteidigung, sie seien überdies ausschließlich in Mazedonien, keineswegs in Serbien gebildet worden und würden von der serbischen Regierung in keiner Weise unterstützt. Die serbische Regierung habe die Reformtätigkeit der Mächte in Mazedonien stets unterstützt und werde das auch künftig tun.

Montenegro.

Seit dem Erlaß einer Verfassung im Jahre 1905 entstehen Schwierigkeiten zwischen dem Fürsten und der Volksvertretung. Ein von dieser aufgedrängtes Ministerium sagt dem Fürsten nicht zu. Er entläßt es, weil es bei Anstellungen im Heere mitzureden versuchte. Nun geht der Streit um ein neues Ministerium.

10. Juli. Infolgedessen wird die Skupschtina aufgelöst.

Ende Juli. Ein Bericht sagt: „Während der letzten zwölf Monate hatten wir zwei Neuwahlen, vier Ministerwechsel, zweimal kleine Revolutionen und dreimal Aufruhr. Und jetzt haben wir eine Militärverschwörung, einige sagen, nur gegen die gegenwärtige unpopuläre Regierung, andre aber

sagen gegen den Fürsten selbst. Daß etwas faul ist im Staate Montenegro, leuchtet aus der Tatsache hervor, daß 15 Offiziere eingesperrt worden sind."

16. November. In Cetinje findet eine große Protestversammlung gegen die Teilnehmer des gegen den Fürsten von Montenegro gerichteten anarchistischen Anschlags statt, an der sich die gesamte Bevölkerung Cetinjes ohne Unterschied der Partei beteiligt. Es wird eine Resolution angenommen, die den anarchistischen Anschlag verdammt und der Freude Ausdruck gibt, daß er nicht in Montenegro angezettelt sei.

Griechenland.

8. April. Der König von Italien trifft zum Besuche in Athen ein.

20. April. Die Kammer genehmigt ein Gesetz über die Ansiedlung der griechischen Auswanderer aus Bulgarien und Ostrumelien in Thessalien.

19. Juli. In der Kammer bekämpft der Ministerpräsident Theotokis bei der Beratung über den Etat die Opposition. Er zieht einen Vergleich zwischen der Stellung Griechenlands und der der übrigen Balkanstaaten und legte dar, daß Griechenland nach jeder Richtung hin überlegen sei, namentlich in bezug auf seine Finanzen, seine Armee und seine Marine. Er weist auch hin auf die günstige Lage Griechenlands auf Kreta, wo das griechische Element offenbar das Übergewicht besitze sowohl an Zahl wie an Zivilisation, Kenntnissen und Kultur.

28. Juli. In Athen findet unter Teilnahme einer großen Volksmenge eine öffentliche Protestversammlung gegen die Ausschreitungen der bulgarischen Banden in Mazedonien sowie besonders gegen die Zerstörung des griechischen Dorfes Rakowon statt. Nachdem mehrere Reden gehalten worden sind, wird ein Beschluß angenommen, in dem die dortigen Vorkommnisse auf das heftigste verurteilt werden und der Schutz der Mächte angerufen wird. Für den Fall der Fortsetzung der Untaten in Mazedonien würden die Griechen gezwungen sein, zur Selbsthilfe zu greifen. Der griechische Gesandte in Konstantinopel wird beauftragt, bei der Pforte Protest einzulegen wegen der Untätigkeit des Militärs.

2. November. Die Regierung antwortet auf die letzte österreichisch-russische Note wegen Mazedonien in Form eines Rundschreibens an ihre Vertreter bei den Großmächten.

Der Minister des Auswärtigen beruft sich zunächst auf die von den auswärtigen Vertretern Griechenlands am 12. September 1906 überreichte Denkschrift, die das Treiben der bulgarischen Banden in Mazedonien und deren gegen die griechische Bevölkerung verübte Gewalttaten enthüllte, durch

die die Lage der Griechen unhaltbar geworden und diese gezwungen worden seien, ein Verteidigungssystem einzuführen, um ihre Rechte und ihren Glauben zu retten. Die Antwort schließt folgendermaßen: Um ihre Achtung vor den Mächten und ihren lebhaften Wunsch zu bezeugen, das Friedenswerk zu unterstützen, wird Griechenland über die genaue Ausführung der schon getroffnen Maßregeln wachen und auch weiterhin seinen ganzen Einfluß aufwenden, um die Griechen in Mazedonien zu besänftigen, ihnen Vertrauen einzuflößen, sie über ihr Schicksal zu beruhigen und vor spätern Angriffen zu sichern.

26. November. Der Kammer legt die Regierung das Budget für 1908 vor, das die Einnahmen auf 130308429 Drachmen, die Ausgaben auf 126100887 Drachmen veranschlagt. Die Rückkehr der Flüchtlinge aus Bulgarien werde neue Kredite erfordern. Das Budget beweise, daß sich die Finanzen des Landes durchaus auf dem Wege der Konsolidierung befinden trotz der schweren Lasten, die dem Königreiche auferliegen. Die Regierung verfüge über genügend Geldmittel, um allen Fällen zu begegnen.

Marokko.

5. Januar. Die Bergfeste Zinat, in die sich der am 27. Dezember 1906 in Tanger feierlich für abgesetzt erklärte Gouverneur des Fahsgebietes, Raisuli, zurückgezogen hatte, wird von den Truppen des Sultans Abdul Asis unter dem Befehle des Kriegsministers Gebbas eingenommen. Die Kabylen in diesem Gebiete unterwerfen sich, zeigen aber Feindschaft gegen die Ausländer.

22. Januar. Die Gesandten Spaniens und Frankreichs übergeben dem marokkanischen Minister Torres eine Note, die die Genugtuung über die Wirkung des Vorgehens gegen Raisuli ausdrückt. Sie versprechen, daß die Flotte demnächst zurückgezogen werden würde unter der Bedingung, daß der Maghzen schnell und korrekt die Akte von Algeciras ausführen würde.

24. Januar. Das französische und das spanische Geschwader verlassen die Reede von Tanger. — Die Truppen des Sultans kämpfen mit Volksstämmen im Küstengebiete.

5. Februar. Auf Drängen der Zeichnungsmächte der Algecirasakte wird vom schweizerischen Bundesrate der Oberst Müller zum Polizeiinspektor in Marokko ernannt.

16. Februar. Zwischen dem diplomatischen Korps und dem Maghzen wird eine Einigung dahin erzielt, daß die gemeinsamen Beratungen über die Akte von Algeciras in einer dem Sultan gehörigen Kasbahzitadelle wieder aufgenommen werden sollen. Es werden Kommissionen eingesetzt und deren Befugnisse bestimmt.

14. März. Der ganze Volksstamm der Beni-Aros unterwirft sich. Raisuli ist aus ihrem Gebiet in das Gebiet der Rifkabylen entflohen. Gegen ihn sendet der Prätendent Bu Hamara eine Streitmacht.

19. März. Der erst kurze Zeit in Marokko weilende französische Arzt Mauchamp in Marrakesch wird, weil er dem Gebrauche zuwider eine Flagge auf seinem Dache aufgezogen hatte, ermordet.

29. März. Diese Mordtat und andre Feindseligkeiten von Marokkanern gegen Franzosen nimmt Frankreich zum Anlaß, Udschda zu besetzen.

31. März. Dies wird durch französische Note dem Sultan mitgeteilt.

9. April. Der Sultan teilt diesen Schritt der französischen Regierung seinen Untertanen mit einer Ansprache mit, in der er ihnen die Schuld daran zuschiebt. — Die Vertreter Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens treffen eine Einigung wegen Einrichtung der drahtlosen Telegraphie in Marokko. Die Einrichtung und der Betrieb der Telegraphie wird von der Internationalen Gesellschaft übernommen, deren auf 1500000 Franken veranlagtes Gründungskapital zu gleichen Teilen von den vier Mächten aufgebracht werden soll.

24. April. In der deutschen Kolonie zu Marrakesch herrscht große Entrüstung über einen „Temps"-Artikel, der persönliche Angriffe gegen den deutschen Gesandten Rosen richtet, weil dieser wohlerworbne deutsche Rechte schützte. Die deutsche Kolonie in Marrakesch veröffentlicht eine Protesterklärung.

Die marokkanische Regierung antwortet auf die Beschwerden Frankreichs mit dem Wunsche, Genugtuung zu gewähren. Sie läßt erkennen, daß die Besetzung von Udschda auf den Sultan Eindruck gemacht hat, da er vor allem in die Absetzung des Gouverneurs von Marrakesch einwilligte und einer konsularischen Untersuchung über die Ermordung Mauchamps sowie prinzipiell der Bestrafung der Schuldigen und der Gewährung der Entschädigungen zustimmte, die von Frankreich für notwendig befunden werden sollten.

6. Mai. Hierauf erwidert die französische Regierung, sie beharre dabei, die tatsächliche Bestrafung aller derer zu fordern, die an Morden oder Anschlägen gegen ihre Staatsangehörigen und gegen die Polizeiorganisation an der marokkanischen Grenze und in den Häfen schuldig sind. Frankreich stimmt der vom Sultan angekündigten Entsendung von marokkanischen Beamten nach Udschda zu, aber unter der Bedingung, daß diese Beamten genügende Vollmachten erhalten, um tatsächlich die Abkommen von 1901 und 1902 zur Anwendung zu bringen.

9. Mai. Alle Franzosen und Engländer verlassen Marrakesch.

11. Mai. Größeres Gefecht der Truppen des Sultans und der Kabdanas-Kabylen mit den Truppen des Prätendenten. — Die Marrakesch benachbarten Kabylen stellen die Forderungen: Freilassung der aus Anlaß der Ermordung Mauchamps verhafteten Leute, Ausweisung der Franzosen, Verbleiben des Gouverneurs in Marrakesch, der entsprechend den französischen Forderungen nach Tanger gehen sollte, und Einstellung der Expedition Ben Ghasis und der Reise des französischen Konsuls, der zur Untersuchung des Mordes nach Marrakesch kommen sollte.

31. Mai. Einigung der Mächte hinsichtlich der Zollkontrolle und der öffentlichen Arbeiten.

29. Juni. Raisuli läßt den seit längerer Zeit eine hohe militärische Stellung beim Sultan von Marokko bekleidenden Engländer Mc Lean gefangen setzen. Der Sultan schickt von zwei Seiten gegen Raisuli eine Mahalla oder Truppenabteilung, die nur äußerstenfalls kämpft, für gewöhnlich sich in dem zu beruhigenden Gebiet niederläßt und so lange von dem Lande lebt, bis dieses durch Aushungerung bezähmt ist.

30. Juli. In Casablanca (Dar el Beida) am Ozean werden acht Europäer, darunter fünf Franzosen, ermordet. Eingedrungne Kabylen belästigen die übrigen Europäer und verlangen die Einstellung der Hafenarbeiten.

3. August. Zu den Mordtaten in Casablanca gesellen sich noch bedrohliche Unruhen und Angriffe auf Europäer in andern Teilen Marokkos.

6. August. Der französische Geschäftsträger Graf Saint-Aulaire fordert den Vertreter des Sultans auf:

1. den marokkanischen Behörden von Casablanca dringend den Auftrag zu erteilen, sich unter den Befehl des Kommandanten der französischen Landungstruppen zu stellen und ihm ihren Beistand zu leihen, damit er die notwendigen Strafmaßnahmen treffen könne; 2. in wirksamer Weise über die Sicherheit der Franzosen in Fez und im Innern des Landes zu wachen; 3. die Erfüllung der anläßlich der Ermordung des Dr. Mauchamp versprochnen Genugtuung zu beschleunigen; 4. die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Anwendung der durch die Algecirasakte vorgesehenen Reformen zu sichern.

Zwei französische und ein spanischer Kreuzer beschießen Casablanca; französische Truppen unter General Drude und spanische Truppen landen dort.

7. August. Französische Truppen unter General Drude besetzen Casablanca, worauf Kämpfe in der Stadt erfolgen.

11. August. Der französische Geschäftsträger in Tanger erhält einen Brief des Ministers des Äußern Ben Sliman, der nochmals

das Bedauern des Maghzen über die Metzeleien in Casablanca zum Ausdruck bringt. Ben Sliman spricht die Hoffnung aus, daß die freundschaftlichen Beziehungen des Maghzen zu Frankreich keine Trübung erfahren werden.

14. August. Seit diesem Tage kommt es zu fortwährenden Kämpfen der Casablanca umgebenden französischen Truppen mit Eingebornen, auf deren Haltung der Sultan mäßigend einzuwirken bestrebt ist, besonders nachdem sich eine Versammlung der Ulemas tadelnd über seine Politik ausgesprochen hat. Dagegen kommt es zu kleinen Streitigkeiten der französischen mit den spanischen Truppen.

19. August. Angriff marokkanischer Volksstämme auf das französische Lager bei Casablanca.

21. August. Mulay Hafid, Bruder des Sultans Abdul Asis, läßt sich in Marrakesch zum Sultan ausrufen. — Eine starke Abteilung berittner Araber umzingelt Casablanca und greift die französische Stellung an, trotz des heftigen Feuers, das vom Lande und von der See aus auf sie gerichtet wird.

25. August. In einer Sitzung von Ulemas und Notabeln wird der regierende Sultan der schlechten Verwaltung und der Vernachlässigung seiner nationalen Herrscherpflichten für schuldig erklärt und seine Absetzung infolge der großen Gefahr, in die er den Islam in Marokko gebracht habe, als notwendig beschlossen. Die Versammlung ernennt Mulay Hafid zu seinem Nachfolger und leistet ihm auf der Stelle den durch Unterzeichnung eines entsprechenden Dokuments bekräftigten Treueid. — Bei Casablanca findet ein Gefecht einer französischen Truppenabteilung mit Marokkanern statt.

28. August. Aus Anlaß der Ereignisse bezüglich der Erhebung Mulay Hafids zum Sultan von Marrakesch erbittet General Drude eine Verstärkung von zwei Bataillonen, deren Entsendung in Oran vorbereitet ist. — Neuer Kampf Drudes bei Casablanca. — Besiegung einer zweiten Mahalla durch Raisuli.

29. August. Verstärkung der französischen Truppen in Casablanca. Französische Kriegsschiffe beschießen die Küste. — Mulay Hafid fordert die Eingebornen auf, die Franzosen in Casablanca nicht anzugreifen, außer wenn sie in das Innere des Landes eindringen.

30. August. Eine Versammlung der Ulemas erklärt Mulay Hafid als Empörer.

3. September. Heftiger Kampf um Casablanca. — Ansprache Mulay Hafids.

Sie besagt, daß die Muselmanen, die die Besetzung von Udschda als einen Scherz betrachtet hätten, der wert sei, verspottet zu werden, ihre Brüder ohne Hilfe gelassen hätten. Deshalb hätten sich die Feinde, als sie die Schwäche und Ohnmacht des gegenwärtigen Sultans, der nur Ver-

gnügungen sich hingegeben hätte, kennen lernten, des größten marokkanischen Hafens Casablanca bemächtigt, die Einwohner vertrieben und zahlreiche Schiffe ausgesandt, um gegen die übrigen Häfen vorzugehen. Der Feind gehe mit der Absicht um, sich der Städte Fez und Marrakesch zu bemächtigen. Mulay Hafid fügt hinzu, daß er dem einmütigen Wunsche der Mohammedaner, ihn zum Sultan auszurufen, damit er ihre Interessen verteidige und den Feind nach dem Meere zurückwerfe, nachgegeben und die Wahl angenommen habe. Seine Fahne sei mit Jubel begrüßt und seine Thronbesteigung öffentlich verkündet.

4. September. Bedrohung Casablancas durch ein großes Beduinenheer. — Französische Besitznahme von Mazagan.

12. September. Sieg der Franzosen bei Taddert.

15. September. Die Kabylenstämme in der Umgegend von Casablanca unterwerfen sich dem General Drude.

21. September. Der rechtmäßige Sultan trifft in Rabat ein. — Neuer Kampf bei Casablanca.

25. September. Mulay Hafid wendet sich in einer längern Ansprache an die Mächte und ernennt Raisuli zum Pascha von Tanger.

27. September. Zwischen General Drude und den Abgesandten von vier Stämmen, die alle ihnen gestellten Bedingungen annehmen, wird ein Übereinkommen zur Wiederherstellung der Ruhe getroffen.

6. Oktober. Der französische Gesandte Régnault hat in Rabat eine Zusammenkunft mit dem Sultan Abdul Asis.

Régnault verliest eine Ansprache, in der es heißt, Frankreich sei glücklich, die Gelegenheit zu haben, dem Sultan die Gefühle seiner Freundschaft auszudrücken. Als besondres Zeichen seiner Wertschätzung habe Frankreich dieser Mission zwei hohe Vertreter des Heeres und der Marine beigegeben. Régnault gibt sodann der Überzeugung Ausdruck, daß der Sultan Ordnung und Frieden wiederherstellen und die unentbehrliche Sicherheit der Handelsbeziehungen verbürgen werde, um sie gemäß der Akte von Algeciras zu entwickeln. Régnault appelliert an dessen wohlwollende Unterstützung, die notwendigen Bande gegenseitigen Vertrauens zwischen den beiden Ländern fester zu knüpfen, und erklärt, er rechne auf die Mitwirkung des Sultans. Der Sultan heißt die Gesandtschaft Frankreichs willkommen, das dadurch seine herzliche Freundschaft bestätige. Er dankt der französischen Regierung für ihr Wohlwollen und das Versprechen ihrer geschätzten Hilfe. Der Sultan erklärt, er habe den Willen, die Ordnung in seinem Reiche wiederherzustellen und die in Algeciras vorgesehenen Reformen durchzuführen, und sei überzeugt, daß Frankreich ihm diese Aufgabe erleichtern werde.

Régnaults Programm lautet: Frankreich gewährt dem Sultan Abdul Asis eine Anleihe bis zur Höhe von 80 Millionen Franken und sonstige Unterstützung. Der Sultan muß dafür die Besetzung aller Häfen durch französische Truppen gestatten. Frankreich würde sich den Mächten gegenüber auf die Aufforderung des Maghzen berufen. Der Sultan erklärt: Wenn die französischen Streitkräfte ohne Säumen das Land verließen, so bürge er dafür, daß die Schauja-

stämme eine friedliche Haltung bewahren würden, wenn die Truppen aber im Lande blieben, so fürchte er ein beständiges Wiederaufflackern der nationalen Leidenschaften. Er sehe Mulay Hafid nicht als ernstlichen Gegner an.

19. Oktober. Eine französische Truppenabteilung erleidet bei Casablanca eine kleine Niederlage.

Ende November. Der marokkanische Volksstamm der Beni Snassen dringt in algerisches Gebiet ein. Nach Kämpfen am Kißflusse kommt es jenseits der Grenze zu Plünderungen.

10. Dezember. Der Gegensultan Mulay Hafid wird von Abdul Asis besiegt. Abgesandte der Beni Snassen bieten dem General Lautey ihre Unterwerfung an. Sie haben eine halbe Million Kriegssteuer zu zahlen.

31. Dezember. Zur Beruhigung des Landes beschließt der Sultan, die Einführung der Polizei, die nach seiner Abrede mit dem französischen Gesandten am 1. Januar 1908 stattfinden sollte, aufzuschieben.

Persien.

9. Januar. Tod des 54jährigen Schahs Muzaffer ed Din. Sein Nachfolger ist Muhammed Ali Mirza.

12. Februar. Der Schah läßt dem Parlament eine Kundgebung zugehn, in der er die Erfüllung aller Wünsche des Volkes zusagt und auch ausdrücklich gestattet, daß die Regierung des Landes als eine konstitutionelle bezeichnet wird.

1. März. Das Parlament stimmt einem Abkommen zu, nach dem die Nationalbank der Regierung zwei Millionen Tomans, wovon zwei Fünftel in diesem Monat gezahlt werden sollen, leiht, um die Ausgaben für den Heeressold, die auswärtigen Gesandtschaften, den kaiserlichen Hof und die Rückzahlung der von Privatbanken geleisteten Vorschüsse zu bestreiten. Die Nationalbank wird alle Regierungseinkünfte gegen eine Provision von 1 vom Hundert einziehen.

18. Mai. In Täbris brechen bedeutende Unruhen aus. Mitglieder des örtlichen Medschlis und der Geistlichkeit, denen eine große Volksmenge voranzieht, besetzen das Telegraphenamt und verlangen Bestätigung der Grundgesetze durch den Schah. Die Bevölkerung von Täbris fordert die andrer Städte auf, diese Forderung telegraphisch zu unterstützen. Ähnliche Unruhen finden auch statt in Rescht, Kermanschah und Schiras, wo der Gouverneur an heiliger Stätte Zuflucht suchen muß.

21. Mai. Im Parlament gibt der Entwurf einer Verfassungsergänzung zu Schwierigkeiten Anlaß. Zwischen der gemäßigten und der fortschrittlichen Partei bildet sich ein Gegensatz. Die Regierung will die ausschließliche Kompetenz des Medschlis, das Budget aufzustellen, nicht annehmen. Die Forderung der Gleichheit vor dem Gesetz und der Gewissensfreiheit führt zu einem Streit mit einem Teil der Mollahs.

26. Mai. Nach Meldungen aus Täbris hat Rahim Khans irreguläre Reiterei Dörfer geplündert und 250 Mann getötet. Das Parlament sendet an den Schah eine Abordnung, die ein sofortiges und energisches Eingreifen fordert. Dieser erklärt, er habe bis jetzt noch keine authentische Darstellung erhalten, die Angelegenheit werde untersucht werden, und wenn sich die Meldungen bestätigen sollten, würden die Schuldigen bestraft werden. Das Parlament gibt sich mit dieser Erwiderung nicht zufrieden und spricht sich dahin aus, daß der Schah die Anregung zu den Unruhen gegeben oder sie geduldet habe. Große Volksmengen rufen Kundgebungen gegen den Schah hervor.

19. August. Der Finanzminister teilt dem Parlament mit, daß die Schulden im Gesamtbetrage 700000 Pfund Sterling ausmachten. Die einheimischen Bankiers und Geldgeber hätten von der Regierung 68000 Pfund Sterling zu fordern. Die Regierung hätte diesen Gläubigern 65 Prozent ihrer Ansprüche geboten. Die Gläubiger hätten eingewilligt, dies anzunehmen, wenn die Summe in bar bezahlt würde, oder sie würden warten, wenn ihnen Sicherheit gegeben würde. Eine Adresse des Parlaments, worin die Lage dargelegt und wirksamere Hilfe von der Verwaltung verlangt wird, wird dem Schah von dem Präsidenten und sechs Mitgliedern des Parlaments überreicht. Der Schah verspricht seinen äußersten Beistand, der selbst bis zur Entlassung der widerstrebenden Mitglieder seiner Umgebung gehen würde. Einige Parlamentsmitglieder aus der Provinz beklagen bitter die Ergebnislosigkeit der Anstrengungen des ganzen Jahres. Einer von ihnen sagt am Schluß einer veröffentlichten Rede: Wenn wir wirklich unfähig sind, etwas zu tun, so laßt es uns ehrlich zugeben und verzichten. Ein andrer äußert: Die konstitutionelle Regierungsform hat sich für alle Länder der Welt in hohem Maße wohltätig erwiesen, mit Ausnahme von Persien, wo sie bis jetzt nur Anarchie zur Folge hatte.

26. August. Nach Berichten über die Ereignisse vom 4. August, dem Zeitpunkt des Eindringend der türkischen Truppenmacht auf persisches Gebiet, bis zum 15. August wurden General Samsam Dauleh und einige andre persische Offiziere, die von den Türken gefangen genommen worden waren, getötet. Viele harmlose Dorfbewohner,

unter ihnen Frauen und Kinder, wurden niedergemacht und viele Weiber weggeschleppt. Eine Kirche wurde entweiht.

2. September. Ermordung des persischen Großwesirs Emin es Sultaneh, des hervorragendsten Staatsmanns seit langer Zeit.

11. September. Auch der persische Ort Gangatchin wird von türkischen Truppen besetzt.

7. Oktober. Eine Kommission des Parlaments entwirft bezüglich des englisch-russischen Vertrags eine Adresse, die England und Rußland durch ihre Gesandten übermittelt werden soll. In der Adresse heißt es, daß Persien beiden Mächten ein gutgesinnter Nachbar, daß es aber keiner Kontrolle unterworfen sei bezüglich der Erteilung von Konzessionen an Einheimische oder Ausländer.

20. Oktober. Das Parlament verlangt gebieterisch die Entlassung des Ministeriums.

25. Oktober. Zur Schlichtung des Streits mit der Türkei tritt eine gemeinsame Kommission zusammen.

1. Dezember. Erlaß des Schahs an das Parlament, in dem er darüber Klage führt, daß sich das Parlament verschiedentlich in die Angelegenheiten der Exekutive eingemischt und dadurch in der Hauptstadt und im ganzen Lande Verwirrung und Unordnung hervorgerufen habe. Der Schah verlangt, daß das Parlament für die Bestrafung von Gesetzesübertretern Gesetze schaffen, aber künftighin zwischen Exekutive und gesetzgebender Macht besser unterscheiden solle. Diese stehe dem Parlament zu, aber mit der Exekutive habe er nichts zu tun.

11. Dezember. Die persische Regierung erkennt die Entschädigungsansprüche für die Ermordung des Deutschen Damman formell an.

15. Dezember. Vorfall bezüglich der Insel Abu Musa, bezüglich deren noch nicht ausgemacht ist, ob sie persisches Eigentum ist oder unter dem Schech von Scharga steht, der ein Lehnsträger des von England abhängigen Sultans von Maskat ist. Der Oheim des Schechs hatte das Recht zur Ausbeutung der auf der Insel vorhandnen reichen Eisenoxydlager an drei unter englischem Schutz stehende Araber vergeben mit der Bestimmung, daß die Kündigung des Vertrags nur dem Inhaber der Konzession zustehn soll.

Vorbereitungen zu einem Staatsstreich.

17. Dezember. Das Parlament erläßt eine Kundgebung an die Mächte: es fordert alle Nationen der Welt auf, das persische Volk bei der Verteidigung seiner Rechte zu unterstützen.

20. Dezember. Hierauf antwortet die russische Regierung, daß sie sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Persiens

enthalte und sich ausschließlich darauf beschränke, Maßregeln zum Schutze seiner Grenzen und Staatsangehörigen zu ergreifen.

23. Dezember. Der Schah hat sämtliche Bedingungen des Parlaments zur Beilegung des Konflikts angenommen: Zurückziehung der Truppen, Verbannung des Hauptes der reaktionären Partei Saad ed Dauleh und Bestrafung derer, die bei den Unruhen Gewalttaten verübt haben. Der Schah schwört auf den Koran, bei Vermeidung sofortiger Entthronung niemals mehr Schritte gegen das Parlament unternehmen zu wollen. Der Schah gestattet diesem die Bildung einer Parlamentsgarde.

Afghanistan.

10. Januar. Der Emir Habib Ullah Khan besucht Ostindien. In Agra trifft er mit Lord Minto, dem Vizekönige von Indien, zusammen. Er gibt seinem lebhaften Vergnügen Ausdruck, Indien besucht zu haben; das sei eine sichere Verstärkung der freundlichen Gesinnungen beider Länder. „Ich habe großes Verlangen getragen, Sie zu besuchen, und freue mich, Sie in dem Lande eines Herrschers zu begrüßen, der mein und meines Landes erster Freund ist.“ Er habe aus diesem Besuche nicht nur für sich selbst, sondern auch für ganz Afghanistan viel Nutzen gezogen.

9. Februar. Nach einer Parade in Agra redet der Emir sein Gefolge also an: Seht her. Ihr habt mir erzählt, meine Armee sei die beste in der ganzen Welt. Ihr habt mich beinahe davon überzeugt, daß ich mit meinem Heere es ganz gut und leicht mit der russischen und der indischen Armee zusammen aufnehmen könnte. Was habt ihr aber jetzt gesehen! Jawohl, jetzt seid ihr stumm. Sehen die Truppen von Kabul so aus? Sind sie etwa so stark und zahlreich! Und dabei ist diese noch nicht die ganze indische Armee. Es ist nicht einmal die Blüte der indischen Armee. Es ist nur eine Division von neun solchen. Und dann ist die indische Armee, wie ich jetzt erfahre, nur ein Teil der Streitkräfte des britischen Reichs. Und die ganze britische Armee ist, wie ich weiter in Erfahrung gebracht habe, noch die kleinste aller Armeen der europäischen Großmächte. Was? Habt ihr dazu nichts zu sagen?

15. Februar. In Bombay hält der Emir folgende Rede: Nach Indien kommend kam ich in das Land meiner Freunde. Jetzt finde ich mich in der Lage, daß unsre Freundschaft, die früher einer Pflanze glich, ein großer Baum geworden ist, in dessen Schatten wir alle sitzen, und dessen Früchte wir genießen können. Ich habe viele Erfahrungen in Indien gesammelt; ich hoffe, daß meine Erfahrungen der Zukunft meines Landes zugute kommen werden. Lassen Sie mich sagen, daß Afghanistan niemals diese Freundschaft mit Indien aufgeben wird. Solange das indische Reich die Freundschaft zu erhalten wünscht, so lange werden Afghanistan und Großbritannien Freunde bleiben.

8. März. Bei seiner Heimkehr hält der Emir eine ähnliche englandfreundliche Rede.

31. Oktober. Der Negus verleiht dem Lande eine Verfassung nach europäischem Muster.

Japan.

22. Januar. Eröffnung des Parlaments. Ministerpräsident Marquis Saionji sagt im Hause der Pairs, die Regierung sei entschlossen, das Vordringen der allen Nationen gemeinsamen Handelsinteressen in der Mandschurei zu erleichtern. — Finanzminister Sakatani bringt im Abgeordnetenhause das Budget ein und versichert, die Finanzlage sei im allgemeinen günstig. Die kurzfristige sechsprozentige Anleihe von 200 Millionen Yen sei schon abgetragen worden, andre Zahlungen würden nach und nach geleistet werden. Daß das Werk der Entwicklung der Mandschurei und Koreas den Staatsschatz sehr schwächen werde, sei nicht zu erwarten. Mit Nachdruck betont er die bedeutende Zunahme der allgemeinen Einnahmen infolge des rapiden Anwachsens des Nationalwohlstandes. Die zu emittierende Anleihe sei ausschließlich für produktive Unternehmungen bestimmt. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die kalifornische Schulfrage eine befriedigende Lösung finden werde, und daß die Regierung die Vervollständigung der japanischen Rüstungen zu Lande und Wasser für außerordentlich wichtig halte. Allerdings zunächst, weil die Ausrüstung von Heer und Flotte durch den Krieg mit Rußland gelitten hätte, aber es wird auch hinzugefügt, daß sich die Notwendigkeit, Heer und Flotte auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zur Sicherung der Rechte und Interessen Japans zu erhalten, verstärkt habe. Der Ausbau des Heeres und der Kriegsflotte solle jedoch allmählich und im Einklang mit der Entwicklung der Volkskraft und den Anforderungen der Weltlage erfolgen. Die neuen Ausgaben für Heer und Flotte sollen um 15200000 Mark vermehrt werden.

Im Februar. Sozialistische Arbeiter-Unruhen in Japan.

10. Juni. In Tokio hält die Fortschrittspartei eine Versammlung ab, die erklärt, daß die Regierung in Washington für die Lage in Kalifornien verantwortlich zu machen und daß die Haltung der japanischen Regierung insoweit unbefriedigend sei. Es sei weiter notwendig, daß die japanische Regierung selbständige Schritte unternehme, um die Sicherheit der Japaner in Amerika zu gewährleisten.

25. Juli. Abschluß eines Abkommens mit Korea (siehe unter Korea).

10. Oktober. Die japanische Presse begrüßt das englisch-russische Abkommen (S. 245) als einen machtvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Sie schätzt besonders die Tatsache, daß die Verantwortlichkeit Japans hinsichtlich der englisch-japanischen Allianz in dankenswerter Weise durch das Abkommen ver-

ringert werde, weil es die Ruhe an der indischen Grenze sicherstelle. — Der nordamerikanische Kriegssekretär Taft erklärt bei einem Bankett in Tokio, wo er zu Besuch weilt, daß sich nur eine kleine Wolke über die fünfzigjährige Freundschaft Japans und der Vereinigten Staaten geschoben hätte, daß aber das gewaltigste Erdbeben des Jahrhunderts die Freundschaft zwischen beiden Ländern nicht würde erschüttern können. Die San-Franzisko-Angelegenheit sei auf diplomatischem Wege in ehrenvoller Weise erledigt worden; ein Krieg zwischen Japan und der Union würde ein Verbrechen gegen die Zivilisation sein, und keines von beiden Völkern wolle einen solchen. Auch würden beide Regierungen jeden Nerv anspannen, um einen Konflikt zu verhindern; beide seien in gleicher Weise vom besten Willen gegeneinander beseelt.

In Jokohama spricht sich Graf Okuma, der frühere Ministerpräsident und Führer der Fortschrittspartei, bei einer Festtafel dahin aus, daß es schwer verständlich sei, warum die Vereinigten Staaten ihre Kriegsflotte nach dem Stillen Ozean entsenden. Die Möglichkeit sei allerdings nicht ausgeschlossen, daß die beiden Länder noch in der zwölften Stunde zu einem freundschaftlichen Einverständnis gelangen und sich über die obschwebenden strittigen Punkte einigen. Die Vereinigten Staaten dürften aber nicht vergessen, daß Japan vorbereitet sei, jeder beliebigen Macht den Krieg zu erklären, falls seine nationale Ehre verletzt werden sollte. Japan gewähre den Europäern und Amerikanern freien Zutritt, und es verlange das gleiche Recht für seine Staatsangehörigen.

Korea.

19. Juli. Der Kaiser Yi höng von Tai-Han dankt ab zugunsten des Kronprinzen Tschak. Die Bekanntgabe ist vom Kaiser und dem Minister des Äußern unterzeichnet.

Im Grunde ist es Yi Höng gewesen, der die Schranken beseitigte, die sich in Korea dem Eindringen westlicher Zivilisation starr und unnahbar entgegengetürmt hatten. Er ließ die Fremden in sein Reich. Sie kamen von allen Seiten in Scharen, und schnell ward Korea zum Zankapfel zweier großen Reiche. Die Japaner nahmen nach und nach alles in Besitz. Die Kaiserin wurde ermordet. Die japanische Regierung rief ihren Gesandten ab und stellte ihn vor Gericht. Der Kaiser aber wurde von einer japanergebnen Partei gefangen gehalten. Es gelang ihm, zu entfliehen; in der russischen Botschaft mußte der Herrscher Zuflucht suchen. Jene Bluttat war in jeder Beziehung umwälzend. Yi Höng war von jener fürchterlichen Nacht an ein andrer geworden; Furcht, Schüchternheit und Unentschlossenheit drängten sich jählings in seine Seele. Die Japaner kehrten wieder, diesmal

mit einer starken Armee, mit modern gerüsteten Truppen. Der Kaiser sah mit Furcht ihr Kommen; mit fremden Mächten schloß er Verträge, worin ihm gelobt wurde, die Integrität Koreas zu achten. Er schloß einen Vertrag mit Amerika, der großen Republik, die ihm Hilfe in allen Nöten versprach, aber nicht hielt. Drei koreanische Abgesandte wandten sich mit den Beschwerden des Landes über die Japaner an die Haager Friedenskonferenz.

25. Juli. Ein neues Abkommen mit Japan wird in Söul nach unerheblichem Widerstande des Hofes unterzeichnet. Es lautet:

Artikel 1. Die koreanische Verwaltung wird unter die sichere Leitung des japanischen Generalresidenten gestellt. Artikel 2. Der Erlaß aller Gesetze und Anordnungen sowie die Erledigung wichtiger Staatsangelegenheiten unterliegt der Zustimmung des Generalresidenten. Artikel 3. Die Ernennung aller hohen verantwortlichen Beamten unterliegt ebenfalls der Genehmigung des Generalresidenten. Artikel 4. Für Ämter bei der koreanischen Regierung kommen nur solche Personen in Frage, die vom Generalresidenten empfohlen werden. Artikel 5. Scharf zu scheiden sind Verwaltungsangelegenheiten von solchen, die auf die Rechtsprechung Bezug haben. Artikel 6. Die Dienste von Ausländern dürfen nur mit Zustimmung des Generalresidenten in Anspruch genommen werden. Artikel 7: Artikel 1 der Konvention vom 22. August 1904 über die Anstellung eines Finanzbeirats wird aufgehoben.

2. August. Bei der Entlassung der bisherigen koreanischen Truppen durch japanische Übermacht entstehn Kämpfe.

10. Oktober. Der Kronprinz von Japan trifft unter großem Gepränge in Korea ein.

Nordamerikanische Union.

I.

59. Kongreß.

23. Januar. Der Präsident der Republik läßt dem Kongresse eine Botschaft zugehn, in der er darauf hinweist, wie sehr es wünschenswert sei, den amerikanischen Schiffahrts- und Handelskreisen auf dem Wege der Gesetzgebung beim Bau großer Schnelldampfer und der Einrichtung schneller Dampferlinien nach Südamerika und dem Orient Unterstützung angedeihen zu lassen.

Roosevelt erklärt, daß er hierauf ganz besonders durch die Erfahrungen des Staatssekretärs Root auf seiner kürzlichen Rundreise in Südamerika aufmerksam geworden sei. Aus diesen Erfahrungen ergebe sich, daß dieses große Land im Süden, das eigentlich mit den Vereinigten Staaten in innigsten Handelsbeziehungen stehn müßte, kaum einen direkten Verkehr mit den Vereinigten Staaten habe und daß sich seine Handelsbeziehungen fast nur auf Europa beschränkten. Das dem Kongreß vorgelegte Gesetz sei in keiner Weise ein Versuch, sondern auf ausgezeichnete Erfahrungen gestützt. Der Würde der Vereinigten Staaten entspreche es nicht, den Großhandel mit dem Orient ihren Handelskonkurrenten zu überlassen. Südamerika

müsse dem Großhandel der Vereinigten Staaten gewonnen werden, und der amerikanische Großhandel müsse sogar einen eignen Verkehr mit Hawai und den Philippinen unterhalten.

13. Februar. Der Kongreß genehmigt eine Einwanderungsvorlage zur Verschärfung der bestehenden Bestimmungen:

Dem Präsidenten der Union wird das Recht gegeben, einem Einwandrer, der keinen Paß seiner Regierung besitzt, die Landung zu verweigern. Diese Bestimmung, wenn sie auch nicht in ihrem Wortlaut Bezug auf Japan nimmt, soll nichtsdestoweniger die heikle und durch den San Franziskoer Schulstreit wieder akut gewordne Frage der japanischen Einwanderung regeln. Sie richtet sich nach dem Sinne der Befürworter der Bestimmung nur gegen japanische Kulis. Sie soll den Weg zum Abschluß eines neuen Vertrags mit Japan ebnen, worin sich Japan verpflichtet, japanischen Kulis keine Pässe nach den Vereinigten Staaten auszustellen. Ferner wird die Kopfsteuer für den Einwanderer von zwei auf vier Dollars erhöht. Auch wird die Zahl der zu befördernden Reisenden von den Raumverhältnissen abhängig gemacht, die strenger als in dem alten Gesetz umschrieben werden.

II.

Parteibewegung.

14. Januar. Der Schatzsekretär Shaw hält vor einer aus Studenten der Harvarduniversität bestehenden Zuhörerschaft eine Rede über einen bevorstehenden Handelskrieg. Er sagt u. a.:

Das letzte Jahrhundert hat große Kämpfe um Landgebiete gesehen, und das jetzige Jahrhundert wird Zeuge eines bittern und riesenhaften internationalen Handelskriegs zwischen England, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten um die Märkte der Welt sein. Gebe Gott, daß der Krieg unblutig bleibt. Aber er wird genau so heftig und unerbittlich geführt werden wie nur irgendein Krieg zu frühern Zeiten. England, Deutschland und Frankreich jagen in der ganzen Welt nach Märkten für 25 Prozent ihrer Fabrikate. Wir fabrizieren so viel, wie die genannten Länder zusammen, verbrauchen aber 95 Prozent unsrer eignen Erzeugnisse und haben nur Märkte für 5 Prozent nötig. Es wird aber nicht lange dauern, und wir brauchen mehr Märkte. Seht, wie verhältnismäßig gering unser Anteil an den großen Märkten der Welt ist. Südafrika bietet einen Markt für Produkte im Werte von 130 Millionen Pfund Sterling. Davon liefern wir nur 12 Prozent. Die Einfuhr des Orients wird auf 200 Millionen Pfund Sterling geschätzt, und wir tragen nur 10 Prozent dazu bei. Ich will diesen Prozentsatz erhöht sehen. Wir müssen diesen internationalen Handel in unsre Hände bekommen. Selbst in Südamerika hört man von den Vereinigten Staaten als Handelsstaat kaum reden. Wir brauchen nicht nur für unsern Handel eine große Kauffahrteiflotte. Ohne eine solche, ohne Schiffe, die sich als Transportdampfer und Kohlendampfer gebrauchen lassen, würde unsre Flotte im Falle eines großen Kriegs ernstlich behindert sein.

17. Januar. In Chicago bildet sich eine Vereinigung, die im amerikanischen Volke Stimmung für eine nochmalige Amtsführung des Präsidenten Roosevelt machen soll, der wiederholt erklärt hat,

er würde keine Wiederaufstellung als Präsidentschaftskandidat annehmen. Die Liga führt in einem Rundschreiben aus, es liege nicht in der Macht Roosevelts, zu bestimmen, ob er Präsident sein wolle oder nicht. Niemand sei berechtigt, zu sagen, er nehme das Amt nicht an. Der Präsident sei nur der Diener des Volkes, und wen das Volk dazu auserwähle, der müsse dienen.

24. Februar. Präsident Roosevelt sagt in Cambridge (Massachusetts) in einer Ansprache an die Studenten der Harvard-Universität:

Die ehrlich und rechtlich vorgehenden Eisenbahngesellschaften werden durch eine angemessene Kontrolle von seiten der Bundesregierung nicht verlieren, sondern gewinnen. Ich betone mit größtem Nachdruck, daß es sowohl die Pflicht wie das Interesse unsers Volkes ist, solche Korporationen gerecht zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, daß eine Prämie auf einen ehrlichen Geschäftsbetrieb derselben gesetzt wird, und daß die, die ihr Kapital darin anlegen, vollen Schutz genießen. Die Einzelstaaten zeigen, daß sie nicht die Fähigkeit haben, die Macht des in Syndikaten zusammengeschlossenen Reichtums zu zügeln, daher muß im Interesse des Volkes etwas durch ein Vorgehen seitens des Bundes geschehen.

26. April. Bei Eröffnung der Ausstellung in Jamestown (Virginia) hält Präsident Roosevelt eine Ansprache, in der er zunächst die Vertreter der ausländischen Regierungen begrüßt, die gekommen seien, um an der Feier des Geburtstages des amerikanischen Volkes teilzunehmen. Besonders begrüßt er die Vertreter Großbritanniens und Irlands, indem er auf die Tatsache hinweist, daß es Männer englischen Stammes gewesen seien, die das meiste zur Bildung des amerikanischen Nationalcharakters beigetragen hätten. Der Präsident begrüßt dann die Vertreter der kontinentalen Staaten Europas und sagt, fast von jeder Nation des Kontinents habe Amerika einen Teil seines Blutes und seiner Charakterzüge bezogen. Weiter begrüßt er die amerikanischen Schwesterrepubliken, deren Aufgaben in weitem Maße mit denen der Vereinigten Staaten identisch seien. Roosevelt entbietet seinen Gruß den asiatischen Völkern und spricht besonders ein herzliches Willkommen den Vertretern Japans aus. Er drückt dann seine aufrichtigsten Wünsche für die Wohlfahrt der verschiednen Nationen aus und erklärt, er glaube, daß in dem menschlichen Denken jetzt eine aufsteigende Flutwelle sei, die auf ehrlichen nationalen Frieden hinziele. Der Präsident gibt sodann eine Übersicht über die Geschichte Amerikas. Zur Beseitigung der Übelstände, die Amerikas gewaltiger industrieller Aufschwung mit sich gebracht habe, müsse eine Kontrolle ausgeübt werden über das Geschäftsleben, um zu verhüten, daß die Anhäufung von allzugroßen Reichtümern des Einzelnen und besonders von Gesellschaften das öffentliche Interesse schädige.

30. Mai. Aus Anlaß des Tages, an dem die Gräber der im Bürgerkriege 1861/1865 Gefallnen besucht und geschmückt werden, findet zu Indianopolis in Gegenwart des Präsidenten Roosevelt die Enthüllung des Denkmals für General Lawton statt.

Hierbei hält Roosevelt eine Rede, in der er sagt, eine der großen Aufgaben, die die Nation vor sich habe, sei die Erhaltung der Eigentumsrechte, die viel weniger von den Sozialisten und Anarchisten als von reichen Räubern bedroht würden. Die ganze Kraft der Nation gelte es einzusetzen zur Verhütung von Verbrechen gegen das Eigentum ebensogut wie von Gewalttätigkeiten. Wenn diese Kontrolle über den geschäftlichen Gebrauch großer Vermögen, namentlich der Korporationen, durch die Nation selbst notwendig sei, so sei dies in erster Linie bei den Verkehrsmitteln zwischen den Einzelstaaten, den Eisenbahnen, der Fall, und jedes Bundesgesetz, das sich hiermit befasse, sei ein Schritt vorwärts auf dem rechten Wege. Die Bundesregierung müsse die Kontrolle über die Eisenbahnen erhalten, ähnlich der über die Nationalbanken. Zur Schaffung gesunder Verhältnisse der einzelnen Bahnen sei die Kontrolle notwendig, die dann durch die „Interstate Commerce Commission" vollzogen werden müsse. Die Bundesregierung würde auf diese Weise imstande sein, jede Überkapitalisierung in Zukunft unmöglich zu machen und zu verhindern, daß irgendwer späterhin durch Belastung des Eisenbahnbesitztums mit den Obligationen andre Leute ausplündert und das Geld in die Tasche steckt, anstatt es für Verbesserungen und legitime Gesellschaftszwecke auszugeben. Was vor allem not tue, sei die Schaffung besserer Transportgelegenheiten, neuer Linien, neuer Bahnhöfe und Verbesserungen im Betriebe, und zwar ohne jeden Verzug. Die Schaffung schneller und sicherer Verkehrsgelegenheiten sei aber wichtiger als die Schaffung billiger Verkehrsgelegenheiten.

Anfang Juli. Präsident Roosevelt läßt in Osterbay durch den Admiral Browson erklären, daß es sich bei der für den Winter bevorstehenden Fahrt der amerikanischen Schlachtschiffe nach dem Stillen Ozean um eine Schnelligkeitsprobe und ferner darum handle, zu zeigen, daß die amerikanische Flotte imstande ist, gleichzeitig die Küstenlinien sowohl des Atlantischen wie des Stillen Ozeans zu schützen. Die Kundgebung erfolge aber nicht, weil man an eine Kriegsgefahr glaube. Roosevelts Absicht möge vielmehr dahin ausgelegt werden, daß die Flotte zur Sicherung des internationalen Friedens verwandt werde. Kein Augenblick sei für eine derartige Kundgebung geeigneter als der gegenwärtige, in dem die Vereinigten Staaten sich im vollkommnen Frieden mit allen Nationen befänden.

1. August. Unter der lebhaften Beteiligung von Vertretern des Deutschtums in allen Teilen des Landes sowie von Angloamerikanern findet auf der Jamestowner Ausstellung ein „Deutscher Tag" zur Feier des 132. Jahrestages der Erlassung der deutsch-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung statt, in der die Deutschen Philadelphias, den Kampf der amerikanischen Kolonien mit dem Mutter-

lande England voraussetzend, die Kolonien zur sofortigen Ergreifung der Waffen aufforderten.

Der Präsident der Ausstellung, Tucker, erklärt in der Begrüßungsansprache, Amerika sei ein großer Schuldner Deutschlands, das mehr Gehirn und Muskelkraft zur Entwicklung Amerikas beigesteuert habe als irgendein andres Land. Hexamer, der Präsident des „Deutsch-Amerikanischen Nationalbundes", spricht über das deutsche Blut in den amerikanischen Generalen und über die ewigen Bande, die Amerika und Deutschland verknüpfen. Weiter betont er die hervorragende Rolle, die das Deutschtum zu allen Zeiten und auf allen Gebieten in Amerika gespielt habe. Der deutsche Konsul feiert die deutsche Sprache als das allumschlingende Band der Deutschen in Amerika und ermahnt die Deutschen, sie auch als amerikanische Bürger zu pflegen. Auch die übrigen Redner feiern die Errungenschaften des Deutschtums.

20. August. Der Staatssekretär des Krieges Taft hält in Columbus vor dem republikanischen Klub von Ohio einen Vortrag, in dem er auf den Wohlstand des Landes hinweist und ausführt, daß die öffentliche Meinung eine Abstellung der Mißbräuche fordre, die aus diesem Wohlstand herausgewachsen seien. Er schildert dann das Eisenbahnfrachtgesetz vom Juni 1906, das die Mängel, die mit dem Eisenbahnsystem verknüpft seien, bekämpfe und Zuwiderhandlungen gegen seine Bestimmungen sowohl mit Gefängnis wie mit Geldstrafe ahnde, aber nicht weit genug gehe usw. — Bei der heutigen Grundsteinlegung eines Denkmals zur Erinnerung an die Landung der englischen Separatisten, der sogenannten Pilgerväter, vor dreihundert Jahren hält Präsident Roosevelt zu Provincetown in Massachusetts eine Rede, in der er ausführt:

Immer mehr mache sich in den Vereinigten Staaten der Wille geltend, daß niemand große Vermögen vermittels besondrer Privilegien oder unredlicher Handlungen ansammeln solle. Er befürworte ein nationales Korporationsgesetz für Körperschaften, die an dem Handel zwischen den Einzelstaaten beteiligt seien. In bezug auf die Regelung des Geschäftsbetriebes der Eisenbahngesellschaften sei ein großer Fortschritt zu verzeichnen, aber es dürfe kein Stillstand eintreten. Die Regierung müsse die Eisenbahngesellschaften in derselben Weise beaufsichtigen und überwachen wie die Nationalbanken. Nach seiner Ansicht werde es schließlich dahin kommen, daß die Regierung Gesetze schaffen müsse, durch die gewinnbringende Vereinigungen gestattet würden, die mit voller Offenheit gebildet und von der Regierung gutgeheißen seien. Das Ziel der Regierung sei, etwas Wirksames zu finden, um die Verurteilung von Trustleitern bei strafrechtlichen Verfolgungen sicherzustellen.

1. Oktober. In Canton (Ohio) bespricht bei der Einweihung des Mac Kinley-Mausoleums Präsident Roosevelt in einer Rede Mac Kinleys enge sympathische Fühlung mit allen Klassen der Bevölkerung und führt aus:

Es wäre ein schweres Unglück für das Land, wenn man Neid und Haß gegen ehrlich errungne Erfolge und ehrlich erworbne Vermögen zeigen wollte. Er bespricht die traurigen Zustände in jenen amerikanischen

Republiken, in denen eine ehrliche Industrie ertötet werde, weil Männer mit Vermögen der Ausbeutung preisgegeben seien. Das auswärtige Kapital finde deshalb selten den Weg nach diesen Republiken. Ebenso wichtig sei es, der Feindseligkeit gegen ehrliche Geschäftsleute entgegenzutreten, wie die unehrlichen Geschäftsleute selbst zu bekämpfen.

2. Oktober. In St. Louis hält Präsident Roosevelt eine Rede, in der er die Hoffnung ausspricht, daß die wichtige Wasserstraße des Mississippi nicht nur ihre frühere Bedeutung wiedererlangen, sondern eine noch höhere Bedeutung gewinnen möge. Dann kommt er also auf die Marine zu sprechen:

Die Amerikaner hätten endgültig ihren Platz unter den großen Mächten der Erde eingenommen, und es würde ein Zeichen von Schwäche sein, wenn sie jetzt vor den Verantwortlichkeiten zurückweichen wollten. Wenn sie nicht diesen Platz, die Monroedoktrin und den Panamakanal aufgeben wollten, müßten sie zielbewußt am Ausbau der Schlachtflotte fortarbeiten. Die amerikanische Flotte sei bereits so mächtig, daß sie ein Gegenstand berechtigten Stolzes für jeden Amerikaner sei. Aber solange sie nicht stärker wäre als jetzt, müsse es als erster Grundsatz betrachtet werden, ihre Hauptmasse immer beieinander zu halten. Wenn der Panamakanal gebaut wäre, könnte sie ohne Schwierigkeit von einer Küste zur andern geführt werden. Aber auch ehe der Kanal fertig wäre, sei es angebracht, daß das von Zeit zu Zeit geschehe.

4. Oktober. Präsident Roosevelt betont in Memphis (Tennessee) in einer Ansprache vor der Deepwaterway-Konvention die Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserstraßen und die Hebung der Binnenschiffahrt. Er befürwortet die Erweiterung des Mississippi zu einer Wasserstraße von den großen Seen nach dem Golfe von Mexiko.

6. Oktober. Der vierte Jahreskonvent des Deutsch-Amerikanischen Nationalbundes, der in New York tagt, ist aus allen Teilen der Union stark besucht. Der Konvent nimmt das Anerbieten des Zeitungsbesitzers Hearst an, daß 1908 zehn Vertreter des Deutschtums auf seine Kosten nach Deutschland reisen sollen, um ein Zweigbureau des Bundes in Berlin zu gründen zur wirksameren Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

9. Oktober. Mehrere hundert Delegierte des Deutsch-Amerikanischen Nationalbundes, die einen Ausflug nach Boston unternommen haben, besuchen das germanische Museum der Harvard-Universität. Der Präsident des Bundes läßt dem Deutschen Kaiser einen Gruß und den Ausdruck der Hoffnung auf dauernde freundschaftliche Beziehungen zwischen dem alten und dem neuen Vaterlande telegraphieren.

19. Oktober. In New York erfolgt die feierliche Enthüllung eines Reiterstandbildes des deutsch-amerikanischen Generals Franz Sigel, badischen Revolutionärs im Jahre 1849.

22. Oktober. In Nashville (Tennessee) spricht sich **Roosevelt** in einer Rede dahin aus, daß seine Politik für die Krisis an der Fondsbörse nicht verantwortlich gemacht werden könne. Alles, was er getan, habe dahin gezielt, Unrecht ans Tageslicht zu bringen. Was dieses in irgendeinem Falle enthülle, sei ihm nicht als Schuld zuzurechnen. Er sei entschlossen, während der noch übrigen sechzehn Monate seiner Präsidentschaft unbeirrt bei seiner Politik zu verharren.

III.

Philippinen-Inseln.

30. Juli. Es finden die Wahlen der einundachtzig Abgeordneten zum Unterhause des ersten Parlaments statt.

9. Oktober. Bei einem von der amerikanischen Vereinigung in Schanghai zu Ehren des Kriegssekretärs Taft veranstalteten Festmahle hält dieser eine Rede, in der er ausführt, mit den von Nordamerika den Philippinen gegenüber übernommnen Pflichten wäre ein Verkauf der Inseln unvereinbar; man müsse die Haltung der Vereinigten Staaten China gegenüber mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ziele nicht nur danach beurteilen, daß sie am chinesischen Handel interessiert seien, sondern auch den Gesichtspunkt beachten, daß sie eine in unmittelbarer Nachbarschaft Chinas Gebiet besitzende Macht seien. Die Politik Amerikas sei auf eine dauernde Sicherheit des Friedens mit China gerichtet.

16. Oktober. Eröffnung des ersten Parlaments durch den nordamerikanischen Kriegssekretär Taft.

IV.

Vertrag mit Mexiko.

19. November. Den mexikanischen Kriegsschiffen wird das Recht eingeräumt, in den amerikanischen Gewässern nach freiem Belieben Kohlen einzunehmen. Als Gegenleistung gestattet Mexiko, daß die Vereinigten Staaten in der Magdalenenbai, wo sich die amerikanische Flotte im Frühjahr versammeln wird, Kohlenschiffe halten.

V.

Verhältnis zu Mittel- und Südamerika.

9. Februar. Die Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko einigen sich dahin, die Regierungen von Salvador, Costarica und Guatemala aufzufordern, an Honduras und Nicaragua

eine gleichlautende Note des Inhalts zu richten, daß man erwarte, sie würden ihre Streitigkeiten beilegen, ohne es zum Kriege kommen zu lassen.

Ende Februar. Abschluß des Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Santo Domingo, der die Finanzverwaltung der Mulattenrepublik völlig unter amerikanische Oberaufsicht stellt. Der Vertrag gibt den Vereinigten Staaten zwar keine politischen Schutzrechte über Santo Domingo, in der Tat kommt aber die den Vereinigten Staaten eingeräumte finanzielle Oberaufsicht einer Schutzherrschaft völlig gleich. Ohne die Zustimmung der amerikanischen Regierung darf die Republik keine Steuer- oder Zolländerungen vornehmen, und die Vereinigten Staaten werden etwaige Aufstände unterdrücken, damit Santo Domingo seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

29. August. Die Präsidenten Roosevelt und Diaz richten an die Präsidenten der mittelamerikanischen Republiken Telegramme, in denen sie die guten Dienste der Vereinigten Staaten und Mexikos zur Bildung eines Kongresses anbieten, der die Vorschläge zur Aufrechterhaltung des Friedens zu erörtern haben würde.

VI.

Verhältnis zu Japan.

31. Januar. Es verlautet, nach der Trübung dieses Verhältnisses wegen der Behandlung japanischer Kinder in Kalifornien (Band II von 1906, S. 282) habe Präsident Roosevelt in einer Konferenz mit den Kongreßmitgliedern Kaliforniens nachdrücklich die Notwendigkeit betont, die Reibungsursachen mit Japan sofort zu beseitigen. Die Schulfrage müsse geregelt werden, ohne daß man eine Entscheidung der Gerichte abwarte. Ein Krieg mit dem stolzen und tapfern Japan würde ganz anders sein als der Krieg mit Spanien. Ungleich den Europäern würden die Japaner nicht alle Mittel der Diplomatie erschöpfen, ehe sie den Krieg erklären, sondern sogleich losschlagen.

Anfang Februar. Präsident Roosevelt läßt diese Nachrichten in Abrede stellen und erklärt, er hätte niemals angedeutet, daß Japan wegen der kalifornischen Schulfrage den Vereinigten Staaten ein Ultimatum überreichte, noch daß wegen dieser Sache eine Kriegsgefahr bestünde. Der Präsident mißbilligt nachdrücklich das schädliche und verderbliche Kriegsgerede, das durch die Tatsachen in keiner Weise gerechtfertigt sei.

16. Februar. Zwischen der Bundesregierung und den kalifornischen Delegierten wird ein Abkommen getroffen, nach dem Kalifornien die orientalischen Schulen schließen und die Japaner zu den

Schulen der Weißen sofort zulassen soll. — Drei japanische Kreuzer treffen in Honolulu ein.

20. Februar. Eine Versammlung von Japanern in Honolulu erhebt Einspruch gegen das Verbot der Einwanderung von Japanern mit dem Hinweise, daß dadurch die Japaner dauernd zu Sklaven gemacht würden. Auch die Kapitalisten von Hawai telegraphieren an das japanische Auswärtige Amt, daß sich die Japaner auf Hawai entschieden dem Einwanderungsverbot widersetzten, das unvereinbar sei mit der Würde des japanischen Reiches und verderblich für die Interessen Japans auf Hawai.

2. März. Das Unterhaus der kalifornischen gesetzgebenden Körperschaft nimmt einen Gesetzentwurf an, nach dem Ausländer, die nicht Bürger der Vereinigten Staaten werden, keinen Grundbesitz erwerben dürfen. (Die Spitze des Gesetzes richtet sich gegen die Japaner und Chinesen.)

14. März. Präsident Roosevelt unterzeichnet für die Veröffentlichung eine sogenannte Exekutivorder, die auf Grund eines neulich angenommnen Amendements zum Einwanderungsgesetz japanischen Kulis die Einwanderung untersagt. Erst nach Kenntnisnahme von dem Inhalt dieser Urkunde entschließt sich der Schulrat von San Franzisko, die japanischen Kinder, die englisch sprechen, in die Schulen aufzunehmen. Präsident Roosevelt vereinbart mit dem japanischen Botschafter, daß seine Regierung Kulis einfach keine Pässe ausstellt. Nur mit Pässen versehene Japaner dürfen nach dem erwähnten Abkommen in Amerika landen.

VII.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

3. April. Der in New York weilende nordamerikanische Botschafter in Berlin, Charlemagne Tower, läßt sich in der Presse dahin aus, bezüglich der deutsch-amerikanischen Beziehungen habe er nie ein allgemeineres freundlicheres Wohlwollen Deutschlands Amerika gegenüber gekannt wie jetzt. Er sei gerührt von dem ausgesprochnen Vertrauen Deutschlands zu der ökonomischen Zukunft und Entwicklung Amerikas und von der Entschlossenheit Amerikas, aufrichtig zu handeln, wo immer die amerikanischen Interessen die auswärtigen Länder berühren. Der Kaiser, die Regierung und das deutsche Volk vertrauten der Regierung und dem Volk Amerikas. Die diplomatischen Beziehungen beider Länder seien deshalb frei von Verdächtigungen und einem Suchen nach verborgnen Motiven. Die Überzeugung, daß Amerika immer einen hochsinnigen Standpunkt einnehme, sichre jedem ernsten amerikanischen Vorschlag eine freundliche Erwägung des Deutschen Kaisers und der Regierung.

8. April. Bei einem von der „New Yorker Staatszeitung“ gegebnen Mahle spricht sich der Botschafter Tower etwa also aus:

Soweit die internationalen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland in Frage kommen, sei alles in bester Ordnung: Der Verkehr beider Länder war zu keiner Zeit freundschaftlicher als heute, nicht nur in vollständiger Harmonie in den Ansichten über die

großen Zeitfragen, wie gleiche Handelsrechte und die offne Tür in China. Die gegenseitige Herzlichkeit könne niemals die geringfügigste Ursache für eine Beeinträchtigung der Freundschaft mit andern Nationen bilden. Die wechselseitigen Interessen arbeiteten für den Frieden der ganzen Welt. Im Laufe seiner fünfjährigen Erfahrungen in Berlin beobachtete Tower das andauernde Wachstum des guten Willens zu besserm Verständnis zwischen Deutschland und Amerika. Während Amerika mit Festigkeit seine nationalen Rechte verteidige, verlange es nur gerechte Behandlung und freies Feld, aber keine Begünstigung. Die wichtigste Transaktion Amerikas mit Deutschland betreffe die Handelsbeziehungen und die Schaffung eines Handelsvertrages, wozu sich Deutschland gern bereit erklärte. Dabei spreche die Gefahr eines Zollkrieges mit, die für beide Teile Schaden und Opfer zur Folge habe. Das jetzige Provisorium laufe am 30. Juni ab, dann erwarte Deutschland eine Antwort, ob Amerika zu einem neuen Abkommen bereit sei. Die amerikanische Regierung sei bereit, beide Länder zufriedenzustellen. Redner weist auf die Berliner Verhandlungen zwischen den amerikanischen und den deutschen Delegierten im letzten Herbst hin, über die ein Bericht dem Präsidenten vorliege, der seine Ansicht dem Lande bald bekanntgeben werde. Ein Zollkrieg sei dann nicht mehr zu befürchten. Tower weist ferner auf den überraschend wachsenden Reichtum und die Prosperität Deutschlands hin, das kommerziell als weit bedeutenderer Faktor erscheine als jemals früher. Wohltuend sei, mit den wachsenden Handelsbeziehungen auch ein zunehmendes Gefühl der Freundschaft konstatieren zu können. Vieles, was als Fortschritt anzusehen sei, sei dem Kaiser zu danken, der selbst beabsichtige, einen seiner Söhne zur Erwerbung des Doktorgrades nach Cambrigde zu senden. Ihm sei auch der Vorschlag des Professorenaustausches zu verdanken, der von großem Einfluß nicht nur auf die Besucher des Hörsaals, sondern auch auf die Erzielung eines wärmern Freundschaftsverkehrs wäre. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die Bande zwischen den beiden großen Nationen fortbestehen mögen für den Frieden und den Fortschritt der Welt.

Melville Stone, Leiter der „Associated Preß", verurteilt die Versuche einer gewissen Presse, beide Länder zu entfremden, und weist auf die Friedensliebe des Kaisers hin. Amerika beurteile Deutschland nicht immer gerecht. Der Kaiser wünsche etwas Stärkeres als ein formelles Einverständnis.

23. Oktober. Der deutsche Militärattaché in Washington Major Körner überreicht in der Militärakademie zu Westpoint die Büsten Friedrichs des Großen und des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke als Geschenke des Deutschen Kaisers. Generalmajor Grant nimmt das Geschenk als Vertreter des Kriegssekretärs Taft entgegen.

VIII.

60. Kongreß.

2. Dezember. Der 60. Bundeskongreß wird in Washington eröffnet. Er repräsentiert sechsundvierzig souveräne Staaten, indem inzwischen das an das Indiana-Territorium und an Neu-Mexiko

grenzende, vom Arkansas und vom Red River durchströmte, zum Bundesstaat erhobne bisherige Territorium Oklahoma hinzugekommen ist, infolgedessen die Zahl der Senatoren 92, die der Repräsentanten 391 beträgt. — Eine Botschaft des Präsidenten Roosevelt besagt folgendes:

In keiner Nation sind die Grundlagen des Geschäftslebens gesünder als in unsrer, und auch in diesem Augenblick führt unser Volk seine Geschäfte in der Regel in ehrlicher Weise. Die Botschaft geht dann auf den zwischenstaatlichen Handel ein und erklärt, daß nur die nationale Regierung hier die nötige Kontrolle ausüben könne. Das bedeute, daß die Bundestätigkeit erweitert werden solle. In erster Linie sei eine solche Kontrolle bei den Eisenbahnen notwendig. Das Antitrustgesetz solle nicht aufgehoben, sondern solle wirksamer gemacht werden. Es solle so verbessert werden, daß es nur die Art von Vereinigungen verbietet, die dem allgemeinen Wohl schaden. Die Finanzen des Landes befänden sich in einer durchaus befriedigenden Lage, was man hauptsächlich dem gegenwärtigen Tarifgesetz verdanke. Die Grundlage des Schutzzollsystems dürfe nicht geändert werden. Wenn die Steuergesetze wieder geprüft werden, müsse auch die Frage einer Einkommen- und Erbschaftssteuer die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf sich ziehen. Die nationale Regierung soll unser Arbeitgeber sein, sie soll von jedem ihrer Angestellten die höchsten Dienste erwarten, aber auch entsprechend für sie sorgen. Der Kongreß soll auch eine Erweiterung des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit in Erwägung ziehen. Die natürlichen Hilfsquellen des Landes müssen erhalten werden. Es solle Vorsorge getroffen werden, daß nicht weite Flächen des Landes aus dem Besitz der Nation in die Hände weniger übergehen. Über das Heer sagt die Botschaft: Niemals hat es ein großes Volk gegeben, das so lange Zeit hindurch eine verhältnismäßig so kleine reguläre Armee gehabt hat. Jeder auswärtige Krieg habe die Vereinigten Staaten einen vielfachen Betrag der Summe gekostet, die bewirkt hätte, wenn sie während der vorhergegangnen Friedensjahre für die reguläre Armee weise verwandt worden wäre, daß der Krieg in einem Teil der Zeit und für einen Teil der Kosten hätte zu Ende geführt werden können. Wie die Haager Friedenskonferenz gezeigt hat, dürfen wir unsre Hoffnungen auf Frieden sicher nicht auf irgend ein nationales Abkommen über die Beschränkung der Rüstungen stützen. Es würde daher höchst unweise sein, mit dem Bau unsrer Flotte einzuhalten. Über die auswärtigen Beziehungen erklärt die Botschaft, das Ziel der Politik der Vereinigten Staaten sei, andern Nationen uneigennützig zu helfen, wo solche Hilfe nicht den Anschein der Einmischung erwecke. Die Botschaft erwähnt dann das Tarifabkommen mit Deutschland, das vorläufig bis zum 30. Januar 1908 in Kraft bleiben solle, sagt aber hiermit nur, daß das Abkommen sowie der Bericht der nach Deutschland entsandten Kommission dem Kongreß zur Kenntnisnahme vorgelegt werden solle. Dieser habe eine sorgfältige Prüfung der tariflichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zur Abstellung einiger Mängel in der Zollabfertigung vorzunehmen, über die deutsche Exporteure sich mit Recht beklagt haben. Diese neuen Bestimmungen über die Zollabfertigung seien alle auch auf einige andre Länder ausgedehnt worden. Die Botschaft schließt mit der Hervorhebung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko.

IX.

Ausfahrt der Flotte nach dem Stillen Ozean.

16. Dezember. Von Hampton Roads (in der vom James-River durchflossenen Bucht der Chesapeake-Bai und bei Richmond) sowie Jamestown in Virginien fährt, nach einer Parade vor dem Präsidenten Roosevelt, die aus 16 Linienschiffen bestehende, in zwei Divisionen geteilte Flotte nach dem Stillen Ozean aus, dessen Küsten der nordamerikanischen Flotte bis dahin wenig bekannt sind. Sie steht unter dem Oberbefehl des Admirals Evans. Diesen Schiffen sollen sich an der pazifischen Küste noch 3 Schlachtschiffe und 14 Kreuzer anschließen. Die Flotte soll die Südspitze Amerikas umfahren und am 14. März künftigen Jahres in der Magdalena-Bai an der Küste von Niederkalifornien eintreffen und von hier aus Schießübungen auf hoher See in großem Maßstabe unternehmen. Danach wird die Flotte die Anker lichten und nordwärts in der Richtung auf den Puget-Sund die pazifische Küste hinauffahren; ihr endgiltiges Ziel ist außer dem Präsidenten Roosevelt und seinen nächsten Ratgebern niemandem bekannt. Der Abschiedsgruß des Admirals Dewey an die Offiziere und Mannschaften der ausreisenden Geschwader schloß: „Ihr seid bereit zur Erfüllung auch der letzten Pflicht und gerüstet für jeden Fall!“ Evans rief New Yorkern zu: „Wir fahren dem Tanz oder Kampf gleich freudig entgegen.“

Internationale Kongresse.

I.

Internationaler Sozialistenkongreß.

16. August. An dem in Stuttgart zusammentretenden Kongresse nehmen teil: 150 Mann von der deutschen sozialdemokratischen Partei, 150 von den deutschen Gewerkschaften, 130 Engländer, 18 Schweizer, 16 Italiener, 9 Bulgaren, 4 Rumänen, 25 Schweden, 7 Norweger, 16 Dänen, 9 Holländer, 90 Franzosen, 28 Belgier, 21 Nordamerikaner, 3 aus Argentinien, 2 aus Südafrika, 1 aus Australien, 1 aus Japan, 5 Spanier, 12 Polen, 32 Tschechen, 80 aus dem übrigen Österreich, 27 Ungarn, im ganzen aber 892 Personen. Daneben findet ein internationaler sozialistischer Frauentag statt.

17. August. Den Vorsitz führt das Bureau des vorigen Kongresses, der in Amsterdam gehalten war, nämlich **Vandervelde** und **van Kol.** — **Bebel** hält die Begrüßungsrede:

Wir haben lange gewartet, die Internationale nach Deutschland einzuladen. Wir haben es gewagt! Wir haben es darauf ankommen lassen,

ob Deutschland sich vor der ganzen Kulturwelt blamieren wollte, indem es den Kongreß unmöglich machte. Freilich, nach Berlin zu gehen, hatten wir keinerlei Gelüst. Unter den Augen des Fürsten Bülow und des Berliner Polizeipräsidiums zu tagen, war nicht unser Geschmack. Was aber in Berlin nicht möglich war, ist in Stuttgart gegangen. Wir haben eine so glänzende und großartige Versammlung vor uns, wie sie noch kein internationaler Kongreß bot. Ich sehe, wie mächtig der Gedanke der Internationale Boden gefaßt hat. Wir sehen eine Bewegung von einer Großartigkeit, wie sie die Geschichte der Menschheit noch nicht gesehen hat. Wir haben überall erhebliche Fortschritte gemacht. Gedenket des eindrucksvollen Moments in Amsterdam zur Zeit des russisch-japanischen Krieges, als sich Katayama aus Japan und Plechanow aus Rußland brüderlich die Hände reichten, um damit zu bekunden, daß wenn auch die Völker sich auf Kommando der Herrschenden gegenseitig totschlagen müssen, das Proletariat doch einmütig und fest zusammensteht. Genossen: Die Internationale marschiert! Scheinbar macht die deutsche Sozialdemokratie eine Ausnahme davon. Ich habe hier nicht auf die Gründe einzugehen, die die unerwartete Auflösung des Reichstags im letzten Herbst herbeigeführt haben. Wir haben einen Wahlkampf zu bestehen gehabt, wie er niemals seit dem Bestehen des Reichstags dagewesen ist. Man hat im Kaiserschloß zu Berlin von einem Niederreiten gesprochen. Wir fühlen uns aber gar nicht niedergeritten. Diese 3 250 000 Männer, die jetzt hinter uns stehen, sind eisenhart. Wir können uns auf sie verlassen. Kein Feind kann sie uns abwendig machen. Das ist eine Armee der Propaganda, wie sie nirgends zu finden ist. Der Sieg unsrer Gegner ist kein wahrer Sieg. Sie selbst sprechen von einem Zufallssieg. Ein zweitesmal werden sie uns nicht überrumpeln. Wir warten nur darauf, die Scharte vom 25. Januar und 5. Februar wieder auswetzen zu können. Wir bedauern alle, daß wir voraussichtlich erst wieder 1912 in den Wahlkampf eintreten können. Wir sind jetzt wieder auf dem Posten. Das haben die Nachwahlen und die Wahlen in Hamburg und Bayern gezeigt. Das beweist der Umstand, daß die Zahl der organisierten Genossen in diesem Jahre von 384 000 auf 530 000 gestiegen ist. Das ist ein Zuwachs von 38 v. H. Und unser Parteikassierer hat allein im letzten Monat Juli 1 700 000 Mark Beiträge vereinnahmt. Die Gewerkschaften haben jetzt mehr als 1 800 000 Mitglieder. So sieht die niedergerittne Sozialdemokratie aus. Wenn man die Sozialdemokratie für niedergeritten hält, warum weigert sich Fürst Bülow und sein Herr dann, dem preußischen Proletariat zur Landtagswahl das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zu geben? Da könnte man ja das Niederreiten von neuem versuchen. Fürst Bülow nannte das Verlangen nach dem allgemeinen Wahlrecht eine Jagd zu Pferde nach wilden Gänsen. Ein schönes Wort, das seinem Geiste alle Ehre macht. Es zeigt die Furcht und die Angst, die man vor dieser Jagd hat. Wir geben den Herren da oben das Wort, wo wir immer Gelegenheit haben, das Schwert zu schwingen, dort werden sie uns finden. Die deutsche Sozialdemokratie ist die alte geblieben. Die Internationale marschiert! Heute sind bereits alle Erdteile hier vertreten. Bald werden es auch alle Staaten der Welt sein. Hinter uns steht eine mächtige, stolze Armee, die weiß, was sie will. Sie in ihren Ideen und Zielen zu stärken, ist die Aufgabe dieses Kongresses. Ich hoffe, daß dieser Kongreß anders wirken wird als etwa die Internationale der Regierungen, die sich im Haag vereinigt hat.

Vandervelde weist auf die Entwicklung des Sozialismus in der ganzen Welt hin. Im Reiche des Sozialismus gehe die Sonne nicht mehr unter. Glorreich sei der Verlauf der russischen Revolution. Sie solle das Präludium einer ganzen Serie von proletarischen Revolutionen sein. — Hiernach findet eine Volksversammlung auf dem Kannstatter Wasen statt, wo mehrere Redner Krieg dem Kriege predigen und die Solidarität des Proletariats feiern.

18. August. In der ersten Abteilung des Kongresses bringen die Deutschen einen Beschlußantrag ein, in dem ausgesprochen wird:

Daß der Kongreß es als Pflicht aller Arbeiter und insbesondre ihrer Vertreter in den Parlamenten bezeichnet, unter Kennzeichnung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Triebfedern für die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze, mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern. Drohe der Ausbruch eines Krieges, so seien in den beteiligten Ländern die Arbeiter und ihre parlamentarischen Vertreter verpflichtet, alles aufzubieten, um durch Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und falls er dennoch ausbrechen sollte, für dessen rasche Beendigung einzutreten.

Die französischen Delegierten haben in einer Resolution gegen den Militarismus Stellung genommen mit der Begründung:

Der Militarismus diene jetzt nur als Schutzwall, um die Arbeiterklasse unter das ökonomische und politische Joch der Kapitalisten zu zwingen. Ferner könne eine Nation nicht unabhängige fremde Nationen bedrohen, ohne gegen diese selbst und die Arbeiterklasse der betreffenden Nation, daher also gegen die Arbeiterklasse der ganzen Welt aggressiv vorzugehen. Daher gehöre der bedrohten Arbeiterklasse dieses Staates der Beistand der Arbeiterklasse der ganzen Welt. Die antimilitaristische Politik sei daher die Verteidigungspolitik aller sozialdemokratischen Parteien. Die Arbeiterschaft werde ermahnt, zu diesem Zweck die militärische Entwaffnung der Bourgeoisie und die Ausrüstung der Arbeiterklasse unter allgemeiner Wehrpflicht zu erstreben.

Der belgische Beschlußantrag wendet sich gegen die Gefahren des Kasernenlebens:

Es gelte die Menschen- und Geldopfer, die der Militarismus erfordre, zu vermindern. Man müsse die Kriegsbudgets den Regierungen verweigern und gegen die Verwendung von Soldaten bei Streiks protestieren. Schon früher sei ja der Vorschlag aufgetaucht, die Kriegsankündigung mit dem Generalstreik zu beantworten. Der Antrag wurde auf dem internationalen Kongreß zuerst mit 13 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Drei Jahre später, als in Zürich vom Generalstreik die Rede war, wurde er von einem ähnlichen Schicksal ereilt. Man nahm dort den verbesserten deutschen Vorschlag an, daß die Sozialisten den Staaten alle Militärkredite verweigern und gegen die stehenden Heere protestieren, Abrüstungsvorschläge machen und Vereine zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens unterstützen sowie in der Armee Propaganda machen sollten. Über den Militärstreik herrschen Meinungsverschiedenheiten. Man müsse staunen über die großartige Naivität Hervés, der den Militärstreik fordre. Die bürgerliche Gesellschaft verfüge noch in allen Ländern über eine Polizeimacht und über bürgerliche

Armeen. Sie würden die Deserteure einfach abfangen und erschießen, oder sie machten es nach dem Rezept Peters des Großen, der die wieder aufgefangnen Soldaten immer in das erste Glied steckte. Der Militärstreik werde erst möglich sein, wenn die Mehrheit des Volkes mit vollem Bewußtsein der Sozialdemokratie angehöre. Dann würden aber wahrscheinlich die Sozialisten auch über die Mehrheit im Staat verfügen, und es wird ihnen leichter sein, den Krieg gar nicht zu erklären. Außerdem würde durch den Militärstreik zunächst das am meisten sozialdemokratische Land wehrlos dem rückschrittlichen ausgeliefert.

Die zweite Abteilung beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen den politischen sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften. Von deutscher Seite liegt die Antwort des Parteivorstandes vor, wonach die Beziehungen zwischen der deutschen Sozialdemokratie und den Gewerkschaften als die allerbesten zu bezeichnen sind. Die Engländer nehmen Bezug auf ihre Stellungnahme gegen die intime Allianze einzelner Arbeiterführer mit der kapitalistischen liberalen Partei, die sogar zum Eintritt einiger in das Kabinett geführt habe. Man habe diesen Verrätern an der Sache des Proletariats rechtzeitig die Meinung gesagt, habe aber niemals unterlassen, persönlich und pekuniär alle Gewerkschaften zu stützen. Die Beziehungen zu den Gewerkschaften seien demnach als freundschaftliche zu bezeichnen, soweit die Gewerkschaften gegen den Kapitalismus vorgehen. Die Tradesunions trieben offiziell keine sozialistische Propaganda, aber 75 Prozent ihrer Mitglieder seien gleichzeitig Gewerkschaftsmitglieder, und durch deren Vermittlung würden sie fortwährend mit sozialistischen Ideen vertraut und der Sozialdemokratie mehr und mehr zugeführt. Die Belgier erklären, daß neun Zehntel ihrer Gewerkschaftler Sozialdemokraten seien.

Die dritte Abteilung behandelt die Kolonialfrage. **Van Kol** berichtet über die Kolonialpolitik Hollands und die Greuel im Kongostaate. Die Gesamtheit der Nationen profitiere sehr wenig vom Kolonialbesitz. Das Proletariat könne sicherlich einen Vorteil genießen, sobald die Kolonien Arbeitsgelegenheit verschaffen.

In der vierten Abteilung handelt es sich um die Frage der Ein- und Auswanderung der Arbeiter.

Die sozialdemokratische Partei der Vereinigten Staaten legt hierzu einen längern Antrag vor, worin sie erklärt, daß sie dem fremden Arbeiter gern bereit sei, Beistand zu leisten, ihn über die Grundsätze der Arbeiterbewegung aufzuklären und sich seiner nach Kräften anzunehmen. Dagegen werde sie mit allen Mitteln den kapitalistischen Transport billiger Arbeitskräfte bekämpfen, da diese dazu bestimmt seien, die Arbeiterorganisationen zu vernichten und die Löhne zu reduzieren. Auch mit der Frage der Farbigen beschäftigt sich die Resolution. Sie weist auf die Rassenunterschiede hin. Es sei aber Pflicht der Parteigenossen, für alle Bewohner der Vereinigten Staaten, ohne Rücksicht auf den Glauben und die bürgerliche und politische Gesinnung, gleiche Rechte zu gewähren, einschließlich des Rechts der Natu-

ralisation und der Nutznießung der Schuleinrichtungen. Sie wollen möglichst brüderliche Beziehungen zu allen Arbeitern pflegen und mit allen Mitteln die Assimilation aller dieser Fremden fördern auf der Basis gleicher Interessen als Lohnarbeiter und wollen ebenso alle nationalen oder religiösen Vorurteile zurückweisen. Ein ähnlicher Antrag liegt aus Argentinien vor.

Die russischen Vertreter beschließen folgende Erklärung:

Die Polizei des Zarismus, die jede freiheitliche Regung im Innern Rußlands mit Gewalttätigkeiten verfolgt, setzt wieder einmal alle Hebel in Bewegung, um den russischen Revolutionären auch die kärgliche Möglichkeit der Emigration zu rauben. Das Asylrecht, das den russischen Emigranten in einer Reihe von Staaten noch gewährt wird, und das somit für alle revolutionären Kreise überaus wichtig ist, soll ihnen geraubt werden. Es soll den Regierungen der Schweiz, Frankreichs und der andern Länder, in denen bis zu einem gewissen Grade freiheitliche Gesetze bestehen, ein Vorwand geboten werden, die Emigranten in Massen in die Arme der russischen Polizei zu treiben. Die Zeichen häufen sich, daß die Provokateure an der Arbeit sind, um in den asylgebenden Ländern Gewalttaten, insbesondre sogenannte Expropriationen (Räubereien) anzuzetteln, die doch sicher nur als Mittel der Diskreditierung anzusehen sind. Daher sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, zu erklären: Eine jede Tat dieser Art, insbesondre jede sogenannte Expropriation ist ein Verrat an der Revolution, eine Niederträchtigkeit gegen die Emigranten, da sie den Regierungen und den Polizeibehörden ganz selbstverständlich eine Handhabe geben würden, das Asylrecht aufzuheben. Ein jeder, der solche Taten vollführt, ist entweder ein Provokateur oder ein Werkzeug der Provokateure. Es ist die Pflicht eines jeden Revolutionärs, dem Zarismus das Spiel zu verderben, das Asylrecht gegen die Intrigen zu schützen und den Kampf gegen die Provokateure und die von ihnen ausgehenden Zettelungen mit aller Energie zu führen.

19. August. Die erste Abteilung beschäftigt sich mit der Stellung des Sozialismus zum Militarismus und den internationalen Streitigkeiten.

Bebel wendet sich gegen den Franzosen Hervé. Dieser sagt, das Vaterland sei nur das Vaterland der herrschenden Klassen, ginge das Proletariat also nichts an. Aber auch die Parlamente seien doch eine Einrichtung der herrschenden Klassen, die die Sozialdemokratie sehr wohl benutze, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu verbessern. Es sei überhaupt noch eine große Frage, wem das Vaterland gehöre. Das Kulturleben der Völker könne sich nur auf der Grundlage der Muttersprache und auf dem Boden der Nationen entwickeln. In Österreich kämpften die Polen um ihre nationale Wiederherstellung, und wie habe sich Elsaß-Lothringen gegen die Losreißung von Frankreich gesträubt, mit dem es trotz der deutschen Sprache seit der großen Revolution kulturell eng verwachsen sei! Hervés Gedanke, daß es für das Proletariat gleich sei, ob Frankreich zu Deutschland oder Deutschland zu Frankreich gehöre, sei absurd. Die Vaterländer Europas seien nun einmal eine historische Tatsache. Die Hervésche Propaganda lehne die deutsche Sozialdemokratie ab. Trotzdem werde sie nach wie vor den Militarismus aufs entschiedenste bekämpfen. Aber darüber hinaus werde sie sich nicht zu Schritten drängen lassen, die der ganzen Parteiexistenz im höchsten Maße gefährlich werden könnten.

Hervé verspottet die deutsche Sozialdemokratie, die in den heißesten Tagen der russischen Revolution, wo die preußischen Bajonette auf die rus-

sischen Revolutionäre loszugehen drohten, nichts andres getan hätte, als das moralische Gewicht ihrer drei Millionen Stimmen in die Wagschale zu werfen. Das Vaterland sei nur eine milchende Kuh für die Kapitalisten, eine Stiefmutter für die Proletarier, um dessenwillen sie sich nicht die Köpfe einzuschlagen brauchten. Der feine Unterschied, den Bebel zwischen Verteidigungskrieg und Angriffskrieg gemacht habe, würde im Falle eines Krieges zwischen Großmächten von der mächtigen kapitalistischen Presse mit ihrem künstlich entfachten Sturm des Nationalismus über den Haufen gerannt werden. Seine eigne Agitation habe in Frankreich großen Erfolg gehabt, und in jedem Dorfe habe er die Idee des Vaterlandes vernarren dürfen, ohne dafür in Stücke gerissen zu werden. Die deutschen Sozialisten seien nur noch Wahl- und Zahlmaschinen, eine Partei mit Mandaten und Kassen, die mit Stimmzetteln die Welt erobern wollten. Wenn auch 1871 Bebel als Rebell ins Gefängnis gegangen sei, jetzt fürchte die deutsche Sozialdemokratie den Kampf mit der Regierung und habe nicht mehr den Mut, dem preußischen Zuchthause zu trotzen. Die deutschen Proletarier seien alle zufriedne und satte Spießbürger, die leider einen solchen Kadavergehorsam hätten, daß sie dem „Kaiser Bebel" auch in einen Krieg folgen und ihre Bajonette auf die Brust der französischen Proletarier setzen würden, die die Barrikaden mit der roten Fahne der Revolution verteidigen.

Troclét (Belgien) wendet sich gegen Hervé, der, wenn er konsequent sein sollte, alle Grenzen niederreißen müßte und nur das eine Bedauern haben könnte, daß er nicht auch den Mars mit in die Internationale einbeziehen könne. Die sozialistische Partei könne sich auf seine Tollkühnheiten nicht einlassen, die Phantastereien seien und mit dem herrlichen Mute der deutschen Genossen, insbesondre Bebels, nichts zu tun hätten.

In der Abteilung für die Kolonialfrage erklärt **David**, die Sozialdemokratie müsse die Art, wie die bürgerliche Welt heute kolonisiere, verurteilen, aber andrerseits ihren ganzen Einfluß aufbieten, um sowohl die koloniale Bevölkerung wie die kolonialen Naturschätze gegen kapitalistische Ausbeutung zu schützen. — **Ledebour** wendet sich gegen David, der die kolonialen Scheußlichkeiten für vermeidbar halte. Das aber sei ein grundsätzlicher Irrtum. Solange es eine kapitalistische Gesellschaft geben würde, werde die Kolonialpolitik die scheußlichen Formen zeigen, die heute an ihr zu sehen wären. Die heutige Kolonialpolitik sei das unvermeidbare Resultat des Kapitalismus, und nur durch die Widerstandskraft der Ausgebeuteten selbst könnten diese Brutalitäten gemildert werden. — **Rouanet** aus Paris hält es für falsch, die Kolonialfrage nur vom kapitalistischen Standpunkte aus zu betrachten. Die Kolonisation sei auch eine historische Erscheinung, und es sei manches heute mit den Kolonien zu erreichen. — **Pepin** aus Mons gibt namens der Majorität der belgischen Partei die Erklärung ab, daß jede Kolonialpolitik zu verwerfen sei. — **Wurm** aus Berlin meint, die Kolonialpolitik werde im Interesse des Kapitalismus gegen die Interessen der Arbeiter gemacht, sie belaste nicht nur die Etats mit großen Ausgaben für Heer und Flotte, sondern vermehre auch die Kriegsgefahr. Von starrer Negation könne keine Rede sein, denn die Abwehr von kolonialen Greueln und der Protest gegen eine barbarische Kolonialpolitik sei eine eminent positive Politik.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung eines Antrags David: „In der Erwägung, daß der Sozialismus die Produktivkräfte des ganzen Erdkreises in den Dienst der Menschheit stellen und die Völker

aller Farben und Zungen zur höchsten Kultur emporführen will, sieht der Kongreß in der kolonialen Idee als solcher einen integrierenden Bestandteil des universalen Kulturziels der sozialistischen Bewegung." — Angenommen wird ein Antrag van Kol, der jede Politik des Raubes und der Eroberung verurteilt, weiter wird ein Antrag Rouanet angenommen, der Vereinbarungen über ein Kolonialrecht fordert, und ein Antrag Wurm, der die Erhöhung der Kriegsgefahr betont.

20. August. Die Vollversammlung unter dem Vorsitz von **Singer** nimmt alle seit dem Amsterdamer Kongreß gefaßten Beschlüsse des internationalen Bureaus an. Ein Beschlußantrag befaßt sich mit der „Verfolgung der Polen in Preußen." Es heißt darin, daß der internationale sozialistische Kongreß im Namen aller Länder Protest gegen die preußische Politik der Germanisierung Polens erhebt, die ohne Bedenken gegen die polnische Bevölkerung mit den grausamsten Unterdrückungsmaßregeln vorgeht, um sie mit Gewalt zur Loslösung von ihrer Muttersprache zu zwingen. Die Resolution wendet sich gegen die Doppelzüngigkeit und die Heuchelei der herrschenden Klassen, die die skandalöse Unterdrückungspolitik gegen die Polen gutheißt. „Der internationale sozialistische Kongreß ersucht die polnische Arbeiterklasse, gegen die Unterdrückung ihrer nationalen und geistigen Kultur ebenso wie gegen ihre ökonomische Unterwerfung bei dem Proletariat Zuflucht zu nehmen und mit allen Kräften für den Sozialismus einzutreten, der allein ihnen die nationale und geistige Freiheit bringen wird."

Ein zweiter Antrag betrifft den Schutz ausländischer Arbeiter. In Erwägung dessen, daß von gewissen Nationalitäten Gesetzesvorlagen eingebracht worden sind wegen Ausweisung von Arbeitern der benachbarten Länder, werden die sozialistischen Vertreter in den Parlamenten aufgefordert, die wirksamsten Mittel gegen solche Maßnahmen zu treffen, um ihre Verwerfung herbeizuführen. — Eine Resolution betrifft die Ausweisung aus Argentinien, gegen die entschieden protestiert wird. — Eine Resolution betrifft die Verfolgung russischer Sozialdemokraten in Deutschland. Sie protestiert „entschieden" gegen die Ausweisungsmaßregeln der Polizei und der Regierung und verdammt entschieden die demütige Dienstwilligkeit Deutschlands, das sich zum gefügigen Werkzeug des russischen Despotismus mache. Sie fordert die sozialdemokratischen Parteien aller Länder auf, jede Gelegenheit zu benutzen, um den Einfluß des Zarismus zu bekämpfen, der eine fortwährende Gefahr für die Demokratie und die übrigen Nationen bilde.

In der Abteilung über den Militarismus stellt **Hervé** einen Antrag. Darin wird es für die Proletarier als gleichgültig bezeichnet, unter welcher nationalen und Regierungsmarke die Kapitalisten sie ausbeuten. Die Sektion wird aufgefordert, den bourgeoisen Patriotismus zu verwerfen, und die Genossen aller Länder werden ermahnt, jede Kriegserklärung, von welcher Seite sie auch kommen mag, mit dem Militärstreik und dem Ausstand zu beantworten. Außerdem liegt

eine Resolution der deutschen sozialdemokratischen Partei vor, die die Arbeiter aller Länder bei Ausbruch eines Krieges verpflichtet, alles aufzubieten, um durch Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch eines Krieges zu verhindern. Weiter liegt eine Resolution Jaurès-Vaillant vor, die die Verhütung und Verhinderung eines Krieges mit allen Mitteln, von der parlamentarischen Intervention, der öffentlichen Agitation bis zum Massenstreik und zum Aufstand als eine Pflicht der Arbeiterklasse erklärt. — Diese Resolution wird von **Jaurès** begründet. Er meint, Hervé habe nicht nur Bebel angegriffen, sondern auch die französischen Genossen. Die Vorschläge Hervés seien unannehmbar und utopistisch. Dieser leugne die Existenz der Nationen. Dabei seien die Nationen Schatzhäuser, die von menschlichen Genies errichtet wären und nicht zerstört werden dürften.

v. Vollmar sagt, Hervés Äußerungen über die Furcht der deutschen Genossen vor dem Gefängnis seien so geschmacklos, daß der ganze Hervé nicht ernst zu nehmen sei. Die französischen Genossen sollten soweit wie möglich von ihm abrücken. „Leider komme die Resolution Jaurès-Vaillant, wenn auch nicht in der brutalen Sprache Hervés gehalten, zu demselben Schluß wie dieser. In keiner Partei hat die nationale Befangenheit eine geringere Rolle gespielt als in der deutschen Sozialdemokratie, und nirgendwo sind der Militarismus und die Kriege von Anfang an entschiedner bekämpft worden als von der deutschen Sozialdemokratie. Wir werden in der alten Weise unermüdlich und unablässig den Kampf gegen den Militarismus und die Kriegsgefahr fortsetzen. Aber wir werden uns den Sinn dieses Kampfes nicht entstellen lassen. Es ist nicht wahr, daß wir kein Vaterland haben. Die Liebe zur Menschheit kann uns in keinem Augenblick daran hindern, gute Deutsche zu sein. Als ob es wünschenswert sei, Nationen aufhören zu lassen und einen unterschiedslosen Völkerbrei daraus zu machen. Liebknecht hat einmal gesagt, daß die deutsche Sozialdemokratie mit ihrem Wachstum den Krieg bekämpfe durch die Gewinnung des Parlaments und der öffentlichen Meinung, daß sie aber den Krieg nicht verhindern werde und wolle durch kindische Revolutionsspielereien in der Kaserne. Auf diesen Standpunkt hat sich die erdrückende Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie stets gestellt. Zu kindischen Verschwörungen in der Kaserne haben auch wir die Mittel, die die französische Resolution Vaillant angibt. Seine Resolution ist für uns einfach unannehmbar."

Die Frauenkonferenz beschließt die Erklärung:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips

der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz noch Steuerleistung noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, die Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, die das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfechten. — Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondre auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

21. August. In der Fortsetzung über die Kolonialfragen führt **Quelch** aus London aus:

Wir müssen als Sozialdemokraten alle kolonialen Verbrechen aufs schroffste bekämpfen. Im Wesen des Imperialismus und Kolonialismus liegt die Ausbeutungspolitik, gegen diese müssen wir Opposition machen. Von den Regierungen ist unmöglich ein Schutz der proletarischen Interessen zu erwarten. Das zeigt die internationale Konferenz im Haag, diese Konferenz von Mördern und Dieben sucht lediglich eine Verringerung ihrer eignen Ausgaben für Mord und Totschlag herbeizuführen. Diese Rüstungen der Regierungen aber sind nichts weiter als eine Folge ihrer Eroberungspolitik. Deutschland sucht sich in Afrika auszudehnen, England in Asien, Belgien am Kongostaat usw.; aber gerade die belgischen Genossen haben gesehn, mit welchem Erfolge man diese Politik bekämpfen kann. Die Sozialdemokratie muß aufs entschiedenste gegen jede Kolonialpolitik ankämpfen.

22. August. Zur Kolonialfrage wird folgende Erklärung beschlossen:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingebornen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient nur als Deckmantel für Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Produktivkräfte zu steigern, zerstört durch Versklavung und Verelendung der Eingebornen wie

durch mörderische, verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt. Er bestätigt von neuem die Resolutionen von Paris (1900) und Amsterdam (1904) über die Kolonialfrage und verwirft nochmals die jetzige Kolonisationsmethode, die, ihrem Wesen nach kapitalistisch, keinen andern Zweck hat, als fremde Völker zu erobern und fremde Völker zu unterwerfen, um sie schonungslos zum Nutzen einer verschwindenden Minderheit auszubeuten, während gleichzeitig im eignen Lande die Lasten der Proletarier steigen.

Als Feind jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und als Verteidiger aller Unterdrückten ohne Unterschied der Rasse verurteilt der Kongreß diese Politik des Raubes und der Eroberung, die nur die schamlose Anwendung des Rechts des Stärkern ist und das Recht der besiegten Völker mit Füßen tritt. — Die Kolonialpolitik vermehrt die Gefahr kriegerischer Verwicklung zwischen den kolonisierenden Staaten und steigert ihre Belastung durch Heer und Flotte. Finanziell betrachtet sollen die Ausgaben für die Kolonien, ebenso solche, die der Imperialismus verschuldet, als auch solche, die im Interesse der ökonomischen Entwicklnng der Kolonien gemacht werden, von denen getragen werden, die allein von der Ausplünderung fremder Länder Nutzen ziehen und deren Reichtümer aus ihnen stammen. — Der Kongreß erklärt schließlich, daß die sozialistischen Abgeordneten die Pflicht haben, in allen Parlamenten unversöhnlich diese Methode der schonungslosen Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen, die in allen bestehenden Kolonien herrscht. Zu diesem Zweck haben sie für Reformen einzutreten, um das Los der Eingebornen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingebornen, ihre Ausbeutung und ihre Versklavung zu verhindern, und haben sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten."

Eine Genossin aus Indien entbietet den sozialdemokratischen Brüdern den Brudergruß der Hunderte und Aberhunderte indischer Brüder, die in Asien unter dem Joch der englischen Gewaltherrschaft seufzen. Indien bekomme von England pro Kopf die Summe von 6 Pfennigen, müsse aber jährlich 35 Millionen Pfund Sterling für England aufbringen. Infolge dieser englischen Wirtschaft herrscht das grenzenloseste Elend in Indien,

enorme Epidemien und große Sterblichkeit. Hier vor dem Tribunal der menschlichen Gerechtigkeit sage sie: Was ist der Sozialismus anders als Gerechtigkeit? Wenn es eine Gerechtigkeit auf Erden gibt, dann darf es nicht geduldet werden, daß Hunderte von Millionen in Indien im Elend umkommen. In Indien wohne ein Fünftel der Menschheit. Die Indier bitten, daß der Kongreß Protest erhebe gegen die Tyrannei im Namen der Gerechtigkeit. Schon seit 35 Jahren kämpfe Genosse Hyndman für die Befreiung des indischen Volkes. Er habe sich an John Morley und andre englische Minister gewandt, aber alles vergeblich. Indien ist zu arm, um Delegierte hierherzuschicken. Rußland ist gewiß ein bedauernswertes Land, es entbietet den russischen Brüdern den Brudergruß der Indier; das Elend in Rußland kenne man, aber das indische Elend sei weniger bekannt. Die Indier verlangen nur, daß ihnen die Menschenrechte gegeben werden, Autonomie und Selbstverwaltung. Im Namen der indischen Selbstverwaltung entfalte sie die Fahne der indischen Freiheit.

Bezüglich der Frauenkonferenz wird vom Kongresse beschlossen:

Der Internationale Sozialistenkongreß begrüßt mit größter Freude, daß zum erstenmal eine internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stuttgart zusammengetreten ist, und erklärt sich mit den von ihr aufgestellten Forderungen solidarisch. Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondre auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Stadt und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich alle die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben. Pflicht der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, die die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderungen des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten werden. Der Kongreß erkennt an, daß es nicht angebracht ist, für jedes Land die genaue Zeit anzugeben, wo ein Wahlrechtskampf anzufangen sei, erklärt jedoch, daß, wenn ein Kampf für das Wahlrecht geführt wird, er nur nach den sozialistischen Prinzipien geführt werden soll, also mit der Forderung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer.

23. August. Ein Beschluß bezüglich der Beziehungen zwischen den politischen Parteien und Gewerkschaften lautet:

Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Wie die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisationen vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats liegt, so

liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleichwertige Aufgaben zu erfüllen. — Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktion vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben aber gibt es ein stets wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisation. — Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisation sind, wobei die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation im Auge zu behalten ist. Der Kongreß erklärt, es müsse die Arbeiterschaft dazu gelangen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden. — Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen und in ihrem Kampfe sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angeführten Methode Meinungsverschiedenheiten entstehen. Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampf der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich in ihren Aktionen von sozialistischem Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern. — Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der gesamten bürgerlichen Gesellschaft, die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich der Sorge für die Interessen der Berufsgenossenschaften, auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut sind. — Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungseinrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerläßlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in den Zusammenhang der Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal sprießen.

Beschlossen wird ferner eine längre Erklärung zur Frage der „Ein- und Auswanderung."

Über den Antimilitarismus beschließt der Kongreß folgende Erklärung:

Der Kongreß bestätigt die Resolutionen der frühern internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus und stellt aufs neue fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen. Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, sein Absatzgebiet sich nicht nur zu sichern, sondern auch

neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völker und Länder eine Hauptrolle spielt. Diese Kriege ergeben sich weiter aus den unaufhörlichen Wettrüstungen des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist. Begünstigt werden die Kriege durch die bei den Kulturvölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andre, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eignen Klassenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassensolidarität abzuwenden. Die Internationale ist außerstande, die in den verschiednen Ländern naturgemäß verschiednen, der Zeit und dem Ort entsprechenden Aktionen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen. Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.

Gegen Schluß des Kongresses tritt ein Australier als Hellseher auf und sagt, er sei seit acht Jahren Hellseher und könne prophezeien, daß es im Jahre 1910 zu einem europäischen Kriege kommen werde, in dem England vollständig geschlagen werden würde. In demselben Jahre werde in Adelaide in Südaustralien die sozialistische Kommune proklamiert werden, die sich bald auf ganz Australien ausdehnen werde. 1912 werde in Amerika eine Militärrevolte ausbrechen, die ebenfalls mit der Proklamierung der sozialistischen Kommune enden werde. 1914 werde es zu einem Zusammenbruch in ganz Europa kommen.

24. August. Der „Württembergische Staatsanzeiger" veröffentlicht eine amtliche Mitteilung, wonach das Ministerium des Innern in den von dem Engländer Quelch in der Kongreßsitzung vom 21. August geäußerten Worten über den Haager Kongreß eine unzweideutige schwere Beschimpfung der Delegierten der in der Haager Konferenz vertretnen Regierungen selbst gesehen hat. Des-

halb ließ man dem Vorsitzenden des Kongresses Singer noch am selben Abend ein Schreiben zustellen, worin verlangt war, daß Quelch die fraglichen Worte beim Beginn der nächsten Plenarversammlung ausdrücklich und unbedingt zurücknehme, widrigenfalls seine sofortige Ausweisung veranlaßt würde. Da nun Quelch in der am andern Tage abgegebnen Erklärung die von ihm, wenn auch in abgeschwächter Form selbst zugegebne Beschimpfung der in der Haager Konferenz vertretnen Regierungen nicht nur nicht zurücknahm, sondern sie ausdrücklich aufrechterhielt, habe die sofortige Ausweisung erfolgen müssen.

Vandervelde aus Holland entschuldigt die Länge der „Resolution" mit dem Mangel an Zeit zur Stilisierung und sagt sodann:

Es gibt keine andre sozialdemokratische Partei, die so viel Verfolgungen zu bestehen hätte wie die deutsche, ausgenommen allerdings die Genossen in Rußland. Und was den Protest gegen den Krieg anlangt, so ist es nicht notwendig, Deutschland erst an seine Pflicht zu erinnern. Es ist wohl in aller Erinnerung, daß der erste Protest gegen den großen Krieg von 1870 und gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen von der deutschen Sozialdemokratie erfolgt ist, und einer derer, die damals in dieser Weise protestiert haben, sitzt heute in unsrer Mitte. Darum war nicht die Rücksicht auf die Herrschenden maßgebend, wenn die Deutschen verlangten, daß eine andre Form gewählt werde. Es können auch keine uniformierten Regeln aufgestellt werden, was im Kampfe gegen den Militarismus für Mittel angewandt werden sollen. Wir sind der Ansicht, daß der Kampf des Proletariats gegen den Kapitalismus und Militarismus in der Anwendung der Mittel unbegrenzte Möglichkeiten bietet. Die Herrschenden spüren ja auch ganz gut, daß in der wachsenden Macht des Sozialismus ihnen eine immer größere Gefahr entsteht, und daß die Kriege, die sie führen, nicht gut für sie ablaufen. Der Krieg von 1870 hatte nicht bloß die bürgerliche Republik gebracht, sondern auch den Kommuneaufstand. Und der Burenkrieg hat zur Folge gehabt den Sturz der konservativen Regierung in England und das Erwachen der englischen Arbeiterbewegung, und zuletzt hat am schlimmsten ausgeschlagen der Krieg des Zarismus, der die Revolution zur Folge gehabt hat, und durch den seine Existenz gefährdet ist und er hoffentlich auch beseitigt werden wird. Die Versammlung im Haag ist nicht zusammenberufen aus Liebe zum Frieden, sondern aus Furcht der Herrschenden vor dem Kriege. Die Leute im Haag wissen ganz gut, daß die eigentliche Friedenskonferenz nicht im Haag, sondern in Stuttgart tagt.

Zum Schluß des Kongresses widmet der Vorsitzende Singer der „proletarischen Internationale" die Worte: „Den Vormarsch werden wir fortsetzen trotz Regierungen, Kapitalismus und bürgerlicher Gesellschaft. Und wenn Opfer fallen, so wissen wir: das Märtyrerblut ist Revolutionssamen. Wir schreiten fort, bis das proletarische Heer stark genug ist, um die bürgerliche Gesellschaft zu überwinden. Wir arbeiten weiter und erhellen die Köpfe, bis der Sieg unser ist."

Im Anschluß an diesen Kongreß findet ein Kongreß der sozialdemokratischen Jugendorganisation statt, von deren 59000 Mitgliedern

6800 auf Deutschland kommen. Davon sind Angehörige der „jungen Garde" in Mannheim 4500, die sich auf 730 Ortsgruppen verteilen. Der „Verband der freien Jugendorganisation" in Berlin hat 2300 Mitglieder. Der Leiter der „jungen Garde" ist der Abgeordnete Rechtsanwalt Frank aus Mannheim, während in Berlin die Leitung in den Händen des Anwalts Liebknecht liegt.

II.

Verein für Sozialpolitik.

30. September. Die Generalversammlung findet in Magdeburg statt. Professor Schmoller führt zur Eröffnung folgendes aus:

Der Verein für Sozialpolitik blicke heute auf eine 35jährige Tätigkeit zurück. Seine Gründung fiel in die große Zeit, als das Deutsche Reich eben neu aufgerichtet worden war, als die deutsche Politik ihren ungeheueren Siegeslauf begann, als die deutsche Sozialdemokratie anfing, sich als große politische Partei zu organisieren, und als große soziale und sozialpolitische Fragen auf der Tagesordnung standen und die deutsche Wissenschaft diesen Fragen gegenüber mit einer über hundert Jahre alten Theorie gegenüberstand, die geboren war zu einer Zeit, die es zu tun hatte mit Despotismus und Merkantilismus. Die Riesen Adam Smith, Ricardo und andre waren abgelöst worden von einem kleinen Geschlecht von Epigonen, die nicht fähig waren, die Führerschaft zu übernehmen. Da glaubte man mit der Gründung des Vereins eine Stelle schaffen zu müssen, die eine neue Art, die Probleme wissenschaftlich aufzufassen, vorbereitete, und die bemüht war, in den klaffenden Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das versöhnende Moment der Sozialreform einzuführen und einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Und da ist es auch nichts Geringes, was wir erreicht haben. Heute haben sich die Dinge so gewandt, daß es scheinen könnte, als ob der Verein überflüssig sei. Doch ist das nicht der Fall. So Erhebliches wir geleistet haben, die Probleme der Sozialreform liegen noch vor uns. Wir sehen es an den beiden wichtigen Fragen, die auf unsrer diesmaligen Tagesordnung stehen, wie viele bedeutsame Fragen noch zu lösen sind. Und so sind wir entschlossen, trotz mancher Gegensätze und Widersprüche, die naturgemäß auch in unsern Reihen vorhanden sind, weiter unter der Fahne des Vereins zu marschieren. Neben den öffentlichen Fragen liegt der Hauptwert unsrer Tagung darin, daß sie einen Austausch der Meinungen bringt namentlich zwischen den Universitätslehrern, und dann ist das Wichtigste: der Verein ist zu einer Akademie der sozialpolitischen Wissenschaft geworden. Er hat Erhebliches in seinen Vorarbeiten für unser öffentliches Leben und für die Gesetzgebung zuwege gebracht.

Hierauf reden über die berufsmäßige Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten Professor Bücher aus Leipzig, Handelskammersyndikus Dr. Behrend aus Magdeburg, Landesökonomierat Wöbling, Professor Pierstorff aus Jena, Stadtrat Fischbeck aus Berlin, Professor Gierke aus Berlin, Professor Knapp aus Straßburg und Professor Wagner aus Berlin. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

1. Oktober. Es folgt ein Vortrag des Professors Löhning aus Halle über Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Er betont, unter Beschränkung auf die preußischen Kommunen, daß der Staat sein Aufsichtsrecht durchaus verständig ausgeübt habe. Das Dreiklassensystem habe die Städte nicht verhindert, ihre sozialen Aufgaben zu erfüllen. Leider sei der soziale Friede noch lange nicht erreicht. Die Hauptsache sei aber, daß der soziale Geist die ganze städtische Verwaltung beseele.

2. Oktober. Bei Besprechung dieses Themas kommt Hofrat Rosin aus Freiburg i. Br. zu dem Ergebnisse:

Der Stadtgemeinde müsse die Polizei zustehen, obgleich der Standpunkt der preußischen Städteordnung ein entgegengesetzter sei. Durch diese Gegensätze können leicht Reibungen entstehen, die ungünstig auf die Entwicklung der Kommune einwirken. Praktisch übt meist der Staat die Polizei aus, vielfach haben die Städte nur das Recht, die Polizeiorganisation zu bezahlen. Nach der Praxis muß vorzugsweise dem Bürgermeister die Polizeigewalt zustehen. Der Einfluß der Stadt auf die Polizei ist dann ein großer. Im allgemeinen steht aber die Polizei mehr dem Staate zu, und es kommt der Nutzen der Polizei auch in erster Linie dem Staate zu. Jedenfalls ist es häufig ein Unrecht, daß die Stadt die Polizei nicht ausschließlich ausübt. Die Stadt ist doch eine selbständige Persönlichkeit mit eignen Interessen. — Dr. Sinzheimer aus München tritt für das Reichstagswahlrecht bei den Kommunalwahlen ein. Er geht dann auf die Frage der Vertretung der Sozialdemokratie in den Stadtverordnetenversammlungen ein und erklärt es für einen Irrtum, wenn man glaube, daß der Sozialismus seinem Ziele näher komme, wenn er die Kommunalverwaltungen einzelner Städte erobre. Die Sozialdemokratie sei in einem Wandel begriffen, viele alte Ansichten wären über Bord geworfen. Die Zahl der Sozialisten, die den Zukunftsstaat erringen wollen, habe sich sehr verringert gegenüber denen, die sich mit einer Besserung der Verhältnisse begnügen. Es frage sich, ob es bedenklich sei, wenn die Sozialdemokratie in einer Stadtverwaltung dominiere, da ja der Staat seine Oberhoheitsrechte geltend mache. — Reichstagsabgeordneter Fischbeck aus Berlin bezweifelt, daß die Sozialdemokratie jemals in größerm berufen sein werde, im Sinne der heutigen Kommunalverfassung wirtschaftlich tätig zu sein. Die sozialdemokratischen Abgeordneten trieben keine wirtschaftliche Politik, sondern nur Parteipolitik. Das kommunale Wahlrecht bedürfe der Besserung, aber nur in liberalem Sinne. — Stadtrat Landsman aus Mannheim erklärt es für wünschenswert, daß die staatliche Oberaufsicht über die Finanzen einer Stadt aufhöre. — Universitätsprofessor Adolf Wagner aus Berlin erklärt sich für einen Gegner eines allgemeinen Kommunalwahlrechts, wie er auch kein Freund des allgemeinen Reichstagswahlrechts sei. Wenn man mit dem Hausbesitzerprivileg nicht ganz brechen wolle, so solle man den Hausbesitzern statt 50 v. H. der Stadtverordnetenplätze 10 v. H. gewähren und auch die Inhaber von Dienstwohnungen als Hausbesitzer betrachten. Er lege den letzten Wahlen zum Reichstage nicht die Bedeutung eines Sieges bei, da trotz aller Wahlniederlagen die Sozialdemokratie weiter vorwärts schreite. Über dem Interesse der Stadt müsse das des Staates stehen. Es sei zweckmäßig, den Städten gewisse Polizeirechte unter Oberaufsicht des Staates zu geben. Dieser müsse zur Aufrechterhaltung der Ruhe die nötige Machtbefugnis haben. — Geheimrat Bücher aus Leipzig sucht die Frage zu beleuchten, ob der großen Masse ein Interesse

an der Kommunalpolitik beizubringen sei. Es sei ein Fehler, daß die Interessen einzelner Berufe gesondert vertreten werden. Es sei bedauerlich, daß viele Vertreter des Volks die Interessen der Volksschichten gar nicht kennen. Das Volk will aber Vertreter haben, die mit seinen Interessen vertraut sind, da dies aber bisher nicht der Fall sei, so sei also eine Verschiebung des Volkswillens vorhanden. Sozialdemokraten könnten ganz ruhig in der Gemeindeversammlung vertreten sein. Hier sei der beste Ort für sie, wo sie sich blamieren könnten. Der Redner tritt für das allgemeine gleiche Wahlrecht auch in den Kommunen ein. Man solle sich nicht vor der Gefahr fürchten, daß zuviel Sozialdemokraten hineinkommen würden; man solle nicht überall Gegner sehen, wo man auch einmal Verbündete finden könne. — Reichstagsabgeordneter Schiffer aus Düsseldorf erklärt, daß mehr als die Hälfte aller Arbeiter nicht Sozialdemokraten seien. Wenn die Sozialdemokratie vorzugsweise die Arbeiter im Reichstage und in den Kommunen vertrete, so liege dies an der Schlappheit der bürgerlichen Parteien. Man solle die jetzt sozialdemokratischen Arbeiter davon überzeugen, daß auch die bürgerlichen Parteien sozial denken und die Arbeiterinteressen vertreten wollen. — Professor Gierke aus Berlin hält die Schlußansprache.

III.

Zweite Friedenskonferenz.

17. Oktober. Die am 15. Juni 1907 zusammengetretne, von 44 Staaten aller Erdteile besuchte Friedenskonferenz im Haag endet. Der Präsident Nelidow hält folgende Rede:

Unsre Arbeiten haben sich wider Erwarten in die Länge gezogen. Der Erfolg der Konferenz in bezug auf Mittel und Wege, Konflikte aus der Welt zu schaffen, ist nicht allzu bedeutend gewesen. Zeit und Erfahrung fehlten. Die Projekte eines obligatorischen Schiedsgerichtshofes sind in bezug auf ihre Verwirklichung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Das Oberprisengericht wird ein bleibendes Denkmal für diese Konferenz bilden. Indessen ist die Arbeit der ersten Kommission nicht verloren. Die Konferenz hat ihr Bestes aufgeboten, aber es ist unmöglich, alles zu erreichen. Die, die nach uns kommen, werden das, was wir vorbereitet haben, zur Entfaltung bringen. Die Konferenz wird einen Markstein in der Geschichte der Menschlichkeit bilden; sie trug einen weltumspannenden Charakter, indem sie die Delegierten der ganzen Welt angesichts des Fortschritts Hand in Hand gehen ließ. Ich betrachte es als eine Ehre, in dieser Versammlung den Vorsitz geführt zu haben, als die Krönung eines langen Lebens, glücklich und stolz auf die Eintracht, die in diesen vier Monaten geherrscht hat. Nelidow spricht zum Schluß allen seinen Mitarbeitern Dank aus und schlägt vor, an die Königin der Niederlande und an den Präsidenten Roosevelt Danktelegramme zu senden. Nelidow spricht hierauf dem holländischen Minister des Äußern seinen Dank aus und schließt, indem er sagt: Viele von uns werden sich wahrscheinlich hier in einigen Jahren auf der nächsten Weltkonferenz wieder einfinden. Mehrere, ich unter ihnen, werden dann nicht mehr sein. Aber lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß Sie, meine Herren, sich, wenn Sie an der Fortsetzung unsers Werkes arbeiten werden, mit Sympathie unsrer Mitarbeit erinnern und ein wohlwollendes Gedenken dem be-

wahren werden, der Ihnen präsidiert hat, und der die aufrichtigsten Wünsche hegt für den Erfolg der zukünftigen Friedenskonferenzen und für die immer mehr zunehmende Entwicklung der Solidarität der Menschheit in ihren internationalen Beziehungen auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit.

Unsre Aufgabe war, zu versuchen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, und wenn ein Krieg ausgebrochen sein sollte, seine Wirkungen weniger schrecklich zu machen. Die politischen Ereignisse seit 1899 haben eine Fülle an Material geliefert, und die Unzulänglichkeit der Kriegsregeln hat sich in diesem Zeitraum gezeigt. Man stellte die Nützlichkeit fest, für den Seekrieg und die Verhältnisse der Neutralen feste Normen aufzustellen. Diese Aufgabe fiel der zweiten, der dritten und der vierten Kommission zu. Es ist das erstemal, daß der Versuch gemacht wurde, Regeln für den Seekrieg und die Verhältnisse der Neutralen zu kodifizieren. In den Kommissionen herrschte ein Geist der Eintracht und gegenseitigen Verständnisses. Man suchte nicht abstrakte Theorien oder ideale Lösungen zutage zu fördern. Die Delegierten waren Bevollmächtigte ihrer Regierungen und hatten Sonderanweisungen, die sich nach den betreffenden Interessen richteten. Die höhern Gesichtspunkte der Menschlichkeit dürfen wohl als Richtschnur dienen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Wünsche derer, die an der Spitze der Regierung stehen oder die Staatsinteressen wahrzunehmen haben, oft ganz entgegengesetzt sind. Die Konferenz hat versucht, diese mit der theoretischen Forderung von Recht und Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Der Erfolg der Konferenz in bezug auf Mittel und Wege, Konflikte aus der Welt zu schaffen, ist nicht allzu bedeutend gewesen; Zeit und Erfahrung fehlten. Die Pläne eines obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens und die Einsetzung eines obligatorischen Schiedsgerichtshofs sind für ihre Verwirklichung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Das Oberprisengericht wird ein Denkmal für diese Konferenz bilden. Indessen ist die Arbeit der ersten Kommission nicht verloren. Die Zeit wird kommen, wo sich zeigen wird, daß das gewissenhafte und gründliche Studium dieser Angelegenheit durch die gegenwärtige Konferenz Fortschritte gezeitigt hat in der genauen Kenntnis der gegenseitigen Interessen und Bedürfnisse und in der Herstellung vielfacher Beziehungen, die eine moralische und materielle Solidarität schaffen, die immer mehr und mehr kriegerischen Unternehmungen widerstrebt. Es ist nicht das erstemal, daß Vertreter aller als solcher anerkannten Staaten zusammengekommen sind zur Besprechung der Interessen der gesamten Menschheit. Die Mitarbeit des lateinischen Amerikas brachte uns neues schätzbares Material, dessen Wert bis dahin ungenügend bekannt war. Die Vertreter von Zentral- und Mittelamerika hatten Gelegenheit, die innere Lage und die gegenseitigen Beziehungen der europäischen Staaten näher kennen zu lernen, die von denen der Neuen Welt verschiedne politische Bedingungen aufweisen. Es muß der Vorwurf zurückgewiesen werden, die Konferenz habe nichts für die Erhaltung des Friedens und die Ausbreitung der Solidarität unter den Menschen getan. Die Völker müssen zweifellos sich lieben und schätzen lernen. Die Presse, die über die Arbeiten der Konferenz auf dem laufenden erhalten ist, zu würdigen, ist es noch zu früh. Für eine solche Würdigung ist es Zeit, wenn die Konferenz länger hinter uns liegt und eine objektive Beurteilung findet. Die wahren Freunde des Friedens und der Entwicklung der Menschlichkeit werden die Bemühungen zu schätzen wissen, den Entgleisungen einer gewissen Presse Einhalt zu tun, die die Völker gegeneinander zu erregen trachtet, Haß sät und geringfügige politische Vorfälle aufbauscht. Die Konferenz hat ihr Bestes aufgeboten, aber es ist unmöglich, alles zu erreichen. Die, die nach uns kommen, werden

das, was wir vorbereitet haben, zur Entfaltung bringen. Die Konferenz wird ein Markstein sein in der Geschichte der Menschlichkeit; sie trug einen weltumspannenden Charakter, indem sie die Delegierten der ganzen Welt angesichts des Fortschritts Hand in Hand gehen ließ. Ich betrachte es als eine Ehre, in dieser Versammlung den Vorsitz geführt zu haben, als die Krönung eines langen Lebens, glücklich und stolz auf die Eintracht, die in diesen vier Monaten geherrscht hat.

21. Oktober. Von den auf der Konferenz angenommnen Konventionen und Erklärungen sind unterzeichnet worden: das Reglement betreffend die Behandlung von internationalen Konflikten, von 31 Staaten, das Reglement betreffend Einziehung kontraktlicher Schulden von 27, über die Eröffnung der Feindseligkeiten von 31, über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 32, über die Stellung der Neutralen im Landkriege von 32, Vorschriften für die Handelsschiffe bei Eröffnung der Feindseligkeiten von 30, über die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe von 29, über das Legen von unterseeischen Minen von 25, über die Beschießung durch Seemächte zu Kriegszeiten von 29, über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention für den Seekrieg von 32, über die Beschränkung des Kaperrechts im Seekriege von 29, über die Errichtung eines internationalen Prisengerichts von 22, über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Seekriege von 26, über das Verbot, Explosivstoffe aus Luftschiffen auszuwerfen, von 22 Staaten. Die Schlußakte der Konferenz wird von den Vertretern von 42 Staaten unterzeichnet.

Personen-Verzeichnis

Abdul Asis, Sultan von Marokko 355.
Abert, Erzbisch. von Bamberg 12. 75. 81. 174. 175.
v. Abramowicz, österr. Minister 213.
Adler, österr. Abg. 207.
Adler, soziald. Politiker 42.
v. Aehrenthal, österr.-ung. Min. d. Äuß. 134. 231. 232. 284. 295. 296.
Albert, franz. Politiker 246.
Aldy, franz. Abg. 249.
Alfons, König von Spanien 266. 306.
Alfons, Prinz von Asturien 306.
Althoff, Min.-Direktor 170.
v. Andrassy, Graf, ungar. Min. 224.
v. Arnim, preuß. Landw.-Minister 164. 168.
Arons, Soziald. Politiker 43.
v. Auersperg, Fürst 212.

Bärnreither, österr. Abg. 209.
Balfour, brit. Abg. 272. 280.
Banffy, ungar. Abg. 225.
Bartling, Geh. Komm.-R. 21.
Bassermann, d. R.-T.-Abg. 20. 21. 27. 148. 152.
Batthyany, Graf, ungar. Abg. 226.
Bebel, d. R.-T.-Abg. 35. 39. 40. 148. 373. 374. 377.
v. Beck, österr. Ministerpräs. 206. 207. 209. 210. 211. 212. 213. 215. 216. 220.
Beer, österr. Abg. 207.
Beernaert, belg. Abg. 316. 318.
Benzler, Bischof von Metz 84. 96. 301.
Benazet, franz. Abg. 260.
Benoist, franz. Abg. 250.
v. Berlepsch, preuß. Minister a. D. 99. 100.
Bernstein, soziald. Politiker 43.
v. Bernstorf, Graf 45.
Berteaux, französ. Abg. 252. 257.
Beseler, preuß. Justizminister 123.
v. Bethmann-Hollweg, deutscher Staatssekr. 96. 103. 143. 144. 150.
Beyl, ehemal. Abg. 90. [156.
v. Bieler, Majoratsbesitzer 68.
Bindewald, d. R.-T.-Abg. 145.
v. Bienerth, österr. Minister 206.
Birrel, engl. Minister 270.
Bischoffshausen, Unterstaatssekr. 171.
v. Bitter, Präsident 171.
v. Bodmann, bad. Min. des Innern 192.
Boni de Castellane, franz. Abg. 254. 258.
Botha, Burengeneral 290.
Bourrier, franz. kath. Priester 303.
Brandt, Fabrikant 6.
Braun, Kons.-Präsident 34.
Braun, hessen-darmst. Kultusm. 197.
v. Braunschweig, Gesandter a. D. 171.
v. Brettreich, bayr. Minister 174. 183.
Briand, französ. Kultusminister 255.
Brück, Rektor 10.
Bruhns, soziald. Politiker 37.
v. Bülow, Fürst, d. Reichskanzler 101. 104. 132. 148. 149. 150. 162. 165. 166. 181.
v. Bülow, Oberpräs. von Schlesw.-Holstein 56. 60.
Bunnemann, Oberbürgerm. 109.
Bürklin, bad. Wirkl. Geh. Rat 20.
Burns, brit. Minister 286.

Caillaux, französ. Finanzminister 253. 262. 263.
Cambon, fr. Botsch. in Berlin 132. 133.
Campbell-Bannerman, brit. Pr.-Min. 269. 271. 280. 281. 287. 288.
v. Campe, preuß. Abg. 49.
Carcano, ital. Finanzmin. 293. 295.
Carlos, König von Portugal 310. 312.
Carola, Königin-Witwe von Sachsen 184.
Casselmann, bayr. Abg. 179.

Chiari, österr. Abg. 211.
Chomjakow, Präsident der russ. Duma 238.
Christensen, dän. Ministerpräs. 324. 329.
Chulalongkong, König von Siam 106.
Churchill, U.-St.-Sekr. der brit. Kol. 274. 275.
Clemenceau, französ. Ministerpräs. 247. 249. 250. 251. 252. 255. 262. 264. 287.
Cochin, franz. Abg. 253.
Cohen, Prof. in Marburg 71.
Colliard, franz. Abg. 260.
Commer, Prof. in Wien 75. 298.
Conci, österr. Abg. 215.
Constant, de, franz. Abg. 261.
Coremans, belg. Abg. 314.
Cromer, Earl, brit. Gesandter in Ägypten 344.
Curran, engl. Abg. 270.
Cuverville, franz. Abg. 261.

v. Daller, bayr. Abg. 175.
Daranyi, ungar. Minister 227.
Dasbach, d. R.-T.-Abg. 171.
David, d. R.-T.-Abg. 38. 39. 151. 378.
Deakin, Prem.-Minister des austral. Bundes 292. 293.
Decker, soziald. Politiker 43.
Delbrück, preuß. Min. 154. 158. 165.
Deschanel, franz. Abg. 262.
Desmet de Nayer, Graf, belgischer Ministerpräs. 312. 313.
Dewey, amerik. Admiral 373.
Diaz, Präs. der merik. Union 369.
Dietrich, d. R.-T.-Abg. 7. 144.
Dilke, Sir Ch., brit. Abg. 273.
Dingelstad, Bischof von Münster 78.
Drude, franz. General 354. 355.
v. Dziembowski, preuß. Abg. 168.

Ebenhoch, österr. Minister 213.
Ebert, soziald. Parteisekr. 37.
Eckert, preuß. Abg. 163.
Eduard VII., König v. Großbritannien 106. 117. 130. 268. 280. 287. 306. 309.
v. Einem, preuß. Kriegsminister 149. 151.
Ellenbogen, österr. Abg. 211.
Emin es Sultaneh, pers. Großwesir 358.
v. Erdberg, Dr. 102.
Erler, österr. Abg. 217.
Ernst August, Herzog von Cumberland 45. 199. 201.
Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen 196. 197.
Evans, amerik. Admiral 373.
Everling, Lic. 47. 145.
Ewald, badischer Minister 195.

Fallières, Präsident der franz. Rep. 266. 328. 329.
Favereau, belg. Minister des Äußern 313.
Fehim Pascha, Generaladj. 336. 337.
Fehrenbach, Präs. der bad. zweiten Kammer 7. 12. 194.
v. Feilitzsch, bayr. Minister 174.
Ferdinand, Fürst von Bulgarien 341.
Ferroul, franz. Maire 246. 247.
Fiedler, österr. Minister 213.
Fischer, Rechtsanw. in Köln 18. 20. 30.
Fischer, Kard.-Erzbischof von Köln 82. 88. 90. 92. 94. 297.
Fischer, brit. Admiral 281.
Fitzmaurice, britischer Unterstaatssekretär des Auswärtigen 275.
Flesch, Stadtrat 103.
Franco, portug. Ministerpräs. 311.
v. Frauendorfer, bayr. Minister 181. 182.
Friedberg, Prof., d. R.-T.-Abg. 23. 168.
Friedländer, soziald. Politiker 43.
Friedrich I., Großherzog von Baden 115.
Friedrich II., Großherzog von Baden 193.
Friedrich August, König von Sachsen 184. 186.
Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 197. 198.
Friedrich VIII., König von Dänemark 324. 326. 327.
Frühwirth, Nuntius 89.
Fuchs, bayr. Abg. 177.

v. Galen, Graf 7.
Gauthier, franz. Abg. 256. 257.
Gebbas, marokk. Kriegsmin. 351.
Geiger, bayr. Abg. 183.
Georg, Herzog von S.-Meiningen 203.
v. Georgi, österr. Minister 213.
Gerschel, d. R.-T.-Abg. 163.

Geßmann, österr. Minister 213.
Giesberts, d. R.-T.-Abg. 6.
Giese, d. R.-T.-Abg. 140.
Giolitti, ital. Ministerpr. 293. 294.
Girod, franz. Abg. 257.
Glombinski, österr. Abg. 214. 234.
Gnauth, bad. Minister 195.
Golubew, russ. Geheimrat 238.
Gorst, Eldon, brit. Gesandter in Ägypten 344.
Gothein, d. R.-T.-Abg. 151. 159.
Götz, elsaß-lothr. Abg. 204.
Goudriaan, niederl. Minister 321.
Grandin, franz. General 263.
Grandinger, Pfarrer 174.
Grégoire, d. R.-T.-Abg. 144.
Grey, Sir E., brit. Staatssekretär 187. 276. 286. 288. 289.
Grey, Earl, brit. Gouv. von Kanada 291.
Gröber, d. R.-T.-Abg. 6. 7. 10.
Günter, Prof. in Tübingen 92. 94.
Günther, bayr. Abg. 182.
Gustav V., König von Schweden 333.

Habib Ullah Khan, Emir von Afghanistan 359.
Hackenberg, preuß. Abg. 48.
Hadley, amerik. Univ.-Professor 126.
Hagron, französ. General 248. 257.
Hahn, Landrichter 57. 58. 63.
Haldane, brit. Kriegsminister 281. 282.
v. Haller, bayr. Abg. 180.
Hammer, d. R.-T.-Abg. 163.
Hammerschmidt, bayr. Abg. 177.
Hanssen, d. R.-T.-Abg. 145.
Harms, Wirkl. Geh. Admiralitätsrat 103.
Haußmann, d. R.-T.-Abg. 34. 172.
Heemskerk, niederl. Ministerpräs. 321.
Henninghaus, Bischof 8.
Heim, bayr. Abg. 179.
Heimburger, bad. Abg. 33.
Heine, d. R.-T.-Abg. 144.
Hendrik Witboi, afrik. Häuptling 137.
Henle, Bischof von Regensburg 75. 176.
Herold, d. R.-T.-Abg. 7.
v. Hertling, d. R.-T.-Abg. 7. 78. 87. 94.
Hervé, franz. Sozialdem. 256. 377. 379.
v. Heydebrand, preuß. Abg. 27.
Hieber, d. R.-T.-Abg. 49. 144.
Hochstetter, Pfarrer 48.
Höninger, Prof. in Berlin 69.
v. Hodenberg, Minister a. D. 171.
v. Hoensbroech, Graf 89.
Höffel, d. R.-T.-Abg. 158.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst, Statthalter von Elsaß-Lothr. 205.
v. Hohenthal, sächs. Ministerpr. 185. 187. 188.
Holle, Dr., preuß. Kultusminister 123. 125. 126.
Holtz, Unterstaatssekr. 171.
Hourath, Politiker 38.
Hribar, österr. Abg. 215.
Hübsch, preuß. Abg. 19.
Hug, sozialdem. Politiker 43.
Humbert, franz. Schriftsteller 249.

v. Jagow, Gesandter 170.
Jameson, Ministerpr. d. Kapl. 289.
Janson, belg. Abg. 313.
Jaurès, französ. Abg. 249. 250. 252. 380.
Jazdzewski, preuß. Abg. 167.
Johann Albrecht von Mecklenb.-Schw., Herzog von Braunschweig 138. 202. 203.
Jozevnik, österr. Abg. 209.
Iswolski, russ. Min. d. Äuß. 232. 245. 287.
Jungeblodt, Oberbürgerm. 110.

v. Kanitz, Graf, d. R.-T.-Abg. 158.
Karatheodory, türk. Generalgouv. von Samos 339.
v. Kardorff, d. R.-T.-Abg. 171.
Karl, König von Rumänien 346. 347.
Katzenstein, sozialdem. Politiker 43.
Keim, Generalmaj. a. D. 73.
Kennemann, Landesökonomierat 69.
Keppler, Bischof von Rottenburg 90. 93. 94.
v. Kiderlen-Wächter, Botschafter 338.
Kindler, preuß. Abg. 168.
v. Knorr, preuß. Admiral a. D. 73. 122.
Koch, Präs. der Reichsbank 171.
Kokowzow, russ. Finanzmin. 240.
Kol, van, belg. Sozialist 373. 376.
Kolbe, d. R.-T.-Abg. 145.
v. Köller, elsaß-lothr. Staatssekr. 204. 205.
Kopp, Fürstbischof 94.
Körner, Major 371.

Korum, Bischof von Trier 94.
v. Korytowski, österr. Min. 213.
Kossuth, ungar. Minister 220. 227. 228.
v. Koszielski, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 235.
Kraetke, d. Staatssekr. 155.
Kramarz, österr. Abg. 209. 215.
Krause, preuß. Abg. 3. 21.
Kreth, d. R.-T.-Abg. 151. 160.

Lacroix, franz. General 248.
Lachmann, Justizrat 71.
Laferre, franz. Abg. 260.
Lassen, dän. Minister 328.
Lattmann, d. R.-T.-Abg. 151.
Laurier, Sir W., Ministerpräsident von Kanada 290.
Lensch, soziald. Redakteur 38.
Lean, Mc, marokk. Gen. 353.
Le Bail, franz. Abg. 260.
Ledebour, d. R.-T.-Abg. 39. 378.
Leidig, Professor 19.
Lee, brit. Admiralitätssekr. 273.
Legien, d. R.-T.-Abg. 44.
Lehmann, d. R.-T.-Abg. 37.
v. Lessel, Generalleutn. 49.
v. Lessel, Generalleutn. a. D. ? .
Leopold II., König der Belgier 318.
Liebermann, d. R.-T.-Abg. 150.
v. Liebert, General, d. R.-T.-Abg. 15.
Liebknecht, Rechtsanw., 38. 39. 41. 42.
Lindemann, schwed. Ministerpräsident 331.
v. Lindequist, d. Unterstaatssekr. 137.
Lisko, Wirkl. Geh. Oberjustizrat 170.
Löb, Rechtsanwalt 71.
Lövland, norweg. Minister des Äuß. 333. 334.
Löwenstein-Wertheim, Fürst zu, bayr. Reichsrat 177.
Löwenstein-Wertheim, Erbpr. v. 11.
Ludwig, Prinz von Bayern 172.
Lueger, österr. Abg. 211. 213. 214. 218.
Luitpold, Regent von Bayern 172. 177.
Lusensky, preuß. Abg. 168.
Lyne, Sir, auftral. Minister 292.
Lyttleton, brit. Abg. 274.

Macdonald, brit. Abg. 276.
Marchat, österr. Minister 213.
Marschall v. Bieberstein, deutsch. Botschafter in Konstantinopel 337.
Masaryk, österr. Abg. 213.
Maschin, serb. Oberst 349.
Mauchamp, franz. Arzt in Marokko 352.
Maura, span. Ministerpr. 305. 308.
Matzen, dän. Abg. 330.
Meester, de, niederl. Ministerpr. 320.
Mehnert, Dr., Präs. d. sächs. zweiten Kammer 187.
Merenberg, Graf v., 323.
Merkle, Prof. in Würzburg 78. 80.
Merry del Val, Kardinalstaatssekr. 79. 81. 295.
Messimy, franz. Abg. 257. 259.
Metzinger, franz. General 248.
Meyenberg, Prof. in Luzern 8.
Michel, franz. General 248. 257.
Michelsen, norweg. Minister 334. 335.
v. Miltner, bayr. Minister 182.
Mönckeberg, Bürgerm. von Hamburg 107.
Molkenbuhr, d. R.-T.-Abg. 155. 158.
Möller, dän. Abg. 329.
v. Moltke, preuß. Minister 164.
Morenga, afrikan. Häuptling 137. 138. 274. 289.
Morley, brit. Staatssekr. für Indien 291.
v. Mühlberg, Gesandter 170.
Müller, Polizeiinspektor in Marokko 351.
Müller, Josef, Priester 90.
v. Müller, Gesandter 170.
Müller a. Meiningen, d. R.-T.-Abg. 27. 29. 34. 144.
Müller a. Fulda, d. R.-T.-Abg. 153.
Müller, bayr. Abg. 180. 183.
Muelwerth, österr. Abg. 209.
Muhammed Ali Mirza, Schah von Persien 356. 357.
Mulay Hafid, Gegensultan in Marokko 354. 355.
Muser, bad. L.-T.-Abg. 91.
Mustapha Kamel Pascha, ägypt. Parteiführer 345.
Muzaffer ed Din, Schah von Persien 356.

Nasi, ital. Exminister 294.
Naumann, preuß. Abg. 1. 3. 5. 34.
Naumann, Minist.-Direktor 170.
Nègre, franz. General, 252.
Nelidow, Präs. d. Friedenskongresses 389.

Nieberding, Staatssekr. des Reichsjustizamts 140. 141.
Nikolaus, Zar 105. 127. 243.
Norbert, Abt 8.
Nikolaus, Fürst v. Montenegro 349.
v. Normann, d. R.-T.-Abg. 152.
Noske, d. R.-T.-Abg. 38.

v. Oldenburg, preuß. Abg. 168.
v. Oriola, Graf, d. R.-T.-Abg. 153.
Orterer, bayr. Abg. 172. 175. 177. 179.
Oskar II., König von Schweden 135. 332.

Paarmann, Pfarrer 69.
Paasche, Professor, d. R.-T.-Abg. 21. 23. 116. 151.
Pacher, österr. Abg. 209.
Pank, Geh. Kirchenrat in Leipzig 49.
v. Pappenheim, preuß. Landtagsabg. 165.
v. Payer, d. R.-T.-Abg. 32. 33. 151.
Pendèzec, franz. General 248.
Pepin, franz. Sozialist 378.
Perik, österr. Abg. 211.
Peschka, österr. Minister 213.
Peters, Präsident 170.
Peters, Prof. in Paderborn 82.
Petkow, bulgar. Ministerpr. 341.
v. Pfaff, bayr. Finanzmin. 178. 181.
Pichon, franz. Minister des Äußern 253. 254. 258. 260. 262. 264.
Philibert, franz. Admiral 258.
Philippson, Prof. in Berlin 71.
Pichler, bayr. Abg. 179.
Piquart, französ. Kriegsminister 251. 257. 259. 260.
Pirie, brit. Abg. 273.
v. Pischek, württ. Minister 191.
v. Pleß, Herzog 171.
v. Podewils, bayr. Ministerpräs. 74. 180. 181.
Poincarré, franz. Abg. 262.
Polonyi, ungar. Abg. 228.
Porsch, d. R.-T.-Abg. 7.
v. Pourtalès, Botschafter 170.
Praschek, österr. Abg. 209. Minister 213.
v. Pückler, Graf, Gesandter 170.

Quelch, engl. Sozialist 381.
Quidde, d. R.-T.-Abg. 33.

v. Raben-Levetzau, Graf, dän. Min. d. Äußern 330.
v. Radziwill, Fürst, d. R.-T.-Abg. 144.
Raisuli, marokkan. Häuptling 351. 352. 354.
Rappard, niederl. Kriegsmin. 320. 321.
v. Raschdau, Gesandter a. D. 67.
Rees, brit. Abg. 277.
Régnault, franz. Gesandt. in Marokko 355.
Reichel, sozialdem. Politiker 37.
v. Rheinbaben, preuß. Finanzminister 148. 160. 163. 169.
Ribot, franz. Abg. 250. 259.
Richards, brit. Abg. 276.
v. Richthofen, d. R.-T.-Abg. 148.
Roberts, Sir, Generalfeldm. 277. 278.
Robertson, brit. Admiralitätssekr. 273.
Roeren, d. R.-T.-Abg. 7. 94.
v. Romberg, Konsul 136.
Roosevelt, Präs. d. nordamer. Union 362—368. 372.
Rosebery, Lord 272. 280.
Rosen, deutsch. Gesandter in Marokko 352.
Rößler, Politiker in Frankfurt 33.
Root, nordam. Staatssekr. 290.
v. Rotenhan, Gesandter 170.
v. Rüger, sächs. Minister 188.
Runciman, brit. Unterstaatssekr. 274. 277.
Ruprecht, Prinz von Bayern 74.

Salm-Horstmar, Fürst zu 74.
Samos, österr. Abg. 211.
Sarrant, franz. Minister 247. 249.
v. Savigny, Prof. in Münster 78. 94.
Schädler, d. R.-T.-Abg. 7, bayr. Abg. 179.
Scheidmantel, d. R.-T.-Abg. 156.
Schell, verstorbn. Prof. in Würzburg 298. 299.
v. Schenkel, bad. Minister d. Innern 192.
Schickert, d. R.-T.-Abg. 145.
Schiffer, preuß. Abg. 24.
v. Schlör, Bischof 8. 89.
v. Schlözer, Gesandter 170.
Schmidt, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat 170.
Schmidt, ehem. preuß. Abg. 28.
Schmoller, Professor in Berlin 387.
Schnauß, Rechtsanwalt 69.
Schneider, Bischof von Paderborn 87.
Schofield, amerik. Univ.-Prof. 126.
v. Schön, d. Staatssekr. 159. 170.

v. Schönberg-Glauchau, Graf 7.
Schollaert, belg. Ministerpr. 316.
Schrader, preuß. Abg. 33. 150.
Schrörs, Prof. der Theol. in Bonn 88. 90. 92.
Schuckmann, Gouvern. von Deutsch-Südwestafrika 131.
Schumeier, österr. Abg. 209.
Shaw, nordamer. Schatzsekr. 363.
Singer, d. R.-T.-Abg. 36. 39. 42. 379. 386.
Spahn, d. R.-T.-Abg. 73. 145. 147.
Spahn, Martin, Prof. 9.
Speck, bayr. Abg. 180. 181.
Staal, niederl. Minister 320.
Stammler, Prof. in Halle 101.
Starker, Regierungsrat 90.
Stegerwald, Politiker 97.
Stead, brit. Abg. 284.
v. Stemrich, Unterstaatssekr. 170.
v. Stengel, Staatssekr. des Reichsschatzamts 147.
Stoelzl, österr. Abg. 207. 215.
Stolypin, russ. Ministerpr. 235. 239. 240.
Sturdza, Fürst, rum. Ministerpr. 346.
Südekum, d. R.-T.-Abg. 37.

Taft, nordamer. Staatssekr. d. Kriegs 366. 368.
Thaler, d. R.-T.-Abg. 6.
Theotokis, griech. Ministerpr. 350.
Thomson, franz. Marinem. 260. 261.
v. Tiedemann, Gutsbesitzer in Seeheim 66. 69.
v. Tiedemann, Wirkl. Geh. Rat 171.
v. Tirpitz, Admiral, Staatssekr. des Reichsmarineamts 147. 153.
Tittoni, ital. Min. d. Äuß. 295. 296.
Tower, nordamer. Gesandter in Berlin 370.
Träger, preuß. Abg. 5. 28. 30.
Tramm, Stadtdirektor 108.
Trimborn, d. R.-T.-Abg. 7. 144. 157.
Troclet, belg. Sozialist 378.
Trooz, de, belg. Ministerpr. 314.
Tropkin, russ. Abg. 241.
v. Tschirschky-Bögendorff, Botsch. 170.
Tweedmouth, Lord, Erster Lord der brit. Admiralität 262. 282.
Urban, österr. Abg. 211.
Vaillant, franz. Abg. 262.
Vandervelde, belg. Abg. 317. 373. 375. 386.
Vannutelli, Kardinal 82. 84. 106.
Venedy, d. R.-T.-Abg. 32.
Vega de Armijo, span. Ministerpr. 305.
Vigevano, ital. Kriegsminister 294.
Vitzthum v. Eckstädt, sächs. Bundesratsbevollmächtigter 200.
v. Vollmar, d. R.-T.-Abg. 39. 175. 380.
Vopelius, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 103.

Wacker, Geistl. Rat in Baden 10.
Wächtler, Superintendent 47.
Waddington, franz. Senator 251. 260.
Wagner, Justizrat 69.
v. Waldow, Oberpräsident 69.
v. Wedel-Piesdorf, pr. Minister 170.
v. Wedel, Statthalter von Elsaß-Lothringen 170.
Weißkirchner, Präsident 215.
Weizsäcker, württ. Min.-Präs. 190. 191.
Wekerle, ungar. Ministerpräsident 221—225.
Wels, soziald. Politiker 43.
Wetterle, elsaß-lothr. Abg. 204.
Weyer, Unterstaatssekr. 170.
v. Wied, Fürst 172.
Wiemer, d. R.-T.-Abg. 35. 149. 152.
Wilhelm, König von Württemb. 189.
Wilhelm, Großherzog von Luxemburg 322.
Wilhelmine, Königin der Niederlande 121. 322.
v. Wintzingerode, Graf 171.
Wladimir, Großfürst 342.
Wolff-Metternich, Graf, deutscher Botsch. in London 128. 283.
Wolf, österr. Abg. 207.
Wolff, preuß. Abg. 168.
Wurm, deutscher Sozialist 378.

Zaïmis, türk. Gen.-Gouv. von Kreta 339.
v. Zedlitz, preuß. Abgeordneter 168.
Zetkin, soziald. Politikerin 38.